

Islam in der Gesellschaft

RESEARCH

Araththy Logeswaran

Schützende Bewältigung

Eine Grounded Theory zu
Diskriminierungserfahrungen von
Fachkräften in der Sozialen Arbeit

OPEN ACCESS



Springer VS

Islam in der Gesellschaft

Reihe herausgegeben von

Rauf Ceylan, Institut für Islamische Theologie, Universität Osnabrück,
Osnabrück, Deutschland

Naika Foroutan, Institut für Sozialwissenschaften, Humboldt-Universität zu
Berlin, Berlin, Deutschland

Michael Kiefer, Institut für Islamische Theologie, Universität Osnabrück,
Osnabrück, Niedersachsen, Deutschland

Andreas Zick, Institut für Konfliktforschung, Universität Bielefeld, Bielefeld,
Nordrhein-Westfalen, Deutschland

Die neue Reihe *Islam in der Gesellschaft* publiziert theoretische wie empirische Forschungsarbeiten zu einem international wie national aktuellem Gegenstand. Der Islam als heterogene und vielfältige Religion, wie aber auch kulturelle und soziale Organisationsform, ist ein bedeutsamer Bestandteil von modernen Gesellschaften. Er beeinflusst Gesellschaft, wird zum prägenden Moment und erzeugt Konflikte. Zugleich reagieren Gesellschaften auf den Islam und Menschen, die im angehören bzw. auf das, was sie unter dem Islam und Muslimen verstehen. Der Islam prägt Gesellschaft und Gesellschaft prägt Islam, weil und wenn er in Gesellschaft ist. Die damit verbundenen gesellschaftlichen Phänomene und Prozesse der Veränderungen sind nicht nur ein zentraler Aspekt der Integrations- und Migrationsforschung. Viele Studien und wissenschaftlichen Diskurse versuchen, den Islam in der Gesellschaft zu verorten und zu beschreiben. Diese Forschung soll in der Reihe *Islam in der Gesellschaft* zu Wort und Schrift kommen, sei es in Herausgeberbänden oder Monografien, in Konferenzbänden oder herausragenden Qualifikationsarbeiten.

Die Beiträge richten sich an unterschiedliche Disziplinen, die zu einer inter- wie transdisziplinären Perspektive beitragen können:

- Sozialwissenschaften, Soziologie
- Islamwissenschaft
- Integration- und Migrationsforschung
- Bildungswissenschaft
- Sozialpsychologie
- Kulturwissenschaften
- Geschichtswissenschaft und
- weitere Wissenschaften, die Forschungsbeiträge zum Thema aufweisen

Weitere Bände in der Reihe <https://link.springer.com/bookseries/14772>

Araththy Logeswaran

Schützende Bewältigung

Eine Grounded Theory zu
Diskriminierungserfahrungen von
Fachkräften in der Sozialen Arbeit

 Springer VS

Araththy Logeswaran
Bakum, Deutschland

Die vorliegende Arbeit wurde im November 2021 im Fachbereich Erziehungs- und Kulturwissenschaften an der Universität Osnabrück unter dem Titel „Schützende Bewältigung – Eine Grounded Theory zu Diskriminierungserfahrungen von Musliminnen, die in der Sozialen Arbeit tätig sind“ als Dissertation angenommen.



ISSN 2569-6203

ISSN 2569-6211 (electronic)

Islam in der Gesellschaft

ISBN 978-3-658-37391-7

ISBN 978-3-658-37392-4 (eBook)

<https://doi.org/10.1007/978-3-658-37392-4>

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

© Der/die Herausgeber bzw. der/die Autor(en) 2022. Dieses Buch ist eine Open-Access-Publikation. **Open Access** Dieses Buch wird unter der Creative Commons Namensnennung 4.0 International Lizenz (<http://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de>) veröffentlicht, welche die Nutzung, Vervielfältigung, Bearbeitung, Verbreitung und Wiedergabe in jeglichem Medium und Format erlaubt, sofern Sie den/die ursprünglichen Autor(en) und die Quelle ordnungsgemäß nennen, einen Link zur Creative Commons Lizenz beifügen und angeben, ob Änderungen vorgenommen wurden. Die in diesem Buch enthaltenen Bilder und sonstiges Drittmaterial unterliegen ebenfalls der genannten Creative Commons Lizenz, sofern sich aus der Abbildungslegende nichts anderes ergibt. Sofern das betreffende Material nicht unter der genannten Creative Commons Lizenz steht und die betreffende Handlung nicht nach gesetzlichen Vorschriften erlaubt ist, ist für die oben aufgeführten Weiterverwendungen des Materials die Einwilligung des jeweiligen Rechteinhabers einzuholen. Die Wiedergabe von allgemein beschreibenden Bezeichnungen, Marken, Unternehmensnamen etc. in diesem Werk bedeutet nicht, dass diese frei durch jedermann benutzt werden dürfen. Die Berechtigung zur Benutzung unterliegt, auch ohne gesonderten Hinweis hierzu, den Regeln des Markenrechts. Die Rechte des jeweiligen Zeicheninhabers sind zu beachten. Der Verlag, die Autoren und die Herausgeber gehen davon aus, dass die Angaben und Informationen in diesem Werk zum Zeitpunkt der Veröffentlichung vollständig und korrekt sind. Weder der Verlag, noch die Autoren oder die Herausgeber übernehmen, ausdrücklich oder implizit, Gewähr für den Inhalt des Werkes, etwaige Fehler oder Äußerungen. Der Verlag bleibt im Hinblick auf geografische Zuordnungen und Gebietsbezeichnungen in veröffentlichten Karten und Institutionsadressen neutral.

Planung/Lektorat: Stefanie Eggert

Springer VS ist ein Imprint der eingetragenen Gesellschaft Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH und ist ein Teil von Springer Nature.

Die Anschrift der Gesellschaft ist: Abraham-Lincoln-Str. 46, 65189 Wiesbaden, Germany

*In tiefer Dankbarkeit an alle, die mit mir
ihre Erfahrungen geteilt haben.*

Danksagung

Die Dissertation unter Pandemiebedingungen zu verfassen, erforderte einige Herausforderungen. Daher danke ich meinen beiden Betreuern, Prof. Dr. Dr. Rauf Ceylan und Dr. Michael Kiefer, die mich auf diesem Weg begleitet haben. Besonders danken möchte ich Michael Kiefer, der mein Selbstvertrauen mit seiner herzlichen Art der Menschlichkeit gestärkt hat. Mit jeder seiner Geste *für* und *über* die Dissertation spürte ich die persönliche Wertschätzung meiner Leistung.

Eine erfolgreiche Dissertation benötigt immer auch Perspektivenwechsel und konstruktive Kritik, die über die wissenschaftliche Arbeit hinausgehen. An dieser Stelle möchte ich meinen feministischen Mitstreiterinnen Isabell Diekmann und Deniz Greschner danken. Insbesondere die enge Zusammenarbeit mit Deniz Greschner, ihr feministischer Support und das Teilen besonderer Erfahrungen mit ihr machten die Zeit der Promotion einzigartig.

Ein weiterer persönlicher und herzlicher Dank geht an Junus el-Naggar. Die tiefgehenden und stundenlangen Gespräche mit ihm haben mich nicht nur wissenschaftlich, sondern auch persönlich weitergebracht. Außerdem schenkte er mir den Mut, auch mal neue Wege einzuschlagen und begleitet mich stets dabei.

Des Weiteren möchte ich Sören Sponick für den fachlichen und Şeyma Kılıç für den persönlichen Austausch danken. Ebenso richte ich einen weiteren Dank an die Grounded Theory Gruppe der Universität Osnabrück. Der methodische Austausch mit den einzelnen Mitgliedern schenkte mir mehr Selbstsicherheit im Umgang mit den empirischen Daten.

Zum Schluss danke ich meiner Schwester Mancharey Logeswaran und meiner sehr guten Freundin Monika Jarmer, die mich auf meinem Weg begleitet haben.

*„Freundschaften aus der Promotionszeit sind etwas Besonderes und für die Ewigkeit!“
(Prof. Dr. Dr. Rauf Ceylan).*

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	1
1.1	Problemaufriss und Fragestellung	3
1.2	Aufbau der Arbeit	7
2	Über den Forschungsstand zur Fragestellung	11
2.1	Quantitativer Einblick zu Diskriminierungserfahrungen	12
2.2	Qualitative Studien zu Diskriminierungserfahrungen	16
2.3	Studien mit dem Schwerpunkt von sozialen Berufen	25
2.4	Entwicklung der Forschungsfrage und Erkenntnisinteresse	27
3	Theoretische Grundlagen	33
3.1	Begriffsklärung	34
3.1.1	Diskriminierung	35
3.1.2	Rassismus	38
3.1.2.1	„Rasse“	40
3.1.2.2	(Antimuslimischer) Rassismus	42
3.1.3	Diskriminierungs- und Rassismuserfahrung	45
3.2	Intersektionalität	53
3.3	Geschlechterverhältnisse innerhalb des Rassismus’	57
3.4	Die Notwendigkeit sozialarbeiterischer Reflexion	64
3.4.1	Geschichtlicher Exkurs	65
3.4.2	Wenn Fachkräfte der Sozialen Arbeit zugleich Reproduzierende sind	69
3.4.3	Rassismuskritische Soziale Arbeit – Unfähigkeit mit Fähigkeit begegnen	75

4 Theorien zur Wahrnehmung und Bewältigung von Diskriminierung(serfahrung)	81
4.1 Die selbsterfüllende Prophezeiung	82
4.2 Lebensbewältigung	84
4.3 Stigmabewältigung	87
5 Methodologische und methodische Ausrichtung	91
5.1 Grounded Theory	92
5.1.1 Offenes Kodieren	97
5.1.2 Axiales Kodieren	99
5.1.3 Selektives Kodieren	101
5.2 Das problemzentrierte Interview	102
6 Empirische Forschungspraxis	105
6.1 Forschungspraktische Vorgehensweise der Datenerhebung	106
6.1.1 Forschungszugang	109
6.1.2 Theoretical Sampling in der Praxis	113
6.1.3 Interviewdurchführung	118
6.2 Methodische Vorgehensweise der Datenaufbereitung und Datenauswertung	126
6.2.1 Transkription und das Programm MAXQDA	126
6.2.2 Kodier- und Interpretationsprozesse	127
6.3 Pandemiebedingte Auswirkung auf die Forschungspraxis: Eine Anmerkung	129
7 Schützende Bewältigung: Eine Grounded Theory	133
7.1 Der dynamische Prozess der Diskriminierungserfahrung	140
7.1.1 Situationsanalyse	142
7.1.1.1 Soziale Bedingungen	145
7.1.1.2 Äußere Bedingungen	163
7.1.1.3 Subjektbezogene Bedingungen	168
7.1.2 Unmittelbare Reaktion	175
7.1.2.1 Aktiv-handelnd	179
7.1.2.2 Passiv-zurückhaltend	184
7.1.2.3 Distanzierend	191
7.1.3 Schutz und Stärkung	200
7.1.3.1 Sharing	205
7.1.3.2 Proving	213
7.1.3.3 Testing	218
7.1.3.4 Pre-Reducing	223

7.1.4	Emotionale und diskursive Einbettung der Phasen	229
7.1.4.1	Emotionale Konfrontation und (Schützende) Bewältigung	229
7.1.4.2	Diskursive Ereignisse im Kontext von Diskriminierungserfahrungen	233
7.2	Bedeutungen von Diskriminierungserfahrungen im sozialarbeiterischen Kontext	235
7.2.1	Rassifizierte Wahrnehmung von Professionellen	237
7.2.2	Sozialarbeiterischer Arbeitskontext als Ressource	244
7.2.3	Diskriminierungserfahrungen als Orientierungspunkt für den sozialarbeiterischen Kontext	247
7.2.4	Gemeinsamer Erfahrungsraum	249
7.3	Intersektionale Perspektive: <i>Mutter</i>	251
7.3.1	Fallbeispiel 1: Schwangerschaft	254
7.3.2	Fallbeispiel 2: Bedrohung der eigenen Gruppe	256
7.3.3	Fallbeispiel 3: Soziale Kontrolle in der Erziehung	260
7.3.4	Forderung der Analysekategorie <i>Mutter</i> : Eine Vorüberlegung	262
8	Fazit	267
8.1	Forschungsdesiderate	275
8.2	Schlussbetrachtung	278
	Literatur	283

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 5.1	Prinzip des Theoretical Samplings	95
Abbildung 5.2	Kodierparadigma nach Strauss	100
Abbildung 6.1	Vereinfachte Darstellung der Kontaktaufnahme, die zum Interviewgespräch führten	111
Abbildung 6.2	Kommunikative Selbst- und Fremdpositionierung	120
Abbildung 7.1	Das Theoriemodell der Schützenden Bewältigung	141
Abbildung 7.2	Das Theoriemodell der Schützenden Bewältigung. Phase 1, Situationsanalyse	142
Abbildung 7.3	Visuelle Darstellung von Verhältnissen zwischen Diskriminierende und Diskriminierte	163
Abbildung 7.4	Das Theoriemodell der Schützenden Bewältigung. Phase 2, unmittelbare Reaktion	174
Abbildung 7.5	Darstellung der Reaktionstypen mit dem Phänomen der Schützenden Bewältigung im Fokus ...	177
Abbildung 7.6	Eigenschaften und Dimensionen von Malika mit einer höheren Intervention beim Reaktionstyp aktiv-handelnd	183
Abbildung 7.7	Eigenschaften und dimensionale Einordnung von Asifas Diskriminierungserfahrung als passiv-zurückhaltend	186
Abbildung 7.8	Dimensionale Einordnung der Situation von Maryam und ihr Reaktionstyp passiv-zurückhaltend	191
Abbildung 7.9	Dimensionale Einordnung von Malala als Reaktionstyp Distanzierend	195

Abbildung 7.10	Das Theoriemodell der Schützenden Bewältigung. Phase 3, Schutz und Stärkung	200
Abbildung 7.11	Prozesshaftigkeit und Entwicklung am Beispiel eines Wirbels	203
Abbildung 7.12	Überlappung der Erfahrungsräume innerhalb und außerhalb des Arbeitskontextes	236
Abbildung 7.13	Wechselseitige Auswirkung von professionellem Handeln und individueller Diskriminierungserfahrung. Ein zirkulärer Ablauf	249

Tabellenverzeichnis

Tabelle 6.1	Sozialdemographische Angaben des Samplings	116
Tabelle 7.1	Verhältnisdimensionen im Überblick	146



Einleitung

1

Eine junge Frau und ein junger Mann stehen in der Warteschlange an der Kasse einer bekannten Supermarktkette in Deutschland. Die junge Frau weist trotz ihrer Geburt in Deutschland eine Migrationsgeschichte auf, denn ihre Eltern kamen vor etwa 25 Jahren als Geflüchtete nach Deutschland. Der junge Mann dahingegen hat eine Migrationserfahrung und kam vor drei Jahren als Arbeitsmigrant in die Bundesrepublik. Beide weisen unterschiedliche Herkunftsverläufe auf und sind aufgrund äußerlicher Merkmale als *Person of Colour*¹ wahrzunehmen. Ihre Gemeinsamkeit ist, dass sie beide in einem ländlichen Gebiet wohnen und immer wieder mal zusammen einkaufen gehen. Vor und hinter ihnen warten weitere Kund*innen an der Kasse. Als sie an der Reihe sind, werden sie als einzige dazu aufgefordert ihre Taschen vorzuzeigen. Daraufhin interpretieren beide Negativbetroffenen die Aufforderung als eine diskriminierende Handlung. Die erlebte Erfahrung wird mit verschiedenen Menschen aus ihrem sozialen Umfeld geteilt. Die Resonanz der Zuhörer*innen ist vielfältig: Einige sind der Meinung, dass die Handlung der Verkäuferin gerechtfertigt sei und sie nur ihre Arbeit gemacht habe. Andere wiederum setzen direkt an dem Diskriminierungsverständnis der Betroffenen an und raten dazu, nicht allzu sensibel zu sein: Eine Aufforderung zur Taschenkontrolle sei nicht gleich eine Diskriminierung. Die wenigen Personen dürfen hier nicht unerwähnt bleiben, die den Betroffenen gegenüber Verständnis

¹ In Anlehnung an Ha et al. fasse ich in der hier vorliegenden Arbeit unter *Person of Colour* jene, „die gemeinsame, in vielen Variationen auftretende und *ungleich* erlebte Erfahrung [teilen], aufgrund körperlicher und kultureller Fremdzuschreibungen der Weißen Dominanzgesellschaft als ‚anders‘ und ‚unzugehörig‘ definiert zu werden“ (Ha et al. 2007: 12; Hervorhebung im Original). Zu dieser Personenbeschreibung zähle ich auch Schwarze Menschen. Sollte eine explizite Erwähnung Schwarzer Menschen erforderlich sein, um einen ausgewählten Punkt deutlich zu machen, werde ich sie gesondert aufführen.

zeigten. Der Unterschied zwischen der Mehrheit, die die Erfahrung als diskriminierend anzweifeln, und der Minderheit, die den Betroffenen ihr Verständnis entgegenbringen, ist der gemeinsame Erfahrungsraum.² Denn die Minderheit macht ähnliche Erfahrungen wie die Betroffenen selbst, weshalb sie die ihnen zugetragene Erfahrung nachvollziehen kann.³

Das Beispiel zeigt auf, dass Diskriminierungserfahrung zu thematisieren eine große Herausforderung für die Betroffenen darstellt. Diskriminierungserfahrungen sind subjektiv interpretierte Vorgänge von Individuen (vgl.⁴ Scherr/Breit 2020: 47 f.). Die Außenperspektive, ob es sich hier tatsächlich um eine Diskriminierung bspw. nach einem juristischen Verständnis handelt oder nicht, ist zunächst unbedeutend (vgl. ebd.: 37). Menschen machen aufgrund ihrer sozialen Merkmale und den damit einhergehenden Zuschreibungen unterschiedliche Erfahrungen im Alltag. So sind Erfahrungen anderer schwieriger nachzuvollziehen, wenn sie nicht Teil des eigenen Erfahrungsraums sind. Beim Rassismus spielen noch weitere Mechanismen mit hinein. So werden rassistische Verhältnisse, die in Sozialisierungsprozessen eingeschrieben sind, zunächst ohne Weiteres internalisiert. Sie bleiben so lange unhinterfragt, bis Irritationen entstehen. Eine Form der Irritation sind Diskriminierungs- und Rassismuserfahrungen. Im Alltag der Betroffenen zeigt sich dies in der stetigen Auseinandersetzung mit *Othering*-Praktiken. *Othering* als Konzept stammt aus den postkolonialen Studien. Damit werden Handlungen von Menschen beschrieben, indem kontinuierliche Grenzbeziehungen zwischen der Eigen- und Fremdgruppe vorgenommen werden (vgl. Riegel 2018: 226). Ergänzend hierzu kann der Gedanke von Velho aufgegriffen werden: „Die Normalität des Otherings schafft und klassifiziert erst die, die als anormal gelten“ (Velho 2010: 116). Weiter weist sie darauf hin, dass durch die *Othering*-Praktiken die als *Andere* Konstruierten immer wieder sichtbar gemacht

² Es handelt sich hier um ein plakatives Beispiel, um die grundlegende Herausforderung zu verdeutlichen. Mir ist bewusst, dass es zu diesem Thema auch weitere Standpunkte geben kann, wie jener, die die Erfahrung nicht machen, jedoch Verständnis entgegenbringen aufgrund weiterer Faktoren.

³ In der hier vorliegenden Arbeit werden an unterschiedlichen Stellen Stereotype reproduziert. Um das eigentliche Problem umschreiben zu können, ist diese Vorgehensweise unumgänglich. Diese Anmerkung ist beim weiteren Verlauf mitzubedenken und immer wieder zu reflektieren.

⁴ Mit dem Zusatz „vgl.“ mache ich auf „[e]in sinngemäßes Zitat“ (Töpfer 2012: 387) nach der Harvard-Methode aufmerksam.

werden, wohingegen die Konstruierenden „unmarkiert bleiben“ (ebd.). Die gesellschaftliche Position der Unmarkierten – also derer, die keine Rassismuserfahrung⁵ machen – bezeichne ich in der vorliegenden Arbeit als *Weiß*⁶. Die hier beschriebenen Praktiken können sowohl auf eine massive als auch auf eine subtile Art und Weise erfolgen.

Während es bereits zahlreiche Arbeiten dazu gibt, inwieweit Diskriminierung beim Menschen in der Einstellung verankert ist (u. a. Zick/Küpper 2021; Decker/Brähler 2018; Zick et al. 2016; Heitmeyer 2011), gibt es nur einige wenige Untersuchungen, die sich umfassend mit Diskriminierungserfahrungen auseinandersetzen. Wenn Diskriminierung in Gänze betrachtet werden soll, müssen die daraus resultierenden Diskriminierungserfahrungen miteinbezogen werden.

1.1 Problemaufriss und Fragestellung

Aus eigener sozialarbeiterischer Praxis machte ich immer wieder die Erfahrung, wie wenig Fachkräfte sich mit Themen wie etwa Rassismus auskennen und dadurch Gefahr laufen, rassistische Praktiken im Rahmen ihrer professionellen Handlung zu reproduzieren und zu übersehen. Das Aberkennen oder Relativieren von rassistischen Diskriminierungserfahrungen anderer ist eine dieser Praktiken. Auf diese Weise wird nicht anerkannt, dass Rassismus allgegenwärtig ist und Rassismuserfahrungen ein Teil der Lebensrealitäten ausgewählter sozialer Gruppen darstellen können. Ein weiteres Problem ist, dass in der Diskussion um Rassismus und Soziale Arbeit eine einheitliche Einteilung zwischen wesentlichen Gruppen vorgenommen wird: Zum einen gibt es die *weiß* positionierten Fachkräfte der Sozialen Arbeit, die soziale Ungleichheit und somit Unrechtserfahrung (vgl. Staub-Bernasconi 2009: 136) zu bekämpfen versuchen. Zum anderen gibt es die Klientel der Sozialen Arbeit, die direkt von sozialer Ungleichheit und deren Folgen betroffen ist. Hierzu zählt ebenso die alltägliche Auseinandersetzung mit

⁵ Für eine konkrete Spezifizierung des Begriffs ‚Diskriminierungserfahrung‘ siehe Abschnitt 3.1.3.

⁶ In Anlehnung an Frankenberg bezeichne ich in der vorliegenden Arbeit *Weiß*-Sein als eine strukturelle Position in einer Gesellschaft, womit Privilegien einhergehen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Privilegien den jeweiligen Personen nicht absolut zustehen, sondern durch andere Differenzachsen ebenso beeinflusst werden. Privilegien sind daher immer relativ zu betrachten. Außerdem ist *Weiß*-Sein historisch gewachsen und als ein Produkt zu erachten, das sozial konstruierte Bedeutung erlangt. Dies gilt grundsätzlich für rassistische Zuschreibungen. Die Position des *Weiß*-Seins erhält eine funktionale Bedeutung, indem aus dieser Position heraus andere und damit auch immer die eigene Gruppe konstruiert wird (Eigenbeschreibung durch Fremdzuschreibung) (vgl. Frankenberg 1996: 56).

Diskriminierungs- und Rassismuserfahrung. Mithilfe einiger empirischer Befunde kann bereits dieser Einteilung widersprochen werden. Dadurch wird das professionelle Handeln von Fachkräften kritisch reflektiert betrachtet. Melter bspw. konnte anhand seiner qualitativen Untersuchung aus dem Feld der Jugendhilfe darlegen, dass Fachkräfte sich rassistischer Praktiken bedienen, sobald es um die Auseinandersetzung mit den Rassismuserfahrung ihrer Klientel geht (vgl. Melter 2006).⁷ Zu den bisher genannten Punkten kommt die Problematik hinzu, dass bei der Dichotomisierung zwischen *weißen* Fachkräften und Klientel mit Diskriminierungserfahrung eine weitere Personengruppe unbeachtet bleibt: Fachkräfte mit Diskriminierungserfahrung. Nicht nur die Gesellschaft, sondern auch die Verhältnisse in der Sozialen Arbeit verändern sich durch Zuwanderung. Migration beeinflusst also die gesellschaftliche Struktur auf allen Ebenen. So gibt es immer mehr Fachkräfte *of Colour*, zu denen ich mich selbst zähle.⁸ Diese soziologische Veränderung bedarf genauerer Untersuchungen. Es ist u. a. der Frage nachzugehen, mit welchen Herausforderungen Fachkräfte *of Colour* im Zusammenhang mit Diskriminierungserfahrung konfrontiert sind. Auf diese Veränderung möchte ich mit meiner Arbeit reagieren. Die qualitativ-rekonstruktiv⁹ ausgerichtete Forschungsarbeit soll mehr Auskunft über den Umgang mit Diskriminierungserfahrung von Fachkräften *of Colour* aus der Sozialen Arbeit geben. Da Diskriminierungserfahrungen im Allgemeinen und vor allem bei Fachkräften *of Colour* wenig erforscht sind, wähle ich eine methodologische Ausrichtung der Arbeit nach der *Grounded Theory* (GT). Mithilfe der *Grounded Theory-Methodologie* (GTM) können Phänomene untersucht werden, die wenig erforscht

⁷ Vgl. Abschnitt 2.2.

⁸ Die hier vorliegende Forschung ist nicht nur durch die Auswahl der methodologischen Ausrichtung, sondern auch durch meine gesellschaftliche Positionierung und die dadurch entstehende Betrachtungsweise auf die gesellschaftlichen Verhältnisse beeinflusst. Dieser Aspekt wurde im gesamten Forschungsverlauf kontinuierlich reflektiert betrachtet. Für die eigene Einordnung der hier aufgeführten Gedanken und analytischen Ergebnisse wird empfohlen, diesen Aspekt beim weiteren Lesen im Hinterkopf zu behalten. Denn Forschungsprozesse werden von „Perspektiven, Privilegien, Positionen, Interaktionen und geografischen Standorten der Forscher/innen beeinflusst“ (Charmaz 2011: 184).

⁹ In dieser Arbeit wird unter Rekonstruktion in Anlehnung an Bohnsack die „Explikation, Systematisierung, Begründung, Einordnung und Absicherung forschungspraktischer Verfahren“ (Bohnsack 2014: 12) verstanden. In Abgrenzung zu dem hypothesenüberprüfenden Verfahren möchte rekonstruktive Forschung wenig in den Prozess der Erfahrung eingreifen, um dadurch eine hohe methodische Kontrolle erzielen zu können. Das bedeutet, den Befragten – dies gilt bspw. in der Interviewforschung – die Freiheit zu überlassen, ihr Relevanzsystem offenzulegen (vgl. ebd.: 22).

sind. Mit diesem Ansatz soll möglichst eine offene Herangehensweise sichergestellt werden mit dem Ziel, eine gegenstandsverankerte Theorie zu generieren. In der vorliegenden Arbeit wird die Theorie der *Schützenden Bewältigung* entwickelt und diese nach und nach erläutert. Das Phänomen der *Schützenden Bewältigung* hilft zu verstehen, unter welchen Bedingungen Diskriminierte in diskriminierende Situation eine Reaktion wählen. Nicht nur das: Sie gibt ebenfalls Auskunft darüber, welche Umgangsformen gewählt werden können, um mit der gemachten Erfahrung den Alltag zu bewältigen. Gewinnbringend hierbei ist die Sicht auf das Phänomen selbst. Im Rahmen der Theorie der *Schützenden Bewältigung* werden *Nicht-Handlungen* als *eine* Handlung miteingeschlossen. Dadurch werden die Betroffenen nicht länger als ohnmächtige oder handlungsunfähige Subjekte betrachtet, im Gegenteil: Ihre Handlungsauswahl kann nun in einen größeren Kontext gesetzt betrachtet werden, wodurch Erklärungsmöglichkeiten für ihre Handlungen geboten werden.

Das Hauptziel der Arbeit ist es, mithilfe der entwickelten Theorie das entdeckte Phänomen umfassend zu beschreiben und die Bedeutung für das sozialarbeiterische Handeln auszuarbeiten. Auf diese Weise können wichtige Erkenntnisse zusammengeführt werden, die sowohl für das pädagogische Handeln als auch für die konzeptionellen Überlegungen weiterer Ansätze relevant sein können im Umgang mit Diskriminierung(erfahrung). Um die Komplexität der Ergebnisse der Untersuchung komprimiert und verständlich wiedergeben zu können, wurde anhand der Kernaussagen ein Theoriemodell entwickelt. Die Theorie der *Schützenden Bewältigung* verfolgt einen ressourcenorientierten Ansatz und soll in der hier vorliegenden Arbeit umfassend beschrieben werden.

Die Zielgruppe, die im Rahmen der empirischen Erhebung befragt wurde, bestand ausschließlich aus Musliminnen, die im Kontext der Sozialen Arbeit als Fachkräfte tätig waren. Die Eingrenzung der Zielgruppe wurde aus verschiedenen Gründen vorgenommen. Zum einen konnte ein Zuwachs antimuslimischer Ressentiments empirisch beobachtet werden (vgl. Decker/Brähler 2018), der inzwischen leicht zurückgegangen ist (vgl. ebd. 2020). Diese Feststellung zeigt, dass antimuslimischer Rassismus gegenwärtig ist und dadurch eine Bedeutung für die Wissenschaft erlangt. Zum anderen ist die Religionszugehörigkeit einiger muslimischer Frauen – ganz anders als bei muslimischen Männern – durch das Kopftuchtragen nach außen hin sichtbar. Dadurch laufen sie eher Gefahr, rassistische Ausgrenzungserfahrung zu machen. Aufgrund des Kopftuchtragens stellen Musliminnen daher eine potenziell vulnerable Gruppe für Diskriminierungserfahrung dar, zumal religiöse Diskriminierung durch verbale und körperliche Gewalt erfahren wird. Muslimische Frauen sind vielfältig, und nicht alle Musliminnen sind von Beginn als solche wahrzunehmen. Aus diesem Grund wird

mithilfe des *Theoretical Samplings*¹⁰ auf die Vielfalt und somit die Heterogenität der Zielgruppe reagiert. Der Genderbezug in dieser Arbeit kann darüber hinaus mehr Aufschluss über das Zusammenwirken mehrerer Kategorien wie ‚Rasse‘ und *Geschlecht* geben.¹¹ Auch wenn sowohl die subtilen als auch die massiven Diskriminierungserfahrungen¹² der Befragten subjektiv und individuell erscheinen mögen, sind anhand von Gemeinsamkeiten, Ähnlichkeiten und Kontinuitäten bestimmte Handlungsmuster zu erkennen, die herausgearbeitet werden. Die Erfahrungen sind zwar komplex und verschieden, dennoch können sie nicht individualisiert werden. Sie verweisen auf gesellschaftliche Verhältnisse (vgl. Scharathow/Leiprecht 2011: 123), wodurch Positionen sichtbar gemacht werden können, die die Betroffenen auf eine je ähnliche Weise einnehmen. Musliminnen werden hier als Vertreterinnen ihrer Personengruppe und zugleich auch ihrer Berufsgruppe befragt.

Um das Erkenntnisinteresse zunächst grob einzugrenzen und gleichzeitig einer offenen Herangehensweise gerecht zu werden, wurde zu Beginn der Erhebung folgender Forschungsfrage nachgegangen: *Welche Rolle spielen Diskriminierungserfahrungen im Alltag muslimischer Frauen, die in der Sozialen Arbeit tätig sind?* Es wird bewusst der Begriff *Alltag* gewählt, da auf diese Weise Diskriminierungserfahrungen aus allen Lebensbereichen eingeschlossen werden. Hierzu zählen insbesondere die Ausgrenzungserfahrungen, die sich im Rahmen der beruflichen Tätigkeit ereignen. Durch eine iterative Vorgehensweise, in der zwischen Datenerhebung und -analyse hin- und hergependelt wurde, wurden weitere Teilfragen zum zu untersuchenden Forschungsgegenstand eruiert.¹³

Die vorliegende Forschungsarbeit möchte nicht aufzeigen, welche traumatischen Erlebnisse die Betroffenen erleben, um das Ausmaß an Diskriminierungserfahrung darzulegen. In erster Linie möchte die Arbeit einen Überblick über die Prozesshaftigkeit von Diskriminierungserfahrung bieten und vor allem das Phänomen der *Schützenden Bewältigung* beschreiben. Die zusammengetragenen Forschungsergebnisse sollen das Wissen über Diskriminierung, Diskriminierungserfahrung und ihren Umgang mit diesen erweitern, damit in einem nächsten Schritt pädagogische Konzepte entwickelt werden können. Die Ergebnisse sollen

¹⁰ Vgl. Abschnitt 6.1.2.

¹¹ Vgl. Abschnitt 3.2.

¹² Es wird darauf hingewiesen, dass in der hier vorliegenden Arbeit immer wieder auf Erfahrungen der Befragten Bezug genommen wird, die für einige Personen negative Auswirkungen auslösen könnten.

¹³ Vgl. Abschnitt 2.4.

in die Praxis überführt werden und zu einer Verbesserung von (sozialarbeiterischen) Verhältnissen beitragen. Gleichzeitig ermöglicht ein Verständnis, wie Diskriminierungserfahrung und ihre Bewältigung funktionieren, den jeweiligen Betroffenen mehr Handlungssicherheit.

1.2 Aufbau der Arbeit

Im ersten Teil der Arbeit wird in Kapitel 2 die Forschungsarbeit disziplinär verortet. Hierzu werden sowohl qualitative als auch quantitative Studien hinzugezogen, die thematische Bezüge zum Forschungsgegenstand ‚Diskriminierungserfahrung‘ aufweisen. Dadurch, dass verschiedene Untersuchungen genauer angeschaut werden, können Forschungslücken aufgezeigt und anhand dieser die eigene Arbeit legitimiert werden. Um eine strukturierte Vorgehensweise zu sichern, werden in Abschnitt 2.1 ausschließliche quantitative Studien zum Thema ‚Diskriminierungserfahrung‘ betrachtet. Danach werden in Abschnitt 2.2 die qualitativen Untersuchungen hierzu zusammengeführt und diskutiert. Da die eigene Untersuchung eine spezifische Zielgruppe der Sozialen Arbeit in den Fokus nimmt, werden in Abschnitt 2.3 einige wenige Arbeiten mit dem Schwerpunkt sozialer Berufe benannt und kurz erläutert. Der Bezug zur Diskriminierungserfahrung wird zu jedem Zeitpunkt hergestellt. Zuletzt wird in Abschnitt 2.4 die Forschungsfrage der vorliegenden Arbeit unter Anbetracht des Forschungsstands erneut aufgegriffen und das Erkenntnisinteresse umfassender dargelegt.

Damit eine fachliche Auseinandersetzung mit dem Thema ‚Diskriminierungserfahrung‘ sichergestellt werden kann, ist eine theoretische Einführung unumgänglich. Dafür werden im nachstehenden Kapitel 3 wesentliche Theoretisierungen wichtiger Begrifflichkeiten und Konzepte vorgenommen. In Abschnitt 3.1 wird mit den relevanten Begriffen *Diskriminierung*, *Rassismus*, *Diskriminierungs- und Rassismuserfahrung* begonnen. Diese und alle weiteren Begriffe, die in diesem Zusammenhang von Bedeutung sind, werden hier genauer definiert. Es ist zudem wichtig, dass der Fokus aus forschungsrelevanten Gründen insbesondere auf antimuslimischen Rassismus gelegt wird. Im weiteren Verlauf wird unter Abschnitt 3.2 der Entstehungshintergrund des Konzepts der Intersektionalität dargelegt. Anhand dessen wird die Bedeutung von Intersektionalität herausgearbeitet. Ebenso wird kurz darauf eingegangen, wie der praktische Transfer des theoretischen Konzepts aussehen kann. Da Diskriminierungsmechanismen nicht unabhängig von der Kategorie *Geschlecht* betrachtet werden können, werden in Abschnitt 3.3 die Geschlechterverhältnisse im Kontext von Rassismus erläutert. Dadurch soll ein Überblick geschaffen werden, wie *Geschlecht* und

‚Rasse‘ letztendlich zusammenwirken und zum Ausdruck kommen. Wie in dem vorangegangenen Kapitel wird auch hier der Bezug zum antimuslimischen Rassismus genommen. So werden rassistische Konstruktionen *der muslimischen Frau* ins Zentrum der Diskussion gestellt. Nachdem die wichtigsten Begriffe und Konzepte erläutert wurden, wird in Abschnitt 3.4 die sozialarbeiterische Bedeutung im Umgang mit Diskriminierung(erfahrung) beschrieben. Hier wird geklärt, warum Fachkräfte der Sozialen Arbeit gleichzeitig zu Reproduzierende von Ungleichheitsverhältnisse werden können und inwieweit Reflexion dabei hilft, Ungleichheitsverhältnissen bewusster entgegenzutreten. Zum Schluss werden sowohl die Konzepte ‚Antirassismus‘ als auch ‚Rassismuskritik‘ aufgegriffen. Rassismuskritische Soziale Arbeit hat eine nicht zu unterschätzende Bedeutung für die Dekonstruktion von rassistischen Verhältnissen. Auf diese und weitere Punkte wird in diesem Teil kritisch eingegangen.

Das Kapitel 4 soll einen theoretischen Bezugsrahmen darstellen. So werden ausgewählte Theorien, die zur Wahrnehmung und Bewältigung von Diskriminierung(erfahrung) passen könnten, vorgestellt. Da es das Ziel der Arbeit ist, die eigene Theorie der *Schützenden Bewältigung* zu umschreiben, wird nur komprimiert auf die flankierenden Theorien eingegangen. Gleichzeitig wird dargelegt, welche Stärken und Schwächen die vorgestellten Theorien aufweisen. Anhand der Nachteile soll die Notwendigkeit einer gesonderten Theorie begründet werden.

Nachdem die eigene Untersuchung verortet und der theoretische Rahmen gesetzt wurden, widmet sich das Kapitel 5 den methodologischen und methodischen Ansätzen der Forschungsarbeit. Hierzu wird im ersten Teil die Methodologie der *Grounded Theory* deskriptiv dargestellt. Bei der Beschreibung werden die Merkmale und Eigenschaften der Methodologie benannt und erläutert. In den darauffolgenden drei Unterkapiteln 5.1.1 bis 5.1.3 werden die hermeneutischen Kodierverfahren kurz umschrieben. Den Schlussteil dieses Kapitels bildet Abschnitt 5.2 mit der inhaltlichen Ausführung der Erhebungsmethode der Daten – dem problemzentrierten Interview. Da die *Grounded Theory* keine eigenen Datenerhebungsverfahren umfasst, muss auf weitere Methoden wie die Interviewführung zurückgegriffen werden. In dem gesamten Kapitel geht es nur um die Beschreibung der Methodologie bzw. Methodik.

Darauf aufbauend wird in Kapitel 6 die forschungspraktische Umsetzung der zuvor beschriebenen Methodologie und Methodik ausgeführt. Hier wird der gesamte Anwendungsprozess offengelegt. Dabei werden insbesondere die Herausforderungen, die während der Erhebungs-, Aufbereitungs- und Auswertungsphase der Daten entstanden sind, benannt und die jeweiligen methodischen Modifizierungen aufgeführt. Zum Forschungsverlauf werden der Forschungszugang, die Auswahl der zu Befragenden mit der Methode des *Theoretical*

Samplings, die Interviewdurchführung, die Anfertigung von Transkriptionen und die analytischen Vorgänge wie Kodier- und Interpretationsverfahren gezählt. Abgerundet wird das Kapitel mit einer Anmerkung zu den Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Forschungsverlauf.

Den Hauptteil der vorliegenden Arbeit bildet das Kapitel 7 mit der Ergebnispräsentation. In diesem Teil wird die gegenstandsverankerte Theorie der *Schützenden Bewältigung* ganzheitlich umschrieben. Im Fokus steht das Theoriemodell, das hierzu konzipiert wurde. Das Kapitel ist analog zu den drei Phasen der Theorie strukturiert. So wird nach einer allgemeinen Beschreibung des dynamischen Prozesses von Diskriminierungserfahrungen zunächst in Abschnitt 7.1.1 die erste Phase, die *Situationsanalyse*, mit ihren kategorialen Bedingungen erläutert. Anschließend daran folgt in Abschnitt 7.1.2 die Auseinandersetzung mit der zweiten Phase, der *unmittelbaren Reaktion*. In diesem Teil wird eine typologische Einteilung situationsgebundener Reaktionen vorgenommen, die beschreiben soll, unter welchen Bedingungen die Betroffenen sich in diskriminierenden Situationen für eine der Reaktionsformen entscheiden. Die letzte Phase von *Schutz und Stärkung* wird in Abschnitt 7.1.3 präsentiert. In dieser Phase werden vier Umgangsweisen erörtert, die der Bewältigung der gemachten Diskriminierungserfahrung dienen. Wie die Auswahl der Reaktionsformen geschieht auch die Auswahl der Umgangsweisen in Anbetracht der *Schützenden Bewältigung*. Anschließend daran wird in Abschnitt 7.1.4 eine letzte Ergänzung zum Theoriemodell vorgenommen. Hier wird die emotionale und diskursive Rahmung der Phasen expliziert. Nachdem das Theoriemodell ausführlich dargelegt wurde, werden weitere Teilergebnisse aus der Forschung präsentiert. In Abschnitt 7.2 werden die Bedeutungen von Diskriminierungserfahrungen in sozialarbeiterischen Kontexten zusammengeführt. Hierzu wurden vier konkrete Ergebnisse formuliert, die sich in der Struktur der Unterkapitel widerspiegeln. Zuletzt wird in Abschnitt 7.3 auf die intersektionale Perspektive auf den Forschungsgegenstand eingegangen. Hierzu wird die Forderung nach einer weiteren Analysekategorie *Mutter* begründet. Um die Forderung mithilfe der Daten zu begründen, werden drei Fallbeispiele aufgegriffen und analytisch erläutert.

Da die Darlegung der Theorie anhand eines konzipierten Theoriemodells erfolgt und die Arbeiten mit der *Grounded Theory* grundsätzlich einem nicht-klassischen Strukturaufbau der Ergebnispräsentation entsprechen, wähle ich auch hier eine unkonventionelle Strukturierung der Ergebnisdarstellung. Bezugnehmend auf Przyborski/Wohlrab-Sahr werde ich ausgehend von meinem Theoriemodell die Ergebnisse präsentieren und gleichzeitig rekonstruieren, wie ich zu den Befunden gelangt bin: „Das hat zwar den Nachteil, dass die Präsentation

empirischer Daten und deren Interpretation tendenziell subsumtionslogisch wirkt, erleichtert aber die Ordnung der Befunde“ (Przyborski/Wohlrab-Sahr 2014: 408).

Zum Schluss der Arbeit ist ein Fazit vorgesehen, das die wesentlichen Ergebnisse der Untersuchung zusammenführt. Hierzu werden die Forschungsfrage und das Erkenntnisinteresse erneut aufgegriffen und final beantwortet. Des Weiteren werden offen gebliebene Fragen und Forschungsdesiderate formuliert. Eine kurze Schlussbetrachtung auf die Bedeutung der Untersuchung von Diskriminierungserfahrung beschließt die Arbeit.

Open Access Dieses Kapitel wird unter der Creative Commons Namensnennung 4.0 International Lizenz (<http://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de>) veröffentlicht, welche die Nutzung, Vervielfältigung, Bearbeitung, Verbreitung und Wiedergabe in jeglichem Medium und Format erlaubt, sofern Sie den/die ursprünglichen Autor(en) und die Quelle ordnungsgemäß nennen, einen Link zur Creative Commons Lizenz beifügen und angeben, ob Änderungen vorgenommen wurden.

Die in diesem Kapitel enthaltenen Bilder und sonstiges Drittmaterial unterliegen ebenfalls der genannten Creative Commons Lizenz, sofern sich aus der Abbildungslegende nichts anderes ergibt. Sofern das betreffende Material nicht unter der genannten Creative Commons Lizenz steht und die betreffende Handlung nicht nach gesetzlichen Vorschriften erlaubt ist, ist für die oben aufgeführten Weiterverwendungen des Materials die Einwilligung des jeweiligen Rechteinhabers einzuholen.





Über den Forschungsstand zur Fragestellung

2

Diskriminierung kann unterschiedlich erforscht werden. Grundsätzlich können drei Forschungsansätze unterschieden werden (vgl. Beigang et al. 2017: 19), wenn der Fokus primär auf die Diskriminierten¹ gerichtet wird: Erstens kann untersucht werden, wie sich der Zugang zu ausgewählten Ressourcen zwischen Personengruppen gestaltet, so z. B. die Besetzung von Führungspositionen zwischen den Geschlechtern (vgl. Holst et al. 2015). Zweitens kann erforscht werden, wie Diskriminierungsmechanismen sich strukturell widerspiegeln (bspw. Abdelhadi 2019; Khattab/Hussein 2018; Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2016). Ein konkretes Beispiel hierfür ist die Untersuchung von Gomolla/Radtke aus dem Jahr 2009, die die Leistungsbeurteilung von Schüler*innen mit und ohne Migrationsgeschichte genauer betrachtet und die ungleiche Bildungsbenachteiligung anhand des Konzepts der institutionellen Diskriminierung begründet (vgl. Gomolla/Radtke 2009). Die dritte Möglichkeit, an der auch die vorliegende Forschungsarbeit ansetzt, besteht darin, die Wahrnehmung und somit die Erfahrung von Diskriminierten als Untersuchungsgegenstand zu definieren.

Diskriminierungsforschung steckt im deutschsprachigen Raum in den Kinderschuhen. Sie hat das Ziel, Diskriminierung als ein soziales Konstrukt zu verstehen und diese insgesamt als ein gesellschaftliches Phänomen zu erschließen (vgl. Scherr 2017: 39). Die (soziologische) Diskriminierungsforschung ist bei Weitem (noch) „nicht als eine eigenständige Teildisziplin etabliert und institutionell verankert“ (ebd.: 54). Jedoch kann sie an der Rassismusforschung, Ungleichheitsforschung und an der Frauen- und Geschlechterforschung ansetzen (vgl. Hormel/Scherr 2010: 11 ff.). Eine Möglichkeit, die Diskriminierungsforschung

¹ Zu Studien, die Diskriminierende in den Forschungsmittelpunkt stellen, siehe u. a. Zick/Küpper 2021; Decker/Brähler 2018; Zick et al. 2016; Heitmeyer 2011.

voranzubringen, wäre nach Scherr – der sich wiederum auf Collins bezieht – „die Tragfähigkeit tradierter Beschreibungsmodelle von Makrostrukturen durch detaillierte Studien von Situationen zu überprüfen und durch solche Studien eine Grundlage für die Weiterentwicklung generalisierender Konzepte zu schaffen“ (Scherr 2017: 56). Der Entwicklungsstand der Diskriminierungsforschung wies Desiderate auf, worauf in den letzten Jahren zunehmend mit (weiterführenden) Studien reagiert wurde. Die hier vorliegende Studie möchte ebenfalls eine Forschungslücke schließen. Auch wenn die eigene Untersuchung sich vorwiegend in der Diskriminierungsforschung verorten lässt, sind es primär Studien aus anderen Forschungstraditionen, aus denen sich der aktuelle Stand der Forschung ableiten lässt. Dieser Umstand ist mit den oben angeführten Aspekten zu begründen. Durch das Aufzeigen der unerforschten Aspekte soll insbesondere die Relevanz der eigenen Untersuchung herausgearbeitet und wissenschaftlich legitimiert werden. Es sei darauf hingewiesen, dass an dieser Stelle nicht auf alle Ergebnisse einer Studie eingegangen werden kann. Es werden nur wesentliche Ergebnisse aufgegriffen und wiedergegeben, die einen relevanten Bezug zu meiner Forschungsfrage darstellen. In den nächsten drei Kapiteln werden Studien aufgezeigt, die nach einer thematischen Betrachtungsweise sortiert sind. Anschließend daran werden in einem gesonderten Kapitel die eigenen Forschungsfragen und das Erkenntnisziel dieser Arbeit vorgestellt.

2.1 Quantitativer Einblick zu Diskriminierungserfahrungen

Das Zentrum für Türkeistudien und Integrationsforschung, eine Landesstiftung des Landes Nordrhein-Westfalen mit Sitz in Essen, führt in regelmäßigen Abständen eine Mehrthemenbefragung durch. Die Befragung erstreckt sich auf eine repräsentative Stichprobe² türkeistämmiger Menschen in Nordrhein-Westfalen³ (vgl. Uslucan 2017: 136). Die Mehrthemenbefragung umfasst u. a. das Thema Diskriminierungserfahrung. So antworteten im Jahr 2010 insgesamt 81 % der Befragten, dass sie Diskriminierungserfahrungen erlebt hätten. In einem

² Um eine Vorstellung der Stichprobe zu erhalten: Für das Jahr 2015 wurden 1.035 computergestützte Telefoninterviews in die Auswertung einbezogen. Die Teilnehmenden waren alle über 18 Jahre alt (vgl. Sauer 2016: 15).

³ Für die Studie in 2017 wurde zusätzlich zu der NRW-Stichprobe eine bundesweite Befragung durchgeführt, die sich auf weitere Bundesländer erstreckte. Die hier angeführten Zahlen beziehen sich ausschließlich auf die NRW-Befragung. Für nähere Informationen siehe Sauer 2018.

Artikel eines Sammelbandes führt Uslucan zu dieser Fragestellung an, dass 2010 – zur „der Hochphase der Sarrazin-Debatte“ (Uslucan 2017: 136) – der Höchstwert erzielt wurde. Während in den Jahren 2011 und 2012 Diskriminierungserfahrungen auf andere Weise erfasst wurden, pendelte sich der Wert im Jahr 2013 bei 64 % und 2015 bei 53 % ein. Zwei Jahre später stieg der Wert um weitere 5 % (vgl. Sauer 2018: 129). Insgesamt ist festzuhalten, dass im Vergleich zu 1999, als die Studie erstmalig durchgeführt wurde, ein Rückgang der Diskriminierungserfahrungen bei den Befragten zu beobachten ist. Die Begründungen hierfür bleiben vorerst aus und bedürfen näherer Untersuchungen. Was jedoch festzustellen war, ist ein Generationsunterschied: So fühlt sich die erste Generation seltener diskriminiert als die zweite und dritte Generation. Eine Annahme ist, dass dies mit den Unterschieden der Erwartungen der jeweiligen Generationen zusammenhängen könnte, wodurch von den Befragten die Wahrnehmung von Diskriminierung beeinflusst wird (vgl. Sauer 2016: 61 f.).⁴ Neben der Frage, ob Diskriminierung wahrgenommen wurde, wurden auch die Lebensbereiche, in denen diese Diskriminierungserfahrungen gemacht wurden, miterfasst. Lebensbereiche wie Arbeitsplatz, Schule oder Wohnungssuche zählen zu den häufig angegebenen Bereichen. Diese werden ebenfalls in den Interviewgesprächen von den Befragten, die hier für die Analyse erhoben wurden, auffällig häufig benannt.

Die beispielhaft angeführten Zahlen aus der quantitativen Erhebung sollten eine erste Übersicht darüber geben, mit welcher Häufigkeit und Prävalenz Diskriminierungserfahrungen sowohl in der Forschung als auch bei den Befragten selbst eine bedeutende Rolle spielen.⁵ Dabei wurde hier nur eine ausgewählte Personengruppe – türkeistämmige Zugewanderte in NRW – befragt. Die beschriebene Untersuchung gibt Auskunft darüber, *ob* und *wie* stark diese Thematik eine Relevanz bei den Befragten hat. Die Bedeutung der Thematik bekräftigt ebenfalls die *Zweite Erhebung der Europäischen Union zu Minderheiten und Diskriminierung* mit ihren quantitativen Ergebnissen, welche unter anderem Auskunft über die Diskriminierungsrate in den einzelnen Ländern gibt. Außerdem bietet sie auch eine Datengrundlage über die Kenntnis von Hilfsangeboten sowie Gesetzen und die Wahrnehmung von Diskriminierung aus der Sicht der Diskriminierten (vgl. EU-MIDIS II 2018), worauf im Folgenden nicht gesondert eingegangen wird.

Mit einem *mixed-methods*-Forschungsdesign arbeitete das Berliner Institut für empirische Integrations- und Migrationsforschung in seiner Studie, die die Antidiskriminierungsstelle des Bundes in Auftrag gab. Die im Jahr 2017 veröffentlichte Untersuchung umfasst Ergebnisse zu Diskriminierungserfahrungen.

⁴ Für eine weiterführende Auseinandersetzung siehe auch El-Mafaalani 2019.

⁵ Interessant hierzu auch Decker/Brähler 2018; 2020.

Das Erkenntnisziel bestand darin, „einen Einblick in die Erfahrungswelt der in Deutschland von Diskriminierung betroffenen Personen zu erlangen, indem individuelle und subjektive Diskriminierungserfahrungen untersucht [wurden]“ (Beigang et al. 2017: 22). Die quantitative Erhebung bestand aus einer telefonischen Repräsentativbefragung⁶, welche im Zeitraum vom 1.11.2015 bis 30.11.2015 erhoben wurde. Letztendlich wurden 1.007 standardisierte Fragebögen⁷ ausgewertet, die auch Angaben zu Diskriminierungserfahrungen in den letzten 24 Monaten⁸ beinhalteten (vgl. ebd.: 22). Ergänzend hierzu wurde eine Betroffenenbefragung⁹, die sich ebenfalls auf einen standardisierten Fragebogen stützte, angestrebt. Es wurden sowohl eigene als auch beobachtete Diskriminierungserfahrungen der vergangenen 24 Monaten miteinbezogen. Die nicht-repräsentative Erhebung erstreckte sich im Zeitraum vom 1.9.2015 bis 6.12.2015 und erreichte 18 162 Personen (vgl. ebd.).

Die Untersuchung von Beigang et al. belegt, dass bei antimuslimischen Diskriminierungserfahrungen bei Kopftuchträgerinnen die Geschlechtskomponente von den Befragten selbst nicht erkannt wird. Dabei spielt nicht nur der religiöse Bezug, sondern durch das Kopftuchtragen (ausschließlich Frauen tragen das Kopftuch) auch die geschlechtliche Komponente im Zusammenhang mit Diskriminierungserfahrungen eine bedeutende Rolle (vgl. ebd.: 169, 288). Ähnliche Befunde konnte ich in den Interviewgesprächen der vorliegenden Arbeit erzielen. Auf die Besonderheiten des Kopftuchtragens werde ich noch in Kapitel 7 zu sprechen kommen. Vorwegzunehmen ist, dass Frauen mit Kopftuch besondere Diskriminierungserfahrungen machen, als Frauen ohne religiöse Kopfbedeckung. Es geht hierbei nicht darum, die Erfahrungen miteinander zu vergleichen, um dann herauszuarbeiten, welche schwerwiegender sind. Vielmehr geht es darum, die Besonderheit der einzelnen Diskriminierungserfahrung und ihre Ausdrucksform darlegen zu können. Ergänzend hierzu beschreiben Beigang et al. die Vulnerabilität der muslimischen Frauen wie folgt:

⁶ Die Repräsentativbefragung wurde durch das Institut für Sozialforschung und Kommunikation (SOKO, Bielefeld) durchgeführt (vgl. Beigang et al. 2017: 22).

⁷ Im Rahmen der hier beschriebenen Forschung wurde auch ein qualitativer Teil mit Einzelinterviews und Fokusgruppengesprächen implementiert, der für die eigene Forschungsfrage eine sekundäre Relevanz darstellt, weshalb dieser Teil hier nicht näher ausgeführt wird.

⁸ Mit der zeitlichen Eingrenzung der Diskriminierungserfahrungen sollen aktuellere Ereignisse erfasst werden (vgl. Beigang et al. 2017: 35).

⁹ Dieser Teil der Erhebung wurde von dem Berliner Institut für empirische Integrations- und Migrationsforschung durchgeführt.

„Im Bereich der Öffentlichkeit und Freizeit wird religiöse Diskriminierung häufig in Form von verbaler und körperlicher Gewalt erfahren. Dies betrifft vor allem muslimische Personen. Hierbei spielt das Kopftuch als deutlich erkennbares äußeres Merkmal der Religionszugehörigkeit eine große Rolle“ (ebd.: 291).

Zudem geht aus der Repräsentativbefragung hervor, dass die Befragten an erster Stelle im Arbeitsbereich und an zweiter Stelle in der Öffentlichkeit oder der Freizeit Diskriminierung erfahren (vgl. ebd.: 120 f.).¹⁰

Insgesamt geben die Ergebnisse aus der Betroffenenbefragung Auskunft über die Reaktionsformen der Befragten, wie sie mit Diskriminierungserfahrungen umgehen. Die Autor*innen der Studie sprechen dann von *getroffenen Maßnahmen*. Beispielhaft kann hier das Einreichen einer Klage oder die Suche nach Beratungsmöglichkeiten angeführt werden. Die Autor*innen unterteilen die Reaktionen in drei Dimensionen: (1) Reaktion richtet sich gegen Diskriminierende/Gegebenheit, (2) Reaktion richtet sich nicht gegen Diskriminierende/Gegebenheit und (3) Reaktion erfolgt gar nicht (vgl. ebd.: 270 f.). Sechs von zehn Menschen gaben in der Repräsentativbefragung an, „schon mal in irgendeiner Weise auf Benachteiligung reagiert zu haben, wobei die Handlungsstrategien höchst unterschiedlich ausfallen können“ (ebd.: 269). Wobei nicht außer Acht gelassen werden darf, dass eine Nicht-Reaktion auch eine Form der Handlung ist. Eine nähere Auseinandersetzung mit Nicht-Handlungen erfolgte auch im Rahmen der hier durchgeführten Analysen.¹¹

Aus der hier angeführten Studie von Beigang et al. ist bereits abzuleiten, dass Reaktionen der Betroffenen, ob sie unmittelbar in einer diskriminierenden Situation oder erst im Nachhinein erfolgten, nicht differenziert genug untersucht worden sind. Eine Präzisierung erscheint mir deshalb von Bedeutung zu sein, da durch eine differenzierte Perspektive der Handlungsansätze von Betroffenen genauere Aussagen über ihre Handlungsmöglichkeit bzw. -fähigkeit vorgenommen werden kann. Insgesamt lassen die bisher angeführten Studien mögliche Hypothesen darüber ableiten, wann letztendlich reagiert wurde. Meine Anregung lautet konkret, dass der zeitliche Faktor, in welchem Abschnitt der Diskriminierungserfahrung gehandelt wird, unzureichend berücksichtigt wurde. Unter Umständen könnte jedoch die zeitliche Reaktion mehr Hinweise über das Reaktionsverhalten der untersuchten Gruppe geben, weshalb ich diesen Gesichtspunkt in meiner Erhebung einbezogen habe.

¹⁰ Die Ergebnisse decken sich mit den Erfahrungsberichten der hier vorgelegten Studie.

¹¹ Vgl. Kapitel 7.

Die quantitative Erfassung von Diskriminierungserfahrungen gibt nur einen Teil der sozialen Wirklichkeit wieder und kann kaum etwas über die Zusammenhänge zwischen sozialen Kategorien aussagen. Hier ist es notwendig, auf qualitative Untersuchungen zurückzugreifen.

2.2 Qualitative Studien zu Diskriminierungserfahrungen

Über die tieferliegenden Zusammenhänge der Diskriminierungserfahrungen der Betroffenen ist durch quantitative Studien nur wenig zu erfahren, weshalb auf qualitative Studien zurückgegriffen werden muss. Es gibt eine Reihe von qualitativen Erhebungen mit Jugendlichen zu ihren Rassismuserfahrungen, die einen indirekten Bezug zu meiner Forschungsfrage haben. Da wäre zunächst das Forschungsprojekt *Transformation des Alltagslebens durch Migrationsprozesse. Eine Studie mit eingewanderten und eingeborenen Jugendlichen in zwei Hamburger Bezirken*¹² zu nennen. Hierzu wurden insgesamt 160 Jugendliche in zwei verschiedenen Bezirken aus Hamburg befragt. Die Forschenden legten den Fokus auf zwei Aspekte: Zum einen interessierten sie sich für die Mechanismen, die aus Ausschließungs- und Abwertungsprozessen von Jugendlichen aus Einwanderer*innenfamilien hervorgehen. Zum anderen wollten sie herausfinden, wie mit diesen Mechanismen umgegangen wird (vgl. Rätzkel 2003).¹³ Ein Ergebnis ist, dass Rassismus, Diskriminierung und Ethnisierung von den Befragten teilweise ignoriert wurden. Diesen Befund versucht Rätzkel damit zu erklären, in dem sie sich auf Goffman bezieht: Dieser Umgang stellt eine Art Ausgleichsstrategie der Beteiligten dar, die als Selbstschutz interpretiert werden kann. Es kann der Fall auftreten, wo Diskriminierte den Fehler bei sich suchen: „Eine Form, ihre Integrität aufrecht zu erhalten, besteht daher darin, Diskriminierung zu ignorieren“ (Rätzkel 2003). An dieser Stelle möchte ich auf die Arbeit von Erving Goffman ausdrücklich verweisen. Goffman arbeitete mit dem Konzept des Stigmas Techniken von Betroffenen aus, wie sie mit Stigmatisierung umgehen (vgl. Goffman 2020). Seine Arbeit ist meines Erachtens einer der wichtigsten Grundlagen für die Untersuchung von Diskriminierungserfahrungen. Damit lassen sich meine Ergebnisse, die später ausführlich dargestellt werden, gut an die Arbeit von Goffman

¹² Das Forschungsprojekt bestand aus zwei Teilen. Neben der Erhebung in Hamburg fand auch eine Feldforschung in London statt, wobei 120 Jugendliche befragt wurden. Für die Ergebnisse aus dem englischen Teil der Studie siehe Centre for New Ethnicities Research 2000.

¹³ Für ausführliche Ergebnisse siehe Rätzkel 2008.

anknüpfen. Seine theoretischen Vorüberlegungen werden in Abschnitt 4.3 nochmals gesondert aufgegriffen. Um unnötige Wiederholungen zu vermeiden, gehe ich an dieser Stelle nicht näher auf die Arbeit von Goffman ein.

Die Ergebnisse des Forschungsprojekts, das sich auf die Hamburger Bezirke konzentrierte, beziehen sich ausschließlich auf Jugendliche. Der Umgang mit Diskriminierung bzw. mit ihren Erfahrungen wird sich im Vergleich zwischen Jugendlichen und Erwachsenen aufgrund mehrerer Faktoren unterscheiden. Nichtsdestotrotz bereichern diese Ergebnisse – und vor allem die theoretischen Vorüberlegungen aus Goffmans Arbeit – meine Untersuchung mit muslimischen Sozialarbeiterinnen.

In der empirischen Studie aus dem Jahr 2006 forschte Claus Melter im Handlungsfeld der ambulanten Jugendhilfe. Dabei interessierte ihn die Kommunikation zwischen Sozialpädagog*innen und ihren jugendlichen Adressat*innen der Jugendhilfe. Hierzu führte der Autor sieben Einzelinterviews mit männlichen Jugendlichen und weitere sieben mit Sozialpädagog*innen. Hinzu kommen Paarinterviews mit den Jugendlichen und den jeweiligen zu betreuenden Sozialpädagog*innen (vgl. Melter 2006: 130). Melters Publikation *Rassismuserfahrungen in der Jugendhilfe. Eine empirische Studie zu Kommunikationspraxen in der Sozialen Arbeit* belegt, dass Rassismuserfahrungen zum Alltag der befragten Jugendlichen gehören und diese entsprechende Umgangsformen hierfür entwickeln. Mithilfe der ergänzenden Gespräche mit den Fachkräften wird offengelegt, dass die Rassismuserfahrungen der Jugendlichen entweder gar nicht oder wenn, dann nur anklagend in den Gesprächen zwischen Jugendlichen und Fachkräften thematisiert werden. Melter gelingt es, die systematische Ausgrenzungspraxis der Professionellen in der Sozialen Arbeit mit seiner Erhebung nachzuweisen (vgl. Melter 2006: 293–314). Dabei reproduzieren die befragten Sozialpädagog*innen kontrastierende Konstrukte, wie bspw. „Deutsche“ vs. „Ausländer*innen“ (vgl. ebd.: 297). Rassistische Erlebnisse der Jugendlichen werden von den Fachkräften relativierend von sich gewiesen. Das Abstreiten der Rassismuserfahrung von Jugendlichen beschreibt Melter als sekundären Rassismus (vgl. ebd.: 319). Der Autor beschreibt damit eine Abwehrhaltung der Sozialpädagog*innen, die mit ausgewählten Handlungs- und Argumentationsmuster das Thema Rassismus zu verharmlosen und dadurch eine Auseinandersetzung damit zu umgehen (vgl. ebd.: 311). Passend hierzu befasst sich Kuster-Nikolić im Rahmen ihrer Magisterarbeit mit Migrantinnen in der Suchtberatung als Zielgruppe der Sozialen Arbeit. Die Autorin arbeitete rassistische Verhältnisse, die Sozialarbeitende im Umgang mit ihrer Zielgruppe reproduzieren, aus. Im Gegensatz zu Melter führte sie

qualitative Interviews ausschließlich mit erwachsenen Frauen mit Migrationsgeschichte, die von Rassismuserfahrungen in sozialarbeiterischen Beratungsgesprächen berichteten. Anhand ihrer Befunde kommt die Autorin zum Entschluss, dass Rassismus(erfahrungen) in den eigenen Reihen viel zu wenig thematisiert wird (vgl. Kuster-Nikolić 2012: 87). Die Ergebnisse bestätigen Melters Befunde. Die Interviewpartnerinnen erzählten zudem von rassistisch gedeuteter non-verbaler Kommunikation, die während des Gesprächs nicht weiter angesprochen wurde, jedoch erheblichen Einfluss auf das Beratungssetting hatte (ebd.). Sowohl Melter als auch Kuster-Nikolić interessieren sich für die Reproduktion von rassistischen Verhältnissen in den Handlungsfeldern der Sozialen Arbeit. Beide differenzieren zwischen der Klientel, die Rassismuserfahrung macht, und dem pädagogischen Personal, das rassistische Strukturen reproduziert.¹⁴ Im Gegensatz zu den beiden interessiere ich mich primär für die Position von Sozialarbeiterinnen, die gleichzeitig von rassistischen Verhältnissen benachteiligt sein können.

In ihrer Dissertation, die im Jahr 2014 veröffentlicht wurde, geht Wiebke Scharathow der Frage nach, wie Jugendliche Rassismus erfahren und wie sie damit umgehen. Dabei legt die Autorin im Rahmen ihrer qualitativen Forschung den Fokus auf die Herausforderungen in den Handlungsinteraktionen, vor denen die Jugendlichen stehen (vgl. Scharathow 2014: 10). Hierzu wurden unter anderem acht problemzentrierte Interviews und drei Gruppendiskussionen mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen zwischen 13 und 22 Jahren durchgeführt, die eine Migrationsgeschichte aufweisen¹⁵ (vgl. ebd.: 150, 183; Scharathow 2017: 110). Scharathow stellte fest, dass Rassismus als eine Art Normalität in der Lebenswelt der Jugendlichen vorkommt. Darauf bezugnehmend besteht nach Aussage von Scharathow eine Diskrepanz zwischen „ihren Erfahrungen mit Rassismus und ihrem Wissen über Rassismus“ (ebd. 2014: 414), sodass

¹⁴ Eine klare Dichotomisierung beider Gruppen halte ich inzwischen für unrealistisch. Mir ist dabei bewusst, dass eine verkürzte Darstellung manchmal notwendig ist, um den Kern des Problems zu beschreiben. An dieser Stelle möchte ich nicht die Vorgehensweisen der Forschenden kritisieren, ganz im Gegenteil: Vielmehr möchte ich eine bislang wenig erforschte Zielgruppe mehr in den Fokus rücken. Mit den gesellschaftlichen Entwicklungen verändern sich auch die Strukturen innerhalb der Fachkräfte, weshalb ich mich für die Diskriminierungserfahrung von Fachkräften interessiere. Sie stellen somit eine Schnittstelle der bislang untersuchten Zielgruppen insgesamt dar.

¹⁵ Leiprecht führte eine deutsch-niederländische Vergleichsstudie mit allochthonen Jugendlichen durch, die ergänzende Informationen zu der Untersuchung von Scharathow bietet. Leiprecht verschafft Einblicke in die Lebenswelten der Jugendlichen, *wie* über Rassismus gesprochen wird und *welche* Erklärungsmodelle für Rassismus hinzugezogen werden; siehe hierzu Leiprecht 2001a. Für einen Studienvergleich siehe hierzu Kersten 2004.

die Betroffenen vor Handlungsherausforderungen stehen.¹⁶ Solange Jugendliche Schwierigkeiten haben, Rassismuserfahrungen einzuordnen und sie in ihrer Komplexität zu verstehen, ist ihre Handlungsfähigkeit eingeschränkt. Es fehlt an einem Deutungsrahmen, ohne den die Betroffenen an ihre Grenzen stoßen und rassistische Erfahrungen als irritierend und verunsichernd empfinden. Eine Konsequenz hieraus ist, dass Jugendlichen das Sprechen über ihre Rassismuserfahrungen erschwert ist (vgl. ebd.: 416 ff.). Scharathow zeigt anhand der Erzählungen der Jugendlichen auf, dass die Befragten in der sozialen Positionierung zu anderen Personen, die keine Rassismuserfahrung machen, einen Unterschied erkennen. Dabei bleibt die privilegierte Positionierung von Jugendlichen ohne Rassismuserfahrung unerkannt. Diese Tatsache begünstigt vorherrschende Verhältnisse, in der rassistische Praktiken eingebunden sind, als eine Normalität zu betrachten. Schlussfolgernd wird dadurch verhindert, dass Rassismus als ein gesamtgesellschaftliches Phänomen behandelt wird, wodurch sich entsprechende Strukturen verfestigen (vgl. ebd.: 417 f.) können. Ein weiteres zentrales Ergebnis der Forschung ist, dass die Jugendlichen sich in ihrer Wahrnehmung nicht als handlungsunfähig, sondern eher als aktive bzw. handlungsfähige Akteur*innen in rassistisch gedeuteten Situationen beschreiben. Dabei betont die Autorin, dass das direkte und offene Ansprechen von rassistischer Diskriminierung in der Untersuchung nicht als ein Handlungsmuster aufkam. Scharathow verweist darauf, dass diese Beobachtung mit den marginalisierten oder sozialen Positionen sowie den Deutungsschwierigkeiten und Bedeutungskonstruktionen der Jugendlichen zusammenhängt (vgl. ebd.: 420). Außerdem führt Scharathow aus, dass die Handlungsmöglichkeitsräume der Jugendliche begrenzt sind und sie trotzdem beschränkte Umgangsweisen mit ihren Rassismuserfahrungen pflegen. Um die eigene soziale Position nicht zu gefährden, reagieren die Jugendlichen wie folgt: „Sie relativieren, negieren oder ignorieren ihre Erfahrungen mit Rassismus, womit sie oft jedoch auch ihre eigenen Gefühle relativieren und abwerten und nicht nur diese, sondern auch die ihnen zugrunde liegenden Praktiken normalisieren“ (Scharathow 2017: 124).

In Scharathows Untersuchung wurde der schulische Kontext nur gelegentlich von den Befragten angesprochen. Dagegen untersucht Aylin Karabulut gezielt die Rassismuserfahrungen von Schüler*innen. In ihrer Monografie, die im Jahr 2020 veröffentlicht wurde, verfolgt Karabulut das Erkenntnisziel, Rassismuserfahrungen von Jugendlichen mit Zuwanderungsgeschichte sowohl in der schulischen als auch in der außerschulischen Sphäre zu erforschen (vgl. Karabulut 2020:

¹⁶ Zum Thema *Wissen über Rassismus von Migrant*innen* siehe auch die Untersuchung von Terkessidis 2004.

10). In der qualitativen Studie führte die Autorin mehrere Gruppendiskussionen mit Jugendlichen durch. Letztendlich wurden nach bestimmten Auswahlkriterien zwei Gruppendiskussionen in die Auswertung einbezogen. Die Teilnehmenden besuchten zum Zeitpunkt der Erhebung die Jahrgangsstufen neun bis zwölf. Für die Studie wurden Schüler*innen aus unterschiedlichen Schulformen in Nordrhein-Westfalen angeworben. Das Alter der Zielgruppe lag zwischen 15 und 18 Jahren (vgl. ebd.: 67 ff.). Ein wichtiges Ergebnis der Erhebung war, dass die Jugendlichen Rassismuserfahrungen überwiegend mit Lehrkräften machten. Karabulut begründet dies mit dem asymmetrischen Verhältnis von Macht zwischen Schüler*in und Lehrpersonal. Die Rassismuserfahrungen hatten erhebliche Auswirkungen auf die Bildungsbiographie der Befragten. Die Autorin spricht daher von einem Abhängigkeitsverhältnis (vgl. ebd.: 120 f., 134). Durch die Rekonstruktion und das Vergleichen von Rassismuserfahrungen der Schüler*innen konnte die Forscherin außerdem feststellen, dass sich die Rassismuserfahrungen der Schwarzen¹⁷ Schüler*innen von den anderen maßgeblich unterscheiden. Schwarze Schüler*innen machen besondere Rassismuserfahrungen,¹⁸ weshalb Karabulut zur folgenden Aussage kommt:

„Entsprechend sind die Rassismuserfahrungen von *people of color* und Schwarzen als querliegende kollektive Erfahrungen markiert, die einerseits den Erfahrungsraum der Gruppen rahmt und andererseits den Erfahrungsraum Schwarzer Schüler*innen umfasst, der spezifischen Erfahrungen und Mechanismen unterliegt“ (Karabulut 2020: 122; Hervorhebung im Original).

Rassismuserfahrungen der Menschen sind daher nicht pauschal gleichzusetzen. Diese Beobachtung spielt in meiner Untersuchung ebenfalls eine zentrale Rolle. Die Vielfältigkeit von Rassismuserfahrungen kam vor allem durch das *Theoretical Sampling*¹⁹ zum Vorschein. Weiter führt Karabulut an, dass die Betroffenen selbstentwickelte Bewältigungsstrategien für den Umgang mit Rassismuserfahrungen anwenden (vgl. ebd.: 121 f.). Wie bereits erwähnt wurde, setzt meine Forschung an diesem Punkt an und möchte verschiedene Verhaltensweisen zusammenführen, um entsprechende Handlungsmuster auszuarbeiten. Dabei interessieren mich insbesondere die Bedingungen, die die Auswahl der Handlungsmöglichkeiten beeinflussen.

¹⁷ Im Folgenden handelt es sich bei dem Begriff Schwarz sowohl um eine sozial-konstruierte Kategorie, als auch um eine politische Kategorie der Selbstermächtigung, weshalb sie hier großgeschrieben wird.

¹⁸ Zu ähnlichen Ergebnissen führt meine Forschung. Siehe hierzu insbesondere Abschnitt 6.1.2 und 7.

¹⁹ Vgl. Abschnitt 5.1.

Eine weitere wichtige Studie, die ich als Grundlage für meine Arbeit betrachte, stellt die Arbeit von Scherr/Breit dar. Die Monografie, die den Titel *Diskriminierung, Anerkennung und der Sinn für die eigene Position. Wie Diskriminierungserfahrungen Bildungsprozesse und Lebenschancen beeinflussen*²⁰ trägt, wurde 2020 publiziert. Dabei geht es um das Zusammenspiel von Diskriminierungserfahrungen von Jugendlichen sowie jungen Erwachsenen und ihren Lebenschancen mit der folgenden Fragestellung: Wie wirken sich Diskriminierungserfahrungen insbesondere auf schulische und berufliche Bildungsprozesse aus?²¹ Hierbei fokussieren sie soziale Bedingungen, die unter Umständen Auswirkungen auf die Reaktionen der Betroffenen haben könnten (vgl. Scherr/Breit 2020: 11)²², sowie ich es in meiner Untersuchung angestrebt hatte. Insgesamt wurden in der Untersuchung von Scherr/Breit im Zeitraum von Juli 2017 bis September 2018 insgesamt 24 problemzentrierte Interviews durchgeführt (vgl. ebd.: 236). Ohne dabei die Gesprächsführung auf Diskriminierungserfahrungen direkt hinzuzuführen, wurde nach positiven und negativen Erlebnissen aus der gesamten Bildungsbiografie gefragt. Den Forschenden war es wichtig, Diskriminierungserfahrungen nicht explizit und separiert, sondern in einem biografisch gesetzten Kontext zu betrachten (vgl. ebd.: 11). Scherr/Breit werden durch die Ergebnisse in ihrer Annahme bestätigt und schlussfolgern, dass Diskriminierungserfahrungen keineswegs einzeln betrachtet werden sollten, da strukturgebundene Faktoren auf die Erfahrungen einwirken und einen „subjektiven Erfahrungszusammenhang“ (ebd.: 227) hervorbringen. Ein bedeutsames Ergebnis ist, dass sich die Befragten der Untersuchung insbesondere als handlungsfähig beschrieben, sobald sie sich im Selbstverständnis als ein gleichwertiges Mitglied der Gesellschaft betrachteten. Die Schlussfolgerung der Autor*innen ist, dass dadurch den Menschen, die im Rahmen eines institutionellen Auftrags agieren, eine hohe Verantwortung in der Gleichbehandlung aller zugeschrieben wird. Damit sind unter anderem Polizist*innen, aber auch Sozialarbeitende und Lehrkräfte angesprochen (vgl. ebd.: 231 f.). Durch den gleichwertigen Umgang der genannten Personengruppen mit den Betroffenen wird ihre Handlungssicherheit geprägt, was sie wiederum zu handlungsfähigen Individuen macht.

²⁰ Für eine ähnliche Studie siehe Velho 2016.

²¹ Badawia befragte im Rahmen seiner Dissertation bildungserfolgreiche – so wie er sie beschreibt – Immigrantenjugendliche. Siehe hierzu Badawia 2002.

²² Für einen internationalen Einblick in die Forschung zu Diskriminierungserfahrungen, Umgangswesen und Auswirkungen vgl. Lamont et al. 2016.

Darüber hinaus haben Scherr/Breit im Rahmen ihrer Fallanalyse drei Interviews von kopftuchtragenden Frauen ausgewertet und deren Umgang mit Diskriminierung genauer untersucht (vgl. ebd.: 136–180). Sowohl die Zielgruppenspezifizierung als auch das Erkenntnisinteresse decken sich mit den Forschungsinteressen meiner Arbeit. Die Autor*innen führen aus, dass im Vergleich zu biologisch-rassistischer Diskriminierung kopftuchbezogene Diskriminierung in der Gesellschaft mehr Akzeptanz findet, weshalb sie offener kommuniziert wird (vgl. ebd.: 180). Gleichzeitig ist zu bedenken, dass in Bezug auf das Kopftuch keineswegs von „einer durchgängigen und gesellschaftseinheitlichen Diskriminierung“ gesprochen werden kann, sondern dass sich jeweilige Kontexte diesbezüglich unterscheiden“ (ebd.). Während Scherr/Breit überwiegend biografische Ereignisse als Begründungszusammenhang für die Ausprägung der Umgangsweisen anführen, möchte ich insbesondere den Erklärungszugang über kontextuelle Bedingungen fokussieren. Dies ist nicht als eine Abwertung der Forschung zu verstehen, im Gegenteil. Die hier vorliegende Forschung ist als eine ergänzende Erklärungsmöglichkeit zu betrachten, um das Phänomen der *Schützenden Bewältigung*, die aus den Ergebnissen der Untersuchung heraus entwickelt wurde, umfassender greifbar zu machen. Das gilt grundsätzlich für alle hier angeführten Studien der Forschenden.²³

Mit Blick auf die eigene Forschungsfrage wurde in der Arbeit von Scherr/Breit ebenfalls die Bewältigung von Diskriminierungserfahrungen näher beleuchtet. Hierzu fassten sie drei Bewältigungsformen – (1) defensiv, (2) pragmatisch und (3) offensiv – zusammen (vgl. ebd.: 35 f.). Bei allen drei Formen unterscheiden sie zwischen Deutungs- und Handlungsmuster. Die Autor*innen weisen explizit darauf hin, dass es sich hierbei um ein sensibilisierendes Konzept handle, welches keine festen Vorannahmen zulasse und somit Abstand zu einer personenbezogenen Typologisierung nehme (vgl. ebd.).

Während Melter, Scharathow, Karabulut und Scherr/Breit Jugendliche und/oder junge Erwachsene nach ihren Rassismus- bzw. Diskriminierungserfahrungen befragten, führte Karim Fereidooni eine Untersuchung im schulischen Bereich

²³ An dieser Stelle bietet sich eine kurze Anmerkung zur Zusammenführung verschiedener Studien an: Die Forschenden der hier präsentierten Studien haben ihren eigenen Forschungsauftrag und setzen einen (individuell) begründeten Fokus, womit die Studien jeweils ihre eigene Daseinsberechtigung haben. Jede Forschung bringt ihre eigenen Erkenntnisse mit sich, die sich durchaus qualitativ voneinander unterscheiden. Die hier angeführten analytischen Ergänzungen sind nicht als ein Angriff auf die wertvolle Arbeit der Forschenden zu verstehen, sondern vielmehr als ein Reflexionsvorgang und Abgrenzungsversuch zu meiner eigenen Forschung. Forschende sind selbstverständlich nicht in der Lage, ein Thema im vollen Umfang ausdifferenziert zu betrachten. Die Forschungen sind erkenntniszielorientiert und verweisen auf weiterführende Arbeiten, wie etwa die hier vorliegende Studie es sein soll.

durch, wobei er nicht Schüler*innen, sondern Lehrer*innen und Referent*innen mit Migrationshintergrund²⁴ zu ihren Rassismuserfahrungen befragte. In seiner Dissertation aus dem Jahr 2016 beschreibt der Autor seine qualitativ-quantitative Studie. Im Fokus der Untersuchung standen die Diskriminierungserfahrungen der Befragten, *ob* sie und durch *wen* sie diese am Arbeitsplatz machen. Auch Fereidooni beabsichtigte in seiner Forschung, die Bewältigungsstrategien der Befragten herauszuarbeiten (vgl. Fereidooni 2016: 16). Im quantitativen Teil der Erhebung verwendete er einen standardisierten Fragebogen, wovon ihm letztlich 159 zur Auswertung vorlagen (vgl. ebd.: 69).²⁵ Für den qualitativen Teil führte er zehn problemzentrierte Interviews mit Personen durch, die sich im Fragebogen zu einem Interview bereit erklärt hatten. Unter diesen hatten fünf Personen angegeben, dass sie Diskriminierungserfahrungen am Arbeitsplatz gemacht haben. Die Auswahl der Einzelinterviews begründete der Autor damit, auf diese Weise die „subjektiven Begründungszusammenhänge“ (ebd.: 16) herausarbeiten zu können.

Fereidooni führt als ein zentrales Ergebnis – welches für die hier angeführte Forschungsfrage von Bedeutung ist – an, dass fünf Erklärungs- und Umgangsstrategien der Befragten abgeleitet werden konnten: „(1) Blame the victim. (2) Verharmlosung. (3) Verleugnung. (4) Unsicherheit. (5) Eingeständnis“ (ebd.: 292 f.). Er sieht Parallelen zu den Distanzierungsmustern, die Messerschmidt vorformulierte.²⁶ Die überwiegend selbsterklärenden Umgangsstrategien von Fereidooni brauchen an dieser Stelle nicht näher ausgeführt werden. Ein viel wichtigerer Punkt ist, dass bisher alle angeführten Untersuchungen die *Umgangsweisen* mit Rassismus- bzw. Diskriminierungserfahrungen thematisieren. Dabei werden diese mit unterschiedlichen Begriffen bezeichnet, wie etwa Umgangsweisen oder Bewältigungsstrategien. Nach meiner Auffassung wird dabei der Betrachtungsweise, wie sich ein Umgang mit Rassismuserfahrung auf lange Sicht gestalten kann, wenig Aufmerksamkeit geschenkt. Eine Erfahrung ist etwas, was sich nicht nur in der zu ereignenden Situation vollzieht und dort von Relevanz ist, im Gegenteil. Menschen können sich auch noch lange Zeit nach dem eigentlichen Ereignis mit den jeweiligen Erfahrungen auseinandersetzen. Und wie die Betroffenen das letztendlich tun, interessiert mich insbesondere, weshalb ich diesen Aspekt mit in mein Erkenntnisinteresse aufgegriffen habe.

²⁴ Bei der Wiedergabe der Untersuchungen verwende ich die Adressierungen der Autor*innen, wie sie in ihrer Untersuchung vorzugsweise verwendet wurden, um die vielfältigen Ansätze widerzuspiegeln.

²⁵ Der Fragebogen wurde über die nationalstaatlichen Grenzen hinaus verteilt.

²⁶ Die Distanzierungsmuster nach Messerschmidt werden in Abschnitt 3.4.2 in einem anderen Kontext erläutert.

Zum Schluss möchte ich die Untersuchung von Jukschat/Lehmann aufgreifen, die nicht unerwähnt bleiben darf. Die Daten wurden im Rahmen des Verbundprojektes *Radikalisierung im digitalen Zeitalter – Risiken, Verläufe und Strategien der Prävention (RadigZ)* erhoben (vgl. Jukschat/Lehmann 2020: 293). In einem Zeitschriftenartikel aus dem Jahr 2020 stellen sie ihre qualitativen Forschungsergebnisse vor, für deren Gewinnung sie 13 biografisch-narrative Interviews und eine Gruppendiskussion auswerteten. Unter den Befragten befanden sich elf muslimische Frauen und zwei muslimische Männer, die zwischen 16 und 33 Jahre alt waren. Darunter waren sechs von ihnen Konvertit*innen. Eine Mehrheit der Befragten stellten Studierende dar (vgl. ebd.: 294), sodass gewissermaßen eine homogene Gruppe befragt wurde. Das Forschungsinteresse bestand darin, herauszufinden, „inwieweit Muslim/innen in Deutschland mit stigmatisierenden Zuschreibungen und Diskreditierungen konfrontiert sind“ (ebd.: 293). Zusätzlich untersuchten sie auch mögliche Umgangsweisen mit den gemachten Diskriminierungserfahrungen. Die Autorinnen arbeiteten zwei Typen von Umgangsweisen aus, die sie als (1) *Selbstermächtigung* und (2) *Identifikation mit der Opferrolle* beschreiben. Den einzelnen Typen weisen sie mehrere Strategien zu (vgl. ebd.: 300 f.). Hierbei werden ausführlicher die Umgangsweisen mit den gemachten Diskriminierungserfahrungen beschrieben. Weniger wird darauf eingegangen, wie sie direkt auf Diskriminierung reagieren. Dabei wird die untersuchte muslimische Gruppe eher als homogen und abgegrenzt der Mehrheitsgesellschaft gegenübergestellt, was problematisch ist. Einen weiteren Kritikpunkt sehe ich darin, dass die Autorinnen den Personen einen ausgearbeiteten Typus zuschreiben. Meiner Ansicht nach verkürzt diese Betrachtungsweise die Handlungsmöglichkeiten der Akteur*innen und erweckt den Anschein, dass Personen einem Typus zugewiesen und dadurch ihre Handlungsmöglichkeiten eindeutig bestimmt werden können. Handlungen entstehen in dynamischen und komplex eingebundenen Strukturen. Eine Typenbildung, die nicht personen-, sondern situationsgebunden charakterisiert ist, erscheint meiner Ansicht nach dem Phänomen der Diskriminierungserfahrung und somit gegenstandsgerechter zu sein. Die Autorinnen führen zum Schluss an, dass es weiterführender Untersuchungen bedarf, die den intersektionalen Blick intensiver berücksichtigen (vgl. ebd.: 310). Die hier vorliegende Forschung setzt an diese Forderung an, weshalb sie das Konzept der Intersektionalität miteinbezieht.

2.3 Studien mit dem Schwerpunkt von sozialen Berufen

Die bisher angeführten Untersuchungen weisen kaum Bezüge zu Sozialer Arbeit bzw. Sozialarbeitenden mit Diskriminierungserfahrungen auf. Wird ein Blick in dieses Feld gewagt, ist die ernüchternde Feststellung zu machen, dass es nur wenige Arbeiten hierzu gibt. Einige Untersuchungen stellen Überschneidungspunkte dar, die aber die Diskriminierung(erfahrungen) randständig und nicht in vollen Umfang bearbeiten (siehe hierzu Marburger et al. 1998; Braun 2010; Akbaş/Leiprecht 2015). Die Arbeit von Lutz sei hier als ein Beispiel angeführt. Sie befasst sich mit der Thematik der *kulturellen Identität* und befragt hierzu Menschen mit Migrationshintergrund in den Niederlanden und in Deutschland, die in sozialen Einrichtungen als sogenannte Mittlerinnen angestellt sind. Unter Mittlerinnen versteht Lutz „Migrantinnen, die in der Regel einen höheren Schulabschluss haben und in unterschiedlichen Institutionen des deutschen und niederländischen Sozialbetreuungssystems für Landsleute arbeiten, und zwar in bezahlter Berufsarbeit“ (Lutz 1991: 33). Ihre Datengrundlage bilden 28 biografische Interviews. Ergänzend hierzu wurden berufsspezifische Materialien zur Analyse hinzugezogen. Von den 28 Interviews handelte es sich bei 14 Frauen um Kinder von sogenannten Arbeitsmigrant*innen. Die restlichen 14 Personen waren Frauen, die eigenständig die Entscheidung trafen, zu migrieren (vgl. ebd.: 59). Ein Ergebnis der Untersuchung war, dass die Befragten wiederkehrend im Rahmen ihrer Tätigkeiten mit Meinungen und Einschätzungen, die sich auf die Herkunft der Mittlerinnen bezogen, konfrontiert sahen (vgl. ebd.: 228 f.). Des Weiteren stellte Lutz fest, dass die Befragten sich in einer Rolle sahen, Aufklärung in ihrer Gemeinschaft zu betreiben und wurden oftmals mit Ausgrenzung bestraft (vgl. ebd.: 264). Anhand dessen ist zu erkennen, dass die Mittlerinnen mit Herausforderungen sich befassen mussten, mit denen sich Nicht-Migrant*innen in sozialen Arbeitsfeldern nicht auseinandersetzen müssen. Lutz stellte fest, dass eine fortschreibende Dichotomisierung zwischen sozialen Gruppen stattfindet. Dabei bildet Kultur die Differenzkategorie. Für die Befragten bildete sowohl bei der Eigen- als auch bei der Fremdwahrnehmung die kulturelle Identität den Kernaspekt. Weitere Aspekte, die die Identität ebenfalls ausmachen könnte, verlieren entweder an Bedeutung oder werden der kulturellen Identität untergeordnet (vgl. ebd.: 262). Dadurch wird den Frauen die Möglichkeit entzogen, sich selbst definieren zu können. Die Fixierung auf Kultur und insbesondere auf kulturelle Differenzen stellt rassifizierende Prozesse dar, die zu Diskriminierungserfahrungen führen.

Im Rahmen eines studentischen Forschungsprojektes in 2018/2019 an der Technischen Hochschule Nürnberg wurde eine Fallanalyse zum Thema *Professionelle mit Migrationshintergrund* durchgeführt (vgl. Hasirci et al. 2019: 39). In einem Zeitschriftenartikel beschreiben die Autor*innen die Ergebnisse der vier narrativen Interviews. Hier sehen die Befragten ihren Migrationshintergrund als eine Ressource, gleichzeitig aber auch als eine Herausforderung im Rahmen ihrer Profession. Eine zusätzliche Sprache zu beherrschen empfinden sie als eine Zusatzkompetenz. Zudem beschreiben sich die Befragten in einer Vermittlungsfunktion zwischen Klientel und Kollegium (vgl. ebd.: 41 f.). Die kritische Anmerkung der Autor*innen zielt in die Richtung der interkulturellen Kompetenz. Während die beschriebenen Gesichtspunkte wesentliche Merkmale der interkulturellen Kompetenz darstellen, werden sie bei den Professionellen mit Migrationshintergrund als gegeben erachtet. Die positiv konnotierte Zuschreibung birgt daher Gefahren und kann auf die Betroffenen belastend und einschränkend wirken. Die Herausforderung besteht darin, Professionelle mit Migrationshintergrund nicht auf ihre (Migrations-)Erfahrung zu reduzieren, sondern diese als einen Teil „des professionellen Handlungsrepertoires“ (ebd.: 44) zu betrachten, der nicht bei allen von vornherein vorhanden sein muss.

Die Pädagogin Hanna Hoa Anh Mai hat in ihrer Dissertation *Pädagog*innen of Color. Professionalität im Kontext rassistischer Normalität*, die im Jahr 2020 veröffentlicht wurde, einen Fokus auf das Wissen der *Pädagog*innen of Color* über Rassismus gelegt. Anhand der gewonnenen Daten wollte Mai die Bedeutung für die pädagogische Professionalität ausarbeiten. Sie verweist auf vorhandene empirische Arbeiten im schulischen Bereich und benennt den außerschulischen Bereich als ein Desiderat (vgl. Mai 2020: 10), womit meine eingangs angeführte Annahme bekräftigt wird. So wie ich es in meiner Arbeit beabsichtigte, untersucht Mai zudem auch den Umgang, sobald Rassismus und Professionalität zusammenwirken. Dabei beschränkt sie sich ausschließlich auf die rassismusrelevanten Erfahrungen, die im Rahmen des professionellen Kontexts eine Bedeutung haben. Hierfür stehen die Erfahrungen der *Pädagog*innen of Color* im Mittelpunkt (vgl. ebd.: 43). Mai zog zehn leitfadengestützte narrative Interviews zur Datenauswertung hinzu und wertete sie mithilfe der Methodologie der *Grounded Theory* aus (vgl. ebd.: 120, 130). Ein Ergebnis von Mais Arbeit war, dass *Pädagog*innen of Color* die Auseinandersetzung mit Rassismuserfahrungen außerhalb des beruflichen Rahmens vornehmen (vgl. ebd.: 261). Anhand der Daten entwickelte Mai hierzu das Konzept der *positionierten Professionalität*, das einen Überblick darüber gibt, „auf welche Weise für Pädagog*innen of Color die Auseinandersetzung mit der eigenen sozialen Positionierung Bestandteil von Professionalität und Professionalisierung ist“ (ebd.: 259). In welchem Zusammenhang professionelles

Handeln und eigene Rassismuserfahrungen stehen, beschreibt Mai als ein Forschungsdesiderat. Die Autorin erkennt das Potenzial biografisch-professionellen Wissens, das sich mithilfe rassismuskritischer Ansätze in das professionelle Handeln integrieren lässt (vgl. ebd.: 262).

Schlussendlich fasst Mai das Wissen über Rassismus nicht nur als eine professionelle Ressource für *Pädagog*innen of Color* auf, sondern auch als eine selbstschützende Ressource (vgl. ebd.), die eng mit einem Prozess der Selbstverwirklichung zusammenhängt. Ein angemessener Umgang mit Emotionen, die aufgrund von Rassismuserfahrungen aufkommen, ist unverzichtbar, um sich als Pädagog*innen mit Rassismuserfahrungen in den Handlungsfeldern „sicher bewegen und kompetent [...] im Sinne der eigenen professionellen Vorstellungen handeln zu können“ (ebd.: 258).

2.4 Entwicklung der Forschungsfrage und Erkenntnisinteresse

Die quantitativen Studien in Abschnitt 2.1, die eingangs beispielhaft aufgeführt wurden, dienen dazu, die Relevanz der Thematik hervorzuheben. Diskriminierungserfahrungen sind Teil der Lebensrealität ausgewählter Personengruppen. Die subjektiv erlebten Diskriminierungserfahrungen sind nicht nur vorhanden, sie wirken ebenfalls in die Alltagsgestaltung der Betroffenen hinein. Es ist ein Phänomen, das empirisch erfasst und dargelegt werden konnte. Die statistische Betrachtungsweise hilft den Menschen dabei, dieses Phänomen genauer zu betrachten und greifbar zu machen. Darüber hinaus kann sie auch aufzeigen, dass insbesondere muslimische Frauen eine vulnerable Personengruppe darstellen. Antimuslimische Diskriminierung findet derzeit eine gewisse Akzeptanz in der Gesellschaft (vgl. Scherr/Breit 2020: 180), sodass Betroffene sich mit großer Wahrscheinlichkeit mit entsprechenden Diskursen und Praktiken auseinandersetzen müssen (vgl. Scharathow 2017: 108). Hinzu kommt, dass insbesondere kopftuchtragende Frauen in der Öffentlichkeit als Musliminnen sichtbar sind, sodass sie folglich zur Zielscheibe antimuslimischer Diskriminierung werden. Antimuslimische Diskriminierung, die das Kopftuch als Ausgangspunkt hat, umfasst bspw. neben den sozialen Kategorien ‚Rasse‘, ‚Herkunft‘ und ‚Religion‘ auch die Kategorie des ‚Geschlechtes‘, die in diesem Zusammenhang selbst von den Betroffenen häufig unbeachtet bleibt (vgl. Beigang et al. 2017: 169). Dies wiederum deutet auf eine intersektionale Perspektive hin, die in diesem

Kontext unerlässlich erscheint. Daher folgt die vorliegende Untersuchung einem intersektionalen Forschungsansatz.²⁷

Nachdem nun feststeht, dass Diskriminierungserfahrungen Bestandteil des Alltags von ausgewählten sozialen Gruppen sind, sind tieferegehende Analysen notwendig, um mehr über die Zusammenhänge und Wechselwirkungen von Diskriminierungserfahrungen zu erfahren. Dies gelingt mithilfe von qualitativen Forschungsmethoden. Während in Abschnitt 2.2 und 2.3 qualitative Studien vorgestellt wurden, die einen starken Bezug zu Diskriminierungs- und Rassismuserfahrungen von Jugendlichen und/oder von Adressat*innen der Sozialen Arbeit aufweisen, möchte ich in der hier vorliegenden Forschung eine andere Zielgruppeneingrenzung vornehmen. Meine Forschung richtet sich auf eine bislang unbeachtete Zielgruppe im Zusammenhang mit Diskriminierungserfahrungen: Fachkräfte der Sozialen Arbeit mit Diskriminierungserfahrungen. Mai (2020) setzt in ihrer Arbeit den professionellen Rahmen als Kontext und befragt hierzu Pädagog*innen *of Color* zu ihren Erfahrungen. Meine Untersuchung möchte hier anknüpfen und gleichzeitig den Rahmen erweitern, indem Fachkräfte der Sozialen Arbeit zu ihren Diskriminierungserfahrungen befragt werden, mit denen sie sich sowohl innerhalb als auch außerhalb des Arbeitskontextes auseinandersetzen müssen. An dieser Stelle möchte ich ein Zitat von Staub-Bernasconi anführen, das an den Entstehungshintergrund der Profession erinnert:

„[D]ie Entstehung und Legitimation von Professionen entstand, historisch betrachtet, im Zusammenhang mit Schmerz-, Leid-, Sinnlosigkeitserfahrungen, sozialen Nöten, ge- oder zerstörten Lernprozessen und sozialen Beziehungen, aber vor allem auch Unrechtserfahrung“ (Staub-Bernasconi 2009: 136).

Hier wird deutlich, welche Rolle Unrechtserfahrungen, wozu auch Diskriminierungs- und Rassismuserfahrung zählen, bereits bei der Entstehung der Profession gespielt haben. Da Unrechtserfahrungen traditionell den Adressat*innen der Sozialen Arbeit zugeschrieben wurden und weniger den Fachkräften der Sozialen Arbeit, gilt meine Aufmerksamkeit jenen, die sich in sozialen Berufsfeldern bewegen und mit Diskriminierungserfahrungen aus einer benachteiligten Position auseinandersetzen müssen. Es wurde bereits an diversen Stellen angedeutet, dass insbesondere muslimische Frauen eine vulnerable Gruppe darstellen, weshalb ich mich mit dieser sozialen Gruppe befassen möchte. Es geht mir darum, zu verstehen, inwieweit eine Bewältigung der gemachten Diskriminierungserfahrungen lebensbereichsübergreifend wirkt. Aus diesem Grund verwende ich die Bezeichnung des Alltags. Unter *Alltag* werden

²⁷ Vgl. Kapitel 6.

hier alle Lebensbereiche des Menschen verstanden, indem sich die Menschen bewegen und mit anderen Menschen interagieren. Dies können das Einkaufen, die Behördengänge, die Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln, aber auch Beratungsgespräche mit Klient*innen oder kollegialer Austausch sein. Es geht hier noch um vielmehr: „Der Alltag ist die Schnittstelle von Verhältnissen und Verhalten, von objektiven und subjektiven Faktoren“ (Thiersch 2020: 27). Mich interessieren insbesondere die soziologischen Verhältnisse und sämtliche soziale Kategorien, die in den sozialen Situationen des Alltags in Zusammenhang von Diskriminierungserfahrung zusammenlaufen. Um das Phänomen der Diskriminierungserfahrung weitläufig abzudecken, erfolgte der Einstieg zu Beginn meiner Untersuchung mit der Forschungsfrage „*Welche Rolle spielen Diskriminierungserfahrungen im Alltag muslimischer Frauen, die in der Sozialen Arbeit tätig sind?*“. Auf der Grundlage der Analyseergebnisse wurde der Theorieentwurf der *Schützenden Bewältigung* konzipiert. Erst durch die weitgefaste Fragestellung konnte das Augenmerk auf das Phänomen der *Schützenden Bewältigung* gelenkt werden. Während grundsätzlich in der Forschungstradition Fragen mit ihren Unterfragen vorformuliert werden, war es hier zielführender, sich nach den Prinzipien der *Grounded Theory* (vgl. Strauss/Corbin 1996) und dem Prinzip der Offenheit (vgl. Witzel 2000; Mayring 2016: 68) in das Forschungsfeld zu begeben. Auf diese Weise konnte ich die Anforderungen meiner qualitativ-interpretativ angelegten Untersuchung gerecht werden. Das Prinzip der Offenheit prägt mehrere Phasen meiner Studie. Nach der Herangehensweise der Methodologie der *Grounded Theory* konnten neben der übergeordneten Forschungsfrage folgende Teilfragen zusammengefasst werden:

- *Wie* wird in den Diskriminierungssituationen unmittelbar reagiert?
- Unter *welchen* Bedingungen wird sich für eine unmittelbare Reaktionsform entschieden?
- *Welche* Handlungsmuster werden von den Betroffenen benannt, die zur Bewältigung der gemachten Erfahrung dienen?
- In *welchem* Zusammenhang stehen Diskriminierungserfahrungen und der sozialarbeiterische Arbeitskontext?

Das Erkenntnisziel bestand darin, mithilfe einer differenzierten Betrachtungsweise kontextbezogene Bedingungen zu erkennen, die Einfluss auf die Handlungs- bzw. Umgangsformen mit Diskriminierungserfahrungen haben. Darüber hinaus wird der Erfahrungsbereich weitgefasset, um wechselwirkende Beziehungen zwischen einzelne Lebensbereiche zu erkennen. Auf diese Weise werden Erfahrungswerte nicht ausgeschlossen oder begrenzt betrachtet.

Am Schluss der Untersuchung soll eine Handlungstheorie entstehen, die nachzuvollziehen hilft, wie Betroffene Diskriminierungserfahrungen begegnen und diese bewältigen. Die Herausforderung liegt darin, die Komplexität der Handlungen, die in sozialen Wirklichkeiten zustande kommen, umfassend zu betrachten und anhand der rekonstruierten Erfahrungen Gemeinsamkeiten und Unterschiede in den jeweiligen Deutungs- und Handlungsmustern zu erkennen. Dabei soll die Theorie die Vielfalt von Handlungsmöglichkeiten, die an Bedingungen geknüpft sind, nicht außer Acht lassen. Handlungen sind hier als motiviert zu verstehen und weniger als affektiv.

Die Untersuchungsergebnisse sollen zum einen die Weiterentwicklung entsprechender Konzepte in der Sozialen Arbeit veranlassen, die sowohl ihrer Zielgruppe als auch den Professionellen dient. Zum anderen sollen die Erkenntnisse grundsätzlich zum Nachdenken darüber anregen, wie zusätzlich Verhältnisse auf der Ebene der Profession geschaffen werden können, die einen angemessenen Umgang mit Diskriminierungserfahrungen zulassen, wie es etwa durch rassismuskritische Ansätze (vgl. Melter/Mecheril 2011) beabsichtigt wird.

Für die angestrebte Untersuchung ließen sich zwei grundsätzliche Kriterien festlegen: *Erstens* sollten – ihrem Selbstverständnis nach – muslimische Frauen befragt werden. *Zweitens* sollten die Befragten in einem Feld der Sozialen Arbeit tätig sein. Dabei spielte es keine Rolle, ob sie eine typisch sozialarbeiterische Ausbildung absolviert hatten.²⁸ Von der Kinder- und Jugendhilfe bis hin zur Altenfürsorge deckt Soziale Arbeit alle Altersgruppen mit ihren individuellen Lebenswelten bzw. -lagen ab. Die Arbeits- und Handlungsfelder der Sozialen Arbeit sind verschieden. Doch was macht überhaupt ein sozialarbeiterisches Arbeits- bzw. Handlungsfeld aus? Dieser Frage ist bereits der Sozialpädagoge Werner Thole nachgegangen:

„Sind Arbeitsfelder dann solche der Sozialen Arbeit, wenn in ihnen SozialarbeiterInnen und SozialpädagogInnen, Diplom-PädagogInnen mit einem sozialpädagogischen Profil und ErzieherInnen arbeiten? Oder wird ein Berufsbereich einfach durch die Tatsache, dass die sozialpädagogische Fachdiskussion es [sic!] als ‚sozialpädagogisch‘ codiert und qualifiziert, zum Arbeitsfeld der Sozialen Arbeit?“ (Thole 2012: 25).

Die formulierten Fragen bieten erste Ansatzmöglichkeiten zur Bestimmung der Arbeitsfelder an. Insgesamt kann von einem sozialpädagogischen Arbeits- und Handlungsfeld gesprochen werden, „wenn [...] öffentlich organisierte, soziale,

²⁸ Das Feld der Sozialen Arbeit ist vielschichtig und beschäftigt unterschiedliche Berufsgruppen aus verschiedenen (sozialen) Bereichen. Die Fixierung auf eine einheitliche sozialarbeiterische Ausbildung würde die Suche nach potenziellen Interviewpartnerinnen nur erheblich erschweren.

unterstützende beziehungsweise pädagogische Hilfen und Dienste zur sozialen Lebensbewältigung oder Bildung angeboten oder organisiert werden“ (ebd.: 26). Letztendlich handelt es sich hier um gesellschaftlich organisierte Hilfen, die durch den sozialen Wandel stark geprägt wurden und werden.

Nachdem das Erkenntnisinteresse der vorliegenden Arbeit anhand verschiedener Studien mit unterschiedlichen Designs abgeleitet und begründet wurde, müssen zunächst wesentliche theoretische Grundlagen geklärt werden. Dadurch wird eine Basis für die eigene Untersuchung geschaffen, die zur Beantwortung und Einordnung der Forschungsfrage notwendig sind.

Open Access Dieses Kapitel wird unter der Creative Commons Namensnennung 4.0 International Lizenz (<http://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de>) veröffentlicht, welche die Nutzung, Vervielfältigung, Bearbeitung, Verbreitung und Wiedergabe in jeglichem Medium und Format erlaubt, sofern Sie den/die ursprünglichen Autor(en) und die Quelle ordnungsgemäß nennen, einen Link zur Creative Commons Lizenz beifügen und angeben, ob Änderungen vorgenommen wurden.

Die in diesem Kapitel enthaltenen Bilder und sonstiges Drittmaterial unterliegen ebenfalls der genannten Creative Commons Lizenz, sofern sich aus der Abbildungslegende nichts anderes ergibt. Sofern das betreffende Material nicht unter der genannten Creative Commons Lizenz steht und die betreffende Handlung nicht nach gesetzlichen Vorschriften erlaubt ist, ist für die oben aufgeführten Weiterverwendungen des Materials die Einwilligung des jeweiligen Rechteinhabers einzuholen.





Theoretische Grundlagen

3

Theoretische Vorüberlegungen dienen dazu, Probleme und Phänomene besser einordnen zu können. Insbesondere helfen Erklärungsansätze, komplexe Sachverhalte komprimiert greifbar zu machen. Hinzu kommt, dass erste Konzepte und theoretische Ansätze es ermöglichen, Lösungswege weiterzudenken. Im Folgenden werden daher grundsätzliche Begrifflichkeiten wie Diskriminierung und Rassismus, die für die vorliegende Arbeit von hoher Relevanz sind, in ihren Merkmalen und Eigenschaften bestimmt. In Anlehnung daran wird das Konzept des antimuslimischen Rassismus kurz umschrieben. Das Konzept des antimuslimischen Rassismus wird deshalb als wichtig erachtet, da u. a. diese Form der Ausgrenzungserfahrung primär von den Befragten der hier vorliegenden Untersuchung beschrieben wird. Im Anschluss daran wird das Konzept der Intersektionalität aufgegriffen. Intersektionalität wird in dieser Arbeit nicht nur deshalb Beachtung geschenkt, weil ich als Forscherin auf dieses Konzept aus forschungsmethodischen Gründen zurückgreife. Vielmehr gewann das Konzept während der Feldphase zunehmend an Bedeutung, da das Phänomen der Intersektionalität von den Befragten selbst in den Gesprächen umschrieben wurde. Nachdem der Entstehungskontext von Intersektionalität beschrieben und die Vorzüge einer intersektionalen Perspektive aufgezeigt wurden, folgt eine kurze Einführung über die Bedeutung der sozialen Kategorie Geschlecht in rassistischen Verhältnissen. Danach wird das Hauptaugenmerk auf Diskriminierungs- und Rassismuserfahrung gelegt. Die Erfahrungsbegriffe sind zentral für die gesamte vorliegende Arbeit, weshalb diese definitorisch erläutert werden. Zum Schluss werden die bisher angeführten theoretischen Vorüberlegungen mit dem sozialarbeiterischen Auftrag verknüpft.

3.1 Begriffsklärung

Diskriminierung und Rassismus sind gängige Begrifflichkeiten, die meist auch synonym verwendet werden. Ist es nicht das gleiche? Beide Begrifflichkeiten weisen Gemeinsamkeiten auf, müssen jedoch differenziert betrachtet werden, um jeweils ihren eigenen inhaltlichen Bedeutungsgehalten gerecht zu werden. Es ist nicht von der Hand zu weisen, dass *Diskriminierung* eher der Begriff ist, der von der Mehrheit der Gesellschaft alltäglich verwendet wird. *Rassismus* dagegen hat ein starkes *Imageproblem* oder – meines Erachtens – vielmehr ein Deutungsproblem. Denn mit *Rassismus* wird meist etwas Rechtsextremistisches, Gewaltvolles, Absichtliches, Böses und eindeutig Identifizierbares assoziiert. Niemand möchte als *rassistisch* oder gar *Rassist*in* bezeichnet werden, geschweige denn offenlegen, dass die eigene Person eine Rassismuserfahrung gemacht hat. Letzteres geht mit Verletzlichkeit bzw. Verwundbarkeit einher. Um eine Auseinandersetzung mit Rassismus zu umgehen, wird sich grundsätzlich von der Thematik distanziert. Im wissenschaftlichen Bereich existiert eine Vielzahl an Definitionen von Rassismus. Dies ist ein Indiz dafür, dass Rassismus an sich ein komplexes Gefüge und nicht aus dem Stehgreif bestimmbar ist. Um eine erste Unterscheidung zwischen Diskriminierung und Rassismus vorzunehmen, kann gesagt werden, dass mit *Diskriminierung* zunächst jede Form der Ausgrenzung, die soziale Ungleichheit hervorbringt, beschrieben wird. *Rassismus* stellt dahingegen *eine* spezifische Form der Ausgrenzung dar. Zudem handelt es sich beim Rassismus um Dominanz- und Herrschaftsverhältnisse, wobei weitere Diskriminierungsmechanismen bzw. -bereiche, wie etwa Geschlecht bei Sexismus, nicht vollständig von Rassismus differenziert betrachtet werden können (vgl. Çetin 2017: 80). Im Folgenden wird auf die einzelnen Begrifflichkeiten gesondert eingegangen.

3.1.1 Diskriminierung

Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG), das im Jahre 2006 in Kraft getreten ist, spricht im Gegensatz zu der europäischen Rechtsquelle von Benachteiligung¹ und nicht explizit von Diskriminierung.² Nach dem AGG liegt dann eine Diskriminierung vor, wenn eine Benachteiligung in Verknüpfung mit einem Diskriminierungsmerkmal entstanden ist und keine Rechtfertigungsgrundlage dafür vorliegt (vgl. ADSB 2017: 32). Als Diskriminierungsmerkmale werden hier „wesentliche und meist unveränderbare Identitätsmerkmale von Menschen“³ (ADSB 2017: 33) definiert. Hierzu zählen Geschlecht, Behinderung, Religion bzw. Weltanschauung, Alter, sexuelle Identität und ‚Rasse‘ (vgl. ebd.: 33). Eine mögliche Kategorisierung der sozialen Merkmale wäre, in *leicht erkennbare*⁴ und *unter Voraussetzungen erkennbare*⁵ Merkmale zu unterscheiden (vgl. Stefens/Wagner 2009: 241).⁶ Zu diesem Gesichtspunkt ist es wichtig zu erwähnen, dass häufig angenommen wird, Menschen mit leicht erkennbarem Merkmal wären einem erhöhtem Stresslevel ausgesetzt im Vergleich zu Menschen mit solchen Merkmalen, die erst unter bestimmten Voraussetzungen zu erkennen sind. Auch wenn letztere die Möglichkeit hätten, Merkmale verbergen zu können, um dadurch Diskriminierung zu umgehen, befinden sie sich ebenfalls in einer stressigen Lebenssituation, die psychische Herausforderungen mit sich bringen kann (vgl. Pachankis 2007: 328).⁷

¹ Die Antidiskriminierungsstelle des Bundes hat sich bereits in ihrer Evaluation für einen Austausch der Begrifflichkeiten ausgesprochen. Siehe hierzu Berghahn et al. 2016: 25.

² Im Folgenden werden die Begriffe Diskriminierung und Benachteiligung synonym verwendet.

³ M. E. wird durch diese Formulierung die Eigenschaft der *konstruierten*, also *sozialen* Kategorien unzureichend angesprochen.

⁴ Ein Beispiel hierzu sind phänotypische Merkmale wie Hautfarbe und Geschlechtsmerkmale.

⁵ Exemplarisch hierzu kann das Tragen einer religiösen Kopfbedeckung genannt werden, das auf eine bestimmte Religionszugehörigkeit schließen lässt.

⁶ Die hier untersuchte Zielgruppe verfügt über Merkmale aus beiden Kategorien. Vgl. Abschnitt 6.1.2.

⁷ Um ein Beispiel geben zu können: In der qualitativ-quantitativen Untersuchung von Gamper zum Thema *religiöse Identitäten muslimischer Frauen* legte eine Befragte offen, dass sie ihre Religionszugehörigkeit im Reisepass nicht angibt, um auf diese Weise möglichen Diskriminierungen zu entgehen (vgl. Gamper 2011: 200). Ähnliche Umgangsweisen konnten in der hier vorliegenden Untersuchung beobachtet werden. Vgl. Kapitel 7.

Der Diskriminierungsbegriff ist grundsätzlich „theoretisch ungeklärt“ (Maier 2010: 159). Neben einem juristischen Zugang zum Begriff wird auf sozialwissenschaftlicher Ebene folgende Definitionsmöglichkeit von Hormel und Scherr angeboten: „Als Diskriminierungen gelten gewöhnlich Äußerungen und Handlungen, die sich in herabsetzender oder benachteiligender Absicht gegen Angehörige bestimmter sozialer Gruppen richten“ (Hormel/Scherr 2010: 7). In der Begriffsbestimmung von Diskriminierung ist es äußerst wichtig, von Handlungen zu sprechen, die zu einer Benachteiligung führen. Diese explizite Benennung ist relevant für die Abgrenzung zum Konzept des Vorurteils.⁸ Beide Konzepte stehen für sich, können jedoch in einer wechselwirkenden Beziehung zueinander auftreten (vgl. Gomolla 2016: 75). Die oben angeführte Definition kann durch die Ergänzung von Scharathow/Leiprecht spezifiziert werden: Sie fügen hinzu, dass bei sozialer Diskriminierung neben Handlungen auch „Diskurse, Institutionen und Strukturen“ (Scharathow/Leiprecht 2011: 113) im Fokus stehen. Mithilfe von Diskriminierung werden Vorteile und Privilegien fokussiert. Die Zugänge zu bestimmten Ressourcen werden durch diskriminierende Äußerungen und Handlungen ermöglicht oder bereits erhaltene dadurch verteidigt (vgl. Gomolla 2016: 73).

Diskriminierung wird unterschiedlich wahrgenommen und empfunden. Es umfasst eine Form des Erlebens.⁹ Die unterschiedliche Wahrnehmung von Diskriminierung und ihrer Bewertung ist folglich auch der Grund dafür, dass Diskriminierung als Konzept normativ aufgeladen ist und kontrovers diskutiert wird. Gomolla macht darauf aufmerksam, dass die ständige soziale Auseinandersetzung mit dem Konzept der Diskriminierung dazu führt, dass die Bedeutungsinhalte sich nicht festlegen lassen und deshalb einer kontinuierlichen Verschiebung dieser ausgesetzt sind (vgl. ebd.: 73).

Wie bereits oben erwähnt, stehen im Zentrum der Diskriminierung ausgewählte soziale Merkmale, die dem Prozess der Differenzkonstruktion dienen. Diskriminierungen können mithilfe von einzelnen Konzepten genauer beschrieben und analysiert werden. Bei dem Konzept der Diskriminierung können durchaus mehrere Merkmale gleichzeitig zum Ausgangspunkt einer diskriminierenden

⁸ Um den Fokus nicht aus den Augen zu verlieren, wird im weiteren Verlauf auf das Konzept des Vorurteils nicht gesondert eingegangen. Gegenstand dieser Arbeit ist primär das Konzept der Diskriminierung.

⁹ ‚Diskriminierungserfahrung‘ als Begriff wird im Weiteren noch bestimmt. Siehe hierzu auch Abschnitt 3.1.3.

Benachteiligung werden. An dieser Stelle ist dann auch die Rede von einer Mehrfachdiskriminierung (vgl. Philipp u. a. 2014: 23).¹⁰ Auf diesen Aspekt komme ich noch zu sprechen, wenn ich das Konzept der Intersektionalität in Abschnitt 3.2 diskutiere.

Darüber hinaus können bei Diskriminierung verschiedene Ebenen unterschieden werden. Hervorzuheben ist, dass diskriminierende Benachteiligungen nicht in *Reinform* auftreten, sondern vielmehr als ineinander verwobene Phänomene sichtbar werden. Aus analytischer Perspektive können folgende Unterscheidungsformen zur Untersuchung von Ursachen der Diskriminierung vorgenommen werden (vgl. Gomolla 2016: 74 f.):

- individuell,
- interaktional,
- institutionell,
- strukturell.

Individuell: Hierunter werden Diskriminierungen aufgefasst, die von einem Individuum ausgehen und in zwischenmenschlichen Interaktionen vermittelt werden (vgl. Gomolla 2016: 75).

Interaktional: Unter dieser Form der Diskriminierung werden die Unterscheidungspraktiken verstanden, die auf Selbst- und Fremdzuschreibungsstrukturen basieren. Es handelt sich hier um soziale Prozesse, die derart abstrakt sind, dass die Interaktionen sich nicht auf einzelne Individuen beziehen lassen. In diesem Prozess werden soziale Gruppen konstruiert (vgl. Hormel 2007: 248 f.; Gomolla 2016: 76).

Institutionell: Bei dieser Form der Benachteiligung wird sich u. a. auf Normen und Routinen berufen. Hier steht nicht das Individuum im Mittelpunkt, das diskriminierende Absichten hat, sondern vielmehr Organisationen und einzelne Professionen. Die Benachteiligungen sozialer Gruppen stützen sich auf kollektive Begründungen (vgl. Hasse/Schmidt 2012: 883; Gomolla 2017: 134).

Strukturell: Hierunter wird „die historische und sozialstrukturelle Verdichtung von Diskriminierungen bezeichnet, die nicht mehr klar auf bestimmte Institutionen zurückgeführt werden kann“ (Gomolla 2016: 79).

Neben den Diskriminierungsebenen können weitere Unterscheidungsaspekte hinzugezogen werden, um eine differenzierte Perspektive auf Diskriminierung

¹⁰ Diesen Aspekt – dass mit Diskriminierung auch mehrere Merkmale zugleich angesprochen werden und somit ins Blickfeld geraten – sehe ich als einen analytischen Vorteil.

zu erhalten.¹¹ Bezugnehmend auf die sozialpsychologische Diskriminierungsforschung schlägt Andreas Zick eine dimensionale Übersicht vor (vgl. Zick 2017: 74), die sich meiner Meinung nach grundsätzlich für eine Untersuchung mit dem Schwerpunkt Diskriminierung als sinnvoll erweist. Dabei ist die wesentliche Unterteilung in *direkte* und *indirekte*, *manifeste* und *latente*, *bewusste* und *unbewusste*, *explizite* und *implizite* Diskriminierung noch einmal gesondert aufzugreifen. Offensichtliche Diskriminierung, die sich in einer eindeutigen Diskreditierung bzw. Benachteiligung äußert, wird (mehrheitlich) von der Gesellschaft abgelehnt und widerspricht einem sozialen Konsens. Subtile Diskriminierung dagegen äußert sich in alltäglichen Situationen und ist oftmals von Betroffenen schwer zu artikulieren (vgl. El-Mafaalani et al. 2017: 180). Zudem besteht eine Unsicherheit bei Betroffenen, ob eine (positive) Änderung durch das Ansprechen von (subtiler) Diskriminierung tatsächlich erfolgt (vgl. Kaiser/Miller 2001). Heinemann/Mecheril stützen sich auf Flam und treffen die Aussage, dass vor allem in definitorischen Kontexten durch eine Fixierung der Absichtlichkeit Diskriminierender die subtile Diskriminierung relativiert und somit keine Beachtung findet (vgl. Heinemann/Mecheril 2017: 119). Aus den bisher genannten Gründen ist es bedeutender, subtilen Diskriminierungsformen mehr Beachtung zu schenken und auch in Untersuchungen mehr zu fokussieren. Meiner Meinung nach sollte dieser Aspekt im Rahmen einer Begriffsbestimmung verstärkt werden, weshalb ich in meiner Arbeit, in Anlehnung an die bisher angeführten definitorischen Ansätze Diskriminierung wie folgt auffasse: Unter Diskriminierung verstehe ich eine direkte oder indirekte, offene oder subtile bzw. verdeckte Handlungspraxis, die zur Benachteiligung, Ausgrenzung oder Abwertung einer Person führt. Dabei werden sowohl sichtbare als auch nicht-sichtbare Merkmale, die einer sozialen Gruppe zugeschrieben werden, zum Gegenstand der Handlung. Die Intention der diskriminierenden Person ist dabei irrelevant. Die Handlungspraxis kann *individuell*, *institutionell* oder *diskursiv* hergestellt werden.

3.1.2 Rassismus

Im Jahr 2018 wurde ein Mitarbeiter eines Handwerksbetriebs im niedersächsischen Vechta für seine äußeren Merkmale diskriminiert. Der Auszubildende aus Mali fuhr mit seinem Kollegen zu einer Kundin, die ihre Dusche barrierefrei

¹¹ Zur Verwendung unterschiedlicher Begriffspaare sowohl im wissenschaftlichen als auch im politischen Bereich siehe Pates et al. 2010: 29.

umgebaut haben wollte. Als die zwei Monteure am Haus der Kundin klingelten, erfolgte zunächst keine Reaktion. Erst beim wiederholten Klingeln öffnete die Kundin verzögert die Haustür und äußerte, dass sie keinen ‚Afrikaner‘ in ihrem Haus haben wolle. Es folgten weitere rassistische Bemerkungen. Der Vorfall erlangte durch medialen Präsenz in der Region an Bekanntheit. Nicht nur die Betroffenen selbst, sondern auch die Medien sprachen eindeutig von einem rassistischen Vorfall.¹²

Ein anderes Beispiel zeigt die Diskussion um eine Straßennamensänderung in der Hauptstadt der Bundesrepublik Deutschland. Eine Initiative forderte die Namensänderung der ‚Mohrenstraße‘ in Berlin. Als Begründung wird der aus dem Griechischen stammende Begriff ‚Mohr‘¹³ angeführt, der ursprünglich in Kolonialzeiten eine abwertende Bezeichnung für Schwarze von *Weiß*en war. Eine Gegeninitiative, die sich als ‚Pro Mohrenstraße‘ bezeichnete, wollte eine Namensänderung verhindern. Es entstand eine kontroverse Debatte.¹⁴ Eine zentrale Frage ist, ob es sich bei der Straßenbenennung um eine rassistische Erscheinungsform handle oder nicht.

Rassismus ist ein Begriff, der mit vielen Assoziationen und Behauptungen einhergeht. Während beim ersten Beispiel die Situation eindeutig als rassistisch gerahmt wurde, gehen die Meinungen im zweiten Beispiel weit auseinander. In den vergangenen Jahren bemerkte ich im Austausch mit anderen Menschen – sei es nun außerhalb oder innerhalb des Wissenschaftsbereichs –, dass das Verständnis von Rassismus von Menschen zu Menschen so stark abwich, dass Gespräche und Diskussionen nicht sachlich vorgenommen werden konnten. Hinzu kommt, dass Rassismus als Thema emotional geladen ist. Um Gesprächssituationen sachlich gestalten zu können, halte ich es für wesentlich, Begrifflichkeiten zu klären, aber auch einen Teil historischen Entstehungskontext als eine Einordnungshilfe mitzugeben. Auch wenn unzählige Publikationen vor der vorliegenden Arbeit immer wieder auf den Begriff des Rassismus eingegangen sind, halte ich es für äußerst wichtig, diese Grundlagen kurz aufzugreifen, um zum einen Entwicklungen und aktuelle Standpunkte zum Begriff offenzulegen und zum anderen auch Quereinsteigenden wie etwa Praktiker*innen die Möglichkeit zu geben, Anknüpfung an die Thematik zu finden.

¹² Für weitere Informationen siehe NWZ online 2018 und WDR 2018.

¹³ Der Begriff ‚Mohr‘ geht sowohl auf den griechischen Begriff *moros* als auch auf den lateinischen Begriff *maurus* zurück. *Moros* steht für ‚einfältig‘ bzw. ‚dumm‘, *maurus* bedeutet ‚schwarz‘, ‚dunkel‘ oder auch ‚afrikanisch‘. Aus historischer Sicht wurde der Begriff von *Weiß*en verwendet, um Schwarze als Andere zu konstruieren (vgl. Arndt/Hamann 2011: 649).

¹⁴ Für weitere Informationen siehe rbb 24 2018 und Arndt 2017a: 129–131.

3.1.2.1 ‚Rasse‘

Bevor ich einen definitorischen Zugang zu Rassismus vornehme, wende ich mich dem Begriff der ‚Rasse‘ zu. Ende des 16. und Anfang des 17. Jahrhunderts wurde die Kategorie ‚Rasse‘ aus der Pflanzen- und Tierwelt auf den Menschen transferriert (vgl. Arndt 2017a: 16; Arndt 2017b: 30). In der Landwirtschaft diente die Kategorisierung von Rassen als eine Möglichkeit, um Nutzleistungen von Tieren durch entsprechende Zuchtverfahren zu optimieren (vgl. Memmi 1992: 13). Bei den sogenannten ‚reinen Rassen‘ handelt es sich um Entwürfe, die der Mensch künstlich festgelegt hatte (vgl. ebd.: 14). Hier sei insbesondere die Bedeutung von Reinheit hervorgehoben. Memmi beschreibt sie als „eine Metapher, ein Wunschgebilde oder ein[en] Gegenstand der Phantasie“ (ebd.: 15). Dieser Grundgedanke wurde mit der Kategorie ‚Rasse‘ auf den Menschen übertragen. Die damit einhergehenden erfundenen „biologischen Realitäten“ (Miles 1999: 96) beschrieb der Soziologe Robert Miles als gesellschaftliche Fiktionen (vgl. ebd.).

Um ‚Rassen‘ zu konstruieren wurden zunächst phänotypische Merkmale als Unterscheidungskriterien hinzugezogen. Beispielsweise wurde zu Beginn die Unterscheidung von *Hautfarben* vorgenommen (vgl. Mecheril/Scherchel 2011: 42), um religiöse und kulturelle Differenzen markieren zu können (vgl. Arndt 2017a: 16). Biologische Unterscheidungsprozesse führten dazu, dass soziale Unterschiede naturalisiert wurden (vgl. Rommelspacher 2011: 26; Kalpaka/Räthzel 2017: 42). Während dieses Vorgangs war es ebenfalls möglich, das Selbstbild und somit auch die Zugehörigkeit der eigenen Gruppe zu definieren. Den multifunktionalen Konstruktionsprozess beschreibt Miles als „Rassenkonstruktion“ (vgl. Miles 1999: 101; Kalpaka/Räthzel 2017: 42). Hund verweist darauf, „dass es sich dabei um einen gesellschaftlichen Prozess handelt, der nicht nur strukturelle und ideologische Dimensionen hat, sondern durch soziales Handeln immer wieder neu hergestellt werden muss“ (Hund 2007:10). Die Tatsache, dass bestimmte Merkmale in einer Bevölkerungsgruppe im Verhältnis zu anderen Gruppen häufiger auftreten können, ist nicht von der Hand zu weisen. Jedoch sind diese *relativ* zu bewerten. Im Einzelnen sind die Menschen wiederum so unterschiedlich, dass eine pauschale Zuschreibung realitätsfern wäre. Somit können bestimmte Merkmalskonstellationen nicht als Marker der Andersartigkeit von einer Gruppe in Anspruch genommen (vgl. Memmi 1992: 16) oder ausschließlich einer weiteren Gruppe zugeschrieben werden. Welche Beweggründe stecken hinter einer derart vereinfachten Generalisierung? Memmi fasst dies zusammen und bringt meines Erachtens den Grundgedanken der Handlungsabsicht auf den Punkt:

„Es sind unsere überwollende oder ängstliche Bequemlichkeit und unsere intellektuelle Kurzsichtigkeit, häufig bedingt durch Distanz, die uns dazu bringen, [...] zu stereotypisieren, während sie in Wirklichkeit ein mannigfaltiges und buntes Bild bieten. Es genügt uns, sie als Menschen zu charakterisieren, die ‚nicht wie wir‘, die ‚keine von uns‘ sind, d. h., sie im Vergleich zu uns und nicht im Rahmen ihres eigenen Daseins zu sehen“ (Memmi 1992: 17).

Einen großen Nutzen sahen die Menschen bei der Kategorie ‚Rasse‘ darin, Ungleichbehandlungen rechtfertigen zu können (vgl. Rommelspacher 2011: 26). Wenn die Gesellschaft von einem Gleichheitsprinzip ausgeht, das für alle Menschen gelten soll, kommt sie in Erklärungsnot bei Nicht-Gleichbehandlung ausgewählter Personengruppen. Bei der Konstruktion von ‚Rassen‘ ging es im Kern darum, zwischen zwei wesentlichen Gruppen unterscheiden zu können: Auf der einen Seite gab es die überlegenen *Weiß*en, die als privilegierte Menschen gewertet wurden. Auf der anderen Seite gab es die unterlegenen *Nicht-Weiß*en, die als ein Bindeglied zwischen Tier und Mensch erachtet wurden. Da sie nicht als Menschen angesehen wurden, galt das Prinzip der Gleichheit nicht für sie. Auf diese Weise konnten gewaltvolle Genozide und Ausbeutungen legitimiert werden (vgl. Arndt 2017b: 32; Amesberger/Halbmayer 2008: 13).

In Deutschland wurde der Begriff ‚Rasse‘ insbesondere durch den Nationalsozialismus geprägt. Damit wurde primär die Selektion verbunden, die eine Einteilung der Menschen in höher- und minderwertige ‚Rassen‘ ermöglichte (vgl. Mecheril/Scherchel 2011: 40). Die historische Komponente, die mit negativen Assoziationen einhergeht, trug dazu bei, dass die Kategorie ‚Rasse‘ zunehmend abgelehnt bzw. tabuisiert wurde (vgl. Leiprecht 2001a: 29; 2001b). Ohne ‚Rasse‘ kein Rassismus? Es bleibt ein Trugschluss, dass es ohne das Rassekonzept keinen Rassismus gäbe (vgl. Kalpaka/Räthzel 2017: 45). In Untersuchungen außerhalb von Europa konnte nachgewiesen werden, dass rassistische Ungleichheiten ihre Anwendung noch lange vor der eigentlichen Bezugnahme auf den Rassenbegriff fanden (vgl. Hund 2007:12). Hinzu kommt, dass ‚Rasse‘ ein soziales Konstrukt darstellt. Nur weil es tatsächlich keine ‚Rassen‘ gibt, würde dies nicht die Existenz von Rassismus in Frage stellen. Denn ‚Rassen‘ sind das Produkt des Rassismus und nicht umgekehrt (siehe hierzu auch Kalpaka/Räthzel 2017: 41). Balibar prägte die Bezeichnung „Rassismus ohne Rassen“ (vgl. Balibar 1992: 28). Die Präposition „ohne“ verleitet zu einem Fehlschluss, dass dadurch die Kategorie ‚Rasse‘ vollständig an Bezug verliere. Jedoch führt Balibar in seiner Erklärung an, dass die Kategorie ‚Rasse‘ nur nicht mehr vorherrschend (vgl. ebd.: 28), aber dennoch zweckmäßig sei. Die Bezeichnung des Phänomens passt meiner Meinung nach nicht zu ihrer beabsichtigten Erklärung und ist vielmehr irreführend. Nach Balibars Ausführung fokussiert der Ansatz von Rassismus ohne ‚Rassen‘

überwiegend das Thema der kulturellen Differenz. Dabei steht die Vorstellung der Unvereinbarkeit kultureller Differenzen im Vordergrund (vgl. ebd.). Die soziale Kategorie ‚Rasse‘ ist nicht beständig und kann durch *Kultur* oder *Religion* abgelöst werden, wobei nicht von einer endgültigen kategorialen Ablösung die Rede sein kann, sondern vielmehr von einer Verschiebung (siehe hierzu Kaufmann 2002: 49–55). Ein Beispiel hierzu wäre die dichotomisierende Kontrastierung von Konstrukten wie „westlich-christlicher-abendländischer“ und „islamischer“ Kultur (vgl. Shooman 2014: 61). Arndt vertritt den Standpunkt, dass Rassismus zu verschiedenen Zeiten eine andere Form annehmen kann: „[Dabei] kooperieren körperliche und kulturelle Konstruktionen von Differenz, die unterschiedlich gewichtet sein können“ (Arndt 2017a: 29).

3.1.2.2 (Antimuslimischer) Rassismus

Rassismus als analytischer Begriff¹⁵ hat eine junge Tradition, da bis in die frühen 1990er Jahre andere Begriffe, wie bspw. ‚Ausländer*innenfeindlichkeit‘, vorzugsweise verwendet wurden. Es gab vereinzelt Taten gegenüber Schwarzen, die damals als ‚rassistisch‘ benannt wurden, ansonsten aber blieben eine Theoretisierung und somit eine analytische Anpassung aus (vgl. Attia 2013: 14). In der Wissenschaft ist inzwischen eine Vielzahl an Definitionen von Rassismus vorzufinden (siehe hierzu u. a. Hall 1989, 1994; Memmi 1992; Miles 1999; Hund 2007; Rommelspacher 2002, 2011; Kalpaka/Räthzel 2017), die unterschiedlichen Ansätze verfolgen, aber auch grundsätzlich vereinzelte Gemeinsamkeiten aufzeigen.¹⁶ Weiß schlägt vor, neben den Kriterien *Klassifikation* und *Hierarchisierung* das Kriterium der *Konstruktionsmacht* in die Definition von Rassismus miteinzubeziehen. Der Vorteil, der sich dadurch ergibt, ist, dass sich der Rassismusbegriff so nicht nur auf Diskurse beschränkt, sondern die Breite der Analyse auf die gesamtgesellschaftliche Struktur erweitert (vgl. Weiß 2013: 30). Ich halte diesen Vorschlag für sinnig und verzichte an dieser Stelle auf eine Gegenüberstellung verschiedener Definitionen von Rassismus. Die folgende Begriffsbestimmung von Rommelspacher finde ich unter Berücksichtigung der oben genannten Punkte analytisch sinnvoll:

„Rassismus ist ein System kollektiver Bilder, Erzählungen und gesellschaftlicher Institutionen, die historisch entwickelte und aktuelle Machtverhältnisse legitimieren und reproduzieren. [...] Allerdings wurde die biologistische Argumentation im

¹⁵ Damit ist nicht die Auseinandersetzung mit Rassismus gemeint. Diese Aussage bezieht sich lediglich auf den analytischen Diskurs von Rassismus.

¹⁶ Für nähere Informationen zu Problemen der Gegenstandsbestimmung von Rassismus siehe Weiß 2013: 23–30.

Laufe der Zeit zunehmend ergänzt durch eine kulturalistische Variante, die Kulturunterschiede als quasibiologische Unterscheidungsmerkmale zwischen Gruppen unterstellt. Dazu werden die jeweiligen Gruppen homogenisiert, indem ihnen eine einheitliche und unveränderliche Wesenheit zugeschrieben wird; sie werden polarisiert, indem im Sinne der Differenzverstärkung vor allem Unterschiede und Unvereinbarkeiten herausgestellt werden, und sie werden hierarchisiert, d. h. in eine Rangordnung gebracht“ (Rommelspacher 2002: 132).

Die Legitimation und Reproduktion von Machtverhältnissen sind folglich nur dann möglich, wenn Konstruierende über die Macht verfügen, hierarchisierte Konstruktionen durchzusetzen. Konstruktionsleistungen münden in die oben genannten Aspekte wie „kollektive Bilder, Erzählungen und gesellschaftliche Institutionen“ (ebd.). So wird *Konstruktionsmacht* nicht explizit erwähnt, aber in der Umschreibung mit impliziert, sodass alle drei wichtigen Kriterien, die eine Rassismusdefinition nach Weiß enthalten sollte, angesprochen sind. Schlussfolgernd würde dies auch bedeuten, dass unverbindliche Hierarchisierung von Gruppen verletzend und beleidigend wäre, jedoch nicht rassistisch (vgl. Kalpaka/Räthzel 2017: 43). Die Machtkomponente ist der Dreh- und Angelpunkt im Kontext von Rassismus.

Nun kann zwischen verschiedenen Rassismen unterschieden werden. Auch wenn zwischen bspw. antischwarzen Rassismus und antimuslimischen Rassismus differenziert werden kann, handelt es sich um „jeweils historisch spezifische Rassismen“ (Attia/Keskinkılıç 2017: 121). Jedoch stehen alle Rassismen in einem wechselwirkenden Zusammenhang und schaffen ein komplexes Gefüge. Wenn die Funktionalität und Wirkmächtigkeit der einzelnen Rassismen erschlossen werden sollen, müssen sie jeweils für sich betrachtet werden. Was sie alle gemeinsam haben, ist der Rassifizierungsprozess (vgl. ebd.). Dem antimuslimischen Rassismus geht eine jahrhundertealte Historie des Orientalismus voraus, indem diskursive Praktiken vorgenommen wurden, um zwischen *dem Orient* und *dem Okzident* differenzieren zu können (vgl. Lingen-Ali 2012: 24 ff.). Edward W. Said (1978) untersuchte verschiedene Schriften, darunter Briefe, Romane, Reiseführer, und erarbeitete die postkoloniale Theorie des Orientalismus (vgl. Said 1978, 2017). Beim Orientalismus handelt es sich um eine Herrschaftsform des Westens: „Said's zentrale These besagt, dass ›der Westen‹ ›den Orient‹ als ein kulturelles Gegenbild, sein ›Anderes‹ geschaffen habe“ (Attia 2009: 11). Mithilfe des Orientalismus‘ konnten bestimmte Bilder über *den Orient* und *den Okzident* hervorgebracht werden, die ausgewählte Funktionen, wie bspw. „Legitimation gesellschaftlicher Hierarchien“ (Lingen-Ali 2012: 24), beinhalteten. Die Andersartigkeit von Muslim*innen wurde naturalisiert (vgl. ebd.). So viel erst einmal zu Orientalismus und somit der Vorgeschichte von antimuslimischem Rassismus.

In der Wissenschaft gibt es zum Phänomen des antimuslimischen Rassismus gleich mehrere Konzepte, die einen ähnlichen Gegenstand beschreiben möchten, darunter: Islamfeindlichkeit, Muslim*innenfeindlichkeit, Islamophobie.¹⁷ Zick merkt zu Islam- und Muslim*innenfeindlichkeit im Rahmen eines Tagungsbands Folgendes an:

„Empirisch betrachtet, sind beide [Islam- und Muslim*innenfeindlichkeit] in der Regel signifikant korrelierende Facetten, aber sie können auch nicht einfach als eine zusammenhängende Dimension einer allgemeinen Abwertung beurteilt werden, wie sie etwa mit dem ungenauen Terminus der Islamophobie bezeichnet wird“ (Zick 2012: 35).

Eine Begriffsspezifizierung ist äußerst wichtig, um mithilfe dessen den Gegenstand zu erfassen, ohne dabei wesentliche Aspekte zu relativieren oder gar auszublenden. Die Hauptkritik lässt sich darin vermerken, dass es kaum konzeptionelle Trennschärfe und Einheitlichkeit gibt. So umschreibt Feindlichkeit eine abwertende, ablehnende und insbesondere verachtende Haltung. Sobald von Muslim*innenfeindlichkeit gesprochen wird, wird dabei die soziale Gruppe von Muslim*innen, und bei Islamfeindlichkeit die Religion als Gegenstand der ablehnenden Haltung verstanden. Ob dabei die angeführte Differenzierung zwischen der sozialen Gruppe und Religion auch tatsächlich erfolgt, sei dahingestellt. Eine weitere Problematik besteht darin, dass subtile und unbewusste Haltungen gegenüber Muslim*innen und dem Islam als Religion in den Konzepten des Islam- und Muslim*innenfeindlichkeit nicht viel Beachtung finden. Islamophobie als Begriffsklärung schafft genauso wenig Klarheit. Im Vordergrund stehen hier Bedrohungsgefühle, die u. a. durch die Präsenz von Muslim*innen¹⁸ ausgelöst werden (vgl. Logvinov 2017: 9). An dieser Stelle möchte ich weniger die Begründung dafür anführen, welche Konzepte für mich nicht in Frage kommen. Vielmehr möchte ich erläutern, warum ich den Begriff *antimuslimischen Rassismus* (vgl. Attia 2007, 2009, 2013; Attia/Keskinkılıç 2016) in meiner Arbeit einbeziehe. Antimuslimischer Rassismus beleuchtet Herrschafts- und Dominanzverhältnisse. Im Gegensatz zu den zuvor genannten Begriffen nimmt der antimuslimische Rassismus als Konzept auch die Funktionen und Wirkungsweisen mit in den analytischen Blick (vgl. Biskamp 2016: 61). Beim antimuslimischen Rassismus wird nicht länger auf einen biologistischen ‚Rasse‘-Ansatz zurückgegriffen, „sondern nimmt die Zugehörigkeit zu einer konstruierten *fremden* Kultur als

¹⁷ Für eine umfassende terminologische Betrachtung der Begrifflichkeiten siehe Logvinov 2017.

¹⁸ Der antimuslimische Rassismus richtet sich nicht nur gegen Muslim*innen, sondern auch gegen Menschen, die als vermeintliche Muslim*innen wahrgenommen werden.

Markierungs- und Determinierungskriterium für die intellektuellen und persönlichen Eigenschaften der Betroffenen auf“ (Barskanmaz 2009: 366; Hervorhebung im Original). Biskamp bezieht sich auf eine Reihe anderer Autor*innen und fasst den Kernaspekt des antimuslimischen Rassismus‘ darin zusammen, dass es um die Darlegung gehe, „wie der Islam als Anderer konstruiert wird, wie diese Konstruktionen mit Machtrelationen wechselwirken, wie sie durchgesetzt werden, welche Bedürfnisse dabei zum Ausdruck kommen und welche Funktionen sie erfüllen“ (Biskamp 2016: 61). Dabei fungieren hauptsächlich ‚Wir‘ vs. ‚Ihr‘ Konstrukte als Mittel, um rassistisch-tradiertes Wissen zu (re-)produzieren. In antimuslimisch rassistischen Situationen gelten diese Konstruktionsprozesse, die auch als *Othering*-Prozesse bezeichnet werden, als ein Merkmal dessen (vgl. Shooman 2014; Attia 2009). Hier finden auch subtile und nicht-intendierte Handlungen Beachtung und können mithilfe des antimuslimischen Rassismus erläutert werden. Die hier erwähnten Konstruktionsprozesse stellen oft einen Teil von Diskriminierungserfahrungen dar, weshalb diese Prozesse in Untersuchungen von Diskriminierungserfahrungen zu dekonstruieren gilt, um ihre Bedeutungsweisen herausarbeiten zu können.

3.1.3 Diskriminierungs- und Rassismuserfahrung

Bezeichnungen wie *Auslandserfahrung*, *Lebenserfahrung*, *Berufserfahrung* sind nur einige Begriffe, die sich im alltäglichen Sprachgebrauch wiederfinden. In der Regel wird die Bezeichnung einer Person als *erfahren* positiv bewertet, da Erfahrungen immer auch Wissen und in gewisser Weise eine Klugheit implizieren. Erfahrungen bleiben zunächst verborgen, bis sie kommunikativ greifbar und interaktional beobachtbar gemacht werden. Einerseits können Menschen nach ihren Erfahrungen gezielt befragt werden, die sie kommunikativ zugänglich machen können. Andererseits können Menschen auch in ihrem Verhalten über einen längeren Zeitraum beobachtet werden. Zentral dabei ist, dass in beiden Fällen das Wissen, das aus den Erfahrungen abgeleitet werden, kognitiv abgespeichert wird und wieder abrufbar ist. Das Gedächtnis dient der Reflexionsfähigkeit, in dem soziale Situationen sowie das eigene und das Verhalten anderer (neu) bewertet werden. Erst auf diese Weise können Verhaltensänderungen vorgenommen werden. Der Reflexionsrahmen knüpft an das vorhandene Wissen an. Die gewonnenen Erkenntnisse können als Wissensweiterung erachtet werden. Der Mensch lernt also aus den Erfahrungen dazu. Alfred Schütz beschreibt das Wissenssystem mit den Eigenschaften „inkohärent, inkonsistent und nur teilweise klar“ (Schütz 2011:

63). Zudem vertritt er den Standpunkt, dass Personen in ein Wissenssystem hineingeboren werden, das von Vorfahren vorstrukturiert wurde. Das System, das vorzufinden ist, bleibt solange unhinterfragt, bis es an seine Grenzen stößt (vgl. ebd.: 63 f.). Um den Bezug zum rassistischen System herzustellen, kann auf die Aussage von Broden/Mecheril – „Rassismus bildet“ – zurückgegriffen werden: „„Rassismus bildet“ weist [...] daraufhin, dass Rassismus mittels Wissens und Erfahrung auf Prozesse der Konstitution und Transformation von Selbst- und Weltverhältnissen positiv oder negativ Einfluss nimmt“ (Brodén/Mecheril 2010: 7). Bei Diskriminierungs- und Rassismuserfahrung wird von negativen Erfahrungen ausgegangen, und diese bedürfen einer näheren Erläuterung, um vor Augen zu führen, was sie genau meinen, bevor eine analytische Diskussion darüber angestrebt wird. Während einige Arbeiten sich auf den Begriff *Rassismuserfahrung* (bspw. Scharathow 2014; Mecheril 2003) und wiederum andere auf den Begriff *Diskriminierungserfahrung* (bspw. Scherr/Breit 2020) beziehen, berufe ich mich hier auf beide Erfahrungsbegriffe, um die kleinen, aber dennoch wichtigen Unterschiede hervorzuheben. Auch wenn der Unterschied an dieser Stelle für einige nicht von großer Bedeutung erscheinen mag, sehe ich die Notwendigkeit gegeben, diese Differenzierung aufzuzeigen, um auch an unterschiedliche Wissensstände anknüpfen zu können. Gleichzeitig wird mein Gedankengang offengelegt, um die darauffolgenden Aussagen angemessen einordnen zu können. In den vorherigen Kapiteln wurde bereits die Unterscheidung zwischen den Begriffen *Diskriminierung* und *Rassismus* vorgenommen. Diesen Ansatz gilt es weiterhin im Blick zu behalten, wenn zwischen Diskriminierungs- und Rassismuserfahrung differenziert werden soll. Alle Aspekte, die im Folgenden für den Begriff *Diskriminierungserfahrung* angeführt werden, gelten auch für den Begriff *Rassismuserfahrung*. Aber nicht alle Aspekte der *Rassismuserfahrung* sind grundsätzlich auf *Diskriminierungserfahrung* zu übertragen. Dies bedeutet, dass *Diskriminierungserfahrung* hier als eine Art Sammelbegriff oder eher noch als ein Oberbegriff verstanden wird, wobei *Rassismuserfahrung*¹⁹ eine spezifische Erfahrungsform von *Diskriminierungserfahrung* darstellt, die aus einem Herrschaftsverhältnis hervorgeht.

¹⁹ Da in der vorliegenden Arbeit die *Diskriminierungserfahrungen* von Musliminnen untersucht wurden, wurde davon ausgegangen – was auch letztendlich im Forschungsfeld bestätigt wurde –, dass insbesondere herkunfts-, religions- und geschlechtsbezogene Ausgrenzungserfahrungen primär im Vordergrund stehen. Die intersektionale Verschränkung der hier genannten Kategorien mündet in *Rassismuserfahrungen*, weshalb diese Ausgrenzungsform und -erfahrung spezifisch untersucht wurde im Vergleich zu anderen Ungleichheitsformen.

Für eine Begriffsbestimmung von Diskriminierungserfahrung greife ich auf die Definition von Scherr/Breit zurück, da ihrem Verständnis ein sozialwissenschaftlicher Ansatz zugrunde liegt. Die Autor*innen beschreiben Diskriminierungserfahrung als eine „unzulässige Zuordnung, Eigenschaftszuschreibung oder merkmalsbezogene Benachteiligung“²⁰ (Scherr/Breit 2020: 37) von Betroffenen. Sie betonen, dass die Einordnung aus einer Außenperspektive, ob es sich hierbei um eine faktische und juristische Diskriminierung handle, irrelevant sei (vgl. ebd.). Mit der Aussage von Scharathow kann der hier angeführte Aspekt untermauert werden: „Es geht hier nicht darum – und es kann in Anbetracht der Subjektivität von Erfahrung auch gar nicht darum gehen –, aus einer Außenperspektive heraus darüber zu spekulieren, ob diese Erfahrung gerechtfertigt ist oder nicht“ (Scharathow 2014: 440). Demzufolge entsteht die Diskriminierung(erfahrung) erst in der Wahrnehmung des Betroffenen, weshalb es sich hierbei um einen subjektiv „interpretativen Prozess“ (El-Mafaalani et al. 2017: 180) handelt. Daher ist es ausschlaggebend, *was* die Betroffenen unter Diskriminierung auffassen und *wie* sie diese letztendlich deuten. Der Deutungsrahmen der Betroffenen ist geprägt von ihren Vorerfahrungen und Sozialisierungsprozessen, weshalb diese als sozial voraussetzungsvolle Aspekte mit in die Diskriminierungserfahrungen einfließen. Erst die Berücksichtigung dieses spezifischen Erfahrungsraums mit den sozial-strukturellen Kontexten macht die Interpretationsprozesse von Diskriminierungserfahrungen greifbar (vgl. Scherr/Breit 2020: 47 f.; El-Mafaalani et al. 2017: 180). Mit Blick auf die bisher angeführten Gesichtspunkte sind drei weitere wichtige Aspekte anzuführen: *Erstens* sind nicht alle faktischen Diskriminierungen²¹ für die Betroffenen erfahrbar. So sind institutionelle Diskriminierungen, die sich bspw. in der herkunftsbezogenen Auswahl von Wohnungsinteressierten manifestiert, nicht offensichtlich erfahrbar, da grundsätzlich die Entscheidungsprozesse nicht offengelegt und die Auswahlkriterien nicht direkt kommuniziert werden (vgl. Scherr/Breit 2020: 38). *Zweitens* konnte nicht zuletzt in der Untersuchung von El-Mafaalani et al. festgestellt werden, dass zwischen der wahrgenommenen Diskriminierung und der tatsächlichen Diskriminierung eine Diskrepanz besteht. Diese widersprüchlichen

²⁰ Mit einer *unzulässigen Zuordnung* wird nicht grundsätzlich die Zuordnungspraxis kritisiert. Eine vollkommene Vermeidung von Zuordnungen ist m. E. unmöglich. Die Frage hierbei ist: Wie werden welche Zuordnungen vorgenommen? Eine irritierende und kritische Praxis kann helfen, routinierte Zuordnungspraktiken aufzubrechen.

²¹ Scherr/Breit fassen unter faktischer Diskriminierung „Äußerungen, Handlungen, organisationelle Verfahren und gesetzliche Regelungen, in denen diskriminierende Unterscheidungen [...] für die Herstellung, Begründung, Rechtfertigung oder Akzeptanz von Zuordnungen, Zuschreibungen und Benachteiligungen relevant werden“ (ebd.: 37), auf.

Zusammenhänge wurden bislang nur empirisch geschlussfolgert und nicht näher untersucht, weshalb dieses Phänomen eigener näherer Untersuchungen bedarf (vgl. El-Mafaalani 2017: 175). *Drittens* sind aufgrund der zwei bisher angeführten Aspekte keine Rückschlüsse von einer Diskriminierungserfahrung auf die faktische bzw. tatsächliche Diskriminierung und umgekehrt möglich.

Der wesentliche Unterschied zwischen Diskriminierungs- und Rassismuserfahrung liegt darin, dass Rassismuserfahrung an rassistisch tradierten Unterscheidungen ansetzt und nur in solchen Zusammenhängen erfolgen kann (vgl. Mecheril 2009: 469). Wenn Rassismus, wie zuvor dargelegt, als ein Machtsystem verstanden wird, strukturiert er nicht nur die sozialen Beziehungen zwischen den Menschen(gruppen), sondern beeinflusst auch die Wahrnehmung, das Handeln und grundsätzlich das gesamte Miteinander. Das rassistische System bringt erst die Diskriminierung hervor (vgl. Scharathow 2014: 46). Durch die strukturierende Komponente subjektiviert Rassismus Individuen, sodass letztendlich Subjekte hervorgebracht werden.²² D. h., Rassismus formt die Menschen. Sowohl die Handlungsfähigkeit als auch das Selbstverständnis sind an die Strukturen des Rassismus gebunden (vgl. Mecheril 2004: 198). Was bedeutet das im Einzelnen? Rassismus besteht – so hatte Rommelspacher es in ihrer Definition formuliert – aus kollektiven Erzählungen, Institutionen, Bildern, etc. (vgl. Rommelspacher 2002: 132). Diese beeinflussen das Zusammenleben von Menschen in einer Gesellschaft. Somit werden die Menschen durch diese zu Subjekten geformt: „Dominante Strukturierungen einer Gesellschaft [...] wirken als Rahmen, in dem Gewohnheiten des Denkens und Handelns ermöglicht und nahe gelegt werden“ (Mecheril 2004: 198). Das bedeutet, dass die Menschen sich Handlungen aneignen, die rassistisch gedeutet werden. Ein plakatives Beispiel hierfür ist die Bezeichnung von Buntstiften: In Kindergärten und Schulen existiert die Bezeichnung des ‚Hautfarbenstifts‘. Die Kinder eignen sich diese Bezeichnung für den Farbstift an und reproduzieren diese Handlung kontinuierlich, ohne diese zu hinterfragen. Die Bezeichnung prägt ihre Wahrnehmung und Bewusstsein für Hautfarbe. Dass die Bezeichnung des Stifts mit Normalitätsvorstellungen und -konstrukten von Hautfarbe einhergeht, ist aus rassistischen Kontexten entstanden

²² Zum Thema ‚Subjekt‘ und ‚Subjektivierung‘ kann – ohne groß auszuholen – an die Überlegungen von Foucault angeknüpft werden. Jäger/Zimmermann halten den Gedanken von Foucault wie folgt fest: „Das tätige Subjekt ist zwar voll dabei, wenn es um die Realisierung von Machtbeziehungen geht. Es denkt, plant, konstruiert, interagiert und fabriziert. [...] Das Subjekt agiert aber im Rahmen eines wuchernden Netzes diskursiver Beziehungen und Auseinandersetzungen, in dem seine spezifische Subjektivierung stattfindet. Das Subjekt ist *nicht* autonom; *den* Menschen gibt es nicht“ (Jäger/Zimmermann 2010: 116; Hervorhebung im Original; siehe hierzu auch Velho 2016).

und schreibt sie durch diese Praxis fortwährend weiter. An diesem Beispiel kann dargelegt werden, wie Rassismus Subjekte hervorbringt, „deren Handlungsfähigkeit und Selbstverständnis mittels der Erfahrungen, die sie in dem rassistischen Raum machen, an die Struktur des Kontextes gebunden bleiben, diese aufnehmen, bestätigen, aber auch transformieren und modifizieren“ (ebd.). In Gesellschaften, in denen es Rassismus gibt, sind dann Erfahrungen möglich, die sich auf die Wahrnehmung und das Handeln auswirken. Rassismuserfahrung kann daher auch als ein Produkt angesehen werden, das nicht abschließend formiert ist, sondern viel mehr *produktiv* (vgl. Scharathow 2014: 50) Wissen, Handlungsweisen, Bewältigungsformen und Wahrnehmungsstrukturen herstellt. Folgende bewusste verkürzte Aussage soll verdeutlichen, dass Rassismus und Diskriminierung nicht dasselbe meinen: Ohne ein rassistisches System gäbe es auch keinen Rassismus bzw. Rassismuserfahrung. Weiterhin gäbe es dennoch Diskriminierung, die bspw. aufgrund des Geschlechts erfolgt.

Mecheril nimmt eine dimensionale Unterscheidung von Rassismuserfahrungen vor und unterteilt sie in:

„Ausprägungsart: massiv, subtil
 Vermittlungskontext: institutionell, individuell
 Vermittlungsweise: kommunikativ, imaginativ, medial
 Erfahrungsmodus: persönlich²³, identifikativ, vikariell, kategorial“²⁴ (Mecheril 2003: 70).

Die dimensionale Unterteilung von Mecheril soll als ein Unterscheidungsansatz aufgefasst werden (vgl. Mecheril 2009: 469). Dieser Ansatz ermöglicht, Rassismuserfahrung aus unterschiedlichen Perspektiven zu betrachten und Rassismus in seiner komplexen Wirkmächtigkeit bewusst zu machen. Mecheril spricht dann von Rassismuserfahrung, wenn anhand phänotypischer und sozialer Merkmale Differenzkonstruktionen vorgenommen werden und dadurch zu „Degradierung, Beschämung und Angriffen“ (Mecheril 2004: 199) von Personen führen. Melter setzt an diesen Vorüberlegungen von Mecheril an und fordert gleichzeitig ein erweitertes Verständnis von Rassismuserfahrung. In Anlehnung an seine eigene

²³ In der hier vorliegenden Arbeit wurden ausschließlich interaktionelle Diskriminierungs- und Rassismuserfahrungen berücksichtigt, die in einer *face-to-face*-Kommunikation erfolgten.

²⁴ Während es sich bei *persönlicher* Erfahrung um eigene erlebte Rassismuserfahrungen handelt, geht es bei *identifikativ* um Personen, die einem nahe stehen und bei *vikariell* um Personen, die stellvertretend für die eigene Person wahrgenommen werden. Bei *kategorial* handelt es sich um eine Personengruppe, mit der sich die eigene Person identifiziert oder ihr pauschal zugeschrieben wird (vgl. Scharathow 2014: 52).

Definition vom Alltagsrassismus spricht Melter auch dann von Rassismuserfahrung, wenn es sich hierbei um „das Erleben von alltäglichem institutionellem und alltäglichem strukturellem Rassismus und demjenigen in veröffentlichten Diskursen“ (vgl. Melter 2006: 35) handelt. Die Erweiterung von Melter halte ich für sinnvoll, da die alltägliche Manifestierung rassistischer Wirkmächtigkeit im Alltag der Menschen deutlich hervorgehoben wird, ohne sie auf einzelne Aspekte zu reduzieren. Ein erweitertes Verständnis bietet die Möglichkeit, mehrere rassistische Kontexte gleichzeitig mit dem Begriff der Rassismuserfahrung zu erfassen. Während Mecheril implizit die Aussage trifft, dass es in Deutschland einige Menschen gibt, die Rassismuserfahrungen erleben (vgl. ebd.:468) und Melter die Erfahrung den Personen zuschreibt, die von der Mehrheitsgesellschaft als „nicht deutsch“ adressiert werden (vgl. Melter 2006: 35), vertritt Scharathow den Standpunkt, dass im Rahmen eines rassistischen Systems alle Menschen Erfahrungen mit Rassismus machen, nur jede*r auf ihre seine*ihre eigene Weise. Sie differenziert daher zwischen privilegierten und deprivilegierten Positionen, aus denen heraus die Erfahrung gemacht wird (vgl. Scharathow 2014: 50). Scharathow bezieht sich dabei auf Mecheril/Hoffarth (2009) und Engelmann (1999) und definiert Rassismuserfahrungen wie folgt:

„Rassismuserfahrungen können als das subjektive Erleben einer so strukturierten sozialen Wirklichkeit sowie der damit einhergehenden Aufforderungen beschrieben werden, sich mit den Diskursen und Praktiken, in denen sie sich manifestiert, interpretierend und handelnd auseinanderzusetzen. Damit variieren einerseits die Bedeutungen des Erfahrenen und generieren Erfahrungen andererseits immer auch Formen des Wissens, der Selbst- und Weltverständnisse, Einschätzungen und Handlungsweisen“ (Scharathow 2017: 108).

Sowohl Melters als auch Scharathows Ansatz berücksichtigen bei der Begriffsbestimmung von Rassismuserfahrung die zeitliche Komponente. Sie reduzieren Rassismuserfahrung nicht ausschließlich auf den Zeitpunkt, wo Menschen eine interaktionale rassistische Ausgrenzung bzw. Zuschreibung erfahren. Rassismuserfahrungen gehen über die sozialen Situationen hinaus, weshalb Scharathow von einer Aufforderung spricht, in denen die Menschen dazu angehalten sind, sich immer wieder mit diesen Erfahrungen und/oder auch aus den daraus hervorgehenden Auswirkungen auseinanderzusetzen. Die angeführte Definition beschreibt den Gegenstand angemessen, weshalb diese auch in der hier vorliegenden Arbeit ihre Anwendung findet. Allerdings wird die Begriffsbestimmung nicht mit dem Verständnis von Scharathow, dass alle Menschen in einer rassistischen Gesellschaft Rassismuserfahrung machen, übernommen. Diesen Standpunkt möchte ich etwas

näher ausführen: Die soeben dargestellte Definition kann aus beiden gesellschaftlichen Positionen, sowohl privilegierte als auch deprivilegierte, gelesen werden. In einer Fußnote fügt Scharathow an, dass nach dem hier vorgeschlagenen Ansatz von Rassismuserfahrungen so gesehen jede Person einer rassistischen Gesellschaft Rassismuserfahrung erlebt. Die Erfahrungen sind jedoch abhängig von der sozialen Position, die die Gesellschaftsmitglieder einnehmen (vgl. Scharathow 2017: 108). An dieser Stelle möchte ich diesen Grundgedanken aufgreifen und eine neue Perspektive aufzeigen: Ich plädiere dafür, Rassismuserfahrung nicht grundsätzlich bei allen Menschen einer rassistischen Gesellschaft vorauszusetzen und erst in einem zweiten Schritt anhand der gesellschaftlichen Position zwischen den *Erfahrenen* zu unterscheiden. Tatsächlich postuliere ich dafür, Rassismuserfahrung als Begriff ausschließlich der sozialen Gruppe zu zugestehen, die durch die rassistische Gesellschaft eine benachteiligende soziale Position einnimmt und Ungleichheitserfahrung machen (kann). Folgende Gründe sind dafür zu benennen:

- (1) Mithilfe einer begrifflichen Differenzierung würde bereits die Position des *Erfahrenen*, ob privilegiert oder deprivilegiert, sprachlich zum Ausdruck kommen und den einzelnen von Beginn an eine gesonderte Gewichtung zukommen lassen.
- (2) Die Erfahrungen, die Betroffene immer wieder machen müssen, sind schmerz- und leidvoll, weshalb eine pauschalisierende Bezeichnung der *Erfahrenen*, dass alle Menschen Rassismuserfahrungen machen, relativierende Wirkung hätte.
- (3) Es liegt eine analytische Trennschärfe zwischen den Erfahrungsräumen. Rassismuserfahrung fungiert als eine Analysekatgorie der Deprivilegierten.
- (4) Während Privilegierte über die Freiheit darüber verfügen, selbst bestimmen zu können, *wann* und *inwieweit* sie sich mit Rassismus befassen wollen, sehen sich die Betroffenen dazu gezwungen, sich immer wieder mit Rassismus auseinandersetzen zu müssen. Eine sprachliche Unterscheidung würde diesen Aspekt ebenfalls hervorheben.

Nun möchte ich auf einzelne Punkte gesondert eingehen, um Missverständnisse zu vermeiden. Die hier angeführten Aspekte gelten ausschließlich dem Erfahrungsmodus. Eine derartige Unterscheidung zwischen den Erfahrungsräumen der Erfahrenen soll niemanden aus der Verantwortung für Rassismus entlassen. Es geht mir vielmehr darum, den Erfahrungsunterschied insbesondere hervorzuheben aus den bisher angeführten Gründen. Um das Gesagte an einem Beispiel zu explizieren, greife ich auf einen drastischen Vergleich zurück: Wenn eine Gruppe von Menschen nach ihren Gewalterfahrungen gefragt wird, würden sich nur die

Menschen zu Wort melden, die zum Opfer von Gewalt wurden. Gewalterfahrung wird somit nicht den Menschen zugeschrieben, die diese auch ausüben. Ein anderes Beispiel: Wenn eine Person zum Opfer einer sexuellen Gewalttat wird, dann wird dem Opfer diese Erfahrung zugestanden. Der Täter würde hier nicht von sich behaupten, dass er sexuelle Gewalterfahrung gemacht hat. Von außen betrachtet würde nur dem Opfer diese Erfahrungsform zugeschrieben werden. Dieser Vorgang ist deshalb auch notwendig, um zunächst zwischen diesen beiden Rollen und ihre Erfahrungen in dieser Situation zu differenzieren, aber auch um dem Opfer und ihrem*seinem Erlebnis mit Respekt zu begegnen. Der Vergleich mit den Gewalterfahrungen von Menschen soll keineswegs den Aspekt einer absichtlichen Handlung erneut fixieren. Beim Rassismus sind weiterhin auch die nicht-intendierten Handlungen zu berücksichtigen.

Mir ist bewusst, dass ich durch meine Forderung, *Rassismuserfahrungen* nur den Erfahrenen zu zugestehen, die durch das rassistische System eine Benachteiligung erfahren – hierzu zählt auch die Erfahrung mit positivem Rassismus –, einen dichotomen Ansatz verfolge. Ist denn überhaupt eine eindeutige Unterscheidung zwischen den Erfahrungsräumen möglich? Einerseits gibt es Deprivilegierte, die in Gesellschaften, in denen Rassismus gibt, machtvollen Positionen einnehmen können und rassistische Strukturen stützen bzw. reproduzieren. Andererseits gibt es wiederum Privilegierte, die sich ihrer gesellschaftlichen Position bewusst sind und rassistische (Macht)Strukturen zu bekämpfen versuchen. Nichtsdestotrotz unterscheiden sich auch die hier genannten Personengruppen voneinander. Ihre Erfahrungsräume bleiben zum einen dennoch ähnlich und somit voneinander differenzierbar. Und zum anderen ist die Wahrscheinlichkeit, welche Erfahrungen sie in einer rassistischen Gesellschaft machen werden, vorhersehbar. Denn das rassistische System würde auch ohne die beiden zuletzt genannten Personengruppen fortbestehen. Hinzu kommt, dass die Überlegungen hierzu noch lange nicht abgeschlossen sind, im Gegenteil. Die oben genannten Aspekte zur Verwendung des Begriffs *Rassismuserfahrung* bilden eine Diskussionsgrundlage, die nun von Wissenschaftler*innen und Praktiker*innen aufgegriffen werden soll. Schlussendlich wird in der hier vorliegenden Arbeit der Begriff *Rassismuserfahrung* nur den Personen zugesprochen, die durch das rassistische System eine marginalisierte Position einnehmen.²⁵

²⁵ Von einem Begriffsvorschlag für Privilegierte wird hier abgesehen. Diese Erfahrungsräume habe ich nicht untersucht, weshalb ich dem Gegenstand nicht gerecht werden kann. Hierzu gibt es bereits Vorüberlegungen aus der kritischen *Weißseinsforschung* (siehe hierzu u. a. Eggers et al. 2009). Darüber hinaus gehe ich von der Annahme aus, dass weitere Erfahrungsunterscheidungen in diesem Kontext sinnvoll sein können. ‚Privilegierte‘ und ‚Deprivilegierte‘ sind erste Unterscheidungsmöglichkeiten.

3.2 Intersektionalität

„Nur eine weitgehende Bewußtmachung aller Herrschafts- und Diskriminierungsformen ermöglicht es, unser Umfeld differenziert wahrzunehmen und Unterschiede für Veränderungen zu nutzen“ (Konuk 1996: 235).

Die Wurzeln der Intersektionalität²⁶ liegen in der US-amerikanischen *Black Feminism*-Bewegung, die es sich zum Ziel nahm, gegen die Ungleichbehandlung Schwarzer Frauen in den 1970er und 1980er Jahren vorzugehen.²⁷ In diesem Zuge wurde das „hegemoniale Frauenbild, das von der Vorstellung einer weißen, heterosexuellen Mittelschichtsfrau dominiert wurde“ (Wirz 2021: 23), kritisiert. Die Konzeption von Intersektionalität ist auf die Schwarze Juristin Kimberlé Crenshaw aus den USA zurückzuführen.²⁸ In ihrer Arbeit (1989) untersuchte sie hierzu ausgewählte Gerichtsurteile: Fünf Schwarze Frauen klagten gegen ihren ehemaligen Arbeitgeber, das Unternehmen General Motors. Sie warfen dem Arbeitgeber Diskriminierung vor, da die Klägerinnen ihren Arbeitsplatz wegen eines Rückgangs der Konjunktur verloren und die Entlassungen sich nach der Dauer der Beschäftigungsverhältnisse richteten (vgl. Crenshaw 2013: 37 f.). Das heißt, wer als letztes eingestellt wurde, war von der Entlassung betroffen. Jedoch wurden vor 1964 keine Schwarzen Frauen im Betrieb eingestellt und die Entlassung betraf alle Einstellungen nach 1970 (vgl. ebd.), somit also in hohem Maße Schwarze Frauen. Crenshaw stellte fest, dass das Antidiskriminierungsrecht, das in den 1960er Jahren in den USA eingeführt worden war, „lediglich [S]chwarze Männer als Repräsentanten der Kategorie *Schwarz* und weiße Frauen als Repräsentantinnen der Kategorie *Frau* vor Arbeitsplatzverlust“ (Lutz 2017: 22; Hervorhebung im Original) schützte. Obwohl die Klägerinnen kritisch anmerkten, dass es ihnen bei der Klage um eine Diskriminierung als Schwarze Frau ging, wo ‚Rasse‘ und Geschlecht gleichzeitig eine Rolle spielen, war das Gericht anderer Auffassung und bezog sich auf die juristische Rechtsgrundlage, die nun einmal die Kategorien ‚Rasse‘ und Geschlecht separat voneinander betrachtet. Dadurch waren Schwarze Frauen nur bis zu einem gewissen Punkt vom Antidiskriminierungsrecht geschützt (vgl. Crenshaw 2013: 39). Crenshaw bemängelt den Ansatz des „single-axis-approach“ (vgl. ebd. 1989)

²⁶ Siehe hierzu auch *Interdependenz* (Walgenbach 2012) oder *Interferenz* (Müller 2003).

²⁷ Sojourner Truth hielt im Jahr 1851 auf dem Frauenkongress in Ohio eine Rede mit dem Titel *Ain't I a Woman?* (vgl. Scharathow 2014: 47). Bereits in dieser Rede machte sie auf die intersektionale Perspektive aufmerksam, ohne diese eindeutig als solche zu benennen (siehe hierzu auch hooks 1981).

²⁸ Ein Vormodell von Intersektionalität bildet die *Matrix of Domination* von der Schwarzen Soziologin Patricia Hill Collins (vgl. Lutz 2017: 22).

und schlägt einen intersektionalen Ansatz vor. Diesen erläutert sie am Beispiel einer Straßenkreuzung („intersection“), an der sich zwei Merkmale (in diesem Fall ‚Rasse‘ und Geschlecht) kreuzen könnten (vgl. ebd. 1989, 2013). Der Kerngedanke von Crenshaw ist dabei, die Kategorien ‚Rasse‘ und Geschlecht nicht gesondert und isoliert von allem zu betrachten (vgl. Bronner/Paulus 2017: 80). Es sei darauf hingewiesen, dass es neben Crenshaw bereits wissenschaftliche Überlegungen zu Verflechtung von sozialen Kategorien gab. Diese setzten sich jedoch nicht durch oder erlangten keine Popularität (vgl. Lutz et al. 2013: 13). Intersektionalität stellt somit eine Möglichkeit dar, bisherige Traditionen, in denen Kategorien und Differenzlinien starr und statisch aufgefasst wurden, aufzulösen. Mit Blick auf die Erfahrung der Diskriminierten ist zu sagen, dass ein eindimensionaler Bezugsrahmen – auch als *single-issue-framework* bekannt – soziale Kategorien als sich gegenseitig ausschließende Kategorien begreift. Dies hat zur Folge, dass ausschließlich privilegierte Personen aus der Gesellschaft von Anti-Diskriminierungsgesetzen profitieren (vgl. Marten/Walgenbach 2017: 159) und nur ihre Erfahrungsrealitäten Raum und Beachtung finden. Das Konzept der Intersektionalität zeigt neue Wege auf, um nicht länger „gesellschaftliche Positionen auf subjektive Identitäten zu reduzieren, [und] gesellschaftliche Strukturen ohne die sie aktiv re-produzierenden oder ihnen widerstehenden Individuen zu denken“ (Räthzel 2010: 288). Der Intersektionalitätsansatz möchte zudem die Mehrfachdiskriminierung in Form einer Addition der sozialen Merkmale hinter sich lassen. Kategorien können nicht subsummiert oder untereinander gleichgesetzt werden (vgl. Lenz 2010: 160; Riegel 2016: 41). Sie sind im Einzelnen individuell zu betrachten. Außerdem rückt durch eine intersektionale Perspektive die Verschränkung mehrerer Kategorien in den Vordergrund. Ein weiteres Merkmal für intersektionale Ansätze ist, dass „Macht- und Herrschaftsverhältnis[se] bzw. Diskriminierungs- und Unterdrückungsformen“ (Riegel 2016: 41) mehr in das Blickfeld genommen werden. Mit Blick auf Diskriminierungserfahrung sei darauf hingewiesen, dass nicht in jeder Erfahrung alle Kategorien gleichermaßen eine Relevanz erhalten. Die empirische Intersektionalitätsforschung vertritt dazu den Standpunkt, „dass die Berücksichtigung von drei Kategorien als Mindeststandard zu betrachten ist“ (Lutz 2017: 28), wie die Trias ‚Rasse‘, Klasse und Geschlecht. Sie bedingen sich gegenseitig, sodass die einzelnen Kategorien in verschiedenen Situationen unterschiedliche Gewichtung erhalten können.

Leslie McCall schlägt drei verschiedene kategoriale Zugänge für eine intersektionale Analyse vor: *inter-*, *intra-* und *antikategorial* (vgl. McCall 2001; 2005). Kurz zusammengefasst können die drei Zugänge wie folgt wiedergegeben werden: Der *interkategoriale* Zugang fokussiert die Wechselwirkungen zwischen verschiedenen Kategorien und analysiert somit auch die Zusammenhänge und

Verschänkungen (vgl. Bronner/Paulus 2017: 93), während der *intrakategoriale* Zugang die vielschichtige Heterogenität innerhalb einer Kategorie zu berücksichtigen versucht. Hier stehen die Unterschiede und Ungleichheiten, die innerhalb einer Kategorie auftreten, im Mittelpunkt (vgl. ebd.: 94). Der *antikategoriale* Zugang kritisiert dabei die Konstruktion von Kategorien, stellt diese grundsätzlich in Frage und fordert schlussendlich eine Dekonstruktion der Kategorien (vgl. ebd.: 95).

Durch die Betrachtung mehrerer Kategorien können somit ineinander verflochtene Ungleichheitsverhältnisse mit ihren Ausgrenzungspraxen herausgearbeitet werden, was durch die Fokussierung einzelner Kategorien nicht möglich wäre. Eine intersektionale Perspektive innerhalb einer Analyse entspricht der tatsächlichen Komplexität der sozialen Wirklichkeit und ermöglicht eine erweiterte Sicht auf soziale Ungleichheiten und ihre strukturellen Mechanismen. Ein weiterer Vorteil wird darin gesehen, dass durch intersektionale Betrachtungsweisen Homogenisierungsprozesse sozialer Gruppen durchbrochen werden können. Die Vielschichtigkeit innerhalb sozialer Gruppen erlangt aus dieser Perspektive größere Bedeutung. Insbesondere werden das Zusammenspielen verschiedener Kategorien und die dadurch entstehenden Verschänkungen genauer unter die Lupe genommen. Unsicherheit besteht dahingegen in der konkreten Anwendung intersektionaler Analysen. Wie kann eine intersektionale Analyse aussehen? Vorwegzunehmen ist, dass das Konzept der Intersektionalität in die verschiedensten Disziplinen Eingang gefunden hat. Inzwischen gibt es ähnlich der oben beschriebenen kategorialen Zugänge von McCall weitere Analysehilfen, die im Rahmen intersektionaler Untersuchungen hinzugezogen werden können. Zum einen gibt es Analysemodelle, die soziale Kategorien komplementär zueinander setzen und somit auch hierarchische Verhältnisse analytisch mitberücksichtigen (vgl. Lutz 2017: 27; Leiprecht/Lutz 2011: 188). Zum anderen kann auf eine Mehrebenenanalyse von Winker und Degele (2009) zurückgegriffen werden. Die Autorinnen formulieren in ihrer intersektionalen Mehrebenenanalyse acht analytische Schritte, die dazu dienen, das zu untersuchende Datenmaterial aufzubrechen und empfehlen hierbei eine iterative Vorgehensweise (vgl. Winker/Degele 2009: 79 ff.). Anders als die genannten Autor*innen bietet Riegel sogenannte Fragedimensionen an, die an das Material gerichtet werden können, um die intersektionale Analyseperspektive zu schärfen:

- „1. Welche sozialen Kategorien und Dominanzverhältnisse werden (wie) relevant? Wie wirken diese zusammen?
2. Wie werden diese sozialen Differenzen und Ungleichheitsverhältnisse (situativ, habituell, diskursiv und praxeologisch) hergestellt und reproduziert?

3. Welche Funktionen und welche Folgen hat dies für die beteiligten Subjekte und für die soziale Ordnung des Systems?
4. Welche Möglichkeiten gibt es, diesen Reproduktionsprozess von ungleichheitsstrukturierender Differenzbildung zu durchbrechen?“ (Riegel 2010: 77)²⁹

Die angeführten Analysehilfen³⁰ sind beispielhaft für intersektionale Forschungsansätze zu verstehen, die alle ein Ziel haben: Das Zusammenlaufen und Zusammenwirken von sozialen Kategorien zu untersuchen. Lutz et al. sprechen vom Potenzial der Re-Positionierung, die sie in intersektionalen Ansätzen sehen, das heißt, „dass in Bezug auf jede untersuchte Ungleichheitsdimension sowohl die benachteiligenden wie auch die privilegierenden Effekte in den Blick zu nehmen sind“ (Lutz et al. 2013: 23). Erst auf diese Weise sind kritische Auseinandersetzung im Kontext von Macht- und Herrschaftsverhältnissen machbar. Letztendlich untersuchte Crenshaw ein Problem von Schwarzen Frauen, die damit zu kämpfen hatten, ihre Erfahrung, dass sie als Schwarze Frauen diskriminiert wurden, juristisch anzuerkennen. Crenshaw gelang es, einem Phänomen einen Namen zu geben, indem sie es empirisch umschrieb und konzeptualisierte. Ihre Metapher der Straßenkreuzung fand zudem Eingang in viele andere Bereiche (vgl. ebd.: 13). Letztendlich ermöglicht ein Verständnis von Intersektionalität, Diskriminierungserfahrungen nicht alle gleichzusetzen. Vielmehr wird nun anerkannt, dass durch das Zusammenspiel von Rassismus und Sexismus soziale Gruppen je anders betroffen sind und sich dadurch in ihrer Diskriminierungs- und Rassismuserfahrung unterscheiden. Das bedeutet nicht, dass eine Person, die sich mehreren Kategorien zuordnen lässt, die doppelte Menge an Unterdrückung erlebt, sondern vielmehr eine Form der Ausgrenzung erfährt, die nur sie und ihre soziale Gruppe erfahren können. Da ich mich in meiner Untersuchung ausschließlich mit muslimischen Frauen beschäftigt habe, spielt das Wechselspiel von Rassismus und Sexismus eine zentrale Rolle in meiner Untersuchung, weshalb ich nachstehend kurz darauf eingehen möchte.

²⁹ Hauptsächlich wurden in meiner Untersuchung diese Fragedimensionen für die intersektionale Perspektive einbezogen.

³⁰ Sowohl die Fragedimensionen von Riegel als auch die Mehrebenenanalyse von Winker/Degele haben Eingang in die hier vorliegende Forschung gefunden.

3.3 Geschlechterverhältnisse innerhalb des Rassismus'

Während beim Rassismus aufgrund phänotypischer Merkmale eine Einteilung in soziale Gruppen vorgenommen wird, verläuft es beim Sexismus nach einem ähnlichen Prinzip. Sobald Personen als weiblich bzw. als ‚Frau‘ gelesen werden, erfolgt eine Einteilung innerhalb des vorherrschenden Geschlechtersystems. Die Gemeinsamkeit von Rassismus und Sexismus ist, dass bei beiden „Formen systematisch[e] Ungleichbehandlung unter Rückgriff auf eine vermeintlich natürlich gegebene Differenzierung gruppentypisch[e] Wirkungsbereiche legitimiert“ (Kerner 2009: 329) wird. Beide Formen haben zwar Unterdrückung sozialer Gruppen zur Folge, sind aber nicht in ihrer Funktionsfähigkeit gleichzusetzen (vgl. Lutz 1992). Sowohl Rassismus als auch Sexismus können nicht völlig voneinander abgeschirmt betrachtet oder in ihrer Ausgrenzungserfahrung subsumiert werden.

Differenzordnungen gehören zu Sozialisierungsprozessen von Menschen, die mit ihnen ihr alltägliches Handeln und ihre Wahrnehmung strukturieren (vgl. Mertol 2020: 252). Zur Betrachtung der Entstehung von Rassismus als ein System von Herrschafts- und Dominanzverhältnissen können verschiedene soziale Kategorien zur Analyse hinzugezogen werden. Grundsätzlich können Diskriminierungsmechanismen, die etwa mit der sozialen Kategorie ‚Geschlecht‘ einhergehen, nicht isoliert von Rassismus analysiert werden (vgl. Çetin 2017: 80). Wenn ‚Rassen‘-Konstruktionen genauer betrachtet werden, dann ist nicht zu erkennen, dass jeweils ein männliches und ein weibliches ‚Rasse‘-Konstrukt existieren: „[D]as Konstruktionsmerkmal Geschlecht [geht] quer durch alle ‚Rasse‘-Konstruktionen [hindurch]“ (Leiprecht 2001a: 58). Geschlecht spielt in rassistischen Wissensstrukturen also eine zentrale Rolle: „Aus historischer Sicht hat die Entwicklung von Wissensbeständen immer mit Macht zu tun, so dass Geschlechterverhältnisse immer wieder dazu genutzt worden sind, um Fremdheit mit Blick auf die Geschlechter der ‚Anderen‘ zu konstruieren“ (Mertol 2017: 253). Auch in kolonialen Handlungspraktiken dienten Geschlechterordnungen dazu, Ausbeutungen sozialer Gruppen zu legitimieren und Machtverhältnisse auf diese Weise durchzusetzen (vgl. Winkel 2017: 29). Bei der Durchsetzung von Machtstrukturen zeigte sich insbesondere die Kontrolle der *Frau* durch Kolonisor*innen als wesentlich (vgl. McClintock 1995; Winkel 2017: 29). Ähnliche Handlungspraktiken sind in ausgewählten Debatten von Religion, Migration (vgl. Winkel 2017: 29), aber auch Integration und Geschlechtergerechtigkeit wiederzuerkennen. Im Rahmen dieser Debatten werden Gegensätze aufgezeigt, um ein kontrastierendes Verhältnis zwischen sozialen Gruppen herzustellen. So können beispielsweise Merkmale wie ‚emanzipiert vs. patriarchalisch‘ oder ‚modern vs. traditionell‘ gegenübergestellt werden (vgl. Tuider 2017: 63). Derartige Zuschreibungen sind in komplexe

Konstruktions- oder *Othering*-Prozesse eingebettet. Çetin sieht in den Haltungen, dass *der* Islam zum einen Frauen unterdrücke und zum anderen homofeindlich³¹ sei, einen antimuslimischen Argumentationsstrang. Derartige generalisierende Zuschreibungen dienen weiterhin nur dazu, soziale Gruppen jeweils in sich erst zu homogenisieren und dann polarisierend gegenüberzustellen. Die defizitären Eigenschaften werden dabei kulturalisiert (vgl. Çetin 2017: 79). Die Unüberwindbarkeit der Zuschreibungen basiere auf einer naturgegebenen Tatsache und soll vor allem zur Legitimierung von ungleichen Machtverhältnissen dienen. Die hier beschriebenen Vorgänge fördern (und festigen) folglich ‚Wir‘ vs. ‚Andere‘-Konstrukte (vgl. ebd.). In der Diskussion von Geschlecht und Rassismus halte ich es für wichtig, die Sexualität als soziale Kategorie mitzubersichtigen. Sexualität und Geschlecht sind als Kategoriengeflechte miteinander verwoben.

In der bisherigen Ausführung zu Geschlechterverhältnissen in rassistischen Denk- und Wissensstrukturen sind die definitorischen Merkmale von Rassismus (*Homogenisierung, Polarisierung, Naturalisierung und Hierarchisierung*) wiederzufinden. Das Zuteilungsprinzip setzt voraus, dass zu jedem Zeitpunkt eine eindeutige *rassische* und eine *geschlechtliche* Einteilung von Menschen möglich sei. Die sozial-konstruierten Kategorien werden als statisch und undurchlässig aufgefasst (vgl. Kaufmann 2002: 110). Mittlerweile gibt es einen mehrheitlichen Konsens darüber, dass solche Kategorien (1) *veränderbar* sind, (2) die Grenzen dadurch ineinander übergehen können und (3) es sich um *soziale* Kategorien handelt, die nicht durch die Natur, sondern vom Menschen interaktional (re-)produziert werden. So unterschiedlich die Menschen auch innerhalb einer Kategorie sein mögen, verbindet sie eine Sache dennoch: Die gemeinsame *Erfahrung* als konstruierte Gruppe. Essed beschreibt in ihrem Beitrag *Wahrnehmung und Erfahrungen von Geschlecht und Rassismus in Europa* (1994), dass Schwarze Frauen und *Women of Colour* gemeinsame Erfahrung durch rassistische Kontexte machen. Die Erfahrungen sind nicht ohne Weiteres alle gleichzusetzen. Es sind jedoch Gemeinsamkeiten und Ähnlichkeiten in den Erfahrungen zu erkennen,³² die über

³¹ Çetin verwendet in seinem Beitrag den Begriff ‚Homophobie‘. Meiner Meinung nach ist der Begriff zu kritisieren, da Phobie eine extreme Angst bei Personen beschreibt. Feindliche Haltungen gegenüber queeren Menschen bleiben durch die Bezeichnung der Homophobie unberücksichtigt, weshalb ich den Begriff der Homofeindlichkeit verwende. Jedoch halte ich diesen Begriff für ebenfalls problematisch. Nicht-intendierte Aussagen und Haltungen werden nicht mitberücksichtigt. So können Abwertungen sich latent in der Sprache manifestieren, die jedoch queere Menschen diskriminieren. Da mir derzeit keine Alternativen bekannt sind, verwende ich den Begriff der Homofeindlichkeit mit dem Hinweis, die hier angeführte Kritik reflektiert zu betrachten.

³² Bezugnehmend auf Kalpaka/Räthzel (1985) verweist Groth bei der Auseinandersetzung mit feministischen Diskursen darauf, dass deutsche Frauen die Unterdrückung aller Frauen

nationale Grenzen hinausgehen (vgl. Essed 1994: 21, 23). Als ein Beispiel für die gemeinsame Erfahrung führt die Autorin die Mutterschaft von Schwarzen Frauen an und kommt zu dem Schluss, dass diese nicht mit einer Mutterschaft von *weißen* Frauen gleichzusetzen ist. Zur Begründung führt sie migrationsbezogene gesetzliche Regelungen an, die auf die „Schwächung oder Zerstörung der Familieneinheit“ (ebd.: 25) abzielen und sich nicht gegen *weiße* Frauen richten. Zu einer rassistischen Gesellschaft gehört eine rassistische Politik. Folglich orientieren sich gesetzliche Erlasse ebenfalls an Geschlechterordnungen. Gesetze schaffen Handlungsgrundlagen, um die Geschlechterverhältnisse auch auf einer juristischen Ebene durchzusetzen. Es handelt sich hierbei um direkte Diskriminierungsmechanismen, in denen unterschiedliche Differenzordnungen zur Geltung kommen. Diese wiederum bringen unterschiedliche Erfahrungen hervor, die sich intrakategorial abzeichnen. Weibliche Lebensentwürfe sind aufgrund der (rassistischen) Erfahrungen vielfältig. Konuk betont auch, dass es keine statischen Trennungslinien zwischen *weißen* Frauen und *Women of Colour* gibt. Solch eine Annahme wäre fern von der Realität (vgl. Konuk 1996: 234). Nichtsdestotrotz werden die Unterschiede von *Women of Colour* untereinander nicht so sichtbar wie die Unterschiede zwischen *Women of Colour* und *weißen* Frauen (vgl. ebd.: 235). Die stetige Gegenüberstellung von *Women of Colour* und *weißen* Frauen mit ihren vermeintlich kontrastierenden Merkmalen dient allerdings immer wieder dazu, die wesentliche Unterteilung der Hauptkategorien *weiße* Frauen und nicht-*weiße* Frauen zu akzentuieren und zu festigen. Die Soziologin Avtar Brah verweist auf historische Handlungspraktiken, wie etwa die Zuschreibung typisch männlicher Eigenschaften von Schwarzen Sklavinnen, um auf diese Weise *weiße* Frauen und ihre „weiße Weiblichkeit“ (Brah 1996: 28) als soziale Gruppe mit distinkten Merkmalen von Schwarzen Sklavinnen abzugrenzen (vgl. ebd.).

Frauen mit Migrationsgeschichte werden als Mütter – um wieder auf den Erfahrungsunterschied zu sprechen zu kommen und ein Beispiel aufzuzeigen – anders wahrgenommen³³ als *weiße* Mütter. An der Migrations- und auch der konservativen Abtreibungspolitik ist eine rassistische Grundhaltung zu erkennen,

durch das Patriarchat hervorheben. Unterdrückungsprozesse wirken allerdings nicht auf alle Frauen gleichermaßen (vgl. Groth 2021: 411). Für eine Forderung der Gleichheit ist dies als ein Appell zu verstehen, Unterdrückung nicht länger als eine gleiche Gemeinsamkeit von allen Frauen aufzufassen, sondern diese aus einer intersektionalen Perspektive zu betrachten, um die vielfältigen Mechanismen der Unterdrückung zu erkennen und entsprechend zu handeln.

³³ Zu Beginn der hier vorliegenden Arbeit spielte die Mutterschaft keine Rolle. Erst durch die analytische Relevanz wurde diesem Thema mehr Aufmerksamkeit gewidmet. Siehe hierzu auch Abschnitt 7.3.

die sich mithilfe des Szenarios der Überbevölkerung und der damit verbundenen vermeintlichen Gefahr für die Eigengruppe zu legitimieren versucht (vgl. Essed 1994: 25; siehe hierzu auch Kaufmann 2002: 232). Hinzu kommen rassistische Auffassungen, wie die „unveränderliche[n] hierarchische[n] Einheiten“ (Brah 1996: 35), die es zu schützen gilt, indem ‚Durchmischungen‘ von *rassistischen* Gruppen verhindert werden. Dies hat zur Folge, dass eine verstärkte Kontrolle³⁴ über die weibliche Sexualität erfolgt. Derartige Ansätze sind insbesondere in nationalistischen Ideologien wiederzuerkennen.³⁵ Frauen wird daher eine besondere Bedeutung zugeschrieben, die zwangsläufig eine Schlüsselrolle in derartigen Ideologien einnehmen (müssen). Brah bringt dies wie folgt auf den Punkt:

„Es ist [...] kein Zufall, daß Frauen in den Prozessen der Signifikation, die in den Rassismus und den Nationalismus eingebettet sind, einen zentralen Stellenwert einnehmen. [...] Frauen dienen als Symbolgestalten einer Nation. Sie werden als Verkörperung männlicher Ehre betrachtet, und als solche werden sie zur Stätte, wo um diese Ehre gekämpft wird“ (Brah 1996: 34).

Dass Brah innerhalb dieses Konzeptes „Frauen als Hüterinnen der ‚Rasse‘“ (ebd.) begreift und bezeichnet, wird in diesem Kontext als angemessen empfunden. Es beschreibt sowohl die funktionale Rolle der Frau, die sie in der geschlechtsbezogenen sozialen Ordnung einnimmt, als auch die Beziehung zum gegengeschlechtlichen Pol, *dem Mann*. Gleichzeitig wird in derartigen Ordnungssystemen das vorherrschende Geschlechtersystem ersichtlich: Die Zweigeschlechtlichkeit. Bei muslimischen Frauen gilt ihre Fortpflanzungsfähigkeit als eine Bedrohung für die eigene ‚Rasse‘, weshalb diese Argumentationsweise einer klassisch biologistisch-rassistischen Haltung entspricht (vgl. Shooman 2014: 97).

Geschlechterverhältnisse nehmen bereits im Konzept des Orientalismus nach Said eine besondere Dimension ein (vgl. Said 1978, 2017).³⁶ So schreiben

³⁴ An dieser Stelle spreche ich gezielt von *verstärkter Kontrolle*, da ich die Haltung einnehme, dass die weibliche Sexualität grundsätzlich einer gesellschaftlichen Kontrolle ausgesetzt ist. Beispiele hierfür sind die prekären Lebensverhältnisse von lesbischen Frauen, die im öffentlichen Raum mit Zuschreibungen konfrontiert sind und mit Anerkennungsschwierigkeiten zu kämpfen haben, oder die eingeschränkte Selbstbestimmung über den eigenen Körper der Frauen; sei es durch Abtreibungspolitik oder eine eigenständige Entscheidung über eine Sterilisation.

³⁵ Für eine Auseinandersetzung mit rassistischen Geschlechterverhältnissen in extrem rechten Gruppierungen siehe Lang 2018.

³⁶ Said selbst hat das Konzept des Orientalismus *geschlechtsneutral* verfasst und misst der Kategorie ‚Geschlecht‘ wenig Wert zu. Castro Varela/Dhawan postulieren, Orientalismus mit einer Genderanalyse zu verschränken (vgl. Castro Varela/Dhawan 2007a: 40).

Attia/Keskinkılıç, dass die „orientalisierende Verschränkung von Geschlecht, Sexualität, Kultur und Religion [...] im antimuslimischen Rassismus seine Fortsetzung [findet]“ (Attia/Keskinkılıç 2016: 173). Antimuslimische Ressentiments sind sowohl in gesellschaftlichen Diskursen als auch in kulturellem Wissen eingeschrieben. Diese wurden über mehrere Jahrhunderte hinweg weitergereicht (vgl. Attia 2007: 10). So werden insbesondere muslimische Frauen im Zuge orientalisierender Prozesse in Verbindung mit Verschleierungspraktiken exotisiert, romantisiert und erotisiert (vgl. Said 2017). In der Bedeutungszuschreibung ungleicher Geschlechterverhältnisse bei ‚den Anderen‘ sahen im kolonialen Zusammenhang *weiße* Männer den Auftrag, die ‚Anderen‘ Frauen zu beschützen und zu befreien, so Castro Varela/Dhawan bezugnehmend auf Spivak (vgl. Castro Varela/Dhawan 2007b: 33). Unter dem Deckmantel der Gleichheit und Freiheit für muslimische Frauen zu agieren, wurde letztendlich nur die eigene „koloniale Dominanz abgesichert“ (Rommelspacher 2009: 399), indem die Herrschaft fortlaufend errichtet und erweitert wurde (vgl. Castro Varela/Dhawan 2007: 36 f.). Denkansätze derartiger Handlungspraktiken und Legitimationsstrategien sind heute bspw. in Kopftuchdebatten wiederzufinden (vgl. Attia/Keskinkılıç 2016: 173), die letztendlich nur zur Herrschaftsstabilisierung dienen. Wie immer wieder betont wurde, gelten rassistische Geschlechterverhältnisse nicht *interkategorial*, sondern sind auch innerhalb einer Kategorie, also *intra*kategorial, wirkmächtig. So wird zur Abgrenzung die Männlichkeit der Eigengruppe nicht nur der Weiblichkeit der Eigengruppe gegenübergestellt. Darüber hinaus verlaufen weitere Trennlinien zwischen den Männlichkeits- und Weiblichkeitskonstrukten der Fremdgruppe. Eine Dichotomisierung wird hier auf mehreren Ebenen gleichzeitig vorgenommen (vgl. Leiprecht/Lutz 2011: 185). Dadurch entsteht eine vielschichtige Geschlechterdynamik, die intersektionaler Perspektiven bedarf, um diese komplexen Gefüge zu dekonstruieren. Vergeschlechtliche Prozesse können sich selbstverständlich den gesellschaftlichen Entwicklungen anpassen und neue Formen der Ungleichheit annehmen. So waren es früher grundsätzlich alle Frauen, die mit der Eigenschaftszuschreibung der Irrationalität abgewertet wurden. Auf diese Weise wurde der Ausschluss von Frauen an Universitäten gerechtfertigt. Inzwischen werden derartige Eigenschaftszuschreibungen vorwiegend muslimischen Migrant*innen zugeschrieben (vgl. Messerschmidt 2018a: 380).

Letztendlich ist festzuhalten, dass die Wahrnehmung von muslimischen Frauen rassistisch strukturiert ist. Angehörige der Dominanzkultur haben die Macht, marginalisierte Gruppen unsichtbar zu machen und ihre Stimmen verstummen zu lassen, indem sie für „unmündig“ und „unauthentisch“ (Shooman 2014: 90) erklärt werden. Dies geschieht bspw. dann, wenn muslimische Frauen versuchen,

sich zu ausgewählten Themen zu positionieren, um nicht länger von der Mehrheitsgesellschaft eine Positionierung zugewiesen zu bekommen. Vor allem ist dies zu beobachten, wenn es um die Emanzipation der (muslimischen) Frauen geht. Rommelspacher problematisiert die Verwendung des Emanzipationsbegriffs in diesem Kontext. Sie erläutert ihre Ansicht anhand der Positionsveränderungen innerhalb der Gesellschaft: *Weiß*e Frauen erheben den Erfolgsanspruch, einen gesellschaftlichen Aufstieg erreicht zu haben. Die dadurch frei gewordenen *Plätze* wurden von Migrantinnen eingenommen. Gleichzeitig wird eine Vergleichsfolie aufgemacht zwischen *weißen* Frauen und Migrantinnen, um mithilfe des Emanzipationsbegriffs eine Hierarchisierung unter Frauen zu verstärken. Unbeachtet bleiben hierbei weitere Machtverhältnisse, sodass ungleiche Geschlechterverhältnisse fortschreitend bestehen bleiben (vgl. Rommelspacher 2009: 398). Dadurch, dass muslimische Frauen als unemanzipiert vergeschlechtlicht dargestellt werden, werden *weiße* Frauen als moderne und fortschrittliche Gruppe gesehen (vgl. Messerschmidt 2018b: 24), ohne dabei eine Umverteilung von Ressourcen zwischen den Geschlechtern vorgenommen zu haben und so die eigentliche Geschlechterungleichheit zu verkürzen. Daher sind die Bemühungen für Gleichstellung und Gleichberechtigung rassistisch formiert, wenn muslimische Frauen im Kontrast zu *weißen* Frauen stehen (sollen): „Sie soll *gleich werden* und doch *verschieden bleiben*. Sie soll gleich werden, um den Emanzipationsauftrag zu erfüllen, gleichzeitig soll sie jedoch verschieden sein, um eine Kontrastfolie für das eigene Fortstreiten zu bieten“ (Rommelspacher 2009: 400; Hervorhebung im Original). Es kann vielmehr – so meine überspitzte Annahme – von einem rassistischen Emanzipationsverständnis ausgegangen werden. Der Kernauftrag der Emanzipation – sich und andere durch Gleichheit und Gleichberechtigung aus abhängigen Verhältnissen zu befreien – scheint nicht für alle gleichermaßen zu gelten. Rommelspacher ergänzt zum oben aufgeführten Zitat, dass Emanzipation in diesem Sinne eine persönliche Note zugeschrieben wird. Emanzipation ist jedoch keine frei wählbare Lebensform, sondern wird durch Lebensumstände und gesellschaftliche Verhältnisse beeinflusst. Nicht alle Frauen haben somit die gleichen Voraussetzungen, ein unabhängiges Leben zu führen. So sind (muslimische) Frauen mit Migrationsgeschichte häufig prekären Lebensumständen ausgesetzt. Hinzu kommen die Auseinandersetzungen mit rassistischen Strukturen und den damit einhergehenden Einschränkungen. Diese Umstände stellen eine erhöhte Belastung dar, wodurch die Entscheidungsspielräume von *Women of Colour* beschränkt sind (vgl. ebd.: 401). Messerschmidt schreibt dieser Personengruppe daher eine höhere Verletzlichkeit zu, die vor allem durch das abwertende Sprechen über sie als soziale Gruppe verstärkt wird (vgl. Messerschmidt 2018b:

25). Aus einer intersektional-feministischen Sicht ist eine pauschale Verbundenheit aller Frauen nicht möglich, da die Bedürfnisse der Frauen vielfältig sind und keine allgemeinen Aussagen über die Lebenslagen der Frauen möglich sind (siehe hierzu auch Castro Varela/Dhawan 2020: 161–228).

Im rassistischen Geschlechterdiskurs wird die Emanzipation der muslimischen Frau als Ausgangspunkt verschiedener Themen genutzt. Einerseits gelingt es der Mehrheitsgesellschaft, durch Stereotypisierung eine klare Vorstellung über *die* Muslimin zu erzeugen. Andererseits sind auch in sich widersprüchliche Stereotypisierungen von muslimischen Frauen möglich, die zeitgleich existieren. Diese kann sich „zwischen paternalistischer Viktimisierung und Dämonisierung“ (Shoorman 2014: 98) hin und herbewegen. Ein klassisches Beispiel für eine rassistische Argumentation, in der zwei Stereotypen der muslimischen Frau zusammenlaufen, lässt sich bei der Fortpflanzungsfähigkeit wiederfinden: „Weil sie so unemanzipiert ist, bekommt sie so viele Kinder, weil sie so viel Nachwuchs produziert, vermehren sich Muslime als unerwünschter Bevölkerungsteil so überproportional und werden dadurch zur Bedrohung“ (ebd.: 97).

Das Kopftuchtragen wird als Symbol der Unterdrückung gedeutet. Muslimische Männer fungieren dabei implizit als Patriarchaten (vgl. Messerschmidt 2018a: 380). Dabei werden die patriarchalischen Tendenzen in den Wurzeln der Religion verortet. Das gleiche gilt für Sexismus, wenn dieser in muslimisch markierten Kontexten zum Vorschein kommt (vgl. Attia 2013: 8). Das komplexe Zusammenwirken von mehreren Kategorien und gesellschaftlichen Verhältnissen, die beim Sexismus zusammenlaufen, wird ausgeblendet. Sobald Geschlechterverhältnisse dahingehend interpretiert werden, dass sie aus dem Islam hervorgehen, werden Interventionen seitens der Mehrheitsgesellschaft in diesen sozialen Verhältnissen legitimiert (vgl. ebd.). Die Forderung, die sich explizit an die muslimischen Frauen mit Kopftuch richtet, ist, sich zu „befreien“, indem sie das Kopftuch ablegen und zu ihrer Community Abstand nehmen (vgl. ebd.). Erst dann werden sie zu ‚Emanzipierten‘ erklärt. In Kopftuchdebatten wird das Ablegen als eine Emanzipationspraktik interpretiert. Ein wesentlicher Anhaltspunkt bleibt jedoch unberücksichtigt: Die Forderungen – sei es nun das Verhüllen (bspw. der Kopftuchzwang im Iran) oder das Enthüllen (bspw. das Kopftuchverbot in Teilbereichen in Deutschland) – sind „beides ein Ausdruck von Herrschaft über Frauen“ (Messerschmidt 2018a: 381), denn in beiden Fällen wird über die Selbstbestimmung der Frau bevormundend fremdbestimmt.

Wie gezeigt werden konnte, sind Geschlechterverhältnisse rassistisch strukturiert und dienen dazu, Herrschaftsverhältnisse aufrechtzuerhalten und zu legitimieren. Gleichzeitig werden geschlechterpolitische Themen systematisch ausgelagert, sodass die Eigenbezogenheit ausgeblendet wird. (Sexuelle) Gewalt gegenüber Frauen*, Gleichstellung der Geschlechter und gleichberechtigter Zugang zu Ressourcen sind weiterhin Themen, die gesamtgesellschaftlich verhandelt werden müssen (vgl. Messerschmidt 2018b: 26), um sie gegenstandsgerecht zu bearbeiten. Solange ausgewählte Themen kulturalisierend einer sozialen Gruppe zugeschrieben werden, ist ein gesellschaftlicher Fortschritt unmöglich. Gleichzeitig werden rassistische Kontinuitäten fortwährend festgeschrieben und soziale Ungleichheiten verstärkt. Auch hier ist ein intersektionaler Ansatz unausweichlich.

3.4 Die Notwendigkeit sozialarbeiterischer Reflexion

Nachdem nun wesentliche Begriffe, Konzepte und insbesondere die soziale Kategorie ‚Geschlecht‘ in Zusammenhang mit Rassismus vorgestellt und diskutiert wurden, möchte ich in diesem Kapitel den sozialarbeiterischen Bezug zur Thematik herstellen. Rassismus als Bedeutungssystem umfasst alle Lebensbereiche einer Gesellschaft. Dies schließt nicht einmal diejenigen Handlungsfelder der Sozialen Arbeit aus, die sich in ihrer Profession zum Ziel gesetzt haben, Unrechtserfahrungen zu bekämpfen. Eine Gefahr ist hierbei darin zu sehen, dass Sozialarbeitenden *per se* eine moralisch nicht-verwerfliche Position zugeschrieben wird, da sie aus der Sicht der Gesellschaft soziale Ungleichheit bekämpfen wollen. Ärzt*innen wollen ihre Patient*innen schließlich auch medizinisch heilen oder ihnen Lindering verschaffen, was jedoch nicht bedeutet, dass nicht auch Ärzt*innen durch veraltete Verfahrensweisen oder Unwissen den Patient*innen gesundheitlich schaden können. Ein weiteres Beispiel: Anwält*innen wollen ihrer Klientel zum Freispruch oder wenigstens zur mildereren Verurteilung verhelfen. Auch sie können allerdings durch unzureichende Kenntnisse ihren Mandant*innen schaden. Das Gleiche gilt für die Fachkräfte der Sozialen Arbeit: Sie wollen Ungleichheitsstrukturen entzerren und entgegenwirken, können jedoch durch ihr eigenes Handeln selbst auch Ungleichheiten erzeugen. Eigene Verstrickungen durch Haltungen und Handlungsweisen sind daher aufzudecken und zu reflektieren. Doch wie ist dies möglich? Bevor ich auf die Einbezogenheit sozialarbeiterischer Fachkräfte in rassistischen Verhältnissen zu sprechen komme, möchte ich einen historischen Exkurs zur Entstehungsgeschichte der Sozialen Arbeit unternehmen. Der Entstehungshintergrund gibt gute Möglichkeiten, die darauffolgenden

Aspekte besser einordnen zu können. Anschließend daran soll anhand ausgewählter Beispiele aus der Sozialen Arbeit aufgezeigt werden, dass sozialarbeiterisches Handeln durchaus Rassismus (re-)produzieren kann. Zum Schluss soll der Ansatz der rassismuskritischen Sozialen Arbeit als ein möglicher Lösungsansatz für das dargelegte Probleme vorgestellt werden.

3.4.1 Geschichtlicher Exkurs

Die Geschichte der Wohlfahrtspflege in Deutschland und damit der Sozialen Arbeit ist eng mit einem christlich-religiösen Kontext verbunden und ging aus der Armenfürsorge hervor (siehe hierzu auch Ceylan/Kiefer 2016: 92–96). Dies ist auch der Grund, warum viele Sozial-, aber auch Pflegeeinrichtungen in konfessioneller Trägerschaft sind. Alle Aufgaben der Sozialen Arbeit, mit der sie sich heutzutage auseinandersetzt, wurden zu Beginn in den jeweiligen sozialen Gruppen (Familien und weitere) verortet oder als Wohltätigkeit der Kirche oder Gesellschaft gesehen. Armut wurde als ein Schicksal erachtet, das von Gott eingesetzt wurde und den Stand der Betroffenen in der Gesellschaft beschrieb (vgl. Seither 2012: 28). Bereits zu Zeiten des Mittelalters gab es Privatpersonen – meist Adelige – mit gutem Wohlstand, die es sich leisten konnten, in soziale Tätigkeiten in Form von Almosengabe zu investieren. Es ist bewusst von einer *Investition* zu sprechen, da die Adelligen als Gegenleistung von den Kirchen erwarteten, in Not und Krisen Beistand von ihnen zu erhalten (vgl. Ceylan/Kiefer 2016: 94) oder die Almosengabe als religiös begründete Seelenheilung der Spendenden zu betrachten (vgl. Hillebrandt 2012: 237). Die unterstützenden Tätigkeiten beruhten bereits im Mittelalter auf Freiwilligkeit. Die Spendenfinanzierung und Freiwilligkeit durch das Ehrenamt sind bis heute noch wesentliche Strukturmerkmale der Sozialen Arbeit (vgl. Seither 2012: 28).

Ab der Mitte des 19. Jahrhunderts verbreiteten sich durch die Industrialisierung neue Produktionsformen. Dies führte zu einer gesellschaftlichen Entwicklung, die neue Lebensformen und damit zusammenhängend neue soziale Ungleichheiten mit sich brachten (vgl. von Spiegel 2018: 18). Die gesellschaftlichen Verhältnisse, die allgemeine und individuelle wirtschaftliche Lage und die daraus hervorgehenden Dynamiken führten zu einer „Institutionalisierung der Praxis Sozialer Arbeit“ (Thole 2012: 22 f.). Die Einführung der Sozialversicherungen war eine wesentliche Reaktion auf die prekären Umstände der Arbeiter*innen in den Fabriken. Auch wenn der damalige Reichskanzler Bismarck mithilfe des Sozialversicherungsgesetzes strategisch die Unterdrückung einer Revolution

aus sozialdemokratischen Kreisen beabsichtigte (vgl. Schmid 2010: 129), konnten von nun an die Interessen der Arbeiter*innen politisch vertreten werden. Allerdings fanden Arbeitslose keinen Platz in der Gesetzgebung, wodurch sie automatisch eine Zielgruppe der Fürsorge wurden (vgl. Seither 2012: 30). Bismarcks Sozialpolitik beeinflusste nicht nur die Ansätze der Arbeiterbewegung, sondern auch den Stellenwert der Armenfürsorge:

„Bismarck bekämpfte die dezentralen Selbstorganisationsansätze sowohl der Arbeiterbewegung („Sozialistengesetze“) als auch der Katholischen Kirche („Kulturkampf“). Seine Sozialpolitik diente zugleich der Schwächung des traditionellen Stellenwerts der städtischen Armenfürsorge. Flankiert von Maßnahmen der Bildungs-, Gesundheits-, Familien- und Jugendpolitik leistete Otto v. Bismarcks nationalstaatliche Sozialversicherungspolitik einen Beitrag zur Konstitution und Verfestigung des gesellschaftlichen Typus des männlichen, verheirateten, bis zum Eintritt in den Ruhestand dauerbeschäftigten und wehrtauglichen deutschen „Normalarbeiters““ (Bauer et al. 2012: 815).

Noch vor der Reichsgründung gab es vereinzelt erste freie Träger³⁷, die sich bereits organisiert hatten. Nach der Einführung des Bismarckschen Sozialversicherungsgesetzes folgten weitere Gründungen von Verbänden wie dem *Charitas Comité* durch den Geistlichen Lorenz Werthmann (vgl. ebd.: 815), um nur ein Beispiel zu nennen. Ausgehend von der Initiative von Einzelpersonen aus kirchlichen Kreisen wurden Bildungs- und Ausbildungsstätten errichtet, in denen Ausbildungsmöglichkeiten geboten wurden (vgl. Hammerschmidt/Tennstedt 2012: 76).

Um die Jahrhundertwende vom 19. ins 20. Jahrhundert integrierten sich die ersten vollberuflichen männlichen Sozialarbeiter. Der Zugang in die männerdominierten sozialen Berufe musste von den Frauen erst noch erkämpft werden (siehe hierzu insbesondere Hering 2018). Nach dem Ersten Weltkrieg stellten sich Frauen vorwiegend als „Armen-, Kranken- und Kinderpflegerinnen zur Verfügung“ (Seither 2012: 30). Der pflegerische Beruf wurde für die Frauen durch Geistliche und Ärzte aufbereitet. Vor allem stellte die pflegerische Versorgung durch Frauen kriegsbedingt auch eine Notwendigkeit dar (vgl. Hering 2018: 143). Alice Salomon (1872–1948), die als eine Pionierin und Wegbereiterin für die Soziale Arbeit im wissenschaftlichen Bereich gilt, gründete 1908 die erste Soziale Frauenschule in Berlin (vgl. Seither 2012: 30). Der Grundsatz, dem u. a. Salomon folgte, war, dass Frauen Hilfen qualifiziert verrichten, jedoch weiterhin aus einer unabhängigen ehrenamtlichen Rolle heraus diese anbieten sollten, „um ‚Geist und

³⁷ Bspw. hat sich die organisierte Diakonie im Revolutionsjahr 1848 gegründet. Zur Geschichte der Diakonie in Deutschland siehe hierzu Hammer 2013.

Form‘ der Arbeit nur fachlichen Gesichtspunkten zu unterwerfen und nicht zu ‚ausführenden Organen‘ einer wie auch immer gearteten Verwaltung oder Leitung zu werden“ (Hering 2018: 144). Bis 1914 wurden 14 Frauenschulen in Deutschland errichtet (vgl. Hammerschmidt/Tennstedt 2012: 80). Der Erste Weltkrieg brachte erhebliche Umwälzungen mit sich, sodass Maßnahmen im Rahmen der Kriegsfürsorge ergriffen wurden, die letztendlich die klassische Armenfürsorge an den Rand drängten (vgl. ebd.). Nichtsdestotrotz bot sie auch Möglichkeiten für eine Professionalisierung der Sozialen Arbeit an, denn während des Krieges wurden viele Ausbildungsstätten und Organisationen gegründet. Die Arbeit in der Praxis wurde zunehmend als eine Erwerbsarbeit anerkannt (vgl. ebd.: 81).

In der Weimarer Republik stieg im Jahr 1929 die Zahl der Arbeitslosen rasant an. Dabei stieß die zuvor eingeführte Arbeitslosenversicherung bereits im Jahr 1926 an ihre Grenzen. Weitere Faktoren, insbesondere die schlechte wirtschaftliche Lage, führten zur Verarmung der Bevölkerung in Deutschland. Erste ideologische Züge waren auch in der Arbeit der Fürsorge im Umgang mit den Arbeitslosen zu erkennen: So sollte eine Unterscheidung zwischen „würdige und unwürdige Arme“ (Kuhlmann 2012: 91) erfolgen, indem vorab geprüft wurde, wer „erblich gute Voraussetzungen“ für die „Volksgemeinschaft“ mit sich brachte und somit als *förderungswürdig* galt (vgl. Steinacker 2017: 132; Kuhlmann 2012: 91). Der Status der sozialen Berufe wandelte sich, und sie spielten auch in der Nationalsozialistischen Zeit eine Schlüsselrolle. Es wäre zu kurz gedacht zu behaupten, „dass ‚soziale Berufe‘ keinen nennenswerten Einfluss auf die gesellschaftlichen Entwicklungen und Verbrechen hatten“ (Amtthor 2018: 172). So wurden Strukturen der Fürsorge bzw. Wohlfahrt während der Zeit des Nationalsozialismus verstärkt unter einer rassistischen Ideologie ausgebaut und weitergeführt. Beispielsweise wurden Leistungen ‚für alle‘ eingeschränkt und der partizipative Ansatz des Mitbestimmungsrechts determiniert (vgl. Steinacker 2017: 122). Es ist nicht von der Hand zu weisen, dass unter dem Deckmantel der Wohlfahrt eine ‚Volkspflege‘ etabliert wurde, deren Leistungsumfang und -empfangende durch Ideolog*innen willkürlich bestimmt wurden (vgl. ebd.: 132).³⁸ Die Etablierung und Instrumentalisierung der Wohlfahrt wurde systematisch herbeigeführt. Dafür wurden bereits vorhandene Wohlfahrtsverbände

³⁸ Es sei an dieser Stelle insbesondere angemerkt, dass ein Wohlfahrtsstaat sich nicht allein durch formale Merkmale definieren lässt. Es ist Steinacker in der folgenden Aussage zuzustimmen, der der Meinung ist, „dass sich ein Wohlfahrtsstaat nicht nur auf bestimmte Formen und Institutionen oder den quantitativen Umfang seiner Leistungen reduzieren lässt, sondern dass sein eigentlicher qualitativ-normativer Kern darüber hinaus aus etwas anderem, namentlich einem Katalog von Normen, unveräußerlicher Schutzrechte und Verfahrensgarantieren für den Einzelnen, besteht“ (Steinacker 2017: 132).

und Organisationen flächendeckend verboten, Mitarbeitende aus den Wohlfahrts- und Jugendämtern auf kommunaler Ebene aufgrund ihrer politischen Einstellung entlassen und die Zentralwohlfahrtsstelle der Juden aus den freien Wohlfahrtsverbänden ausgeschlossen (vgl. Amthor 2018: 174). Hinzu kommt die „Verfolgung oppositioneller Berufsangehöriger bis hin zu deren Emigration, Deportation und Ermordung“ (ebd.). Der Widerstand gegen die NS-Ideologie blieb aus den Reihen der Akteur*innen in den sozialen Berufen jedoch nicht gänzlich aus (siehe hierzu insbesondere Amthor 2018).

Mit der Errichtung des Wohlfahrtsstaates und durch die Einführung sozialer Grundrechte kam es zu einer Wende für die Profession der Sozialen Arbeit. Weiterhin wurden die Aufgaben und Funktionen der Profession durch die Folgen des Krieges bestimmt (vgl. von Spiegel 2018: 20). Es war eine Gesellschaft vorzufinden, die geprägt war durch „Arbeitslosigkeit, Inflation und Flüchtlingsnot [...] – die Inflation hatte nicht zuletzt die bürgerlichen Schichten getroffen, die bis dahin Träger des Gedankens der Sozialreform waren und damit die Entwicklung Sozialer Arbeit vorangetrieben hatten“ (Hammerschmidt/Tennstedt 2012: 81).

Die Soziale Arbeit entwickelte sich mit ihrem jeweiligen gesellschaftlichen Rahmen weiter und befand sich immer wieder in politisch-finanziellen Aushandlungsprozessen. Es handelt sich um eine Profession, die sich fortlaufend mit der sozialen Wirklichkeit weiterentwickelt und sich „immer wieder neu positionieren muss“ (von Spiegel 2018: 22). Außerdem veränderte sich das Selbstverständnis der Sozialen Arbeit, u. a. auch sprachlich, da nicht länger von ‚Fürsorge‘, sondern von ‚Sozialhilfe‘ die Rede war. Gleichzeitig entstand auch der Sammelbegriff ‚Soziale Arbeit‘ (vgl. Hering/Münchmeier 2012: 114), unter den sich nun alle sozialen Bereiche subsumieren ließen.

Die hier angeführten Aspekte sollen nur einen groben historischen Rahmen abstecken. Der wesentliche Punkt hierbei ist, dass es sich um eine langwierige Professionalisierungsgeschichte handelt, die eine Tradition von mehr als 150 Jahren aufweist. Es ist ebenso wichtig zu betonen, dass die Professionalisierungsgeschichte durch Ereignisse aus der NS-Zeit beeinflusst worden ist und diese nicht in Vergessenheit geraten werden darf.

3.4.2 Wenn Fachkräfte der Sozialen Arbeit zugleich Reproduzierende sind

Soziale Arbeit als Profession wurde simplifiziert als die ‚Hilfe für Bedürftige‘ verstanden. So befasst sie sich mit marginalisierten Gruppen der Gesellschaft, die *abgehängt* wurden. Nun liegt die Kernaufgabe darin, diesen sozialen Gruppen mit der Unterstützung durch ausgebildete Fachkräfte zu einer gleichgestellten und gleichberechtigten Position in der Gesellschaft zu verhelfen, um auf diese Weise sozialer Ungleichheit entgegenzuwirken. Soziale Arbeit besteht aus einer differenzorientierten Organisationslogik, die „per se noch zu keiner Diskriminierung führen muss“ (Riegler 202: 38).³⁹ Sozialarbeitende nehmen hierbei ein moralisiertes Scheinbild an, da sie mit Eigenschaften wie ‚helfend, unterstützend, rettend, befreiend‘ assoziiert werden. Die Einteilung in ausgebildete Fachkräfte als Unterstützende auf der einen Seite und die Zielgruppe der Sozialen Arbeit als Hilfsbedürftige auf der anderen Seite kann Unterscheidungsverhältnisse und Machtgefälle schaffen. In Herrschaftsverhältnissen wie beim Rassismus, wo machtvolle Unterscheidungen möglich und wirkmächtig sind, sind alle Lebensbereiche des Menschen eingeschlossen. Eine Art macht- bzw. herrschaftsfreie Zone in einem wirkmächtigen System gibt es hier nicht. So können sich auch Sozialarbeitende nicht von reproduzierenden Akten freisprechen (vgl. Textor/Anlaş 2018: 322), auch dann nicht, wenn ihre sozialarbeiterische Haltung etwas anderes beabsichtigt. Dies ist gleichzeitig ein Indiz dafür, „dass Soziale Arbeit nicht außerhalb gesellschaftlicher Verhältnis[se] stattfindet“ (Linnemann/Ronacher 2018: 91). Das Nicht-Thematisieren von Diskriminierung und Rassismus innerhalb der Profession begünstigt nur eine Prekarisierung der Verhältnisse. Kalpaka sieht hierbei eine strategische Absicht, wenn Begrifflichkeiten wie ‚Diskriminierung‘ und ‚Rassismus‘ boykottiert werden, da sie als „absichtvolle[s] Handel[n] bzw. lediglich als Kritik eines Fehlverhaltens oder persönlicher ‚Einstellungen‘ Einzelner aufgefasst werden“ (Kalpaka 2015: 257). Dabei ist Rassismus als eine Analyseperspektive zu verstehen (vgl. ebd.), die die eigene Einbezogenheit identifiziert

³⁹ So wende auch ich in der hier vorliegenden Arbeit Differenzpraktiken an, um soziale Gruppen einzugrenzen und gegenüberzustellen und sie in ihrer Besonderheit hervorzuheben. Erst dadurch gelingt es mir, ausgewählte Aspekte zum Ausdruck zu bringen. Eine Differenzpraxis ist bis zu einem gewissen Grad sogar notwendig, um bestimmte Phänomene erst zu erkennen. Eine kritische Haltung gilt daher auch für die Wissenschaft. Außerdem ist nicht nur die Frage zu stellen, wie differenziert wird, sondern wie diese Differenzen beschrieben werden. So können Bezeichnungen, die heute als angemessen erklärt werden, morgen schon abgelehnt werden, da durch analytische, aber auch sozial normative Prozesse die Sichtweise der Menschen sich verändert.

und aufdeckt. Im Rahmen eines Lehrforschungsprojekts im Jahr 2015/2016 an der FH Linz wurden u. a. mit sechs Sozialarbeitenden narrativ-biographische Interviews durchgeführt. Das Erkenntnisinteresse bestand darin, herauszufinden, „ob ihnen [den Sozialarbeitenden] ihre Machtposition, die aufgrund ihres Weißseins* entsteht, bewusst ist und sie diese reflektieren“ (Breiter 2021: 96). Ein Ergebnis war, dass die Befragten sich selbst gegen Diskriminierung einsetzen und anscheinend auch über ein antirassistisches Selbstverständnis verfügten. Dieses antirassistische Selbstverständnis wurde von den Forschenden als ein Hindernis gedeutet, durch welches die Einsicht einer Eigenbeteiligung in rassistisch reproduzierenden Prozessen schwerfiel (vgl. ebd.: 97). Es ist eine ernüchternde Feststellung, wenn plötzlich realisiert wird, dass durch das eigene Handeln genau das erzielt wird, was bislang eigentlich (bei anderen) beanstandet und kritisiert wurde. Metaphorisch gesprochen ist das rassistische Herrschafts- und Machtsystem wie ein Spinnennetz gestrickt: Die Strukturen sind präzise, aber zunächst für das bloße Auge nicht unmittelbar erkennbar. Die Beteiligten spinnen das Netz weiter, während Betroffene sich in diesem Netz (zunehmend) verfangen, womit Handlungseinschränkungen einhergehen. Dann gibt es Akteur*innen wie die aus der Sozialen Arbeit, die beim Weiterspinnen mitwirken, obwohl sie annehmen, die Verfangenen zu befreien. Teilweise profitieren Sozialarbeitende selbst vom Netz, ohne sich dessen bewusst zu werden, indem sie durch sein Vorhandensein ihre eigene privilegierte Position in der Gesellschaft absichern.

Bevor ich auf die Differenzpraxen innerhalb der Sozialen Arbeit zu sprechen komme, möchte ich mich zunächst der Frage widmen, wie sich Abwehrhaltungen zu Themen wie Diskriminierung und Rassismus begründen lassen. Als einen ersten Erklärungsversuch können theoretische Überlegungen von Astrid Messerschmidt hinzugezogen werden, die sich vier Distanzierungspraktiken im Umgang mit Rassismus erarbeitet hat, welche sich hervorragend auf die Soziale Arbeit übertragen lassen.⁴⁰ Als ein erstes Distanzierungsmuster führt Messerschmidt die Skandalisierung von Rassismusdiagnosen an: „Dadurch tritt nicht die Erscheinung des Rassismus selbst als Skandal in den Blick, sondern der Hinweis auf diese Erscheinung als rassistische wird als skandalös diffamiert“ (Messerschmidt 2010: 42). Mit der Unterstellung einer verzerrten Wahrnehmung wird die Glaubwürdigkeit des Angesprochenen in Frage gestellt (vgl. ebd.). Zu ähnlichen Ergebnissen kommt Melter in seiner Studie mit Pädagog*innen und Jugendlichen in der Jugendhilfe. So war bei den befragten Pädagog*innen eine Abwehrhaltung festzustellen, die das Thema Rassismus von sich wiesen und bei

⁴⁰ Teilweise bezieht sich Messerschmidt selbst auf sozialarbeiterische Praxis (vgl. Messerschmidt 2010).

konkreten Beispielen die Verantwortung bei den Jugendlichen selbst suchten (vgl. Melter 2009: 120 f.; Melter 2006). Eine zweite Distanzierungspraktik ist es, Rassismus im Kontext des (Rechts-)Extremismus zu verorten. Öffentliche Diskurse zum Thema Rassismus werden mit Rechtsextremismus zusammen diskutiert. Dadurch entsteht der Eindruck, dass Rassismus als ein Problem einer eindeutig bestimmbarer Personengruppe zugeschrieben werden kann (vgl. Messerschmidt 2010: 45 f.). Auf diese Weise wird Rassismus als gesamtgesellschaftliches Problem nach außen, zu anderen, verlagert. Dies ermöglicht ein Absprechen der eigenen Einbezogenheit bzw. Verantwortlichkeit in Bezug auf Rassismus. Eine dritte Umgangsform mit Rassismus ist die Kulturalisierung. Mit ihr werden rassistische Praktiken unter dem Deckmantel einer *Kultur* fortgeschrieben. Es wird bewusst Abstand zum Begriff ‚Rasse‘ genommen, der als eine wesentliche Kategorie für Rassismus steht. Nichtsdestotrotz erfolgen die Unterscheidungsprozesse nach den gleichen Prinzipien (vgl. ebd.: 49). Diesen Vorgang, in den rassistischen Praktiken anhand eines kulturellen Erklärungsansatzes (re-)produziert und legitimiert werden, bezeichnet der Sozialpädagoge Leiprecht als „*Sprachversteck für ‚Rasse‘*“ (Leiprecht 2001b: 172; Hervorhebung im Original; Wagner 2014: 195). Schramkowski/Ihring kritisieren einen kulturalisierenden Umgang in sozialpädagogischen Kontexten, da „die Rahmenbedingungen des Handelns von Subjekten wie auch die Komplexität sozialer Lebenslagen unbeleuchtet [bleiben]“ (Schramkowski/Ihring 2018: 283). Zum Schluss ist die vierte Distanzierungspraktik von Messerschmidt anzuführen: Die Verschiebung des Rassismus in die Vergangenheit. Das heißt, dass Rassismus mit dem Nationalsozialismus assoziiert und als ein eindeutig definierbares Produkt der Vergangenheit angesehen wird. Die damit verbundenen ‚Rassentheorien‘ sind jedoch keine Phänomene, die ihren Anfang und ihr Ende mit dem Nationalsozialismus fanden (vgl. Arndt 2017a: 15). Rassismus bringt eine lange Geschichte mit sich und ist vor allem ein allgegenwärtiges Thema. Insbesondere ist Rassismus ein transnationales Phänomen (vgl. Balibar 1992: 23), das sich nicht nur auf Deutschland begrenzen lässt. Folglich ist es nicht falsch, wenn Menschen Rassismus auch mit dem Nationalsozialismus in Verbindung setzen; das Verständnis von Rassismus ist jedoch nicht darauf zu begrenzen. Die Gefahr besteht darin, dass Rassismus dadurch als ein abgeschlossenes Phänomen betrachtet wird (vgl. Messerschmidt 2010: 52). Rassistischen Strukturen, die geschichtlich gewachsen sind und bis heute (Aus-)Wirkungen haben, kann dadurch resistent – verleugnend – begegnet werden. Die vier Distanzierungspraktiken von Messerschmidt zeigen auf, dass es in der heutigen Zeit eine große Herausforderung ist, Rassismus mit einer gewissen Ernsthaftigkeit zu thematisieren, ohne sogleich Distanzierungsmechanismen auszulösen.

Wenn der direkte Bezug zur Sozialen Arbeit wieder hergestellt werden soll, kann auf die Unvermeidbarkeit von „Adressierungen und Unterscheidungspraxen“ (Khakpour/Mecheril 2018: 26) eingegangen werden. In ihrem professionellen Handeln ist nicht nur die Reaktion darauf, sondern auch die aktive Reproduktion von Differenzen zu erkennen (vgl. Mecheril/Melter 2010a: 119). Allein die Unterscheidung, wen es zu unterstützen gilt und wen nicht, stellt eine wesentliche Differenzierungspraxis dar, mit der auch Stigmatisierungen verbunden sind (vgl. Merl et al. 9; Mecheril/Melter 2010a: 126). Hinzu kommt, dass die Soziale Arbeit darauf angewiesen ist, derartige Unterscheidungen vorzunehmen, um zum einen ihre eigene Daseinsberechtigung und Intervention und zum anderen die Sicherstellung von Förderungen zu legitimieren (vgl. Khakpour/Mecheril 2018; Mecheril/Melter 2010a). Es kann an dieser Stelle von einem Zwang gesprochen werden, dem die Soziale Arbeit unterliegt. Ohne eine Differenzierung sind keine direkte Adressierung der spezifischen Zielgruppe und eindeutige Bestimmbarkeit der Leistungen möglich (Mecheril/Melter 2010a: 126). Daher muss sie sich der Differenzverhältnisse bedienen, „neigt [...] [jedoch] zur Reproduktion binärer Differenzordnungen“ (Khakpour/Mecheril 2018: 27), die einem Dualismus unterliegen. Denn eine Unterscheidung erfolgt entlang einer hegemonialen Homogenitätsvorstellung. In diesem Zusammenhang wird definiert, wer als gesund, normal, unproblematisch oder sozial, insgesamt also als *gesellschaftstauglich* gilt. Das Gegenstück bilden die Gruppen von Menschen, die diesen Normen nicht entsprechen; diese stellen somit die Adressat*innengruppe der Sozialen Arbeit dar. Diese sozialen Gruppen werden anhand ausgewählter Merkmale und Problemstellungen voneinander differenziert: „[D]er Umgang mit ihnen richtet sich primär auf ihre Anpassung an bestehende Strukturen und Normen“ (Merl et al. 2018: 7). Um sowohl der Reproduktion von Differenzen als auch dem Aufrechterhalten der binären Differenzordnung entgegenzuwirken, bedarf es „einer kritischen und reflexiven Auseinandersetzung mit den Entstehungsbedingungen, Wirkungsweisen und (unintendierten) Folgen machtvoller Differenzverhältnisse im eigenen Arbeitsfeld“ (ebd.: 9). Dabei gilt es, bestehende Differenzordnungen zu hinterfragen und eine Erweiterung der Normalitätsvorstellungen anzustreben. Dieser Ansatz würde einer dichotom-strukturierten Wahrnehmung in rassistischen Herrschaftsverhältnissen entgegenwirken. Hinzu kommt, dass die Förderungslogik der Sozialen Arbeit wieder ins Bewusstsein gerufen werden muss: Das Prinzip, Defizite zu fixieren und Problemlagen zu dramatisieren, um dadurch Finanzierungen zu sichern und ein sozialarbeiterisches Eingreifen zu legitimieren (vgl. Diehm/Radtke 1999: 90 f.; Mecheril/Melter 2010a; Khakpour/Mecheril 2018), fördert nicht nur Unterscheidungspraxen im Allgemeinen, sondern auch die defizitäre Adressierung sozialer Gruppen, die

ohnehin schon marginalisierenden und insbesondere stigmatisierenden Effekten ausgesetzt sind. Es ist kein neuer Gedanke, wenn gesagt wird, dass primär ein ressourcenorientierter Ansatz in der Sozialen Arbeit verfolgt werden sollte. Eine Möglichkeit wäre, Ähnlichkeiten und Gemeinsamkeiten zwischen sozialen Gruppen zu unterstreichen und hervorzuheben. So führen Bhatti/Kimmich an, dass ein ähnlichkeitsorientiertes Denken destabilisierende Auswirkungen auf dichotome Strukturen hat (vgl. Bhatti/Kimmich 2015: 17), die wiederum einen wesentlichen Bestandteil von Rassismus darstellen. Um es mit den Worten der Autor*innen wiederzugeben: „Der Ähnlichkeitsgedanke und die Sicht auf Überlappungen sind geeignet, starre Dichotomien und kulturelle Hierarchisierungen aufzulösen“ (ebd.: 18). Es sei an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass nicht die Differenzierungspraxis der Sozialen Arbeit an sich problematisch ist, sondern die unreflektierte Art und Weise, Differenzierungsmuster unhinterfragt zu übernehmen und diese fortzuschreiben. Differenzkonstruktionen haben eine lange Tradition und halten somit auch historische Kontinuitäten aufrecht (vgl. Mecheril/Melter 2010a: 127). Nicht nur die Soziale Arbeit, sondern auch die Differenzpraxis ist Transformationsprozessen ausgesetzt und bedarf daher besonderer Reflexionseinheiten (vgl. ebd.). Erst dann können benachteiligende Auswirkungen von Differenzpraxen, die sich mit der Zeit an gesellschaftliche Verhältnisse anpassen oder durch diese verändert werden, aufgedeckt werden. Fachkräfte der Sozialen Arbeit dürfen nicht in Begründungsmuster wie ‚*Das-haben-wir-schon-immer-so-gemacht*‘ verfallen. Sie sollten wachsam und sensibel sein, um nicht in die Stolperfallen zu tappen, die sie selbst auf der professionellen Ebene zu kritisieren versuchen. Ein Anfang wäre, das Verständnis von Machtverhältnissen weitläufig aufzufassen. Großmaß sagt hierzu, dass zwar die „begrenzende Seite der Macht, nicht aber deren gestaltende, produktive Seite, in die auch die Soziale Arbeit einbezogen ist“ (Großmaß 2015: 220), in den Blick genommen wird.

Ein weiterer Gesichtspunkt im Kontext der Differenzierungspraxis in der Sozialen Arbeit – auf den ich insbesondere aufmerksam machen möchte – ist das Verständnis von homogenen Gruppen von Sozialarbeitenden als mögliche *Diskriminierende* und die Adressat*innengruppe als mögliche *Diskriminierte*. Eine derartig eindeutige Einteilung ist meines Erachtens mittlerweile unzulässig. Nicht nur die gesellschaftliche, sondern auch die Zusammensetzung der Fachkräfte der Sozialen Arbeit hat sich mit der Zeit verändert. Es kann nicht mehr länger von Sozialarbeitenden die Rede sein, die ausschließlich der Dominanzkultur angehören. Es gibt immer mehr Sozialarbeitende *of Colour*, die die Teamkonstellation heterogener gestalten. Was bedeutet das in diesem Zusammenhang für die Soziale Arbeit? Fichslbauer/Hofer formulieren eine damit einhergehende Herausforderung, mit der sich auch die hier vorliegende Arbeit befasst: „Tatsächlich

(re-)produziert Soziale Arbeit [...] Ausschließungen nicht nur auf der Ebene ihrer Adressat*innen, sondern auch in Bezug auf (potentielle) Fachkräfte in der Sozialen Arbeit“ (Füchslbauer/Hofer 2021: 67). In diesem Kontext möchte ich Punkte aufführen, die meines Erachtens zu einer Normalitätsverschiebung in der Sozialen Arbeit geführt haben:

- (1) Die Begriffsbestimmung von Rassismus hat einen Wandel durchlaufen, sodass sie weiter gefasst wird und somit konkrete Bezüge für die Soziale Arbeit darstellt. Das Verständnis, Rassismus als ein System von Herrschafts- und Machtverhältnissen (vgl. Rommelspacher 2011) zu begreifen, die alle Gesellschaftsmitglieder miteinbeziehen, macht es möglich, die Rolle der Sozialarbeitenden als Akteur*innen in diesem System genauer zu bestimmen. Es entsteht das Bewusstsein der eigenen Einbezogenheit.
- (2) Es gibt inzwischen Fachkräfte, zu deren Erfahrungshintergrund auch Rassismuserfahrung zählt. Die Rassismuserfahrungen sind sowohl innerhalb als auch außerhalb der Profession möglich, sodass diese sowohl Einfluss auf das professionelle Handeln als auch die Haltung haben können.
- (3) Rassistische Handlungspraxen erfolgen nicht nur in dem Gefälle von Fachkräften zur Zielgruppe. Sie können sich ebenfalls innerhalb des Teams⁴¹ äußern, aber auch zwischen Adressat*innen und Fachkräften. Fachkräfte *of Colour* können sich „in einer machtvollen gesellschaftlichen Position befinden und gleichzeitig durch rassistische Differenzierungen und Otheringpraxen verletzbar [sein]“ (Mai 2020: 91). Ausschlaggebend hierbei ist die soziale Position in einer rassistisch strukturierten Gesellschaft. So könne bspw. die Adressierung von Angeboten zum Thema Integration dazu führen, dass „Menschen ‚mit Migrationshintergründen‘ wieder den Status des ‚Fremdseins‘ [zugewiesen]“ (Schramkowski/Ihring 2018: 283) bekommen. Dabei ist nicht ausgeschlossen, dass sich die Auswirkung professioneller Handlungen nicht auch gegen die eigene soziale Gruppe richten kann, der die Sozialarbeitenden *of Colour* selbst angehören oder (vermeintlich) zugeschrieben werden.⁴² Dies ist nur ein mögliches Beispiel von vielen.

Des Weiteren möchte ich wiederholt auf eine intersektionale Perspektive aufmerksam machen: Nicht alle Sozialarbeitenden wirken zu jedem Zeitpunkt in

⁴¹ Füchslbauer/Hofer gehen in ihrem Artikel auf unterschiedliche Ausschließungsprozesse von (angehenden) Fachkräften *of Colour* ein. Auch wenn die Autorinnen sich auf Österreich beziehen, lassen sich die angesprochenen Punkte allgemein auf Deutschland übertragen (vgl. Füchslbauer/Hofer 2021).

⁴² Vgl. Kapitel 7 und insbesondere 7.2.

ihrer Tätigkeitsrolle gleichermaßen. Ihre machtvolle Position ist zum einen situativ bedingt und zum anderen durch weitere Differenzverhältnisse beeinflusst. Das heißt, soziale Kategorien wie etwa Geschlecht und ‚Rasse‘ treten wieder in einer komplexen Wechselwirkung ein, sodass keine pauschalen Aussagen darüber getroffen werden können, *ob* und *inwieweit* Sozialarbeitende in einer Situation rassistische Differenzkategorien reproduzieren. Hierzu ist festzuhalten, dass das Ausweichen, Relativieren oder Ignorieren von Rassismus nicht das Problem in der Sozialen Arbeit löst. So wie Linnemann/Ronacher es zusammenfassen, kann die Auseinandersetzung als eine Handlung der Selbstermächtigung begriffen werden:

„[I]n der Sozialen Arbeit [gibt es] Handlungsspielräume und das Potenzial, Rassismus zu schwächen und rassismuserfahrende Adressat*innen zu stärken. Eine Reflexion der eigenen Involviertheit und der Arbeitsstrukturen hat das Ziel, die Handlungsspielräume stärker so zu nutzen, dass die Mandate Sozialer Arbeit angemessener umgesetzt werden können“ (Linnemann/Ronacher 2018: 91).

Mit diesen Worten kann im Rahmen der Sozialen Arbeit für selbstwirksame Erfahrung gesorgt werden. Wie sollen Fachkräfte der Sozialen Arbeit lebensweltorientiert handeln und Handlungsspielräume schaffen, wenn sie sich nicht einmal mit den Lebenswelten, die sie selbst umgeben, kritisch auseinandersetzen oder bestimmte Teile der Lebenswelten anderer nicht (an)erkennen (wollen)? Um nicht länger Reproduzent*in zu sein, müssen Sozialarbeitende sich Wissen darüber aneignen, wie rassistische Handlungspraxen funktionieren und in sozialarbeiterischem Handeln bemerkbar machen. Darüber hinaus bedarf es weiterer konzeptioneller Überlegungen, Rassismus(erfahrung) in der Sozialen Arbeit zu thematisieren. Eine Möglichkeit hierbei wäre eine rassismuskritische Soziale Arbeit.

3.4.3 Rassismuskritische Soziale Arbeit – Unfähigkeit mit Fähigkeit begegnen

„Was dem Bewusstsein zugänglich ist, kann verändert werden“ (Tißberger 2020: 102).

In Verbindung mit dem angeführten Zitat von Tißberger ist zu sagen, dass die Kritikpunkte als Chancen für die Fachkräfte der Sozialen Arbeit interpretiert werden können. Kritik irritiert die eigene Wahrnehmung und regt zur Reflexion an. Gleichzeitig bietet sie Möglichkeiten, Handlungsoptimierungen vorzunehmen und den kritisierten Zustand zu verbessern. Nun sind Lösungsperspektiven gefragt. Eine erste Möglichkeit wäre, sich nicht länger in der ohnmächtigen Position zu verorten, die die Sozialarbeitenden im Zusammenhang mit Macht

und professionellem Handeln thematisieren. So ist häufig die Kritik zu vernehmen, dass Fachkräfte sich in ihrem Handeln eingeschränkt sähen aufgrund der prekären Arbeitssituationen in den Handlungsfeldern der Sozialen Arbeit (vgl. Großmaß 2015: 216). Auch müssen Machtpositionen als solche wahrgenommen und genutzt werden: Welche Handlungsmöglichkeiten sind mir als Sozialarbeiter*in gegeben? Welche (weiteren) Handlungsräume kann ich mir selbst schaffen, um sozialarbeiterische Ziele zu erreichen? Dabei ist es wichtig, sich als aktiv handelnde Akteur*innen zu begreifen, die nicht einem System unterworfen sind, sondern einen Teil des Systems darstellen und innerhalb dessen Veränderungen auslösen können.

Im deutschsprachigen Raum wurden antirassistische Ansätze u. a. durch Entwicklungen in europäischen Ländern und Diskussionen darüber beeinflusst: „Seit Ende der 1970er-Jahre stellen in der britischen Diskussion antirassistische Ansätze eine wichtige und einflussreiche Stimme dar“ (Mecheril/Melter 2010: 170). Inzwischen ist neben dem Konzept des Antirassismus auch Rassismuskritik als ein Konzept vorzufinden, das ich hier als einen Optimierungsversuch des Antirassismus-Konzepts verstehe. (Weiter-)Überlegungen und Ansatzverschiebungen sind meines Erachtens als eine Bereicherung zu verstehen, da sie bisherige blinde Flecke offenlegen, aber auch zum Überdenken eingenommener Perspektiven anregen. Um Rassismuskritik gänzlich zu begreifen, darf Antirassismus nicht ignoriert werden. Vielmehr müssen die Ursprungsgedanken als Ausgangspunkt betrachtet werden. Broden setzt bereits bei der sprachlichen Bezeichnung von Antirassismus an und bemängelt, dass die Semantik des Begriffs bereits vorgibt, „was es zu verändern, abzulehnen, zu bekämpfen gilt“ (Broden 2017: 827). Die Folge ist, dass dadurch die eigene Verwobenheit zu erkennen und zu kritisieren erschwert wird (vgl. ebd.) – oder gar nicht erst möglich ist. Die Autoren Mecheril/Melter beziehen sich auf Philip Cohen (1994) und zählen drei weitere Kritikpunkte am Konzept des Anti-Rassismus’ auf, die nicht voneinander differenziert betrachtet werden können und hier kurz wiedergegeben werden: (1) Mit *Moralismus* wird der erste Kritikpunkt angeführt. Damit wird dem antirassistischen Ansatz die klare Zweiteilung in machtvolle *Weiß*e, die ohne Ausnahmen in rassistische Strukturen verwickelt sind, und machtlose Schwarze, die Opfer von Rassismus werden, kritisiert. Antirassist*innen hingegen nehmen eine neutrale Position außerhalb dieser binären Logik ein, die den Rassismus zu bekämpfen versuchen. Diese Auffassung suggeriert Orte außerhalb rassistischer Verhältnisse, die nicht von Macht- und Dominanzverhältnissen beeinflusst wären (vgl. Mecheril/Melter 2010b: 171), sogenannte rassismusfreie Zonen, die es jedoch nicht gibt. (2) Als zweites wird der Kritikpunkt *Essentialismus* genannt. Hier wird kritisiert, dass die binäre Einteilung in Diskriminierende

und Diskriminierte homogenisierende und auch viktimisierende Effekte erzeugt. Antirassistische Ansätze sind zu Beginn davon ausgegangen, dass „es das einheitliche ‚schwarze Subjekt‘ [gäbe] (und komplementär: das ‚weiße Subjekt‘)“ (ebd.). Die Differenzkategorien wurden dabei in ein dualistisches Verhältnis zueinander gesetzt. Dadurch wurden Differenzen innerhalb einer Kategorie nicht wahrgenommen oder ihnen wird eine sekundäre Rolle zugeschrieben (vgl. ebd.: 172). (3) Der letzte Kritikpunkt lautet *Reduktionismus*. In antirassistischen Ansätzen existiert ein unzureichendes Verständnis von Rassismus, sodass er nicht in seiner Komplexität erkannt wird. Durch die reduktionistische Betrachtungsweise von Rassismus besteht weiterhin die Gefahr, sich rassistischer Handlungsmuster zu bedienen. Dadurch werden rassistische Verhältnisse fortgeschrieben. Mit verkürzten Verständnissen von Phänomenen gehen jedoch kurzgedachte Lösungsansätze einher (vgl. ebd.): „Oftmals kann nicht auf alles sofort eine Antwort gefunden werden. Manchmal sind die richtigen Fragen wichtiger als vorschnelle Antworten“ (Brodin 2017: 833).

Um das bisher Gesagte auf die Soziale Arbeit zu übertragen und die Quintessenz so prägnant wie möglich wiederzugeben, kann an dieser Stelle Lena Dominelli zitiert werden: „Anti-racist social work, therefore, is a bridge between social work in a racist society and social work in a non-racist one“ (Dominelli 1997: 167). Und dies ist der wesentliche Knackpunkt des Ansatzes: Akteur*innen der Sozialen Arbeit müssen ihre eigenen Verstrickungen, d. h., die eigene Einbezogenheit, erkennen, und hierzu bedarf es solcher Ansätze, die diesen Aspekt mitberücksichtigen. Ein Ansatz, der neutrale Positionen im Kontext von Rassismus für möglich hält, verschleiert Rassismus. Die soeben angeführten Kritikpunkte zum Konzept des Antirassismus’ führten zur Weiterentwicklung konzeptioneller Überlegungen, bspw. das Konzept *Rassismuskritik*. Aufbauend auf der Vorüberlegung von Foucault – Kritik als eine Fähigkeit zu betrachten, sich nicht regieren zu lassen (vgl. Scharathow et al. 2011: 10) – definieren Scharathow et al. Rassismuskritik wie folgt:

„Rassismuskritik verstehen wir als kunstvolle, kreative, notwendig reflexive, beständig zu entwickelnde und unabschließbare, gleichwohl entschiedene Praxis, die von der Überzeugung getragen wird, dass es sinnvoll ist, sich nicht ‚dermaßen‘ von rassistischen Handlungs-, Erfahrungs- und Denkformen regieren zu lassen“ (ebd.: 10).

Es handelt sich hierbei also um eine nicht endende Praxis, die von Fachkräften der Sozialen Arbeit zum Großteil als (selbst-)reflexiver Akt des professionellen Handelns erachtet werden soll. Den zentralen Kern der Rassismuskritik bildet die Haltung, sich nicht ohne Weiteres rassistischen Verhältnissen zu ergeben.

Das Ziel rassismuskritischer Ansätze hierbei ist, so Mecheril/Melter, „einen Beitrag zu alternativen, ‚gerechteren‘ Verhältnissen zu leisten“ (Mecheril/Melter 2010b: 172). Somit ist dem Appell eindeutig zu entnehmen, dass Fachkräfte der Sozialen Arbeit sich kritisch mit gesellschaftlichen Macht- und Herrschaftsverhältnissen befassen müssen (vgl. Groß 2019: 155). Sowohl die Position als Sozialarbeitende oder auch grundsätzlich die Auswahl des Berufs liefern keine Garantie, von Beginn an rassismuskritisch (oder auch rassismussfrei) zu agieren (vgl. ebd.: 165). Das Plädoyer für eine menschenrechtsorientierte Soziale Arbeit bzw. Soziale Arbeit als Menschenrechtsprofession nach Staub-Bernasconi kann in die Debatte über eine rassismuskritische Soziale Arbeit einbezogen werden. So argumentiert Staub-Bernasconi, dass es im Rahmen des professionellen Handelns neben dem *Wissen* und *Können* auch einer *Haltung* bedarf, die sie als *ethische Basis* beschreibt, um die Möglichkeit zu haben, sich während des professionellen Handelns unausgesetzt auf grundlegende Werte beziehen zu können (vgl. Staub-Bernasconi 2008: 22). Letztendlich kommt es nicht darauf an, (irgendeine) Haltung zu haben, sondern vielmehr darauf, *welche* Haltung eingenommen wird. So werden die Antirassist*innen sich auch einer Haltung bedient haben, die jedoch das eigene professionelle Handeln nicht mit in den kritischen Blick nimmt. Die Kritik an den Vorüberlegungen von Antirassismus ist gleichermaßen genauso kritisch zu beleuchten wie rassismuskritische Haltungen selbst. Denn auch eine Kritik bedarf einer Kritik. Dazu weisen Mecheril/Thomas-Olalde meines Erachtens zu Recht auf einen wesentlichen Grundgedanken hin: „Eine selbstreflexive Kritik ist mithin angehalten, in den Blick zu nehmen, was sie ausmacht, was sie ausdrückt und was sie – im doppelten Sinne – auslöst. Es geht ihr auch um eine reflexive Auseinandersetzung mit den Effekten kritischer Praxis“ (Mecheril/Thomas-Olalde 2016: 495). (Selbst)Reflexive Prozesse bieten den Vorteil, Wissen über eigene „Subjektivierungsbedingungen und -praxen“ (Groß 2019: 156) zu generieren. Erst die eigene Auseinandersetzung damit macht es möglich, den Adressat*innen der Sozialen Arbeit ebenfalls (selbst-)reflexive Prozesse zu realisieren (vgl. ebd.: 163).

Für eine rassismuskritische Sozialpraxis schlägt Mecheril folgende Grundansätze vor, auf die mehrfach an verschiedenen Stellen dieser Arbeit – teilweise in anderen Kontexten – aufmerksam gemacht wurden. Aus diesem Grund wird auf eine längere Ausführung verzichtet: (1) *Mehr (Verteilungs-)Gerechtigkeit*, (2) *Wissensvermittlung über Rassismus*, (3) *Thematisierung von Zugehörigkeitserfahrung* (hierzu zählt insbesondere die Thematisierung von Rassismuserfahrungen), (4) *Dekonstruktion binärer Schemata*, (5) *Reflexion rassistischer Zuschreibungsmuster* und (6) *antirassistische Performanz* (vgl. Mecheril 2004: 206). Den letzten Punkt halte ich für erklärungsbedürftig, weshalb ich ihn hier gesondert aufgreifen

möchte. Mecheril postuliert eine antirassistische Performanz durch die Fachkräfte, auch wenn dies zunächst banal klingen mag. Am Beispiel der *Sprache* verdeutlicht der Autor, dass Rassismus durch diskriminierungssensible Sprache zwar nicht (vollständig) abgebaut wird, diese jedoch dazu beiträgt, diskriminierungsarme Räume als Schutzräume für Betroffene zu schaffen (vgl. ebd.: 207). Es ist sogar als eine sozialarbeiterische Pflicht zu sehen, diskriminierungsfreie⁴³ Räume für die Adressat*innen zur Verfügung zu stellen (vgl. Groß 2019: 164). Dadurch wird die Wahrscheinlichkeit, dass die Zielgruppen der Sozialen Arbeit durch rassistische Zuschreibungen wie etwa in Form von *Othering*-Prozessen degradiert werden, weitestmöglich reduziert.⁴⁴

Es ist allerdings vor Augen zu führen, dass auch eine rassismuskritische Soziale Arbeit nur begrenzt möglich ist. Dies ist jedoch kein Grund, Fachkräfte der Sozialen Arbeit aus ihrer Verantwortung zu entlassen – im Gegenteil. Sozialarbeitende sollten kreativ werden, um ihre begrenzten Möglichkeiten weiter auszubauen. Ein rassismuskritischer Ansatz in der sozialarbeiterischen Praxis ist der erste Weg zu einer handlungsermöglichenden und -erweiternden Profession, die sich nicht den Machtverhältnissen beugt.

⁴³ Meiner Ansicht nach müsste ich hier von ‚rassismusarmen‘ Räumen sprechen, um nicht in altbekannte Stolperfallen zu tappen im Zusammenhang mit Antirassismus. Sozialarbeitende agieren nicht aus macht- und herrschaftsfreien Räumen. Genauso können sie diese aber auch nicht ohne Weiteres erschaffen.

⁴⁴ Die Norm der *Political Correctness* ist umstritten, wobei sie einen großen Beitrag zum reflektierten Sprechen leistet. Sie löst jedoch auch viel Unsicherheit bei den Fachkräften aus (vgl. Auernheimer 2016: 23).

Open Access Dieses Kapitel wird unter der Creative Commons Namensnennung 4.0 International Lizenz (<http://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de>) veröffentlicht, welche die Nutzung, Vervielfältigung, Bearbeitung, Verbreitung und Wiedergabe in jeglichem Medium und Format erlaubt, sofern Sie den/die ursprünglichen Autor(en) und die Quelle ordnungsgemäß nennen, einen Link zur Creative Commons Lizenz beifügen und angeben, ob Änderungen vorgenommen wurden.

Die in diesem Kapitel enthaltenen Bilder und sonstiges Drittmaterial unterliegen ebenfalls der genannten Creative Commons Lizenz, sofern sich aus der Abbildungslegende nichts anderes ergibt. Sofern das betreffende Material nicht unter der genannten Creative Commons Lizenz steht und die betreffende Handlung nicht nach gesetzlichen Vorschriften erlaubt ist, ist für die oben aufgeführten Weiterverwendungen des Materials die Einwilligung des jeweiligen Rechteinhabers einzuholen.





Theorien zur Wahrnehmung und Bewältigung von Diskriminierung(serfahrung)

4

Im Folgenden möchte ich anschließend an die im dritten Kapitel ausgeführten theoretischen Grundlagen auf einige der Theorien eingehen, die etwas zur Wahrnehmung und Bewältigung von Diskriminierung(serfahrung) beitragen. Diese Theorien sollen dazu verhelfen, das Handeln von Menschen in seiner Systematik zu erkennen und zu umschreiben. Vorher möchte ich noch darauf zu sprechen kommen, dass das menschliche Handeln grundsätzlich einer kurzen Erläuterung bedarf, wofür ich den symbolischen Interaktionismus nach Herbert Blumer (2004) für geeignet halte. Es handelt sich hierbei um eine soziologische Theorie, die das menschliche Handeln durch Bedeutungszuschreibungen zu begründen versucht. Laut Blumer handelt der Mensch aufbauend auf Bedeutungszuschreibungen, die er den Dingen¹ zuschreibt: „Für den symbolischen Interaktionismus sind Bedeutungen [...] soziale Produkte, sie sind Schöpfungen, die in den und durch die definierenden Aktivitäten [von] miteinander interagierenden Personen hervor gebracht werden“ (Blumer 2004: 325). Symbolische Interaktionen finden dann statt, wenn Handlungen des Gegenübers stets einer Interpretation unterliegen; im Umkehrschluss findet ohne eine Interpretation *nicht*-symbolische Interaktion statt (vgl. ebd.: 329). Menschliche Interaktion und somit das Handeln finden also auf der Grundlage von Bedeutungszuschreibung statt, welche Menschen an Dingen vornehmen. Dieser Vorgang ist nicht als ein Automatismus zu begreifen. Vielmehr dient die Interpretation von Dingen als Prozess dafür, Handlungen zu steuern und aufzubauen. Soziale Interaktionen formen daher immer auch das menschliche Verhalten (vgl. ebd.: 326, 328). Hinzu kommt, dass das menschliche Handeln

¹ Unter *Dinge* fasst Blumer alles, was der Mensch begreifen kann, sowohl Gegenstände wie Tische, Stühle etc., als auch abstrakte Bestandteile wie Glaube, Liebe etc. (vgl. Blumer 2004: 322).

nicht losgelöst von allem entsteht, sondern sich geschichtlichen Fortschreibungen fügt. Hierzu drückt sich Blumer wie folgt aus:

„Menschen [können] dazu gebracht werden, neue Formen gemeinsamen Handelns zu entwickeln, die sich deutlich von jenen unterscheiden, die sie früher eingegangen sind, aber selbst in solchen Fällen gibt es immer irgend eine [sic!] Verbindung und Kontinuität mit dem, was sich früher ereignete“ (ebd.: 342).

Kurz gefasst ist der symbolische Interaktionismus eine Theorie, die sich mit der menschlichen Interaktion und ihren Bedeutungszuschreibungen befasst. Wichtig dabei ist, dass die Handlungen und Situationen symbolisch aufgeladen sind und erst durch die Bedeutungszuschreibung eine Relevanz erhalten. Die Interaktionsprozesse beinhalten Anzeiger für die Beteiligten im Umfeld, was sie tun bzw. nicht tun sollen. Diese Prozesse sind wandelbar und können von den Menschen geformt werden. Das Bedeutungsset, dem die Handlungen unterliegen, unterscheidet sich von Person zu Person (vgl. ebd.: 342 f.). Aus diesem Grund ist es wichtig zu erfahren, welches Bedeutungsset einem Handeln zugrunde liegt, um Handlungsabläufe entsprechend nachvollziehen zu können. Die hier beschriebenen Grundsätze des symbolischen Interaktionismus² sollen sowohl für die im folgenden aufgeführten Theorien als auch für die eigene *Grounded Theorie* der *Schützenden Bewältigung*, die in Kapitel 7 vorgestellt wird, als Ausgangspunkt dienen. Das Ziel der vorliegenden empirischen Arbeit ist, die entwickelte gegenstandsverankerte Theorie zu umschreiben, weshalb im Folgenden nur kurz auf bereits bestehende Theorien eingegangen wird. Die verkürzte Darstellung soll keine Wertung der Theorien ausdrücken.² Es soll nur abgebildet werden, welche Theorien zu dem Thema bereits existieren und warum es einer gesonderten Ausarbeitung der eigenen Theorie zum Thema Diskriminierungserfahrung bedarf.

4.1 Die selbsterfüllende Prophezeiung

Die selbsterfüllende Prophezeiung, auch bekannt aus dem Englischen als *the self-fulfilling prophecy*, ist eine Theorie, die sich u. a. auf den bekannten Soziologen Robert K. Merton (1910–2003) zurückführen lässt. Im Zusammenhang einer Weltwirtschaftskrise und dem Verhalten von Kund*innen zu der *Last National Bank* beschrieb Merton die Theorie zusammenfassend wie folgt: „The self-fulfilling prophecy is, in the beginning, a *false* definition of the situation evoking

² Für eine umfassende Übersicht der Theorien wird geraten, die Quellen, auf die Bezug genommen wird, als weiterführende Literatur hinzuziehen.

a new behavior which makes the original false conception come *true*“ (Merton 1948: 195). So reagierten Kund*innen auf ein Gerücht, dass *The Last National Bank* sich in einer wirtschaftlich schwierigen Situation befand. Diese Aussage traf jedoch nicht zu. Nichtsdestotrotz verhielten sich die Kund*innen dem Gerücht entsprechend, indem sie ihr Geld von den Konten der Bank entnahmen, wodurch die Bank dann tatsächlich einen finanziellen Abstieg verzeichnete (vgl. Greitemeyer 2020: 83). Die Kernaussage der Theorie besteht darin, dass Menschen durch ihre subjektive Einschätzung eine Vorhersage treffen und ihr Verhalten dementsprechend anpassen. Letztendlich bewirkt dann die Verhaltensanpassung erst den Zustand, der vorhergesagt wurde (vgl. Karlsen 2003: 107). Ausschlaggebend hierbei ist, wie die Situation definiert wird. So wird die soziale Realität vom Menschen basierend auf dessen Einschätzungen konstruiert (vgl. ebd.: 109).

Werden die hier angeführten theoretischen Überlegungen auf die Wahrnehmung von Diskriminierung übertragen, können Reaktionsmuster von Betroffenen, aber gleichzeitig auch die Entstehung von diskriminierendem Verhalten erklärt werden, wobei das letztere nicht Gegenstand meiner Arbeit ist und ich daher primär auf den ersten Punkt Bezug nehmen werde. Verhaltensanpassungen können also von Betroffenen in Situationen vorgenommen werden und auf subjektiver Einschätzung dieser sozialen Situation beruhen. So können subtile Diskriminierungen wie folgt mit der Theorie der sich selbst erfüllenden Prophezeiung umschrieben werden: Wenn Person A (sichtbare Muslimin) in einer zufälligen Begegnung mit Person B vorhersagt, dass sich Person B vermutlich ihr gegenüber bedacht verhält, weil sie eine Muslimin ist, dann verhält sich Person A selbst entsprechend zurückhaltend. Die zurückhaltende Verhaltensweise wird nur durch ihre subjektive Einschätzung veranlasst, dass Person B sich ihr gegenüber vorsichtig verhalten wird. Gleichzeitig nimmt Person B Person A als introvertiert wahr, passt ebenfalls ihr Verhalten an und verhält sich bewusst distanzierend. Dies hat zur Folge, dass Person A sich in ihrer Vorannahme bestätigt fühlt und das Verhalten von Person B ihr gegenüber als subtil diskriminierend deutet.

Für die Bewältigung der gemachten Diskriminierungserfahrung außerhalb der diskriminierenden Situation ist die Theorie der selbst erfüllenden Prophezeiung aus mehreren Gründen allerdings nicht kompatibel: *Erstens* steht die Einschätzung von Diskriminierungserfahrung durch die Betroffenen an erster Stelle. Hier zählt ausschließlich der Erfahrungswert der Betroffenen, wobei die Außenperspektive, ob es sich hier tatsächlich um eine Diskriminierung handle oder nicht, irrelevant ist. Um es deutlicher zu formulieren, greife ich erneut das Beispiel vom *The National Bank* auf. Um die Theorie der selbsterfüllenden Prophezeiung anwenden zu können, muss auf Ist-Zustände zurückgegriffen werden. Erst der

Vergleich zwischen der Behauptung der Menschen und der tatsächlichen wirtschaftlichen Lage macht die Theorie anwendbar. *Zweitens* kommt hinzu, dass die Theorie nur die soziale Situation, in der eine Diskriminierung stattfindet, aufgreift. Um dem Erfahrungswert an sich gerecht werden zu können, bedarf es weiterführender Überlegungen, die über die soziale Situation hinausgehen. Wie wird mit der gemachten Diskriminierungserfahrung im späteren Verlauf umgegangen? Ist ein Lerneffekt und somit eine Verhaltensänderung resultierend aus den Diskriminierungserfahrungen zu beobachten? Dieser Aspekt kann allein mit der Theorie der selbsterfüllenden Prophezeiung nicht abgedeckt werden. *Drittens* – und das ist mein Hauptkritikpunkt – die Theorie reduziert die soziale Situation auf wesentliche Aspekte wie Gedankenmuster und Verhaltensweisen. Dies entspricht nicht der Komplexität sozialer Wirklichkeiten. Weitere Einflussfaktoren, die die soziale Situation erheblich beeinflussen könnten, werden außen vor gelassen. Daher gelange ich zu der Schlussfolgerung, dass die Theorie der selbsterfüllenden Prophezeiung zwar für andere Bereiche wie Verhaltenspsychologie und Marktforschung von Nutzen sein kann, jedoch für die Erklärung, wie Betroffene diskriminierende Situationen bewältigen und mit der gemachten Diskriminierungserfahrung im Nachhinein umgehen, nicht geeignet ist.

4.2 Lebensbewältigung

Die Theorie der Lebensbewältigung ist auf den Sozialpädagogen Lothar Böhnisch (*1944) zurückzuführen. Es handelt sich hierbei um eine Grundlagentheorie der Sozialen Arbeit. Böhnisch versteht unter Lebensbewältigung „das Streben nach psychosozialer Handlungsfähigkeit in kritischen Lebenskonstellationen“ (Böhnisch 2019: 20). Bezugnehmend auf Filipp beschreibt Böhnisch kritische Lebenssituationen bzw. -konstellationen als ausgewählte Situationen im Leben des Menschen, in denen dessen bisherige Ressourcen, Herausforderungen zu bewältigen, nicht mehr ausreichen und dadurch die psychosoziale Handlungsfähigkeit einschränkend beeinflusst wird (vgl. ebd.). Letztendlich bedeutet dies, dass der Mensch nicht mehr in der Lage ist, aus eigener Kraft und mit den eigenen Ressourcen die kritische Lebenssituation eigenständig zu bewältigen. Der Mensch ist also handlungsunfähig (vgl. Böhnisch 2016: 22). Folglich bedarf er der Unterstützung, um die psychosoziale Handlungsfähigkeit wiederzuerlangen. Das Modell der Lebensbewältigung besteht aus den drei Ebenen psychodynamische Dimension, soziodynamische/interaktive Dimension und gesellschaftliche Dimension. Böhnisch verweist darauf, dass in allen Dimensionen „die Grundkomponente gelingender Bewältigung – die Chance der Thematisierung, des

Aussprechen- und Mitteilenkönnens innerer Hilfslosigkeit und Ohnmacht“ (Böhnisch 2019: 11) wiederzufinden ist. Alle drei Dimensionen beziehen sich auf die Lebenslage bzw. -situation des Menschen. Die psychodynamische Dimension beschreibt den Verlust an Selbstwert und sozialer Anerkennung. Das Handeln des Menschen zielt also darauf ab, diesen Verlust zu verhindern. Dabei steht das Streben nach Handlungsfähigkeit im Vordergrund. Es besteht zudem die Unfähigkeit, die dadurch entstandene innere Hilfslosigkeit zu benennen (vgl. ebd. 21 f.). In der soziodynamischen/interaktiven Dimension spielt der Begriff der Bewältigungskulturen eine zentrale Rolle. Böhnisch bezieht sich dabei auf das Konzept des Milieus und macht deutlich, dass der Umgang mit kritischen Lebenssituationen durch Milieubeziehungen geprägt ist. Diese beeinflussen letztendlich das Bewältigungsverhalten der Individuen, weshalb der Autor von *Bewältigungskulturen* spricht. Den Einfluss macht Böhnisch im folgenden Zitat deutlich:

„Vor allem aber wird in solchen Bewältigungskulturen seit der frühen Kindheit (Familie) nachhaltig beeinflusst, welche Chancen bestehen, innere Spannungen zu vorgegebenen Erwartungen und Zwängen zur Geltung zu bringen, Anerkennung zu finden, autonom oder abhängig in sozialen und beruflichen Beziehungen zu sein, über Möglichkeiten des sozial erweiterbaren Handelns zu verfügen und mit der Diskrepanz zwischen sozial realer und virtueller Welt zurechtzukommen (Medien)“ (Böhnisch 2016: 26).

In der gesellschaftlichen Dimension wird auf das Konzept der Lebenslage Bezug genommen. Die Lebenslage umfasst alle vorhandenen Ressourcen des Menschen, die sowohl materiell als auch sozial und kulturell sind. Diese Ressourcen dienen der Lebensbewältigung (vgl. Böhnisch/Schröer 2018: 322). Die Lebenslage stellt somit die Bewältigungsressourcen für den Menschen zur Verfügung, die wiederum das Bewältigungsverhalten des Menschen beeinflussen. So zählen Böhnisch/Schröer (1) soziale Abhängigkeit, (2) soziale Ausdrucksmöglichkeiten, (3) Aneignungsformen und (4) soziale Anerkennung als weitere dimensionale Perspektiven auf und führen das folgende Beispiel als Erklärung an: „Wer z. B. in massiver Abhängigkeit leben muss, hat in der Regel wenige Chancen, um diese zu thematisieren (Ausdruck), und leidet meist unter verwehrten Aneignungsmöglichkeiten und mangelnder Anerkennung“ (ebd.: 322).

Nun möchte ich die hier beschriebene Theorie auf das Phänomen der Diskriminierungserfahrung übertragen und wesentliche Stärken und Schwächen für die Analyse von Diskriminierungserfahrungen ableiten. Vorwegzunehmen ist, dass die Theorie der Lebensbewältigung grundsätzlich Anknüpfungspunkte bietet, um die Bewältigung und den Umgang mit Diskriminierungserfahrungen zu

erklären. Die psychodynamische Dimension, in der es um den Verlust des Selbstwerts und soziale Anerkennung geht, könnte die Folgen von Diskriminierung umschreiben. Durch diskriminierende Handlungen fühlen sich Betroffene minderwertig und erfahren wenig soziale Anerkennung. In diesen Situationen gilt es, „[s]elbstwertstabilisierende Handlungsfähigkeit“ (Böhnisch 2012: 224) zu erlangen, auch wenn diese sich gegen bestehende Normen richtet. In ausgewählten Situationen ist jedoch eine Handlungsunfähigkeit zu beobachten, wobei sich mir die Frage stellt, wodurch diese Handlungsfähigkeit beeinflusst wird. Handelt es sich hier wirklich um eine Unfähigkeit oder wird dies nur von außen so gedeutet?³ Soziale Situationen sind komplex und nicht simplifizierend allein auf das Handeln der Subjekte zurückzuführen. Soziale Situationen werden von außen durch mehrere Faktoren bestimmt, welche bei der Analyse von Diskriminierungserfahrungen mitberücksichtigt werden müssen. Einen Vorteil in der Theorie der Lebensbewältigung erkenne ich in der umfassenden Wahrnehmung des Individuums: So werden Lebenslagen und gesellschaftliche Bedingungen mit in den Fokus genommen, sodass der bewältigungstheoretische Ansatz sowohl das Individuum und seine Umwelt als auch deren wechselwirkende Beziehungen zueinander miteinschließt (vgl. Schröder 2015: 197 f.; Klus 2018: 731). Ein Kritikpunkt an der Theorie und Anlass zu der Einschätzung, dass sie allein nicht für die Untersuchung von Diskriminierungserfahrung ausreicht, wäre, dass nicht jede Diskriminierungssituation als eine kritische Lebenskonstellation verstanden werden muss. Vor allem die Alltagsdiskriminierung stellt einen festen Bestandteil der Lebensrealität von Betroffenen dar. Demzufolge befinden sich die Betroffenen nicht immer automatisch in einer kritischen Lebenskonstellation. Es bedarf also einer Theorie, die auch den alltäglichen Aspekt der Diskriminierung mitbedenkt. Die Theorie der Lebensbewältigung lässt sich daher nur bedingt mit den Erkenntnisinteressen meiner Arbeit vereinen. Durch meine Frage nach der Rolle der Diskriminierungserfahrungen im Alltag der Befragten zeichnete sich in der Analyse zügig ein fortlaufender Prozess der Bewältigung ab. Diese Prozesshaftigkeit, der ich eine gewisse Wichtigkeit zuschreibe, sehe ich nicht in der Theorie der Lebensbewältigung gegeben. Die Theorie von Böhnisch hingegen fokussiert von Beginn an kritische Lebenssituationen, in denen die bisherigen Ressourcen der Menschen nicht mehr ausreichen, um diese Situationen bewältigen zu können. Ob aber bisherige Ressourcen in diskriminierenden Situationen ausreichend

³ In Kapitel 7 wird die Handlungstheorie der *Schützenden Bewältigung* vorgestellt, indem exakt auf die hier gestellten Fragen eingegangen werden. Dabei werden Nicht-Handlungen u. a. als bewusste Handlungen betrachtet. Unter diesem Gesichtspunkt erhält die Handlungsunfähigkeit eine neue Bedeutung.

vorhanden waren oder nicht, ist für meine Untersuchung von Diskriminierungserfahrung zunächst einmal unbedeutend. Mich interessieren grundsätzlich alle verschiedenen Situationen, um vorerst allgemeine theoretischen Überlegungen zu Diskriminierungserfahrungen zusammenfassen zu können. Hinzu kommt, dass mich insbesondere der Umgang mit den gemachten Diskriminierungserfahrungen interessiert, was mit der Theorie der Lebensbewältigung nicht umfassend berücksichtigt werden kann.

4.3 Stigmabewältigung

Erving Goffman (1922–1982) war ein amerikanischer Soziologe; er prägte den Begriff des *Stigmas*. Dabei bezieht er sich auf den Ursprungsgedanken der Griech*innen, die unter ‚Stigma‘ ein Zeichen verstanden, „das in den Körper geschnitten oder gebrannt wurde, um etwas Ungewöhnliches oder Schlechtes im Charakter des Zeichenträgers öffentlich kundzugeben“ (Abels 2008: 521). Anlehnend daran bezeichnet Goffman mit ‚Stigma‘ bei einem Menschen einen Makel, der Ausgangspunkt einer Diskriminierung sein kann. Dadurch wird das „Stigma als eine spezifische Ausprägung menschlicher Identität ausgewiesen und verständlich gemacht“ (von Engelhardt 2010: 125). So werden einem Stigma bestimmte Eigenschaften und Verhaltensweisen zugeschrieben, sodass erst die Einbettung dieser in einen normativen Kontext zu einer diskriminierenden Wirkung führt (vgl. ebd.: 130). Letztendlich gibt es an sich keinen ‚Makel‘; erst durch die Bedeutungszuschreibung, die diskreditierende Wirkung haben kann, wird ein Merkmal zu einem ‚Makel‘ gemacht (vgl. Abels 2008: 522; Goffman 2020: 11). Goffman teilt Stigmata in drei Typen⁴ ein: (1) körperliche Beeinträchtigungen, (2) problematisches psychosoziales Verhalten und (3) gruppenbezogene Diskriminierung (bspw. ‚Rasse‘ oder Kultur) (vgl. Stöhr et al. 2019: 100).

In seiner Arbeit *Stigma. Notes on the Management of Spoiled Identity* aus dem Jahr 1975 verfolgte Goffman folgendes Ziel: „Er ging auf die Suche nach Techniken, die Menschen mit unterschiedlichen Stigmata einsetzen, um trotz ihrer Beeinträchtigung ihren Selbstwert zu wahren und als vollwertige Menschen in unserer Gesellschaft akzeptiert zu werden“ (De Col et al. 2004: 862). Die Auseinandersetzung der Individuen, um mit einem Stigma soziale Situationen zu bewältigen, beschreibt Goffman als *Stigmamanagement* (vgl. Abels 2008: 522).

⁴ Goffman beschreibt die drei Typen mit den folgenden Worten: „physisch[e] Deformationen“, „individuelle Charakterfehler“ und „phylogenetisch[e] Stigmata“ (Goffman 2020: 12 f.).

Hierbei unterscheidet Goffman zwischen zwei Gruppen: Personen, deren Stigma von außen beobachtbar ist und die daher annehmen müssen, dass ihr Stigma sichtbar ist (*Diskreditierte*) und Personen, die die Möglichkeit haben, ihr Stigma zu verheimlichen und somit davon ausgehen, dass es von außen nicht wahrgenommen wird (*Diskreditierbare*) (vgl. Goffman 2020: 12; von Engelhardt 2010: 136; Abels 2008: 522 f.). Da sich die Ausgangslage bei den genannten Gruppen unterscheidet, spricht Goffman im Zusammenhang mit dem Stigmanagement bei den Diskreditierten von einem *Spannungsmanagement* und bei den Diskreditierbaren von *Informationsmanagement*. Ebenso unterscheiden sich ihre Techniken in der Bewältigung von Stigmatisierung (vgl. De Col et al. 2004: 864, 867). Um es kurz zu erläutern – und ohne Anspruch auf Vollständigkeit zu erheben – geht es bei der interpersonellen Spannungskontrolle darum, das Stigma entweder vollständig oder indirekt zu korrigieren, mögliche soziale Situationen, in denen das Stigma thematisiert werden könnte, zu vermeiden (soziale Isolation) oder durch provokatives Verhalten die Erfahrung zu kompensieren. Eine weitere Möglichkeit wäre auch, sich mit anderen Personen, die ähnliche Stigmatisierungserfahrungen machen, zusammenzuschließen (Gruppenbildung) (vgl. ebd.: 869 ff.). Bei den Techniken der Informationskontrolle geht es vielmehr darum, die Information über das vorhandene Stigma entweder vollständig preis zu geben oder vollständig zu verheimlichen. Zwischen diesen beiden Polen gibt es noch eine weitere Technik: das Täuschen: Hier kann das Bekanntgeben der Information über das eigene Stigma auch teilweise erfolgen. So erfahren etwa nur nahestehende Personen etwas über das Stigma, welches nicht offensichtlich von außen wahrnehmbar ist, wie z. B. eine psychische Erkrankung (vgl. ebd.: 867). Auch wenn Goffman bei der Beschreibung der Stigmabewältigung grundsätzlich zwischen *Normale* und *Stigmatisierte* unterscheidet, verweist er zum Schluss darauf hin, dass die Individuen nicht eindeutig einer Kategorie zugeschrieben werden können. Es handelt sich hierbei um einen „Zwei-Rollen-Prozeß, in dem jedes Individuum an beiden Rollen partizipiert“ (Goffman 2020: 170).

Goffmans Theorie der Stigmabewältigung weist wichtige Ansätze dazu auf, wie Betroffene mit ihren Ausgrenzungserfahrungen umgehen. Sie bietet sowohl Anknüpfungspunkte als auch weiterführende Fragen und kommt in der Gesamtbetrachtung aller Theorien bisher am ehesten meinem Erkenntnisinteresse nahe. Zum einem beabsichtige ich ebenfalls, Bewältigungsformen in direkten diskriminierenden Situationen auszuarbeiten. Umgangsformen, die erst nach dem Verlassen der diskriminierenden Situation einsetzen und eher den Erfahrungsaspekt ins Visier nehmen, interessierten mich besonders. Goffmans Beschreibungen reichen hierfür nur teilweise aus. Die Techniken fließen vielmehr ineinander und bleiben daher allgemein. Für meinen empirischen Ansatz ist es umso wichtiger, die

genannten Aspekte nach Möglichkeit noch differenzierter zu betrachten. Hinzu kommt, dass ich die Bewältigungsformen zwischen zwei Lebensbereichen untersuchen möchte: Wie wird innerhalb und außerhalb des Arbeitskontextes reagiert? Welche Bedingungen beeinflussen die Bewältigungsauswahl? Goffman geht auf Macht- und Definitionsverhältnisse (vgl. Stöhr et al. 2019: 100) ein, wohingegen ich diese mithilfe des Intersektionalitätskonzepts aufgreife. Gleichzeitig interessieren mich situative Ereignisse und ihre einwirkenden Faktoren, die letztendlich eine soziale Situation beeinflussen. Wie sich noch zeigen wird, weist die hier entwickelte *Grounded Theory* der *Schützenden Bewältigung* Ähnlichkeiten zu der Theorie von Goffman auf. Jedoch unterscheidet sie sich von ihrem Ansatz und der Schwerpunktsetzung. Insbesondere regt sie zu einem Perspektivenwechsel an, der längst überfällig wäre in der Arbeit mit Diskriminierung.

Open Access Dieses Kapitel wird unter der Creative Commons Namensnennung 4.0 International Lizenz (<http://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de>) veröffentlicht, welche die Nutzung, Vervielfältigung, Bearbeitung, Verbreitung und Wiedergabe in jeglichem Medium und Format erlaubt, sofern Sie den/die ursprünglichen Autor(en) und die Quelle ordnungsgemäß nennen, einen Link zur Creative Commons Lizenz beifügen und angeben, ob Änderungen vorgenommen wurden.

Die in diesem Kapitel enthaltenen Bilder und sonstiges Drittmaterial unterliegen ebenfalls der genannten Creative Commons Lizenz, sofern sich aus der Abbildungslegende nichts anderes ergibt. Sofern das betreffende Material nicht unter der genannten Creative Commons Lizenz steht und die betreffende Handlung nicht nach gesetzlichen Vorschriften erlaubt ist, ist für die oben aufgeführten Weiterverwendungen des Materials die Einwilligung des jeweiligen Rechteinhabers einzuholen.





Methodologische und methodische Ausrichtung

5

Bislang wurde aus einer theoretischen Ebene die Relevanz der Thematik herausgearbeitet. Da es sich hier um ein wenig bekanntes Phänomen handelt, wie Menschen mit Diskriminierung und den damit einhergehenden Erfahrungen umgehen, erschien es mir am naheliegendsten, eine qualitative Untersuchung anzustreben. Dabei sei erwähnt, dass qualitative Daten nicht alleine den Anspruch auf theoriegenerierende Daten erheben kann, sowie quantitative Daten nicht ausschließlich eine theorieprüfende Funktion innehaben (vgl. Breuer et al. 2019: 3), im Gegenteil. Beide Formen der Sozialforschung können vielfältig genutzt werden. So können quantitative Daten auch Informationen zu einer Theorieentwicklung beitragen und umgekehrt. Zudem kommt hinzu, dass sowohl qualitative als auch quantitative Methodologien jeweils Stärken und Schwächen aufweisen. Ein *mixed-methods* Verfahren¹ kann hierbei bereichernd sein.

Da das Forschungsprojekt nicht nur erste Erkenntnisse über das Phänomen der Diskriminierungserfahrungen erhalten, sondern auch den Umgang mit ihr erklären möchte, indem eine Theorie entwickelt wird, ist es schlüssig, sich an dieser Stelle für eine qualitativ (re)konstruktive Methodologie zu entscheiden. Bei einer rekonstruktiven Forschung steht nicht das *was* im Vordergrund, sondern vielmehr das *wie* und *wozu* (vgl. Kruse 2015: 26).² Die *Grounded Theory*³ bietet einen

¹ Unter dem *mixed-methods* Verfahren kann auch eine Vorgehensweise verstanden werden, wenn jeweils aus der qualitativen bzw. quantitativen Forschung zwei verschiedene Methoden miteinander kombiniert werden.

² In einer rekonstruktiven Sozialforschung ist die „Haltung gegenüber Wirklichkeit und Erkenntnisprozessen“ (Kruse 2015: 145) ausschlaggebend. Kruse formuliert hierzu drei Axiome (vgl. ebd.: 145 f.).

³ Es kann grob zwischen objektivistische und konstruktivistische GT unterschieden werden (vgl. Charmaz 2011: 196).

angemessenen Rahmen hierfür. Um vorne herein Missverständnisse zu vermeiden, sind zwei wichtige Aspekte vorweg zu nehmen: Erstens gibt es nicht *die* eine *Grounded Theory*, dass im weiteren Verlauf noch einmal näher ausgeführt wird. Zweitens ist *Grounded Theory* eine Methodologie, die sich auf epistemologische Grundkenntnisse stützt. Sie verfügt über eigene heuristische Verfahren, mit dem Ziel, eine gegenstandsverankerte Theorie zu generieren (vgl. Strauss/Corbin 1996: 8). Da sie offen lässt, wie Daten generiert werden können, ist das Hinzuziehen weiterer Methoden für das hier vorliegende Forschungsprojekt unabdingbar.

Im Folgenden wird die *Grounded Theory* Methodologie nach dem Traditionszweig Strauss/Corbin vorgestellt. Dabei werden die wichtigsten Merkmale dieser näher erläutert. Anschließend wird das problemzentrierte Interview als Methode beschrieben, die zur Datenerhebung in der vorliegenden Forschung angewandt wurde. Die praktische Anwendung und eine reflektierte Betrachtung wird vorenthalten und ist erst im darauffolgenden Kapitel gesondert vorzufinden. Das Ziel dieses Kapitels ist es, einen theoretischen Überblick über die Vorgehensweisen zu erhalten, um im darauffolgenden Kapitel den forschungspraktischen Hintergrund angemessen einordnen bzw. nachvollziehen zu können.

5.1 Grounded Theory

„Für mich liegt die Bedeutung der Grounded-Theory-Methodologie nicht darin, wessen Ansatz man wählt, sondern in der Qualität der Forschungsergebnisse, die durch den jeweiligen Ansatz hervorgebracht werden“ (Corbin 2011: 179).

Bei der *Grounded Theory* handelt es sich um einen Forschungsstil, der von Barney Glaser und Anselm Strauss in den 1960er Jahren entwickelt wurde. Sowohl Glaser als auch Strauss veröffentlichten nach ihrer gemeinsamen Publikation *The Discovery of Grounded Theory. Strategies for Qualitative Research*.⁴ gesonderte Werke, in der jeweils ihr eigenes Verständnis der *Grounded Theory* mit entsprechender Vorgehensweise zu Grunde liegt (vgl. Strübing 2019: 525 f.). Mittlerweile gibt es zahlreiche Varianten und Ausführungen der *Grounded Theory* von verschiedenen Wissenschaftler*innen, weswegen von *Methodologien* in der Mehrzahl gesprochen werden kann. Als ein Beispiel können die Theoretiker*innen Kathy Charmaz (konstruktivistische *Grounded Theory*) und Franz Breuer (Reflexive *Grounded Theory*) erwähnt werden (vgl. Charmaz 2011; Breuer

⁴ Siehe hierzu Glaser/Strauss 1967.

et al. 2019), die inzwischen eine prominente Rolle in der Forschungspraxis der *Grounded Theory*⁵ einnehmen oder auch Adele E. Clarke, die nicht länger von der *Grounded Theory*, sondern vielmehr von einer Situationsanalyse spricht (vgl. Breuer et al. 2019: 25).⁶ Insgesamt kann zu der Entwicklungslinie der *Grounded Theory* zusammenfassend Folgendes gesagt werden, dass vor allem den Vorteil unterschiedlicher Varianten zu unterstreichen versucht:

„Die Entwicklung der GTM war mit Konfliktlinien und Brüchen verbunden, die letztlich in die Formierung unterschiedlicher Schulen mündete. [...] Diese können nicht nur als polemische Kritik und persönliche Auseinandersetzung um den vermeintlich wahren Charakter der GTM – insbesondere von Seiten Glasers – eingeordnet werden. Vielmehr lassen sich diese Differenzen als eine Art Kompass nutzen, um anhand der unterschiedlichen epistemologischen Auffassungen eine Orientierung gegenüber der nebeneinander bestehenden Varianten mit ihren jeweiligen methodischen Spezifika zu gewinnen“ (Equit/Hohage 2016: 14).

Die hier vorliegende Forschungsarbeit grenzt sich von der *Grounded Theory* Schule nach Glaser ab, der in seinen theoretischen Überlegungen einen „naiven Induktivismus“⁷ (Strübing 2019: 526; Strübing 2014: 70 f.) vertritt. Das Forschungsprojekt widmet sich vielmehr der *Grounded Theory* Tradition(en) nach Strauss/Corbin, die meines Erachtens einen angemesseneren Umgang mit dem Vorwissen der Forschenden pflegt, worauf im Weiteren noch einmal Bezug genommen wird. Ergänzend hierzu kann auf die konstruktivistischen Vorüberlegungen von Charmaz zurückgegriffen, die das Verhalten zwischen Forschenden und Forschungsteilnehmenden reflexiv betrachtet (vgl. Charmaz 2011: 184).⁸ Juliet Corbin arbeitete eng zusammen mit Strauss, die gemeinsam die *Grounded Theory* weiterentwickelten. Einer ihrer bekanntesten Werke hierzu ist *Grounded Theory: Grundlagen Qualitativer Sozialforschung* aus dem Jahre 1996, die eine Explikation in der methodologischen Vorgehensweise bietet: „Eine ‚**Grounded**‘ **Theory** ist eine gegenstandsverankerte Theorie, die induktiv aus der Untersuchung des Phänomens abgeleitet wird, welches sie abbildet“ (Strauss/Corbin

⁵ Erst durch die Kritik an Strauss' Variante führte zu einer Weiterentwicklung der Methodologie, die sich als Reflexive Grounded Theory bezeichnet. Die genaue Kritik dabei an Strauss lautet: „Er belässt es dabei, die Praxis der Untersuchten zu reflektieren und nicht die Praxis der Untersuchung.“ (Reichertz/Wilz 2016: 50). Diese Kritik wurde für die eigene Arbeit zur Kenntnis genommen und entsprechend in der Forschungspraxis reflektiert betrachtet. Siehe hierzu Kapitel 6.

⁶ Für einen geschichtlichen Abriss der Grounded Theory siehe Breuer et al. 2019: 15–36.

⁷ Weiterführend siehe hierzu Strübing 2011.

⁸ Wie die reflexive Haltung in der Forschungspraxis für die hier vorliegende Forschungsarbeit zum Tragen kam, wird in Kapitel 6 näher ausgeführt.

1996: 7; Hervorhebung im Original). Lamnek spricht daher auch von einer „datenbasierten Theorie“ (Lamnek 2016: 104). Am Ende einer Arbeit unter der Anwendung der GT soll eine gegenstandsverankerte Theorie stehen, die das festgelegte und untersuchte Phänomen umfassend beschreibt. Die entwickelte Theorie muss dabei vier zentrale Kriterien umfassen: „**Übereinstimmung, Verständlichkeit, Allgemeingültigkeit und Kontrolle**“ (Strauss/Corbin 1996: 8; Hervorhebung im Original).

Strauss selbst war Schüler von Herbert Blumer, der die Theorie des symbolischen Interaktionismus von George Herbert Mead weiterentwickelte. Dadurch ist Strauss von der interaktionistischen Theorietradition geprägt (vgl. Strübing 2018a: 31; Strauss/Corbin 1996: 9). Der wesentliche Kern der Theorie besteht darin, „dass die Realität keine beobachterunabhängige, universelle Gegebenheit ist, sondern in interaktiver Auseinandersetzung mit der physischen und sozialen Widerständigkeit ‚der Welt da draußen‘ aktiv hervorgebracht wird“ (Strübing 2018b: 97). Diese Ansicht stellt einen hervorragenden Anknüpfungspunkt für den Forschungsgegenstand dieser Arbeit dar, der sich mit Handlung und Interaktionen auseinandersetzen möchte. An dieser Stelle wird erneut deutlich, dass die Auswahl der methodologischen Ausrichtung sich als angemessen erwies.

Im Gegensatz zu herkömmlicher Forschungspraxis stellt die Vorgehensweise der *Grounded Theory* eine Besonderheit dar: Sie beinhaltet keinen im Voraus konzeptualisierten Forschungsplan, der das *Sampling* und die Anzahl der zu Befragenden festlegt. Hier kommt ein wechselseitiger Dreischritt, der auch als ein Einstellungsmerkmal der Methodologie gilt, ins Spiel: Forschende variieren die Vorgänge der Datensammlung, Analyse und Theoriebildung im Wechsel. Um es anschaulicher zu beschreiben, kann gesagt werden, dass zunächst ein Teil der Daten erhoben, aufbereitet und analysiert wird. Danach werden mithilfe von analytischen Fragen, die aus der bisherigen Auswertung hervorgegangen sind, überlegt, welche Daten im weiteren Verlauf noch erhoben werden sollen und wer hierzu die entsprechenden Informationen liefern kann. Diese forschungsprozessorientierte Auswahl der Befragten und der iterative Wechsel zwischen den Vorgehensweisen wird in der GT als *Theoretical Sampling* bezeichnet (vgl. Schnell 2019: 6; Strübing 2014: 29; Strauss/Corbin 1996: 8, 148 ff.). Das „Sampling in der Grounded Theory wird durch die Logik und Zielsetzung *der drei Grundtypen von Kodierverfahren* angeleitet“ (Strauss/Corbin 1996: 152; Hervorhebung im Original), die im nachstehenden Unterkapiteln entsprechend erläutert werden. Der iterativ-zirkuläre Prozess ist für eine rekonstruktive Forschung maßgebend. So werden Erkenntnisse nach und nach generiert (vgl. Kruse 2015). Um

sich den beschriebenen Dreischritt bildlich vorstellen zu können, ist in der Abbildung 5.1 das Prinzip des *Theoretical Sampling* in einer vereinfacht-reduzierten Form visuell dargestellt.

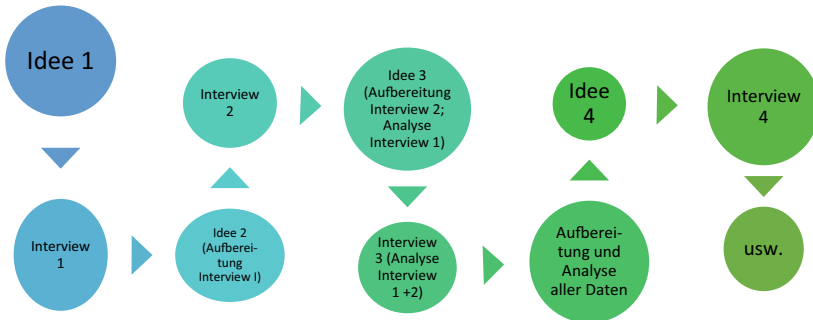


Abbildung 5.1 Prinzip des Theoretical Samplings

Die immer wieder neu erhobenen Daten werden dann mit dem bereits aufbereiteten Material verglichen. Der wechselseitige Prozess wird solange durchgeführt, bis eine gewisse *theoretische Sättigung* erreicht ist. Bei der theoretischen Sättigung handelt es sich um ein weiteres Kriterium der GT, das erfüllt ist, wenn durch das Hinzuziehen von homogenen Fällen keine erheblich neuen Erkenntnisse mehr erzielt werden. Die gleichartige Verfahrensweise wird damit eingestellt (vgl. Strübing 2019: 533).

Zuvor kam ich bereits auf den *naiven Induktivismus* zu sprechen, der in der Theorietradition von Glaser wiederzufinden ist. Dieser Punkt ist ein wesentlicher Streitpunkt und somit auch ein grundsätzlicher Unterscheidungsaspekt zwischen den Ansätzen von Glaser und Strauss. Das Vorwissen einer forschenden Person und das bereits etablierte theoretische Vorwissen aus der Wissenschaft spielen eine bedeutende Rolle in der Methodologie der GT. Das Wissen ist nicht *wegzudenken* und soll vielmehr *mitgedacht* werden. Während in der gemeinsamen Monographie Glaser und Strauss für einen besonderen Umgang mit theoretischem Vorwissen appellieren, schreibt Strauss erst Jahre später dem Vorwissen der Forschenden eine höhere Wichtigkeit zu. Dabei bezieht er sich nicht ausschließlich auf wissenschaftlich fundiertes Wissen, sondern zieht Alltagswissen ebenfalls mit ein. Mit dem Konzept der *theoretischen Sensibilität* integrieren Strauss/Corbin das Vorwissen in ihrer Methodologie und verstehen darunter „die Fähigkeit,

Einsichten zu haben, den Daten Bedeutung zu verleihen, die Fähigkeit zu verstehen und das Wichtige vom Unwichtigen zu trennen“ (Strauss/Corbin 1996: 25). Dabei soll ein Gleichgewicht zwischen Kreativität und Wissenschaft hergestellt werden, indem während der Analyse immer wieder Abstand zu den Daten genommen wird, skeptisch hinterfragt und die vorgeschlagenen Forschungsverfahren angewandt werden (vgl. ebd.: 28 f.).

Sowie andere Methodologien auch verfügt die GT Gütekriterien, um die Wissenschaftlichkeit sicherzustellen. So sind Kriterien der quantitativen Forschung nicht ohne Weiteres auf die qualitative Forschung zu übertragen. Allein der Gegenstand der verschiedenen Wissenschaftsgebieten lässt diesen Vorgang nicht zu. Strauss und Corbin empfehlen, Kriterien umzudefinieren und machen das am Beispiel der Reproduzierbarkeit deutlich: Eine physikalische experimentelle Untersuchung bedarf einer nahvollziehbaren Durchführung, sodass bei einer Zweiterhebung unter exakt gleichen Bedingungen die gleichen Ergebnisse erzielt werden müssen. In der Geisteswissenschaft herrschen jedoch andere Gegebenheiten, sodass soziale Phänomene bei einer Nacherhebung sich schwierig reproduzieren lassen. So können dennoch theoretische Ausgangspunkte und allgemeine Regeln der Datenerhebung und -analyse als ein Richtwert der Reproduzierbarkeit angesehen werden. Auf diese Weise kann sichergestellt werden, dass bei einer erneuten Erhebung ähnliche Konstellationen von Bedingungen erfasst werden, die zu der gleichen theoretischen Annahme der zu untersuchten Phänomen führen. Bei Diskrepanzen und Unstimmigkeiten wird darauf verwiesen, die Daten der Ersterhebung erneut zu untersuchen, um Unterschiede und Abweichungen begründen zu können (vgl. Strauss/Corbin 1996: 215).

Ein weiteres wissenschaftliches Kriterium ist die Generalisierbarkeit. Auch dieses Kriterium bedarf einer Umdefinierung in Bezug auf die hier beschriebene (qualitative) Methodologie. Generalisierbarkeit als Kriterium bezieht sich auf die Zielsetzung der GT wie Strauss und Corbin im Folgenden formulieren:

„Die Zielsetzung der Grounded Theory ist das **Spezifizieren** von Bedingungen und Konsequenzen, die bestimmte Handlungen/Interaktionen in Beziehungen zu einem Phänomen hervorrufen. [...] Je systematischer und umfassender das theoretische Sampling ist, je mehr Bedingungen und Variationen entdeckt und in die Theorie eingebaut werden, desto größer wird ihre Generalisierbarkeit (ebenso die Präzision und Vorhersagekraft)“ (Strauss/Corbin 1996: 215; Hervorhebung im Original).

An diesen beiden Punkten sollte beispielhaft dargelegt werden, weshalb qualitative Forschung und vor allem die GT einer Umdeutung der Gütekriterien der Wissenschaftlichkeit bedarf. Die Gütekriterien nach Strauss und Corbin⁹ wurden ebenfalls bei der Durchführung der Erhebung hier berücksichtigt.¹⁰ Darüber hinaus weist Clarke auf einen wesentlichen Aspekt hin und führt folgende Aussage an: „Eines der wichtigsten Kriterien einer guten Grounded Theory ist ihre Modifizierbarkeit – ihre Zugänglichkeit für neue Daten“ (Clarke 2011: 212). Damit distanziert sich die GT von standardisierten Verfahren von Datenerhebung. So werden die Methoden immer wieder nach dem zu untersuchenden Gegenstand ausgerichtet und angepasst.

Strauss und Corbin schlagen für die Arbeit mit der *Grounded Theory* das offene, axiale und selektive Kodierverfahren¹¹ vor. Auch wenn sie im Folgenden einzeln beschrieben werden, stellen sie keineswegs statisch voneinander abgrenzbare Kodierverfahren dar, die schrittweise abgearbeitet werden. Sie greifen ineinander ein, sodass die Grenzen zwischen den einzelnen Verfahren verschwimmen. So kann auch in einem fortgeschrittenen Stadium der Forschung das offene Kodieren erneut von Bedeutung sein.

5.1.1 Offenes Kodieren

Zu Beginn der Analyse liegen aufbereitete Daten vor, die über die offensichtliche Sinnhaftigkeit hinaus erschlossen werden müssen. Das offene Kodieren ist dazu da, die Daten *aufzubrechen* (siehe hierzu auch Strübing 2014: 16; Breuer et al. 2019: 270) und neue Phänomene zu entdecken. Hierfür empfehlen Strauss/Corbin zwei Verfahren: Zum einen sollen Fragen an das Material gerichtet werden, um auf diese Weise sogenannte Konzepte auszuweisen. Böhm et al. führen hierzu W-Fragen an, die als ein Orientierungsrahmen genutzt werden können:

- **„Was?** Worum geht es hier? Welches Phänomen wird angesprochen?
- **Wer?** Welche Personen, Akteure sind beteiligt? Welche Rollen spielen sie dabei?
Wie interagieren sie?

⁹ Für eine ausführliche Beschreibung der Gütekriterien siehe Corbin, Juliet/Strauss, Anselm (1990): *Grounded theory method: Procedures, canons, and evaluative criteria*. *Qual Sociol* 13, 3–21.

¹⁰ Siehe hierzu Kapitel 6.

¹¹ Kodieren meint hier den „Prozeß der Datenanalyse“ (Strauss/Corbin 1996: 43).

- **Wie?** Welche Aspekte des Phänomens werden angesprochen (oder nicht angesprochen)?
- **Wann? Wie lange? Wo?** Zeit, Verlauf Ort
- **Wie viel? Wie stark?** Intensitätsaspekte
- **Warum?** Welche Begründungen werden gegeben oder lassen sich erschließen?
- **Wozu?** In welcher Absicht, zu welchem Zweck?
- **Womit?** Mittel, Taktiken und Strategien zum Erreichen des Ziels“ (Böhm et al. 1992: 36; Hervorhebung im Original).

Auf diese Weise werden Phänomene in den Daten identifiziert und abgeleitet. Nicht alle Fragen sind in gleichermaßen relevant. Daher muss die Nützlichkeit immer wieder erprobt werden. Die entdeckten Phänomene werden dann mit vorläufigen konzeptuellen Bezeichnungen versehen. Zum anderen werden in einem späteren Schritt die Konzepte durch das ständige Vergleichen miteinander geordnet und sortiert. Diese Vorgehensweise dient der Kategorienbildung. Erfahrungsgemäß werden Konzepte und Kategorien in der Literatur nicht einheitlich verwendet, weswegen eine eindeutige Differenzierung dieser von Nöten ist. Für die vorliegende Arbeit wird unter einer *Kategorie* die „Klassifikation von Konzepten“ (Strauss/Corbin 1996: 43) verstanden.

Um die theoretische Sensibilität zu erhöhen und das offene Kodieren zu systematisieren, wurden „eine Reihe von Heuristiken“ (Strübing 2014: 17) entworfen. Diese dienen sowohl der Fein- als auch der Grobanalyse. Es wird davon abgesehen, alle Techniken näher auszuführen. In Kapitel 6 wird lediglich nur auf relevante Verfahren, die auch in diesem Forschungsprojekt tatsächlich Anwendung fanden, eingegangen.

Zuletzt ist das *Dimensionalisieren* im Rahmen des offenen Kodierens, das jedoch auch über dem offenen Kodierprozess hinaus noch an Bedeutung gewinnt, kurz zu benennen (siehe hierzu auch ebd.: 19–24). Es wird gezielt nach „Attributen und Merkmalsausprägungen des (hypothetischen)¹² Konzepts gesucht, die für eine Theoriebildung interessant sein können, und diese werden in eine systematische Form gebracht“ (Breuer et al. 2019: 270; Hervorhebung im Original).¹³

¹² Hypothetisch deshalb, weil nicht jedes Konzept, das ausgewiesen wird, für die Theoriegenerierung später eine Relevanz darstellt. Konzepte können auch vorläufig eine Bedeutung haben und im weiteren Verlauf aussortiert werden.

¹³ Strauss/Corbin haben ihre Untersuchungen, die sie beispielhaft in ihrem Werk erwähnen, im medizinisch-pflegerischen Bereich durchgeführt. Dort kann eine Dimensionalisierung sinnvoll erscheinen. Für die eigene Arbeit mit der *Grounded Theory* muss nach meiner

Zuletzt soll das Dokumentieren von Ergebnissen eine besondere Erwähnung finden. Während des gesamten Analyseprozesses werden alle Zwischenergebnisse in Form von Memos festgehalten. Das gilt auch für die Konzepte, Kategorien und die damit verbundenen Ideen und Eigenschaften. Das Anlegen von Memos ist ein wesentliches Kriterium der *Grounded Theory*. Memos können mit Protokollen verglichen werden, die das analytische Verfahren dokumentieren (vgl. Strauss/Corbin 1996: 169 ff.). Sie dienen der Erinnerung und Nachvollziehbarkeit der Verfahrensschritte. Es wird zwischen verschiedenen Arten von Memos unterschieden, die alle Teilergebnisse für die Erarbeitung der gegenstandsverankerten Theorie schriftlich festhalten.

5.1.2 Axiales Kodieren

Beim axialen Kodieren wird das *aufgebrochene* Datenmaterial aus der offenen Kodierphase „auf neue Art wieder zusammen[gesetzt]“ (Strauss/Corbin 1996: 76; Anm. d. Verf.). Hierzu wird eine Kategorie auf ihre Bedingungen hin geprüft bzw. spezifiziert. Strauss/Corbin formulieren eine Reihe von Beziehungen, die die folgenden sechs Aspekte beinhalten: (1) *Ursächliche Bedingungen*, (2) *Phänomen*, (3) *Kontext*, (4) *Intervenierende Bedingungen*, (5) *Handlungs- und interaktionale Strategien* und (6) *Konsequenzen*.¹⁴ Mithilfe dieser sechs Aspekte formieren Strauss/Corbin das bekannte Kodierparadigma. Nicht alle Aspekte sind zwangsläufig für jede Kategorie relevant. Das Kodierparadigma ist daher nicht als ein statisches Modell zu verstehen. Breuer et al. bezeichnen das Kodierparadigma als einen Orientierungsrahmen (vgl. Breuer et al. 2019: 289). Es soll als ein Tool verstanden werden, das die Analyse und den Erkenntnisprozess handlungsorientiert voranbringen soll. Gleichzeitig wird der Theoriebildung auf diese Weise mehr Präzision und Dichte verliehen. In der Abbildung 5.2 ist das Kodierparadigma wiederzufinden, das gleichzeitig die einzelnen genannten Aspekte definiert.

Unter Anwendung dieses Modells sollen die Beziehungen von Subkategorien zu einer Kategorie herausgearbeitet werden (vgl. ebd.: 78). Das Verfahren des axialen Kodierens ähnelt einem gedankenexperimentellen Vorgang, der die Subkategorien in Beziehung zu setzen versucht, das zunächst hypothetisch bleibt. Erst in einem zweiten Schritt wird dann versucht, die Hypothesen anhand der Daten

Ansicht geschaut werden, *ob* und *wie* diese Verfahrensmöglichkeiten zum Forschungsgegenstand passen ohne dabei eine *Geißel der eigenen Methode* zu werden. Hier ist die Kreativität der Forschenden gefragt, die durch das Ausprobieren der Vorgehensweisen das methodische Verfahren an den Forschungsgegenstand anpassen und nicht umgekehrt.

¹⁴ Siehe hierzu nachstehende Abbildung.

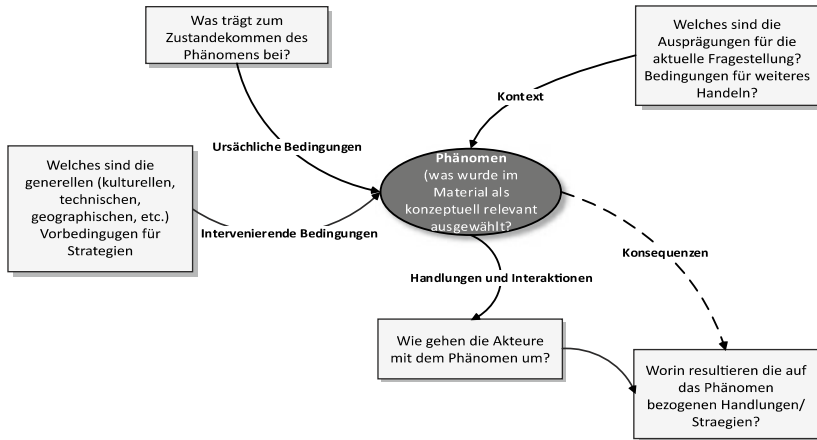


Abbildung 5.2 Kodierparadigma nach Strauss. (Quelle: Strübing 2014: 25)

zu überprüfen. Außerdem gilt es, Eigenschaften aufzufinden und den Prozess der Dimensionalisierung, der beim offenen Kodieren begonnen hatte, weiter auszuführen. Hier werden verschiedene Variationen von Phänomenen getestet (vgl. Breuer et al. 2019: 280).

Strauss/Corbin schlagen eine weitere Möglichkeit für das axiale Kodierverfahren vor: Das Erstellen einer Bedingungsmatrix. Dieses Modell ist ringförmig aufgebaut und erinnert an den inneren Aufbau eines Baumstammes. Die einzelnen Kreise stellen jeweils eine Ebene da. In der Mitte des Modells steht eine Handlung, die sich auf ein Phänomen bezieht. Von dort aus werden die Ebenen immer abstrakter, die dennoch auf die Handlung und das Phänomen einwirken können (vgl. Strauss/Corbin 1996: 135 f.). Das Ziel dabei ist es, die unterschiedlichen Kontexte mitzubedenken, die auf das zu untersuchende Phänomen wirken (vgl. Clarke 2011: 210). Clarke ist der Auffassung, weitere Aspekte miteinzubeziehen, weswegen sie den Bedingungsmatrix für „unzureichend“ (ebd.) hält. Sie schlägt die *Situationsanalyse* als eine analytische Erweiterung der Bedingungsmatrix vor. Bei der Situationsanalyse handelt es sich um sogenannte Maps. Diese schließen im Gegensatz zum Bedingungsmatrix Materialitäten bzw. Nicht-Menschliche und Diskurse mit ein (vgl. ebd.; Clarke 2012).

5.1.3 Selektives Kodieren

Bei der selektiven Kodierung geht es um die theoretische Schließung. Dafür sollen die bisher erarbeiteten theoretischen Konzepte in Beziehung zu einer Kernkategorie gesetzt und ihre Beziehungen zueinander ausgearbeitet werden (vgl. Strübing 2014: 16 f.). Eine Kernkategorie ist eine Art Schlüsselkategorie, um die herum die weiteren Kategorien verankert werden. Strauss/Corbin bezeichnen den Prozess als einen komplizierten, jedoch zu bewältigenden und wichtigen Prozess, um die Theoriebildung abschließen zu können (vgl. Strauss/Corbin 1996: 95). Während Strauss/Corbin explizit für die Auswahl einer Kernkategorie plädieren, sprechen Breuer et al. im Rahmen der *Reflexiven Grounded Theory* für eine Öffnung dieser Klausel aus unter Berücksichtigung ausgewählter Umstände (vgl. Breuer et al. 2019: 286). Für die hier vorliegende Forschungsarbeit wurde für eine einzige Schlüsselkategorie entschieden, da der Haltung von Strauss/Corbin, dass eine Fixierung auf eine Kategorie vorgenommen werden muss, „um eine straffe Integration und dichte Entwicklung der Kategorien zu erzielen“ (Strauss/Corbin 1996: 99), zugestimmt wird. Beim selektiven Kodieren konzentriert sich die Analysearbeit – sowie die Bezeichnung es schon verrät – auf einen selektiv ausgewählten Bereich. Es ist nicht länger alles interessant, sowie beim offenen Kodieren, sondern nur noch das, was nun für die Theorie letztendlich relevant erscheint (vgl. Bischof/Wohlrab-Sahr 2018: 92 f.). Nachdem die Schlüsselkategorie mit den Beziehungen zu den übrigen Kategorien ausgearbeitet wurde, besteht die Herausforderung nun darin, die erarbeitete Theorieannahme in ein *Übersicht-Diagramm* darzustellen. Passend hierzu wird eine *Story Line* erarbeitet, die als einen roten Faden zur Beschreibung der Theorie dienen soll (vgl. Breuer et al. 2019: 285 f.). Dies sind alles Schritte, die erst eingeleitet werden, sobald die theoretische Sättigung erreicht wurde. Wenn die Theorieannahmen in den Daten überprüft, bestätigt und nichts erheblich Neues aufkommt, kann von einer theoretischen Sättigung ausgegangen werden. Dies ist ein Gütekriterium für eine *gute Grounded Theory*. Ohne die theoretische Sättigung ist keine konzeptuelle Angemessenheit gegeben (vgl. Strauss/Corbin 1996: 159).

Insgesamt bieten die offene, axiale und selektive Kodierungsverfahren eine gute Orientierung, um eine gegenstandsverankerte Theorie generieren zu können. Die *Grounded Theory* verfügt über einen hilfreichen Werkzeugkasten mit vielen Techniken. Es sollte insgesamt ein Überblick über das grundsätzliche methodologische Verfahren gegeben werden. Die einzige Frage, die sich hier ergibt ist, was als Daten gelten und wie sie erhoben werden können. Einer der wichtigsten Programmatiken der GT Erfinder ist das Prinzip des „All is Data“ (vgl. Glaser/Strauss 1967). Dies meint, dass alles als Daten gewertet werden kann, solange

es als Informationsquelle für das zu untersuchende Phänomen dient. Es kann sich hierbei um Dokumente, Literaturen, Gespräche oder gar Bild- und Videomaterial sein. Da sich das Forschungsprojekt mit Diskriminierungserfahrungen von Musliminnen befasst, wurden Musliminnen als primäre Informantinnen zu ihren Ausgrenzungserfahrungen befragt. Warum sich das Interview als ein angemessenes Erhebungsinstrument ereignete, wird im nachstehenden Kapitel näher erläutert.

5.2 Das problemzentrierte Interview

Im Rahmen der qualitativen Sozialforschung zählt das Interviewverfahren als einer der favorisierten Erhebungsmethoden. Qualitative Interviews haben u. a. das Ziel, in den Erzählungen der Befragten Hinweise über ihre Erfahrungen und Handlungsweisen, aber auch Denkstrukturen zu erhalten (vgl. Lueger/Froschauer 2018: 129). Da sich die vorliegende Forschungsarbeit mit den Erfahrungen und Handlungsweisen der Befragten auseinandersetzt, bot sich daher ein qualitatives Forschungsdesign an. Es kann grundsätzlich zwischen standardisierten, teil-standardisierten und narrativen Interviews unterschieden werden.

Das problemzentrierte Interview fand als Forschungsmethode hier ihre Anwendung, da sie den Vorteil verfügt, sich methodisch auf biographische Ereignisse zu konzentrieren ohne dabei den Fokus zu verlieren. Die Methode des problemzentrierten Interviews ist auf Andreas Witzel zurückzuführen, welches er wie folgt beschreibt:

„Das problemzentrierte Interview (PZI) ist ein theoriegenerierendes Verfahren, das den vermeintlichen Gegensatz zwischen Theoriegeleitetheit und Offenheit dadurch aufzuheben versucht, dass der Anwenderseinen Erkenntnisgewinn als induktiv-deduktives Wechselspiel organisiert“ (Witzel 2000).

Der Aspekt der Theoriegenerierung, aber auch das *induktiv-deduktive* Merkmal sind hervorragende Anknüpfungspunkte, an denen sich mit der methodologischen Vorgehensweise der GT ansetzen lässt. Die halbstrukturierte Interviewform ist offen gestaltet, sodass Befragte dazu eingeladen werden, zu einem bestimmten Problem – das vom Forschenden vorab definiert wird – sich zu äußern. Es wird immer wieder auf das Problem Bezug genommen (vgl. Mayring 2016: 67). Die Methode umfasst drei Grundprinzipien (vgl. Witzel 2000; Mayring 2016: 68; Kurz et al. 2009: 466):

- a) Problemzentrierung
- b) Gegenstandsorientierung
- c) Prozessorientierung.

Die *Problemzentrierung* zeichnet sich darin aus, dass zu Beginn eine „gesellschaftlich relevant[e] Problemstellung“ (Witzel 2000) formuliert wird. In einer Vorphase erarbeitet der*die Interviewende die wesentlichen Aspekte, um das Gesagte der Befragten nachzuvollziehen und entsprechend mit Nachfragen zu reagieren (vgl. Mayring 2016: 68; Witzel 2000). Die *Gegenstandsorientierung* bezieht sich auf die individuelle Gestaltung des Anwendungsverfahrens. Es wird von der Verwendung von bereits fertigen Instrumenten Abstand genommen (vgl. Mayring 2016: 68). Das Prinzip zielt auf eine spezifische Orientierung am Gegenstand entlang ab. Auf diese Weise kann den vielfältigen Anforderungen eines Gegenstandes entsprochen werden. Die Flexibilität kommt auch in den Gesprächstechniken während eines Interviews zum Tragen:

„Den Erfordernissen des Aufbaus einer befragtenzentrierten Kommunikationssituation folgend kann der Interviewer je nach der unterschiedlich ausgeprägten Reflexivität und Eloquenz der Befragten stärker auf Narrationen oder unterstützend auf Nachfragen im Dialogverfahren setzen“ (Witzel 2000).

Das dritte Prinzip, der *Prozessorientierung*, bezieht sich sowohl auf den gesamten Forschungsverlauf als auch auf die Herangehensweise an einzelne Interviews (vgl. Kurz et al. 2009: 466). So wird die Analyse des wissenschaftlichen Problemfeldes nach und nach vorgenommen (vgl. Mayring 2016: 68). Mithilfe von Sensibilität und Akzeptanz kann vor allem in Interviewgesprächen ein Vertrauensverhältnis erzeugt werden, das die Befragten zur Selbstreflexion animiert. Dies geschieht nicht plötzlich, sondern entsteht aus dem Prozess heraus (vgl. Witzel 2000). Mayring ergänzt für die Interviewführung ein viertes Prinzip: *Offenheit*. Die Interviewführung soll offen gestaltet sein, sodass die Befragten nicht zu einem Antwortverhalten gedrängt werden (vgl. Mayring 2016: 68). Insgesamt sind die Gegenstandsorientierung und Prozessorientierung ähnliche Kriterien, die von der GT Methodologie bereits aufgegriffen werden, wodurch die Auswahl der Erhebungsmethodik als ergiebig erweisen lässt.

Des Weiteren kann im Gegensatz zu narrativen Interviews der*die Interviewer*in in den Erzählfluss eingreifen, um Verständnisfragen zu stellen und darüber hinaus immer wieder zurück zur Problemstellung zu leiten. Die Zurückhaltung, die bei einem narrativen Interview den Kern bildet, entfällt durch die

Halbstrukturierung (vgl. Kurz et al. 2009: 465). Der Nachteil, der sich hieraus ergibt, ist, dass zu früh oder verzögert in Gesprächen interveniert werden könnte. Ein entsprechendes Interviewverhalten kann jedoch erprobt werden (vgl. Witzel 1985: 237; Scholl 2018: 75). Das Interview wird mit einem Leitfaden begleitet, der als eine Art Hintergrundfolie fungiert (vgl. Witzel 2000). Diese umfasst ausgewählte Kommunikationsstrategien wie „Gesprächseinstieg, allgemeine Sondierungen, spezifische Sondierungen und Ad-hoc-Fragen“ (Witzel 1985: 245). Der Leitfaden ist zum einen als eine Gedächtnisstütze zu verstehen und zum anderen bildet sie auch einen Orientierungsrahmen für das Interview (vgl. Witzel 2000). Neben dem Leitfaden wird auch ein Kurzfragebogen konzipiert, der zusätzlich soziodemographische Daten der Befragten zu Beginn eines Interviews erfasst, worauf im weiteren Verlauf des Interviews grundsätzlich nicht mehr Bezug genommen wird. Abschließend dazu wird nach jedem Interview in Form eines Postskriptums alle non-verbalen Auffälligkeiten oder auch sonstige Besonderheiten, die während des Interviews auftraten, schriftlich festgehalten (vgl. ebd.).

Nachdem die methodologische Ausrichtung der vorliegenden Forschungsarbeit deskriptiv dargestellt und die Auswahl der *Grounded Theory* mit der methodischen Ergänzung des problemzentrierten Interviews begründet wurde, werden im nachfolgenden Kapitel die forschungspraktischen Schritte dargelegt.

Open Access Dieses Kapitel wird unter der Creative Commons Namensnennung 4.0 International Lizenz (<http://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de>) veröffentlicht, welche die Nutzung, Vervielfältigung, Bearbeitung, Verbreitung und Wiedergabe in jeglichem Medium und Format erlaubt, sofern Sie den/die ursprünglichen Autor(en) und die Quelle ordnungsgemäß nennen, einen Link zur Creative Commons Lizenz beifügen und angeben, ob Änderungen vorgenommen wurden.

Die in diesem Kapitel enthaltenen Bilder und sonstiges Drittmaterial unterliegen ebenfalls der genannten Creative Commons Lizenz, sofern sich aus der Abbildungslegende nichts anderes ergibt. Sofern das betreffende Material nicht unter der genannten Creative Commons Lizenz steht und die betreffende Handlung nicht nach gesetzlichen Vorschriften erlaubt ist, ist für die oben aufgeführten Weiterverwendungen des Materials die Einwilligung des jeweiligen Rechteinhabers einzuholen.





Die theoretische Aneignung von Erhebungs- und Auswertungsmethoden besteht hauptsächlich darin, sich die Schritte für die methodische Durchführung anzulesen und das Forschungsvorhaben für eine praktische Anwendung planerisch vorzubereiten. Während der Umsetzung können Herausforderungen für die Forschungspraxis entstehen, die während der Planung nicht mitbedacht wurden bzw. werden konnten. Forschende sind daher dazu aufgefordert, ihre Vorgehensweisen kontinuierlich zu reflektieren, um auch prozessorientiert (re-)agieren zu können. Die Forschungspraxis erzeugt daher auch immer Lern- und Reflexionsprozesse, in denen die Kompetenzen der Forschenden fortschreitend weiterentwickelt werden.

Das Forschungsprojekt kann in drei wesentlichen Phasen unterteilt werden: (1) Erhebungsphase, (2) Aufbereitungs- und (3) Auswertungsphase. Im Folgenden werden die Phasen mit ihren methodischen Entscheidungen umschrieben, wobei die letzten zwei Phasen zusammengefasst dargestellt werden, da sie ineinander übergreifen und eine gesonderte Unterteilung keinen Mehrwert erzielt. Das Ziel der Ausführung ist es, einen Einblick in die Forschungspraxis des hier beschriebenen Projekts zu erhalten. Dabei werden die wichtigsten reflexiven Prozesse der Forschung sowie die soeben beschriebenen unvorhergesehenen Herausforderungen umfassend dargestellt. Insbesondere soll mithilfe der Strategie der *Transparenz* das Gütekriterium qualitativer Sozialforschung, die *Nachvollziehbarkeit*, sichergestellt werden. Während in Kapitel 2 die Auswahl der methodologischen und methodischen Ausrichtung begründet wurde, wird nachstehend die praktische Anwendung umschrieben. Auf diese Weise können

Ergänzende Information Die elektronische Version dieses Kapitels enthält Zusatzmaterial, auf das über folgenden Link zugegriffen werden kann
https://doi.org/10.1007/978-3-658-37392-4_6.

Vorgehensweisen, aber vor allem auch wichtige methodenrelevante Entscheidungen von einer Außenperspektive entsprechend eingeordnet werden (vgl. Flick 2019: 483).

6.1 Forschungspraktische Vorgehensweise der Datenerhebung

Bevor der Zugang zum Forschungsfeld geschaffen werden konnte, wurden wichtige Vorarbeiten geleistet, um sich auf die Erhebungsphase vorzubereiten. Abgesehen davon, sich in wissenschaftlichen Arbeiten einzulesen, um ein Überblick über das zu beforschende Phänomen zu erhalten, und das Forschungsproblem für das eigene Projekt zu definieren, spielten auch formelle Aspekte bei der Vorbereitung eine wichtige Rolle. So wurde sich mit datenschutzrelevanten Aspekten intensiv auseinandergesetzt, um bei den zukünftigen Anfragen von potenziellen Interviewpartnerinnen eine rechtliche Grundlage für die Bearbeitung der personenbezogenen Informationen in der Hand zu haben. Dies schafft einen vertrauensvollen Rahmen und erhöht zudem die Teilnahmewahrscheinlichkeit der Erhebung. Forschende befinden sich grundsätzlich in einer rechtlich herausfordernden Situation, da bei Nicht-Beachtung von datenschutzrechtlichen Aspekten, die Personen gerichtlich belangt werden können (vgl. Friedrichs 2019: 71). Von Beginn an wurde an einem Vertrauensverhältnis gearbeitet, der mit der Zeit gesteigert wurde, um den Befragten einen geschützten Rahmen bieten zu können, in dem sie über ihre persönlichen Diskriminierungserfahrung frei erzählen konnten. Dabei ist zu erwähnen, dass datenschutzrechtliche Gesichtspunkte nicht im Ermessen der beteiligten Personen liegen, sondern bereits durch gesetzliche Regelungen reguliert sind wie z. B. in der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) (vgl. Reichert 2018: 86).

Außerdem bilden datenschutzrechtliche Vereinbarungen immer auch forschungsethische Grundlagen. Es wurde insbesondere darauf geachtet, dass die Teilnahme am Forschungsprojekt ausschließlich freiwillig erfolgte und die Befragten in keinem Abhängigkeitsverhältnis zu mir als Forscherin standen wie z. B., durch weitere Projekte in einem aktuellen Förderverhältnis, Lehrverhältnis oder ähnlichem. Derartige Abhängigkeitsverhältnisse beeinflussen das Interviewverhalten der zu Befragenden, weil durch die Teilnahme und ggf. ausgewählter Aussagen eine Begünstigung erhofft werden könnte. Um derartige Einflüsse abzumildern oder erst nicht entstehen zu lassen, wurde deshalb bei der Auswahl

der Befragten insbesondere auf das Verhältnis zu der Person geachtet.¹ Aus forschungsethischer Perspektive sollte die zu interviewende Person gar nicht erst in eine derartige Situation gebracht werden.

Ein weiterer Gesichtspunkt der Forschungsethik ist die ehrliche Kontaktaufnahme der zu interviewenden Personen. Von Anfang an sollte das Thema der Diskriminierungserfahrung offengelegt werden. Ein wesentliches Prinzip der hier vorliegenden Forschung war daher, keine verdeckten Daten zu erheben, d. h., den Befragten mithilfe von Fragetechniken etwas entlocken zu wollen. Das Forschungsprojekt basiert auf einen ehrlichen und vor allem respektvollen Umgang mit den Informationen der Befragten. Es wurde zu jedem Zeitpunkt darauf Wert gelegt, offen und aufrichtig zu kommunizieren.

Des Weiteren musste für die Interviewführung ein Leitfaden für das problemzentrierte Interview (vgl. Witzel 2000) konzipiert werden, die die in Abschnitt 5.2 beschriebenen Kriterien umfassen sollte. Um einen einseitig bzw. subjektiv geprägten Blick auf das zu beforschende Phänomen zu vermeiden, wurde auf der Grundlage des Vorwissens, abgeleitet aus der Literatur und in Kombination mit eigenen Berufserfahrungen aus der sozialarbeiterischen Praxis (siehe hierzu auch Strauss/Corbin 1996: 25–30), zunächst ein Leitfaden konzipiert, der in diversen Forschungskolloquien zur Diskussion gestellt wurde. Der interdisziplinäre Austausch ermöglichte eine erweiterte Sicht auf den Gegenstand. Anhand der Diskussionen und Gedankenimpulse wurde der Leitfaden entsprechend modifiziert. Die Modifizierung des Leitfadens im Rahmen von Forschungskolloquien wiederholte sich während der forschungspraktischen Phase mehrmals, da dieser Vorgang als ein methodisches Kriterium der Prozessorientierung zu verstehen ist.² Grundsätzlich beinhaltete der Leitfaden Fragen zu (1) bisher erfahrener Diskriminierung, (2) die unmittelbaren Reaktionen auf die Diskriminierung und (3) die Bewältigung der gemachten Erfahrungen. Diese drei Themenfelder wurden in der gesamten Erhebungsphase aus unterschiedlichen Perspektiven heraus betrachtet.

Darüber hinaus musste ich mich aus methodisch-taktischen Gründen über die Verwendung ausgewählter Begrifflichkeiten auseinandersetzen. In informellen Austauschgesprächen, die vor der Untersuchung mit Kolleg*innen, Studierenden oder auch Personen aus dem eigenen sozialen Umfeld geführt wurden, konnte festgehalten werden, dass Menschen mit Diskriminierungserfahrungen sich vom Begriff Rassismus distanzieren. Sie sind der Ansicht, dass sie bislang keine Rassismuserfahrung gemacht haben. Jedoch beschreiben sie in der Erzählung vom

¹ Eine detaillierte Beschreibung von der Auswahl der Interviewpartnerinnen erfolgt in Abschnitt 6.1.2.

² Vgl. Abschnitt 5.1 und insbesondere 5.2.

selben Phänomen, die nach einer soziologischen Definition (bspw. Scharathow 2017: 108) eine Rassismuserfahrung darstellt. Sowohl mit dem Begriff Rassismus, als auch mit Sexismus werden unterschiedliche Aspekte assoziiert und erzeugen beim Gegenüber ein einschränkendes oder zurückhaltendes Verhalten. Hinzu kommt die Herausforderung, dass die Perspektive der Intersektionalität nur bedingt mitbedacht wird, wenn ausschließlich der Begriff Rassismus verwendet wird. Das liegt u. a. darin, dass es eine bestimmte Vorstellung über Rassismus vorherrscht. Um diese Einschränkungen aufzulösen und vor allem eine niedrigschwellige Erzählsituation zu erzeugen, entschied ich mich für die Verwendung des Begriffs *Diskriminierung* bzw. *Diskriminierungserfahrung*. Der Begriff *Diskriminierung* ist inzwischen ein fester Bestandteil der Umgangssprache und schafft somit eher einen alltagsorientierten Zugang zu den Befragten. Diskriminierung als Begriff birgt außerdem den Vorteil, mehrere Ausgrenzungsformen gleichzeitig anzusprechen, ohne sie einzeln etikettieren zu müssen.

Auch wenn Inowlocki et al. es nicht empfehlen, direkt nach Diskriminierungserfahrungen zu fragen, um weitere Erfahrungen, die von Bedeutung sein könnten, mit in den Forschungsblick zu nehmen (vgl. Inowlocki et al. 2010: 287), entschied ich mich explizit dafür, direkt nach den Diskriminierungserfahrungen der Betroffenen zu fragen. Die Empfehlung der Wissenschaftler*innen kann ich nachvollziehen und halte den Einwand für wertvoll. Jedoch ist dieser nicht per se für alle Forschungsarbeiten gleichzusetzen. Hier muss eine Abwägung in Form einer reflektierten Einschätzung erfolgen, die das Erkenntnisziel mit der Forschungsfrage der Untersuchung in den Mittelpunkt stellt. Ebenso ist es wichtig, mitzubedenken, dass durch die ausschließliche Fokussierung auf Diskriminierungserfahrung reduzierende Effekte auf dem Gegenüber projiziert werden könnte. Diskriminierungserfahrungen sind nicht alles, was einen Menschen definiert. Die Wirkmächtigkeit der Adressierung, Thematisierung, Kontextualisierung und Inszenierung durch mich als Forscherin musste ich von Beginn an mitreflektieren.

Neben dem Leitfaden wurde ebenfalls ein Kurzfragebogen für das problemzentrierte Interview konstruiert. Das Erhebungsinstrument hier umfasste neben sozialdemographischen Daten auch einzelne Aspekte zu den Diskriminierungserfahrungen der Befragten. Der Fragebogen wurde aus den Erkenntnissen der Literatur und meines Vorwissens eruiert. Es ist von großer Bedeutung, Vorkenntnisse und bestehende Wissensbestände in die eigene Forschung miteinfließen zu lassen. Dieser Vorgang muss jedoch reflektiert vorgenommen werden und spielt bei der Erhebung und Auswertung eine zentrale Rolle. Dies ist ein Bestandteil der theoretischen Sensibilität (vgl. Equit/Hohage 2016: 16). In Form einer quantitativ

angelegten *Two-Choice* Tabelle, wurden Aussagen formuliert, die die Befragten zustimmen oder ablehnen konnten. Der Ursprungsgedanke war, dass mithilfe dieser Tabelle abgebildet werden sollte, in welchen Bereichen die Personen Diskriminierungserfahrungen gemacht haben. Die Konstruktion der Items erfolgte in Anlehnung an den Dimensionen von Rassismuserfahrung, die Mecheril formulierte (vgl. Mecheril 2003: 70; 2004: 199 f.; 2009: 468 f.). Mecheril bietet damit eine ausdifferenzierte und somit eine umfassendere Definition von Rassismuserfahrung, sodass hervorgehoben wird, dass Rassismuserfahrung sich nicht ausschließlich auf körperliche Übergriffe reduzieren lässt. Der Kurzfragebogen sollte vorerst nach dem Interview ausgehändigt werden. In der Praxis gestaltete sich das Ausfüllen des Kurzfragebogens anders als geplant, weshalb die Funktionalität des Kurzfragebogens für die Forschung während der Erhebungsphase variierte. Das Einsetzen des Kurzfragebogens wird in Abschnitt 6.1.3 näher diskutiert.

6.1.1 Forschungszugang

Die Kontaktaufnahme zu den Personen, die für das Forschungsprojekt als potenzielle Interviewpartnerinnen in Frage kamen, erfolgte per Mail. Eine Kontaktaufnahme per Mail ist kostengünstig, zeitgemäß und mit ihr kann grundsätzlich eine große Reichweite erzielt werden. Die Mailanfrage erfolgte mit Informationen zu meiner Person, die hauptverantwortlich und eigenständig das Projekt durchführte, zur Problemstellung und Ziele der Erhebung, die Zusicherung der Anonymität (siehe hierzu auch Kurz et al. 2009: 469) und Kontaktdaten bei weiterführenden Fragen. Die institutionelle Anbindung durch das Arbeitsverhältnis der Qualifikationsarbeit, die in der Anfragemail ebenfalls erwähnt wurde, sollte zur Steigerung der Seriosität dienen.

Die Auswahl der Personen wurde mithilfe von sogenannten Schlüsselpersonen vorgenommen. Im Rahmen des Arbeitsverhältnisses ergaben sich kollegiale Kontakte zu Personen mit großen sozialen Netzwerken. Vorab wurde ausschließlich festgelegt, welche Kriterien die zu befragenden Personen erfüllen mussten. Die Schlüsselpersonen nannten dann mögliche Interviewpartnerinnen, auf die die angeforderten Kriterien zutrafen. Im Anschluss daran kontaktierte ich die vorgeschlagenen Personen und fragte sie für ein Interviewgespräch an. Je nach Verhältnis zwischen Schlüsselperson und potenzielle Interviewpartnerin wurde bei vereinzelt Anfragen erwähnt, durch welche Person der Kontakt entstanden ist. Bei einigen Kontaktaufnahmen sprach zunächst die Schlüsselperson mit möglichen Interviewpartnerinnen, um zunächst ein vertrauterer Verhältnis zu

schaffen und durch eine persönliche Empfehlung zu einer Interviewteilnahme zu motivieren. Vor allem bei sensiblen Themen wie persönliche Diskriminierungserfahrungen stellte sich heraus, dass die Einbeziehung einer vertrauten Person vorteilhaft ist. Nach meiner Erfahrung sagten die angefragten Personen mit einer Empfehlung durch eine Schlüsselperson zügiger einer Interviewteilnahme zu als in anderen Fällen.

Die Anfragen für ein Interviewgespräch erfolgten – wie bereits schon deutlich wurde – nicht einheitlich, sondern gestalteten sich individuell. Während bei einigen Personen die Mailanfrage allein ausreichte, wünschten andere vorab ein telefonisches Gespräch, um Unklarheiten zu klären. Es entstand der Eindruck, dass Personen sich in telefonischen Gesprächen vergewissern wollten, *wer* konkret zu *was* und vor allem zu *welchem* Zweck ein Gespräch über solch ein sensibles Thema führen wollte, obwohl diese Aspekte in der Mail schon angesprochen wurden. Durch den telefonischen Kontakt konnte noch intensiver an einem Vertrauensverhältnis gearbeitet werden als allein durch Mailkontakt. An der Art und Weise, wie Personen für ein Interview gewonnen wurden, konnte bereits festgestellt werden, dass Menschen unterschiedlich mit ihren Diskriminierungserfahrungen umgehen und vor allem ein vertrautes Verhältnis benötigen, um darüber offen sprechen zu können. Dabei ist zu beachten, dass einige Diskriminierungserfahrungen sich in Kontexten ereigneten wie bspw. am Arbeitsplatz, worüber die Betroffenen nur in einem vertrauten Rahmen sprechen wollen bzw. können, ohne Konsequenzen befürchten zu müssen. Nur die Betroffenen sind in der Lage, selbst für sich zu entscheiden, *ob* und *inwieweit* sie über ihre Erfahrung sprechen wollen. Die Offenbarung, dass den Menschen eine schmerzliche Erfahrung widerfahren ist und sie in den Situationen ggf. nicht entsprechend handeln konnten, ist häufig mit Scham verbunden. Hinzu kommt, dass die Bedeutungszuschreibung einer Erfahrung und damit einhergehend die emotionale Belastung von Person zu Person unterschiedlich ist. Scherr/Breit fassen es kurz und bündig zusammen: „Diskriminierungserfahrungen sind (.) voraussetzungsvoll und interpretationsabhängig“ (Scherr/Breit 2020: 46). Eine hierarchisierende Beurteilung der Erfahrungen von außen ist despektierlich und unzulässig.

In der Abbildung 6.1 ist der Verlauf der Anfrage, wie sie letztendlich erfolgt ist, vereinfacht dargestellt. Zum Teil gab es mehrere Schlüsselpersonen zwischen einzelnen Interviewanfragen, welche aufgrund der leichten Übersicht nicht aufgeführt worden sind. Nicht enthalten sind außerdem die Anfragen, die ohne Rückmeldungen ausblieben.

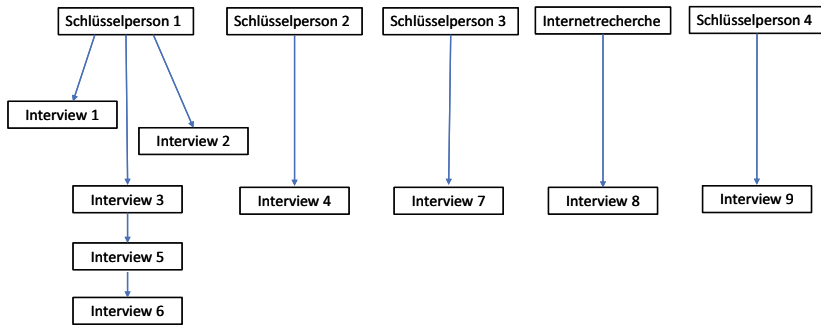


Abbildung 6.1 Vereinfachte Darstellung der Kontaktaufnahme, die zum Interviewgespräch führten

Die Reichweite der Anfragen ist eine viel größere, als die in der Abbildung 6.1 dargestellt ist. Zwei weitere Besonderheiten sind dem Abbild zu entnehmen: *Ers- tens* wurde die dritte Interviewpartnerin aufgrund ihres sozialen Netzwerkes zu einer Schlüsselperson und schlug eine Person für ein weiteres Interview vor. Die Interviewpartnerin 5 teilte dann mit, dass sie wiederum eine weitere Person mit Diskriminierungserfahrung kenne, die für die Untersuchung eine Bereicherung sein könnte. Dieses Auswahlverfahren kommt dem Snowball Sampling gleich (siehe hierzu auch Scholl 2018: 36). Da zu dem Zeitpunkt die Suche nach einer bestimmten Person mit ausgewählten Kriterien erschwerte³, wurde ein Interview mit der empfohlenen Person ergänzend vorgezogen. *Zweitens* ergab sich ein Interview aus einer Internetrecherche. Die Anfrage hier erfolgte ohne Schlüsselperson.

Es wurde bereits erwähnt, weshalb sich für den Begriff *Diskriminierung* entschieden wurde. Trotz all dem wurden in den ersten vier Interviewanfragen *Rassismus* und *Sexismus* als beispielhafte Ausgrenzungsformen genannt. Im späteren Verlauf wurde diese Vorgehensweise als voreinnehmend und beeinflussend reflektiert, weshalb die Anfrage dahingehend korrigiert wurde, dass keine Ausgrenzungsformen konkret benannt wurden. Dass die Anfrageform das Interviewgespräch unter Umständen beeinflussen haben könnte, wurde bei der Analyse mitbedacht. Ein Teilergebnis ist, dass in allen Interviews die rassistischen und sexistischen Ausgrenzungserfahrungen unabhängig von der Interviewanfrage

³ Vgl. Abschnitt 6.1.2.

dominierten. Zum einen entsteht dadurch die Annahme, dass diese Ausgrenzungsformen vorherrschend in den Lebensrealitäten der Befragten sind. Zum anderen besteht auch die Vermutung, dass bei den Befragten eher ein Bewusstsein über diese Ausgrenzungsformen vorhanden ist, weshalb diese von den Befragten primär wahrgenommen und in der Erzählung rekonstruiert wiedergegeben wird.⁴ Sobald aus dem Kontext heraus die Situation ergab, gezielt von bestimmten Diskriminierungsformen zu sprechen, da bspw. die Interviewpartnerin den Begriff Rassismus selbst einbrachte, dann wurde dementsprechend darauf reagiert.

Eine weitere Problematik bestand in der Adressierung der potenziellen Interviewpartnerinnen. Sie wurden zum einen als *Muslimin* und zum anderen als eine Person, die in der Sozialen Arbeit tätig ist, adressiert. Die erste Herausforderung bestand darin, zu bestimmen, wer als Muslimin galt und wer nicht. Welche Kriterien sind hier wichtig? Reicht ein Eintrag im Reisepass oder ist die Frömmigkeit richtungsweisend? Da die Forschung sich nicht mit der Religiosität der Menschen befasst, sondern sich mit den Erfahrungen der Menschen, die sie als Musliminnen machen, auseinandersetzt, reichte das Selbstverständnisprinzip an dieser Stelle aus. D. h., sobald die Person sich selbst als Muslimin verstand, galt das Kriterium als gegeben. An dieser Stelle ist zu erwähnen, dass nicht nur Menschen mit einem muslimischen Selbstverständnis antimuslimische Diskriminierung erfahren, sondern auch Personen, die als vermeintliche Muslim*innen gelesen werden. Die Forschung begrenzt sich jedoch ausschließlich auf die tatsächlichen Musliminnen.⁵ Das zweite Problem stellte sich als ein praxisbezogenes Problem dar: Die Handlungsfelder der Sozialen Arbeit sind genauso vielfältig wie die einzelnen Berufsausbildungen der Personen, die dort in dem Feld tätig sind. Es gestaltete sich schwierig, ausschließlich *muslimische Sozialarbeitende* ausfindig zu machen, weshalb das Erkenntnisziel der Arbeit dementsprechend angepasst wurde. Da grundsätzlich u. a. untersucht werden sollte, inwieweit Diskriminierungserfahrungen im beruflichen Alltag eine Rolle spielen, war es irrelevant, ob die Personen alle eine einheitliche Berufsausbildung haben oder nicht. Die einzigen Kriterien zu Beginn der Untersuchung waren, dass die zu Befragten in einem

⁴ Dies war nur ein Teilergebnis von vielen, die an dieser Stelle am Rande erwähnt werden sollte. Weitere Ergebnisse werden in Kapitel 7 umfassender erläutert.

⁵ Als eine weiterführende Studie kann untersucht werden, inwieweit sich die Diskriminierungserfahrungen und ihre Bewältigungsform der tatsächlichen Muslim*innen von den vermeintlich muslimisch gelesenen Personen unterscheiden. Es spielen vermutlich weitere Faktoren mit ein, die im Rahmen der hier vorliegenden Erhebung noch nicht berücksichtigt wurden. Um das Forschungsziel nicht aus den Augen zu verlieren und einen ersten Überblick über das zu untersuchende Phänomen erhalten zu können, ist eine derartige Eingrenzung gerechtfertigt.

sozialarbeiterischen Handlungsfeld mit einem sozialarbeiterischen Auftrag tätig sind.

Anfangs waren ausschließlich *face-to-face* Interviews angedacht. Beim persönlichen Interview kann die zu interviewende Person zu Hause oder am Arbeitsplatz aufgesucht werden (vgl. Scholl 2018: 29). Um den (Kosten-)Aufwand der Befragten gering wie möglich und somit eine Interviewteilnahme niedrigschwellig zu halten, wurde immer ein persönlicher Besuch von meiner Seite angeboten, die die Interviewteilnehmenden auch in Anspruch nahmen. Dadurch wurden die Personen bei der Auswahl und Gestaltung des Interviewsettings miteinbezogen. Sie hatten die Möglichkeit, selbst zu entscheiden, in welchen (vertrauten) Räumlichkeiten sie über ihre Diskriminierungserfahrung sprechen wollten. Pandemiebedingt mussten die Erhebungsmethoden im Laufe der Erhebungsphase verändert werden, sodass letztendlich nicht nur *face-to-face* Interviews, sondern auch Video- und Telefoninterviews durchgeführt wurden. Eine deskriptive Darstellung folgt in Abschnitt 6.1.3 und eine entsprechende methodische Reflexion ist in Abschnitt 6.3 vorgesehen. Zunächst einmal erfolgt nun die Beschreibung des *Theoretical Samplings*, wie dieses in der praktischen Durchführung gestaltete.

6.1.2 Theoretical Sampling in der Praxis

In Abschnitt 5.1 wurde das *Theoretical Sampling* methodisch umschrieben. Die praktische Anwendung für die hier vorliegende Studie stieß jedoch auch auf unerwartete Herausforderungen. Vorab ist zu erwähnen, dass trotz zeit-ökonomischer Faktoren darauf geachtet wurde, nach Möglichkeit ein kumulatives Sampling zu erstellen. Die Abbildung 6.1 zeigte bereits die Kontaktgewinnung der hier insgesamt neun durchgeführten problemzentrierten Interviews. Davon wurden vier *face-to-face* Interviews und pandemiebedingt ein Video- und vier Telefoninterviews durchgeführt. Die Datenerhebung erfolgte zwischen Januar und November 2020. Die endgültige Analyse gestaltete sich logischerweise etwas über die Erhebungsphase hinaus. Im Folgenden soll nachvollziehbar dargestellt werden, wie die Vorgehensweise beim *Theoretical Sampling* sich gestaltete und welche methodisch relevanten Entscheidungen hierzu getroffen wurden. Es wird darauf hingewiesen, dass die Ergebnisdarstellung des *Theoretical Samplings* in einer reduzierten vereinfachten Form vorgenommen wird, um nicht wichtige Ergebnisse vorwegzunehmen. Das Entscheidungsverfahren, wobei das zu untersuchende Phänomen stets im Mittelpunkt stand, gestaltete sich in der Praxis vielfältiger und komplexer. Die folgende Beschreibung hat nur das Ziel, das Prinzip des *Theoretical Samplings* praxisorientiert zu verdeutlichen.

Anhand der zwei wesentlichen Kriterien, die sich an die Zielgruppe richtete, zum einen das muslimische Selbstverständnis und zum anderen das Tätigkeitsfeld, entschied ich mich dazu, für den Einstieg eine Person zu befragen, die die genannten Kriterien in hohem Maße erfüllte. Dazu sollte eine Person befragt werden, die offensichtlich als Muslimin anhand religiöser Bekleidung oder ähnlichem zu erkennen war und eine langjährige Berufserfahrung in der Sozialen Arbeit verfügte. Im Gespräch wurde deutlich, dass die Diskriminierungserfahrungen sich stark auf das Kopftuchtragen begrenzten, weshalb sich für mich die Frage stellte, wie es bei Personen aussah, die keine religiöse Bekleidung trugen. So wurde für das zweite Interview im Kontrast zu der ersten Interviewpartnerin eine junge Person mit wenig Berufserfahrung und ohne religiöse Bekleidung ausgewählt, um auf diese Weise die Gemeinsamkeiten und Unterschiede der Diskriminierungserfahrungen und ihre Bewältigungsformen herauszuarbeiten. In der Aufbereitung des zweiten Interviews konnte eine starke Fokussierung auf die Kategorie *Geschlecht* in Zusammenhang des Arbeitskontextes festgestellt werden. Es entstanden Fragen wie bspw., inwieweit werden eigene Diskriminierungserfahrungen für die berufliche Tätigkeit relevant oder welche Vorteile birgt das sozialarbeiterische Tätigkeitsfeld für die Bewältigung der eigenen Diskriminierungserfahrungen. Aus diesen Fragen heraus legte ich fest, das dritte Interview mit einer Person zu führen, die ein Klientel hat, die mit ähnlichen Herausforderungen konfrontiert ist in Bezug auf Diskriminierung, wie die Befragte selbst. Die Überlegungen und Recherchen führten zu einer Interviewpartnerin, die in der Frauenarbeit tätig ist und überwiegend muslimische Frauen als Zielgruppe hat. Es ergaben in dem Interview viele Aspekte zum Thema Intersektionalität, weshalb an dieser Stelle eine vertiefte literarische Auseinandersetzung zum Konzept der Intersektionalität erfolgte.⁶ Die Kriterien für das vierte Interview wurden vielmehr literarisch eruiert. Da erste Überlegungen der Intersektionalität auf den Black Feminism zurückzuführen sind,⁷ kam die Frage auf, inwieweit sich Diskriminierungserfahrungen von muslimischen Schwarzen Frauen von den anderen unterschieden. Dabei sollte sowohl eine Interviewpartnerin mit und ohne Kopftuch befragt werden, um möglichst die Komplexität von Diskriminierungserfahrungen abdecken zu können. Das vierte Interview wurde daher mit einer Schwarzen muslimischen Frau durchgeführt, wobei an dieser Stelle erwähnt werden muss, dass die Suche

⁶ Grundsätzlich wurde zu jedem Zeitpunkt der Forschung weiterführende Literatur hinzugezogen. Doch die Bedeutung der Literatur spielte insbesondere zu diesem Zeitpunkt der Forschung eine zentrale Rolle.

⁷ Vgl. Abschnitt 3.2.

nach einer Person mit den entsprechenden Kriterien schwierig gestaltete. Das bisher genutzte Netzwerk reichte nicht aus, weshalb über mehrere Personen hinweg kommuniziert und gesucht wurde. Die Suche nach einer muslimischen Schwarzen Frau mit religiöser Kopfbedeckung, die zudem in der Sozialen Arbeit tätig ist, gestaltete sich noch schwieriger. Aufgrund zeitlicher Faktoren, musste vorübergehend die Suche nach solch einer Person zurückgestellt werden, weshalb erst das siebte Interview mit einer Person zu realisieren war, auf die die genannten Kriterien zutrafen. Währenddessen wurde das fünfte Interview mit einer Person angestrebt, die nicht in einem klassischen Bereich der Sozialen Arbeit tätig war. Das Interesse und eine derartige methodische Entscheidung resultierte daraus, da die vorherige Interviewpartnerin ein fachliches, umfassendes Wissen über Diskriminierung mitbrachte, das aus ihrer Tätigkeit hervorging.⁸ Um einen Kontrast hierzu zu bilden zu können, wurde für das fünfte Interview eine Person ausgewählt, die im Gesundheitsbereich als Sozialarbeiterin tätig war und nur wenig inhaltliche Berührungspunkte zum Thema Diskriminierung aufwies.⁹ Nach dem fünften Interview ergab sich immer noch keine Gelegenheit für ein Interviewgespräch mit einer Schwarzen, muslimischen, kopftuchtragenden Frau, weshalb auf Empfehlung der fünften Interviewpartnerin hin ein zusätzliches Interview mit einer weiteren Person durchgeführt wurde, die vermehrt Diskriminierungserfahrungen im beruflichen Feld machte. Bis zu diesem Zeitpunkt wurden von den Befragten nur vereinzelte Diskriminierungserfahrungen aus der beruflichen Tätigkeit zur Sprache gebracht, weshalb der vorgeschlagene Fall eine Relevanz für das zu untersuchende Phänomen darstellte und der Empfehlung der Interviewpartnerin nachgegangen wurde. Anschließend daran erfolgte schlussendlich das siebte Interview mit einer Schwarzen Muslimin, die einen Kopftuch trug.

Nachdem die meiste analytische Arbeit in Form von Konzepten ausweisen, Kategorien bilden, ständiges Vergleichen, intersektionale Interpretation von Daten, etc., vorgenommen war, musste für das selektive Kodieren ein achttes und ein neuntes Interview durchgeführt werden. Hierzu mussten die Personen außer den Grundkriterien keine Besonderheiten aufweisen. Die achte Interviewpartnerin wurde durch eigene Recherche ausfindig gemacht und die neunte Person wurde durch eine kollegiale Vermittlung angefragt. Über beide Personen war bekannt, dass sie zum Thema eigene Diskriminierungserfahrungen etwas beitragen konnten. An den letzten beiden Interviews sollte nur der (modifizierte)

⁸ Zur Bewahrung der Anonymität kann die konkrete Berufsbezeichnung nicht benannt werden.

⁹ Meiner Ansicht nach sollte es in allen Handlungsfelder der Sozialen Arbeit einen fachlichen Bezug zu Diskriminierung geben, um einen diskriminierungssensiblen Ansatz folgen zu können. Siehe hierzu auch Abschnitt 3.4.3.

Theorieentwurf mit seinen hypothetischen Überlegungen überprüft werden, weshalb die unspezifische Auswahl der Interviewpartnerinnen im Vergleich zu den anderen gerechtfertigt war. Nachdem keine großartig neuen Aspekte aus den Interviews entnommen werden konnten, die für das zu untersuchende Phänomen von Bedeutung war, wurde eine theoretische Sättigung festgestellt und die Erhebungsphase wurde damit eingestellt.

Obwohl die Adressierung der Befragten sich auf das *Muslimin* im Selbstverständnis und die Tätigkeitsfelder der Sozialen Arbeit begrenzte, entfaltete sich im Sampling ein diverses Abbild der Befragten. Da im Kurzfragebogen soziodemographische Daten erfasst wurden, konnten anhand dieser und weiteren Daten, wie z. B. durch visuell ersichtliche Informationen in der Begegnung oder Internetprofile, die Tabelle 6.1 über das Sampling erstellt werden, die die Vielfältigkeit trotz reduzierter Adressierung widerspiegeln soll.

Tabelle 6.1
Soziodemographische
Angaben des Samplings

Merkmalsbezogene Beschreibung	Angaben bzw. Anzahl der Befragten
Gesamtzahl der Befragten	9
Religiöse Kopfbedeckung	5
Transnationale Migrationserfahrung ¹⁰	4
Geburtsort Deutschland	6
<i>Person of Colour</i>	7
Schwarze	2
Durchschnittswert Kinderanzahl	2 (maximaler Wert: 4; minimaler Wert: 0)
Geburtsländer der Elternteile	Togo, Großbritannien, Nigeria, Türkei, Marokko, Deutschland
Alter ¹¹	unter 39 = 3; über 40 = 6

¹⁰ Die Zahl der „transnationalen Migrationserfahrungen“ und die Zahl vom „Geburtsort Deutschland“ ergeben nicht in der Summe 9, da eine Person in Deutschland geboren ist, dann ins Ausland migriert und nach einer bestimmten Zeit zurück nach Deutschland zurückkehrt ist.

¹¹ Die Alterseinteilung hat keine besondere Bedeutung. Die Eingrenzung erfolgte willkürlich.

Die vielfältige Aufstellung ist auch in der beruflichen Qualifikation wiederzufinden. So waren eine Dipl. Pädagogin, zwei Dipl. Sozialpädagoginnen und drei staatlich anerkannte Sozialpädagoginnen/Sozialarbeiterinnen im Sampling vertreten. Hinzu kommen drei Personen, die eine Qualifikation außerhalb des sozialen Bereichs hatten, aber vertraglich als Sozialarbeiterinnen angestellt waren.

Die deskriptive Beschreibung, wie sich das Sampling für die hier vorliegende Untersuchung kumulativ zusammensetzte, erweckt den Eindruck, dass die Rekrutierung der Befragten linear und vor allem statisch nacheinander erfolgte. Es ist auch dem Punkt geschuldet, dass die Aufbereitungs- und Auswertungsphasen aus inhaltlichen Gründen nicht mitaufgeführt wurden. Grundsätzlich gestaltete sich der Prozess iterativ-zirkulär und war der einen oder anderen Herausforderung ausgesetzt. Zwischenzeitig gab es bspw. keine Aussicht darauf, die gewünschte Interviewpartnerin mit entsprechenden Kriterien, die zum bestimmten Phänomen etwas berichten könnte, ausfindig zu machen. Auf diese Situationen musste forschungspraktisch reagiert werden, ohne dabei das Forschungsziel aus den Augen zu verlieren. Damit einhergehend entstanden auch zeitlich-ökonomische Herausforderungen, weshalb dann auf ein vorübergehendes Alternativverfahren zurückgegriffen werden musste, die methodische Begründungen erforderten. Die Quintessenz daraus ist, dass Forschungen nicht bis ins kleinste Detail im Voraus planbar sind, indem alle Eventualitäten mitbedacht werden. Dies gilt insbesondere für prozessorientierte Forschungsdesigns wie in der Arbeit mit der *Grounded Theory*. Außerdem findet die Forschungspraxis ebenfalls in einer komplexen sozialen Wirklichkeit statt, die eine theoretische Planung nur begrenzt zulässt. Wichtig ist dabei, mögliche Abweichungen mitzubedenken und die Umsetzung eines Forschungsprojekts stets prozessorientiert zu gestalten bzw. mitzugestalten. Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass trotz den Herausforderungen ein Verfahren nach dem *Theoretical Sampling* zielführend war und den Erkenntnisgewinn erheblich beeinflusst hatte. So konnte *erstens* das zu untersuchende Phänomen vorläufig bestimmt werden, sodass anschließend daran prozess- und gegenstandsorientiert gearbeitet wurde. Die wechselseitig reflexive und analytische Vorgehensweise deckte weiterführende Fragen zum Phänomen auf, die in der nachstehenden Erhebungsphase eingearbeitet und somit berücksichtigt werden konnten. *Zweitens* konnte auf die Komplexität des Phänomens reagiert werden, indem heterogene Fälle hinzugezogen wurden. Die analytischen Fragen und Teilerkenntnisse bestimmten fortwährend die Kriterien für den nächsten Fall. *Drittens* konnten Erkenntnisse schrittweise generiert werden, sodass ausgewiesene Konzepte und Kategorien durch das ständige Vergleichen zwischen den Fällen verfestigt und immer wieder ausdifferenziert wurden. Einige Arbeiten mit der GT verzichteten aus verschiedenen Gründen auf das iterative Verfahren.

Dementsprechend büßen diese an analytische Qualität ein und ihre Möglichkeiten einer gegenstandsverankerten Theorieentwicklung sind begrenzt. Das Verfahren des *Theoretical Samplings* in der hier vorliegenden Arbeit stellt ein wesentliches Gütekriterium für die Wissenschaftlichkeit der Arbeit dar.

6.1.3 Interviewdurchführung

Die Corona-Pandemie, die seit Frühjahr 2020 anhält, beeinflusste den Forschungsplan und erforderte grundlegende methodische Veränderungen. Sowohl *face-to-face* Interviews als auch Video- und Telefoninterviews bringen methodische Vor- und Nachteile mit sich, die in Bezug auf die Forschungspraxis reflektiert betrachtet werden müssen. Zudem wurden nach jedem Interview, unabhängig von der Form, ein individuelles Postskriptum angefertigt. Das Postskriptum diente mir als ein Reflexions- und zugleich auch als ein Dokumentationsmittel. Es wurden Angaben und Besonderheiten zum Interviewsetting und -verhalten aller Beteiligten in den Interviewsituationen gemacht. Aber auch besondere Vorkommnisse wurden dokumentiert bspw., wenn ein Interview zwischenzeitlich unterbrochen oder die Interviewsituation durch Zwischengespräche von anderen Personen beeinflusst wurde. Im Folgenden werden alle drei Erhebungsmethoden kurz umschrieben. Aufbauend darauf wird dann dargelegt, wie die Methoden ihre Anwendung fanden und welcher forschungspraktischen Überlegungen sie bedürfen.

Face-to-face-Interview

Das *face-to-face* Interview wurde bei vier Befragten durchgeführt. Dabei wurden nach dem eigenen Wunsch drei Personen an ihrem Arbeitsplatz und eine Person bei sich zu Hause aufgesucht. Persönliche Interviews bringen den Vorteil mit sich, dass durch die direkte Begegnung effektiver an einem Vertrauensverhältnis gearbeitet werden kann. Durch die methodische Vielfalt, die zwangsläufig während der Forschungspraxis entstand, konnten die Interviewsituationen auch miteinander verglichen werden. Das Fazit ist, dass in persönlichen Interviews am effektivsten an einem Vertrauensverhältnis gearbeitet werden konnte im Vergleich zu den anderen Erhebungsverfahren. Dies wiederum hatte Auswirkung auf die Interviewgespräche, die intensiver und erzählanregender geführt wurden. Die (Teil-)Anonymität der Befragten, aber auch von mir als Forscherin wurde durch die persönliche Begegnung aufgehoben. Dies wiederum führte zu einer „höheren Akzeptanz der Befragung“ (Scholl 2018: 38). Der Nachteil dieser Erhebungsmethode ist ein hoher (Kosten-) Aufwand. Zudem ist die Feldphase einer Studie durch das persönliche Aufsuchen

der Personen zeitlich intensiv angesetzt (vgl. ebd.: 38 f.). Es darf nicht unerwähnt bleiben, dass die persönliche Begegnung auch weitere Vorteile mit sich bringt: In der Begegnung konnten phänotypische Merkmale beobachtet werden, die bspw. bei einem Telefoninterview nicht ersichtlich sind. Soziale Merkmale aller Beteiligten wirken in der Begegnung beim Interviewsetting ein und bestimmen das jeweilige Interviewverhalten. Diese Annahme konnte in den Gesprächen direkt beobachtet werden: So wurde ich immer wieder aufgrund der sichtbaren Merkmale einer sozialen Gruppe zugehörig bzw. nicht-zugehörig zugeschrieben. Damit einhergehend wurden Erzählungen voraussetzungsvoll rekonstruiert. Andererseits wurden bestimmte Informationen näher ausgeführt, weil davon ausgegangen wurde, dass ich durch die Nicht-Zugehörigkeit zu einer sozialen Gruppe nicht das soziale Wissen darüber verfügen konnte. In *face-to-face* Interviews kann bei vorausgesetztem Wissen oder auch unverständlichen Aussagen entsprechend interveniert werden, indem gezielt nachgefragt wird. Dies gilt auch für die Befragten, wenn eine an sie gerichtete Frage für sie unverständlich ist. Im Gegensatz zu Telefoninterviews können die Interviewer*innen in persönlichen Gesprächen umfassender und tiefgreifender Informationen erhalten (vgl. ebd.). Zu den bisher genannten Aspekten möchte ich zusammenfassend auf ein Zitat von Charmaz zurückgreifen, die sich zum Forschungsverlauf wie folgt positioniert:

„Wir konstruieren Forschungsprozesse und die Produkte der Forschung, aber diese Konstruktionen finden unter existierenden strukturellen Bedingungen statt, ergeben sich in emergenten Situationen und werden von den Perspektiven, Privilegien, Positionen, Interaktionen und geografischen Standorten der Forscher/innen beeinflusst“ (Charmaz 2011: 184).

Die Aussage von Charmaz fasse ich so auf, dass Forschungsprozesse als Konstrukte erachtet werden können, aber vielmehr durch zusätzliche Faktoren mitbestimmt werden, die den Forschenden oftmals nicht bewusst sind. Es ist daher wichtig darauf zu schauen, *wer zu welcher Forschungsfrage wie* forscht. So wurde ich ausschließlich in den *face-to-face* Interviews zum Ende hin nach meiner Herkunft und/oder Religionszugehörigkeit gefragt. Meine gesellschaftliche Position hatte Auswirkung auf das gesamte Interview. Denn ich kann davon ausgehen, dass meine tatsächliche Zugehörigkeit die Interviewpartnerinnen von Beginn an interessiert und somit ihr Interviewverhalten beeinflusst hat. Sie trauten sich erst zum Schluss, nachdem ein bestimmter Rahmen gesetzt wurde, diese Fragen zu thematisieren. Eine weitere Vermutung, die ich daraus ableite, ist, dass die Interviewpartnerinnen erst recht durch mein Sichtbarwerden mir gegenüber öffneten und mit mir über ihre Diskriminierungserfahrungen sprachen, da sie (vermeintliche) Ähnlichkeiten und

Gemeinsamkeiten in mir sahen, die auf eine ähnliche Lebensrealität hinwiesen. Dieses Phänomen wäre gar nicht oder nur in einer anderen Form aufgetreten, wenn ich bspw. ganz andere phänotypische Merkmale aufgewiesen hätte. Im gesamten Interviewverlauf wurden schlussendlich sowohl von den Befragten als auch von mir als Forscherin Selbst- und Fremdpositionierungen vorgenommen. Mithilfe der Abbildung 6.2, die von Kruse konzipiert wurde, kann der kommunikative Prozess der Positionierung, der sich zwischen mir als Forscherin und den Befragten erzeugte, entsprechend visuell abgebildet werden.

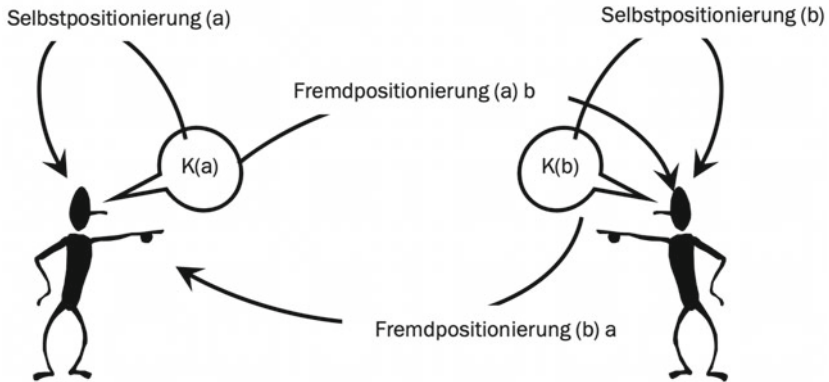


Abbildung 6.2 Kommunikative Selbst- und Fremdpositionierung. (Quelle: Kruse, 2015, 91)

Die bisherigen Ausführungen sind ein Beleg dafür, dass qualitative Interview-situationen als ein Beziehungsraum anzusehen sind. Die Vorgänge der Positionierungen beeinflussen den Diskussionsverlauf. In Gruppendiskussionen tritt das Phänomen der Selbst- und Fremdpositionierung verstärkter auf im Gegensatz zu Einzelinterviews (vgl. Kruse 2015: 90).

Insgesamt ist festzuhalten, dass die Interviewsituationen künstlich erzeugte Situationen und keine zufälligen alltagsähnlichen Situationen sind. Helfferich spricht von einem „asymmetrische[n] und komplementäre[n] Rollenverhältnis“ (Helfferich 2019: 670) der Interviewbeteiligten. Allein die Adressierung der Interviewpartnerin durch mich als Forscherin setzt einen Rahmen, der in dieser Form nicht im Alltag der Befragten wiederzufinden ist. Die zu interviewende Person nimmt das gesetzte Interviewsetting mit ihm verbundene Rollenverteilung und Verhältnis wahr und gestaltet diese aktiv mit (vgl. ebd.).

Alle Einzelinterviews wurden mithilfe eines Aufnahmegeräts dokumentiert. Es wurde offengelegt, wann das Gerät ein- und ausgeschaltet wurde. Am Anfang konnten bei vereinzelt Personen eine Art *Anfangsnervosität* beobachtet werden, die sich auch in ihrer Sprache widerspiegelte. Das Suchen nach ausgewählten Begriffen oder das verzögerte, langsame, bewusste Sprechen waren ein Indiz dafür, dass das Aufnahmegerät das Interviewverhalten der Befragten beeinflusste. Nach einer gewissen Zeit wurde von den Befragten das Aufnahmegerät ignoriert und der Erzählfluss baute sich auf. Diese Beobachtung muss nicht ausschließlich auf das Tonbandgerät zurückzuführen sein. Die Befragten könnten auch unter einem Erwartungsdruck gestanden haben, sodass sie versuchten, „eine als sozial erwünscht eingeschätzte Antwort zu geben“ (Scholl 2018: 39), bspw. durch eine bewusst ausgewählte Sprache. Diese Situation könnte zum einen durch die Interviewanfrage und zum anderen durch das Interviewsetting beeinflusst worden sein. *Erstens* wurden die Befragten als Personen angefragt, die in der Sozialen Arbeit tätig sind. Dadurch werden sie indirekt in einen Expertinnenstatus gedrängt, obwohl es in erster Linie nicht um ihr praktisches Wissen als Sozialarbeiterin handelt. *Zweitens* wurden die ersten drei Personen an ihrem Arbeitsplatz aufgesucht, wodurch das Interviewgespräch auch räumlich beeinflusst wurde. Obwohl ich die Befragten als Privatperson interviewte, ist in diesem Augenblick eine Abgrenzung ihrer professionellen Rolle aufgrund des Interviewsettings nur bedingt möglich. Erschwert wird die Situation im weiteren Interviewverlauf, wenn gezielt Fragen nach dem beruflichen Alltag erfolgen. Diese Zuweisung der sozialen Position kann mit Erwartungen einhergehen, indem Befragte den Druck verspüren, im Interviewgespräch auch als eine Person zu verhalten, dessen Werte und Normen mit den sozialarbeiterischen Ansichten zu vereinbaren sind. An dieser Stelle wird erneut deutlich, dass die Selbst- und Fremdpositionierung im gesamten Forschungsprojekt eine zentrale Rolle einnimmt.

Unabhängig der Erhebungsmethode stützten sich alle Interviews auf einen Leitfaden, der nach und nach modifiziert wurde. Es wurde direkt nach Erlebnissen gefragt, die die Interviewpartnerinnen als eine Diskriminierungserfahrung gedeutet und interpretiert haben. Das gezielte Fragen nach einzelnen Erlebnissen ermöglichte eine Grundlage für das ständige Vergleichen zwischen den Fällen (vgl. Scholl 2018: 110). Die retrospektive Rekonstruktion der Erlebnisse müssen weiterhin als subjektive Deutungen gewertet werden, die davon abhängig sind, inwieweit die Personen sich an die erlebten Ereignisse erinnern. Hinzu kommt, dass keine schlussfolgernden Aussagen über die Handlungslänge wie z. B., die Reaktion auf eine Diskriminierung, getroffen werden können. Zu beachten gilt, dass die Dichte der Narration durch eine aktuelle Stimmungslage der Interviewpartnerinnen beeinflusst sein kann (vgl. ebd.: 111). Eine Differenzierung ist mithilfe der gewählten Erhebungsmethode ohne Weiteres nicht möglich. Dies sind die methodischen Grenzen.

Dabei ist zu betonen, dass die qualitative Forschung keinen Anspruch auf *wahre Wirklichkeit* erhebt. In den Wirklichkeitskonstruktionen der verschiedenen Interviews lässt sich ein wesentlicher Kern des sozialen Handelns wiederfinden (vgl. Kruse 2015: 40). Soziales Handeln erfolgt nicht in einem luftleeren Raum. Wernet bezieht sich auf das Konzept der Regelgeleitetheit und sagt, „dass jede Handlung, jede soziale Praxis, sich in einem Raum regelerzeugter Möglichkeiten bewegt. [...] Die Lebenspraxis kann sich ihr weder entziehen, noch kann sie die Regelgeltung außer Kraft setzen“ (Wernet 2009: 13). Hier möchte die vorliegende Forschungsarbeit ansetzen. Das Ziel ist es, diese „sinnhaften Regeln und Relevanzen“ (Kruse 2015: 40) zu identifizieren und in einem Sinnzusammenhang zu überführen.

Des Weiteren wurde bei den ersten drei persönlichen Interviews der konzipierte Kurzfragebogen anschließend an das persönliche Gespräch ausgehändigt. Anschließend verließ ich den Raum, um den Personen die Möglichkeit zu geben, in Ruhe die Fragen zu beantworten. Da der Fragebogen quantitativangelehnte Items beinhaltete, die die Lebensbereiche, in denen Diskriminierungserfahrungen gemacht wurden, erfassen sollte, wurde sich bewusst dafür entschieden, erst im Anschluss des Gesprächs den Fragebogen ausfüllen zu lassen, um eine mögliche Lenkung der Interviewinhalte zu umgehen. Es konnte durch die Rückmeldung der Befragten jedoch folgende Feststellung gemacht werden: Die Befragten fühlten sich durch den Fragebogen an bestimmte Lebensbereiche erinnert, in denen sie ebenfalls Diskriminierung widerfahren haben, die aber im Interviewgespräch nicht angesprochen wurden. Aus den daraus hervorgehenden methodischen Gründen wurde der Kurzfragebogen im vierten Interview an den Anfang gestellt, sodass dieser nicht länger nur eine instrumentelle Funktion hatte, sondern auch die Erinnerung der Befragten anregen sollte (vgl. Witzel 2000). Die prozessorientierte Umstellung des Kurzfragebogens hatte positive Effekte auf die Erzählung der Befragten. Ähnliche Feststellungen konnten bei den darauffolgenden Erhebungsmethoden beobachtet werden.

Videointerview

Als die Auswirkungen der Pandemie immer mehr die Feldphase beeinflusste, musste die Anfrage der Befragten für die Teilnahme an einem Interview demensprechend modifiziert werden. Es wurde zusätzlich zum *face-to-face* Interview unter Beachtung der Hygieneregeln alternativ das Video- oder Telefoninterview angeboten. Nachdem vierten Interview lehnten die Befragten aufgrund der zuspitzenden Situation, aber auch der neuverändernden Möglichkeiten der Alltagsgestaltung ein persönliches Interview eher ab und bevorzugten die Option der Video- oder Telefoninterviews. Darunter ergab sich nur ein einziges Videointerview. Das Videointerview wurde mithilfe eines kostenlosen Onlineanbieters durchgeführt. Es wurde von einer

Videoaufnahme des Interviews bewusst abgesehen. Der visuelle Mitschnitt hätte erstens die Teilnahmewahrscheinlichkeit eingedämmt. Zweitens hätte eine Aufnahme der Befragten die Interviewsituation und somit auch das Interviewverhalten der Beteiligten erheblich beeinflusst. Drittens hätte der Mitschnitt neue datenschutzrechtliche Fragen aufgeworfen, die im Voraus geklärt werden müssten, und dies wiederum wäre mit einem höheren zeitlichen Aufwand verbunden. Der einzige Vorteil würde darin bestehen, dass dadurch mehr Material zur Auswertung vorliegen, wobei das Interviewverhalten der Personen spezifischer hätte analysiert werden können. Für das Erkenntnisziel stellt das Videomaterial keinen Mehrwert dar. Es wäre als ein unterstützendes Material bewertet worden. Da die Vorteile eines Mitschnitts nicht in Verhältnis zu den entstehenden Nachteilen zu setzen waren, war die reine Tonaufnahme methodisch gerechtfertigt. Obwohl auf eine Videoaufnahme verzichtet und der Befragten dieses auch zugesichert wurde, verhielt sie sich bedacht. Zudem antwortete die Person am Anfang kurz und gezielt und sah von großartigen Erzählungen ab. Die vermehrten Möglichkeiten digitaler Kommunikation sind mit Vorbehalten und Unsicherheiten verbunden. Dabei spielt der Datenschutz eine zentrale Rolle (vgl. Thimm/Nehls 2019: 973). Die Frage, ob solch ein digitales Tool einen umfassenden Schutz der Nutzer*innen bietet, sei dahingestellt. Die Kontrolle über ein digitales Tool liegt nicht ausschließlich bei den Nutzenden, sondern auch bei den Softwareentwickler*innen, die sich für die Datenverwaltung und den Datenschutz verpflichten. Erst nach einer gewissen Zeit konnte mithilfe von Gesprächstechniken und das wiederholte nachfragen eine narrativähnliche Erzählung generiert werden. Um ähnliche Situationen in Zukunft zu vermeiden, hielt ich ein längeres Vorgespräch als eine gute Methode, um die Befragten mit der Videosituation vertraut zu machen. Die Vorgespräche könnten alltägliche Inhalte umfassen, aber auch grundsätzlich Aspekte der Videosituation, indem offen angesprochen wird, dass es eine ungewohnte Situation für alle Beteiligten ist. Face-to-face Interviews kommen eher einer alltäglichen und vor allem vertrauter Situation nahe. Eine Videosituation ist da eher künstlich erzeugt. Videogespräche gehören zwar inzwischen zum Alltag der Menschen, aber nicht mit unbekanntenen Personen, sondern eher in Familien- und Freund*innenkreisen. Trotz der methodischen Reflexion, Optimierung und Vorbereitungen der Interviewabläufe in Videogesprächen kam es zu keinem weiteren Videointerview.

Telefoninterview

Nach dem fünften Interview sprachen sich alle weiteren Befragten für ein Telefoninterview aus. Es wurden insgesamt vier Telefoninterviews durchgeführt. Hierfür wurden Telefonnummern ausgetauscht und zum vereinbarten Termin die zu befragenden Personen angerufen. Für das Interviewgespräch wurde ein Aufnahmegerät entsprechend verwendet. Die Ein- und Ausschaltung des Geräts erfolgte per Ansage, da die Personen das Gerät nicht sehen konnten. Die Nicht-Sichtbarkeit des Geräts und der eigenen Person wurde dahingehend gedeutet, dass die Personen dazu neigten, mehr zu erzählen im Vergleich zum Videointerview. Durch die Nicht-Sichtbarkeit der Interviewparteien entsteht eine gewisse *Schein-Anonymität*, sodass dies ein Erklärungsansatz sein könnte, warum die Befragten zügiger in das offene Gespräch einstiegen und vom Erzählfumfang einem persönlichen Interview nahekam. „Das telefonische Interview ist als fernmündliche Befragung weniger persönlich als das direkte *face-to-face* Interview, aber es basiert ebenfalls auf einer Beziehung“ (Scholl 2018: 39). Im Durchschnitt pendelten die Telefoninterviews auf ca. 50 Minuten ein.¹² Ein weiterer Vorteil wurde im neu angesetzten Raumverständnis gesehen: So wurde ein Dialog in einem *Raum* erzeugt, indem die Sprechenden nicht sichtbar und physisch anwesend waren. Dadurch konnten Personen aus ihren häuslichen Räumlichkeiten am Interviewgespräch partizipieren. Auf diese Weise ist eine Interviewteilnahme möglich, ohne dabei anderen Personen einen Einblick ins Private gewähren zu müssen. Diese Möglichkeit ist weder im *face-to-face* Interview noch im Videointerview¹³ möglich.

Die Vorteile des Telefoninterviews spiegelten sich durch geringe Kosten und wenig Zeitaufwand wider (vgl. hierzu auch Hüfken 2019: 761). Telefoninterviews können von überall geführt werden, solange eine Telefonverbindung sichergestellt ist. Eine An- und Abreise, sowie beim *face-to-face* Interview, entfielen. Zudem waren eine erhöhte Erreichbarkeit und damit verbundene Flexibilität aller Beteiligten gegeben. Die gemeinsame Terminfindung gestaltete sich daher einfacher. Außerdem empfand ich die Gesprächsführung grundsätzlich angenehmer und konzentrierter, da ich mich nicht länger auf Augenkontakt, Mimik und Gestik meiner Interviewpartnerin konzentrieren musste. Daraus ergab sich der Vorteil, dass ich mich ausschließlich auf meine Unterlagen, Notizen und nur auf das Gesagte der Befragten zu fokussieren brauchte. Obwohl Scholl einen Vorteil des Telefoninterviews darin sieht, dass die Interviewgespräche „besser kontrollierbar“ (Scholl 2018:

¹² Im Vergleich gestalteten sich *face-to-face* Interviews etwas länger. Im Durchschnitt betrug die Länge hier 70 Minuten.

¹³ Beim Videointerview besteht zusätzlich noch die Möglichkeit, das Video auszustellen. Jedoch macht es dann mehr Sinn, gleich ein Telefoninterview durchzuführen.

42) sind, konnte dem nicht zugestimmt werden. Ganz anders zu Scholl wurde das angemessene Intervenieren als schwierig empfunden. In *face-to-face* Interviews ist das Intervenieren einfacher, da durch den Präsenz der Beteiligten auch non-verbal miteinander kommuniziert wird. So konnte am Verhalten der Interviewpartnerinnen eingeschätzt werden, ob die gestellten Fragen verständlich waren oder die Person gerade dabei ist, ihre Erzählung zu beenden. In den Telefongesprächen ist die Herausforderung zu bewältigen, angemessene Zwischenfragen zu stellen ohne dabei den Erzählfluss der Befragten zu unterbrechen. In Telefongesprächen musste sich ausschließlich auf die Tonlage der Befragten und auf das eigene Bauchgefühl verlassen werden, um ein angemessenes Intervenieren abzuschätzen. Zusätzliche Informationen, welche Mimik oder Gestik die Befragten zu ausgewählten Themen machten, entfielen durch die Unsichtbarkeit der Beteiligten. Damit zusammenhängend bestand nur eine begrenzte Möglichkeit, an einem Vertrauensverhältnis zu der Befragten zu arbeiten (vgl. ebd.: 43). Gerade das Vertrauensverhältnis spielte in diesem Forschungsprojekt eine zentrale Rolle, da es um sensible Erfahrungen der Befragten geht. Dies wiederum heißt nicht, dass die methodische Einschränkung ohne Weiteres hingenommen, sondern insbesondere in den Vorgesprächen bzw. Kontakten an einem Vertrauensverhältnis gearbeitet wurde.¹⁴

Da eine persönliche Begegnung nicht mehr möglich war, musste der Kurzfragebogen anders ausgehändigt werden. In allen Fällen wurde der Kurzfragebogen elektronisch und in nur einem Fall auf Wunsch postalisch zugestellt. Ein Nachteil war, dass der Zeitpunkt des Ausfüllens vom Kurzfragebogen nicht länger kontrollierbar war. Die Personen erhielten vorab die Unterlagen, wobei eine Person diese aus Zeitgründen erst nach dem Interview ausfüllen konnte.¹⁵

Die bisherige Darlegung der Anwendung von verschiedenen Erhebungsmethodiken zeigen bereits auf, dass die Forschungspraxis prozessorientiert erfolgte. Insbesondere die Pandemiesituation führte zu verstärkten Veränderungen des Forschungsablaufes. Bevor jedoch zu der Pandemie noch einige wichtige Anmerkungen gemacht werden können, folgen nun methodische Angaben zu den verbleibenden Prozessen, der Datenaufbereitungs- und Datenauswertungsprozessen.

¹⁴ Zum Beispiel wurden vorab Erinnerungsmails versandt, indem auch das Interesse an ein künftiges Gespräch explizit hervorgehoben wurde. Auf diese Weise wurde eine gewisse Anerkennung kommuniziert.

¹⁵ Letztendlich wurden vier Kurzfragebögen vor und fünf Kurzfragebögen nach dem Interview ausgefüllt. Diese forschungspraktische Situation ergab sich aus den bisher angeführten Gründen.

6.2 Methodische Vorgehensweise der Datenaufbereitung und Datenauswertung

In Abschnitt 6.1.2 wurde bereits der erste Teil des iterativen Prozesses näher dargelegt. Die Phasen der Datenaufbereitung und -auswertung erfolgten parallel bzw. versetzt zur Erhebungsphase. Erst die Simultaneität machte es möglich, die Daten auf eine besondere Art zu erschließen und parallel das entdeckte Phänomen weiter zu spezifizieren. Im Folgenden werden im ersten Teil die Schritte der Aufbereitung beschrieben. Im zweiten Teil erfolgen Angaben zum praktischen Kodier- und damit zusammenhängend dem Interpretationsprozess. An verschiedenen Stellen sollen auch die Formen der Forschungsdokumentation Erwähnung finden.

6.2.1 Transkription und das Programm MAXQDA

Die Interviews wurden auf einem Tonband aufgenommen und mussten für die analytische Weiterarbeit aufbereitet werden. Hierzu wurden Transkriptionen mithilfe des Programms namens *f4transkript* angefertigt: „Transkription[en] bezeichne[n] im Wesentlichen die Verschriftlichung audiovisuell aufgezeichneter Materialien“ (Knoblauch/Kahl 2018: 233). Vorab wurden Transkriptionsregeln festgelegt, die ein einheitliches Verfahren bei der Transferierung von Tonaufnahme in Textform sicherstellen sollten. Die für das vorliegende Forschungsprojekt verwendete Transkriptionslegende ist als Anhang im elektronischen Zusatzmaterial einsehbar. Durch den Prozess der Transkription werden bestimmte Aspekte aus dem audiovisuellen Material durch die Verschriftlichung hervorgehoben, andere wiederum rücken in den Hintergrund (vgl. ebd.: 233). Aus diesem Grund wurde während der Analysephase immer wieder mal auf die Original-Tonbandaufnahmen zurückgegriffen.

Beim Transkribieren wurde auf eine vereinfachte Lesbarkeit bewusst verzichtet, da durch die Eins-zu-Eins Transkription mehr Informationen, wie z. B., „Art und Weise der Versprachlichung“ (Kruse 2015: 346), erfasst werden konnte, auch wenn es den eigentlichen Lesefluss erschwert. Kruse verweist explizit darauf hin, dass fehlerhafte bzw. lückenhafte Transkriptionen, in denen viele grammatikalische Korrekturen vorgenommen werden oder nur sequenziell transkribiert wird, „die potentiell erreichbare Analysetiefe [...] von vornherein stark reduziert“ (ebd.:

341).¹⁶ Die einzelnen Zitate aus den Interviews, die im späteren Verlauf in Kapitel 7 noch aufgeführt werden, wurden für eine einfache Lesbarkeit sprachlich *geglättet*. Hier nehmen die Zitate nicht länger eine analytische, sondern eine illustrierende Funktion ein. Der inhaltliche Sinngehalt bleibt unberührt.

Von Beginn an wurden zum Schutz der Befragten die Interviewgespräche beim Transkribieren anonymisiert, sodass bereits bei der Analyse ohne die Aufnahmen keine Rückbezüge auf die Personen geschlossen werden konnten. Die einzelnen Interviews erhielten eigene Bezeichnungen, dessen Einordnung nur durch mich möglich waren. Vorbereitend auf eine Veröffentlichung der Ergebnisse wurden den einzelnen Interviews fiktive Namen zugewiesen (siehe hierzu auch Reichert 2018: 86 f.).

Nach der Anfertigung der Transkriptionen wurden die Transkripte in das Programm MAXQDA eingepflegt. MAXQDA ist ein computergestütztes Analyseprogramm. So konnten sowohl die einzelnen Transkripte, als auch sämtliche Zwischenergebnisse, analytische Gedanken und Interpretationsverläufe in Form von Memos gebündelt verwaltet werden. Parallel dazu wurde sowohl elektronisch im Programm als auch händisch ein Forschungstagebuch geführt, in dem alle Forschungsschritte dokumentiert wurden. Ein Nachteil stellte das Programm in ausgewählten Bereichen dar, in denen eine zu starke Vorstrukturierung gab. Zu unterschiedlichen Zeitpunkten der Analyse war es daher erforderlich, Abstand zum Programm zu gewinnen und sich durch die Vorstrukturierung nicht beeinflussen zu lassen. Hierzu wurden Transkripte ausgedruckt und händisch weiter analysiert. Die Ergebnisse wurden dann nachträglich in das Programm eingepflegt. Derartige Zwischenprozesse waren zielführend, um neue Perspektiven im Datenmaterial zu erlangen, auch wenn der Vorgang umständlicher und zeitintensiver gestaltete.

6.2.2 Kodier- und Interpretationsprozesse

Wie schon bereits unter Abschnitt 5.1 ausführlicher beschrieben wurde, lässt sich die methodologische Vorgehensweise der *Grounded Theory* in den Kodierverfahren offen, axial und selektiv einteilen. Um einen ersten Einstieg in den vorhandenen Daten zu erhalten, wurde beim offenen Kodieren zunächst das Transkript in einzelnen Abschnitten unterteilt. Die einzelnen Abschnitte wurden dann im ersten Durchgang paraphrasiert. Paraphrasierungen führen die Problematik mit

¹⁶ Dies gilt meiner Ansicht nach nicht grundsätzlich für alle Forschungsprojekte. Es kommt auf den Forschungsgegenstand und das Forschungsziel an.

sich, dass währenddessen interpretatorische Leistungen ausgelöst werden.¹⁷ Das Paraphrasieren wurde hier primär dazu verwendet, um eine kurze thematische Beschreibung vorzunehmen, ohne dabei auf die Versprachlichung der Interviewpartnerinnen zu verzichten. Dieser Vorgang ermöglichte, die Daten thematisch zu ordnen und inhaltlich konkreter zu erschließen. Als Zweites wurden die Textabschnitte in kleinere Einheiten zerlegt und je nach Bedarf *line-by-line* oder an manchen Stellen sogar *word-by-word* interpretiert. Dadurch konnten erste Konzepte entdeckt und ausgewiesen werden. Das gesamte Vorgehen wurde in einzelnen Memos festgehalten. Die Memos wurden je nach Kodierverfahren farblich gekennzeichnet, um auch beim Erstellen und Sortieren der Memos eine Systematik in der Analysedatei zu implementieren.

Qualitative Sozialforschung lebt von der gemeinsamen Interpretation von Forschenden. Von Beginn an sollte eine theoretisch sensible Haltung gegenüber den Daten eingenommen werden, weswegen frühzeitig ausgewählte Transkriptausschnitte in verschiedenen Kolloquien und Forschungsgruppen mit weiteren Beteiligten interpretiert wurden. Interdisziplinäre Konstellationen halfen dabei, den eigenen subjektiven Blick immer wieder zu hinterfragen und neue Perspektiven aufzuzeigen. Durch die routinierten Interpretationstreffen war ich dazu angehalten, immer wieder mein Vorwissen reflektiert zu betrachten. Strübing spricht sich für eine „gemeinsame analytische Arbeit“ (Strübing 2014: 38) aus und betont, dass insbesondere in offenen und axialen Kodierphasen Forschende im Austausch voneinander profitieren können (vgl. ebd.). Die Interpretationstreffen erfolgten zu Beginn in persönlichen Begegnungen, später dann pandemiebedingt in Video-Online-Formaten.

Am Anfang des Forschungsprojektes entstanden vielmehr innere Konflikte und Unsicherheiten, ob die Vorgehensweise der Kodierungen gerechtfertigt war oder nicht. Die Unsicherheit lag auch darin begründet, dass zuvor noch nie mit der *Grounded Theory* gearbeitet wurde. Aus diesem Grund gestalteten sich die Kodierprozesse zu Beginn mühsam und zeitintensiv. Erst nach dem Besuch von Weiterbildungsangeboten, die sich auf die *Grounded Theory* spezialisierten, konnte eine sichere Forschungshaltung entwickelt werden. Zudem ist es wichtig an dieser Stelle zu erwähnen, dass es kein richtig oder falsch gibt, sondern nur bessere oder weniger bessere Vorgehensweisen.

Während der gesamten Analyse wurde immer wieder versucht, die Ergebnisse visuell darzustellen, um vor allem die Beziehungen zwischen Kategorien besser herausarbeiten zu können. Dementsprechend befinden sich im Ergebnisteil dieser Arbeit ebenfalls verschiedene Abbildungen. Sowohl Memos als auch Diagramme,

¹⁷ Für eine kritische Anmerkung siehe Kruse 2015: 373 f.

die den gesamten Verlauf der Analyse begleiten, sehen in den verschiedenen Kodierprozessen unterschiedlich aus. Sie entwickeln sich mit der Analyse immer weiter (vgl. Strauss/Corbin 1996: 175). Durch das Voranschreiten der Analyse gewann auch das Theoriemodell der *Schützenden Bewältigung* immer mehr an Präzision.¹⁸

6.3 Pandemiebedingte Auswirkung auf die Forschungspraxis: Eine Anmerkung

Wie bereits mehrfach erwähnt wurde, hatte die weltweite Covid-19 Situation Auswirkungen in allen Lebensbereichen. Nicht ausgenommen ist die Sozialforschung, die neuen Herausforderungen ausgesetzt ist. Es war nur bis zu einem gewissen Zeitpunkt möglich, die geplante Erhebungsmethode des face-to-face Interviews anzuwenden. Als jedoch sich die Pandemiesituation immer mehr zuspitzte, war auch bei den Befragten eine Veränderung zu vermerken, sodass zum Schutz aller Beteiligten eine unveränderte Erhebungsphase nicht weiter möglich war. Die Pandemiesituation prägte die Erhebungsphase erheblich. Diese Aspekte mussten entsprechend in der Analyse immer wieder neu aufgegriffen und reflektiert betrachtet werden. Es schien mir unumgänglich zu sein, ein paar wichtige Anmerkungen zu der pandemiebeeinflussten Forschungspraxis vorzunehmen.¹⁹

Es ist beinahe eine seltene Ironie, dass sich das Forschungsprojekt mit dem Begriff des Alltags befassen möchte, in dem Diskriminierungserfahrungen gemacht werden und dann die Pandemie den Alltagsverständnis grundlegend beeinflusste. So musste die ausgearbeitete Erhebungsmethodik der Pandemiesituation angepasst werden. Es musste auf Methoden zurückgegriffen werden, die den direkten Kontakt zwischen Menschen vermieden. Unterstützend hierfür waren ausschließlich elektronische Geräte wie Handys, Computer, Laptop, etc. Sie alle fungierten von nun als ein „Zwischenmedium“ zwischen den Befragten und mir als Forscherin. Dieser Aspekt veränderte auch die Möglichkeiten der Interaktionen. Ohne sich wiederholen zu wollen, soll darauf aufmerksam gemacht werden, dass vor der Pandemie die Möglichkeit bestand, die Befragten vor Ort in ihrem Alltag aufzusuchen und dadurch in eine direkte Interaktion zu treten, indem die non-verbale Interaktion noch eine Selbstverständlichkeit

¹⁸ Vgl. Kapitel 7.

¹⁹ Am 6.11.2020 besuchte ich einen Online-Vortrag von Jo Reichertz zum Thema *Was macht Covid-19 mit qualitativer Forschung?* Reichertz hielt hierzu einen Impulsvortrag. Die folgenden Anmerkungen zur Pandemie und dem Forschungsprojekt erfolgen in Anlehnung des Vortrags von Reichertz (vgl. Reichertz 2020).

darstellte. Der Punkt ist, dass die alternativen Methoden (Video- und Telefoninterview) für das Forschungsprojekt weiterhin auch als *Ersatzmethoden* zu betrachten sind. Sie erfassen nicht dieselben Informationen, die ansonsten in einem direkten Kontakt entstanden wären. Dadurch wird der Informationsgehalt und somit die Dichte bzw. Sättigung der Daten erheblich beeinflusst. Die Frage, mit der immer wieder befasst werden musste, war, passen die Ersatzmethoden weiterhin zum untersuchenden Gegenstand. Trotz Pandemie galt weiterhin das Prinzip, dass die Methoden zum Gegenstand passen mussten und nicht umgekehrt. Schlussendlich sind die Daten, die mithilfe der Ersatzmethoden erhoben wurden, kritisch-reflektiert zu betrachten.

Des Weiteren ist darauf aufmerksam zu machen, dass nicht nur die Erhebungsphase durch die Pandemie beeinflusst wurde, sondern auch die Auswertungsphase. Während vor der Pandemie Forschende sich im Rahmen von Forschungswerkstätten vor Ort trafen und in aktive Interaktionen traten, mussten derartige Interpretationstreffen von nun an digital durchgeführt werden. Es ist vielmehr strukturiert und die Entwicklung einer eigenen Dynamik des Austauschs ist nur begrenzt möglich. Dies ist dem geschuldet, dass die Kommunikation in digitalen Räumen anders koordiniert ist im Vergleich zu interaktiven Austauschtreffen wie bei face-to-face Situationen. Direkte Bezugnahmen zum Gesagten verlaufen holprig und verzögert. Hinzu kommt, dass wichtige Informationen wie bspw. die Reaktionen der Personen zu einer bestimmten Aussage nicht mehr im vollen Umfang beobachtet werden können. Der direkte Vergleich zwischen den Austauschformen ist durch die Pandemiesituation gegeben, wobei ich mich für einen persönlichen Austausch außerhalb digitaler Räume ausspreche. Nichtsdestotrotz waren aufgrund der Pandemie digitale Interpretationstreffen unumgänglich und sollten insbesondere für qualitative Forschungsprojekte nicht gänzlich ausbleiben.

Die hier angesprochenen Aspekte schienen vor der Pandemie keine besondere Erwähnung im Rahmen von Forschungsprojekten zu finden, da sie als gegeben und selbstverständlich erachtet wurden. Die Covid-19 Maßnahmen schränken diese wertvollen Gesichtspunkte für die Sozialforschung ein, weshalb sie nun an eine besondere Bedeutung gewinnen. Einen positiven Effekt hatte die Pandemie dennoch: Erhebungsphasen gestalteten sich kürzer und es entstanden insgesamt betrachtet mehr Zeit für die Analyse und das Voranschreiten des Projekts. Die hier angeführte methodische Diskussion brachte dennoch erkenntnisreiche Ergebnisse mit sich, die nun im nachstehenden Kapitel vorgestellt werden.

Open Access Dieses Kapitel wird unter der Creative Commons Namensnennung 4.0 International Lizenz (<http://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de>) veröffentlicht, welche die Nutzung, Vervielfältigung, Bearbeitung, Verbreitung und Wiedergabe in jeglichem Medium und Format erlaubt, sofern Sie den/die ursprünglichen Autor(en) und die Quelle ordnungsgemäß nennen, einen Link zur Creative Commons Lizenz beifügen und angeben, ob Änderungen vorgenommen wurden.

Die in diesem Kapitel enthaltenen Bilder und sonstiges Drittmaterial unterliegen ebenfalls der genannten Creative Commons Lizenz, sofern sich aus der Abbildungslegende nichts anderes ergibt. Sofern das betreffende Material nicht unter der genannten Creative Commons Lizenz steht und die betreffende Handlung nicht nach gesetzlichen Vorschriften erlaubt ist, ist für die oben aufgeführten Weiterverwendungen des Materials die Einwilligung des jeweiligen Rechteinhabers einzuholen.





Schützende Bewältigung: Eine Grounded Theory

7

In diesem Kapitel möchte ich die Ergebnisse meiner Analyse zusammenführen und das Theoriemodell der *Schützenden Bewältigung* vorstellen. Es handelt sich hierbei um eine Handlungstheorie. Diese Art von Theorie erklärt die Interaktionsprozesse zwischen Individuen und/oder Gruppen (vgl. Miebach 2014: 15). *Schützende Bewältigung* ist ein Phänomen, das bei Menschen mit Diskriminierungserfahrung eine zentrale Rolle bei der Handlungsauswahl spielt. Die Befragten verwendeten in ihren erzählerischen Rekonstruktionen wiederkehrend den Begriff *schützen*, worauf ich aufmerksam wurde, bevor ich das Phänomen als solches identifizierte. Um einen ersten Eindruck zu vermitteln, möchte ich vereinzelte Ausschnitte aus verschiedenen Interviews präsentieren:

„Und das ist eigentlich nicht gut, weil wir MÜSSEN uns ja schützen“ (Afra, 711).

„Ich habe gedacht, wenn ich jetzt was Gutes tue, schütze ich vielleicht andere Schwestern oder Brüder auch beschimpft zu werden“ (Hanifa, 153–155).

„Und da war ich halt wirklich ungeschützt. Und das fand ich schon ziemlich, äh, Hammer“ (Aishe, 462).

Schützende Bewältigung ist ein Phänomen, das die Befragten nicht bewusst benennen. Es ist etwas, das umschrieben wird und zunächst im Datenmaterial erkannt werden musste, um seine Bedeutung zu begreifen. Seine Ausprägung ist vielfältig und äußert sich von Situation zu Situation unterschiedlich. Das wesentliche Merkmal des Phänomens ist das (Be)Schützen von *Dingen*,¹ das zum Ausgangspunkt

¹ Ich wähle hier den Begriff *Dinge* in Anlehnung an die Theorie des symbolischen Interaktionismus (vgl. Blumer 2004 und Kapitel 4).

der Handlungen wird. Was meint hier *Dinge*? Anhand der Daten können drei hauptsächliche Aspekte identifiziert werden, die von den Interviewpartnerinnen als schutzbedürftig umschrieben werden:

- (1) die eigene Person (physisch und/oder psychisch),
- (2) andere Personen,
- (3) immaterielle Dinge.

Wenn die *eigene Person* geschützt werden soll, kann sowohl der physische als auch der psychische Schutz gemeint sein. Bei dem zweiten Punkt handelt es sich um andere Menschen, die sich unmittelbar in der diskriminierenden Situation befinden. Es wurde eine Situation im Datenmaterial identifiziert, bei der als Begründung der Handlungsauswahl der Schutz von anderen, nicht anwesenden Personen, angeführt wurde. Jedoch kollidierte dort das Schutzbedürfnis mit dem Wunsch, sich selbst zu schützen. Auf die Einzelheiten werde ich noch zu sprechen kommen. Die Variante, andere Personen schützen zu wollen, die nicht in der Situation anwesend sind, ist denkbar, aber nicht genauer überprüft worden.² Die Unterscheidung zwischen physischem und psychischem Schutz der *eigenen Person* wurde differenziert zum Ausdruck gebracht im Vergleich zu den Rekonstruktionen, bei denen es um *andere Personen* ging. Aus diesem Grund wird unter Punkt zwei, *andere Personen*, keine gesonderte Unterscheidung vorgenommen. Dieser Bereich wird allgemein gehalten und erst bei der analytischen Anwendung spezifiziert. Unter dem Punkt *immaterielle Dinge* fasse ich auf der Grundlage meiner Analyse alles zusammen, was nicht materiell ist; dazu zählen bspw. Beziehungen zu Menschen, der Zugang zu Ressourcen oder Leistungsbeurteilungen. Immaterielle Dinge können an etwas Materielles gebunden sein, setzen dies jedoch nicht voraus. Der *Zugang* zum Wohnungsmarkt ist ein passendes Beispiel hierfür. In den Diskriminierungserfahrungen, die ich rekonstruierend-interpretativ analysierte, trat an keiner Stelle das Schützen von materiellen Dingen an sich auf. Daher konzentriere ich mich im Folgenden ausschließlich auf die immateriellen Dinge. Hinzufügen möchte ich, dass in einer diskriminierenden Situation das Bedürfnis, mehrere Dinge gleichzeitig schützen zu wollen, auftreten kann, jedoch überwiegt die Bedeutung, ein Ding besonders schützen zu wollen.

Darüber hinaus ist das Phänomen der *Schützenden Bewältigung* nicht *per se* bei Menschen mit Diskriminierungserfahrung vorhanden, sondern wird durch das Generieren von Erfahrung erst (weiter)entwickelt. Das Konzept der *Schützenden*

² Die Überprüfung der hier genannten Variante stellt ein Forschungsdesiderat dar, das das Theoriemodell erweitern könnte.

Bewältigung bildet den Kern der Handlungstheorie und steht im Zentrum der Interaktion. Bei der Handlungsauswahl in einer diskriminierenden Situation kann dies zu einer Diskrepanz führen, die zwischen dem Handlungswunsch und der tatsächlich ausgeführten Handlung entsteht. Die Abweichung kann mit dem Phänomen der *Schützenden Bewältigung* begründet werden. An dieser Stelle führe ich ein plakatives Beispiel an, um das bisher Umschriebene und insbesondere die Abweichung davon zu verdeutlichen. Afra ist zum Zeitpunkt des Interviews über 45 Jahre alt,³ trägt ein Kopftuch und hat eine türkische Migrationserfahrung.⁴ Sie berichtet von einer Begegnung mit einem Mann im Fahrstuhl. Sobald der Fahrstuhl sich schloss und sie allein waren, fing der Mann an, Afra laut rassistisch zu beschimpfen. Afra beschreibt die Situation wie folgt:

„Und wir sind alleine. Der Fahrzeug ist klein, wir sind alleine. Ich zittere im Körper, nicht aus Angst, sondern aus Wut, möchte ihm eins wischen, aber in dem Moment weißt du nicht, hat er ein Messer? Kann irgendwas passieren? Du bist alleine, du kannst nicht weglaufen, du bist im Fahrstuhl“ (Afra, 225–228).

Am Beispiel von Afra wird deutlich, dass sie einen Handlungswunsch hat, diesen jedoch nicht ausführen kann. Dadurch, dass sie sich fragt, ob der Mann ein Messer bei sich haben könnte, wird das Phänomen der *Schützenden Bewältigung* beobachtbar. In diesem Moment möchte Afra sich selbst physisch schützen. Anhand der eingeschränkten Möglichkeit (eine Flucht aus der Situation ist nicht möglich) entscheidet sich Afra dazu, ihm keine zu „wischen“. Zudem äußert sie wiederholt, dass keine weitere Person anwesend war. Sie schließt daraus, dass niemand zur Hilfe kommen könnte. An diesem Beispiel ist die Abweichung zwischen Handlungswunsch und tatsächlicher Handlung deutlich ersichtlich. Außerdem zeigt das Beispiel, dass eine rekonstruktive Auseinandersetzung an dieser Stelle notwendig ist, um das Phänomen überhaupt greifbar zu machen. Erst die Zusatzinformation von Afra, dass sie ursprünglich lieber anders gehandelt hätte, macht diese Diskrepanz überhaupt greifbar. Eine ausschließliche Beobachtung von außen hätte nur hypothetische Annahmen über eine Handlungsabweichung zugelassen.

³ Um die Anonymität der Befragten vollständig zu gewährleisten, werden an verschiedenen Stellen nur ungefähre Angaben zur Person gemacht.

⁴ Im elektronischen Zusatzmaterial als Anhang befindet sich eine Übersicht zu den Interviewpartnerinnen. Aus dieser können die sozialen Merkmale der Interviewpartnerinnen entnommen werden, sodass bei der Nennung der unterschiedlichen Personen im weiteren Verlauf nicht wiederholt die Merkmale aufgelistet werden müssen. Diese Übersicht soll als eine Lesehilfe verstanden werden.

Das Phänomen der *Schützenden Bewältigung* war nicht von Beginn an und ohne Weiteres anhand der Daten festzustellen. Erst mithilfe der Rekonstruktionen der Diskriminierungserfahrungen und des ständigen Vergleichens der Fälle⁵ konnte das Phänomen analytisch herausgearbeitet werden. Es tritt in verschiedenen Variationen auf, die wiederum durch verschiedene Kontextbedingungen beeinflusst werden.

Schützende Bewältigung lässt sich nicht nur in den als diskriminierend gedeuteten und interpretierten Situationen beobachten, sondern auch darüber hinaus. Erfahrungen begleiten Menschen für gewöhnlich über den Entstehungskontext hinaus und zwingen die Personen dazu, sich mit diesen auseinanderzusetzen. Darauf folgende Handlungen basieren auf Wissen, das durch Erfahrung generiert wurde. So fügt Afra zum späteren Zeitpunkt des Interviews auf die Frage, ob sie sich durch die Erfahrung nun anders verhalte, Folgendes hinzu:

„Also ich habe da, äh, Zeitlang, ähm, nicht mehr alleine in Fahrstuhl mich bewegt. Also ich habe das versucht, zu vermeiden. Was passiert, wenn so etwas nochmal vorkommt? Ne? Man wird auch vorsichtiger. Guckt mehr links, rechts und so weiter“
(Afra, 691–693).

Afra passt ihre Verhaltensweise aufgrund der gemachten Diskriminierungserfahrung an. Mit dem Verweis „nicht mehr alleine“ meint sie schlussfolgernd, nur noch mit einer weiteren, dritten Person einen Fahrstuhl zu betreten. Sie schreibt der dritten Person eine kontrollierende, aber vor allem auch eine beschützende Rolle zu. Die temporäre Angabe von „Zeitlang“ deutet darauf hin, dass sie diese Verhaltensänderung für eine bestimmte Zeit angepasst hatte, um sich zu schützen. Verhaltensänderungen sind daher nicht immer dauerhaft, sondern können – wie hier – von temporärer Bedeutung sein. Das Bedürfnis nach Schutz wird vor allem an der formulierten Fragestellung deutlich, „Was passiert, wenn so etwas nochmal vorkommt?“. Afra ergreift also schützende Maßnahmen, die auf ihrem Erfahrungswissen basieren. Der zum Schluss angeführte Satz, der allgemein formuliert wird („man“), verweist auf einen Prozess: „Man wird auch vorsichtiger“, ist eine sich verändernde Erkenntnis, die durch die Diskriminierungserfahrung(en) entsteht. An dieser Stelle ist es zusätzlich interessant, sich vor Augen zu führen, was die Interviewpartnerin *nicht* sagt. Afra sagt nicht, dass sie *von nun an* vorsichtig ist, sondern spricht von einer Steigerung des Vorsichtiger-Seins. Dadurch verweist sie auf einen Prozess, der vor dieser Erfahrung nicht in diesem Maße vorhanden war. Es gab vor dieser Situation keinen Anlass, „vorsichtiger“ zu sein. Sie war

⁵ Unter Fälle fasse ich sowohl die Diskriminierungserfahrungen innerhalb eines Interviews als auch mehrere Erfahrungen interviewübergreifend auf.

bis dahin aus mir nicht bekannten Gründen bereits vorsichtig, um anschließend daran erst eine Steigerung vornehmen zu können. Die Diskriminierungserfahrung im Fahrstuhl ist letztendlich der Auslöser für die Verhaltensänderung gewesen. In diesem Zusammenhang ist das Phänomen der *Schützenden Bewältigung* über die diskriminierende Situation hinaus erkennbar und wirksam. Es beschränkt sich also nicht nur auf die diskriminierende Situation.

Das Phänomen der *Schützenden Bewältigung* lässt sich in zwei Dimensionen unterteilen, die primär in den diskriminierenden Situationen von Relevanz sind: (1) Schutzbedürfnis und (2) Risikobereitschaft. Die Betroffenen entscheiden unter Anbetracht der zu schützenden Dinge, wie hoch das Schutzbedürfnis ist. Das bedeutet, dass ausgehend von der *Schützenden Bewältigung* das Schutzbedürfnis nicht nur von den Betroffenen gedeutet wird, sondern sie auch definieren, was sie unter *Schützen* verstehen. Hierzu können zwei Beispiele aufgeführt werden, die eine ähnliche Situation darstellen, jedoch von den Betroffenen unterschiedlich schützend bewältigt werden. Als erstes Beispiel sind Diskriminierungserfahrungen von Afra zu schildern, die von zufälligen Begegnungen mit Personen auf der Straße spricht, die sie als „Terrorist“ oder Ähnliches beschimpfen. Die Diskriminierungserfahrungen liegen zeitlich betrachtet ca. 20 Jahre zurück. Sie führt aus, wie und weshalb sie unterschiedlich reagiert(e), sobald ihre Kinder dabei sind:

„Und dann, äh, gibst du irgendwelche Widerworte oder schimpfst mit ihm, aber mehr kannst du nicht machen. Was soll ich da machen? Und wenn Kinder dabei sind, dann kann man sowieso nicht. Und wenn Kinder dabei waren, dann habe ich sowieso GAR keine Rückmeldung gegeben. Dann habe ich versucht, damit das KIND nicht merkt, dass so etwas passiert, weil für die Kinder ist das eine beängstigende Situation“ (Afra, 240–244).

Afra entschied sich, keine Reaktion auf das Gesagte zu zeigen, sobald Kinder mit dabei waren. Sie beschreibt, dass sie durch das *Nicht-Reagieren* beabsichtigte, die Kinder nicht merken zu lassen, dass eine rassistische Beleidigung an sie als soziale Gruppe gerichtet war. Hier ist zu beobachten, dass Afra das Bedürfnis, ihre Kinder zu schützen, mit dem Unterlassen einer Handlung artikuliert. Afra deutet die Situation als beängstigend für die Kinder und handelt entsprechend *schützend*. Die Interviewpartnerin Malala dagegen reagiert auf eine ähnliche Situation anders. Malala ist zum Zeitpunkt des Interviews Anfang 30 Jahre alt und Mutter eines dreijährigen Sohnes. Sie ist eine Schwarze Muslimin, die nicht durch religiöse Bekleidung als Muslimin zu erkennen ist. Im Vergleich zu Afras Erfahrung unterscheidet sich Malalas Erfahrung in zwei Aspekten: Zum einen berichtet sie von Diskriminierungserfahrungen, die sie erst vor Kurzem erlebt hatte, und zum anderen sind es subtile Äußerungen, auf die sie reagiert. Während sie von einem

Erlebnis mit einer Fahrradfahrerin auf der Straße berichtet, die herablassende Bemerkungen von sich gibt, ergänzt Malala zu einem späteren Zeitpunkt des Interviews, weshalb sie in der hier beschriebenen Situation eine verbale Reaktion zeigte, insbesondere und ausdrücklich in der Anwesenheit ihres Sohnes:

„[I]ch glaube, das ist einmal der Grund, warum ich bin immer so laut gewesen, wenn mein Sohn dort ist, ist weil ich möchte, dass er nicht denkt, dass Leute dürfen mit uns so umgehen. Dürfen sie überhaupt nicht“ (Malala, 715–717).

Malala begründet ihre Reaktion damit, dass ihr Sohn die Ungleichbehandlung nicht verinnerlichen soll. Die Position von Malala, die zunächst rechtfertigend klingt, kann auch als eine Erziehungsmaßnahme interpretiert werden. Durch das Einschreiten mit ihrer „laut[en]“ Reaktion möchte sie ihrem Sohn aufzeigen, dass sie Unrecht erfahren hat und diese Behandlung nicht ohne Weiteres hinnehmen wird. Aus einer langfristigen Sicht ist dies als eine schützende Handlung zu verstehen, die sie ihrem Sohn vorleben und mitgeben möchte. Sowohl Afra als auch Malala richten ihr Handeln in diesen Situationen nach ihren Kindern (also anderen Personen) aus. Während Afra sich bewusst für das *Nicht*-Reagieren entscheidet, wählt Malala den bewussten Weg des Intervenierens. Beide Handlungen haben dieselbe Absicht: das Schützen der eigenen Kinder. Anhand der beiden Beispiele konnte dargelegt werden, dass das Schutzbedürfnis im Zusammenhang der *Schützenden Bewältigung* eine subjektive Deutung und Interpretation von *Schutz* zu Grunde liegt.

So kann ein Schutzbedürfnis individuell in einem Kontinuum von gering bis hoch verortet werden. Das gleiche gilt für die Risikobereitschaft. Die Befragten wägen in der Situation ab, wie hoch die Gefahr bzw. – weitläufiger gefasst – die Konsequenz durch die eigene Reaktion in dem Moment ist. Während Afra in der Fahrstuhl-Situation ein hohes Schutzbedürfnis hatte und kein Risiko eingehen wollte, indem sie dem Mann gegenüber handgreiflich wird, können andere Situationen sich so ergeben, dass die Risikobereitschaft abgewogen oder die Gefahr anders bewertet wird. Das folgende Beispiel bezieht sich auf eine Schulerfahrung von Zara. Sie hatte einen Lehrer, der nach ihrer Deutung im Vergleich zu den anderen Schüler*innen mit ihr einen anderen Umgang pflegte aufgrund ihrer Herkunft. Sie trägt keine religiöse Bekleidung, hat einen türkisch klingenden Namen und ist aufgrund phänotypischer Merkmale, wie z. B. dunklem Haar, *Othering*-Prozessen ausgesetzt. Als sie eine Auseinandersetzung mit dem besagten Lehrer hatte, begründet sie ihre Handlungsauswahl (einer Aufforderung des Lehrers nicht nachzukommen) wie folgt:

„Und irgendwann hatte ich einfach keine Lust mehr, weil für mich eh schon klar war, okay, also noch schlimmer als eine fünf wäre eine sechs, aber das wäre in dem Fall ja sowieso egal, weil ich es ja eh wiederholen müsste“ (Zara, 270–272).

Zara beschreibt die Konsequenzen, die mit ihrer Reaktion einhergehen könnten, und stellt fest, dass in diesem Augenblick die Konsequenz (die Note Sechs zu erhalten), ihrem Empfinden nach keinen schwerwiegenderen Folgen, als ohnehin zu erwarten wären, für sie hätte. In diesem Fall wägt Zara das zu schützende immaterielle Ding in Form einer Benotung mit ihrem Schutzbedürfnis und ihrer Risikobereitschaft ab. Sie entscheidet sich dafür, ein hohes Risiko einzugehen, und wählt auf dieser Grundlage ihre Handlungsreaktion aus. Eine weitere Sichtweise auf diese Situation kann sein, dass Zara nicht länger das immaterielle Ding, die Benotung, schützen wollte, sondern nun sich selbst. Es kann interpretiert werden, dass sie die Konsequenzen abgewogen hatte und ihre Prioritäten der zu schützenden Dinge neu ordnete. Indem sie sich für eine risikoreiche Reaktion entschied, wollte sie vielmehr durch die Handlungsfähigkeit sich selbst (psychisch) schützen und sich selbst beweisen, dass sie über Handlungsmacht verfügt. In diesem Zusammenhang spreche ich dann von einer *Prioritätsverschiebung* der zu schützenden Dinge, wobei die *Schützende Bewältigung* neu interpretiert und die Handlungsauswahl neu ausgerichtet wird.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass *Schützende Bewältigung* ein Phänomen im Rahmen der Reaktions- und Umgangsweisen mit Diskriminierungserfahrungen darstellt. Es kann die Aussage getroffen werden, dass Diskriminierungserfahrung und *Schützende Bewältigung* in einem wechselwirkenden Verhältnis stehen. Dadurch entsteht ein dynamischer Prozess, der durch Erfahrung, Wissen und Handlung geprägt ist. Im Mittelpunkt der Handlung stehen die *Dinge* 1.) eigene Person, 2.) andere Person(en) oder 3.) immaterielle Dinge. Die Abwägung aus Schutzbedürfnis und Risikobereitschaft bildet, wie bisher dargestellt, die Dimensionen des Phänomens der *Schützenden Bewältigung*. Die kurze Darstellung *Schützender Bewältigung* durch ausgewählte Beispiele sollte dazu dienen, eine erste Vorstellung des Konzeptes zu erhalten. Im Folgenden werde ich anhand des Theoriemodells der *Schützendem Bewältigung*, was ich durch die empirische Arbeit generiert habe, die einzelnen Aspekte vorstellen. Hierzu möchte ich durch die drei Phasen führen und die einzelnen Aspekte ausführlich erläutern. Beginnen werde hierbei mit der *Situationsanalyse*, fahre dann fort mit der *unmittelbaren Reaktion* und schließe dann mit der letzten Phase *Schutz und Stärkung* ab. Da ich während meiner Analyse weitere Teilergebnisse erzielt habe, werde ich das Kapitel mit zwei Schwerpunkten, die ich im Rahmen meiner Ergebnisse für besonders wichtig erhalte, abrunden.

7.1 Der dynamische Prozess der Diskriminierungserfahrung

In der Untersuchung war früh zu erkennen, dass Diskriminierungserfahrungen nicht zusammenhanglose biographische Erlebnisse sind, die sich temporär eingrenzen lassen. Auch wenn die Befragten im Interview über ihre Diskriminierungserfahrung als einzelne Erlebnisse berichtet haben, konnten in den Erzählrekonstruktionen prozessähnliche Eigenschaften identifiziert werden. Am Beispiel der *Schützenden Bewältigung* wurde bereits dargelegt, dass Erfahrungen über den eigentlichen Entstehungskontext hinaus Auswirkungen zeigen. Die Gemeinsamkeit der Prozesshaftigkeit konnte durch das ständige Vergleichen zwischen den Fällen herausgearbeitet werden. Der Prozess, in dem *Schützende Bewältigung* als Phänomen letztendlich entsteht, ausgeprägt, weiterentwickelt und beeinflusst wird, lässt sich in einem Phasenmodell abbilden. Das Modell wird in drei Phasen unterteilt:

- (1) Situationsanalyse,
- (2) unmittelbare Reaktion,
- (3) Schutz und Stärkung.

Alle bisher beschriebenen Aspekte und weitere Ergebnisse der hier vorliegenden Analysearbeit konnten in einem Theoriemodell zusammengeführt werden (siehe Abbildung 7.1).

Als erste Phase – Situationsanalyse – wird die Situation bezeichnet, in der sich Betroffene befinden, sobald sie eine Situation als diskriminierend gedeutet und interpretiert haben. Hier wird unter Betrachtung verschiedener Bedingungen eine Handlungsauswahl getroffen. Die zweite Phase umfasst die direkte Ausführung der ausgewählten Handlung. Hierzu wurden drei Handlungstypen ausgearbeitet, auf die im späteren Verlauf noch näher eingegangen wird. Die letzte Phase im Modell stellt die Erfahrungsbewältigung und somit den Umgang mit der Diskriminierungserfahrung außerhalb der diskriminierenden Situation dar. In dieser Phase wird auch erkenntlich, inwieweit Diskriminierungserfahrungen die Alltagsgestaltung der Betroffenen beeinflussen. Im Zentrum des Phasenmodells steht das Phänomen der *Schützenden Bewältigung*, das den Kern der Handlungstheorie bildet. Alle Phasen stehen in einem wechselwirkenden Verhältnis zum Phänomen. Der gesamte Prozess ist in einen *emotional* und *diskursiv* geprägten

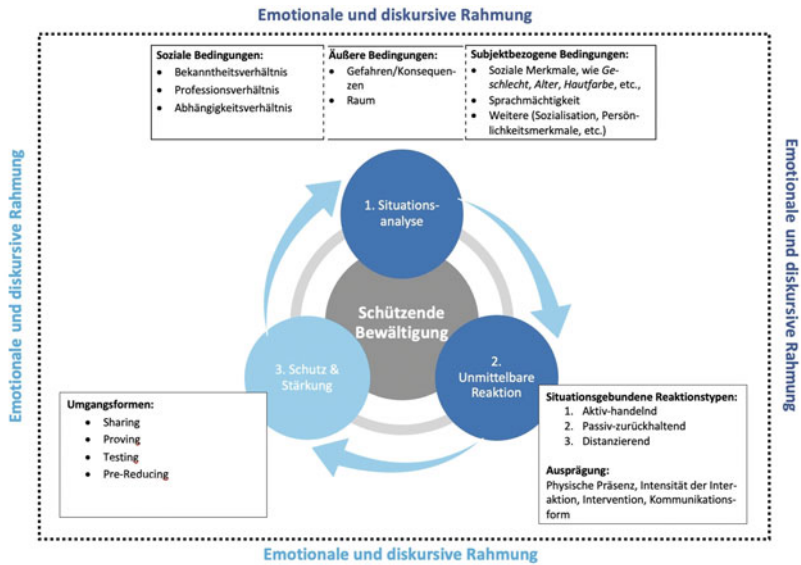


Abbildung 7.1 Das Theoriemodell der Schützenden Bewältigung

Kontext eingebettet. Um das Phasenmodell im Folgenden ausführlich beschreiben zu können, wird sich dafür entschieden, das Modell in den drei Phasen zu zerteilen und im Einzelnen zu beschreiben. Zur Orientierung wird im Folgenden das Phasenmodell wiederholt abgebildet und die jeweils zu erläuternden Phase sichtbar eingegrenzt. Zu den näheren Ausführungen der einzelnen Merkmale und Eigenschaften werden exemplarisch Beispiele aus den Interviews angeführt, um die Interpretationsprozesse, die mich als Ergebnis zu diesem Modell führten, nachvollziehbar darlegen zu können. Die Zitate der Interviews dienen zum einen für illustrative Zwecke und zum anderen als Belege für die theoretischen Schlussfolgerungen meiner Analyse. Auf diese Weise wird eine intersubjektive Betrachtungsweise meiner Ergebnisse ermöglicht.

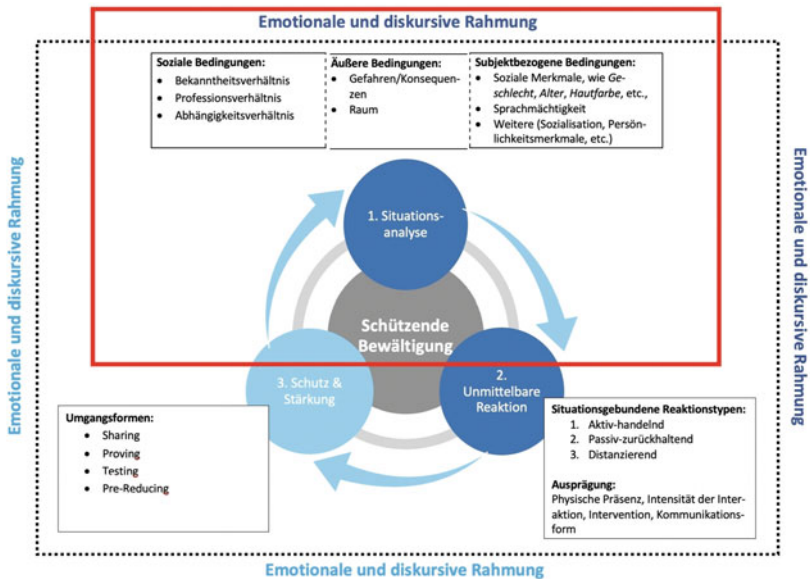


Abbildung 7.2 Das Theoriemodell der Schützenden Bewältigung. Phase 1, Situationsanalyse

7.1.1 Situationsanalyse

Die Situationsanalyse stellt den Beginn des Prozesses dar und leitet in den zirkulären Verlauf ein. Zudem ist diese – so wie alle anderen Phasen – nicht zeitlich eingrenz- oder gar kalkulierbar.⁶ Die soziale Wirklichkeit ist höchst komplex und befindet sich in einem dynamischen Prozess, sodass eine genaue Abgrenzung unmöglich ist. Bei Betroffenen mit wenig Diskriminierungserfahrung gestaltet sich diese Phase unsicher. Bei den qualitativen Studien zu Jugendlichen mit Rassismus- und Diskriminierungserfahrung konnte bereits mehrfach belegt werden, dass der Deutungsrahmen und vor allem das Wissen über Rassismus nicht

⁶ *Schützende Bewältigung* ist ein anwendbares Theoriemodell, das den Situationen entsprechend angepasst angelegt werden kann. So können sich einzelne Situationen auf eine einzige diskriminierende Handlung fixieren oder auf einen immer wiederkehrenden, größeren Handlungszusammenhang ausgelegt werden. Mithilfe dieser Anwendungsoptionen werden mehr Möglichkeiten, Handlungen in ihren Zusammenhängen zu erklären und zu verstehen, berücksichtigt.

ausreichen, um Situationen entsprechend einzuordnen (vgl. z. B. Scharathow 2014, Karabulut 2020). Dadurch entsteht eine Handlungsunsicherheit. So können sich auch früh im Leben Situationen ergeben, die von den Betroffenen erst rückblickend eindeutig als diskriminierend gedeutet und interpretiert werden, da sie durch Erfahrung Wissen generieren konnten, das eine entsprechende Einordnung möglich macht. Am Beispiel eines Interviewausschnitts von Zara wird das deutlich:

„Es fing so Richtung Studium an, also wo das meiste ja dann halt schon abgearbeitet wurde und die ganzen Erfahrungen schon gesammelt wurden und äh, das halt eher so Alltagsdiskriminierung war und du das gar nicht wahrgenommen hast“ (Zara, 43–45).

Zara konnte biografisch einen Lebensabschnitt fixieren, in dem sie eine Veränderung festgestellt hatte, was die Auseinandersetzung mit Diskriminierungserfahrung betraf. Sie zählt die Studienzeit auf, die einen wissensvermittelnd geprägten Lebensabschnitt darstellt. Sie führt weiter aus, dass erst der Zugang zum Thema zu einer Neusortierung bzw. Bedeutungszuschreibung der Erfahrungen führte. Oben erwähnt sie, dass sie bis zu diesem Zeitpunkt zwar bereits Erfahrungen gesammelt hatte, diese jedoch nicht als Alltagsdiskriminierung wahrnahm. Dadurch wird hier der Zusammenhang zwischen Wissen über Rassismus und Diskriminierung und ihre Bedeutung deutlich. Auf die Frage, woran es liegen könnte, dass Zara sich früher – als Jugendliche – in Diskriminierungssituationen zurückhaltender verhalten hatte, antwortete sie zu einem späteren Zeitpunkt des Interviews:

„[A]lso mir war das nicht bewusst. Also mir war nicht bewusst, dass man Diskriminierungserfahrung machen kann. Mir war nicht bewusst, dass das nicht okay ist, was die gerade mit dir machen oder was sie dir gerade an den Kopf werfen“ (Zara, 382–384).

Zara beschreibt das fehlende Bewusstsein darüber, dass Diskriminierungserfahrungen überhaupt möglich sind, als Grund für ihr Verhalten. Wenn ein Bewusstsein hierzu nicht vorhanden ist, kann eine entsprechende Reaktion bzw. Verhaltensweise nicht erfolgen. Letztlich machte Zara Diskriminierungserfahrungen, konnte diese allerdings als solche nicht eindeutig einordnen, weil ihr der Deutungsrahmen fehlte. So wie Scharathow es bereits in ihrer Untersuchung darlegte, führt es bei Jugendlichen oftmals zu Irritationen und Verunsicherungen in diskriminierenden Situationen, da ihnen der Deutungsrahmen fehlt, um die Erfahrungen entsprechend einordnen zu können (vgl. Scharathow 2014: 416 ff.). Diese Feststellung scheint ebenfalls bei Zara abzuzeichnen. Der Zustand der Verunsicherung änderte sich mit der Zeit bei ihr, da Zara immer mehr (Diskriminierungs-) Erfahrung sammelte, dadurch Wissen generierte und erweiterte. In der Phase der

Situationsanalyse wird eine Situation (erstmalig) als diskriminierend gedeutet und interpretiert, ohne dies zwangsläufig als solches zu bezeichnen. Innerhalb eines analytisch-ähnlichen Verfahrens wird dann der Handlungsaufbau erzeugt. Hierzu wird unter den Situationsbedingungen eine Handlungsauswahl getroffen, wobei das Phänomen der *Schützenden Bewältigung* im Fokus steht. Um diesen Ablauf genauer begreifen zu können, muss zunächst grundlegend der Begriff *Situation* geklärt werden. Situationen werden als selbstverständlich gegeben erachtet. Das Zusammenwirken mehrerer Faktoren in einer Situation wird von den Menschen nicht primär wahrgenommen. Lankenau zählt auf, wodurch Situationen bestimmt werden:

„Die räumliche Fixierung und zeitliche Dauer, die objektiven Bedingungen der Umwelt in materieller und sozialer Hinsicht, die Anzahl der beteiligten Individuen, die Art der sozialen Beziehungen dieser Individuen, ihre Rollen und gegenseitigen Rollenerwartungen, sowie die Persönlichkeitsstrukturen“ (Lankenau 1992: 266).

Die einzelnen Aspekte, die Lankenau aufzählt, konnte ich ebenfalls in meinen Daten wiederfinden. Hierfür erachte ich drei Kategorien als sinnvoll, die die kontextbeeinflussenden Faktoren thematisch differenzieren: (1) Soziale Bedingungen, (2) äußere Bedingungen und (3) subjektbezogene Bedingungen.⁷ Die genannten Bedingungen lassen sich in ihren Merkmalen und Eigenschaften weiter unterteilen. Grundsätzlich ist zu sagen, dass anhand dieser Bedingungen die Handlungsmöglichkeiten identifiziert werden. Erst durch das Phänomen der *Schützenden Bewältigung* kommt es zu einer endgültigen Handlungsauswahl. Es ist wichtig zu betonen, dass eine wesentliche Grundannahme des Theoriemodells der *Schützenden Bewältigung* ist, den Erklärungszusammenhang nicht auf der Basis einer Typenzuschreibung zu bilden. Von einer Typologisierung, die Personen einer Kategorie zuschreibt, wird Abstand genommen. Die Vergleiche zwischen den Fällen, aber vor allem auch das Vergleichen innerhalb eines Falls deuteten darauf hin, dass die Befragten vielmehr anhand der Kontextbedingungen eine Handlungsauswahl treffen. Sicherlich spielen Persönlichkeitsmerkmale⁸ und anderes eine Rolle, diese werden jedoch in dieser Handlungstheorie sekundär betrachtet.

⁷ Siehe hierzu Abbildung 7.2: Die oberen drei Kästen stellen die hier beschriebenen Kategorien dar.

⁸ Eine Betrachtungsweise aus der Sicht der Psychologie könnte ergänzende Informationen liefern, diesem Ansatz wird aber in der vorliegenden Arbeit nicht weiter nachgegangen. Die soziologischen Aspekte stehen hier in Zusammenhang des Erkenntnisinteresses im Vordergrund.

Um die Situationsanalyse als Phase vollständig begreifen zu können, werden im Folgenden die einzelnen Kategorien detaillierter beschrieben. Die Merkmale und Eigenschaften der jeweiligen Bedingungen werden dabei mithilfe von unterschiedlichen Beispielen in ihren Unterschieden dargestellt.

7.1.1.1 Soziale Bedingungen

In der ersten Kategorie der Situationsanalyse, die ich hier als *soziale Bedingungen* bezeichnet habe, liegt der Fokus auf der Person des Gegenübers. Wer diskriminiert hier eigentlich wen? In welchem Verhältnis steht der oder die Diskriminierende zur Diskriminierten? Dabei geht es sowohl um die soziale Rolle, die die Personen einnehmen, als auch um die Rollenerwartungen, die damit einhergehen. Das Konstrukt der sozialen Rolle, so postuliert Preyer, umfasst eine Vielzahl von Verhaltenserwartungen (vgl. Preyer 2012: 57). Eine Person nimmt nicht nur jeweils eine Rolle ein, sondern verschiedene, teilweise auch gleichzeitig. Eng verbunden mit der sozialen Rolle ist der soziale Status. Dieser „ist die *Gesamtheit* zugeschriebener *Wertschätzungen* eines Mitglieds eines sozialen Systems und die damit einhergehenden Bewertungen (Prestige)“ (ebd.: 71; Hervorhebung im Original). Wenn von Personen und sozialen Rollen die Rede ist, wird von einem sozialen System ausgegangen, in dem Rollenverteilungen und Rollenzuschreibungen durch ihre Mitglieder festgelegt werden (siehe hierzu auch Preyer 2012: 55–69). So hat die Gesellschaft andere Rollenerwartungen an eine Lehrkraft im Schulbetrieb als an eine Bedienung im Restaurant. Dabei ist der Kontext ausschlaggebend. Die Lehrkraft bleibt auch nach Schulschluss noch Lehrkraft, übt diese Rolle jedoch nicht aus. Dagegen nimmt sie etwa in der Freizeit eine andere Rolle ein, etwa als Kund*in in einem Einkaufszentrum. Personen wechseln also zwischen Rollen, und je nach Kontext werden an sie unterschiedliche Rollenerwartungen herangetragen. Sobald Personen selbst bzw. bewusst Rollen einnehmen, erwarten sie auch von ihrem Umfeld bestimmte – genauer: darauf abgestimmte – Verhaltensweisen. Die Lehrkraft erwartet von Schüler*innen einen anderen Umgang mit ihr als von ihrem Vorgesetzten. Rollenzuschreibungen können in Anlehnung an Preyers Vorüberlegungen meiner Ansicht nach (1) anhand äußerlicher Merkmale, wie z. B. das Tragen von Uniformen, erfolgen, sowie (2) durch Vorannahmen und Ressentiments bestimmt sein oder (3) trotz Rollendefinierung nicht anerkannt werden (vgl. Preyer 2012). Die bisherige Ausführung soll zunächst als Hintergrundinformation zu den Aspekten dienen, die gleich vorgestellt werden. Unter den sozialen Bedingungen differenziere ich zwischen drei Verhältnisdimensionen (1) Bekanntheitsverhältnis, (2) Professionsverhältnis und (3) Abhängigkeitsverhältnis. Alle drei Verhältnisse bestimmen erstens indirekt die Rollen der Diskriminierenden

und zweitens die Beziehung, in der Diskriminierende zu den Diskriminierten stehen. Durch die Einordnung in die Verhältnisdimensionen sollen auch Machtgefüge sichtbar gemacht werden, die immer in Beziehungen zwischen Menschen entstehen und in den einzelnen Situationen verhandelt werden. Die Verhältnisse sind entweder gegeben („ja“) oder nicht („nein“). Nur beim Bekanntheitsverhältnis ist eine zusätzliche Einteilung in ‚bekannt‘ oder ‚unbekannt‘ vorzunehmen, sobald ein Bekanntheitsverhältnis gegeben ist („ja“) (Tabelle 7.1).

Tabelle 7.1

Verhältnisdimensionen im Überblick

Verhältnisdimension	Einordnung
1. Bekanntheitsverhältnis	Ja/Nein (bekannt/unbekannt)
2. Professionsverhältnis	Ja/Nein
3. Abhängigkeitsverhältnis	Ja/Nein

Mit jedem Verhältnis gehen Bedingungen einher, die den Handlungsaufbau der diskriminierten Person bestimmen. Dies ist ein komplexer Prozess, der durch die Einteilung in die verschiedenen Verhältnisse ein strukturiertes Verständnis der Handlungsauswahl der Diskriminierten bietet. Grundsätzlich ist eine situative Einordnung nur in jeweils eines der drei benannten Verhältnisse möglich. Die nähere Beschreibung der Verhältnisse mag im Folgenden verkürzt und reduziert wirken, ist aber notwendig, um einen ersten Erklärungsansatz vorzunehmen, wie der Handlungsaufbau von Diskriminierten erfolgt.

Bekanntheitsverhältnis

Das *Bekanntheitsverhältnis* legt fest, ob Diskriminierende und Diskriminierte sich kennen. Es macht einen Unterschied, ob eine unbekannte oder eine bekannte Person diskriminiert, so die Datengrundlage. Hinzu kommt, dass Personen, die sich kennen, eine Beziehung zueinander haben. Sozialen Beziehungen wird ein Sinngehalt zugeschrieben. Kopp fasst die soziale Beziehung unter Rückbezug auf Simmel und Wiese „als zwischenmenschliches Geschehen der Annäherung oder Distanzierung, der Vereinigung oder Trennung“ (Kopp 2018: 51) zusammen. Die Beziehung kann etwa kollegialer oder freundschaftlicher Natur sein, was wiederum die Reaktionsauswahl in diskriminierenden Situationen beeinflusst. Unter das Bekanntheitsverhältnis werden alle Personen gefasst, die in einem gleichgestellten Verhältnis aufeinandertreffen und in Interaktion treten. Dies kann an Orten wie dem Arbeitsplatz geschehen oder auch im öffentlichen Raum, wo Menschen zusammenkommen. Ausgeschlossen sind hierbei Beziehungen, in denen ein klares

hierarchisches Machtgefälle besteht; diese werden in einer anderen Verhältnisdimension erfasst. Zu Bekanntheitsverhältnissen zählen primär die gleichbedeutenden Verhältnisse zwischen Menschen. Dies ist hier entweder gegeben (,ja‘) oder nicht gegeben (,nein‘). Sobald ein Bekanntheitsverhältnis vorliegt, kann noch die zusätzliche Einstufung vorgenommen werden, ob die Personen sich kennen (,bekannt‘) oder nicht (,unbekannt‘). Ist ein Bekanntheitsverhältnis ,bekannt‘, besteht eine Beziehung zwischen den Parteien, die Einfluss auf die Reaktionsauswahl hat. Ist das Bekanntheitsverhältnis ,unbekannt‘, kennen sich Diskriminierende und Diskriminierte nicht, was wiederum den Betroffenen andere Handlungsoptionen zur Verfügung stellt. Eine Einteilung in ,bekannt‘ und ,unbekannt‘ erfolgt erst, sobald ein Bekanntheitsverhältnis mit ,ja‘ bewertet wurde. In beiden Fällen begegnen sich die Personen in einem vermeintlich gleichgestellten Kontext. Als *vermeintlich gleichgestellte Kontexte* fasse ich alle Begegnungsmöglichkeiten zusammen, in denen Menschen nach dem Gleichheitsprinzip gleiche Behandlung erwarten können sollten, ihnen dies jedoch aufgrund sozialer Phänomene nicht widerfahren. Als Beispiel kann ein Einkaufszentrum genannt werden. Beim Betreten des Einkaufszentrums wird grundsätzlich vorausgesetzt, dass alle Kund*innen gleichbehandelt werden. Wird aufgrund von äußerlichen Merkmalen und ohne Anlass eine bestimmte Personengruppe immer wieder des Diebstahls verdächtigt, wird eine Ungleichbehandlung sichtbar. Dabei erwartet auch die verdächtige Personengruppe eine Gleichbehandlung in einem Einkaufszentrum. In diesen Situationen werden also soziale Phänomene und damit einhergehende Machtverhältnisse wirksam, sodass eine Gleichbehandlung ausbleibt. Wenn in Situationen das Gleichheitsprinzip suggeriert wird und trotzdem keine Gleichbehandlung erfolgt, während die Personen Gleichbehandlung erwarten, bezeichne ich dies hier als *vermeintlich gleichgestellten Kontext*. Diese Kontexte beziehen sich vorerst auf Situationen, in denen keine Abhängigkeiten oder starke Hierarchisierungen vorzufinden sind. Einen Begegnungsraum, in denen keine Ungleichheitsverhältnisse hineinwirken, gibt es nicht.⁹ Das hier beschriebene Theoriemodell befasst sich mit diskriminierenden Verhältnissen, wodurch Ungleichheiten reproduziert werden. Da Ungleichheiten immer etwas mit Macht zu tun haben, gewinnt die Machtkomponente in meinem Theoriemodell eine besondere Bedeutung.

Um die kontextspezifischen Unterschiede detaillierter beschreiben zu können, greife ich auf das Interview mit Malika zurück. Malika ist Ende 30, trägt eine religiöse Kopfbedeckung und arbeitete bereits in unterschiedlichen Handlungsfeldern der Sozialen Arbeit. Sie erzählte mir von einer ihrer Diskriminierungserfahrungen am

⁹ Vgl. Abschnitt 3.4.2.

Arbeitsplatz. Ihre Aufgabe war es, ein Schreiben von einer Kollegin entgegenzunehmen und zum Einholen einer Unterschrift einer weiteren Kollegin zu überbringen. Malika stand im Büro der Kollegin, die das Schreiben aushändigen wollte. Diese telefonierte mit der anderen Kollegin und kündigte Malika wie folgt an:

„Man steht da und dann sagt sie zu der Kollegin: ‚Ja, hör mal zu. Ja, da kommt jetzt gleich eine Frau, die hat eine Decke auf’m Kopp und die holt dir das dann und dann kannst du das unterschreiben.‘ Und du stehst dann da und denkst dir nur so: ‚What? (lacht). Was hat Sie gesagt? (lacht). Decke auf’m Kopp? Das ist ja der Hammer““ (Malika, 218–222).

Durch die Offenlegung ihrer Gedankengänge ist zu erkennen, dass Malika offensichtlich über die Situation schockiert ist. Malika steht zu der Diskriminierenden in einem kollegialen Verhältnis, das eine soziale Beziehung der Nähe beschreibt. Sie sind sich nicht fremd und treten regelmäßig in Kontakt. Mit den Worten des Theoriemodells umschrieben liegt ein Bekanntheitsverhältnis vor (‚ja‘), wobei sich die Parteien kennen (‚bekannt‘). Es ist grundsätzlich davon auszugehen, dass sich Kolleg*innen untereinander beim Namen kennen. Es bestünde auch die Möglichkeit, Malika unmittelbar nach ihrem Namen zu fragen, falls dieser der Kollegin zu dem Zeitpunkt nicht bekannt sein sollte. Aus einer weiteren Stelle des Interviews, die weiter unten aufgeführt wird, ist herauszulesen, dass die Kollegin Malika sehr wohl beim Namen kannte. Obwohl Malika danebensteht, wird sie in die Interaktion der Kolleginnen nicht aktiv miteinbezogen. Stattdessen wird über sie in der dritten Person gesprochen. In der Beschreibung der Kollegin wird Malika auf ihr Äußeres reduziert: Durch die Fixierung auf ihr Kopftuch wird Malika nicht als Individuum und schon gar nicht als Kollegin adressiert. Darüber hinaus wählt die Kollegin die Umschreibung „Decke auf’m Kopp“ und sieht von einer angemessenen Bezeichnung wie Kopftuch oder Hijab ab. Dieser konstruierende Vorgang kann so verstanden werden, dass die Kollegin sich mit dem Kopftuchtragen und der religiösen Bekleidung unter Umständen nicht auskannte. Das sich Nicht-Auskennen ist jedoch unwahrscheinlich (und weiterhin auch kein Legitimierungsgrund), da die Auswahl der Beschreibung eine bewusste Adressierung intendiert. Diese Annahme wurde im weiteren Verlauf des Interviews bestätigt, als Malika mit der Kollegin in eine Diskussion trat. Dabei zeigte sich die Kollegin einsichtslos für die Kritik an ihrem Verhalten und fühlte sich in ihrer Sprachfreiheit eingeschränkt. Malika zitierte die Kollegin wie folgt: „Ja (seufzt), also mittlerweile muss man ja schon vorsichtig sein, mit dem, was man sagt.““ (Malika, 294 f.). Die Benennungspraktiken der Kollegin deuten auf *Othering*-Prozesse hin, wobei das Kopftuch als Markierungs- und Determinierungskriterium fungiert. Aus einer postkolonialen Perspektive postuliert Barskanmaz, dass „[ü]ber den Körper der Frau [...] die Machtkonstellation

zwischen dem Westen und dem Islam verhandelt [wird]“ (Barskanmaz 2009: 372). Dabei wird das Kopftuch von der Dominanzkultur als eine sichtbare Ablehnung demokratischer Werte gedeutet, sodass es zu einer Abstrahierung der individuellen Trägerin kommt (vgl. ebd.: 373). Inzwischen gibt es jedoch zahlreiche Untersuchungen dazu, wie vielfältig die Lebensentwürfe kopftuchtragender Frauen sind und welche Handlungspraktiken damit einhergehen (vgl. Amir-Moazami 2007). Auch wenn in der hier beschriebenen Situation keine direkte Artikulation der Absichten der Kollegin erfolgt, sind es oftmals unterschwellige Bedürfnisse und Interessen, die indirekt durch *Othering*-Praktiken der Menschen zum Vorschein kommen. Allein die Tatsache, dass das Kopftuch fixiert und zum Gegenstand einer Konversation bzw. der unnötigen Beschreibung von Malika als Person (statt etwa einer neutralen Namensnennung) gemacht wird, zeigt die situative Unverhältnismäßigkeit. Ähnliche Beobachtungen sind in diskursiven Ereignissen zu verzeichnen, wenn es um die sogenannte Kopftuchdebatte geht. So wird auch in diesem diskursiven Verlauf, wo Musliminnen Bestandteil der Debatte sind, wenig *mit* ihnen zusammen verhandelt, sondern vielmehr *über* sie (vgl. Monjezi Brown 2009: 437).

Welche Rolle die kollegiale Beziehung und der professionelle Kontext für Malika an dieser Stelle spielen, macht sie in den darauffolgenden Zeilen deutlich:

„Wenn mir das auf der Straße passiert wäre, ist nochmal ein anderer Kontext, aber wir sind hier auf Augenhöhe. Wir sind Kolleg*innen und wir sind alle aus der Sozialen Arbeit und das weißt du. Ne, also ich melde das dann auch sehr gerne zurück, weil ich meine, wenn man schon mit mir als professionelle Fachkraft so umgeht, möchte ich nicht wissen, was für Machtasymmetrien in der Klient*innenarbeit [...] äh auftauchen“ (Malika, 224–228).

An der Sprachauswahl von Malika ist zu erkennen, dass dahinter eine tiefergehende Auseinandersetzung mit Themen wie Ungleichheit steht. Dies wird auch an weiteren Stellen im Interview deutlich. Malika zieht ein Kontrastbeispiel hinzu und sagt, dass es eine andere Bedeutung für sie hätte, wenn die gleiche Situation sich auf der Straße zugetragen hätte. Hier wird noch einmal deutlich, dass es letztendlich auf die Kontextualisierung der Situation ankommt, die die Bedeutungszuschreibung und Handlungsauswahl bestimmen. Mit „Straße“ beschreibt Malika hier den öffentlichen Raum, in dem sich Menschen frei bewegen, Begegnungen zufällig oder geplant verlaufen, eine gewisse Anonymität zwischen den Menschen herrschen kann und damit die Beziehung zwischen ihnen eine unverbindliche ist. Dies ist insbesondere daran festzumachen, dass Malika betont, die Diskriminierende und sie seien Kolleg*innen. Damit deutet sie auf die kollegiale Beziehung hin, die eine andere ist als zu einem unbekanntem Menschen auf der Straße. Neben dem Kontext spielt hier auch die Beziehung zu einer Person eine entscheidende Rolle. Malika beschreibt

das Verhältnis zu ihrer Kollegin als gleichgestellt, indem sie sagt, „wir sind hier auf Augenhöhe“. Aus dieser Aussage werden die Bedürfnisse nach Gleichstellung bzw. Gleichbehandlung deutlich.

Sowohl die Beschreibung von Malika in der dritten Person trotz ihrer Anwesenheit als auch die Reduzierung ihrer Person auf das Kopftuchtragen in einem professionellen Kontext weisen darauf hin, dass kein gleichgestellter Umgang mit Malika erfolgt. Dadurch, dass sie sich als Kolleginnen im Feld der Sozialen Arbeit verortet, möchte Malika erneut das Ausmaß der Unangemessenheit in der Situation unterstreichen. Fachkräfte der Sozialen Arbeit setzen sich schließlich mit Themen wie Diskriminierung fachlich auseinander und haben sich zum Ziel gesetzt, Unrechtserfahrungen durch den sozialarbeiterischen Auftrag entgegenzutreten. Wie kann es also sein, dass es zu einer diskriminierenden Situation zwischen zwei Kolleginnen ausgerechnet im Bereich der Sozialen Arbeit kommt? Wenn etwa Rassismus nach Rommelspacher als ein System verstanden wird (vgl. Rommelspacher 2011: 29), sind somit alle Lebensbereiche der Menschen in einer Gesellschaft angesprochen, in denen rassistische Verhältnisse wirkmächtig werden können. Auch Sozialarbeitende bewegen sich in rassistischen Strukturen, reproduzieren diese (vgl. Logeswaran 2021: 14; Schramkowski/Ihring 2018) und stehen in der Verantwortung, „Machtprozesse ständig [zu hinterfragen] und dabei eigene Positionierungen im Kontext machtvoller Ein- und Ausschlüsse stetig [zu reflektieren]“ (Textor/Anlaß 2018: 318), selbst dann, wenn sie sich es zum Ziel gesetzt haben, gegen Ungleichheitsformen vorzugehen. Eine eigene Zielsetzung der Bekämpfung dieser befreit sie noch lange nicht davon, eigene Ungleichheiten zu reproduzieren.

Das Entsetzen der Interviewpartnerin lässt vermuten, dass sie in ihrem beruflichen Kontext am wenigsten erwartet hatte, durch ihre Kollegin diskriminiert zu werden. Zudem wusste Malika, dass ich als Interviewerin eine sozialarbeiterische Ausbildung habe und führt daher wahrscheinlich den Satz, „Wir sind Kolleg*innen und wir sind alle aus der Sozialen Arbeit“, nicht näher aus. Vermutlich setzt sie ein gemeinsam geteiltes Wissen voraus. Helfferich betont, dass in Interviewgesprächen ein gemeinsamer Hintergrund zum einen vertrauensfördernd sein kann. Zum anderen hat dieser auch nachteilige Auswirkungen in der Erzählung, da stets eine Selbstverständlichkeit vorausgesetzt wird. Wichtige Interviewkontexte werden nicht zum Ausdruck gebracht und finden somit als Textform keinen Eingang in das Datenmaterial (vgl. Helfferich 2011: 126). Außerdem werden mit der Profession der Sozialen Arbeit Werte wie Gleichstellung und Toleranz assoziiert, sodass bei einer Abweichung das Entsetzen darüber umso größer ist. Deshalb kann vermutet werden, dass auch ohne sozialarbeiterische Ausbildung von mir als Interviewerin keine nähere Ausführung erfolgt wäre. Um dies endgültig beurteilen zu können, fehlen weitere notwendige Kontextinformationen.

Eine weitere interessante Stelle ist auch die, an der sie ihre eigene Betroffenheit in der Rolle als Kollegin auf die Ebene der Klientel transferiert. Malika macht sich an dieser Stelle folgende Gedanken: Wenn die hier beschriebene Kollegin mit ihr als kollegiale Fachkraft bereits diskriminierend umgeht, inwieweit spiegeln sich ähnliche oder unter Umständen schwerwiegendere Verhaltensweisen im Umgang mit der Klientel wider? Diesen Aspekt wählt Malika zunächst auch als Begründung dafür, *ob* und *wie* sie auf solche diskriminierenden Situationen zwischen Kolleg*innen reagiert. Im Fokus ihrer Handlungsauswahl stehen laut ihrer Aussage Klient*innen, also *andere Personen*. An dieser Stelle muss auch erwähnt werden, dass sie durch ihre Reaktion ebenfalls sich selbst schützen wollte und aufgrund von Interview-Effekten mir gegenüber sich als selbstlose und vor allem vorbildliche Sozialarbeiterin beschreibt. Nichtsdestotrotz wird durch die Rekonstruktion deutlich, dass sie *jemanden* schützen wollte, wobei das Phänomen der *Schützenden Bewältigung* sichtbar wird. Es kann also auch Situationen geben, wo mehrere Dinge gleichzeitig geschützt werden sollen. Wie bereits eingangs beschrieben wurde, liegt die Definitionsmacht darüber, welcher der Dinge geschützt und wie Schutz grundsätzlich gedeutet und interpretiert wird, ausschließlich beim Betroffenen. Dennoch überwiegt in der Regel die Absicht, ein bestimmtes Ding besonders schützen zu wollen. Für die weitere Analyse ist es daher von sekundärer Bedeutung, ob sie tatsächlich die Klientel oder sich selbst schützen wollte. Gleich werde ich darlegen, weshalb ich der Ansicht bin, dass trotzdem Malika primär sich selbst schützen wollte. Dies ist jedoch nur eine Möglichkeit der Interpretationsauslegung.

An verschiedenen Stellen wurde bereits mehrfach auf das vermeintlich gleichgestellte kollegiale Verhältnis eingegangen, das durch das Handeln der Diskriminierenden zu einem asymmetrischen Verhältnis wird. Um noch einmal den Standpunkt der bisherigen Argumentation zu festigen, möchte ich auf die Rollenerwartung zu sprechen kommen. Malika erwartet von ihrer Kollegin, dass diese sie als eine gleichgestellte Kollegin anerkennt und auch als solche gegenüber anderen adressiert. Im mitgehörten Gespräch am Telefon wird deutlich, wie die Kollegin Malika wahrnimmt und welche Fremdzuschreibungen sie vornimmt. Würde Malika das Verhalten der Kollegin nicht kritisch anmerken, käme es zu keiner Rollenaushandlung. Malika konnte erst durch ihre Reaktion die Rollenerwartung, die sie an ihre Kollegin hat, offenlegen. In den darauffolgenden Interaktionen wurden die Rollenzuschreibungen, aber auch Rollenerwartungen neu sortiert und verhandelt. Hinzu kommt die Annahme, dass der Prozess der Fremdzuschreibung, die die Kollegin vornahm, unterbrochen wird, indem Malika sich dazu positioniert und diese zurückweist. Die Kollegin ist angehalten, ihr Verhalten unter den von Malika aufgeführten Gesichtspunkten zu überdenken und neu auszurichten.

Des Weiteren handelt es sich hier um Machtpraktiken, die ausgeübt werden. Während die Kollegin versucht zu bestimmen, wie Malika beschrieben wird, und festlegt, was sie als Person ausmacht, nimmt Malika eine oppositionelle Haltung ein, um das asymmetrische Verhältnis zwischen ihnen zu regulieren. Dieser Prozess erfolgt nur, weil sie die Fremdzuschreibungen von sich weist und immer wieder betont, als Individuum wahrgenommen werden zu wollen, ohne auf das Kopftuch reduziert zu werden.¹⁰ Ich möchte hier erneut auf die Dinge der *Schützenden Bewältigung* eingehen, die für Malika in dieser Situation relevant erscheinen. An verschiedenen Stellen des Interviews betont sie, dass sie eine Verantwortung gegenüber der Klientel trägt, weshalb sie immer wieder in Situationen eingreift, wo Kolleg*innen sie diskriminieren, um soziale Folgen, die durch ähnliche Behandlung für Klient*innen entstehen könnten, abzuschwächen. Als Interviewerin nahm ich primär die Gesprächssituation so wahr, dass sie über die selbstlose Positionierung ihr Handeln zu legitimieren versucht. Gleichzeitig beschreibt sie sich dadurch als eine *gute* Sozialarbeiterin. Aufgrund des Interviewsettings war es ihr vermutlich von großer Wichtigkeit, dass ich als Interviewerin mit einem sozialarbeiterischen Hintergrund, die zudem Fachkräfte aus der Sozialen Arbeit in einem Forschungskontext befragt, sie als eine *gute* Sozialarbeiterin wahrnehme. Im Vergleich zu den anderen Interviewten trat bei Malika der Anerkennungsbedarf am stärksten auf. Um eine einseitige Deutung zu vermeiden, wurde dieser Interviewausschnitt einer Gruppeninterpretation unterzogen, die mich in meiner Annahme zwar bestätigte, aber auch um Perspektiven erweiterte, die ich zunächst nicht sah: *Erstens* spielt es eine wichtige Rolle, wer zum Zeitpunkt der Diskriminierung anwesend ist und wer nicht. Die Klientel ist zum Zeitpunkt der diskriminierenden Handlung nicht anwesend. Die Anwesenheit hätte ggf. zu einer *Prioritätsverschiebung* geführt, sodass die zu schützenden Dinge neu bewertet worden wären. Das Bedingungsset wäre ein anderes gewesen, was die Handlungsauswahl beeinflusst hätte. Hinzu kommt – *zweitens* –, dass es trotz aller zusätzlichen Erwägungen in erster Linie um Malika geht. *Sie* ist die diskriminierte Person in der hier beschriebenen Situation. Es kann allerdings auch sein, dass der Bezug zur Klientel erst im Interviewgespräch mit mir vorgenommen wird, da Interviewsituationen zugleich auch Reflexionsprozesse darstellen, in denen sich die Befragten gedanklich mit den Situationen auf eine besondere Art befassen. *Drittens* berichtet sie zunächst über den Kontext und dessen Bedeutung für sie, bevor sie die Verbindung zur Klientel herstellt. Erst danach schreibt sie der Klientel einen Sinngehalt zu und zieht sie als Legitimation für ihre Reaktion hinzu. Auf

¹⁰ An dieser Stelle wäre die Frage zu stellen, ob es nach dieser Situation tatsächlich zu einer Veränderung der Verhältnisse gekommen ist. Jedoch wäre das eine weiterführende Frage gewesen, die den Fokus des Forschungsinteresses neu ausgerichtet hätte. Für weiterführende Untersuchungen ist die Frage dennoch im Blick zu behalten.

die Frage, wie sie letztendlich reagiert hat, wird der hier angeführte Punkt – nämlich, dass sie im Grunde genommen im Mittelpunkt der *Schützenden Bewältigung* steht – eindeutiger:

„Ja, also ich habe auf jeden Fall das Gespräch mit der Kollegin gesucht und habe gesagt: ‚Also mal jetzt mal abgesehen davon, dass du mich jetzt so bezeichnet hast, wie du bezeichnest, das geht so nicht. Und das ist A keine Decke und B, warum kannst du nicht einfach meinen Namen nennen? Also warum musst du mich anhand von Äußerlichkeiten, augenscheinlich an wahrgenommenen Äußerlichkeiten, musst du beschreiben, aber warum reduzierst du mich dann bitteschön auf mein Kopftuch? Also was tut das denn zur Sache?‘“ (Malika, 255–260).

Obwohl die Kollegin Malikas Namen kannte, entschied sie sich bewusst für eine nicht personalisierte Art der Beschreibung ihrer eigenen Kollegin. Während Malika ihren Standpunkt als Betroffene ihrer Kollegin gegenüber deutlich macht und diese Situation rekonstruierend erzählerisch wiedergibt, kommt jedoch im Gespräch die Verantwortung gegenüber der Klientel nicht zur Sprache. Dies könnte ein Indiz dafür sein, dass sie im Kontext der *Schützenden Bewältigung* sich selbst schützen wollte und die Verantwortung der Klientel gegenüber als eine weitere Rechtfertigungsgrundlage hinzuzog. So kann die Äußerung, wen sie hier schützen wollte, von dem tatsächlich zu schützendem Ding abweichen. Es handelt sich hierbei nicht eigentlich um eine *Prioritätsverschiebung*, sondern vielmehr um eine Legitimierungsstrategie der Befragten für ihr Handeln. Dieses Phänomen entstand wahrscheinlich als Folge des empfundenen sozialen Drucks, der im Interview zum Tragen kam.

Anhand von Malikas Diskriminierungserfahrung am Arbeitsplatz konnte nun beschrieben werden, welche Umstände Einfluss auf die diskriminierende Situation haben, sobald ein Bekanntheitsverhältnis – hier das kollegiale Verhältnis – gegeben (,ja‘/,bekannt‘) ist. Um ein gegensätzliches Beispiel anzuführen, wähle ich einen Interviewausschnitt von der bereits vorgestellten Afra, die von einer Begegnung schilderte, deren Bekanntheitsverhältnis als ,unbekannt‘ eingeordnet werden kann. Es bezieht sich auf eine zufällige Begegnung auf der Straße, von der eingangs berichtet wurde, als es um die *Schützende Bewältigung* im Dabeisein der Kinder ging. Als kopftuchtragende Frau ist sie im öffentlichen Raum als Muslimin sichtbar. Das Muslimisch-Sein wird mit Stereotypen verbunden, was folgende Handlungen nach sich zieht:

„[A]uf der Straße läufst du und zack, eine fängt an, zu reden mit sich selbst und sagt: ‚Terroristen scheiße‘ und so weiter und spuckt direkt auf den Boden. Das ist auf DICH spucken eigentlich, ne? Und spuckt direkt auf den Boden und dann, äh, erst mal, erwartest du so etwas nicht, ne? Weil, du kennst diese Person überhaupt nicht, der kennt dich überhaupt nicht“ (Afra, 236–240).

In der Erzählung beschreibt Afra die Begegnung als unerwartet und ist daher umso mehr überrascht von dem Vorfall. Insbesondere durch die Hervorhebung der Tatsache, dass Diskriminierende und Diskriminierte sich nicht kennen, möchte Afra zum Ausdruck bringen, dass die geschilderte Situation für sie nicht nachvollziehbar ist. Sie schreibt dem Spucken auf den Boden eine despektierliche Bedeutung zu, womit sie den verachtenden Umgang mit ihr als Person unterstreicht. Ihre Reaktion darauf war – solange keine Kinder dabei sind – abwehrend zu antworten und auf das Gesagte zu reagieren. Ihre Handlungsauswahl hier unterscheidet sich ebenfalls von ihrem Erlebnis mit dem beschimpfenden Mann im Fahrstuhl. Die hier ausgewählte Reaktion ist aus zwei Annahmen heraus möglich: *Erstens* ist Afra im Gegensatz zu der Fahrstuhlsituation nicht in einem geschlossenen Raum. Dort konnte sie weitere Übergriffe nicht ausschließen, weshalb sie sich angesichts der Unmöglichkeit eines Ausweichens zurückhaltender verhielt. Die beengten Räumlichkeiten schränkten Afra also in ihrer Handlungsmöglichkeit ein. Dem gegenüber hätte sie auf der Straße die Möglichkeit, sich aus der Situation wegzubewegen. Unter Umständen gibt es zudem in einem öffentlichen Raum wie der Straße weitere Passant*innen, die das Verhalten beider Beteiligten beeinflussen. Dies führt zu meiner *zweiten* Annahme, dass Afra durch den weitläufigen *Raum*¹¹ und die Beobachtungsmöglichkeit durch weitere Passant*innen mehr Handlungsfreiheit für sich sah und deshalb mit Widerspruch reagierte. Die diskriminierende Person könnte sich dagegen eher beobachtet fühlen, sodass weitere Übergriffe unwahrscheinlich(er) sind. Das Spucken stellt bereits ein grenzüberschreitendes Verhalten dar, welches als Übergriff interpretiert werden kann. Hinzu kommt, dass ihr Gegenüber nun einmal eine unbekannte Person ist, sodass Beziehungsarbeit an dieser Stelle keine Relevanz erhält, wie es bei Malika und ihrer Kollegin der Fall war. Darüber hinaus würde Afra wahrscheinlich die beschimpfende Person nicht erneut treffen. Im Gegensatz dazu muss Malika die Kollegin weiterhin in ihrem beruflichen Alltag wiedersehen und mit ihr zusammenarbeiten, wodurch die Reaktionsauswahl ebenfalls beeinflusst wird.

Das Bekanntheitsverhältnis steht somit auch mit der *Schützenden Bewältigung* in einer wechselwirkenden Beziehung. Während kurze und zufällige Begegnungen andere Möglichkeiten für die *Schützende Bewältigung* eröffnen, sind die Handlungsmöglichkeiten bei einem ‚bekannten‘ Bekanntheitsverhältnis beschränkt. Hier haben sowohl soziale Beziehungen als auch soziale Rollen und ihre Erwartungen an solche eine zentrale Bedeutung. Zusammenfassend kann gesagt werden, dass Bekanntheitsverhältnisse in *vermeintlich gleichgestellten Kontexten* wiederzufinden

¹¹ *Raum* ist eine weitere Bedingung im Theoriemodell. Hierzu werden unter der Kategorie *äußere Bedingungen* gesonderte Ausführungen vorgenommen.

sind. Erst wenn ein Bekanntheitsverhältnis als Dimension vorliegt, kann eine zusätzliche Einteilung in ‚bekannt‘ oder ‚unbekannt‘ vorgenommen werden. Außer dem Bekanntheitsverhältnis gibt es noch zwei weitere Verhältnisdimensionen, die in den Daten ausfindig gemacht werden konnten. Diese generieren je andere Bedingungen, sodass die Handlungsauswahl der Betroffenen auf eine besondere Art beeinflusst wird.

Professionsverhältnis

Das Professionsverhältnis beschreibt die zweite Verhältnisdimension in meinem Theoriemodell, die unter den sozialen Bedingungen aufgelistet wird. Die Auswahl der Bezeichnung ist nicht willkürlich, sondern hängt eng mit einem sozialarbeiterischen Verständnis zusammen. Zunächst einmal ist zu klären, was unter dem Begriff zu verstehen ist: Unter *Professionsverhältnis* werden jegliche Beziehungen zwischen Diskriminierenden und Diskriminierten verstanden, die eine professionelle Beziehungsebene aufweisen. Ausgenommen sind die kollegialen Beziehungen, die bereits unter der Verhältnisdimension *Bekanntheitsverhältnis* aufgeführt wurden. Primär fallen unter *Professionsverhältnis* Beziehungen zwischen Klientel und Sozialarbeitenden. Inwieweit unterscheidet sich die Beziehung zwischen Kolleg*innen und Adressat*innen? Eine Möglichkeit der Unterscheidung liegt im Nähe-Distanz-Verhältnis. Hans Thiersch, der das Konzept der Lebensweltorientierung prägte, diskutiert die Frage von Nähe und Distanz sowohl im Umgang mit den Adressat*innen aus der Sozialen Arbeit als auch unter ihren Kolleg*innen (vgl. Thiersch 2019: 42). Nur weil Thiersch die Beziehungen zusammen denkt, bedeutet dies nicht, dass er sie auch gleichsetzt. Thiersch ist der Ansicht, dass Nähe und Distanz nicht nur die Rolle der Personen definiert: „Unterschiedliche Gemengelagen von Nähe und Distanz bestimmen aber nicht nur das Profil der Rollen neben- und gegeneinander, sondern auch das Gefüge einer Rolle in sich“ (Thiersch 2019: 44). Das Verhältnis von Nähe und Distanz zu der Klientel ist anders gelagert als zum Kollegium, weshalb nach meinem Theoriemodell der *Schützenden Bewältigung* auch eine andere Reaktionsauswahl der Betroffenen erfolgt. So wie beim Bekanntheitsverhältnis ist entweder ein Professionsverhältnis gegeben („ja“) oder nicht gegeben („nein“).

Ein Beispiel: Hamide ist 42 Jahre alt, trägt keine religiöse Bekleidung und ist in Deutschland geboren. Das Geburtsland ihrer Eltern ist die Türkei. Außerdem hat sie einen türkisch klingenden Namen. Während einer psychosozialen Beratung in einem Krankenhaus erlebte sie eine Diskriminierungserfahrung mit ihrem Klienten. Während des Beratungsgesprächs fragte sie der Klient plötzlich, ob Hamide ihren Ehemann selbst aussuchen durfte. Auf die Frage von Hamide, wie er darauf käme,

diese Frage zu stellen, antwortete er, dass Türken¹² ihre Ehemänner doch nicht selbst aussuchen dürften (Hamide, 90–91). Bevor auf die Reaktion von Hamide eingegangen wird, soll die hier beschriebene Situation zunächst aus einer intersektionalen Perspektive betrachtet werden. In dieser Situation sind mehrere *Othering*-Prozesse zu erkennen. Beispielsweise wurde mit der Bezeichnung ‚Türken‘ eine kollektive Zugehörigkeit benannt, womit zusammenhängend homogenisierende und pauschalisierende Zuschreibungen festzustellen sind. Eine wesentliche Eigenschaft von *Othering*-Prozessen ist, dass die Eigengruppe beschrieben wird, indem man primär über die ‚Anderen‘ spricht (vgl. Leiprecht 2018: 211). Im genannten Beispiel ist tatsächlich durch die Adressierung von ‚Türken‘ eine Grenzziehung nach dem ‚Wir‘– ‚Ihr‘-Prinzip zu erkennen, ohne dabei die Eigengruppe (‚Wir‘) explizit zu benennen. Carl-Friedrich Graumann und Margret Wintermantel entwickelten ein Analyseschema, um soziale Diskriminierung in ihren Funktionen erschließen zu können. Sie nennen dabei folgende Funktionen, die anhand ihrer Bezeichnung schon erahnen lassen, was damit gemeint ist (vgl. Graumann/Wintermantel 2007: 157–160):

- (1) *Trennen*: Differenzlinien zwischen der Eigen- und Fremdgruppe werden gezogen. Für gewöhnlich geschieht das auf der Grundlage des ‚Wir‘– ‚Sie‘-Prinzips.
- (2) *Distanzieren*: Mithilfe der Semantik wird ein sozialer Abstand zwischen der Eigen- und Fremdgruppe markiert.
- (3) *Akzentuieren*: Hier werden (vermeintliche) Unterschiede beider Gruppen hervorgehoben.
- (4) *Abwerten*: Die Eigengruppe wird aufgewertet, indem die Fremdgruppe abgewertet wird.
- (5) *Festschreiben*: Person(en) werden nicht in ihrer Individualität erkannt. Ihr Verhalten wird auf der Grundlage einer Gruppenzugehörigkeit erklärt.

Die hier aufgeführten Funktionen sozialer Diskriminierung nach dem Analyseschema der Autor*innen sind in dem Beratungsgespräch von Hamide mit ihrem Klienten wiederzuerkennen. Hamide wurde einer Fremdgruppe (‚Türken‘) zugeschrieben und als ‚Andere‘ im Gegensatz zu ihrem Klienten konstruiert. Hier laufen die Funktionen *Trennen*, *Distanzieren* und *Festschreiben* zusammen. Der Klient akzentuiert die Eigen- und Fremdgruppe dadurch, dass ‚Türken‘ ihre Ehemänner nicht frei wählen dürften. Dabei wirken patriarchische und gleichstellungsrelevante Themen als abwertende Zuschreibungen der Fremdgruppe hinein. In dem hier

¹² Im Interview wurde explizit die männliche Form bei der Erzählung genannt. Aus dem Kontext heraus sind hier aber offensichtlich weibliche Personen angesprochen.

beschriebenen Fall verschränken sich mehrere Differenzlinien¹³ ineinander und werden in der diskriminierenden Situation wirkmächtig. Neben der Kategorie der Ethnizität ist auch die geschlechtliche Differenzlinie zu erkennen. Es wird zwischen handelnden männlichen und handlungseingeschränkten weiblichen Subjekten unterschieden. Dabei wird das System der Zweigeschlechtlichkeit auf interaktionaler Ebene reproduziert. Der Klient nimmt Hamide als eine Frau wahr und setzt voraus, dass sie mit einem Mann liiert ist. Es ist davon auszugehen, dass die Wahrnehmung des Klienten zweigeschlechtlich strukturiert ist und durch seine Frage reproduziert er diese zweigeschlechtliche Differenz. Im Rahmen des *doing gender*¹⁴-Konzepts nach West/Zimmermann (1987) fassen die Autor*innen Geschlecht als ein sozial konstruiertes Produkt auf, das in Herstellungsprozessen immer wieder erzeugt wird. Sie nehmen an, dass in jeder menschlichen Aktivität der benannte soziale Prozess sich vollzieht (vgl. Gildemeister 2010: 137). Damit eng verschränkt ist die Kategorie der Sexualität. In dieser Situation wird offensichtlich von einer Heteronormativitätsvorstellung¹⁵ ausgegangen, da der Klient ohne weitere Hintergrundinformation voraussetzt, dass Hamide heterosexuell und mit einem Mann verheiratet ist. Diese Annahme basiert auf einer binär gedachten Geschlechterordnung. In der Aussage des Klienten werden die Denkstrukturen und die soziale Wirklichkeit, wie er sie wahrnimmt, sichtbar. In ihr ist die hegemoniale Ordnung von Sexualität und Geschlecht prägnant wiederzuerkennen. Dabei spielt es keine Rolle, ob Hamide sich selbst wirklich als heterosexuelle, weibliche Person versteht, sondern die Tatsache, dass diese Werte als eine vermeintliche Norm reproduziert werden.

Ohne sich in Einzelheiten zu verlieren und bereits ausgearbeitete Ansatzpunkte mehrfach zu wiederholen, sollte anhand der Beratungssituation nur verdeutlicht werden, welche verschiedenen Differenzlinien in einem punktuellen Kontext wirkmächtig werden können. Eine intersektionale Perspektive auf Situationen gibt über

¹³ Lutz/Amelina (2017) haben eine Liste erstellt, die bipolar hierarchische Differenzlinien zusammenführt und die eine gute Übersicht bietet (vgl. Lutz/Amelina 2017: 27).

¹⁴ Das Konzept *doing gender* ist einer der ersten Ansätze gewesen, die das Geschlecht als sozial konstruiert auffassen. Inzwischen gibt es weiterentwickelte Konzepte, wie z. B. *undoing gender* (Hirschauer 1994) oder *doing difference* (West/Fenstermarker 1995). Einer der größten Kritikpunkte des *doing gender*-Ansatzes ist, dass er die Kategorie ‚Geschlecht‘ isoliert betrachtet und dadurch Intersektionalität ausblendet. An dieser Stelle wurde das Konzept des *doing gender* nur hinzugezogen, um den Kerngedanken der sozialen Konstruktion Ausdruck zu verleihen.

¹⁵ Zum Konzept der Heteronormativität siehe Wagenknecht 2007: 17–34.

die unterschiedlichen Dominanzverhältnisse Aufschluss. Damit möchte ich den kurzen Exkurs an dieser Stelle zu Ende führen, ohne ihre Wichtigkeit zu relativieren. Auf eine intersektionale Perspektive wird in Abschnitt 7.3 gesondert eingegangen.

Zum Zeitpunkt des Interviews interessierte mich insbesondere, wie Hamide mit der hier beschriebenen Situation umgegangen ist, weswegen ich durch das Nachfragen eine Explikation einforderte:

„I: Was haben Sie in dem Gespräch genau gemacht? Also wie haben Sie reagiert?

A: Ich war erst erschrocken, habe ihn dann so angeguckt: ‚Wie kommen Sie denn auf diese Frage?‘. Ich wollte ihn auch nicht bloßstellen. Das war für mich auch nochmal wichtig. Er war ja als Patient bei mir. Und, äh, dann habe ich eine humorvolle Antwort ihm gegeben. Ich habe gesagt: ‚Meine Eltern waren großzügig. Ich durfte meinen Mann selber aussuchen.‘ Und mussten wir dann beide lachen“ (Hamide, 95–101).

Auf die Reaktionsfrage, wie Hamide sich verhalten habe, antwortet sie vorab mit ihrer emotionalen Reaktion in der Situation: Sie war erschrocken. Dieser Zustand lässt darauf schließen, dass sie solch eine Frage in diesem Kontext nicht erwartet hatte. Sie reagiert mit einer Gegenfrage und will wissen, was den Klienten dazu verleitet, diese Frage zu stellen. Offensichtlich berührt die Frage für Hamide einen sensiblen Aspekt. Ihre Reaktion mit der Gegenfrage begründet sie mit der Absicht, den Klienten nicht bloßstellen zu wollen. Hier wird das Phänomen der *Schützenden Bewältigung* beobachtbar: Dadurch, dass sie dem *Nicht-Bloßstellen* eine Wichtigkeit zuschreibt und diese Bedeutungszuschreibung damit begründet, dass der Diskriminierende ihr Patient sei, möchte sie die Beziehung zu ihm, die unter *immaterielle Dinge* subsummiert werden kann, *schützen*. Interessant wäre zu wissen, wie sie auf diese Situation reagiert hätte, wenn kein Professionsverhältnis gegeben wäre und sie den Diskriminierenden nicht gekannt hätte. Hätte sie dann die Person bloßgestellt? Hätte sie anders reagiert? Bekannt ist, dass sie auf die gegebene Situation ihrer Ansicht nach mit einer humorvollen Antwort reagiert hat. Auf diese Weise war es ihr gelungen, die Situation zu entschärfen. Das ist daran festzumachen, dass sowohl der Klient als Diskriminierender als auch Hamide als Diskriminierte anfangen, gemeinsam zu lachen. Hamide führte aus, dass sie dann in einem zweiten Schritt dem Klienten erläuterte, wie sie und ihre Freundinnen ihre Ehemänner tatsächlich kennenlernten. An dieser Stelle ist zu beobachten, wie der Klient Hamide in eine Position gedrängt hatte, in der sie ihre persönlichen Erfahrungen offenlegen sollte. Hamide nimmt also die ihr zugewiesene Position an und erläutert daher auch die Erfahrungen aus ihrem Umfeld. Es hat den Anschein, dass sie dem fremdzugeschriebenen Bild – *Türken dürfen ihre Ehemänner nicht selbst aussuchen* – widersprechen, es zurückweisen und den Klienten vom Gegenteil überzeugen wollte. Dieses Phänomen ist insbesondere daran zu erkennen, dass

sie die adressierte Repräsentant*innenrolle für die kollektive Gruppe ‚der Türken‘ annahm, ohne die eigentliche Diskriminierung, die sie auch durchaus als solche interpretiert, zu thematisieren. Eine Annäherung wagt sie indirekt durch die humorvolle Reaktion. Eine tiefgehende Auseinandersetzung bzw. direkte Thematisierung des verbalen Übergriffs bleiben aus. Dies ist unter Umständen damit zu begründen, dass Hamide kein Risiko eingehen und die Beziehung zum Klienten nicht gefährden wollte. Das Benennen von Diskriminierung könnte gewisse Distanzierungseffekte¹⁶ beim Gegenüber erzeugen, was die Beziehung und damit zusammenhängend auch die Gemengelage von Nähe und Distanz verändert hätte. Im schlimmsten Fall hat dies einschränkende Auswirkungen auf die weitere Zusammenarbeit mit dem Klienten. Hier greift die *Schützende Bewältigung* in die Reaktionsauswahl mit ein. Hamides Erzählung von der hier beschriebenen Diskriminierungserfahrung schloss sie mit dem Satz: „Also, es gibt ja auf beiden Seiten Vorurteile. Das muss man ja auch sagen“ (Hamide, 109) ab. Dadurch wird der Eindruck erweckt, dass Hamide ihren Klienten in Schutz nimmt, sein Verhalten damit relativiert und rechtfertigt.

Es ist festzuhalten, dass bei einem Professionsverhältnis die Beziehung zur Klientel Einfluss auf die Reaktionsauswahl hat. Wie am Beispiel des Beratungsgesprächs ausgeführt werden konnte, ist die Beziehungsarbeit zur Klientel ausschlaggebend und von großer Bedeutung. Hamide war es wichtig, gesichtswahrend und feinfühlig mit dieser Situation umzugehen, ohne den Klienten bloßzustellen, obwohl sie diejenige war, die in der Situation von der Diskriminierung betroffen war. Das Professionsverhältnis mag auf die hier beschriebene Zielgruppe von Sozialarbeitenden zugeschnitten sein, dennoch können die Bedingungen auch auf weitere Berufsverhältnisse übertragen werden, wie z. B., bei Bankangestellten und ihrer Kundschaft. Dies müsste jedoch noch empirisch geprüft werden.

Abhängigkeitsverhältnis

Nun wurden zwei von drei Verhältnisdimensionen am Beispiel von Interviewauschnitten mit ihren Merkmalen umschrieben und belegt. Die letzte Verhältnisdimension ist das *Abhängigkeitsverhältnis*. Das *Abhängigkeitsverhältnis* umschreibt alle Verhältnisse zwischen Menschen, in denen Diskriminierte eine Abhängigkeit zu Diskriminierenden aufweisen. Dies kann in unterschiedlichen Situationen gegeben sein. Das *Abhängigkeitsverhältnis* zeigt sich vor allem darin, dass die Möglichkeiten, Alternativen zu ergreifen, nur begrenzt vorhanden sind. Beispielsweise kann eine Person in einem Baumarkt erwarten, angemessen beraten zu werden. Stellt sich die Situation des Beratungsgesprächs als diskriminierend heraus, so kann die

¹⁶ Astrid Messerschmidt hat vier grundsätzliche Distanzierungsmuster erarbeitet, die den Umgang mit Rassismus beschreiben. Diese wurden bereits in Abschnitt 3.4.2 vorgestellt.

Person formelle Wege für eine Beschwerde wählen ohne großartige Konsequenzen befürchten zu müssen oder eine weitere Verkaufsperson anfragen bzw. hinzuziehen. Grundsätzlich hat der Baumarkt das Interesse, die Person nicht als Kund*in zu verlieren. Außerdem besteht die weitere Option, den Baumarkt komplett zu übergehen und den nächstliegenden Baumarkt anzufahren. Hier wird deutlich, dass die beratungswillige Person mehrere alternative Möglichkeiten hat und nicht von einer einzigen Beratungsperson abhängig ist. Ein Abhängigkeitsverhältnis ist also bei diesem Beispiel nicht gegeben („nein“). In dieser Situation wirkt das Bekanntheitsverhältnis, da die betroffene Person sich in einem *vermeintlich gleichgestellten Kontext*, also ohne Abhängigkeit und ohne stark ausgeprägte Hierarchiestrukturen, bewegt und somit andere Möglichkeiten hat, auf diese diskriminierende Situation zu reagieren. Anders sieht es bei der Wohnungssuche aus, wo die Vermietenden den Zugang zu einer Ressource – in diesem Fall zu Wohnmöglichkeiten – bestimmen können. Der Wohnungsmarkt ist begrenzt und Ausweichmöglichkeiten sind nicht ausreichend vorhanden. Diese Bedingungen wirken auf die Reaktionsauswahl der Betroffenen ein, womit ein Abhängigkeitsverhältnis gegeben ist („ja“).

Um ein konkretes Beispiel zu geben, kann auf das Interview mit Hanifa verwiesen werden: Hanifa ist 45 Jahre alt, in Deutschland geboren und aufgewachsen. Ihre Eltern kommen aus der Türkei. Sie trägt eine religiöse Kopfbedeckung und ist aufgrund ihrer Kleidung als Muslimin von außen erkennbar. Beruflich ist sie im Feld der Frauenarbeit unterwegs und arbeitet bei einer gemeinnützigen Organisation. Das Thema ‚Wohnungssuche‘ spielte sowohl bei ihr persönlich als auch bei der Arbeit u. a. mit Geflüchteten eine zentrale Rolle. Die Wohnungssuche beschreibt sie als eine prekäre Situation und erzählt von einer Diskriminierungserfahrung, die sie mit ihrem Mann erlebte:

„Wir hatten mal ein Haus gesehen, was zu verkaufen war und hatten dann halt geklopft und geklingelt und wollten dann fragen und dann hieß es auch: ‚Also an euch bestimmt nicht.‘ Die Erfahrung habe ich gemacht, gerade jetzt, weil wir [Hanifa und ihre Mitarbeitenden] sehr viel Flüchtlingsarbeit auch machen oder Betreuung von ähm Familien ähm in schwierigen Situationen halt, ne, wo wir dann auch nach Wohnungen suchen. Da haben wir gemerkt, gerade Wohnungsmarkt ist das ein sehr, sehr großes Problem eine Wohnung oder ein Haus zu bekommen“ (Hanifa, 169–174).

Die Verweigerung des Hausverkaufs erfolgte bei einer persönlichen Anfrage von Hanifa und ihrem Mann, die dabei als Personen sichtbar wurden. Anhand von äußerlich wahrgenommenen Merkmalen, die offenbar als fremd, muslimisch, als ‚Andere‘ gelesen wurden, erfolgte eine direkte Absage. Dabei wurde die Absage nicht allgemein oder neutral kommuniziert, sondern beinhaltete eine absichtlich verletzende Funktion, indem betont wurde, dass das Haus zwar verkauft werden sollte, aber nicht

an Hanifa und ihrem Mann. Beim *Othering* handelt es sich um Grenzziehungen, die permanent zwischen konstruierten Gruppen erfolgen. Neben den diskriminierenden Folgen „festigt [*Othering*] auch die bestehenden Differenzordnungen und Verteilungen von Privilegien“ (Riegel 2018: 226). Das angeführte Beispiel zeigt zudem, wie stark sichtbare Merkmale in diskriminierenden Situationen eine bedeutende Rolle spielen. Die Begegnung zwischen Diskriminierenden und Diskriminierten verläuft hier zufällig und kurz. Die Auswirkung ist dennoch längerfristig, da die Diskriminierungserfahrung für Hanifa abrufbar ist und sie diesem eine relevante Bedeutung zuschreibt. Die gemachte Erfahrung überträgt sie auf ihre Arbeit mit Geflüchteten und Familien in schwierigen Situationen und sieht Parallelen zu ihrer Zielgruppe, da sie ähnliche Erfahrungen machen.

Um die Einflussbedingungen des Abhängigkeitsverhältnisses prägnanter darzustellen, möchte ich mich auf das Interview von Hamide beziehen, die bereits im Zuge der Diskriminierungserfahrung im Beratungsgespräch mit einem Klienten vorgestellt wurde. Hamide erzählte von einer Erfahrung aus dem schulischen Bereich. Anhand ihrer Schilderung konnte ich die hier beschriebene Verhältnisdimension präzisieren und ihre Bedeutung für die Reaktionsauswahl entsprechend ausarbeiten:

„Und unsere, ähm, Klassenlehrerin hat damals mir eine Haupt[schul]empfehlung gegeben, also obwohl meine Noten ja Durchschnitt waren. Und da war noch ein Junge, ein deutscher Junge, mit dem ich zusammensaß, der war viel schlechter als ich, hatte sogar Fünfen und der hatte eine Realschulempfehlung und daraufhin hatte ich als Kind die Lehrerin angesprochen, warum das so ist: ‚Ja, ich glaube nicht bei dir, dass du, äh, eine Realschule schaffst.‘. Ja, was ist geworden? Äh, ich habe es geschafft. Ich habe mein Abi geschafft“ (Hamide, 128–134).

Hamide vergleicht sich mit ihrem Mitschüler und stellt fest, dass die Schulformempfehlung nicht den Leistungsbeurteilungen entspricht. Sie spricht von einem Jungen und schiebt nach, dass es ein „deutscher Junge“ war, um die gedeutete merkmalsbezogene Ungleichbehandlung zu unterstreichen. Als junge Schülerin nahm sie die diskriminierende Andersbehandlung wahr, woraufhin sie das Gespräch zu der Lehrerin suchte. In ihrer Erzählung ist sie als handelndes Subjekt zu erkennen. Obwohl sich die hier beschriebene Situation in einem schulischen Kontext ereignete, wo die Lehrkräfte dazu aufgefordert sind, Schüler*innen nach möglichst objektiven Leistungskriterien zu bewerten, handelt es sich bei der Schulempfehlung für Hamide laut der Lehrerin um etwas anderes: Zutrauen. Hamide zufolge erfüllte sie zwar die faktischen Kriterien für eine Realschule, wobei jedoch die Lehrerin ihre eigenen zusätzlichen Kriterien in die Empfehlung miteinfließen ließ, von denen Hamide erst erfuhr, als sie sie darauf ansprach. Das Nicht-Zutrauen der Lehrerin stellt dabei kein messbares Kriterium dar, sondern vielmehr ein intransparent subjektives.

Hamide führte weiter aus, dass im Vergleich zu „deutschen“ Familien Eltern mit „Migrationshintergrund“ ihren Kindern nicht dieselbe Unterstützung bieten könnten (vgl. Hamide, 134–137). Gomolla/Radtke befassen sich mit institutioneller Diskriminierung und begründen die Mechanik der Diskriminierung darin, dass über die guten Leistungen der Kinder hinaus weitere soziale Erwartungen gestellt werden, die sich auch an das Elternhaus richten (vgl. Gomolla/Radtke 2009: 274). Diese Erwartungen beeinflussen die Leistungsbeurteilungen und die Schulübergänge (vgl. ebd.) von Migrant*innenkindern oder Kindern mit Migrationsgeschichte. Die Autor*innen kommen zu folgendem Fazit, welches sich ebenfalls auf die Situation von Hamide übertragen lässt: „Diskriminierung resultiert als Effekt also sowohl aus Formen der Gleichbehandlung von Migrant*innenkindern unter vermeintlich neutralen Leistungs- und Beurteilungskriterien als auch aus Formen der Ungleichbehandlung, jeweils im Vergleich mit ihren Mitschülern“ (ebd.: 275). Die Parallelen zu Hamides Situation sind zu erkennen.

In der Interviewsituation war es interessant zu wissen, wie Hamide auf die Antwort der Lehrerin reagiert hat:

„Ich war enttäuscht und gekränkt. Warum traut sie mir das nicht zu? Warum soll ich das nicht schaffen? Ich bin doch besser als der andere. Aber, was will man in der fünften, sechsten Klasse der Lehrerin entgegenbringen als Kind? Und dann habe ich trotzdem Realschule gemacht (lacht)“ (Hamide, 153–155).

Hamide beschreibt ihre emotionale Reaktion, wodurch erneut sichtbar wird, dass Emotionen in diskriminierenden Situationen eine zentrale Rolle spielen. Vor allem ist Hamide in der Lage, ihre als Kind empfundenen Gefühle zu beschreiben. Hätten diese Emotionen keine Relevanz, hätte sie diese auch nicht in ihrer Erzählung wiedergegeben. Unmittelbar nach der emotionalen Beschreibung formuliert Hamide rhetorische Fragen. Dadurch betont sie nicht nur die Ungleichbehandlung, sondern auch das asymmetrische Verhältnis zu der Lehrerin. Indem sie die Frage aufwirft, was ein Kind einer Aussage von einer Lehrerin entgegenbringen kann, markiert sie die Rollenverteilung zwischen machtvoller Lehrperson und Schüler*in. Dadurch wird die autoritäre Funktion der Lehrerin hervorgehoben. Hamide ist grundsätzlich als Schülerin abhängig gewesen von ihrer Lehrerin, da diese über Entscheidungs- und Beurteilungsmacht verfügt. Jeglicher Widerspruch gegen Äußerungen der Lehrerin könnte negative Folgen für Hamide bedeuten. Das zurückhaltende Verhalten von Hamide kann hier als ein Phänomen der *Schützenden Bewältigung* interpretiert werden. Ihre Erzählung beendet sie mit der Aussage, dass sie trotz der als Ungleichbehandlung erkannten Schulempfehlung die Realschule besuchte. Daran ist zu erkennen, dass Hamide in der diskriminierenden Situation selbst keine weitere Handlung durchsetzen konnte, jedoch später durch die selbstbestimmte Wahl der

Schulform Handlungsmacht erzeugte. Das Abhängigkeitsverhältnis ließ für Hamide in der Diskriminierungssituation keine andere Wahl, als die Aussage der Lehrerin hinzunehmen. Das Lehrerin-Schülerin-Verhältnis bedingt die hier beschriebene Situation. Die Ausführung von Hamide belegen diese Annahme.

Die hier dargestellten Verhältnisdimensionen können auf eine reduzierte Weise visuell abgebildet werden. In der Abbildung 7.3 ist das Verhältnis zwischen den Diskriminierenden und Diskriminierten zu entnehmen. Ein Stückweit soll die Grafik die Verhältnisse widerspiegeln, die nicht statisch zu verstehen sind, da sie ab dem Zeitpunkt der diskriminierenden Handlung neu verhandelt werden.

	Diskriminierende	Diskriminierte
(1) Bekanntheitsverhältnis	—————	
(2) Professionsverhältnis	/	
(3) Abhängigkeitsverhältnis	\	

Abbildung 7.3 Visuelle Darstellung von Verhältnissen zwischen Diskriminierende und Diskriminierte

Die linearen Gefälle sollen auf Machtverhältnisse hinweisen, die grundsätzlich von den Diskriminierten vorausgesetzt werden. Die Darstellung der Verhältnisse erfolgt ausgehend von den Betroffenen.

Die sozialen Bedingungen, die in der Diskriminierungssituation die Reaktionsauswahl der Betroffenen beeinflussen, bestehen zusammenfassend aus den Verhältnisdimensionen *Bekanntheits-*, *Professions-* und *Abhängigkeitsverhältnis*. In einer Situation kann nur je eine der Verhältnisdimension von Bedeutung und damit gegeben („ja“) sein, sodass die weiteren dann nicht gegeben („nein“) sind. Soziale Bedingungen sind in diesem Theoriemodell nur eine von drei Bedingungskategorien. Im nachstehenden Unterpunkt werden äußere Bedingungen als eine weitere Bedingungskategorie erläutert.

7.1.1.2 Äußere Bedingungen

Während *soziale Bedingungen* das Verhältnis zwischen Diskriminierenden und Diskriminierten beschreiben und je nach Art des Verhältnisses die Situation

beeinflussen, gibt es darüber hinaus *äußere Bedingungen*, die ebenfalls als eine Kategorie der Situationsanalyse aufgefasst werden. Äußere Bedingungen beinhalten die Bedingungen (1) *Gefahren/Konsequenzen* und (2) *Raum*. Im Gegensatz zu den sozialen Bedingungen können sich äußere Bedingungen in den Situationen verändern, sodass es zu einer Neubewertung der Situation kommt und plötzlich ein anderes Bedingungsset vorhanden ist, was wiederum eine neue Reaktionsauswahl bedingt. Dieses Veränderungspotential macht es auch möglich, zwischen Reaktionstypen in derselben Situation zu wechseln, doch dazu später mehr. Da den Bedingungen einer Handlungssituation eine so große Bedeutung zugeschrieben wird, halte ich es für präziser, von situativen Reaktionstypen zu sprechen. Eine personenspezifische Typologisierung würde zum einen die Komplexität und zum anderen die Dynamik zwischen Situationen, Handlungen und Interaktionen außer Acht lassen. Auf die Reaktionstypen komme ich gleich noch zu sprechen. Die einzelnen Bedingungen, die im Rahmen der äußeren Bedingungen angesprochen sind, wirken situativ. Hinzu kommt, dass sie unterschiedliche dimensionale Einordnungsmöglichkeiten mit sich bringen, die in den jeweiligen Unterpunkten sogleich gesondert aufgegriffen werden. Eine derartige dimensionale Einordnung ermöglicht eine kontextuelle Unterscheidung, die die Reaktionsauswahl der Betroffenen in den Situationen angemessen einordnen und beschreiben. Dadurch, dass es sich beim Theoriemodell der *Schützenden Bewältigung* um dimensionale Anordnungen auf mehreren Kontinua handelt, können Spezifizierungen vorgenommen und bei ähnlicher Einordnung Muster erkannt werden (vgl. Strauss/Corbin 1996: 51). Die Anordnung der Eigenschaften der Bedingungskategorie *äußere Bedingungen* haben dabei eine bedeutende Relevanz für die Reaktionsauswahl in Verbindung mit dem Phänomen der *Schützenden Bewältigung*. Ein wesentlicher Grund dafür ist, dass hier das Schutzbedürfnis und die Risikobereitschaft aus einer anderen Perspektive heraus betrachtet werden.

Gefahren/Konsequenzen

Bei Gefahren/Konsequenzen als äußere Bedingung handelt es sich um die unmittelbare Einschätzung der Gefahrenlage bzw. der Konsequenzen in der diskriminierenden Situation. Die Einschätzung wird von den Betroffenen ausgehend vorgenommen. Die Gefahren/Konsequenzen können auf einer Skala von ‚gering‘ bis ‚hoch‘ positioniert werden. Doch worauf beziehen sich Gefahren und Konsequenzen? Sie beziehen sich auf das Phänomen der *Schützenden Bewältigung* und ihre drei *Dinge*, die es zu schützen gilt. Einerseits kann eine körperliche Gefahr für sich und/oder andere bestehen, andererseits kann es konsequentielle Folgen für sich und/oder andere haben, z. B., wenn der Zugang zu immateriellen Dingen eingeschränkt wird.

Um den Kern der äußeren Bedingung hier näher darzulegen, wird ein offensichtliches Beispiel hinzugezogen. Hanifa, die durch ihre religiöse Bekleidung von außen als Muslimin wahrzunehmen ist, berichtete von einer Diskriminierungserfahrung kurz vor Silvester. Sie lieh einen Dienstwagen aus, nachdem sie auf Zugfahrten mehrere Diskriminierungen erlebte. Sie gab an, dass sie durch Ostdeutschland fuhr, als sie diese Erfahrung machte. Die geografische Zuordnung empfand sie als notwendig, weswegen sie die Benennung in ihrer Rekonstruktion der Erfahrung vornahm. Im Interview setzte sie bei mir als Interviewerin das sozial geteilte Wissen voraus, dass die geografische Zuordnung – ob es sich in West- oder in Ostdeutschland ereignete – für rassistische Diskriminierungserfahrungen von Relevanz ist. Auf ihrer Fahrt machte sie einen Halt auf einem Rastplatz, wo sich die geschilderte Diskriminierung ereignete:

„Und dann hatte ähm ich drinnen Pause gemacht und wollte Kaffee trinken und da hatte man mich schon angeguckt. Das waren ja jüngere Männer. Und ähm sind dann rausgegangen. Ähm und dann bin ich dann zu meinem Auto, ne, und wollte dann einsteigen. Und dann hatte ich gesehen, dass sie [drei junge Männer] diese, äh diese Knaller nennt man die, ne. Äh, die haben sie dann in meine Richtung unters Auto, also immer so in meine Richtung und unters Auto. Und die knallten dann natürlich, ne. Und ich habe zuerst gar nichts gesagt und dann äh bin ich eingestiegen und wollte losfahren“ (Hanifa, 45–51).

Hanifa bemerkte Blicke und schätzte die Situation als gefährlich ein. Ihre Einschätzung der Situation als bedrohlich unterstrich und betonte sie durch die Personenbeschreibung, indem sie von „jüngere[n] Männer“ sprach. Die Merkmale *jung* und *männlich* werden hier interpretierend als besonders gefährlich dargestellt in Abgrenzung zu ihr, die sich im Vergleich als *älter* und *weiblich* einordnete. In dieser Situation werden die Merkmale ‚Alter‘ und ‚Geschlecht‘ als relevante Differenzkategorien von ihr angesprochen. Es kann angenommen werden, dass für die Diskriminierenden andere oder weitere Differenzkategorien bedeutend waren. Diese werden jedoch nicht verbal artikuliert, sodass sie nicht eindeutig zu benennen sind. Es können hier nur Vermutungen angestellt werden, die naheliegend sind. So werden äußerliche Merkmale wie etwa die religiöse Bekleidung von Hanifa eine entsprechende Bedeutung gehabt haben. Die Wahrnehmung von Hanifa als Muslimin kann als ein Unterscheidungsmerkmal erachtet werden, das hier als soziale Kategorie an Bedeutung gewinnt. Auf dem Rückweg zu ihrem Auto bemerkt sie, dass die jungen Männer ihr folgten und Feuerwerkskörper in ihre Richtung warfen. Die Situation ist eindeutig und stellt einen Angriff auf Hanifa dar. In dieser Situation blieb ihr nichts Anderes übrig, als sich von den Angreifern zu entfernen und in das Auto einzusteigen, um dadurch sich vor den Angriffen zu schützen. Die Einordnung der Gefahr auf dem Kontinuum ist in der hier beschriebenen Situation ‚hoch‘.

Im weiteren Verlauf der vorliegenden Dissertation werde ich auf das Beispiel von Hanifa zurückkommen, um vor allem die Eigenschaft *Raum* näher zu erläutern. An dieser Stelle möchte ich jedoch kurz ein Gegenbeispiel aufführen, bei dem die Einordnung auf dem Kontinuum von Gefahren ‚gering‘ ausfällt. Hier kann das Beispiel von Afra, die auf verbale Äußerungen auf der Straße mittels Gegenrede reagiert, erneut aufgegriffen werden. Afra ist bekanntlich als Muslimin sichtbar und wird deshalb immer wieder mit antimuslimischem Rassismus konfrontiert. Ohne das Gesagte zu wiederholen, möchte ich nur darauf hinweisen, dass sich die diskriminierenden Situationen auf der Straße auf dem Kontinuum von Gefahr eher bei ‚gering‘ einordnen lassen bzw. sie sie dort verortet. Dadurch erhält Afra andere Möglichkeiten der Reaktionen, weswegen sie auch mit Widerworten darauf reagiert. Anhand dieses Beispiels soll nur verdeutlicht werden, dass die Einordnung von Gefahrenlagen bzw. Konsequenzen die Auswahl der Reaktionsmöglichkeiten erheblich beeinflusst. Es ist zu beachten, dass weitere Faktoren hier von Wichtigkeit sind, wie etwa die Anzahl der Diskriminierenden und die Art und Weise des Angriffs. Während Hanifa keine andere Wahl sieht, als sich von der Situation zu entfernen und in ihrem Auto Schutz zu suchen, sieht Afra die Möglichkeit, auf die diskriminierende Situation zu reagieren, ohne sich dabei in Gefahr zu bringen. Mir ging es hierbei nur darum, kurz darzulegen, wie unterschiedlich eine Gefahrenlage bewertet wird. Festzuhalten ist, dass mit ‚hoher‘ Gefahr weniger und mit ‚geringer‘ Gefahr mehr Handlungsmöglichkeiten einhergehen.

Raum

Neben Gefahren/Konsequenzen gibt es in der Kategorie *äußere Bedingungen* noch den *Raum* als dimensionalen Einflussfaktor. Dieser ist an verschiedenen Stellen bereits ansatzweise angeschnitten worden, bedarf jedoch näherer Ausführungen. Nach der Raumsoziologie handelt es sich bei *Raum* um einen „relationalen Raum-begriff“ (Löw 2019: 156). Löw fasst „*Raum* [als] *eine relationale (An-)Ordnung von Lebewesen und sozialen Gütern*“ (ebd.: 154; Hervorhebung im Original). Löw bezieht sich auf Kreckel und versteht unter sozialen Gütern sowohl materielle (Tisch, Schrank, etc.) als auch symbolische (Werte, Vorschriften, etc.) Güter. In ihrer Arbeit spricht sie primär den materiellen Bedeutungsaspekt an, verwendet aber dennoch den Begriff „soziale Güter“, um den symbolischen Sinn nicht vollständig abgelöst davon zu betrachten (vgl. ebd.: 153 f.). Die oben aufgeführte Raumdefinition nach Löw geht also über eine physische Abgrenzung und somit einen klassischen *Containerbegriff* hinaus: „Vielmehr wird Raum selbst als sozial produziert, damit sowohl Gesellschaft strukturierend als auch durch Gesellschaft strukturiert und im gesellschaftlichen Prozess sich verändernd begriffen“ (Löw/Sturm 2019: 4). Außerdem

spielen nicht nur die sozialen Güter und Lebewesen an sich eine zentrale Rolle, sondern auch deren relationale Beziehung zueinander (vgl. Löw 2019: 154 f.). Für den Einflussfaktor *Raum* wurde das soeben beschriebene Raumverständnis als Grundlage für das Theoriemodell hinzugezogen, um auch öffentliche Räume, die nicht physisch eingegrenzt sind, und ähnliche Räume miteinzubeziehen. Ruhne bezieht sich auf Holland-Cunz und verweist darauf, dass durch die Bedeutungszuschreibung von öffentlichen (und privaten) Räumen solche erst konstituiert werden (vgl. Ruhne 2011: 94 f.).

In den Daten war wiederkehrend zu erkennen, dass *Raum* die Reaktionsauswahl der Betroffenen in diskriminierenden Situationen bestimmt, wie bereits an einigen Stellen belegt werden konnte. Zum einen gab es das Beispiel von Afra, die sich in einem fahrenden Aufzug befand, wodurch sie ihre Handlungsmöglichkeiten begrenzt sah. Zum anderen beschrieb sie sich in diskriminierenden Situationen auf der Straße als durchaus handlungsfähige Person. Erst im ständigen Vergleichen zwischen den Situationen konnten die räumlich bedingten Unterschiede ausgearbeitet werden. Anhand dieser Beispiele könnte der vermeintliche Schluss gezogen werden, dass enge Räume immer handlungseinschränkende Bedingung produzieren. Diese Vorannahme hielt sich in der Analysephase aber nur zu einem gewissen Grad. Die Vorannahme wurde nicht vollständig verworfen, sondern spezifiziert. Für die Verdeutlichung des Einflussfaktors Gefahren/Konsequenzen wurde die Beispielsituation von Hanifa und ihres Rastplatz-Erlebnisses aufgeführt. Zu dem Zeitpunkt, als die jungen Männer anfangen, Feuerwerkskörper in ihre Richtung zu werfen, eilte sie zu ihrem Auto und stieg ein. Der Parkplatz war als *Raum* offen, weitläufig und nicht physisch abgegrenzt. Sie sah sich in diesem Moment ungeschützt und wollte sich in Sicherheit bringen. Sobald sie in ihr Auto eingestiegen war, hatte sich die Ausgangslage verändert: Sie befand sich nun in ihrem Auto, das hier als *Raum* definiert wurde, der ihr physischen Schutz bot. Ihre Handlungsmöglichkeiten konnten von diesem Zeitpunkt an neu bewertet und ausgewählt werden. *Raum* kann also in der Handlungsauswahl *einschränkend* oder *optionserweiternd* sein, weshalb dies auch die Gegenpole für die dimensionale Einordnung auf einem Kontinuum bildet. Um es an den genannten Beispielen festzumachen, war die Situation im Aufzug und auf dem Parkplatz unter dem Einflussfaktor *Raum* dimensional dem Pol ‚einschränkend‘ einzuordnen. Dahingegen war die Situation von Afra, welche sich auf der Straße ereignete, und von Hanifa im Auto¹⁷ dem Pol ‚optionserweiternd‘ zuzuordnen.

¹⁷ Das Beispiel von Hanifa wird im späteren Verlauf näher ausgeführt.

In der Rekonstruktion der Diskriminierungserfahrungen der Betroffenen wird der *Raum* nicht als solcher benannt. *Räume*, in denen sich Diskriminierungen ereignen, müssen als solche zunächst erkannt werden, Betroffene weisen diese in ihrer Rekonstruktion nicht konkret aus. Sie nennen dabei nur den *Ort*, an dem sie ihre Diskriminierungserfahrung gemacht haben. Ausgehend davon müssen räumliche Gegebenheiten abstrahiert erfasst werden, um die Situationen nach dem hier vorliegenden Theoriemodell analytisch bestimmen zu können und diese als Bedingung zu interpretieren. So können auch *Räume* benannt werden, die eine größere Dimension aufweisen, wie etwa geographische Zuordnungen. Hanifa beispielsweise nahm diese räumliche Einordnung in ihrer Erzählung vor, als sie davon berichtete, dass sie in Ostdeutschland ihre Erfahrung mit den jungen Männern und den Feuerwerkskörpern machte. Die räumliche Zuschreibung „Ostdeutschland“ war mit Sinn- und Bedeutungsgehalt aufgeladen. Diskurse über den Ost-West-Unterschied sind nicht neu. Menschen mit Diskriminierungserfahrung schätzen ihre Erfahrungen in Ostdeutschland anders ein als in Westdeutschland. Hanifa setzte daher die Situation, die sich in Ostdeutschland ereignete, in einen Kontext zum Ort und schrieb der geographischen Zuteilung eine Bedeutung zu. So können mehrere räumliche Dimensionen in einer Situation ineinandergreifen. Diese analytische Perspektive ist mir erst durch die Betrachtung von Situationen auf unterschiedlichen Ebenen – Mikro-, Meso- und Makroebene – aufgefallen. Räumliche Mehrfachdimensionen sind in den Diskriminierungserfahrungen nicht festgeschrieben, sondern müssen situativ begriffen werden. Der Kerngedanke schließt an die komplex strukturierten sozialen Wirklichkeiten des Menschen an. Eine Zerlegung bzw. kleinteilige Betrachtung ermöglicht es, diese Bedingungen zu identifizieren. Das Theoriemodell unterstützt genau diesen Ansatz bei analytischen Betrachtungsweisen auf Diskriminierungserfahrungen.

7.1.1.3 Subjektbezogene Bedingungen

Die Kategorie der *subjektbezogenen Bedingungen* umfasst unterschiedliche soziale Merkmale der betroffenen Personen in den diskriminierenden Situationen, die von Relevanz sind. Mit sozialen Merkmalen sind personenbezogene Merkmale wie das Kopftuchtragen, Schwarzsein, *weiß*-Sein, Geschlecht, Alter, aber auch Merkmale wie Migrationserfahrung und damit einhergehend der Aufenthaltsstatus einer Person oder Ähnliches gemeint. In diskriminierende Situationen wirken diese Merkmale nicht nur hinein, sondern sind häufig auch Gegenstand der diskriminierenden Handlung. Um es an einem Beispiel festzumachen, möchte ich erneut einen Ausschnitt aus dem Interview mit Hanifa hinzuziehen. Wie ich bereits erwähnt habe, ist sie durch ihre religiöse Bekleidung und insbesondere

durch das Kopftuchtragen als Muslimin sichtbar. Im Zuge der Frage, inwieweit sie Diskriminierungserfahrungen in ihrem professionellen Handeln bzw. ihrer Haltung prägen, antwortete Hanifa nach einer kurzen Erzählung über ihr Zugehörigkeitsgefühl Folgendes:

„Aber dass ich mit Kopftuch manchmal zweimal überlegt habe, was ich sage und dass ich ja nichts Falsches sage, weil ja dann auf alle Türken oder Muslime, ne. Ich musste mich ähm perfekt verhalten, weil ein Fehler wird dann auf alle dann, ne“ (Hanifa, 259–261).

Hanifa trifft allgemeine Aussagen über ihr Verhalten, die sich auch auf Diskriminierungssituationen übertragen lassen. Sie mutmaßt, dass das Kopftuchtragen für Außenstehende ein Bewertungskriterium darstellt. Der Erklärungsansatz liegt darin, dass sie in ihren Äußerungen nicht als individuelles Subjekt wahrgenommen, sondern mit den Kollektiven ‚Türken‘ und ‚Muslime‘ in Verbindung gebracht wird. Dabei wird ihr Verhalten auf die Kollektive generalisiert. Dieser Vorgang stellt dann wiederum eine Objektivifizierung der Person dar, wobei ihre Individualität keine Anerkennung findet. Die beiden Aspekte – dass Hanifa „zweimal überlegt“ und sich „perfekt verhalten“ muss – weisen auf eine kontrollierte Verhaltenssteuerung hin mit der bewussten Intention, soziale Folgen, die aus rassistischen Zuschreibungen hervorgehen, möglichst abzuschwächen. Da sie dessen bewusst ist, als kopftuchtragende Person anders wahrgenommen zu werden, ist sie in ihren Handlungsmöglichkeiten eingeschränkt. Ihr subjektbezogenes Merkmal – das Kopftuch – spielt daher in Situationen mit hinein und bestimmt unter Umständen die Handlungsauswahl.

Während Hanifa hier eindeutig das soziale Merkmal benennen kann, weswegen sie mit ihren Aussagen sorgfältig und vorsichtig umgeht, können in anderen Situationen auch unbewusst soziale Kategorien und soziale Differenzen wirkmächtig werden, derer sich die Betroffenen nicht bewusst sind. Erst eine intersektionale Betrachtungsweise könnte Differenzen und ihre Dominanzverhältnisse erkennbar machen. Malala ist Anfang 30 und eine Schwarze Sozialarbeiterin. Außer ihrem Namen sind keine Rückschlüsse auf eine muslimische Religionszugehörigkeit möglich. Als Schwarze Frau macht sie im Gegensatz zu den weiteren Interviewpartnerinnen besondere Diskriminierungserfahrungen. Dass das Schwarzsein und insbesondere die Verschränkung mit dem Geschlecht verstärkte Diskriminierungserfahrungen hervorbringen, ist kein neuer Erkenntnisansatz (siehe hierzu bspw. Crenshaw 1989, 2013). Malala erzählte mir von einer Diskriminierungserfahrung, die sie in der Notaufnahme mit einem männlichen Arzt machte. Während sie nach einem Fahrradunfall untersucht wurde, waren sie, der Arzt und eine weitere Arzthelferin im Behandlungszimmer. Als die Arzthelferin das Behandlungszimmer kurzzeitig verließ, ereignete sich Folgendes:

„Er hat mich gefragt, ob ich einen Mann Zuhause habe, der mich mit/, weil ich hatte so auch meine Hände verletzt/, der mir helfen könnte, um Dinge zu tragen. Und ich habe gesagt: ‚Nein, ich bin allein mit meinem Sohn.‘ Und er hat gesagt: ‚Ich könnte dir helfen.‘ (1) Und, ja (lacht)/ und ich war so wie, (1) äh, ich habe nichts gesagt“ (Malala, 1217–1220).

In der hier beschriebenen Situation sind einige Differenzlinien und Dominanzverhältnisse zu erkennen. Als erstes nahm der Arzt grundlegend an, dass Malala heterosexuell und mit einem Mann liiert ist. Sowohl Sexualität als auch Geschlechterverhältnisse werden hier heteronormativ beschrieben und zum Ausdruck gebracht. Nachdem Malala dem widersprach und sich als alleinerziehende Mutter zu erkennen gab, fragte der Arzt nicht nach weiteren Personen aus dem Umfeld, die ihr zur Unterstützung kommen könnten. Stattdessen äußerte der Arzt seine Bereitschaft, ihr helfen zu wollen, wobei andere Intentionen mitschwangen. Anhand dieser Aussage ist ein Machtgefälle zwischen dem Arzt und der Patientin verstärkt zu erkennen. Ohne dass die Betroffene ihr Empfinden oder ein Bewerten der Aussage des Arztes explizit äußert, ist zu beobachten, dass sie offensichtlich entsetzt war. Die Handlung, mir dieses Ereignis im Zuge des Interviews zu Sprache zu bringen und es rekonstruktiv wiederzugeben, zeugt von einer Bedeutungsaufladung der Erfahrung. In der Interviewsituation kommunizierte Malala insbesondere über Mimik und Gestik, wodurch ihr Entsetzen in dieser Situation unterstrichen wurde. Die verstärkte Kommunikation über Mimik und Gestik kann auch darin begründet liegen, dass Malala die deutsche Sprache als Fremdsprache erworben hatte, wodurch das Ausdrücken von Gefühlen nur mit verbalen Mitteln erschwert ist.

Eine weitere Interpretationsmöglichkeit der oben beschriebenen Aussage des Arztes ist, dass hier rassistische Denkstrukturen wiederzuerkennen sind, die eng mit dem Geschlechterverhältnis verwoben sind. So fragt der Arzt gezielt nach einer männlichen Unterstützung zu Hause. Dabei werden Eigenschaftszuschreibungen gegenüber dem männlichen Geschlecht vorgenommen wie bspw. beschützend, helfend, rettend und ähnliche. Mit der Aussage, ‚Ich könnte dir helfen!‘, möchte der Arzt die Rolle des beschützenden, helfenden und rettenden Mannes festschreiben. Aus einer rassismuskritischen Perspektive kann die Situation auch dahingehend interpretiert werden, dass der *weiße*¹⁸ Arzt sich in der Rolle sieht, Malala als Schwarze Frau ‚beschützen‘ zu wollen, da sie ohne die Unterstützung eines Mannes nicht zurechtkommen würde. Ihr wird dabei eine besondere Vulnerabilität zugeschrieben, die nach der Beurteilung

¹⁸ Die Interviewpartnerin schreibt den Arzt nicht näher. Es wird jedoch davon ausgegangen, dass es sich hier um einen *weißen* Arzt handelt, da die Interviewpartnerin durchgehend im Interview besondere Merkmale wie das Nicht-*Weiße*sein von Diskriminierenden explizit hervorhob.

der Verhaltensweise vom Arzt paternalistischer Unterstützung bedarf. Die Situation entfacht Geschlechterdynamiken und (re)produziert Dominanzverhältnisse, die erst im Rahmen einer intersektionalen Analyse sichtbar gemacht werden können. Ohne mich in Einzelheiten zu verlieren, möchte ich auf die Aussage zu sprechen kommen, die Malala als ihre Reaktion anführt: ‚[I]ch habe nichts gesagt.‘ Hier stellt sich mir die Frage, warum Malala sich dazu entschied, nichts zu sagen. Spürte sie das Machtgefälle, das grundsätzlich zwischen Ärzt*innen und Patient*innen vorherrscht? Wirkte das Abhängigkeitsverhältnis als Verhältnisdimension hier mit ein, sodass sie gezwungen sah, nicht zu widersprechen? Des Weiteren ist eine wichtige Zusatzinformation anzuführen, die den Blick auf diese Situation grundsätzlich verschärft: Malala hatte sich ihre Verletzungen durch einen Fahrradunfall zugezogen und wurde nach der Einlieferung in eine Notaufnahme stundenlang nicht behandelt. Aus Sorge um die Betreuung ihres Sohnes verließ sie die Notaufnahme vorzeitig, ohne sich behandeln zu lassen. In derselben Nacht ging sie, nachdem sie die Betreuung ihres Sohnes sichergestellt hatte, zu einem weiteren Notarzt, der sie nur oberflächlich medizinisch behandelte und dazu riet, zurück in die Notaufnahme zu gehen, wo sie mit dem Rettungswagen ursprünglich eingeliefert worden war. Am nächsten Tag ereignete sich dann die soeben geschilderte Situation. Malala erlebte also bis zu dem Zeitpunkt der hier beschriebenen Diskriminierungserfahrung bereits mehrere Zurückweisungen und Komplikationen in der medizinischen Versorgung, weswegen sie vermutlich der Diskriminierung nichts entgegenbringen konnte bzw. wollte. Im Gespräch mit mir schilderte sie die Umwege ihrer Behandlung, führte sie jedoch nicht als Grund für ihr Schweigen gegenüber der diskriminierenden Handlung an. Nichtsdestotrotz denke ich, dass dieser Fall nicht nur situativ, sondern kontextuell betrachtet werden muss. Hätte sie die Diskriminierung thematisiert, hätte es zu negativen Konsequenzen in der situativen medizinischen Versorgung führen können. Als Schwarze Frau kannte sie ihre prekäre Situation, weshalb sie sich in Anbetracht der *Schützenden Bewältigung* bewusst zurückgehalten hat. Wird der Blick situativ beschränkt, so sind andere Ausgangslagen zu beschreiben. Malala führte hierzu aus, dass sie im Nachhinein nicht wusste, was sie auf anderen Wegen hätte tun können,¹⁹ um mit der gemachten Erfahrung umzugehen und ggf. rechtliche Mittel hinzuzuziehen, wie etwa in Form einer Beschwerde. Interessant ist, dass Malala hierbei ihre damalige Lebenssituation als eine insgesamt prekäre Situation beschreibt und dies als ein Hindernis bewertet,

¹⁹ Hierbei handelt es sich nicht länger um eine Reaktionsauswahl in der unmittelbaren Diskriminierungssituation, sondern um eine Umgangsweise mit der gemachten Erfahrung.

um entsprechend handlungsmächtig mit der Diskriminierungserfahrung umzugehen. Menschen, die Diskriminierungserfahrungen machen, befinden sich primär in prekären Situationen im Vergleich zu Privilegierten, die keine Rassismus- und Diskriminierungserfahrung machen müssen. Die Lebenssituation und ihre Bedingungen erschweren also eine angemessene Aufarbeitung von Diskriminierungserfahrungen. Es sind auch strukturelle Gegebenheiten zu erkennen, in denen soziale Kategorien wie ‚Migration‘ und ‚Geschlecht‘ ineinandergreifen und die prekäre Lebenssituation von Malala bedingen:

„Also damals war mein Kopf einfach voll. Also damals hatte ich gearbeitet, gleichzeitig habe ich einen, ähm, Sprachkurs gemacht. Also, so jeden Tag würde ich vormittags arbeiten, dann fahren auf meinem Fahrrad zu einem anderen Stadtteil in [Stadt in Deutschland], um diesen Integrationskurs zu machen. Dann wieder fahren, um meinen Sohn um 18 Uhr von der Kita abzuholen. Und er war damals nur zwei Jahre alt und so. Das ist schon zu lang ein Tag [für ihn]. Es war einfach so ganz viel Stress und ich könnte mich nicht damit einfach beschäftigen“ (Malala, 1225–1231).

Ihre Aussage ist ein Beleg dafür, dass die belastende Lebenssituation, in der sie zum Zeitpunkt der Diskriminierung befand, eine angemessene Auseinandersetzung damit nicht zuließ. Als migrierte Person befindet sich Malala in einer ressourcenarmen Struktur. Das meint, dass sie zunächst ein soziales Umfeld aufbauen muss, aus denen sie auch Ressourcen schöpfen kann, um derartige Situationen (schützend) zu bewältigen. Hinzu kommt, dass Personen mit Migrationserfahrung Zusatzbelastungen ausgesetzt sind im Vergleich zu Menschen, die von Geburt an in einem Land aufwachsen. Das wird insbesondere an dem Punkt deutlich, wo sie beschreibt, welchen Aufwand sie in ihrem Alltag bewältigen muss und dabei exemplarisch den Besuch des Sprachkurses benennt. Ihr Status als alleinerziehende Frau verstärkt benachteiligende Mechanismen, sodass ihre Möglichkeiten begrenzt sind. Hansen/Sassenberg thematisieren negative Folgen von sozialer Diskriminierung und kommen zum Entschluss, „dass das Bewältigen von sozialer Diskriminierung ebenfalls die Fähigkeit schwächt, das eigene Verhalten in anderen Bereichen, die nicht mit dem eigenen Stigma in Verbindung stehen, zu kontrollieren und regulieren“ (Hansen/Sassenberg 2020: 293). Folglich sieht sich Malala daher dazu gezwungen, eine Auswahl zu treffen, mit welchen Aspekten sie sich auseinandersetzen muss und mit welchen sie es aufgrund knapper Ressourcen nicht kann. Malalas Diskriminierungserfahrung während der medizinischen Versorgung ist ein passendes Beispiel, um die Wirkung sozialer Merkmale, die unter Umständen auch aus einem erweiterten Kontextrahmen betrachtet werden können, zu verdeutlichen. Es konnte nahegelegt werden, dass diese Merkmale in ihre Reaktionsauswahl mit einspielen.

Neben den bisher aufgeführten Aspekten habe ich ein weiteres Merkmal insbesondere ausdifferenziert: die *Sprachmächtigkeit*. Damit meine ich u. a. die

Sprachfähigkeit einer Person. Sprache ist ein Schlüssel, um sich mit anderen zu verständigen, sich zu positionieren, Gefühle zum Ausdruck zu bringen oder Missstände zu verbalisieren. Dabei kommt es nicht nur darauf an, ob eine Person die Sprache vollständig beherrscht oder nicht. Es kommt auch darauf an, ob Personen in entsprechenden Situationen Diskriminierung auf einer sprachlichen Ebene verhandeln können. Hierzu gehören ebenso inhaltliche Aspekte wie Begrifflichkeiten und Wissen, die eng verbunden sind mit Sprache. Der hier ausgeführte Punkt bedarf keiner umfassenden Erläuterung, weswegen ich direkt zu einer Beispielsituation von Malala kommen möchte, die aufgrund ihrer Migrationserfahrung der deutschen Sprache nicht von Beginn an mächtig war. Sie beschreibt ihre Handlungsmöglichkeiten wie folgt:

„Am Anfang war es so, dass ich die Sprache einfach nicht hatte, und dann war es sowieso dann schwer gegen jemand zu argumentieren, dann musste ich einfach ‚bitte‘ sagen und losgehen“ (Malala, 681–683).

Sprachmächtigkeit ist als eine Bedingung zu interpretieren, die die Reaktionsauswahl von Malala erheblich beeinflusst. Sie selbst äußert einen Unterschied in ihrer Reaktionsauswahl, indem sie rückblickend auf Reaktionen schaut, mit denen sie auf Diskriminierungen reagierte, als sie noch nicht der Sprache mächtig war. Sie spricht in der Vergangenheitsform. Der zeitliche Vergleich stellt die Prozesshaftigkeit von Diskriminierungserfahrungen dar, die aufgrund der Erfahrung eine Lernkomponente impliziert. Es ist interessant zu beobachten, wie Malala umschreibt, dass sie über die Sprachmächtigkeit nicht verfügt. Sie spricht hierbei von Sprache als etwas, was sie besitzen könnte: „die Sprache einfach nicht hatte“. Es entsteht der Eindruck, dass sie die Sprache als ein wesentliches Werkzeug versteht, um auf Diskriminierungserfahrungen entsprechend reagieren zu können. Da sie das Werkzeug nicht besitzt, sieht sie sich gezwungen auf diese Situationen mit einem „bitte“ zu reagieren und die Situation zu verlassen. An dieser Stelle muss ich als Beobachterin der Interviewsituation die Information hinzufügen, dass die Äußerung „bitte“ von Malala selbstbewusst demonstriert wurde. Es war also keine gekränkte oder verunsicherte Äußerung. Dadurch versucht Malala trotz der Sprachbarriere, handlungssicher aufzutreten. Aus dieser Perspektive sind Rückschlüsse auf die *Schützende Bewältigung* möglich. Sie möchte durch die Handlungsfähigkeit sich selbst schützen und zeigen, dass sie sich nicht ohnmächtig fühlt. Inzwischen haben sich für sie die Bedingungen subjektbezogener Merkmale mit Blick auf Sprachmächtigkeit verändert.

In der Kategorie der subjektbezogenen Bedingungen berücksichtige ich neben den genannten sozialen Merkmalen auch Persönlichkeitsmerkmale oder Sozialisationsaspekte, die eine gewisse Relevanz für die Reaktionsauswahl in diskriminierenden Situationen haben. Das SORKC-Modell, um ein Beispiel zu erwähnen,

stammt aus der Verhaltensanalyse. Das Modell dient dazu, durch das Einbeziehen von fünf Grundlagenelementen (Stimulus, Organismus, Reaktion, Kontingenz, Konsequenz) Lernvorgänge zu beschreiben (vgl. Heidenreich et al. 2009: 153). Um den Fokus nicht außer Acht zu lassen, möchte ich mich kurzfassen und nur darauf hinweisen, dass das SORKC-Modell aus der Psychologie eine Möglichkeit bietet, das Verhalten von Betroffenen und damit verbundene Faktoren in diskriminierenden Situationen zu betrachten. So können vorhandene Modelle ergänzend hinzugezogen werden. Die Daten können ebenfalls von einem psychologischen Analyseansatz heraus ausgewertet werden. Auf eine derartige Auswertung des Datenmaterials wurde Abstand genommen. Zum einen bringe ich nicht die entsprechende Fachlichkeit mit und zum anderen ist das nicht mein Erkenntnisziel dieser Dissertation. Nichtsdestotrotz möchte ich diese Aspekte nicht völlig außer Acht lassen und diese deskriptiv in die Kategorie der subjektbezogenen Merkmale als Bedingung einbeziehen.

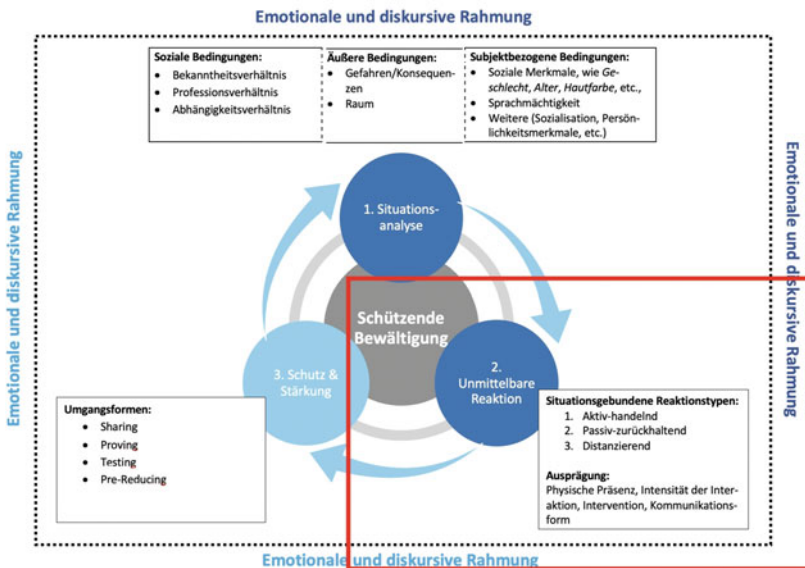


Abbildung 7.4 Das Theoriemodell der Schützenden Bewältigung. Phase 2, unmittelbare Reaktion

7.1.2 Unmittelbare Reaktion

Nachdem die Situationsanalyse als eine erste Phase beschrieben und mit ihren Bedingungen als Element vorgestellt wurde, wird in diesem Kapitel die zweite Phase der *unmittelbaren Reaktion* näher erläutert (Abbildung 7.4). Die zweite Phase ist eng mit der ersten Phase verwoben. Grundsätzlich können beide Phasen zusammengedacht werden. Nichtsdestotrotz ist eine Differenzierung zwischen den Phasen vorzunehmen, um sich auf die Einzelheiten der Elemente konzentrieren und dadurch die Bedeutung des Phänomens der *Schützenden Bewältigung* nachvollziehen zu können. Während in der ersten Phase der Situationsanalyse – wie bisher dargestellt – die Bedingungskategorien *soziale, äußere* und *subjektbezogene Bedingungen* zusammenwirken und unter Berücksichtigung des Phänomens der *Schützenden Bewältigung* eine Reaktionsauswahl bestimmen, beschreibt die zweite Phase die konkrete Reaktionsausführung. Grundsätzlich geschieht die Reaktionsauswahl im Übergang von der ersten zur zweiten Phase. Aufgrund der Datenlage scheint mir eine klare Einteilung, wann die Reaktionsentscheidung erfolgt, nicht möglich. Um die Dynamik der beiden Phasen zu verdeutlichen, beschreibe ich daher die Reaktionsauswahl im Zuge der Beschreibung der Reaktionstypen. Auch wenn hier eine formelle Einteilung der Phasen vorgenommen wurde, dient dies nur der deskriptiven Darstellung, die notwendig ist, um den Prozess der *Schützenden Bewältigung* begreifen zu können. Im Mittelpunkt der Reaktionsausführung steht ausdrücklich weiterhin das Phänomen der *Schützenden Bewältigung*. Zur Erinnerung rufe ich die Funktion der *Schützenden Bewältigung* erneut ins Gedächtnis: Durch die unmittelbare Reaktion der Betroffenen sollen entweder sie selbst, andere Personen oder immaterielle Dinge geschützt werden. Das Ziel ist es, die Situation *schützend* zu *bewältigen*. Bei der gesamten Reaktionsausführung ist das zu schützende Ding im Fokus der Betroffenen.

In der Auswertung der Daten konnten zu den unmittelbaren Reaktionen drei Reaktionstypen ausgearbeitet werden. Eine Typisierung der Reaktionsformen ist unabhängig von der Person. An Stelle einer personenbezogenen Typologisierung, die zu ‚Schubladen-Denken‘ verleitet und die Eigenschaften *Variabilität* und *Komplexität* in der sozialen Wirklichkeit randständig behandelt, tendiere ich zu einer situativ bezogenen Typologisierung. Ich bin der Auffassung, – darauf verweisen auch die Daten – dass die beschriebenen Bedingungen vielmehr die Reaktion der Betroffenen bestimmen als etwas Anderes. Das Bedingungsset variiert jedoch von Situation zu Situation, sodass eine allgemeine Aussage, wie sich eine Person grundlegend in einer diskriminierenden Situation verhält, dem Gegenstand nicht gerecht wird.

Die drei Reaktionstypen, die ich auf der Grundlage meiner Daten ausgearbeitet habe, beziehen sich ausschließlich auf die Betroffenen in diskriminierenden Situationen. Wie bereits darauf hingewiesen wurde, dass es sich hier um situative Reaktionstypen handelt, kann in einer diskriminierenden Situation mehr als ein Reaktionstyp von der betroffenen Person in Erscheinung treten. Das kommt dann vor, wenn während der Situation das Bedingungsset verändert wird, so wie es bei Hanifa und ihrer Rasthof-Erfahrung mit den drei jungen Männern der Fall war. Sie war für eine kurze Zeit einer körperlichen Gefahr ausgesetzt. Sobald sie in ihr Auto einstieg, war die Ausgangslage und somit die Bedingungen, die die Reaktion der Person bestimmen, eine andere. Insgesamt unterscheide ich zwischen den folgenden drei Reaktionstypen: (1) *aktiv-handelnd*, (2) *passiv-zurückhaltend* und (3) *distanzierend* (Abbildung 7.5). Der erste und der letzte Typ bilden die Kontrasttypen, wohingegen der zweite Typ ein gewisses Mittelmaß der Ausprägungen darstellt. Auch wenn Bezeichnungen wie *aktiv* primär positiv und *distanzierend* negativ assoziiert werden, stellen diese Bezeichnungen keineswegs eine Bewertung der Reaktionstypen dar, im Gegenteil. Die Reaktionstypen beschreiben die Betroffenen als handlungsfähige Personen, auch wenn sie sich in der Rekonstruktion selbst nicht als solche gedeutet haben. Warum sie dennoch handlungsfähig sind, wird sich in der Ausführung gleich zeigen. Das Theoriemodell gilt daher als eine Bereicherung für Betroffene, da sie sich mithilfe dieses Modells anders wahrnehmen und ihre Reaktionen situationsangemessen einordnen können. Es ist daher ein ressourcenorientiertes Modell.

Die soeben genannten drei Typen werden im Folgenden einzeln umschrieben. Es werden, so wie bei der Situationsanalyse, illustrative Zitationsbeispiele angeführt, um anhand der Situationsbeispiele die Reaktionstypen im Wesentlichen zu begreifen. Die Typenformen wurden dimensional ausgearbeitet, sodass die Ausprägung der Typen eindeutiger vorgenommen werden kann. So können alle drei Reaktionstypen folgende Eigenschaften aufweisen:

- Physische Präsenz,
- Intensität der Interaktion,
- Intervention,
- Kommunikationsform.

Bei dem physischen Präsenz handelt es sich um die körperliche Anwesenheit der Betroffenen in der diskriminierenden Situation. Dies meint hier auch den direkten Kontakt zu einer Person. Im Rahmen dieses Theoriemodells wurden ausschließlich *face-to-face*-Situationen ausgewertet. Virtuelle Räume stellen

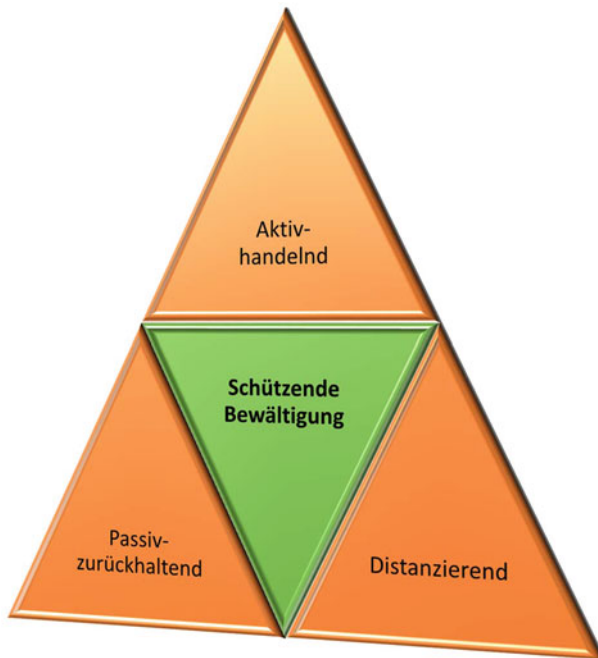


Abbildung 7.5 Darstellung der Reaktionstypen mit dem Phänomen der Schützenden Bewältigung im Fokus

besondere Bedingungen dar, die in dieser Arbeit nicht untersucht wurden. Überlegungen zu virtuellen Räumen bedürfen eigenständiger Forschungsarbeiten, um das hier vorgestellte Theoriemodell der *Schützenden Bewältigung* daraufhin zu prüfen und ggf. entsprechend anzupassen. Wenn also von physischem Präsenz gesprochen wird, dann in dem Sinne, ob die diskriminierte Person sich weiterhin in der diskriminierenden Situation befindet oder ob sie sich von dieser Situation distanziiert. Daher verfügt diese Eigenschaft eine Dimension mit den beiden Gegenpolen ‚nah‘ und ‚fern‘. Bei der *Intensität der Interaktion* ist der Grad der interaktionalen Wechselbeziehung zwischen Diskriminierenden und Diskriminierten gemeint. Die dimensionale Einordnung ist auf einem Kontinuum von ‚gering‘ bis ‚hoch‘ vorzunehmen. Die *Intervention* dahingehend zielt auf das Eingreifen in die diskriminierende Situation ab. Das bedeutet, dass in einer Situation die

Interaktion sehr hoch sein kann, jedoch die Person wenig in die diskriminierende Situation eingreift und dadurch versucht, unter Umständen eine Zuspitzung abzuwenden. Worin der feine Unterschied liegt, wird beim Vergleichen zwischen *aktiv-handelnd* und *passiv-zurückhaltend* noch deutlicher. Für die Eigenschaft Intervention bilden die Pole ‚wenig‘ und ‚viel‘ das Kontinuum. Zuletzt wäre da noch die *Kommunikationsform* zu benennen. In den Reaktionstypen unterscheiden sich auch die Kommunikationsform, also in welcher Form hier eine Verständigung stattfindet. Dabei sind nicht nur verbale, sondern auch non-verbale Kommunikationsformen mitzudenken. Es werden in der Regel in den Situationen beide Kommunikationsformen angewendet, jedoch überwiegt eine Kommunikationsform die andere. Auch hier waren anhand der Kommunikationsformen Unterschiede festzustellen, weshalb sie als eine Eigenschaft für die Ausprägung der Reaktionstypen miteinbezogen werden. Selbsterklärend sind die Gegenpole des Kontinuums hier ‚verbal‘ und ‚non-verbal‘. Aus einer dimensionalen Ausdifferenzierung gelang es mir, die Unterschiede der Reaktionstypen auszuarbeiten und grundsätzlich eine derartige Typologisierung vorzunehmen.

Die Reaktionstypen beschreiben keine grundsätzliche Form der Reaktion, sondern beziehen sich auf die diskriminierende Handlung. Es besteht auch die Möglichkeit, dass zwischen den Typen in einer Situation gewechselt werden kann. Ausschlaggebend hierfür ist zum einen das Bedingungsset der diskriminierenden Situation und zum anderen das zu schützende Ding, was aus der *Schützenden Bewältigung* hervorgeht. Außerdem ist zu erwähnen, dass in der Analyse der Daten nicht ausschließlich anhand der Bedingungen die Reaktionstypen festgestellt wurden, sondern es konnten durch die Rekonstruktionen der Reaktionen auch Bedingungen als solche identifiziert werden. Dies ist ein Indiz dafür, dass das Theoriemodell nicht statisch verstanden werden kann, sondern eine Flexibilität aufweist. So können anhand der vorliegenden Informationen Rückschlüsse auf die je vorausgehende oder nachfolgende Phase vorgenommen werden. Einen weiteren Vorteil meines Theoriemodells sehe ich darin, dass die Frage danach, wie Ungleichheitsprozesse durchbrochen werden können, erst dann beantwortet werden kann, wenn ein grundsätzliches Wissen und Verstehen darüber bestehen, *wie* und *inwieweit* auf diskriminierende Situation reagiert und *wie* mit der gemachten Diskriminierungserfahrung umgegangen wird. Unter Umständen kann dadurch erklärt werden, was ein Durchbrechen von Ungleichheitsprozessen erschwert oder verhindert. So oder so ist ein Basiswissen über die Prozesshaftigkeit von Diskriminierungserfahrung erforderlich. Im Folgenden werden daher die bereits angedeuteten Typen der *unmittelbaren Reaktion* im Einzelnen vorgestellt.

7.1.2.1 Aktiv-handelnd

Aktiv-handelnd ist einer der drei Reaktionstypen, die ich im Rahmen meines Theoriemodells ausgearbeitet habe. Bei allen Reaktionstypen steht die als diskriminierend interpretierte Handlung im Vordergrund. Weiterhin gilt, dass durch die Reaktion einer der drei Dinge im Rahmen der *Schützenden Bewältigung* geschützt wird. Die drei Reaktionstypen unterscheiden sich in der dimensional Einteilung der Eigenschaften voneinander.

Im Interviewmaterial der Betroffenen wurden die verschiedenen Diskriminierungserfahrungen gegenübergestellt und miteinander verglichen. Das ständige Vergleichen begrenzte sich nicht auf einen Abgleich zwischen den Interviews, sondern vollzog sich auch innerhalb eines Interviews. So berichteten Betroffene in einem Interview von mehreren Diskriminierungserfahrungen. Der *intra-* bzw. *interkategoriale* Vergleich führte dazu, dass einige Konzepte in der Phase des offenen Kodierens ausgewiesen werden konnten, die sich auf die Reaktionen der Befragten konzentrierten. Die Ausweisung von Gemeinsamkeiten, Ähnlichkeiten und Unterschieden führte dazu, dass die ausgewiesenen Konzepte zu Kategorien zusammengefasst werden konnten. In dem darauffolgenden hermeneutischen Verfahren gelang es mir, zwischen drei wesentlichen Reaktionstypen zu unterscheiden. Der Reaktionstyp *aktiv-handelnd* war offensichtlich zu erkennen und kam im Gegensatz zum Reaktionstyp *passiv-zurückhaltend* weniger, aber immer noch häufiger als der Reaktionstyp *distanzierend* vor. Bei *aktiv-handelnd* handelt es sich um eine gesteigerte Form des physischen Präsenz in diskriminierenden Situationen. Die Betroffenen entfernen sich nicht unmittelbar von dem Ereignis, sondern bleiben im Geschehen vor Ort und werden aktiv. Sie sind daher physisch eher ‚nah‘ als ‚fern‘. Des Weiteren interagieren Betroffene mit dem Reaktionstyp *aktiv-handelnd* hochgradig intensiv mit der diskriminierenden Person. Sie treten in unmittelbaren Kontakt. Die Interventionslogik setzt dagegen woanders an als bei der Intensität der Interaktion. So kann die betroffene Person intensiv mit den Diskriminierenden in Interaktion treten und dabei auf die diskriminierende Handlung Bezug nehmen. Während die Eigenschaft *Intensität der Interaktion* nur das Interagieren im Allgemeinen anspricht, verweist die Eigenschaft *Intervention* explizit auf die diskriminierende Handlung der Diskriminierenden. Eine Unterscheidung zwischen diesen Eigenschaften halte ich daher für wichtig, um beim Theoriemodell auch das bewusste Ablenken oder Unterlassen als Handlung mitzubersichtigen und auf diese Weise das Blickfeld auf Betroffene als handlungsfähige Individuen zu weiten.

Unter der Kategorie *soziale Bedingungen* in Abschnitt 7.1.1.1 hatte ich im Kontext des Professionsverhältnis das Beispiel von Hamide aufgeführt, die in

einem Beratungsgespräch von ihrem Klienten gefragt wird, ob sie ihren Ehemann selbst aussuchen durfte. Nachdem Hamide erfragt hatte, wie der Klient zu solch einer Frage käme ohne ihn dabei bloßzustellen, reagierte sie mit einer humorvollen Antwort. Die ironisierende Art von Hamide sollte auf die diskriminierende Handlung des Gegenübers pointieren. Der Verweis glückte ihr nur zum Teil, da der Klient sich nur dafür entschuldigte, ihr eine persönliche Frage gestellt zu haben: „Also dann meinte er: ‚Entschuldigen Sie. Ich wollte Ihnen da nicht nahetreten. Aber das hatte mich einfach interessiert‘“ (Hamide, 101–102). Dass die Handlung diskriminierend gewesen ist, wird nicht thematisiert und Hamide setzte den Dialog mit einem sich erklärenden und rechtfertigenden Erzählmuster fort. An dieser Stelle ist zu erkennen, dass Hamide versucht, *aktiv-handelnd* zu reagieren, indem sie mit der ironisierenden Art überspitzt auf die diskriminierende Handlung aufmerksam machen wollte. Auch wenn sie im weiteren Verlauf nicht erneut versucht, die diskriminierende Handlung zu thematisieren, hat sie in dieser Situation zunächst *aktiv-handelnd* reagiert: Sie ist dabei physisch präsent gewesen (‚nah‘) und trat in Interaktion mit dem Klienten (‚hoch‘). Die Kommunikationsform begrenzt sich zunehmend auf eine ‚verbale‘ Form.

Es kann sein, dass sie nicht erneut ein Risiko eingehen und die Beziehung zum Klient belasten wollte, indem sie wieder auf die diskriminierende Handlung zu sprechen kam, da sie eingangs betonte, dass es ihr wichtig war, ihn nicht bloßzustellen. Dadurch interveniert Hamide nur geringfügig, weshalb eine dimensionale Zuordnung eher bei ‚wenig‘ vorzunehmen wäre. Hier wirkte höchstwahrscheinlich das Professionsverhältnis mit ein. Durch den Versuch der ersten Reaktion schätzte sie die Situation ab und entschied sich danach für eine andere Vorgehensweise, die eher dem *passiv-zurückhaltendem* Verhalten²⁰ ähnelt. Bei der aktiv-handelnden Reaktion kommt es darauf an, inwieweit auf die diskriminierend interpretierte Handlung hingewiesen, gedeutet oder aufmerksam gemacht wird. Wird die diskriminierende Handlung nicht fokussiert, handelt es sich nicht um eine *aktiv-handelnde* Reaktion. Es sei darauf hingewiesen, dass die Handlung des Gegenübers dabei nicht direkt als diskriminierend bezeichnet werden muss, sondern auch durch andere Mittel indirekt darauf gedeutet werden kann, wie Hamide es in ihrer Diskriminierungserfahrung tat. Die Leistung der Betroffenen, inwieweit die diskriminierende Handlung thematisiert wird, ist ausschlaggebend.

Um ein weiteres Beispiel anzuführen, beziehe ich mich auf das Interview von Malika. Malika wurde bereits in der Diskussion mit ihrer Kollegin, als es

²⁰ Siehe hierzu Abschnitt 7.1.2.2.

um die Beschreibung ihres Kopftuchs ging, vorgestellt. Sie ist Mutter eines jungen Mädchens und beschrieb im Interview einen Besuch bei der Kinderärztin. Die Kinderärztin war ersichtlich aufgebracht, als sie feststellte, dass Malika ihre Tochter bilingual erzieht und in dieser Situation auf Arabisch kommunizierte:

„Ich glaube, das ist das, was mich vielleicht so am Meisten irgendwie verwundert hat, dass man sich also total so eine Szene draus gemacht hat, an den Kopf gefasst hat und gesagt hat: ‚Sagen Sie mal, wollen Sie denn WIRKLICH, dass Ihr Kind NICHT integriert wird in diese Gesellschaft?‘, wo ich erst einmal schlucken musste und gesagt habe: ‚Äh bitte was? Was ist denn passiert?‘. ‚Also das geht so GAR nicht. Sie müssen mit dem Kind Deutsch sprechen. Sie müssen das.‘ Und total auch so laut und da ist auch die Arzthelferin in den Raum gekommen und geguckt so ne: ‚Ist alles in Ordnung?‘“ (Malika, 373–379).

Die (deutsche) Sprache wird hier als Indikator für die Integration(swillingkeit) in die Gesellschaft angeführt. Beim Rassismus werden Merkmale wie Sprache dazu genutzt, um die Gruppenzugehörigkeit zu bestimmen. Die Gruppenzugehörigkeit ist eng mit Teilhabechancen verknüpft (vgl. Aygün-Sagdic et al. 2015: 111). Das wiederum bedeutet, dass Sprache als Merkmal darüber entscheidet, wer zu welchen Ressourcen Zugänge erhält. Sprache kann die soziale Integration fördern, jedoch ist diese Situation unter weiteren Aspekten zu berücksichtigen: *Wer sagt was, zu wem?* Malika ist mit ihrer Tochter als Patientin bei einer medizinischen Untersuchung. Sie nimmt in diesem Geschehen mit ihrer Tochter als *Person of Color* die Rolle der Patientin ein. Hinzu kommt, dass sie mit ihrer Tochter ausschließlich auf Arabisch und mit der Kinderärztin auf Deutsch kommuniziert. Die Kinderärztin nimmt dagegen eine *weiße* Sprecherinnenrolle ein und bekleidet durch ihren Beruf eine machtvolle Position, sodass das Verhältnis von Patientin und Ärztin (Abhängigkeitsverhältnis) hier mit hineinwirkt. Aus ihrer privilegierten Position spricht die Kinderärztin mit einem fordernden und vor allem bewertenden Ton mit Malika. In der Aussage der Kinderärztin wird Deutsch als Hegemonialsprache reproduziert. Aygün-Sagdic et al. weisen darauf hin, dass es bei der Sprache nicht nur um reine Verständigung gehe, sondern die „Vermittlung, Nahelegung und Durchsetzung von Einstellungen, Handlungsweisen und der Positionierung innerhalb von umkämpften Diskursen und deren Verbindung zu strukturellen Gesellschaftsverhältnissen“ (ebd.: 113). Dadurch, dass die Kinderärztin der deutschen Sprache eine hohe Bedeutung zuschreibt, findet eine Abwertung anderer Sprachen – in diesem Falle der arabischen Sprache – statt. Eine derartige hegemoniale Sprachpraxis kann nur stattfinden, wenn andere nicht-hegemoniale Sprachen abgewertet werden (vgl. ebd.: 112). Die Machtposition der Kinderärztin wird in diesem Moment relevant, als sie sich zu einem Thema in

einer Weise positioniert, die ihren medizinischen Aufgabenbereich überschreitet. Sie hätte mit Malika in einen Dialog treten und das Thema erfragend verhandeln können. Stattdessen werden von vornherein Auf- und Abwertungen in Form einer Sprachhierarchie vorgenommen. Dabei argumentiert die Kinderärztin nach einem entweder/oder-Prinzip und verkennt die Option einer Mehrsprachigkeit, die die Mutter hier als ein Ziel in der Erziehung ihrer Tochter verfolgt. Die Kinderärztin markiert ihre Rolle hier als eine Art *Sprachwächterin*. In dieser Diskussion wird über die Tochter und ihre Spracherziehung verhandelt, ohne dabei die Mehrsprachigkeit als einen Teil ihrer Lebenswelt anzuerkennen. So findet seitens der Kinderärztin einzig und allein die deutsche Sprache und nicht die arabische Sprache oder die Mehrsprachigkeit Anerkennung. Malika führt zum Schluss des oben angeführten Zitats an, dass die Kinderärztin so außer sich war, dass die Arzthelferin hereinkam, um nach dem Rechten zu schauen. Diese Ergänzung unterstreicht das Ausmaß der beschriebenen Situation.

Entscheidender ist, wie Malika auf die hier geschilderte Situation reagiert hat. Malika beschrieb im Interview, dass sie die Kinderärztin zunächst darauf hinwies, dass sie ihre Tochter bilingual erzieht und stellte dann die Kinderärztin zu Rede, welches Problem sie in dieser Situation sehe. Sie wich den Aussagen der Kinderärztin nicht aus und trat mit ihr in eine Diskussion. Währenddessen wendete sie sich hin und wieder mal zu ihrer Tochter, da die Tochter nach dem Phänomen der *Schützenden Bewältigung* als eine *andere Person* zu schützen galt. Durch das beruhigende Ansprechen der Tochter wollte Malika die Situation *schützend bewältigen*: „Dann habe ich mich noch mit zu meiner Tochter gewandt und habe gesagt: ‚Brauchst keine Angst haben, alles in Ordnung, wir streiten nicht, wir reden nur. Das ist ne, Erwachsene reden manchmal ein bisschen laut, weil sie diskutieren‘“ (Malika, 404–406). In dieser Beschreibung wird ersichtlich, dass sie in ihrer unmittelbaren Reaktion weiterhin die zu schützende Person im Fokus ihrer Handlung hat. Das zeigt auch, dass sie physisch präsent (‚nah‘) und die Intensität der Interaktion mit der Diskriminierenden ‚hoch‘ ist. Der einzige Unterschied zum vorherigen Beispiel von Hamide ist, dass sie die als diskriminierend interpretierte Handlung der Kinderärztin zum Gegenstand der Handlung macht und somit stark interveniert (‚viel‘). Das wird insbesondere an der folgenden Ausführung deutlich:

„Sie sagte: ‚Na ja, ich bin Ärztin, ich kann mir eine Meinung darüber machen.‘ Habe ich gesagt: ‚Ja, vielleicht, aber das ist dann eine Meinung und keine wissenschaftlich fundierte, weil Sie bedienen sich hier Mustern, die absolut, also mega diskriminierend sind‘“ (Malika, 395–397).

Nach der Erzählung von Malika zu urteilen, hat sie die Haltung der Kinderärztin als ‚diskriminierend‘ bezeichnet und wick somit der Handlung – damit meine ich das Benennen von diskriminierender Handlung – nicht aus. Malika kommunizierte zunehmend ‚verbal‘ mit der Kinderärztin, was wiederum auf den Reaktionstyp *aktiv-handelnd* deutet. Im Großen und Ganzen wurden dadurch alle Eigenschaften des *aktiv-handelnden* Reaktionstyps identifiziert.

Eigenschaften	Dimensionen
Physische Präsenz	fern ----- ✱ nah
Intensität der Interaktion	gering ----- ✱ hoch
Intervention	wenig ----- ✱ viel
Kommunikationsform	non-verbal ----- ✱ verbal

Abbildung 7.6 Eigenschaften und Dimensionen von Malika mit einer höheren Intervention beim Reaktionstyp *aktiv-handelnd*

Festzuhalten ist, dass die in der Abbildung 7.6 angeführte dimensionale Einordnung nicht statisch zu verstehen ist. Es ist eine ungefähre Einordnung der beschriebenen Situation auf Grundlage der interpretativen Auslegung, die zuvor dargelegt wurde. Eine derartige Einordnung soll nur als eine Orientierungshilfe verstanden werden, um den Reaktionstyp, der situationsgebunden ist, zu bestimmen.

Während Malika hier die diskriminierende Handlung umfänglich thematisiert, nahm Hamide nur den Versuch auf, um die Situation entsprechend abzuschätzen. Weitere Unterschiede, die in diese zwei Situationen hineinwirken, sind nicht außer Acht zu lassen: So befand sich Malika zwar in einem Abhängigkeitsverhältnis, wollte aber ihre Tochter schützen, wodurch sie *aktiv-handelnd* reagiert. Hamide dagegen befand sich in einem Professionsverhältnis und wollte vermutlich die Beziehung zu ihrem Klienten nicht belasten, indem sie die diskriminierende Handlung in den Mittelpunkt stellt. Nichtsdestotrotz haben sowohl Malika als auch Hamide *aktiv-handelnd* reagiert, um die Situation *schützend* zu *bewältigen*. Der wesentliche Unterschied lag darin, dass Hamide versucht hatte, auf die diskriminierende Handlung zu verweisen, der ihr nur einschränkend geglückt ist. So musste sie situativ handeln und entschied sich zum Schluss für eine *passiv-zurückhaltende Reaktion*, die nachstehend ausführlicher erläutert wird.

7.1.2.2 Passiv-zurückhaltend

Der situative Reaktionstyp *passiv-zurückhaltend* stellt ein Mittelmaß aus *aktiv-handelnd* und *distanzierend* dar. Im Datenmaterial war *passiv-zurückhaltend* als Reaktionstyp in den beschriebenen Diskriminierungserfahrungen überwiegend vorzufinden. Diese Beobachtung hängt mit den einwirkenden Bedingungen zusammen. Auch hier hat das Phänomen der *Schützenden Bewältigung* eine zentrale Rolle eingenommen. Grundsätzlich ist zu sagen, dass Personen, die sich dem Reaktionstyp *passiv-zurückhaltend* entsprechend verhalten, in den Situationen physisch präsent sind, aber in der Intensität der Interaktion am wesentlichsten vom *aktiv-handelnden* Reaktionstyp unterscheiden. Nach diesem Reaktionstyp verhalten sich die Betroffenen mit Blick auf die diskriminierende Handlung zurücknehmend, sodass der Grad der Interaktion variieren kann. Dadurch verringert sich auch die Intention, auf die diskriminierende Handlung bezugnehmend zu agieren. Die Kommunikationsform bei *passiv-zurückhaltenden* Typen reduziert sich nicht ausschließlich auf das eine oder das andere. Es ist vielmehr eine Kombination aus den Polen ‚verbal‘ und ‚non-verbal‘. Durch das Einbeziehen beider Kommunikationsformen sollte ein bestimmtes Verhalten mit in die Analyse eingebracht werden, dass immer wieder in den rekonstruierten Erzählungen der Befragten zu erkennen war: Das bewusste Unterlassen bzw. Unterdrücken von Handlungen. Diese *Nicht*-Handlungen werden in Form der Zurückhaltung in der Art der non-verbalen Kommunikation beobachtbar. In den Erzählungen werden *Nicht*-Handlungen teilweise konkret benannt. Aus diesem Grund entsteht in diesem Reaktionstyp eine Mischung aus verbaler und non-verbaler Kommunikation, während bei den anderen Reaktionstypen eine der genannten Kommunikationsformen überwiegt. Eine Ausnahme stellt das bewusste Hinnehlen einer diskriminierenden Handlung dar, wenn z. B. bewusst von der Handlung abgelenkt wird. Dies kann dann in einer überwiegenden verbalen Form erfolgen. Solange die eigentliche diskriminierende Handlung nicht im Fokus der Reaktion steht, kann auch nicht die Rede vom *aktiv-handelnden*, sondern nur vom *passiv-zurückhaltenden* Reaktionstyp sein.

Asifa ist Mitte 40 und eine Schwarze Muslimin. Mit ihrer religiösen Kopfbedeckung ist sie als Muslimin von außen zu erkennen. Vor ungefähr 15 Jahren migrierte sie nach Deutschland. Bevor sie ihr zweites Studium begann, absolvierte sie eine Ausbildung im pflegerischen Bereich. Im Interview erzählte sie mir von immer wiederkehrenden Diskriminierungserfahrungen während ihrer Ausbildungszeit. Asifa berichtete mir von einer älteren Dame, die sie immer wieder mit der Frage konfrontierte, warum sie in Deutschland ist:

„Also aber da war meine Antwort ganz klar. So, ne, ich habe ja gesagt: ‚Ähm, hier ist meine Heimat. Das ist meine zweite Heimat und, äh, ähm, ich werde bleiben.‘, und dann: ‚Warum wollen Sie hierbleiben?‘. Ich habe gesagt: ‚Ich werde hierbleiben, weil ich studiere hier und wenn ich fertig bin, dann will ich für die hiesige Gesellschaft was tun. Ich werde nicht zuhause bleiben, aber ich werde ein Teil von dieser Gesellschaft.‘ Und ich habe [ihr] ja gesagt: ‚Ich bin Deutsche, fühle mich Deutsche und ich werde, äh, ähm, und wenn ich mich, äh, in [Land in Afrika] jetzt bin, dann will ich und es ist, dann bin ich Besucher, aber hier ist meine Heimat““ (Asifa, 466–473).

Aus diesem Beispielzitat geht eindeutig hervor, dass Asifa *Othering*-Prozessen ausgesetzt ist. Aufgrund ihrer phänotypischen Merkmale wird sie als *fremd* gedeutet und mit Zugehörigkeitsfragen konfrontiert. In der Rekonstruktion der Erzählung fällt auf, dass Asifa eine eindeutige Antwort auf die gestellten Fragen hat und diese auch äußert. Das würde bedeuten, dass sie in der geschilderten Situation physisch präsent („nah“) ist und in eine Interaktion („hoch“) mit der älteren Dame tritt. Der Anfang vom Zitat weist darauf hin, dass sie sich sicher war, wie sie in dieser Situation agieren sollte. Ihre Antworten auf die gestellten Fragen wirken so, als müsse Asifa sich erklären und ihr Dasein in Deutschland rechtfertigen. Vor allem wird ihre rechtfertigende Art daran deutlich, dass sie sagt: „Ich werde nicht zuhause bleiben“. Dieser Satz kann dahingehend interpretiert werden, dass sie ihr Gegenüber davon überzeugen wollte, dass sie nicht auf Kosten anderer leben, sondern eine Leistung für die Gesellschaft erbringen wird. Insbesondere in Integrationsdiskursen ist diese Verknüpfung von Leistung und Integration wiederzufinden. Hier wird zwischen Leistenden und Nicht-Leistenden unterschieden. Komplexe Lebenslagen und strukturelle Vorbedingungen werden bei der Leistungsfrage ausgeblendet. Das Scheitern von beruflichen Werdegängen von Migrant*innen wird als individuelles Versagen interpretiert. Außerdem ist festzustellen, dass Asifa durch ihre erklärende Art die diskriminierende Handlung der älteren Dame nicht thematisiert. Letztendlich reagiert sie auf die Fragen der Dame, ohne dabei in die eigentliche diskriminierende Handlung zu intervenieren. Hier wird der Unterschied zwischen Interaktion und Intervention als Eigenschaften der Reaktionstypen deutlich. Die Abbildung 7.7 fasst die dimensionale Verteilung der Eigenschaften der hier beschriebenen *passiv-zurückhaltende* Reaktion von Asifa.

Den *passiv-zurückhaltenden* Reaktionstyp möchte ich an einem weiteren Beispiel einer Diskriminierungserfahrung von Maryam aufzeigen. Maryam ist in Marokko geboren und Ende 40. Zum Zeitpunkt des Interviews lebte sie bereits über 20 Jahre in Deutschland. Als Kopftuchträgerin kann sie von außen als Muslimin wahrgenommen werden. Sie hat drei Kinder und arbeitet in einem migrationsbezogenen Kontext als Sozialarbeiterin. Sie zählt zu einer von drei

Eigenschaften	Dimensionen
Physische Präsenz	fern ----- ✱ nah
Intensität der Interaktion	gering ----- ✱ hoch
Intervention	wenig ----- ✱ viel
Kommunikationsform	non-verbal ----- ✱ verbal

Abbildung 7.7 Eigenschaften und dimensionale Einordnung von Asifas Diskriminierungserfahrung als passiv-zurückhaltend

Interviewpersonen, die keine typische soziale Berufsausbildung hat, jedoch als Sozialarbeiterin eingestellt wurde. Das Telefoninterview eröffnete ich mit der Erzählaufforderung, mir von einer Diskriminierungserfahrung zu erzählen, die für sie eine besondere Bedeutung hat. Hierzu führte sie ein Elterngespräch mit ihrer Tochter und deren Klassenlehrerin als Diskriminierungserfahrung an. Aufgrund des Interviewsettings konnte ich sie nicht visuell wahrnehmen. Maryam erwähnte daher bereits zu Beginn, dass sie ein Kopftuch trägt. Diese Kontextinformation schien ihr von großer Relevanz zu sein, weswegen sie diese gleich zu Beginn einschob und immer wieder in ihren Erzählungen darauf verwies. Die Interviewpartnerin erläuterte, dass das Elterngespräch primär mit der Tochter geführt wurde:

„Und sie hat die ganze Zeit dabei meine älteste Tochter angeguckt. Bei mir ist es so, ich höre erstmal zu. Bei Lehrer ist es immer so, bei uns auch so, weiß nicht ob kulturbedingt, wir hören erstmal zu, weil die haben ein bestimmtes Wert bei uns in Kultur. Ich habe zugehört und dann irgendwann mal hat sie mich angeguckt und hat sie gesagt: ‚Verstehen Sie mich auch?‘. Die Frage: ‚Verstehen Sie mich auch‘, /also sie ist schon sofort davon ausgegangen, dass ich kein Deutsch verstehe, nur weil ich jetzt vor ihr so mit Kopftuch saß. Und die hat mich ja nichts gefragt, gar nichts, nur außer Begrüßung. Und dann hat sie die ganze Zeit mit meiner Tochter angesprochen und angeguckt“ (Maryam, 15–26).

Noch bevor Maryam auf die eigentliche diskriminierende Handlung zu sprechen kommt, erwähnt sie, dass Lehrkräfte für sie einen besonderen Stellenwert haben. Die kulturelle Begründung führt sie über ‚Wir‘- bzw. ‚Uns‘-Konstrukte aus. Sie sieht daher einen Unterschied im Umgang mit Lehrkräften im Vergleich zu anderen, die sie nicht unter ihr ‚Wir‘-Konstrukt fasst. Vermutlich zieht sie kulturelle Grenzen zwischen den Menschen aus ihrem ursprünglichen Herkunftsland Marokko und den Menschen hier in ihrem Migrationsland Deutschland. Ihre

Verhaltensweise, „ich höre erstmal zu“, begründet sie ebenfalls kulturell und unterstreicht damit das Verhältnis zu der (Rolle der) Lehrerin. Die Frage der Lehrerin, ob sie sie verstehe, führt zu einem Normalitätsbruch bei Maryam. Die Interviewpartnerin versucht diesen Bruch einzuordnen und nimmt an dieser Stelle erste Deutungen vor. Sie deutet das Tragen ihres Kopftuchs als einen Auslöser für die Vorannahme der Lehrerin. Die Frage der Lehrerin führt zu einer Wahrnehmungsirritation bei Maryam, sodass von hier an ein Interaktionsbruch stattfindet, auf den bezugnehmend alle weiteren Handlungen aufgebaut werden.

Außerdem ist darauf hinzuweisen, dass sich die Interviewpartnerin in der hier beschriebenen Situation nicht adressiert fühlt. Vor allem wird dies an der Stelle deutlich, wo sie am Anfang und am Ende des Zitats darauf verweist, dass die Lehrerin beim Gespräch den Augenkontakt zu ihrer Tochter hält und dadurch primär sie im Gespräch fokussiert. Das wiederholte Hinweisen darauf, dass Maryam nicht angeschaut wird, kann so interpretiert werden, dass sie sich dadurch nicht anerkannt fühlt. Scherr/Breit führen in ihrer Studie als ein zentrales Ergebnis der Interpretationsarbeit an, dass die Diskriminierungserfahrungen, von denen die Befragten berichteten, eng mit Anerkennungserfahrungen verschränkt sind. Sie weisen auch darauf hin, „dass die subjektiven Deutungen, Bewertungen und Bewältigungsformen von Diskriminierungserfahrungen nicht verständlich werden, wenn Diskriminierungserfahrungen isoliert betrachtet werden“ (Scherr/Breit 2020: 50). Diesem Verweis der Autor*innen kann zugestimmt werden. Im vorliegenden Datenmaterial stellte die Interpretationsleistung der Betroffenen einen Großteil der zu analysierenden Daten dar. Sie halfen zu verstehen, welche Einordnungs-, Handlungs- und Abwägungsmuster die Befragten verfolgen. Dadurch konnte ebenfalls die Prozesshaftigkeit von Diskriminierungserfahrungen konkreter ausgearbeitet werden. Die gewonnenen Erkenntnisse wurden in die Konzeption des Theoriemodells der *Schützende Bewältigung* eingebettet. Um an den Gedanken von Scherr/Breit anzuknüpfen, kann davon ausgegangen werden, dass die Interviewpartnerinnen grundsätzlich ein positives Zugehörigkeitsgefühl und Anerkennung in den beschriebenen Situationen voraussetzen. Sobald diese in Frage gestellt, angezweifelt oder nicht zugesichert werden, kommt es zu einer Irritation. Diese Irritationen, die im Datenmaterial immer wieder zu identifizieren waren, werden gedeutet, bewertet und stellen einen Großteil des Interpretationsprozesses bei den Betroffenen dar. In der Beschreibung dieser Interpretationsprozesse ist zu beobachten, wie Betroffene Situationen dahingehend einordnen und bewerten, ob es sich bei der wahrgenommenen Situation um eine Diskriminierungserfahrung handele oder nicht. Der Deutungsrahmen der Betroffenen macht es erst möglich, die jeweilige Handlungsauswahl nachzuvollziehen.

Scherr/Breit beziehen sich auf Axel Honneth, der die Anerkennungstheorie prägte, und verweisen auf den Begriff der „Unrechtsempfindungen“ (Honneth 1981: 562; Scherr/Breit 2020: 50). So gelten Gerechtigkeitsvorstellungen als anerkannte Bewertungs- und Beurteilungswerkzeuge der Gesellschaftsordnung, wobei soziale Gruppen, die unterdrückt werden, diese Unrechtsempfindung verspüren (vgl. Honneth 1981: 562). In der rekonstruierten Erzählung von Maryam ist zu erkennen, dass sie sich ungleich behandelt fühlt: *Erstens* durch die *Nicht-Adressierung* im Elterngespräch, *zweitens* durch die primäre (Augen-) Kontaktaufnahme zu ihrer Tochter und *drittens* durch die vorurteilsgeladene Frage, ob sie die Lehrerin verstehen könne. Die Unrechtsempfindung von Maryam wird insbesondere daran erkennbar, als sie aufzeigt, dass es zuvor mit der Lehrerin bis auf die Begrüßung keinen Austausch gab. Nachdem lag keine Grundlage dafür vor, die Sprachkenntnisse von Maryam angemessen beurteilen zu können, um dann die sprachliche Verständnisfrage, ob Maryam die Lehrerin verstehen könne, zu stellen.

Interessant wird es an der Stelle im Interview, wo ich die Interviewpartnerin danach fragte, wie sie auf diese Situation reagiert hat. Maryam führte im Interview nicht nur aus, *wie* sie mit dieser Diskriminierungserfahrung umgegangen ist, sondern insbesondere *warum* sie so gehandelt hat, wie sie es beschrieb. Bei ihrer rekonstruktiven Ausführung werden nicht nur asymmetrische Machtgefälle, sondern auch Geltungsbedürfnisse der Beteiligten sichtbar:

„Ja, das hat mir natürlich nicht gefallen, aber ich habe gesagt: ‚Ja klar, verstehe ich Sie und ich bin auch Sozialarbeiterin und ehemalige Lehrerin aus Marokko. Also ich kann deutsch ganz gut, also ich verstehe Sie ganz gut.‘ – ‚Ja, alles klar, dann ist das okay.‘ Ja und dann die hat sich nicht dafür entschuldigt, aber so das geäußert, dass warum sie das gemacht hat oder so, dann eben hat sie dann weitergemacht. [...] Ich reagiere nicht immer so richtig, weil ich bin erstmal leise und dann sage ich was. Aber bei der Lehrerin war ja auch so, weil meine Tochter bei ihr ist, dann dachte ich: ‚Okay, sag nicht zu viel.‘ Ja nachher hat sie die Tochter jetzt dann/ ja sie hat die Hand, also die höchste, obere Hand, sozusagen die Lehrerin und deswegen habe ich mich mit ihr nicht darauf eingelassen auf dieses Gespräch“ (Maryam, 37–52).

Maryam beschreibt ihre Reaktion auf die Frage der Lehrerin und gibt an, dass sie zustimmt, die Lehrerin zu verstehen. Zudem erwähnt sie, dass sie Sozialarbeiterin ist und in Marokko Lehrerin war. Die diskriminierende Frage führt dazu, dass die berufliche Zugehörigkeit bei Maryam plötzlich eine Relevanz erhält, weswegen sie diese mit Nachdruck einschiebt. Zu beachten ist: Maryam ist in diesem Elterngespräch als Mutter ihrer Tochter anwesend, wobei ihr Beruf hier im Grunde genommen keine Rolle spielt. Bis zum Zeitpunkt der Wahrnehmungsirritation bei Maryam hat ihr Beruf auch keine Bedeutung gehabt. Erst durch den

Normalitätsbruch durch die Lehrerin schrieb Maryam ihrem Beruf eine Relevanz zu. Es scheint so, als würde Maryam durch das Offenlegen ihrer Tätigkeit gegenüber der Lehrerin ihre Kompetenzen als Person geltend machen wollen. Dabei handelt es sich nicht nur um die Verdeutlichung ihrer sprachlichen Kompetenz, die sie anhand ihrer Mehrsprachigkeit argumentativ hervorheben könnte. Maryam ging es in diesem Augenblick um viel mehr: Eine Interpretationsmöglichkeit dieser Handlung von Maryam könnte sein, dass sie nicht nur die eine Vorannahme der Lehrerin, die verbal zum Ausdruck gebracht wurde, wahrnimmt, sondern darüber hinaus weitere Ressentiments bei der Lehrerin vermutet. Da Maryam das Kopftuchtragen als Auslöser dieser diskriminierenden Handlung deutet, wird ihr anscheinend bewusst, dass mit dem Kopftuchtragen noch weitere Vorurteile verknüpft sind. Um diese Wahrnehmung wiederum bei der Lehrerin zu irritieren, erwähnt sie ihre eigene berufliche Rolle. Der (ehemalige) Beruf als Lehrerin im Herkunftsland kann als ein Versuch gelesen werden, sich mit der Lehrerin der Tochter gleichzustellen und eine Begegnung auf Augenhöhe durch die Erwähnung einer Gemeinsamkeit zu erzeugen.

Anscheinend war es auch ihre Absicht, durch die Nennung ihres Berufs auf die Ressentiments der Lehrerin indirekt zu verweisen. Das wird insbesondere deutlich, als Maryam im Gespräch anführt, dass die Lehrerin sich nicht bei ihr entschuldigt hatte. Ihre Aussage sollte also eine bestimmte Gegenreaktion bei der Lehrerin erzeugen, die jedoch nicht eintrat. Da die Deutung auf die diskriminierende Handlung nicht eindeutig genug vorgenommen wurde, wird dieser Versuch nicht unter der *aktiv-handelnden* Reaktion zugeordnet. Bei der Fokussierung der diskriminierenden Handlung kommt es darauf an, ob eine hohe und niedrige Interpretationsleistung vom Gegenüber erwartet wird oder nicht. Durch die alleinige Nennung der beruflichen Zugehörigkeit kann nicht vorausgesetzt werden, dass die Lehrerin die Deutung von Maryam ohne Weiteres versteht. Beim Beispiel von Hamide und ihrem Beratungsgespräch mit einem Klienten war es zu erwarten, dass die überspitzte Darstellung ihrer Antwort die diskriminierende Handlung des Gegenübers thematisiert unabhängig davon, ob der Klient diese auch als solches wahrnimmt. Bei Maryams Handlung in der hier beschriebenen Beispielsituation erfordert eine hohe Deutungsleistung vom Gegenüber, weshalb diese Reaktion als *passiv-zurückhaltend* betrachtet wird. Eine derartige feine Unterscheidung ist daher notwendig, da die Absicht der Reaktion nicht den Reaktionstyp bestimmen soll, sondern die tatsächliche Handlung und ihr Kontext. Des Weiteren merkt Maryam an, dass sie zunächst in solchen Situationen meist eine beobachtende Rolle einnimmt und sich zurückhaltend verhält. Anhand dieser Aussage kann

davon ausgegangen werden, dass sie mit ähnlichen, diskriminierenden Situationen vertraut ist, weswegen sie ein Handlungsmuster für sich entwickelt hat und dies auch als solches benennen kann.

Des Weiteren legt Maryam ihren Gedankengang, „Okay, sag nicht zu viel“, offen. Diese Gedankenführung deutet auf ein allgemein vorsichtiges Verhalten hin. Ihre Vorsicht liegt darin begründet, dass hier ein Machtgefälle zwischen der Lehrerin und ihrer Tochter als Schülerin vorliegt. Maryam sieht sich als Mutter in einem Abhängigkeitsverhältnis zu der Lehrerin, da ihr eigenes Verhalten Konsequenzen für ihre Tochter bedeuten könnte. Die Beschreibungen „höchste“ und „oberste Hand“ symbolisieren das asymmetrische Machtverhältnis, das sie in dieser Situation wahrnimmt. Um diese Situation *schützend* zu *bewältigen*, verhält sich Maryam zurückhaltend und akzeptiert, dass die diskriminierende Handlung der Lehrerin nicht konkret und voll umfänglich thematisiert wird. An diesem Beispiel ist zu erkennen, dass Maryam mit der Form, wie sie reagiert, einen Versuch startet, sich selbst zu schützen. Indem sie ihre eigene berufliche Rolle markiert, versucht sie die Wahrnehmung der Lehrerin zu irritieren, was letztendlich zum Eingeständnis der Vorannahme und/oder einer Entschuldigung hätte führen sollen. Als sie jedoch an die Grenzen ihrer Absichten stößt und ein weiterer Versuch, die Lehrerin auf die diskriminierende Handlung hinzuweisen, Konsequenzen für die Tochter bedeuten könnte, verhält sie sich *passiv-zurückhaltend*. Die Eigenschaft der Intervention wird hier ersichtlich und siedelt sich auf dem Kontinuum bei einer mittleren Position ein. Eine derartige Einordnung ist vor allem deshalb vorzunehmen, da die Interviewpartnerin durch die Äußerung „sag nicht zu viel“ auf ein Unterlassen bzw. Unterdrücken einer Handlung als Handlungsstrategie hinweist.

Hier kollidieren also mehrere *Dinge* im Rahmen des Phänomens der *Schützenden Bewältigung*, jedoch überwiegt die eine Zielsetzung – die eigene Tochter vor Konsequenzen zu bewahren – vor anderen Interessen. Die Eigenschaften der *Schützenden Bewältigung* – Schutzbedürfnis und Risikobereitschaft – kamen hier insbesondere zur Geltung. Wie bereits eingangs in Kapitel 7 erläutert wurde, dass mehrere *Dinge* auch im Phänomen zusammenkommen können, konnte dies hier nun an einem Beispiel belegt werden. Dadurch, dass immer wieder durch ausgewählte Personengruppen wie Lehrkräfte diskriminierende Handlungen in einem Alltagskontext erfolgen, ist zu erkennen, „dass rassistische Deutungsmuster ‚kein Randphänomen‘, sondern in der ‚Mitte‘ der Gesellschaft etabliert sind“ (Schramkowski/Ihring 2018: 281). In diesem banalen Fall eines Elterngesprächs wird auch Schule als machtvolle Institution nicht nur im Verständnis und der Reaktion von Maryam, sondern auch in einem strukturellen Rahmen deutlich. Maryam erkennt die Asymmetrien und kann die Wirkung ihres Handelns abschätzen. Daran wird

deutlich, wie *soziale* und *äußere Bedingungen*, z. B., das *Abhängigkeitsverhältnis* und der schulische *Raum*, die situative Reaktionsauswahl – sich nach dem Typ *passiv-zurückhaltend* zu verhalten – beeinflussen (Abbildung 7.8).

Eigenschaften	Dimensionen
Physische Präsenz	fern ----- ✱ nah
Intensität der Interaktion	gering ----- ✱ hoch
Intervention	wenig ----- ✱ viel
Kommunikationsform	non-verbal ----- ✱ verbal

Abbildung 7.8 Dimensionale Einordnung der Situation von Maryam und ihr Reaktionstyp *passiv-zurückhaltend*

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass der Reaktionstyp *passiv-zurückhaltend* die diskriminierende Handlung nicht direkt thematisiert und durch Handlungen versucht, die Situation *schützend* zu *bewältigen*. Das Besondere an diesem Reaktionstyp im Vergleich zum *aktiv-handelnden* ist das reduzierte Maß an Intervention mit Blick auf die diskriminierend interpretierte Handlung. Eine *Nicht-Handlung* wie bei Maryam, die sich zurückhielt mit ihren Äußerungen und Einwänden, was vor allem in dem Ausdruck, „Okay, sag nicht zu viel“, wiederzuerkennen ist, stellt eine klassische Handlungsweise für den Reaktionstyp *passiv-zurückhaltend* dar. Was an dieser Stelle nicht deutlich wird, aber dennoch für eine tiefgehende Analyse interessant wäre, ist die non-verbale Reaktion, die Maryam in ihrem Interview nicht näher ausführt. Verhaltensweisen der Zurückhaltung schlagen sich häufig in non-verbaler Kommunikation nieder und werden bei der erzählerischen Rekonstruktion –nach meiner Beobachtung – überwiegend vernachlässigt. Erst wenn die Personen selbst den *Nicht-Handlungen* eine große Bedeutung zuweisen, werden sie von den Interviewpartnerinnen beschrieben. Diese grundsätzliche Beobachtung spiegelt sich in den drei Reaktionstypen wider. Im dritten Reaktionstyp erfährt die non-verbale Kommunikation jedoch eine besondere Bedeutung.

7.1.2.3 Distanzierend

Als letztes bleibt der dritte Reaktionstyp der zweiten Phase der *unmittelbaren Reaktion* übrig, die ich in meinem Theoriemodell der *Schützenden Bewältigung* gegenstandsverankert etabliert habe. Der Reaktionstyp *distanzierend* stellt den

Gegenpol zu *aktiv-handelnd* dar und kam in den rekonstruierten Diskriminierungserfahrungen der Befragten am wenigsten vor. Es ist wichtig, an dieser Stelle wiederholt zu betonen, dass die Bezeichnung der Reaktionstypen und insbesondere beim *distanzierenden* Typ keine Schlussfolgerungen auf die Stärke oder Schwäche einer Person zulässt. Wie auch bei den anderen Reaktionstypen wird diese situativ durch ein Bedingungsset hervorgerufen und durch das Phänomen der *Schützenden Bewältigung* beeinflusst. Dabei ist das prägnanteste beim *distanzierenden* Typ, dass die Eigenschaft *physische Präsenz* im Gegensatz zu *aktiv-handelnd* und *passiv-zurückhaltend* auf dem Kontinuum bei ‚fern‘ eingeordnet wird. Betroffene in Diskriminierungssituationen, die sich *distanzierend* verhalten, versuchen aus verschiedenen Gründen, die Situation zu verlassen. Dadurch entstehen logischerweise Auswirkungen auf die Merkmale *Intensität der Interaktion* und *Intervention*: Da die Personen sich von der Situation physisch entfernen, ist die Möglichkeit der Interaktion ‚gering‘ und damit einhergehend auch die Intervention durch eine Einordnung bei ‚wenig‘ begrenzt. Der Reaktionstyp *distanzierend* äußert sich primär in Form der non-verbalen Kommunikation. Diese Form der Kommunikation kommt überwiegend in diesem Reaktionstyp zum Vorschein im Vergleich zu den anderen.

An dem Beispiel von Hanifa, die während einer Dienstreise zur Erholung auf einem Rastplatz einen Zwischenhalt machte, war bereits der Reaktionstyp *distanzierend* zu erkennen. Drei Männer begannen sie zu verfolgen und warfen auf dem Parkplatz Silvesterknaller unter ihr Auto. Der offensichtliche Angriff auf Hanifa veranlasste sie, zügig ins Auto einzusteigen, um sich vor diesen Knallern zu schützen. Diese Diskriminierungserfahrung ist ein prägnantes Beispiel für den Reaktionstyp *distanzierend*. Es enthält auch eine klassische Schlussfolgerung: Die Person befindet sich offenbar in einer Gefahr und deshalb verhält sie sich *distanzierend*, indem sie die Flucht ergreift. Um aufzuzeigen, dass es auch andere Situationen mit ausgewählten Bedingungen geben kann, wo Betroffene sich für den *distanzierenden* Reaktionstyp entscheiden, möchte ich auf zwei unterschiedliche Interviews zurückgreifen. Dadurch wird nicht nur der Reaktionstyp *distanzierend* umfassender beschrieben, sondern auch die einzelnen Bedingungen, die in dem Phänomen der *Schützenden Bewältigung* zur Geltung kommen. Zunächst beginne ich mit einer Diskriminierungserfahrung von Malala. Ich möchte an dieser Stelle ins Gedächtnis rufen, dass Malala eine Schwarze Muslimin ohne religiöse Bekleidung ist, die aufgrund der Hautfarbe andere und häufiger Diskriminierungserfahrungen macht im Vergleich zu einer Person, die nicht Schwarz ist oder nicht als Muslimin wahrgenommen wird. Die Interviewpartnerin berichtete von einer zufälligen Begegnung mit einer Fahrradfahrerin auf der Straße. Sie war in Begleitung ihres Sohnes, der mit dem Laufrad vor

ihr herfuhr. Zum Zeitpunkt des Erlebnisses war der Sohn zwei Jahre alt. Die Situation gestaltete sich so, dass sich der Sohn mit dem Laufrad auf dem Gehweg fortbewegte, während eine Fahrradfahrerin, die ebenfalls auf dem Gehweg fuhr, den beiden entgegenkam. Malala beschrieb wiederholt bei der Erzählung, wie sich die Situation abspielte. Sie erzählt von Beginn an aus einer Rechtfertigungsposition. Die fokussierte Wiederholung der Fakten des Geschehens kann einerseits so interpretiert werden, dass es ihr wichtig war, mir als Interviewerin deutlich zu machen, dass sie sich auch bei einer objektiven Betrachtung des Geschehens nicht falsch verhalten hatte. Andererseits kann es sein, dass sie aufgrund von Vorerfahrungen vorgeprägt ist und das Gefühl hat, sich ständig erklären zu müssen. Vermutlich ist sie auch häufig mit Vorwürfen und Unterstellungen konfrontiert, ob es sich bei ihren Erzählungen tatsächlich um (rassistische) Diskriminierung handle oder nicht. Daher passt sie sich den Umständen an und strukturiert ihre rekonstruierenden Erzählungen nach ihren Erfahrungen. Das sind zwei verschiedene Formen der Interpretationsmöglichkeiten, die nach meiner Ansicht eine Erwähnung finden sollten. Meines Erachtens erscheint es mir wichtig, an dieser Stelle die Diskussion von subtiler Diskriminierung und Diskriminierungserfahrung erneut aufzugreifen. Zum einen handelt es sich bei Diskriminierungserfahrung um einen interpretativen Prozess. Das bedeutet, dass dieselbe Situation von verschiedenen Personen unterschiedlich bewertet werden können (diskriminierend vs. nicht-diskriminierend) (vgl. El-Mafaalani et al. 2017: 180). Bei der Erfahrungskomponente kann es sich daher nur um eine subjektive Einschätzung handeln (vgl. Scherr/Breit 2020). Zum anderen werden offensichtliche Diskriminierungsformen mehrheitlich von der Gesellschaft abgelehnt. Es würde sich um eine kurzsichtige Einordnung handeln, wenn bei Diskriminierung nur von offensichtlicher Ausgrenzungspraxis die Rede wäre. Subtile, unterschwellige, indirekte Diskriminierung muss mitberücksichtigt werden, um Diskriminierung ganzheitlich zu erfassen. Die große Herausforderung liegt darin begründet, diese Diskriminierungsformen auch als solche wahrzunehmen. Hinzu kommt die Schwierigkeit, die sich überwiegend bei den Betroffenen abzeichnet: Bei der Artikulation von subtilen Diskriminierungen sehen sich Betroffene mit einer Erklärungsunsicherheit konfrontiert (vgl. El-Mafaalani et al. 2017: 180). Im Gegensatz zu offensichtlicher Diskriminierung können Betroffene sich nicht auf eindeutige Fakten stützen, die auch von der Gesellschaft als Diskriminierung aufgefasst werden. Dies wiederum führt dazu, dass Betroffene wie Malala sich gezwungen sehen, ständig aus einer Rechtfertigungsposition heraus sprechen zu müssen.

Außerdem war zu beobachten, dass Malala zu Beginn des Interviews immer wieder ein Deutungsangebot machte, weshalb sie nach ihrer Wahrnehmung in

den jeweiligen Situationen diskriminierend behandelt wurde. An dieser Stelle des Interviews machte sie kein Deutungsangebot. Sie leitete jedoch zu einer weiteren ähnlichen Situation über, wo sie eindeutig beschreibt, dass sie und ihr Sohn aufgrund ihrer Hautfarbe diskriminierend behandelt wurden. Aus diesem Kontext heraus schließe ich, dass die folgende beschriebene Situation den gleichen Deutungsrahmen von Malala beinhaltet wie ihre andere Diskriminierungserfahrung. Malala beschrieb die Situation und ihre Reaktion wie folgt:

„Dann sie musste bremsen ganz schnell und sie war so: ‚Ach!‘. Und ich war so: ‚Ah, Entschuldigung.‘. Weißt du, weil ich dachte: Es ist ein Kind. Weißt du, ich sage, Entschuldigung, weißt du? Und sie war so: ‚Nein, das ist keine Entschuldigung.‘ Und ich war so: ‚Echt jetzt? [...] Ich war so: ‚Aber du bist nicht auf dem Fahrradweg.‘ [...] [I]ch habe ohne Grund eigentlich Entschuldigung gesagt, weil das ist einfach höflich und freundlich und dann diese Frau war so: ‚Nein, das ist kein Entschuldigung.‘. Und ich war so: ‚Du bist, du bist aber nicht auf dem Fahrradweg.‘. Und sie möchte etwas sagen und ich habe so (1) weitergelaufen und ich war so einfach meine Hand hoch und ich war so: ‚Bitte!‘. Und dann habe einfach so weggelaufen“ (Malala, 469–477).

Als es beinahe zu einer Kollision kam, musste die Fahrradfahrerin bremsen. Für diesen Umstand entschuldigt sich Malala umgehend. Bei der Erwähnung, „Es ist ein Kind“, drückt sie sich generalisierend aus. Sie erwähnt nicht, dass es *ihr* Kind ist, sondern beschreibt ihren Sohn grundsätzlich als ein Kind und möchte darauf verweisen, dass grundsätzlich Rücksicht bzw. Nachsicht geboten sein sollte. Sobald die Fahrradfahrerin ihre Entschuldigung nicht anerkennt, ist Malala irritiert und reagiert mit einer Abwehrhaltung. Dabei weist sie die Fahrradfahrerin darauf hin, dass sie sich selbst nicht auf dem Fahrradweg befinde. Malala schiebt dann die Kontextinformation nach, dass sie sich bei der Frau nur aus Höflichkeit entschuldigt hatte. Sobald sie bemerkte, dass die Frau etwas Weiteres sagen wollte, hob sie nur noch ihre Hand hoch, unterstrich diese Geste mit dem Ausdruck „Bitte“ und ging weiter. Sie entfernte sich physisch aus der hier entstanden Situation („fern“). Es kam zu keiner weiteren Interaktion, als Malala registrierte, dass ihre Entschuldigung nicht angenommen wurde und die Frau offensichtlich in eine Diskussion eintreten wollte. Soziale und äußere Bedingungen, wie die zufällige Begegnung mit einer unbekanntenen Person auf offener Straße, begünstigten den Reaktionstyp *distanzierend*. Das abblockende Verhalten von Malala lässt Vermutungen darüber anstellen, dass Malala unter Umständen bereits ähnliche Erfahrungen gemacht hat, in denen eine weitere Diskussion nicht zielführend war. Doch eine nähere Begründung an einer späteren Stelle des Interviews löst die Situation auf. Hierzu gebe ich ein bereits angeführtes Zitat von Malala erneut

wieder, das bereits im Zusammenhang der *Sprachmächtigkeit* aus der Kategorie *Subjektbezogene Merkmale* in Abschnitt 7.1.1.3 erscheint. Auf diese Weise fügen sich die Teile zusammen und der Gedankengang wird nachvollziehbar:

„Am Anfang war es so, dass ich die Sprache einfach nicht hatte, und dann war es sowieso dann schwer gegen jemand zu argumentieren, dann musste ich einfach ‚bitte‘ sagen und losgehen“ (Malala, 681–683).

Malala sah sich in dieser Situation aufgrund der *Sprach(ohn)mächtigkeit* nicht in der Lage, eine angemessene Argumentation mit der Fahrradfahrerin zu führen, weswegen sie sich nach meiner Analyse für einen *distanzierenden* Reaktionstyp entschieden hatte. Der Satz, „dann musste ich einfach ‚bitte‘ sagen und losgehen“, verweist auf eine Diskrepanz zwischen Handlungswunsch und tatsächlicher Handlung hin. Diese Diskrepanz wurde bereits eingangs vom Kapitel 7 erläutert. Aufgrund der Umstände blieb ihr nichts Weiteres übrig. Es war somit ihre einzige Möglichkeit, mit dem Reaktionstyp *distanzierend* zu reagieren, um die beschriebene Situation *schützend* zu *bewältigen*. Die Abbildung 7.9 lässt eine Einordnung der soeben beschriebenen Situation von Malala in ihren Eigenschaften vornehmen.





Eigenschaften	Dimensionen
Physische Präsenz	fern  ----- nah
Intensität der Interaktion	gering  ----- hoch
Intervention	wenig  ----- viel
Kommunikationsform	non-verbal  ----- verbal

Abbildung 7.9 Dimensionale Einordnung von Malala als Reaktionstyp Distanzierend

An diesem Beispiel wird ebenfalls deutlich, dass keine unmittelbare Gefahr für Malala und ihrem Sohn bestand und sie sich aus anderen Gründen dennoch für eine *distanzierende* Reaktion entschied. *Distanzierend* meint somit nicht immer das Flüchten aus einer heiklen Gefahrensituation. Wie Malala in ihrer Erzählung zeigte, war für sie die einzige Möglichkeit, ihren Sohn und sich selbst psychisch zu schützen, sich nicht einer verbalen Diskussion auszusetzen, der sie sprachlich nicht erwidern konnte. Daher wählte sie eine Handlungsweise aus, in der sie sich als ebenbürtig handlungsfähig sah und lehnte eine Handlungsweise ab, in der sie sich als handlungsunfähig empfunden hätte.

An einem weiteren Beispiel aus dem Interview mit Maryam möchte ich den Reaktionstyp *distanzierend* näher erläutern. Maryam bringt eine eigene Migrationserfahrung mit und berichtete von einer Diskriminierungserfahrung mit einem Beamten vom Amtsgericht. Bei dem Termin am Amtsgericht wollte sie auf Empfehlung hin eine einstweilige Verfügung gegenüber ihrem drohenden Ex-Mann erwirken. Als schutzsuchende Frau legte sie dem Beamten ihr Anliegen nahe. Nachdem sie ihm E-Mails und weitere Belege für ihre bedrohte Situation anführte, beschrieb Maryam die Reaktion des Beamten wie folgt:

„Dann hat er mir gesagt: ‚Ja, Frau soundso. Was soll ich Ihnen sagen? Ich kann Ihnen das ja bescheinigen lassen. Sie sind ja/ Das wird für Sie eh nichts bringen, weil Sie wissen ja, wie Ihre Kultur ist und wie das da bei euch, äh bei Ihnen aussieht. Hatten Sie sich das von Anfang überlegt?²¹“ (Maryam, 160–163).

Ihre Erzählung pausiert sie hier und erwartet eine Reaktion von mir als Zuhörerin. Maryam setzte bei mir einen „gemeinsam geteilten Erfahrungs-, Wissens- und Deutungshintergrund“ (Helfferich 2011: 120) voraus, weswegen sie in diesem Augenblick von einer Erklärung des Gesagten absah. Um sicher zu gehen, fragte Maryam direkt nach, ob ich verstanden hätte, was mit der Aussage des Beamten angesprochen werden sollte. Ich erwiderte die Ermunterung zur Nachfrage und hakte nach, worauf der Beamte ihrer Interpretation nach hinauswollte. Daraufhin ergänzte Maryam die geschilderte Situation mit ihrer Beschreibung:

„Der meinte, dass ich zum Beispiel eine muslimische Frau, dass es bei uns üblich ist, dass die Männer die Frauen bedrohen oder schlagen oder weiß ich was auch immer. Und was ich da jetzt die Hilfe, die ich jetzt bei den deutschen Behörden suche, das wird eh nichts bringen, wenn mein Ex-Mann mich umbringen will oder schlagen will, der wird das so oder so tun, weil das kulturabhängig [ist]“ (Maryam, 171–175).

²¹ Die Aussage, „Hatten Sie sich das von Anfang überlegt?“, kann auf zweierlei Hinsicht interpretiert werden: Zum einen möchte der Beamte auf einen umständlichen Verwaltungsakt hinweisen, der nach seiner Meinung für sie keine Relevanz hat, weshalb er sich vergewissern wollte und nachfragt, ob Maryam dem bewusst sei. Zum anderen kann diese Frage eine Anspielung auf die Beziehung von Maryam und ihrem Ex-Mann sein. Der Beamte könnte darauf aufmerksam machen wollen, ob sie sich diesen Umständen und Konsequenzen bewusst war, als sie sich damals auf eine Beziehung mit dem Mann einließ. Diese Lesart deutet auf das bekannte Phänomen des *Victim Blamings* hin, wobei es um einen Täter*innen-Opfer-Umkehr geht. Hier wird die Schuld bei Maryam selbst gesucht, die es selbst zu verantworten hätte, dass sie sich nun in solch eine Lebenslage befindet.

Maryam beschreibt die Situation zu Beginn und hat also auf eine Reaktion von mir als Interviewerin gewartet. Als die gewünschte Reaktion nicht kam, legt sie ihren Deutungsrahmen offen. Während bei dem Beispiel mit dem Elterngespräch die Kategorie Geschlecht wenig bis gar nicht thematisiert wurde, obwohl sich die diskriminierende Handlung der Lehrerin auf das Kopftuchtragen von ihr als weibliche Person zurückführen lässt, spielt in dieser Erfahrung das Geschlecht als Kategorie eine bedeutende Rolle. Dabei beschreibt Maryam eine binäre Geschlechterordnung, die mit der Religionszugehörigkeit verschränkt ist, weswegen sie von muslimischen Männern und Frauen spricht. Darüber hinaus wird die Differenzkategorie Kultur vom Beamten hinzugezogen, wodurch weitere *Othering*-Prozesse erzeugt werden. So wirken die Kategorien *Geschlecht*, *Religion* und *Kultur* zusammen und konstruieren insbesondere Maryam und ihren Ex-Mann als *die Anderen*. Auch wenn immer wieder in Diskursen gefordert wird, dass Muslim*innen sich der demokratischen Ordnung anpassen sollen (vgl. Saif 2018; Shooman 2014; Attia 2009; Wengeler 2006), wird hier das Gegenteil zur Sprache gebracht. Der Beamte suggeriert mit seiner Äußerung, dass die demokratischen Strukturen für sie als muslimische Frau nicht greifen, da sie einer Kultur zugehörig sei, die außerhalb der demokratischen Ordnung ihre eigenen Regelungen habe. Die Gegenüberstellung der konstruierten Personengruppen akzentuiert der Beamte mithilfe von ‚Wir‘- vs. ‚Ihr‘-Konstrukten. Die explizite Äußerung, „Sie wissen ja, wie ihre Kultur ist“, ist ein Indiz für die rassistisch geordnete Sichtweise des Beamten, die er klassisch nach Kulturen sortiert und sich von *den Anderen* abgrenzt. Bei der hier beschriebenen Interaktion kommt der Beamte seiner beruflichen Rolle und Pflicht – für alle Bürger*innen gleichermaßen in juristischen Angelegenheiten verantwortlich zu sein – nicht nach. Durch seine Äußerungen gibt er Maryam als schutzsuchende Einwohnerin nicht das Gefühl, dass sie in dieser Gesellschaft ein gleichberechtigtes Mitglied ist. Die Paradoxie liegt darin begründet, dass der Beamte zwar eine kulturabhängige und geschlechterdifferenzierte Benachteiligung bei Maryam und der ihr vermeintlich zugehörigen soziale Gruppe verortet, aber gleichzeitig durch seine eigenen Handlungen diese soziale Ungleichheit(en) selbst (re)produziert. Seine Äußerung führt dazu, dass Maryam sich nicht gleichberechtigt und gleichgestellt fühlt. Attia schreibt hierzu, dass „[h]äusliche Gewalt im Migrationskontext [...] demnach kein kulturelles Phänomen [ist], sondern eines in dem sich Rassismus und Sexismus kreuzen und in der Wechselwirkung von struktureller und diskursiver Ebene gegenseitig stützen“ (Attia 2013: 9). Eine mehrdimensionale Wirkungsweise wird ausgeblendet und auf kulturalisierende Weise als eine Problematik innerhalb einer bestimmten sozialen Gruppen – hier

als Muslim*innen Markierte – verlagert. Dass Maryam zudem in einer besonders prekären Lebenssituation befindet aufgrund ihrer gesellschaftlichen Position (bspw. durch migrationspolitische Umstände), wird verkannt. Die Reaktion auf die Äußerung des Beamten beschrieb Maryam so, dass diese dem Reaktionstyp *distanzierend* gleicht:

„Ich hatte damals so viele Probleme. Ich war noch nicht so weit wie jetzt und hatte auch nicht so viele Kontakte. Ich bin einfach aufgestanden. Und ehrlich gesagt, dass bis jetzt, wenn ich dran denke, tut es weh, also dass das mir sowas gesagt worden ist. Und ich habe nichts gemacht. Ich bin aufgestanden, ich habe geweint und ich habe meine Sachen genommen und ich habe gesagt: ‚Brauche ich nicht‘, und ich bin gegangen“ (Maryam, 183–187).

Maryam beschreibt ihre damalige Situation, um ihre Reaktion in den Kontext zu stellen und damit mir zu verdeutlichen, warum sie sich so verhalten hat, wie sie es hier darlegt. Sie deutet ihre prekäre Lebenslage als ein Hindernis für eine andere Form der Reaktion. Dabei vergleicht sie ihre jetzige Situation und nennt Entwicklungen, die sie als Ressource für eine unmittelbare Reaktion auf eine Diskriminierungserfahrung interpretiert. Das Vergleichen der damaligen mit der jetzigen Situation ist an dem Satz, „Ich war noch nicht so weit wie jetzt“, zu erkennen. Kontakt zu anderen Menschen versteht Maryam hier als eine Ressource, die sie konkret benennt. Um genauer zu sein, würde der Kontakt zu anderen Menschen erst im Nachhinein eine Unterstützung bieten, wenn es um den Umgang mit der gemachten Diskriminierungserfahrung geht. Es darf jedoch nicht außer Acht gelassen werden, dass Maryam sich unter Umständen für einen anderen Reaktionstyp als den *distanzierenden* entschieden hätte, wenn sie wüsste, dass sie gut vernetzt ist und auf Unterstützung zurückgreifen kann. Insgesamt verweist dieser Interviewausschnitt darauf, dass die Lebenslage der Betroffenen einen wesentlichen Einflussfaktor auf die Reaktion und möglicherweise auf den Umgang mit der gemachten Diskriminierungserfahrung darstellt. In Abschnitt 7.1.1.3 wurde bereits ein Beispiel von Malala aufgeführt, in dem sie ihre belastende Lebenssituation als eine Begründung dafür nennt, sich nicht umfassend mit der Diskriminierungserfahrung bei dem Notarzt auseinandergesetzt zu haben. Diese beiden Interviewausschnitte legen zwei Vermutungen nahe: Zum einen hat die Lebenssituation darauf Auswirkung, wie die Betroffenen unmittelbar in Diskriminierungssituationen reagieren, und zum anderen beeinflusst die Lebenssituation auch den Umgang mit der gemachten Erfahrung. Das Phänomen der *Schützenden Bewältigung* wird also durch die Lebenssituation und die daraus resultierenden Auswirkungen gestärkt oder geschwächt.

Wird im Folgenden die Reaktion von Maryam genauer betrachtet, beschreibt sie eine Reihe von Handlungen als Reaktion, die sie selbst jedoch nicht als Handlungen wahrnimmt, da sie sagt, „ich habe nichts gemacht“. Anschließend an diese Einordnung ihrer Reaktion zählt sie auf, dass sie aufgestanden ist, geweint hat und – bevor sie sich von der Situation entfernte – noch dem Beamten mitteilte, dass sie die einstweilige Verfügung nicht benötige. Wenn die hier beschriebene Reaktion, die aus einer Handlungsfolge besteht, mit den Eigenschaften des *distanzierenden* Typs betrachtet wird, dann ist eine Entfernung der physische Präsenz festzustellen (,fern‘). Darüber hinaus ist der Grad der Interaktion nur geringfügig ausgeprägt. Auf die Diskriminierungsäußerung an sich wird so gut wie gar nicht eingegangen, sodass für die Intervention eine Einordnung im Kontinuum bei ‚wenig‘ vorgenommen werden kann. Die beschriebene Situation enthält eine verbal kommunikative Reaktion, wobei jedoch die non-verbale Reaktion überwiegt. Die dimensionale Einordnung erfolgt ähnlich wie in Abbildung 7.9, weshalb auf eine gesonderte Darstellung an dieser Stelle verzichtet wird.

Die Äußerung des Satzes, „Brauche ich nicht“, deutet auf eine widerständige Reaktion von Maryam. Der Satz kann so interpretiert werden, dass der dem Beamten signalisieren sollte, Maryam wäre nicht auf ihn und die Unterstützung des Gerichts angewiesen. Es stellt einen Versuch der Betroffenen dar, das offensichtlich abhängige Machtverhältnis zu entkräften und als eine unabhängige, nicht auf die Hilfe des Rechtsstaates angewiesene Person aus der Situation zu gehen. Diese Haltung spiegelt die *Schützende Bewältigung* von Maryam in der hier beschriebenen Situation insbesondere wider. Den Verweis auf die emotionale Belastung, die bis heute noch anhält, schiebt Maryam mitten in der Reaktionsbeschreibung ein. Es scheint eine bedeutende Information zu sein, die sie unbedingt zur Erwähnung bringen wollte, noch bevor sie die Reaktionsbeschreibung fortführt. Das Einschleichen der Bemerkung ist ein Hinweis darauf, dass eine emotionale Auseinandersetzung mit der gemachten Diskriminierungserfahrung bis heute erfolgt.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass der Reaktionstyp *Distanzierend* in unterschiedlicher Weise zum Vorschein kommen kann. Es konnte dargelegt werden, dass der physische Präsenz ein ausschlaggebendes Merkmal dieses Reaktionstyps darstellt. Anhand der zwei unterschiedlichen Beispiele konnte ebenso nahegelegt werden, dass die Einordnung als *distanzierend* keineswegs dazu dient, um pauschale Wertungen über die Persönlichkeitsstruktur einer Person vorzunehmen. *Distanzierend* als Reaktionstyp wird auf verschiedenste Weise bedingt, wobei weiterhin das Phänomen der *Schützenden Bewältigung* im Fokus der Handlung steht.

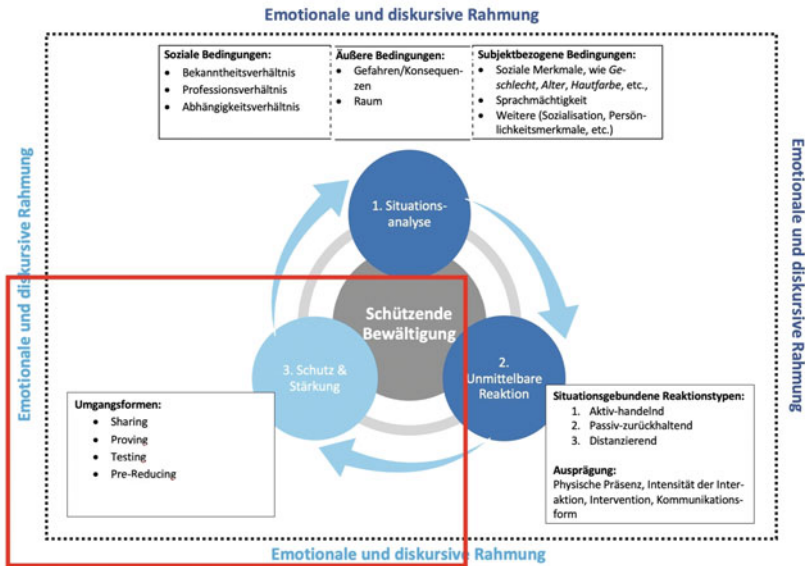


Abbildung 7.10 Das Theoriemodell der Schützenden Bewältigung. Phase 3, Schutz und Stärkung

7.1.3 Schutz und Stärkung

Schutz und Stärkung bildet die dritte Phase des Theoriemodells der *Schützenden Bewältigung*. In dieser Phase werden die gemachten Erfahrungen sowohl in kognitiv-emotionalen als auch in sozial-interaktionalen Prozessen verarbeitet. Dazu werden Strategien entwickelt oder vorhandene modifiziert, die in die Alltagshandlung eingeschlossen werden. Diskriminierungserfahrungen stellen von diesem Zeitpunkt an einen Teil der Lebensrealitäten der Betroffenen dar, vorausgesetzt den Erfahrungen wird eine entsprechende Bedeutung zugeschrieben. Scharathow verweist in ihrer Definition von Rassismuserfahrung darauf, dass die Betroffenen gezwungen sind, „sich mit den Diskursen und Praktiken“ (Scharathow 2017: 108) auseinanderzusetzen, wo rassistische Verhältnisse zur Geltung kommen. Auch das Ausweichen von Diskriminierung wäre ohne eine Auseinandersetzung mit Diskriminierungen nicht möglich. In Zusammenhang eines Wissenssystems spricht Schütz davon, dass der „aktuelle Relevanzsystem“ (Schütz 2011: 64) umgeworfen wird. Diese Überlegungen können auf

den Umgang mit den Erfahrungen übertragen werden. Das vorhandene Wissen über soziale Situationen, das aus den Erfahrungen resultiert, wird dazu genutzt, entsprechende Bewältigungsstrategien zu entwickeln und das Wissenssystem zu erweitern.

Die Schutz- und Stärkungsphase ist nicht als eine End- bzw. Zielstation zu betrachten, im Gegenteil. Das Theoriemodell stellt nämlich einen zirkulären Prozess dar, sodass die Phasen immer wieder von vorn beginnen können. Da mehrere Erfahrungen in kurzen Zeitabständen erfolgen können, sind dementsprechend mehrere Zyklen gleichzeitig möglich: Wenn eine Person eine erste Diskriminierungserfahrung macht und die Situation verlässt, fängt der Prozess von Schutz und Stärkung an. Die Person wird also für sich strategische Umgangsformen entwickeln, aneignen und gegebenenfalls erproben, um sich mit der gemachten Erfahrung zurechtzufinden. Während der Schutz- und Stärkungsphase kann es passieren, dass die Person eine weitere Diskriminierungserfahrung macht und sich nun mit beiden Diskriminierungserfahrungen auseinandersetzen muss. Es kann aber auch sein, dass bei einer der genannten Diskriminierungserfahrungen nicht der Bedarf entsteht, sich intensiver mit der gemachten Erfahrung zu befassen, da sie belanglos ist oder ihr keine größere Bedeutung zugeschrieben wird. Die Auseinandersetzung mit den gemachten Erfahrungen kann schlussfolgernd zeitlich unterschiedlich intensiv sein. So gibt es Erfahrungen, die mehr Zeit für eine Verarbeitung benötigen und es gibt Erlebnisse, nach denen nur wenig bis gar keine Auseinandersetzung erforderlich ist. Die Zeit der Auseinandersetzung ist daher von Erfahrung zu Erfahrung individuell, aber auch abhängig von den jeweils Betroffenen.

Durch das Erinnern oder das bewusste Abrufen der Erinnerungen zu späteren Zeitabschnitten werden Diskriminierungserfahrungen für die Diskriminierten mitunter immer wieder relevant. Im Datenmaterial waren auch Textsegmente zu finden, in denen Betroffene darauf hindeuteten, dass lang zurückliegende Erfahrungen sie in einem Ausmaß geprägt hatten, mit dem sie sich zu einem späteren Zeitpunkt durch das Erinnern immer wieder emotional befassen. Das Erinnern kann hier als ein Verarbeitungsmechanismus verstanden werden oder auch als eine Ressource, die zwischenzeitlich dazu entwickelt wurde, bestimmte Lebenssituationen *schützend* zu *bewältigen*. In der Abbildung 7.10 ist eine farbliche Markierung der zirkulären Pfeile in derselben Farbe vorgenommen worden wie sie auch die Schutz- und Stärkungsphase zugewiesen bekam. Die farbliche Markierung soll einen Verweis darauf darstellen, dass aus der Phase *Schutz und Stärkung* immer eine Veränderung in der Deutung bzw. in der Interaktion zwischen Diskriminierenden und Diskriminierten in den darauffolgenden Phasen

bedeutet. Die zirkulären Übergänge sind als Lernprozesse zu begreifen, da Erfahrung Wissen erzeugt und damit Veränderung hervorbringt. Die Veränderung kann sich im Deutungsrahmen, in den Handlungsmöglichkeiten oder grundsätzlich in der Alltagsgestaltung der Betroffenen widerspiegeln.

Darüber hinaus hatte ich mich während meiner Analyse gefragt, ob Personen sich ihrer Verhaltensänderungen oder ihres Umgangs mit der gemachten Erfahrung bewusst sind. Gibt es nicht Anpassungen in der Alltagsgestaltung, die affektiv vorgenommen werden, um mit der gemachten Diskriminierungserfahrung oder künftigen Diskriminierungssituationen effizienter umzugehen? So vermeiden Betroffene etwa einen bestimmten Ort, wo sie eine prägende diskriminierende Erfahrung erlebt haben oder suchen explizit belebtere Orte auf, damit sie im Falle einer Diskriminierung auf die Unterstützung von Außenstehenden hoffen können. Die Frage nach der unbewussten Anpassung wird weiterhin unbeantwortet bleiben, da diese außerhalb des Erkenntnisinteresses liegt. Um auf diese Frage angemessen reagieren zu können, bedarf es eigener Untersuchungen. Mir scheint dabei ein psychologischer Ansatz als zielführend. Diese Frage ist für das handlungstheoretische Modell nicht von gesteigerter Bedeutung, da in diesen Überlegungen die Handlungen grundsätzlich als motiviert aufgefasst werden. Affektives Verhalten wird nicht einbezogen und ist nicht Gegenstand dieses Theoriemodells. Das heißt nicht, dass ich reaktives Verhalten im Rahmen von Diskriminierungserfahrungen bestreite. Diese sind nur nicht Teil meines analytischen Modells, da ich mit solchen Handlungsmustern der Betroffenen arbeite, die eine Regelmäßigkeit und somit eine Art Gesetzmäßigkeit beinhalten.

Bevor ich auf die konzeptualisierten Umgangsformen zu sprechen komme, möchte ich zunächst noch einmal auf die Gleichzeitigkeit mehrerer Zyklen – ich bezeichne es auch als *Zirkularität* – im Phasenmodell eingehen. Insgesamt ist zu sagen, dass die Zirkularität metaphorisch betrachtet mit einem Wirbel vergleichbar ist, der eine spiralförmige Gestalt annimmt. Der sinnbildliche Vergleich mit einem Wirbel ist adäquat gewählt, da mit jeder Diskriminierungserfahrung der Deutungsrahmen, das soziale Wissen und die Handlungsstrategien (innerhalb und außerhalb der Diskriminierungssituation) der betroffenen Personen erweitert werden. Ein Interviewausschnitt von Zara bestätigt die beschriebene Annahme:

„Und ich glaube das ist so halt so ein ausschlaggebender Grund, auch für die Diskriminierung, dass man damals nicht wusste, was geht, was nicht geht und heute halt einfach dieses Wissen hat, und weißt, nee, das kannst du dir jetzt gerade nicht leisten, also nicht bei mir“ (Zara, 425–428).

Zara beschreibt, dass sie zu einem früheren Zeitpunkt nicht über Wissen zu Diskriminierung verfügte. Inzwischen stellt sie bei sich einen Unterschied fest, sodass sie auf ein soziales Wissen zurückgreifen kann, das wiederum Auswirkung auf ihre Reaktion in Bezug auf diskriminierender Handlung hat. Diskriminierungserfahrungen stellen also stets einen Lernprozess für die Betroffenen dar, wodurch es immer zu Veränderungen in ihrem Alltag(shandeln) führt. Während der Umfang des unteren Teils eines Wirbels schmal und eng ist, weitet sich der Umfang des oberen Teils eines Wirbels immer mehr. Dieser Aspekt des Wachstums – oder interpretativ auch als Erweiterung von (Handlungs-)Möglichkeiten zu verstehen – eignet sich gut für den metaphorischen Vergleich mit einem Wirbel (Abbildung 7.11).



Abbildung 7.11 Prozesshaftigkeit und Entwicklung am Beispiel eines Wirbels (Quelle: Matthias Mohme/Hood Group Blog, 2014, blog.hood-group.com/blog/2014/12/02/agil-ist-gruen, Bearbeitung AL)

In der obenstehenden Abbildung soll gleichzeitig darauf aufmerksam gemacht werden, dass durch die Prozesshaftigkeit von Diskriminierungserfahrungen das Phänomen der *Schützenden Bewältigung* sich (weiter-)entwickelt und gestärkt wird. Dabei wirken hierfür mehrere Faktoren wie Diskriminierung(erfahrung), Aneignung von Wissen sowie gesellschaftspolitische Ereignisse ein. Insgesamt soll damit der grundsätzliche Umwelteinfluss beschrieben werden.

In der *Schutz- und Stärkungsphase* kommen verschiedene strategische Umgangsformen der Betroffenen zur Geltung. Während der Analyse konnte ich vier wesentliche Strategien identifizieren und ausarbeiten:

- (1) Sharing,
- (2) Proving,
- (3) Testing,
- (4) Pre-Reducing.

Diese vier Strategien stellten wiederkehrende Handlungsmuster der Befragten dar, die ich im Rahmen meiner Analyse konzeptualisiert habe. So wie bei der Situationsanalyse und der unmittelbaren Reaktion gilt auch hier das Phänomen der *Schützenden Bewältigung* als handlungsleitend. Jede Umgangsform, die ausgearbeitet wurde, umfasst eine Handlung, die auf ein *Ding* im Rahmen der *Schützenden Bewältigung* abzielt. So kann eine Handlung die eigene Person oder andere Personen schützen. Grundsätzlich zählen zu den Dingen der *Schützenden Bewältigung* auch immaterielle Dinge als zu schützender Aspekt. Jedoch wurden im Datenmaterial keine Hinweise dazu gefunden, wo die Personen Derartiges in dieser Phase schützen zu versuchen. Es kann daher davon ausgegangen werden, dass das Bedürfnis, *sich* und *andere* zu schützen, in der dritten Phase des Theoriemodells verstärkt wird und der Fokus auf immaterielle Dinge verschwindet. Immaterielle Dinge haben somit zumindest in meinen Befragungen keine Bedeutung für den Umgang mit den gemachten Diskriminierungserfahrungen. Bei der Beschreibung der Strategien wird die Bedeutung der *Dinge* gleich ersichtlicher.

Darüber hinaus konnte ich einzelne Eigenschaften für die Umgangsformen definieren. Eine dimensionale Einordnung der Eigenschaften schien mir an dieser Stelle nicht gegenstandsgerecht zu sein, weshalb ich die folgenden Einordnungen als zusätzliche Kriterien verstehe, die die Umgangsformen besser bestimmbar machen, aber nicht bei allen Umgangsformen gleichermaßen angewendet werden können. Wesentlich erschienen mir zwei Aspekte bei der Eigenschaftsbestimmung: Das *Einbeziehen anderer* und die *Dauer der Maßnahmen*.

Sobald andere Personen innerhalb einer Umgangsform einbezogen werden, kann bei den einbezogenen Personen zwischen vertrauten und institutionellen Personen differenziert werden. Zu der vertrauten Personengruppe zählen nahestehende Personen wie Freund*innen, Lebenspartner*innen oder Kolleg*innen. Dagegen zählen zu institutionellen Personen Menschen, die etwa in Beratungsstellen aktiv sind oder Polizeibeamt*innen, die eine Anzeige aufnehmen. Warum ist eine Differenzierung so bedeutend an dieser Stelle? Anhand der einbezogenen Person kann die Form der Umgangsweise konkreter bestimmt werden. Es

macht also einen Unterschied, ob Betroffene einen rechtlichen Weg einschlagen oder sich im geschützten Rahmen mit vertrauten Personen nur austauschen. Bei beiden Variationen kann keine grundsätzliche Aussage darüber getroffen werden, wer dabei zu schützen gilt. Das Ding der *Schützenden Bewältigung* muss zu jedem Zeitpunkt gesondert betrachtet werden, da sich die Motivation der Betroffenen trotz äußerlich gleichartiger Handlung unterscheiden kann.

Neben dem Einbeziehen anderer Personen gibt es noch das Kriterium der *Dauer der Maßnahme*. Hier handelt es sich um Maßnahmen der Betroffenen, die aus Diskriminierungssituationen resultieren und explizit ergriffen werden. Diese Maßnahmen rufen eine Veränderung im Alltagsverständnis der Betroffenen hervor. Sie können von kurzer oder langer Dauer sein und von den Betroffenen konkret benannt werden. Als ein Beispiel kann erneut die von Afra geschilderte Fahrstuhl-situation genannt werden. Afra erlebte eine Diskriminierungserfahrung in einem fahrenden Aufzug, wo sie sich mit einem weiteren Mann befand, der sie rassistisch beschimpfte. Nach dieser Erfahrung fuhr Afra für eine gewisse Zeit nur dann Fahrstuhl, wenn mehr als eine weitere Person mitfuhr. Diese Veränderung ergab sich nur aufgrund ihrer Erfahrung und Deutung der Gefahr, allein mit nur einer weiteren Person im Fahrstuhl zu sein. Derart angepasste Maßnahmen, wie ich sie gerade am Beispiel von Afra beschrieben habe, können von kurzer oder langer Dauer sein. Die Entscheidung darüber liegt bei den Betroffenen selbst. Die Betroffenen bewerten die Maßnahmen entweder als relevant oder halten sie nach einer Weile nicht mehr für notwendig. Die Dauer der Maßnahme gibt auch Aufschluss über die Veränderung und ihre Wirkung im Alltag: Inwieweit ist Afra durch diese Maßnahme eingeschränkt? Ab wann werden Veränderungsmaßnahmen abgemildert oder gar rückgängig gemacht? Dies sind Leitfragen, die dazu dienen, das Ausmaß der Auswirkungen von Diskriminierungserfahrungen umfassender zu begreifen.

Im Folgenden möchte ich mit Blick auf die soeben beschriebenen Kriterien die vier wesentlichen Strategien²², die in der Schutz- und Stärkungsphase zum Vorschein kommen können, vorstellen. Entsprechende Textsegmente aus unterschiedlichen Interviews werden zu den näheren Erläuterungen hinzugezogen.

7.1.3.1 Sharing

Sharing als eine Umgangsform beschreibt grundsätzlich das *Teilen* der gemachten Diskriminierungserfahrung mit einer weiteren Person. Es ist entscheidend, um wen es sich beim Gegenüber handelt, denn an den unterschiedlichsten Stellen der

²² Die Strategien tragen alle eine englische Bezeichnung. Dies hat keine nähere Bedeutung und ist nur meinen subjektiven Vorlieben geschuldet.

Interviews wurden gleich mehrere Formen des Teilens unter diese Umgangsform subsumiert, worauf ich nun nach und nach eingehe. Betroffene entscheiden sich aus den verschiedensten Gründen dazu, ihre Diskriminierungserfahrung mit anderen Personen zu teilen. So können Betroffene durch den Austausch mit anderen Personen Schutz und Stärkung erfahren, weshalb diese Phase auch danach benannt wurde. Wenn Betroffene im Sinne der *Schützenden Bewältigung* sich selbst schützen wollen, dann möchten sie durch einen Austausch Unterstützung durch Außenstehende erhalten. In der Untersuchung von Melter konnte festgestellt werden, dass die Jugendlichen, die der Autor befragte, ihre Rassismuserfahrungen zunächst mit Verwandten und Freund*innen teilen, die selbst ähnliche Erfahrungen machen. Melter schlussfolgerte, dass dadurch eher auf Akzeptanz und Verständnis gestoßen wird im Vergleich bei Personen ohne Rassismuserfahrungen (vgl. Melter 2006: 295). Diesem Aspekt stimme ich zu und ergänze, dass nicht nur ähnliche Erfahrungswelten hier eine Rolle spielen, sondern auch die vertrauliche Beziehung, die durch Verwandtschaft und Freundschaft eher gegeben sein kann. Ein Interviewausschnitt von Hamide beschreibt sowohl den oben angeführten Aspekt der Schutz und Stärkung, als auch den ergänzenden Gesichtspunkt der vertraulichen Beziehung treffend:

„[I]ch spreche viel darüber, ich tausche mich auch viel mit meinem Mann darüber aus (1), und auch mit meinem privaten Umfeld. Und, ähm, wenn man das teilt, äh, tut das auch nicht mehr so viel weh“ (Hamide, 336–338).

An dieser Stelle wird deutlich, dass Hamide Diskriminierungserfahrungen als schmerzhaft empfindet und das Teilen als eine effektive Umgangsform für sich deutet, die ihren empfundenen emotionalen Schmerz²³ lindert. Dadurch, dass sie hier ihren Mann und ihr privates Umfeld als vertraute Bezugspersonen angibt, mit denen sie ihre Diskriminierungserfahrungen teilt, wird deutlich, dass sie eine bewusste Auswahl der Mitteilungspersonen trifft und sich nicht mit jeder Person auf eine derartige Umgangsform einlässt. Das Auswahlprinzip der Betroffenen kann sich ebenfalls aus anderen Gründen unterscheiden, weshalb ich mich auf einen weiteren Interviewausschnitt beziehen möchte. Aishe ist 40 Jahre alt, trägt keine religiöse Bekleidung und hat einen türkischen Namen. Sie ist in Deutschland geboren und erzählte mir im Interview, dass sie nur mit ausgewählten Freund*innen über ihre Diskriminierungserfahrung spricht. Auf meine Frage, warum sie nur mit Einzelnen darüber spricht, antwortete sie mir Folgendes:

²³ Zur emotionalen Belastung im Prozess der Schützenden Bewältigung siehe Abschnitt 7.1.4.

„[A]lso manche im Freundeskreis oder Bekanntenkreis, die ticken ja auch so, dass sie sich permanent diskriminiert fühlen. Ne, die verstecken sich auch gerne hinter diesem Schild, dieser Opferrolle. Und das kann ich wiederum auch nicht so gut also nicht so ertragen, sage ich mal. Ne, wenn man so gewollt in solche Opferrollen dann rein kommt und (Ausdruck der Ablehnung): ‚Nee, das war auch diskriminierend‘. Wo ich denke: ‚Nee, nee. Du hast dich ja nur nicht an ein Gesetz gehalten‘“ (Aishe, 681–690).

Aishe teilt ihren Freund*innenkreis in zwei Gruppen auf: Es gibt nach ihrer Meinung nach die Personen, die das Erlebte angemessen beurteilen können und es gibt andere, die ständig zu Unrecht diskriminiert *fühlen*. Obwohl sie hier das Verb „fühlen“ anbringt, ist Aishe der Ansicht, dass die Deutungshoheit der Diskriminierungserfahrung nicht ausschließlich bei den Betroffenen liegt. Durch ihre Aussage, „Du hast dich ja nur nicht an ein Gesetz gehalten“, macht Aishe darauf aufmerksam, dass eine Beurteilung, ob etwas diskriminierend ist oder nicht, auch von Außenstehenden ihrer Meinung nach möglich ist. Durch die soeben beschriebene wörtliche Rede ist zu erkennen, dass Aishe auf der Grundlage eines juristischen Verständnisses einordnet, was Diskriminierung ist. Bei einem juristischen Verständnis wird zunehmend die Legalität als Beurteilungsgrundlage genutzt, wohingegen die Legitimität von Gesetzen nicht in Frage gestellt wird. Gleichzeitig beschreibt sie sich in der Rolle, Diskriminierungen objektiv beurteilen zu können. Es entsteht der Eindruck, dass für sie die Wahrnehmung von Diskriminierung nach eindeutigen Regeln verläuft. Diskriminierungen sind für sie daher festgeschrieben und klar erkennbar. Darüber hinaus wäre es interessant zu wissen, ob sie ihrem Gegenüber ihre Einschätzungen, ob es sich bei der Äußerung um (k)eine Diskriminierung handelt, auch artikuliert. Im Zitat spricht sie aus einer gedanklichen Perspektive, da sie sagt, „ich denke“. Des Weiteren verwendet Aishe die Metapher eines Schildes. Das Schild soll symbolisch für den Diskriminierungsvorwurf stehen. Aishe behauptet, dass es Menschen gibt, die sich hinter diesem Vorwurf verstecken. Ein Schild würde Schutz und Abwehr bedeuten. Dabei erwähnt Aishe zweimal den Begriff der „Opferrolle“, der für sie in diesem Zusammenhang eine Bedeutung gewinnt. Die Frage wäre hierbei, wovor sich die Personen nach ihrer Interpretation verstecken. Diese Frage muss unbeantwortet bleiben, da im Interview nicht weiter darauf eingegangen wurde.

So wird die Umgangsweise des *Sharings*, und hier insbesondere die Variante des *Teilens*, von Aishe bei anderen Personen ebenfalls wahrgenommen und bewertet. Auf der Grundlage ihrer Bewertung passt sie ihre eigene Umgangsweise des *Sharings* an und beschließt, nicht jeder Person aus dem Freund*innenkreis von ihren Erfahrungen zu berichten. Sie grenzt sich mit ihrer Umgangsweise auch zu anderen Personen ab. Hinzu kommt, dass sie während des Teilens immer wieder der Frage nachgeht, ob eine tatsächliche Diskriminierung vorliegt oder nicht.

Anhand dieses Gesichtspunkts wird ihr Reflexionsgehalt in dieser Umgangsform ersichtlich. Dabei geht es nicht ausschließlich um die Diskriminierungserfahrung, sondern auch um die Umgangsformen mit dieser.

Durch das Teilen werden also Reflexionsprozesse ausgelöst, sodass immer die eigene Reaktion in den diskriminierenden Situationen thematisiert wird. Auf diese Weise werden Unsicherheiten durch den kommunikativen Austausch aufgelöst. Die Entscheidungsmacht darüber, mit wem die Betroffenen ihre Erfahrung teilen möchten, liegt allein bei ihnen. Die Auswahl der Mitteilungsperson – wie bisher dargelegt werden konnte – ist an individuelle Kriterien der Betroffenen geknüpft. Die motivierte Handlung, eigene Diskriminierungserfahrungen mit ausgewählten Personen zu teilen, kann unterschiedliche Absichten haben. Malala bspw. möchte durch ihre subjektiven Erlebnisse anderen aufzeigen, dass Diskriminierung ein reales Problem vor Ort ist:

„[I]ch denke, dass es ist auch wichtig, ähm, Geschichte zu teilen, weil ich denke, dass manchmal ist es so, dass Leute denken: Ja, sie lesen Dinge in Nachrichten oder da steht eher eigentlich nicht. Ähm, aber vielleicht hören sie nicht von Leuten, die sie wissen, dass ich habe auch Diskriminierung erlebt und auch ganz krass. Und dass Leute können nicht sagen, dass Diskriminierung ist jetzt kein Problem in Europa zum Beispiel, das ist nur ein Problem in Amerika“ (Malala, 345–350).

Malala erzählt bewusst von ihren Diskriminierungserfahrungen, um bei Außenstehenden einen persönlichen Bezug zu der Thematik herzustellen. Von der personalisierten Art des *Teilens* erhofft sich Malala, dass Diskriminierung nicht länger als ein Problem des Auslands geschildert wird. Die direkte Konfrontation mit ihren Erfahrungen – wie sie im Zitat beschreibt – bringt das Bedürfnis von Malala zum Vorschein, Diskriminierung als einen Teil ihrer Lebensrealität anzuerkennen. Dieser Aspekt bringt mich zu der Annahme, dass Malala bereits Vorerfahrungen mit Vorwürfen, wie es gäbe hier vor Ort keine Diskriminierung bzw. Rassismus, gemacht haben könnte. Hätte sie in ihrem sozialen Umfeld die Erfahrung gemacht, dass Diskriminierung als Thema unumstritten ist, hätte sie gar kein Bedürfnis, gegenüber anderen ihre Diskriminierungserfahrung aus den bisher genannten Gründen zu thematisieren.

Die aufgeführten Beispiele, die das *Sharing* als eine Umgangsform repräsentieren sollten, bezogen sich primär auf den Schutz der eigenen Person. Mit Blick auf das Phänomen der *Schützenden Bewältigung* möchte ich noch ein weiteres Beispiel dafür aufführen, wie es im Rahmen des *Sharings* zu einer Art Korrelation der zu schützenden Dinge, *eigene* und *andere Personen* kommt. Malika empfindet es als eine angemessene Art, mit anderen Menschen die Diskriminierungserfahrungen zu teilen. Im Interview kam eine Textstelle auf, wo das Bedürfnis, andere

Menschen während des *Sharings* zu schützen, beobachtet werden konnte. Es ist dabei zu erwähnen, dass ich als Interviewerin gezielt danach gefragt habe, wem sie *nicht* von ihren Diskriminierungserfahrungen erzählt. Um den Erzählimpuls nachzuvollziehen, finde ich es angebracht, meine Frage an dieser Stelle mit aufzuführen:

„I: Also Sie haben ja auch gesagt, Sie erzählen und teilen auch Erfahrung mit Ihren Kolleg*innen oder auch Freund*innen und meine Frage hier wäre auch, gibt es auch Personen, von denen sie/ also denen sie Ihre Erfahrungen nicht mitteilen würden?

B: Also ich muss ganz ehrlich sagen, dass man beispielsweise jetzt meinen Eltern immer so die abgeschwächte Version, wenn überhaupt ja (lacht), erzähle. Vor allen Dingen seit den Pegida-Aufmärschen sind auch viele, also das erzählen mir auch viele Freund*innen, deren Familien ne Migrationsgeschichte haben, dass die Eltern seitdem total aufgeschreckt sind“ (Malika, 460–467).

Aus der Absicht heraus, ihre Eltern nicht in zu große Sorge zu versetzen, achtet Malika beim *Sharing* darauf, welche Informationen ihrer Diskriminierungserfahrungen sie offenlegt. Der Ausdruck „abgeschwächte Version“ weist auf die bewusste fürsorgliche Motivation ihrer Handlung. Die Entscheidung, das *Sharing* gegenüber ihren Eltern nur beschränkt vorzunehmen, stützt sich auf den Erfahrungsaustausch mit ihren Freund*innen, die ähnliche Erfahrungen machen. Malika beobachtet eine Verhaltensänderung bei ihren Eltern, die ebenfalls bei den Eltern der Freund*innen festzustellen waren. Diskriminierungserfahrungen können somit als Zugang zu Erfahrungen von anderen dienen. Gleichzeitig bewirken diese Vorgänge des Erfahrungsaustausches immer eine Erweiterung des Deutungs- und Wissensrahmens der Beteiligten. Interessant zu beobachten ist, dass die Verhaltensänderung bei den „Eltern“ in Zusammenhang mit diskursiven Ereignissen der PEGIDA-Bewegung gebracht werden. Hier wird die Bedeutung von Diskriminierungserfahrungen und diskursiven Ereignissen noch einmal betont. Dies ist u. a. ein Grund dafür, warum der zirkuläre Prozess des Theoriemodells in einem emotionalen und diskursiven Rahmen eingebettet ist. Auf die Bedeutung dieses Rahmens komme ich noch zu sprechen und werde diese in Abschnitt 7.1.4 gesondert erläutern.

Neben dem *Sharing* als Form des *Teilens* gibt es noch eine weitere Variante, das *Mitgeben*. Während ich in den bisher genannten Beispielen primär das Schutzbedürfnis der *eigenen Person* in den Fokus nehmen konnte, möchte ich nun auf die Stärkungskomponente aufmerksam machen, die sich auf *andere Personen* bezieht. Wen gilt es hier außer der eigenen Person zu stärken? Wann und in welchen Kontexten laufen derartige Stärkungsprozesse anderer ab? In der Analyse konnte ich insbesondere durch das axiale Kodierungsverfahren erkennen,

dass es sich bei den Stärkungsprozessen um andere Menschen handelt, die ähnliche diskriminierende Erfahrung machen oder zur Zielgruppe diskriminierender Handlung werden können. Ich gehe davon aus, dass vor allem der Blick auf die Fachkräfte der Sozialen Arbeit als Adressat*innen hierbei eine zentrale Rolle spielt. Einen Beleg für meine Annahme entnehme ich aus dem Interviewgespräch mit Zara, die Jugendliche als Zielgruppe ihrer Arbeit hat:

„Und ähm ich kann auch nachvollziehen, dass Menschen sich mit den Themen einfach nicht identifizieren, weil sie einfach selber diese Erfahrung nicht gemacht haben, aber wie viel das einfach ausmacht gegenüber einem anderen Menschen, ist echt heftig so würde ich sagen. Und das beeinflusst schon äh also mich und auch die Projekte auf jeden Fall, weil das halt meistens so aufgebaut ist, dass ich den Jugendlichen das halt auch nochmal mitgeben möchte“ (Zara, 97–102).

Zara differenziert zwischen den Personen *mit* und *ohne* Diskriminierungserfahrungen, indem sie sagt, dass sie einen gravierenden Unterschied im Umgang mit Diskriminierung als Thema sieht. Erfahrung steht an dieser Stelle für das sozial geteilte Wissen, das die Personen *ohne* Diskriminierungserfahrung nicht mitbringen. Mecheril/Hoffarth fassen hierzu Folgendes zusammen: „Das Wissen über Gesprächssituationen und über dominante Erwartungen, das Wissen über die Alltäglichkeit des Rassismus ist ein geteiltes soziales Wissen, das in bestimmten lokalen Zusammenhängen, Milieus und Peergroups zum Alltagswissen gehört“ (Mecheril/Hoffarth 2009: 255). Zara zählt sich selbst zu der Personengruppe *mit* Diskriminierungserfahrungen und beschreibt die Erfahrungen als einen Einflussfaktor auf sich als Person und ihre Projekte. Sie greift also auf das Wissensrepertoire zurück, das in Diskriminierungskontexten erzeugt wurde und sieht es als ein Mittel, das sie im Rahmen ihrer Arbeit als Ressource nutzen kann, um ihre Zielgruppe zu stärken. Zaras Erfahrung beeinflusst ebenso ihr professionelles Handeln und die soziale Beziehung zu ihrer Zielgruppe.

In den weiteren Interviewgesprächen kam neben der Zielgruppe auch das Schützen der eigenen Kinder als Aspekt der Handlung im Kontext der Schutz- und Stärkungsphase auf. So sagte Asifa Folgendes:

„Und natürlich versuche ich meine Kinder jetzt, äh, richtig locker und, äh, richtig selbstbewusst zu sein. Und nicht wie ich, wo ich sage: Auch, ich war nie sicher, nie, nie sicher“ (Asifa, 795–796).

Mit dem Ausdruck „natürlich“ möchte Asifa die Selbstverständlichkeit in der Erziehungskonsequenz, die aus ihren Erfahrungen resultieren, unterstreichen. In ihrer Ausführung ist ein Vergleich zwischen Asifa und ihren Kindern zu erkennen. Dabei beschreibt sie sich als eine unsichere Person. Um dieser Unsicherheit

bei ihren Kindern vorzubeugen, verfolgt Asifa das Erziehungsziel, ihre Kinder zu selbstbewussten Personen zu erziehen. Diskriminierungserfahrungen spielen, wie hier aufgezeigt werden konnte, in die verschiedensten Lebensbereiche hinein. In der Alltagsgestaltung von Asifa, wo die Erziehung ihrer Kinder eine zentrale Rolle spielt, wirken Diskriminierungserfahrungen ebenfalls ein. Diskriminierungserfahrungen können daher als eine Reflexionsfolie erachtet werden, die das Alltagshandeln neu modifiziert. Asifa sieht sich somit gezwungen, ihre Alltagshandlungen im Kontext ihrer Diskriminierungserfahrungen zu betrachten und mögliche Anpassungen im Alltag – hier in der Mutterrolle – vorzunehmen. Mit der Beschreibung ihrer Unsicherheit, die sie zum Schluss mehrfach betont, wird an dieser Stelle deutlich, dass es ihr dabei um die Stärkung ihrer Kinder geht. Denn ihre gezielte Erziehung beabsichtigt, die Kinder in diskriminierenden Situationen zu schützen, indem sie sie hier und jetzt stärkt. Auch wenn sie nicht explizit äußert, dass sie hierzu ihre Diskriminierungserfahrungen mit ihren Kindern teilt, um ihnen bestimmte Inhalte zu vermitteln, zählt der Ansatz, dass Veränderungen in der Erziehung aufgrund ihrer gemachten Diskriminierungserfahrungen erfolgen. Es ist davon auszugehen, dass sie dabei auf das (Erfahrungs-) Wissen zurückgreift, das sie in diesen Kontexten gesammelt hat.

Neben dem *Teilen* und *Mitgeben* gibt es noch eine letzte Form des *Sharings*: das *Melden*. Unter *Melden* werden alle Formen des *Sharings* aufgeführt, bei denen betroffene Personen sich dazu entschließen, einen formell institutionalisierten Weg einzuschlagen. Hierzu wenden sie sich an *institutionelle Personen*. So gibt es rechtlich betrachtet verschiedene Möglichkeiten, Diskriminierungserfahrungen zu melden. Dies kann in Form einer Anzeige bei der Polizei oder als Thematisierung bei einer Beratungsstelle erfolgen, wie z. B. der Anti-Diskriminierungsstelle des Bundes. Das *Melden* als Form des *Sharings* kann sowohl von Beginn an angewendet werden oder es resultiert aus Phasen des *Teilens*. Oftmals werden vor dem *Melden* bestimmte Kalkulationen durchgeführt, um den Aufwand und die Folgen abzuschätzen. Malika berichtete von einer rassistischen Diskriminierungserfahrung auf der Straße, wo ein Mann im Auto an ihr vorbeifuhr, kurz anhielt, sie rassistisch beleidigte und weiterfuhr. Daraufhin notierte sich Malika das Auto-kennzeichen und gab eine Strafanzeige auf. Die Wahl ihrer Umgangsform – des *Meldens* – beschrieb sie wie folgt:

„Aber ich muss auch sagen, ich bin auch empowert diesen Weg gegangen, weil ich auch wusste, was erwartet dich, wen kannst du mit einbinden, wen kannst du fragen. Das macht auch ganz viel aus, ob man weiß, was auf einen wartet und welche Handlungsstrategien man hat oder nicht“ (Malika, 181–184).

Malika konnte somit auf ein Netzwerk von Personen zurückgreifen, das sie bei der Umgangsform des *Meldens* aktiv unterstützte. Es wird erneut ersichtlich, dass ein breites soziales Netzwerk eine Ressource bei der Bewältigung von Diskriminierungserfahrungen darstellt. Es kam zu einer Strafanzeige, weil ein derartiges Vorgehen als wirkungsvoll angesehen wurde. Im Interview mit Hanifa konnte ich erkennen, dass sie das Anzeigen von Straftaten – im Zusammenhang mit der Diskriminierungserfahrung auf dem Rastplatz, wo sie von drei jungen Männern mit Feuerwerkskörpern angegriffen wurde – als ineffizient erachtet. Nachdem sie in ihr Auto eingestiegen war und beim Losfahren bemerkt hatte, dass sie von den Männern ebenfalls mit dem Auto verfolgt wurde, entschied sie sich für die folgende unmittelbare Reaktion:

„Und dann habe ich dann auf einen Zettel deren Kennzeichen aufgeschrieben und habe dann so gezeigt, ich habe euer Kennzeichen. Und dann waren sie total irritiert und ich bin dann weitergefahren, aber ich habe dann nichts mehr gemacht. Ich habe immer das Gefühl, das bringt eh nichts“ (Hanifa, 54–57).

Obwohl Hanifa sich hier als wehrende und vor allem handlungsfähige Person beschreibt, entschied sie sich im Nachgang gegen eine Anzeige bei der Polizei. Ihre Begründung liegt darin, dass die Anzeige nicht die Wirkung zeigen würde, die sie sich erhofft. Mit einer Anzeige hätte sie den Tätern zeigen können, dass deren Handlungen rechtliche Konsequenzen nach sich ziehen. Das Gefühl würde auch dann ausgelöst, wenn es nicht zu einer Verurteilung käme. Jedoch denke ich, dass es Hanifa an dieser Stelle um noch etwas anderes ging: Hanifa beschrieb sich bei dieser Diskriminierungserfahrung zu Beginn als sich zurückziehende und sich nicht wehrende Person, da sie eine direkte Gefahr für sich erkannt hatte. Um sich zu schützen, stieg sie umgehend in ihr Auto ein. Doch da sich durch das Einsteigen in das Auto das Bedingungsset für die Situation verändert hatte, erhielt sie die Möglichkeit, sich zu wehren, indem sie den Männern signalisierte, dass sie ihr Kennzeichen aufgeschrieben hatte und somit nicht länger eine Anonymität zwischen Diskriminierenden und Diskriminierter bestand. Die Handlungsmacht, die Hanifa in diesem Moment (wieder) erlangte, machte sie zu einer handlungsfähigen Person. Dieses Gefühl der Handlungsermächtigung könnte durch eine scheiternde Anzeige relativiert werden. Um aus dieser Situation ebenfalls in der Phase von *Schutz und Stärkung* als handlungsermächtigte Person hervorzugehen, kann es sein, dass Hanifa sich gegen eine Anzeige entschieden hat. Die unterlassene Handlung von Hanifa muss daher unter dem Fokus der *Schützenden Bewältigung* betrachtet werden.

In der hier vorliegenden Arbeit wurden Umgangsformen des *Sharings* primär in persönlichen Situationen zwischen Menschen beschrieben. Der virtuelle Raum

kann allerdings auch eine Plattform für Betroffene bieten, über die sie *Sharing* betreiben können. Die Relevanz des virtuellen Raums wird bei der Erzählung einer Diskriminierungserfahrung von Hamide deutlich, die während ihrer Ausbildungszeit zur Krankenpflegerin von einer Patientin nicht angefasst werden wollte aufgrund ihrer Herkunft:

„I: Ja. Haben Sie von dieser Erfahrung jemandem davon erzählt?

B: Ja, ähm, bei der *MeTwo* Bewegung habe ich das im Internet, äh, nochmal veröffentlicht, weil mich das schon sehr, äh/ das berührt mich immer noch, wenn ich daran denke“ (Hamide, 42–45).

Auf die Frage, ob sie einer Person von ihrer Erfahrung berichtet hat, erwähnt Hamide hier die *MeTwo*-Bewegung. Die *MeTwo*-Bewegung wurde 2018 in Form eines *Hashtags* auf *Twitter* ins Leben gerufen und thematisiert Diskriminierungserfahrungen von Menschen mit Migrationsgeschichte. Unter diesem *Hashtag* bestand die Möglichkeit, eigene Diskriminierungserfahrung mit anderen Menschen zu teilen. Hamide hat ihre Diskriminierungserfahrung, obwohl sie bereits ein paar Jahre zurückliegt, auf *Social Media* geteilt. Da ich als Interviewerin auf die Umgangsform in direkten zwischenmenschlichen Beziehungen konzentriert war, führte Hamide nicht näher aus, weshalb sie ihre Erfahrung in einem virtuellen Raum geteilt hatte. Es ist daher interessant zu wissen, welche Vor- bzw. Nachteile das *Sharing* für Betroffene in virtuellen Räumen hat. Dieser Aspekt wurde nicht näher beleuchtet und muss in weiterführenden Untersuchungen gesondert betrachtet werden, um entsprechende Aussagen darüber zu treffen.

Schlussendlich kann gesagt werden, dass das *Sharing* als Umgangsform drei Varianten umfasst: *Teilen*, *Mitgeben* und *Melden*. Betroffene wählen ihre Umgangsform des *Sharings* nach ausgewählten Kriterien aus und können sich in den Situationen bewusst *für* oder *gegen* eine Variante entscheiden. Die Formen des *Sharings* weisen unterschiedliche Bedeutungen und somit Wirkung für die Betroffenen auf. Dabei können nicht angewendete Formen des *Sharings* als eine schützende Handlung erachtet werden, wie es am Beispiel von Hanifa belegt werden konnte. Es gilt daher, bei jeder Handlungsentscheidung das Phänomen der *Schützenden* Bewältigung mit zu berücksichtigen.

7.1.3.2 Proving

Neben dem *Sharing* gibt es eine weitere Umgangsform, dem *Proving*, die ich als ein Handlungsmuster in den Interviews identifizieren konnte. Beim *Proving* handelt es sich um das *Beweisen*. Bekanntlich werden in diskriminierenden Handlungen Stereotypisierungen, Zuschreibungen oder Bewertung von

Personen(gruppen) vorgenommen. Das *Beweisen* zielt auf diese Prozesse der Assoziationen ab, wobei es in erster Linie darum geht, diese Zuschreibungen von sich zu weisen und vom Gegenteiligen zu überzeugen. Es kann allgemein für alle Umgangsformen gesprochen werden, wenn davon ausgegangen wird, dass in dieser Phase die Bedürfnisse der Betroffenen sichtbar werden. Diesen Aspekt möchte ich am Beispiel von Zaras schulische Situation verdeutlichen. Wie bereits erfahren, hatte Zara eine konfliktäre Beziehung zu einem Lehrer, der sie aufgrund ihrer Herkunft anders behandelte im Vergleich zu ihren Mitschüler*innen. Zara berichtete, dass der Lehrer ihr gegenüber äußerte, dass sie niemals studieren werden könne. Doch zu einem späteren Zeitpunkt ihrer schulischen Laufbahn, erhielt sie die Möglichkeit, dem Lehrer unter Beweis zu stellen, dass sie gute Leistungen aufzeigen kann:

„[I]ch hatte dann in der zehnten Klasse, waren die Abschlussprüfungen und ich hatte dann extra nochmal Literatur bei dem damaligen Lehrer belegt, weil ich wusste, dass die mündliche Prüfung, die wir belegen müssen, die wollte ich sowieso bei ihm machen, weil in der mündlichen Prüfung nicht er alleine sitzt, sondern noch ein anderer Lehrer mit sitzt“ (Zara, 305–308).

Die Aussage des Lehrers, dass Zara niemals studieren werden könne, wertete sie als Person und ihr Können ab. Um die Zuschreibungen des Lehrers von sich weisen zu können, fasst Zara den bewussten Entschluss, bei der Abschlussprüfung ein Fach zu belegen, wo er sie erneut bewerten muss. Auf diese Weise kann sie ihm unter Beweis stellen, dass die Aussage des Lehrers an Bedeutung verliert, wenn sie das Gegenteil dessen belegt. Diesen Weg als Umgangsform wählt Zara jedoch nur mit dem Wissen, dass am Prozess der Leistungsbeurteilung eine weitere Lehrkraft beteiligt sein wird. Aufgrund des Mehraugenprinzips während der Prüfung ist die Machtposition des Lehrers relativiert. Bei der erzählerischen Rekonstruktion ist zu erkennen, dass es Zara darum geht, die negativen Zuschreibungen des Lehrers durch ihre guten Leistungen zu widersprechen. Das Bedürfnis der Anerkennung ist deutlich zu beobachten, die ihr Lehrer immer wieder verwehrte. Zara führt zum Schluss aus, dass ihre Leistung gut bewertet wurde. Zara nimmt in diesem Augenblick an, dass die Leistungsbewertung die Annahme des Lehrers widerlegt. Grundsätzlich widerspricht die positive Leistungsbeurteilung die Zuschreibungen des Lehrers, wodurch Zara eine Neubewertung der Situation ermöglicht wird. Ihre bewusste Auswahl, die Prüfung bei dem Lehrer zu belegen und dafür eine gute Benotung zu erhalten, dient Zara dazu, sich als handlungsfähige Person wahrzunehmen. Bei der damaligen Aussage des Lehrers, wo Zara in der siebten Klasse befand, blieb eine Reaktion aus, wodurch sie sich handlungsunfähig sah. Jahre später kam es zu einer handlungsbefähigten Situation.

Daran ist zu erkennen, dass Diskriminierungserfahrungen zu den verschiedensten Zeitpunkten im Leben wieder an Bedeutungen erlangen können. Indem sie eine Umgangsform für sich entwickelt hatte, die sie auch zu einem späteren Zeitpunkt als der diskriminierenden Handlung anwendet, erweitert sie ihre Handlungsoptionen sowohl im Umgang mit bereits gemachten Diskriminierungserfahrungen als auch in künftigen diskriminierenden Situationen. Dadurch kann davon ausgegangen werden, dass sie ihre gemachte Diskriminierungserfahrung *schützend bewältigt* hat. Es ist festzuhalten, dass die Umgangsformen stets Auswirkungen auf die darauffolgenden diskriminierenden Situationen haben, weshalb die farbliche Markierung der Pfeile und der dritten Phase in einer gleichen Farbe im Theoriemodell vorgenommen wurde.

Sowie Zara hat Hamide ähnliche Erfahrung in ihrer schulischen Laufbahn erlebt. Jedoch finde ich es wichtig, den Ausschnitt von Hamides Interview hier ebenfalls aufzuführen, da die Bedürfnisse von Hamide, sich selbst etwas zu beweisen, deutlicher hervorgehen. Die Situation von Hamide wurde bereits an einer weiteren Stelle näher beschrieben. Bei der Schulübergangsempfehlung wurde ihr eine Hauptschulempfehlung nahegelegt, obwohl im Vergleich zu einem Mitschüler mit schlechteren Leistungsbeurteilungen eine Realschulempfehlung erfolgte. Hamide fühlte sich in der Situation, wo sie ihre Lehrerin zur Rede stellte, handlungsunfähig u. a. aufgrund des Abhängigkeitsverhältnisses. In der Erzählung, wie sie mit dieser Situation nach dem Verlassen der diskriminierenden Handlung umging, beschrieb sie sich als eine handlungsfähige Person:

„Und dann habe ich trotzdem Realschule gemacht (lacht). Bin auf eigenen Wunsch dann dahin und, ähm, dann immer weiter hoch und hoch. Und das wollte ich glaube ich auch nochmal mir zeigen, dass sie falsch liegt quasi. Sie habe ich ja nicht mehr wieder gesehen. Ich weiß ja nicht, ne? Aber um zu sagen: ‚Nee, du liegst falsch. Das stimmt nicht. Ich schaffe das, wenn ich das will‘“ (Hamide, 155–167).

Hamide handelt entgegengesetzt zu der Empfehlung der Lehrerin und besucht die Realschule. Dabei meidet sie die kommunikative Kommunikation zu der Lehrerin und setzt die bewusste Auswahl ihres Schulwunsches aktiv um. Es kann angenommen werden, dass grundsätzlich der Wunsch, eine Realschule zu besuchen, auch vor dem Gespräch mit der Lehrerin bestand. Dadurch, dass die Lehrerin Hamide diesen Werdegang nicht zutraute und trotz guter Schulnoten ihr Zuschreibungen des Nicht-Könnens machte, könnte das Bedürfnis, die Realschule erfolgreich abzuschließen, verstärkt worden sein. Der Schulbesuch wurde von diesem Zeitpunkt an anders bewertet als zuvor. Interessant ist jedoch, dass Hamide an dieser Stelle sagt, dass sie *sich selbst* beweisen wollte, dass die Lehrerin Unrecht hat. Hier ist ein Gefühl der Unsicherheit zu beobachten, der

vermutlich durch die Aussage der Lehrerin ausgelöst wurde. Um diese Unsicherheit zu beseitigen, aber auch die Zuschreibungen der Lehrerin von sich weisen zu können, konzentrierte sich Hamide verstärkt auf die schulische Leistung. Dem Bedürfnis, der Lehrerin persönlich zu sagen, dass ihre Einschätzung falsch war, konnte Hamide nicht nachkommen, da sie ihre Lehrerin nicht mehr wiedersah. Sowie bei Zara setzte sich Hamide lange nach der diskriminierenden Handlung mit der Erfahrung auseinander, um einen entsprechenden Umgang für sich zu finden. An dieser Stelle wage ich die Behauptung aufzustellen ohne diesem in meiner Forschung nachgegangen zu sein, dass die Diskriminierungserfahrungen zwar nicht täglich bis zur Qualifikationsabschluss präsent waren, jedoch sie in ihr Handeln geprägt und beeinflusst haben. Mithilfe der Retroperspektive waren Zara und Hamide in der Lage, die prägende Diskriminierungserfahrung und die daraus resultierenden Handlungen in Zusammenhang zu bringen und erzielte Erfolge in der Bewältigung zu erkennen. Es scheint in beiden Fällen eine Diskriminierungserfahrung zu sein, mit denen sie sich umfassend auseinandergesetzt haben.

Das Proving als Umgangsform löst insgesamt Handlungen aus, die die Betroffenen aktiv und bewusst vornehmen, um die gemachte Diskriminierungserfahrung *schützend* zu *bewältigen*. Das Ziel dabei ist es, die abwertenden Zuschreibungen von sich zu weisen und ihr Gegenüber vom Gegenteil zu überzeugen. Die oftmals stereotypisierenden Zuschreibungen, die wiederkehrend in diskriminierender Handlungspraxis wiederzufinden sind, werden als beschränkend und eingrenzend von den Betroffenen interpretiert. Um aus diesen Zuordnungen auszubrechen, erscheint das Proving für sie eine wirkungsvolle Umgangsform zu sein. In den oben aufgeführten Beispielsituationen handelt es sich um eine Diskriminierungserfahrung, die die Betroffenen in jungen Jahren erfahren hatten und wo sich die Zuschreibung auf die Zukunft der Betroffenen bezog. Eine direktes Proving war unmöglich, weshalb sie sich lange mit dieser Diskriminierungserfahrung befassen mussten, bis diese Umgangsform eine sichtbare Wirkung zeigte. Hinzu kommt, dass die Befragten kaum Angaben zu den Maßnahmen machten, die sie für das Proving ergriffen. Hamide äußerte direkt, dass sie gegen die Empfehlung der Lehrerin die Realschule besuchte. Zara dagegen wählte gezielt in der Abschlussphase das Fach aus, wo ihr Lehrer geprüft hatte. Darüber hinaus lässt sich nur erahnen, welche zusätzlichen Maßnahmen hierfür ergriffen worden waren, um eine Wirkung durch die Umgangsform des Provings zu erzielen. Erste hypothetische Überlegungen wären dabei das zielstrebige bzw. verstärkte Lernen in der Schule. Worüber keine Aussage getroffen werden kann, ist, wann die Maßnahmen

eingestellt worden waren oder ggf. modifiziert wurden. Dies bedarf näherer Befragungen der Interviewpartnerinnen, die in diesem Rahmen der Erhebung nicht erfolgten.

Des Weiteren ist an dieser Stelle darauf hinzuweisen, dass jegliche Art von Umgangsformen in den anderen zwei Phasen, der *Situationsanalyse* und der *unmittelbaren Reaktion*, hineinwirken können. Da wäre ich wieder an dem Punkt angelangt, darauf zu verweisen, dass die Umgangsformen grundsätzlich Veränderungen in den darauffolgenden Phasen bedeuten. Das würde heißen, dass aus den Diskriminierungserfahrungen Verhaltensänderungen abgeleitet und in den Alltag integriert werden, mit dem Ziel, künftige Diskriminierungen *schützend bewältigen* zu können. Hanifa bspw. hat durch die Diskriminierungserfahrungen erlernt, im Zusammentreffen mit anderen Menschen die Haltung zu deuten. Sobald sie das Verhalten der Menschen als voreinnehmend erachtet, verhält sie sich selbst wie folgt:

„[W]o ich gemerkt habe, dass die Menschen Vorurteile haben, dann bin ich lächelnd auf diese Gruppe zu und äh beim Unterhalten habe ich dann gezeigt oder versucht denen zu zeigen: ‚Ah, die ist doch eine von uns‘, also ne. ‚Die ist ja locker und spricht‘, ne“ (Hanifa, 388–391).

Hanifa entwickelte stützend auf ihren Vorerfahrungen ein Gefühl dafür, zu schauen, wie die Menschen sich ihr gegenüber verhalten. Ihr sensibler Umgang, vorurteilendes Verhalten bei den Menschen zu identifizieren, ist eine Verhaltensänderung, die sie in ihrer Alltagshandlung integrierte, da sie bereits ähnliche Erfahrungen im Vorhinein gemacht hatte. Basierend auf diesem Wissen ist sie in der Lage, Verhaltensweisen anzueignen, um vorurteilendes Verhalten vom Gegenüber abzuwenden. Ihre Strategie dabei ähnelt dem *Proving*, da sie dem Gegenüber vom Gegenteil ihrer Annahmen überzeugen wollte. Dabei kommen die Bedürfnisse von Hanifa, zugehörig zu fühlen und angenommen zu werden, zur Geltung. An diesem Beispiel sollte aufgezeigt werden, dass die Kerngedanken der Umgangsformen sich in den unmittelbaren Reaktionen wiederfinden können.

Proving als Umgangsform im Theoriemodell *Schützende Bewältigung* konzentriert sich auf Diskriminierungserfahrungen, um daraus zielorientierte Handlungen abzuleiten, um einen gewünschten Zustand zu erreichen, der von den Betroffenen individuell angestrebt wird. Meines Erachtens muss es nicht bedeuten, dass die Betroffenen seit der Diskriminierungserfahrung kontinuierlich sich nur mit diesem Ereignis auseinandergesetzt haben. Viel mehr können diese Ereignisse als eine handlungsauslösende Erfahrung betrachtet werden. Erfolge, wie

bspw. das Erreichen von Bildungsqualifikationen, dienen dann der rückblickenden Neubewertung der Diskriminierungserfahrung und der Handlungsfähigkeit der eigenen Person.

7.1.3.3 Testing

An der Umgangsform des *Testings* wird der Lernprozess im Theoriemodell der *Schützenden Bewältigung* am deutlichsten. In den diskriminierenden Situationen wird Wissen generiert, das Informationen, Hinweise und Handlungsregeln beinhaltet, die dazu genutzt werden können, in die eigene Alltagsgestaltung und Handlungsaufbau zu integrieren.²⁴ Denn wenn Betroffene in der Lage sind, diskriminierende Handlungen in ihrer Struktur zu erkennen, können sie mit diesem Wissen eigene Handlungsstrategien generieren und künftig auf diskriminierende Situationen gezielt einwirken. Hierzu werden sinnvolle und wirksame Handlungen, die Effektivität erzeugen, rückblickend reflektiert und ggf. modifiziert. Dieser Reflexionsprozess kann in den verschiedenen Formen des Umgangs hergestellt werden. Beim *Testing* werden Handlungsstrategien überlegt und als künftige Reaktionsform erlernt und verinnerlicht. Auf diese Art können Betroffene ihre Handlungsfähigkeit beeinflussen. Nicht außer Acht zu lassen ist weiterhin das Bedingungsset in einer diskriminierenden Situation, dass die Möglichkeiten, das Handeln einzuschränken oder zu begünstigen, zum Großteil festsetzt. Jedoch ist vor Augen zu führen, dass das zu schützende *Ding* und die *Bedeutungszuschreibung*, sowohl dem Ding als auch den Bedingungen, weiterhin an eine hohe Wichtigkeit gewinnt. Durch das *Testing* wird versucht, das Schutzbedürfnis und den Schutz, sich selbst, andere oder immaterielle *Dinge* zu schützen, zu steigern. Als ein Beispiel kann angenommen werden, dass in einer diskriminierenden Situation die betroffene Person sich selbst schützen möchte, weshalb sie sich in ausgewählten Situationen bisher *passiv-zurückhaltend* reagiert hat. Durch das *Testing* gelingt der Person eine Handlungsstrategie sich zurecht zu legen und in der nächsten ähnlich diskriminierenden Situation *aktiv-handelnd* zu verhalten. Dadurch schützt sich die Betroffene weiterhin selbst, fühlt sich jedoch durch die Handlungsfähigkeit ermächtigt und erfährt Selbstwirksamkeit. Das Konzept der Selbstwirksamkeit ist auf die Psychologie zurückzuführen. Barysch bezieht sich auf Schwarzer und Jerusalem und beschreibt Selbstwirksamkeit „als subjektive Gewissheit einer Person, neue oder schwierige Anforderungssituationen aufgrund eigener Kompetenzen bewältigen zu können“ (Barysch 2016: 202).

²⁴ Der Vorgang ist mit dem *symbolischen Interaktionismus* zu vergleichen, der des Öfteren angesprochen wurde. Siehe hierzu Blumer 2004.

Die sogenannten Anforderungssituationen – hier Diskriminierungssituationen – sind also nicht mit den bisherigen routinierten Alltagshandeln der Betroffenen zu bewältigen. Selbstwirksamkeit ist eng verbunden mit den eigenen Ressourcen, die dem Menschen zu Verfügung stehen bzw. generiert werden können. Der konzeptionelle Ursprung der Selbstwirksamkeitserwartung ist in der sozial-kognitiven Lerntheorie von Bandura zu verorten (vgl. Barysch 2016; Egger 2015: 283–289; Jerusalem/Hopf 2002; Jonas/Brömer 2002). Mithilfe der Selbstwirksamkeit – um den inhaltlichen Bezug wiederherzustellen – könnten diskriminierende Situationen schützender bewältigt werden. Das Phänomen der *Schützenden Bewältigung* bleibt nicht starr, sondern entwickelt sich durch das Schutzbedürfnis, das sich mit der Zeit verändert, stets weiter. So hätte das Schutzbedürfnis zunächst nur sein können, Situationen zu bewältigen, ohne in eine direkte Interaktion mit Menschen gehen zu müssen. Später könnte jedoch das Schutzbedürfnis sein, Situationen künftig handlungsfähig zu bewältigen. Beide Bedürfnisse haben die Absicht, die eigene Person zu schützen. Zu schauen ist, ob das Schutzbedürfnis der Person auch beim Verlassen der diskriminierenden Handlung zufriedenstellend ist. Mit dieser Beschreibung wird die zirkuläre Prozesshaftigkeit des Theoriemodells beobachtbar.

Um den Prozess des Testings zu veranschaulichen und gleichzeitig die Selbstwirksamkeitserfahrung vor Augen zu führen, ziehe ich ein Beispiel aus dem Interview von Malala hinzu. Malala berichtete von einer zufälligen Begegnung mit einer Fahrradfahrerin auf der Straße, die mit ihr und ihrem Sohn despektierlich umging. Diese Situation ist nicht die gleiche Diskriminierungserfahrung, die in Abschnitt 7.1.2.3 dargelegt wurde. Hierbei handelt es sich um eine separate Situation, die kürzlich vor dem Interview ereignete, weshalb diese Erfahrung für Malala zum Zeitpunkt der erzählerischen Rekonstruktion präsent war. Die Interviewpartnerin schilderte mir, dass sie sich im Anschluss einer Demonstrationsteilnahme²⁵ mit ihrem Sohn unter einer Überführung unterstellte aufgrund des regnerischen Wetters. Während der Sohn auf dem Gehweg sich spielerisch

²⁵ Bei der Demonstration handelte es sich um einen Protest der *Black Lives Matter* Bewegung. Am 25. Mai 2020 wurde George Floyd durch brutale Polizeigewalt in den USA ermordet. Die Tat, die durch einen *weißen* Polizisten erfolgte, hielt eine Passantin per Handyvideo fest, das viral ging. Daraufhin wurden weltweit Proteste ausgelöst. Eine zentrale Rolle nahm dabei die soziale Bewegung *Black Lives Matter* ein, die seit ihrer Gründung im Jahr 2013 auf den strukturellen Rassismus aufmerksam macht. Diese Kontextinformation ist daher so bedeutend, da im Rahmen der Demonstration, die Malala zuvor besuchte, eine bewusste Auseinandersetzung mit dem Thema Rassismus gegeben war, die nun die Reaktion der Interviewpartnerin in der darauffolgenden Diskriminierungssituation beeinflusst haben könnte. Die Betrachtung aus einem erweiterten Kontextfeld ist für den Interpretationshergang unverzichtbar. Siehe hierzu auch Abschnitt 7.1.4.

beschäftigte, war Malala gerade dabei, eine Freundin mit ihrem Smartphone zu kontaktieren, als eine Fahrradfahrerin auf dem Gehweg den beiden entgegenkam. Als Malala registrierte, dass ihr Sohn auf dem Gehweg die Durchfahrt behindern könnte, obwohl die Fahrradfahrerin nicht auf dem Fahrradweg fuhr, rief sie ihren Sohn zu sich. Malala versicherte, dass die Fahrradfahrerin problemlos hätte weiterfahren können. Jedoch gab die Fahrradfahrerin ein Kommentar ab, der Malala signalisieren sollte, dass sie ersichtlich von dieser Situation genervt war. An einer weiteren Stelle macht Malala deutlich, dass der Umgang mit ihr nur aufgrund ihrer Hautfarbe erfolgt und deutet diese Handlung als rassistisch. Auf die diskriminierend-interpretierte Handlung tritt Malala mit ihr in Interaktion und erklärt der Fahrradfahrerin beim Vorbeifahren, dass die Dame sich nicht entsprechend auf dem Fahrradweg befand. Als Malala bemerkte, dass die Fahrradfahrerin eine Abwehrhaltung einnahm und der Reaktion von Malala widersprechen wollte, bezeichnete Malala die Fahrradfahrerin zu ihrer Verteidigung als „Deutsche Rassist“²⁶. Die Interaktionsabläufe in dieser Situation beschäftigte Malala weiterhin, weshalb sie unmittelbar nach der diskriminierenden Situation das Gespräch mit ihrer Mitbewohnerin aufsuchte. Malala kommt zum folgenden Entschluss:

„Aber dann musste ich zu Hause kommen und meine Mitbewohnerin fragen, weil ich dachte, dass sie [die Fahrradfahrerin] deutsch ist, ist eigentlich egal, aber ich möchte das jetzt häufiger sagen, wenn ich denke, dass ich rassistisch behandelt wurde. Und deswegen: Muss ich mit jemand auf der Straße streiten, würde ich jetzt sagen etwas wie ‚Scheiße Rassist‘ oder ‚Scheiße Rassistin‘. Und das würde ich jetzt ab jetzt machen, weil es hat eigentlich ganz gut gefühlt, diese Frau eine Rassist zu nennen“ (Malala, 572–577).

In der Erzählung von Malala ist vor allem zu beobachten, wie sehr die erlebte Diskriminierung sie nach der Situation weiterhin beschäftigt. Dabei reflektiert sie ihr eigenes Verhalten im Austausch mit ihrer Mitbewohnerin²⁷ in zweierlei Hinsicht: Zum einen versucht sie ihre Reaktion so zu modifizieren, dass es für sie angemessen erscheint. Dabei stellt sie fest, dass die Zugehörigkeit der diskriminierenden Person keine Relevanz darstellt, weshalb sie die Bezeichnung „Deutsch“ durch „Scheiße“ ersetzt. Zum anderen bewertet sie die Wirkung der Reaktion und kommt zum Entschluss, dass sie durch diese Reaktionsform

²⁶ Die Interviewpartnerin gendert an dieser Stelle nicht, obwohl von einer weiblichen Fahrradfahrerin die Rede ist.

²⁷ Es könnte angenommen werden, dass sie durch das *Sharing* noch eine zusätzliche emotionale Entlastung erfahren wollte, weshalb sie die Mitbewohnerin in ihrer Umgangsform einbezog. Die Auswahl der Umgangsformen sind an individuellen Kriterien der Betroffenen geknüpft.

eine Erleichterung empfindet: „weil es hat eigentlich ganz gut gefühlt“. Malala beschließt dadurch, rassistisches Verhalten der Menschen im öffentlichen Raum eindeutig zu benennen und sichtbar zu machen. Die einmalige Erfahrung hat sie also darin bestärkt, diese Reaktionsform als bewusste Handlungsstrategie zu verinnerlichen und es in künftigen diskriminierenden Situationen bewusst anzuwenden. Diese bewusste Auseinandersetzung mit Reaktions- und Handlungsformen, wie die Personen künftig auf Diskriminierungssituationen reagieren wollen, bezeichne ich hier als *Testing*. Eine Modifizierung und Bewertung der Reaktionsform konnte nur mit der Umgangsform des Testings hervorgerufen werden. Damit Malala grundsätzlich über eine Handlungsstrategie nachdenken konnte, musste sie zunächst ihre Erfahrung mit ihrer Mitbewohnerin teilen. So können mehrere Umgangsformen ineinandergreifen und zusammenlaufen. Malala hätte jedoch auch das *Testing* ohne das *Teilen* anwenden können. Die Auswahl, mit dieser Erfahrung so umzugehen, wie sie es bisher beschrieben hat, beschreibt sie als einen Lernprozess:

„Ich glaube, ich habe das vorher nicht gemacht, weil in der Situation bin ich immer so schockiert. Aber weil ich das jetzt so ein paar Mal [erlebt habe] [...] so wie jetzt, ich lerne durch Tun. Und jetzt bin ich so ein bisschen mehr vorbereitet oder ich denke, [...] dass es jetzt ein paar Mal passiert hat, denke ich, okay, ich muss jetzt [von vorneherein] schon ein bisschen mehr vorbereitet sein. Wie möchte ich umgehen in den Situationen?“ (Malala, 677–681).

Den Schockzustand bezeichnet Malala als ein bisheriges Hindernis für ihre Handlung. Bis zum Zeitpunkt der soeben beschriebenen Situation hat sie sich vorher nicht so verhalten. Als einen Grund für die verbale Handlung führt Malala die Häufigkeit der Diskriminierungserfahrung an. Sie beschreibt, dass sie durch das Tun lernt und verweist auf einen Lernprozess bzw. Lerneffekt hin. Durch das bewusste Zurechtlegen der Handlungsstrategie, in der nächsten rassistischen Erfahrung die diskriminierende Person als „Scheiß Rassist“ oder „Scheiß Rassistin“ zu bezeichnen, schätzt sich Malala nun als vorbereitet ein auf künftig folgende Situationen. Die Häufigkeit der Diskriminierungserfahrung gab zum Anlass, sich bewusst auf darauffolgenden Diskriminierungssituationen vorzubereiten.

In dem hier beschriebenen Beispiel ist die Abfolge des Testings, dass aus einer konkreten Diskriminierungserfahrung hervorging, eindeutig zu erkennen. Es gibt jedoch auch allgemeine Situationen, wo das *Testing* als Umgangsform ihre Anwendung findet ohne einen direkten Bezug zu einer ausgewählten Diskriminierungserfahrung. Um diesen Standpunkt zu verdeutlichen, ziehe ich ein Textausschnitt aus dem Interview mit Hanifa hinzu. Eingangs erzählte sie mir

umfassend von einer Diskriminierungserfahrung auf der Straße, wo sie auf die Diskriminierenden zugegangen ist und das Gespräch gesucht hatte. Kurze Zeit später gab Hanifa an, wie sie ihre Reaktion in der beschriebenen Diskriminierungserfahrung zuvor aneignete. Sie kam darauf zu sprechen, als ich sie fragte, inwieweit ihre Diskriminierungserfahrung ihr professionelles Verhalten prägt:

„Und dass wir, wie ich das mit dem Mann gemacht habe, dass wir auf sie zugehen [...]. Also, dass wir die direkt jetzt ansprechen, ne. Und so stärken wir jetzt gerade unsere Frauen durch kleine Seminare und durch Rollenspiele, indem wir das spielen, ne, und wie sie dann zu reagieren haben. Ich glaube, das war [der Grund], warum ich dann zu diesem Mann auch gesagt habe, weil wir das auch ein bisschen geübt hatten. Und da habe ich gesagt, so ja, dass ich davon überzeugt bin, dass er ein wunderbarer Mensch ist“ (Hanifa, 274–280).

Hanifa arbeitet im Feld der Frauenarbeit und spricht von ihrer Zielgruppe im Kontext ihrer Tätigkeit als sie die Bezeichnung „unsere Frauen“ verwendet. Sie benennt die Seminare, die im Rahmen ihrer Tätigkeit durchgeführt werden, als eine Übungshilfe, um Handlungsstrategien zu erlernen, die in diskriminierenden Situationen angewendet werden können. An dieser Umschreibung von Hanifa ist die Umgangsform des *Testings* wiederzuerkennen. Auch wenn das *Testing* in einem formalisierten und institutionalisierten Rahmen erfolgte, ist davon auszugehen, dass das Seminar nur dadurch entstanden ist, weil die Diskriminierungserfahrungen allgegenwärtig sind und somit einen Bedarf sowohl bei der Zielgruppe als auch bei Hanifa darstellt. In dem angeführten Zitat nennt Hanifa Reaktionsaussagen, die sie im Seminar erlernt und nun als Handlungsformen verinnerlicht hat: „Was ist denn wirklich ihr Problem? Oder: Was haben Sie denn so Schlimmes erleiden müssen, dass Sie so denken?“ (Hanifa, 275–276). Die Beispiele, die Hanifa wiedergibt, können als ein Indiz dafür gewertet werden, dass die Übungen in ihrem habituellen Verhalten übergegangen sind. Die wörtliche Rede lässt das Zitat lebendig wirken und spiegelt den Reflexionsgehalt der Umgangsform wider. Außerdem kann die Behauptung aufgestellt werden, dass erst das Sprechen über ihre Erfahrung in Verbindung mit ihrer professionellen Rolle dazu geführt hat, dass sie ihre Reaktion in der diskriminierenden Situation, wovon sie zuvor berichtete, als einen Lerneffekt aus ihrem Seminar deutet. Hier sind zwei wichtige Punkte zusammenzufassen: *Erstens* hat Hanifa Seminare für ihre Zielgruppe konzipiert, da sie aus ihren eigenen Erfahrungen eine Relevanz für derartige Seminare herleitet.²⁸ *Zweitens* hatte sie vermutlich bis zum Zeitpunkt des Interviews die unmittelbare Verbindung ihrer Reaktion und dem Seminar nicht gesehen. Meine Annahme geht insbesondere aus dem Aspekt

²⁸ Siehe hierzu auch Abschnitt 7.2.

hervor, dass sie den Satz mit „Ich glaube“ beginnt. Interviewgespräche stellen immer auch Reflexionsprozesse dar. Obwohl Hanifa im oben aufgeführten Zitat von „Wir“ und „Sie“ spricht, die dichotomisierende Wirkungen hervorbringen, löst sie die Konstrukte mit ihrer Aussage zum Mann auf, den sie als wunderbaren Menschen beschrieb. Ihre Strategie dabei ist es, kategorisierende Bezeichnungen abzulehnen und über die allgemeine Form des Menschen zu argumentieren. Auf diese Art und Weise führt sie eine wesentliche Gemeinsamkeit zwischen ihr als Diskriminierte und ihm als Diskriminierende²⁹ an: Sie beide sind Menschen.

Das Testing beschreibt somit die Umgangsform, wo eine bewusste Auseinandersetzung mit Handlungsstrategien erfolgt, die erlernt oder angeeignet werden, um auf künftige diskriminierende Situationen vorbereitet zu sein. Das präparierende Merkmal der Umgangsform Testing hat das Ziel, die Handlungsfähigkeit und somit auch die -ermächtigung der Betroffenen zu steigern. Diskriminierende erfahren durch das *Testing* Selbstwirksamkeitserfahrung, die positive Auswirkung auf das Phänomen der *Schützenden Bewältigung* haben kann. Durch die Darlegung der soeben aufgeführten Beispiele, aus denen ich die Umgangsform Testing anhand der beschriebenen Handlungsmuster der Betroffenen ableiten konnte, konnten vor allem die Prozesshaftigkeit und ihre zirkuläre Wirkung des Theoriemodells betont werden.

7.1.3.4 Pre-Reducing

Die vierte Umgangsform in der *Schutz- und Stärkungsphase* ist das *Pre-Reducing*. Bei dieser Umgangsform geht es darum, Maßnahmen im Voraus zu ergreifen, die künftige Diskriminierungen abzuwenden versucht oder erst nicht entstehen zu lassen. Während der Analyse meiner Daten identifizierte ich anhand der rekonstruierten Handlungsmuster der Interviewpartnerinnen eine präventiv-ähnliches Verhalten, weshalb ich für die weitere Ausführung das Konzept der Prävention dieser Umgangsweise zu Grunde lege. Prävention entstammt aus dem Lateinischen und hat ihren konzeptionellen Ursprung in der Medizin. Das Konzept soll sowohl physische als auch psychische Erkrankungen abwenden. Aber auch „die Verhinderung von unerwünschten Ereignissen sowie deren Folgen“ (Nissen et al. 2019: 134) zählen zu konzeptionellen Überlegungen von Prävention. Im Rahmen der *Schützenden Bewältigung* würde es sich bei den unerwünschten Ereignissen

²⁹ Der Vollständigkeit halber führe ich an dieser Stelle an, dass die Diskriminierungserfahrung, auf die Hanifa Bezug nimmt, auf einem Flohmarktbesuch ereignete, wo die Begleitung des Mannes, die offensichtlich die Partnerin darstellte, sie rassistisch beschimpfte. Nachdem Hanifa *aktiv-handelnd* auf das Paar eingeht, versucht die Frau die Flucht zu ergreifen, wohingegen der Mann aufgrund körperlicher Einschränkung in dieser Handlung zurückbleibt. Hanifa nutzte diese Gelegenheit aus und ging in eine tiefere Interaktion mit dem Mann und trat in einen Dialog mit ihm.

die Diskriminierungssituationen handeln, die abzuwenden gilt. Präventionsmaßnahmen sind in der Regel im Bereich des Gesundheitswesens und primär in professionalisierten Kontexten zu verorten. Bei dem präventiven Handeln, die ich hier beschreibe, handelt es sich um *schützende* Verhaltensweisen, die auf der Grundlage bereits erlebter Diskriminierungserfahrungen entwickelt werden. Es wurde bereits der Standpunkt verdeutlicht, dass an den Betroffenen durch diskriminierende Handlungen die Anforderungen gestellt wird, sich immer wieder mit diesen Praktiken und damit einhergehenden Diskursen zu befassen (vgl. Scharathow 2017: 108). Dies gilt ebenfalls für den Aspekt, wenn Betroffene Diskriminierungssituationen und damit die Diskriminierungserfahrung mindern oder gar vermeiden wollen. *Pre-Reducing* beinhaltet zwei wesentliche Aspekte: (1) den *vorbeugend präventiven* Aspekt und (2) den *einschränkenden* Aspekt. Die Einschränkungen beziehen sich primär auf die Alltagsgestaltung der Betroffenen. Das Zusammendenken der beiden Aspekte ist deshalb von hoher Relevanz, da meistens eine vorbeugende Maßnahme ebenso eine einschränkende Maßnahme und umgekehrt bedeutet. Zu einer inhaltlichen Vertiefung komme ich gleich noch. Vorher möchte ich auf die Maßnahmen, die allgemein im Rahmen von *Pre-Reducing* ergriffen werden, zu sprechen kommen. Betroffene leiten auf der Grundlage ihres Wissens, das sie durch ihre Erfahrungen generieren, Maßnahmen in Form von Handlungen ab. Das Ziel der Handlungen ist dabei, künftige Diskriminierungen präventiv zu umgehen. Während das *Testing* sich auf den Zeitpunkt konzentriert, sobald eine Diskriminierung auftritt, einzugreifen und gezielt zu reagieren, möchte das *Pre-Reducing* als Umgangsform erst gar nicht eine Diskriminierung entstehen lassen. Wie kann Diskriminierung auf einer individuellen Ebene vorgebeugt werden? An verschiedenen Stellen im Datenmaterial wurden auf Handlungen verwiesen, wo Betroffene versuchten, durch Veränderungen im Alltag, Alltagsgestaltung oder Alltagshandlung Diskriminierung zu umgehen. Dazu veränderten sie bspw. äußere Merkmale, die nach ihrer Wahrnehmung zum Anlass von diskriminierenden Handlungen führten. Betroffene benennen somit nicht nur die Merkmale, aufgrund dessen sie nach ihrer Interpretation diskriminiert werden. Sie zeigen auf, welche Aspekte für sie Relevanz erlangen, um diskriminierende Handlungen zu deuten. Erst wenn eine Person weiß, wie Diskriminierung funktioniert und verläuft, können Betroffene intervenieren. Aufgrund der erlebten Diskriminierungserfahrungen findet sozusagen eine *Reorganisation* der Verhaltensweisen auf. Es ist wie ein Kartenspiel zu betrachten: Sind einem die Regeln nicht bekannt, können auch keine strategischen Überlegungen vorgenommen werden, um Einfluss auf das Spiel zu nehmen. Dieser metaphorische Vergleich ist grundsätzlich auf alle bisher dargestellten Umgangsformen zu übertragen.

Die Maßnahmen, die aus den Diskriminierungserfahrungen als ein Lerneffekt hervorgehen, sind temporär und gelten somit nicht ewig, wenn sie einmal eingeführt worden sind. Die Betroffenen entscheiden aufgrund von Bedeutungszuschreibungen *wann*, in *welcher Form* und für *wie lange* die Maßnahme in den Alltag implementiert wird. Die Umgangsform wird nach Bedarf angewandt und kann jederzeit wieder an Bedeutung verlieren, sodass die Handlung ggf. modifiziert und in die Alltagsgestaltung integriert oder gänzlich verworfen wird. Zunächst gebe ich ein Interviewausschnitt aus dem Setting mit Afra als ein Beispiel für die hier beschriebene Umgangsform wieder. Afra trägt ein Kopftuch und trifft folgende Aussage hierzu:

„Und ansonsten sind wir natürlich bei Arbeitssuche, Ausbildungssuche [von Diskriminierung betroffen], äh, kamen immer wieder die Diskussionen über Kopftuch insbesondere. Ich habe auch eine Weile kein Kopftuch getragen. Äh, da hatte ich diese Diskussionen überhaupt nicht, ne? Und sobald Sie Kopftuch tragen, dann werden Sie angesprochen“ (Afra, 98–101).

Afra benennt eine strukturelle Dimension der Diskriminierung und erwähnt konkrete Lebensbereiche wie „Arbeitssuche“ und „Ausbildungssuche“. Damit fasst sie den Arbeitsmarkt als eine Institution zusammen, wodurch sie sich strukturell diskriminiert sieht. Es entsteht der Eindruck, dass sie das Kopftuch als ein Symbolbild für Diskriminierung verwendet. Da sie unmittelbar danach die Kontextinformation hinzufügt, dass es eine Zeit gab, in der sie kein Kopftuch trug, kann die Vermutung aufgestellt werden, dass sie dies tat, um den zuvor beschriebene strukturellen Diskriminierungen zu entkommen und den Zugang zum Arbeitsmarkt, der ihr mit Kopftuch verwehrt bleibt, zu gewährleisten. Eine Schlussfolgerung von Afra könnte hierbei gewesen sein, dass sie erst ohne Kopftuch als einen vollwertigen Menschen von außen wahrgenommen wird. Es gibt zahlreiche Studien, die das muslimische Kopftuchtragen in Verbindung mit struktureller Diskriminierung im Kontext des Arbeitsmarktes untersuchen und eine Benachteiligung empirisch belegen (vgl. bspw. Abdelhadi 2019; Khattab/Hussein 2018; Ali et al. 2015; Kreutzer 2015; Ghumman/Ryan 2013; Syed/Pio 2010; Unkelbach et al. 2010; Blaschke 2000). Afra verweist in ihrer Erzählung auf eine zeitliche Komponente, „eine Weile“, woraus sich erschließen lässt, dass die Maßnahme, ihr Kopftuch nicht zu tragen, zeitlich begrenzt war. Sie stellt während dieser Zeit fest, dass keine Diskussionen bezüglich des Kopftuchs entstanden, weswegen sie schlussfolgert, dass ein unterschiedlicher Umgang mit ihr auf das Kopftuchtragen zurückzuführen ist. Dadurch, dass sie das Personalpronomen „Sie“ verwendet, adressiert Afra mich direkt. Meines Erachtens sollte die direkte Ansprache dazu dienen, ihre Betroffenheit auf eine personalisierte Ebene stärker zu verdeutlichen.

Ebenso erzählte Asifa von einem Bewerbungsgespräch, wo sie ihr Kopftuch ablegte, um die Jobchancen zu erhöhen und die Diskriminierungswahrscheinlichkeit zu senken. Zuvor berichtete sie von einer Diskriminierungserfahrung in einem Auswahlgespräch als Auszubildende, weswegen ich davon ausgehe, dass diese Erfahrung grundlegend mit dieser Verhaltensweise zusammenhängt. Um eine voreilige Ablehnung aufgrund sichtbarer Religionszugehörigkeit zu entkommen, setzte sie das Kopftuch präventiv ab und sah sich gezwungen, sich in ihrer religiösen Freiheit, einzuschränken:

„[W]enn du Kopftuch hast, wirst du schon gestempelt, das ist ja klar. [...] [Z]um Gespräch für meine Arbeit, da musste ich mein Kopftuch weg[lassen], um diesen Stempel nicht zu haben“ (Asifa, 333–336).

Mit dem metaphorischen Vergleich des Gestempelt werden möchte Asifa darauf aufmerksam machen, dass Menschen mit Kopftuch stereotypisiert bzw. stigmatisiert³⁰ werden. Sie formuliert diese Schlussfolgerung als eine Gesetzmäßigkeit, die vergleichbar ist mit eine Art Alltagsregel, die sie durch ihre Erfahrung generiert hat. Durch das Hinzufügen von „das ist ja klar“, unterstreicht sie ihre Beobachtung als eine Selbstverständlichkeit, die allgegenwärtig sein zu scheint. Ihre als Regel formulierte Benachteiligung lässt sich durch einfachen Umkehrschluss revidieren, weswegen sie zum Entschluss kommt, ihr Kopftuch für das Bewerbungsgespräch wegzulassen, um nicht „gestempelt“ zu werden. Durch diese Maßnahme, möchte Asifa Diskriminierung vorbeugen und schränkt sich dadurch selbst ein. Ihr Ziel dabei ist es, den Zugang zum Arbeitsmarkt (*immaterielles Ding*) zu erhalten, die grundlegend für ihre Existenz ist. Einschränkungen werden somit hingenommen, um Situationen *schützend* zu *bewältigen*.

Bisher habe ich zwei Beispiele angeführt, wo beide Interviewpartnerinnen sich bewusst für das Kopftuchablegen als eine vorbeugende Maßnahme entschieden hatten, weil sie aufgrund dessen Diskriminierungen erfuhren. In meinem Theoriemodell fasse ich jedoch auch *Nicht-Handlungen* als bewusste Handlungen mit ein. *Nicht-Handlungen* werden von den Interviewpartnerinnen aktiv artikuliert und setzen eine Auseinandersetzung mit diesen Handlungen voraus, weswegen ich diese in den Umgangsformen miteinbeziehe. So hatte Hanifa im Interview konkret benennen können, was sie *nicht* machen würde und welche Alternativen dafür für sie in Frage kommen:

³⁰ Dies wiederum erinnert an die Vorüberlegungen zum Konzept des Stigmas von Goffman. Vgl. Abschnitt 4.3.

„Ich würde niemals mein Kopftuch ablegen deswegen, damit ich zum Beispiel nicht angegriffen werde. Das Einzige, was ich mache, halt, dass ich dann wirklich lächelnd auf diese Leute zugehe. Es sei denn, die schreien dann gerade: ‚Türken raus!‘. Dann würde ich natürlich mich zurückhalten“ (Hanifa, 391–394).

Hanifa nennt im oben angeführten Zitat, dass es für sie nicht in Frage käme, ihr Kopftuch abzulegen. Allein die Tatsache, dass sie diese *Nicht*-Handlung im Interview konkret benennt, lässt diesen Aspekt grundsätzlich in den Vordergrund rücken und lässt vermuten, dass diese Aussage für Hanifa eine besondere Bedeutung hat. Hanifa führt eine Alternative an und sagt, dass sie primär auf die Leute mit einer bewussten Haltung zugeht. Ihr Verhalten, „lächelnd auf (.) Leute zugehen“, soll dazu dienen, dass die Menschen sie als freundliche Person begegnen. Es kann davon ausgegangen werden, dass Hanifa immer wieder diesen Druck verspürt, Ressentiments durch freundliches Auftreten auflösen zu müssen, um diskriminierende Handlungen abzumindern. Darüber hinaus führt sie an, dass ihre vorbeugende Maßnahme nicht immer anwendbar ist und im Falle extremer Anfeindungen diese unterlässt („zurückhalten“). Die Anspannung, die Diskriminierte immer wieder verspüren, spiegelt sich in der Aussage von Afra am deutlichsten wider:

„[W]enn man Diskriminierungen umgehen möchte, dann kann man nicht sich selbst sein. Dann muss man immer wieder auch noch [den] Stärkeren spielen, denke ich. Das ist der Schutz, ne. Das andere ist auch Schutz. Einfach sich fügen oder nicht sichtbar werden, ist auch ein Schutz“ (Afra, 671–674).

Die Aussagen, die Afra an dieser Stelle vornimmt, können auf ihr Verhalten zurückgeführt werden im Umgang mit Diskriminierungssituationen und den daraus resultierenden Erfahrungen. Die Beschreibung, „nicht sich selbst sein“, ist ein Hinweis dafür, dass Afra möglicherweise in entsprechenden Situationen ihr Verhalten anpasst, um die Wahrscheinlichkeit oder das Ausmaß von Diskriminierung zu verringern. Afra formuliert ihre Schlussfolgerung – „Wenn man Diskriminierungen umgehen möchte, dann kann man nicht sich selbst sein“ – basierend auf ihren Erfahrungen. Das würde bedeuten, dass sie immer Diskriminierung erfahren hatte, wenn sie sich nicht verstellte oder Verhaltensanpassungen vorgenommen hatte. Weiter beschreibt Afra bezugnehmend auf Diskriminierungserfahrungen, dass die Betroffenen immer den „Stärkeren“ spielen müssen. Da sie den Begriff des Schutzes verwendet, entsteht der Eindruck, als müssten die Betroffenen zunächst eine bestimmte Rolle in der Interaktion mit Diskriminierenden einnehmen, um die Situation *schützend* zu *bewältigen*. Ergänzend hierzu erwähnt sie das zurückhaltende Verhalten als eine Form des Schutzes. Jedoch verwendet sie hier Begriffe wie „sich fügen“ und „nicht sichtbar werden“, wodurch ihrer Aussage

eine bewertende Wirkung verliehen wird. Insgesamt ist die Aussage von Afra als eine vorbeugende Maßnahme zu verstehen, um Diskriminierung zu mindern oder erst gar nicht begegnen zu müssen. Dass das präventive Verhalten einschränkende Auswirkungen auf die Betroffenen hat, wurde damit explizit betont.

Die Umgangsform *Pre-Reducing* hat somit immer eine vorbeugende Handlung, die einschränkende Auswirkung auf die Person in ihrem Alltag zur Folge hat. Während Afra allgemein über Verhaltensweisen spricht, um Diskriminierungen zu umgehen, benennt Hamide ein konkretes Beispiel. Im Interview fragte ich sie explizit nach ihrer Umgangsweise:

„I: Gab es schon mal Situationen, wo Sie gesagt haben: ‚Ich verhalte mich jetzt anders, um Diskriminierungen zu umgehen?‘

B: [A]lso ich merke bei mir, dass ich bei manchen Veranstaltungen sage, oh nee, darauf habe ich einfach keine Lust jetzt, irgendwie als einzige mit Migrationshintergrund da zu sein, dass ich dann irgendwie als Außenseiterin dastehe und dann diese komischen Fragen beantworten muss“ (Hamide, 360–366).

Ohne mich zu wiederholen, gehe ich auf vereinzelte Punkte vom aufgeführten Zitat ein. In diesem Interviewausschnitt ist zu erkennen, dass Hamide ausgehend von ihren Erfahrungen Entscheidungen darüber trifft, an welchen Veranstaltungen sie teilnimmt. Dabei spielt zum einen die Repräsentanz von Menschen mit Migrationsgeschichte eine Rolle, und zum anderen die Erwartungshaltung von Menschen ohne Migrationsgeschichte an Personen sowie Hamide. Die Anforderungen, die im Rahmen solcher Veranstaltungen an ihr gerichtet werden, empfindet sie als eine Belastung, die in ihrer erschöpften Ausdrucksweise wiederzuerkennen ist. Um erst gar nicht diese Fragen sich stellen zu müssen, meidet sie bewusst derartige Veranstaltungen, wo nach ihrer Meinung nach, solche Fragen aufkommen könnten. Es könnte davon ausgegangen werden, dass Hamide unabhängig von den Fragen jedoch Interesse hätte, an dieser Veranstaltung teilzunehmen. Aufgrund der Tatsache, wie sie von außen wahrgenommen und welche Belange an sie adressiert werden, muss sie in ihrer Alltagsgestaltung Entscheidungen treffen und zum Teil sich einschränken, um Diskriminierungen nicht zu begegnen. Die Einschränkung von Hamide geht mit dem Ziel einher, sich selbst zu *schützen*. *Pre-Reducing* ist von allen Umgangsweisen jene, die von außen beobachtbar ist. Eine *Nicht*-Teilnahme an einer Veranstaltung kann vielseitig interpretiert werden. Erst durch die erzählerische Rekonstruktion von Hamide, wurde diese Form der Umgangsweise für mich sichtbar, nachdem ich ähnliche Handlungsmustern zusammenführte und miteinander verglich. Konkrete Anwendungen von Handlungsweisen, wobei es sich nicht um *Nicht*-Handlungen geht,

sind von außen nicht immer als *Pre-Reducing* erkennbar. Das signifikanteste Beispiel ist von Afra, die mir im Interviewgespräch offenlegte, wie sie ihr Kopftuch trägt. Dabei nannte sie Schönheitsaspekte, die sie beim Kopftuchtragen insbesondere achtet, um auf diese Weise Diskriminierung zu umgehen. Dass an der Art und Weise, wie eine Person ihr Kopftuch trägt, eine Umgangsform mit Diskriminierungserfahrung dahintersteckt, war zuvor nicht zu erahnen.

Bis hier her wurden alle vier Umgangsformen, die zur Bewältigung der gemachten Diskriminierungserfahrung genutzt werden können, in ihrer Ausführlichkeit vorgestellt. In welcher kontextualisierten Rahmung das Phänomen der *Schützenden Bewältigung* eingebettet ist, wird im Nachstehenden konkretisiert.

7.1.4 Emotionale und diskursive Einbettung der Phasen

Das Theoriemodell der *Schützenden Bewältigung* besteht neben den drei Phasen, die bislang in ihren Eigenschaften und dimensional Ebenen erläutert wurden, aus einer gesamten emotionalen und diskursiven Umrahmung. Dieser Rahmen soll eine Einbettung symbolisieren, in die die Phasen integriert sind. Sowohl eine emotionale als auch eine diskursive Komponente waren kontinuierlich in der Analyse zu beobachten. Das Handeln der Betroffenen wird auf einer subjektiven Ebene beeinflusst, die mit der emotionalen Rahmung beschrieben werden soll. Des Weiteren ist das Handeln der Betroffenen auf einer etwas abstrakteren Ebene analytisch zu betrachten, was durch die diskursive Rahmung abgedeckt werden soll. Im Folgenden wird auf beide Aspekte separat eingegangen.

7.1.4.1 Emotionale Konfrontation und (Schützende) Bewältigung

Emotion ist ein Begriff, der primär der Psychologie zugeschrieben wird. In der Umgangssprache ist meist die Rede von Gefühlen. In der Soziologie fand Emotion lange Zeit nur wenig Beachtung.³¹ Die Problematik bestand darin, dass Emotionen zunächst als „intra-individuelles Phänomen“ (Scherke 2009: 64) behandelt wurden. Bei Emotionen handelt es sich um Reaktionsmuster, die von Objekten oder Menschen freigesetzt werden können (vgl. Hamm 2012: 628). Sie charakterisieren sich in physischen Reaktionen, die teilweise von außen beobachtbar sind, und psychischen Reaktionen, die sich vor allem im subjektiven Gefühlsleben niederschlagen (vgl. ebd.: 634). Menschen drücken ihre Emotionen als Gesichtsausdruck (Mimik), Körpersprache (Gestik) und Vokalisation aus (vgl. ebd.: 628). Bereits in der Erhebungsphase konnte ich als Interviewerin in

³¹ Für weitere Informationen zur *Soziologie der Emotionen* siehe Scherke 2009.

den Interviewsettings bei den Befragten Emotionen beobachten, als sie mir von ihren Diskriminierungserfahrungen berichteten. In der tiefgehenden Analyse am Datenmaterial spiegelten sich ihre Emotionen in ihren Erzählungen wider. Es war frühzeitig festzustellen, dass Emotionen in der Prozesshaftigkeit von Diskriminierungserfahrungen eine Schlüsselrolle spielen. Hamm bezieht sich auf Lang und beschreibt Emotionen als „Handlungsdispositionen“ (ebd.), was wiederum bedeutet, dass Emotionen als eine Voraussetzung für Handeln verstanden werden können. Ist dieser Punkt auf Diskriminierungssituationen zu übertragen, dann werden Emotionen in den Prozessen hervorgerufen, die gegenwärtiges Verhalten und weitere soziale Prozesse unterbrechen. Emotionen erlangen in diesen Situationen eine hohe Relevanz, damit auf dieser Grundlage ein Handlungsaufbau stattfinden kann. Da das Theoriemodell der *Schützenden Bewältigung* an den Ansätzen vom symbolischen Interaktionismus angelehnt ist, wird bei der emotionalen Rahmung ein ähnlicher Ansatz hinzugezogen: Es wird davon ausgegangen, dass Emotionen nicht ausschließlich durch ein Ereignis – hier die diskriminierende Handlung – ausgelöst werden, sondern vielmehr mit einer subjektiven Bewertung von Ereignissen einhergehen. Dieser Ansatz nennt sich *Bewertungshypothese* (vgl. Schmidt-Atzert et al. 2014: 135; Beier 2019: 15). Meiner Meinung nach ist der Ansatz der Bewertungshypothese im Zusammenhang der Entstehung von Emotionen daher geeignet, da die Überlegungen entsprechend an die Definition von Diskriminierungserfahrung anknüpfen lassen. Es sei daran erinnert: Diskriminierungserfahrungen sind immer auch Deutungs- und Interpretationsprozesse (vgl. Scherr/Breit 2020: 37), woran die Bedeutungskomponente ersichtlich wird. Darüber hinaus kann Emotionen eine motivationale Eigenschaft zugesprochen werden, die davon ausgeht, dass die daraus entstehende Handlung zu beabsichtigen versucht, die erlebte Emotion „zu bestärken und beizubehalten oder diese abzuwenden“ (Beier 2019: 11). An diesen Punkt könnte die *Schützende Bewältigung* als Phänomen anknüpfen, die durch *schützende* Handlungen die Emotionen, die erlebt werden, zu verarbeiten versucht. Daher halte ich fest, dass Emotionen soziale Situationen und insbesondere die Interaktionen der Betroffenen im Kontext von Diskriminierungserfahrungen prägen.

Im Theoriemodell der *Schützenden Bewältigung* spielen die Emotionen in allen drei Phasen eine Rolle. Sie können durch die Interpretation und Wahrnehmung von diskriminierender Handlung erzeugt werden. Weiterhin haben Emotionen in der Umgangsform, die zur *Schützenden Bewältigung* von Diskriminierungserfahrungen hinzugezogen werden, Bestand. Ein einleuchtendes Beispiel hierfür ist das *Sharing*: Wenn Betroffene ihre Erfahrungen wiedergeben, können die empfundenen Emotionen rekonstruiert und teilweise sogar zum Zeitpunkt der Erzählung (wieder) hervorgerufen werden. Dies war in den Interviewsettings beobachtbar, wo

die Betroffenen mir von ihren Diskriminierungserfahrungen berichteten. In diesen Situationen ging ich dem Hinweis von Helfferich nach, die postuliert, dass „die Fähigkeit zum *Verzicht* auf beratungsrelevante Interventionen und eine Zurückhaltung als Interviewende“ (Helfferich 2011: 50; Hervorhebung im Original) gerade in problemzentrierten Interviews geboten sein sollte. Emotionen können bereits erlebte Erfahrungen immer wieder hervorrufen. Zara erzählte mir von einer ihrer Diskriminierungserfahrungen, als ich nach einem konkreten Beispiel fragte, und eröffnete die Erzählung mit dem Satz: „[A]lso ich glaube ein Beispiel, was mich immer wieder prägt“ (Zara, 58). Die Beschreibung von Zara kann so ausgelegt werden, dass die eine Diskriminierungserfahrung, von der sie mir erzählte, sie wiederkehrend beschäftigt. Der Ausdruck „immer wieder prägt“ deutet sowohl auf die Häufigkeit der Auseinandersetzung als auch auf den Einfluss der Diskriminierungserfahrung, die sie als wiederkehrende Auswirkung empfindet. Würden Emotionen in dieser Prozesshaftigkeit nicht berücksichtigt, wäre Diskriminierungserfahrung als ein rein rational-kognitiver Prozess zu betrachten, was zu einer verzerrten Darstellung des Gegenstands geführt hätte. Der Ansatz des früheren Behaviorismus, dass der Mensch ein rationales Wesen und vergleichbar mit einer Art Blackbox sei, ist längst überholt. Um diesen Standpunkt stärker zu betonen, möchte ich auf weitere Beispielzitate aus meiner Erhebung zurückgreifen. Als Malika mir mitteilen wollte, welche emotionale Auswirkung sie zum Zeitpunkt einer ihrer Diskriminierungserfahrung erlebte, beschrieb sie es wie folgt:

„Die Welt blieb irgendwie stehen und ich wusste nicht recht, warum man so mit mir umgeht. Genau, also das hat mich so geprägt“ (Malika, 17–19).

Auch Malika verwendet hier die Begrifflichkeit des Prägens. Wenn ich das Beispiel einer Münze hinzuziehe, die durch eine Prägung ihre grundsätzliche Form und ihr Äußeres verändert, dann ist im Zusammenhang mit einer Erfahrung Ähnliches mit angesprochen. Die Betroffenen möchten damit verdeutlichen, dass sie sich durch diese Erfahrung grundsätzlich verändert haben. Diese Änderung kann sich bei ihnen in Wahrnehmung, Verhalten, Deutungsrahmen oder Interaktionen mit Menschen äußern. Darüber hinaus verwendet Malika eine metaphorische Bezeichnung, um ihren emotionalen Zustand, den sie in der diskriminierenden Situation empfand, auszudrücken. Hamm verweist darauf, dass Menschen nicht immer dazu fähig sind, ihre Emotionen adäquat zu beschreiben. Um sich dennoch ausdrücken zu können, greifen sie daher auf Metaphern zurück (vgl. Hamm 2012: 628). Malika verwendet an einer weiteren Stelle metaphorische Stilmittel, um mir ihre Gefühlslage im Interviewgespräch genauer zu beschreiben:

„Ich war – würde ich mal sagen, der Klassiker, ne – also so eine Freeze Situation. Man ist wie versteinert. Ich wusste nicht, was ich sagen soll“ (Malika, 27–28).

Zunächst beschreibt Malika ihre Gefühlslage mit dem Begriff „Freeze“, wofür sie auf einen englischen Begriff zurückgriff. Danach umschreibt sie ihre Emotionen mit dem Adjektiv „versteinert“. Sie verleiht ihrer Beschreibung eine endgültige Bedeutung, indem sie konkret benennt, dass sie nicht wusste, wie sie sprachlich auf diese Situationen reagieren sollte. Diesem kurzen Ausschnitt kann entnommen werden, dass sie sich möglicherweise durch die emotionale Belastung in diesem Augenblick ihrer Handlungsfähigkeit beraubt sah. Es könnte außerdem ein Hinweis darauf sein, dass die Situation, die sie in diesem Kontext beschrieb, unerwartet und plötzlich auftrat. Unvorhersehbare Ereignisse entziehen den Betroffenen den Zugriff auf eine schnelle Handlungsreaktion. Hinzu kommen die Bedingungen, die in diese Situationen hineinwirken und den Handlungsspielraum ein Stückweit festsetzen. Das emotionale Empfinden verstärkt die soziale Situation und beeinflusst den Handlungsaufbau. Wie bereits erwähnt geht es nun darum, durch die Handlung die Emotionen zu verstärken, aufrechtzuerhalten oder abzuwenden. Hinzu kommt, dass Emotionen in Diskriminierungserfahrungen nur teilweise beobachtbar sind. Das klassische Beispiel von Afra im Fahrstuhl ist ein Beleg dafür. Während ein Mann sie in einem fahrenden Fahrstuhl rassistisch beleidigte, zitterte Afra am ganzen Körper. Sie deutete das Zittern als Wut und verspürte den Drang, dem Mann eine Ohrfeige zu verpassen. Da sie die Gefahrenlage nicht umfassend einschätzen konnte, unterließ sie diese Handlung. Das Zittern in Kombination mit einer *Nicht*-Handlung könnte für den außenstehenden Mann, der hier als Angreifer bzw. Diskriminierender auftrat, als verängstigt und eingeschüchtert wahrgenommen werden. Erst die Deutungsangebote von Afra ermöglichen eine entsprechende Einordnung ihrer Verhaltensweise.

Es gibt zudem Situationen, die von den Betroffenen beschrieben werden, wo sie die Emotionen nicht sichtbar werden lassen wollen. Dies würde bedeuten, dass im Prozess der Diskriminierungserfahrungen eine Kontrolle darüber besteht, wann Emotionen sichtbar werden sollen und wann nicht. Ein Beispiel kommt von Hanifa, die sich in einer Diskriminierungserfahrung als handlungsfähige, selbstbewusste und vor allem starke Person beschrieb. Die Diskriminierungserfahrung fand zuvor auf der Straße im Freien statt. Zudem war die Straße mit vielen Menschen belebt, da sie sich zum Zeitpunkt der Situation auf einem Flohmarkt befand. Hanifa wurde vor der Menschenmenge rassistisch beleidigt. Sie entschied sich dazu, in Interaktion mit den Diskriminierenden zu treten. Dabei sprach sie mit einer wertschätzenden Haltung die Personen an und versuchte,

einen Dialog aufzubauen. Diese Strategie hatte sie zuvor im Rahmen eines Seminars erlernt. Ihre Erzählung der Diskriminierungserfahrung schloss sie mit dem folgenden Satz ab: „Und im Hotel, ich weiß auch nicht, dann flossen die Tränen, ne“ (Hanifa, 141). Erst als sie sich in einem geschützten *Raum* befand – hier ihr Hotelzimmer – ließ sie emotionale Reaktionen zu, die in dieser Form während der Diskriminierungssituation nicht festzustellen waren. Es ist anzunehmen, dass sie sich im Nachgang mehr Zeit dazu hatte, die Situation aus einer reflektierenden Haltung zu betrachten, die bereits vorhandene Emotionen verstärkte. So oder so: Emotionen schienen für Hanifa sowohl in der direkten diskriminierenden Situation als auch in der Phase von *Schutz und Stärkung* zentral zu sein. Die Äußerung der Traurigkeit gegenüber mir als Interviewerin zeigt mir erneut, dass Emotionen im Relevanzsystem der Betroffenen mit Diskriminierungserfahrung eine hohe Bedeutung haben. Es ist anzunehmen, dass Emotionen in der Phase von *Schutz und Stärkung* Einfluss auf die Auswahl der Umgangsformen haben. Insgesamt kann festgehalten werden, dass Emotionen somit Bestandteil der Konstruktionsprozesse von sozialer Wirklichkeit bilden, weshalb sie in mein Theoriemodell Eingang gefunden haben. Eine eindeutige Zuordnung, wann in welchem Rahmen Emotionen relevant werden, kann nicht vorgenommen werden. Emotionen bilden eine kontinuierliche Bedeutsamkeit. Mit der *Schützenden Bewältigung* im Fokus sehen sich Betroffene immer wieder mit einer emotionalen Konfrontation befasst. Diese erfolgt zum Teil unaufgefordert – durch das plötzliche Auftreten von diskriminierender Handlung – und zum Teil freiwillig, wenn Betroffene sich bewusst damit auseinandersetzen möchten.

7.1.4.2 Diskursive Ereignisse im Kontext von Diskriminierungserfahrungen

Im Feld der Diskursanalyse schreitet einem *diskursiven Ereignis* ein tatsächliches Ereignis vor. Dabei ist zu beachten, dass nicht alle tatsächlichen Ereignisse zu *diskursiven Ereignissen* werden. Zentral hierfür ist die Art der Verbreitung vom tatsächlichen Ereignis, die vorwiegend medial erfolgt (vgl. Jäger/Zimmermann 2010: 40). Hinzu kommt, dass durch mediale Verbreitung der bestehende Diskurs erheblich beeinflusst wird.³² Eine umfassende diskurstheoretische Definition von *diskursivem Ereignis* scheint meiner Meinung nach in Anbetracht der hier zu behandelnden Forschungsinteressen nicht relevant zu sein. Ein allgemeines, kurz gehaltenes Verständnis reicht dabei vollkommen aus, um die erarbeiteten Gesichtspunkte zu verdeutlichen: In meinem Theoriemodell verstehe ich unter

³² Siehe hierzu auch *Wirkung der Diskurse* (vgl. Jäger/Zimmermann 2010: 129 f.).

diskursiven Ereignissen gesellschaftspolitische Vorkommnisse, die medial besondere Aufmerksamkeit erlangen und dadurch eine zentrale Präsenz für Menschen haben. In den Interviews nannten einzelne Interviewpartnerinnen verschiedene *diskursive Ereignisse*, die für sie eine Relevanz im Kontext der Diskriminierungserfahrungen hatten. Hierbei sind zwei wesentliche Aspekte voneinander zu unterscheiden: Zum einen gab es spezifische Diskriminierungssituationen, wo die Befragten gezielt in ihren rekonstruierenden Erzählungen in Zusammenhang ihrer Diskriminierungserfahrung ein *diskursives Ereignis* konkret benennen. Zum anderen thematisieren Interviewpartnerinnen im Allgemeinen *diskursive Ereignisse* und stellen ihre Diskriminierungserfahrung in den Kontext. Im weiteren analytischen Prozess konnte ich bezüglich der *diskursiven Ereignisse* insgesamt vier funktionale Aspekte in der Erzählung der Befragten herausarbeiten:

- *Zeitliche Einordnung*: Das diskursive Ereignis wird benannt, um die erlebte Diskriminierungserfahrung zeitlich zu bestimmen. Beispielsequenz: „[F]ängt er an, mich zu beschimpfen, so RICHTIG beschimpfen. Und das war nach, äh, elfter September. ‚Sie Islamist‘, ‚Terrorist‘“ (Afra, 224–225).
- *Zusammenhangsbeschreibung*: Es erfolgt eine Feststellung über einen korrelativen Zusammenhang zwischen gemachter Diskriminierungserfahrung und einem *diskursiven Ereignis*. Beispielsequenz: „Das ist jetzt schon so eine Sache seit 9/11 sind Moslems sowieso hier Zielscheibe“ (Aishe, 780–781).
- *Häufigkeitsmessung*: Anhand *diskursiver Ereignisse* werden Anstiege von diskriminierenden Situationen erklärt und ggf. Verhaltensänderungen zum Schutz der eigenen Person vorgenommen. Beispielsequenz: „Es gab auch Situationen, nach 11. September hat sich sehr sehr sehr oft ergeben“ (Afra, 235–236).
- *Kontextualisierung*: Ein diskursives Ereignis dient dazu, die gemachte Diskriminierungserfahrung in einem weit gefassten gesellschafts-politischen Rahmen zu betrachten. Beispielsequenz: „[H]aben diese Leute irgendwie Mut gekriegt, durch diese Brexit war das eigentlich meistens auf eine also rassistische diskriminierende und anti-Immigrant-Rhetorik, ähm, auf dieser Basis wurde es so argumentiert“ (Malala, 106–108).

Die beschriebenen Funktionen von *diskursiven Ereignissen* im Kontext eigener Diskriminierungserfahrungen können im gesamten Verlauf des Theoriemodells eine Bedeutung erlangen, weshalb sie als eine gesamtheitliche Rahmung dargestellt werden. Es ist deshalb von großer Wichtigkeit, *diskursive Ereignisse* nicht ausschließlich mit der Diskriminierungssituationen bzw. den diskriminierenden Handlungen zusammen zu führen, da im Rahmen diskursiver Ereignisse, wie

etwa bei medialer Berichterstattung, Diskriminierungserfahrungen gemacht werden können. So führt Mecheril bezugnehmend auf seine Dimensionalisierung von Rassismuserfahrungen Folgendes aus:

„Die Erfahrung von Rassismus kann gewissermaßen unmittelbar über soziale Interaktionssituationen vermittelt werden. Sie kann aber auch über Vorstellungen, Träume und bildhafte Befürchtungen (imaginative Vermittlungsweise) wie auch über Zeitungs-, Radio-, Fernsehberichte und andere Informationen aus beispielsweise Internet oder Werbung (mediale Vermittlungsweise) hervorgerufen werden“ (Mecheril 2003: 70 f.).

In Anlehnung an diese Erfahrungen werden dann Umgangsformen abgerufen, die der *Schützenden Bewältigung* dienen. Die vorliegende Arbeit befasst sich jedoch ausschließlich mit *face-to-face*-Diskriminierung – um es mit den Worten von Mecheril zu beschreiben – „soziale Interaktionssituationen“ (ebd.).

7.2 Bedeutungen von Diskriminierungserfahrungen im sozialarbeiterischen Kontext

Die Untersuchung von Mai zeigt, welche Bedeutung rassistische Diskriminierung bei Pädagog*innen *of Colour* in einem professionellen Kontext haben kann. Dabei ging es der Autorin hauptsächlich darum, das Wissen über Rassismus im Arbeitskontext herauszuarbeiten, um dann in einem zweiten Schritt sich die Entwicklung von Professionalität bei den Befragten genauer zu betrachten. Daraus erarbeitete sie Umgangsweisen der Pädagog*innen, sobald diese rassismusrelevante Erfahrungen in ihrem Arbeitskontext machten (vgl. Mai 2020).

In meiner Studie verwende ich bewusst den Begriff des *Alltags*, wozu auch der Arbeitsalltag zählt. Meine Absicht hierbei war es, die unterschiedlichen Erfahrungsräume, in denen Diskriminierungen möglich sind, zusammenzuführen. Bekräftigend hierzu schreibt Tißberger, dass Menschen mit Diskriminierungserfahrungen sich bemühen, „Teil der Professionellen der Sozialen Arbeit in Praxis, Forschung und Lehre zu werden, doch auch dort stoßen sie auf ausgrenzende Strukturen“ (Tißberger 2020: 103). Meine Annahme ist, dass die Erfahrungen aus den unterschiedlichen Räumen sich gegenseitig beeinflussen. Letztendlich ist es mir gelungen, wechselwirkende Zusammenhänge von Erfahrungen und Bedeutungszuschreibungen, die sich aus diskriminierenden Situationen ergeben, herauszuarbeiten. Dieses Ergebnis möchte ich im Folgenden darlegen. Vorwegzunehmen ist, dass ich aus analytischen Gründen zwei Bereiche nachskizziert habe, um die Erfahrungsräume voneinander zu differenzieren. So werde

ich nachfolgend zwischen den Erfahrungsräumen *innerhalb* und *außerhalb* des Arbeitskontextes unterscheiden. Sicherlich sind weitere und vor allem spezifische Unterscheidungen möglich, jedoch erschien mir eine wesentliche Differenzierung zwischen diesen beiden Erfahrungsräumen für meine Untersuchung und insbesondere für mein Erkenntnisinteresse als ergiebig. Bekanntlich ist die soziale Wirklichkeit komplexer und weist eine strukturelle Verwobenheit auf. Um jedoch erste Verstrickungen nachkonstruieren zu können, sehe ich mich gezwungen, vorläufig auf derartige Vereinfachungen zurückzugreifen.

Abbildung 7.12

Überlappung der Erfahrungsräume innerhalb und außerhalb des Arbeitskontextes



Auf der Grundlage dieser Unterscheidung konnte ich den Zusammenhang von Diskriminierungserfahrungen im Allgemeinen und dem professionellen Kontext herausarbeiten. Im Mittelpunkt der Erfahrungsräume stehen zum einen die Erfahrungen selbst und zum anderen das Wissen, das u. a. durch Erfahrung generiert wird. Hierzu zähle ich ebenfalls das fachliche Wissen, welches insbesondere in einem professionellen Kontext von Bedeutung ist. Wie sich noch zeigen wird, ist Wissen wesentlich für den Umgang mit Diskriminierungserfahrungen, die in den beiden Erfahrungsräumen gemacht werden. Bevor ich anhand ausgewählter Beispiele auf die verschiedenen Bedeutungsformen von Diskriminierungserfahrungen innerhalb und außerhalb des Arbeitskontextes eingehe, möchte ich kurz auf die Schnittstelle, die in Abbildung 7.12 zu erkennen ist, eingehen. Die Überlappung der beiden Erfahrungsräume symbolisiert die Schnittmenge von Wissen und Erfahrung, obwohl sie in unterschiedlichen Kontexten generiert wurden. Erfahrungsräume sind nicht statisch voneinander abzugrenzen. Der Mensch agiert nicht rational. Wissen und Erfahrungen können nicht getrennt voneinander und ausschließlich in den jeweiligen Erfahrungsräumen betrachtet werden, in denen sie generiert wurden. Vielmehr bewegt sich der Mensch zwischen diesen Erfahrungsräumen ambivalent hin und her und bringt die Erfahrungen und das damit

einhergehende Wissen in andere Bereiche mit. Der menschliche Erfahrungsschatz wächst durch die verschiedenen Erfahrungsräume. So kann das Wissen, das im Erfahrungsraum *innerhalb* des Arbeitskontextes erlangt wird, nützlich für den Erfahrungsraum *außerhalb* des Arbeitskontextes sein und umgekehrt. Nun folgen drei zentrale Ergebnisse aus meiner Analyse zur Bedeutung von Diskriminierungserfahrung im sozialarbeiterischen Kontext.

7.2.1 Rassifizierte Wahrnehmung von Professionellen

In interaktionalen Prozessen werden Menschen (sozial) positioniert. Positionierungen können sich sprachlich und bildlich äußern oder in der Art und Weise, wie mit Personen(gruppen) umgegangen wird. Es besteht die Möglichkeit, sich eigenständig zu positionieren oder durch andere positioniert zu werden. Gerade bei Positionierungsversuchen geht es um Zugehörigkeitsaspekte, die machtvoll umkämpft sein können. Vor allem in rassistischen Zusammenhängen erfolgen *Othering*-Prozesse, indem Menschen(gruppen) von Außenstehenden als *fremd* und *anders* definiert und dadurch als nicht-zugehörig verortet werden. So dienen Differenzkategorien letztendlich dazu, andere zu positionieren und dadurch immer auch sich selbst und die eigene Position zu definieren. In der hier vorliegenden Analyse wurde seitens der Befragten das Positionieren insbesondere als (kompetente) Fachkraft als Herausforderung erachtet. Während bestimmte Berufsgruppen anhand äußerlicher Merkmale wahrgenommen werden können, gestaltet sich die Visibilität von Sozialarbeitenden etwas anders. Ausgewählte Berufsgruppen wie die Polizei oder Fachkräfte aus der Medizin können anhand ihrer Uniformierung bzw. Kleiderordnung von außen erkannt werden. Diese sogenannten beruflichen Codes – so will ich sie hier nennen – können sich ebenfalls in Kleinigkeiten widerspiegeln wie etwa bei einem Namensschild, das ein Verkäufer in seinem Geschäft trägt. Hier erlangt das Namensschild jedoch erst durch den Kontext, in dem sich die Person befindet, an Bedeutung. Würde sich die Person mit dem Namensschild draußen an einer Straßenkreuzung als Fußgänger befinden, wäre nicht ersichtlich, welchen Beruf die Person tatsächlich ausführt, da es mehrere Berufe gibt, die das Tragen von Namensschildern in ihrem Etikett veranlassen. Schlussfolgernd gibt es sowohl Kleidungsordnungen, die etwas über die berufliche Positionierung verraten, als auch die Kontexte, in denen die Berufe ausgeübt werden. In der Sozialen Arbeit können keine einheitlichen Aussagen über Kleidungsordnungen und Kontexte getroffen werden, da es eine Vielzahl von Handlungsfeldern gibt. Es kann jedoch gesagt werden, dass es grundsätzlich keine

besonderen Kleiderordnungen³³ gibt und die Personen primär durch den Kontext, etwa in einer ausgewiesenen Beratungsstelle, als Sozialarbeiter*innen sichtbar werden. Sind Klientel und Sozialarbeitende gemeinsam unterwegs, um zum Beispiel Behörden aufzusuchen, dann muss bei einem sensiblen Umgang zunächst erfragt werden, welche Person in welcher Rolle anwesend ist, oder die Beteiligten signalisieren es selbst durch Äußerungen. Dass Fachkräfte *of Colour* nicht immer als (kompetente) Fachkräfte wahrgenommen werden, scheint in meiner Untersuchung eine wesentliche Herausforderung für die Befragten darzustellen. Dieser Umstand ist nicht nur den fehlenden beruflichen Codes geschuldet, sondern vielmehr einer rassistisch geprägten Normalität, die vorschreibt, wer als professionell wahrgenommen wird und wer nicht. Diese Herausforderung möchte ich unter der Bezeichnung *rassifizierte Wahrnehmung von Professionellen* zusammenführen. In diesem Zusammenhang wähle ich bewusst den Begriff der Rassifizierung³⁴, da ich vor allem den interaktionalen Prozess, wie Fachkräfte *of Colour* zu *Anderen* gemacht werden, unterstreichen möchte. Um die Herausforderung umfänglich zu beschreiben, beziehe ich mich zunächst auf die Erfahrung von Afra, die mit ihrer Klientin bei einem Amt einen Gesprächstermin wahrnahm. Afra berichtete von einer Situation, in der sie vom Beamten vermeintlich als eine Klientin wahrgenommen wurde, um die es in diesem Gespräch gehen sollte:

„Die Klientin trägt kein Kopftuch, du trägst ein Kopftuch. Und der Beamte guckt immer die Klientin an, spricht mit ihr statt mit dir zu sprechen, weil du bist in de[m] Moment, äh, derjenige, der betreut wird und, äh, der andere ist die Sozialarbeiterin oder, äh, ne, Sozialpädagogin. Und ähm, dann (1), habe ICH zum Beispiel direkt eingreifen müssen“ (Afra, 173–177).

Bevor sie zum eigentlichen Kernaspekt der Situation kommt, führt Afra vorweg an, wer in der beschriebenen Situation ein Kopftuch trägt. Demzufolge schreibt sie dem Kopftuch eine hohe Bedeutung zu und bietet somit ein Deutungsangebot, weshalb sie versehentlich als Klientin wahrgenommen wurde. Dadurch, dass sie diese Angabe bereits eingangs erwähnt, rahmt sie ihre Erzählung, sodass eine

³³ Gegenbeispiel: Für die aufsuchende Jugendarbeit können Pullover mit einem Jugendhaus-Logo und einer ansprechenden Aufschrift aufgedruckt sein, um für die Jugendlichen als Ansprechpartner*innen sichtbar zu werden.

³⁴ Bezugnehmend auf Ha begreife ich den Begriff *Rassifizierung* konkret wie folgt: „Rassifizierung [bezeichnet] einen Prozess der Rassenkonstruktion, der ein gesellschaftliches Machtverhältnis zwischen privilegierten und ausgegrenzten Gruppen etabliert und aufrecht hält. Meist geht dieser Prozess mit kultureller Abwertung, sozio-ökonomischer Diskriminierung und politisch-rechtlicher Benachteiligung einher“ (Ha 2013).

rassistische Einordnung und Deutung offengelegt werden. Anhand der Gesprächsadressierung und des Blickkontakts nimmt Afra die Rollenzuteilung des Beamten wahr. Sie beschreibt hierbei eine subtile Diskriminierungsform. Bis hierher kann festgehalten werden, dass der Beamte anhand äußerer sichtbarer Merkmale die eigentliche Klientin als Professionelle und Afra als vermeintliche Klientin verwechselt und durch die Gesprächsführung beide Anwesenden als solche in diesem Gesprächssetting positioniert. In Zusammenhang mit einer *Critical-Whiteness*-Perspektive kritisiert Breiter exakt diesen Aspekt sozialer Situationen: „Die Beschäftigten hinter dem Schreibtisch glauben vermeintlich sofort zu erkennen, wer hier Klient*in und wer Sozialarbeitende*r ist und urteilen unbewusst anhand phänotypischer Merkmale, dass die rassistisch markierte Person nicht in der Lage sei, (für sich) zu sprechen“ (Breiter 2021: 101). Mit dieser Argumentation von Breiter im Hinterkopf schaue ich auf die hier beschriebene Situation von Afra und komme zu der Schlussfolgerung, dass das Kopftuch vom Beamten doppeldeutig interpretiert worden sein könnte: *Erstens* sind Menschen, die Kopftuch tragen, ausschließlich Klientel der Sozialen Arbeit. *Zweitens* ist das Kopftuchtragen ein Ausschlussprinzip, um eine Fachkraft der Sozialen Arbeit zu sein. Die Adressierung der Klientin als vermeintliche Professionelle könnte aus einer intersektionalen Perspektive weiterführende Überlegungen ermöglichen: Wenn von einer klient*innenzentrierten Haltung ausgegangen werden kann, hätte der Beamte auch bei der vermeintlichen Annahme von Afra als Klientin sie direkt adressieren müssen, da sich das Gespräch inhaltlich um die Klientin dreht. Nichtsdestotrotz führt er das Gespräch ausschließlich mit der vermeintlichen Sozialarbeiterin und lässt somit Afra komplett außen vor, ohne sie dabei auch nur annähernd in das Gespräch miteinzubeziehen. An dieser Stelle können weitere Vorannahmen des Beamten ersichtlich werden. Eine Vorannahme des Beamten könnte sein, dass Afra nach einem rassistisch geprägten Stereotyp *der muslimischen Frau* wahrgenommen wird. So könnte ihr unterstellt werden, dass sie die Sprache nicht versteht. Weiter könnte der Beamte von starren Geschlechterrollen ausgehen. Daraus resultierend nimmt er an, dass Afra den Umgang zu anderen männlichen Personen meidet. Das sind nur hypothetische Annahmen, die unter anderem in diese Situation hineingewirkt haben könnten. Die Umgangsweise des Beamten lässt Afra als ein passives Individuum dastehen. Derartige Rollenbilder, die rassistisch *und* sexistisch aufgeladen sind, können in soziale Situationen hineinwirken. Im Grunde genommen hätte der Beamte zu Beginn einleitend erfragen müssen, wer wen in welcher Funktion begleitet. Eine weitere Möglichkeit wäre, die Personen, die das Amt aufsuchen, grundsätzlich in ihrem Anliegen anzuhören. Stattdessen kam es zu einem voreiligen Entschluss, der durch eine rassistisch strukturierte Wahrnehmung beeinflusst ist. Zugleich nimmt der Beamte in seinem

Arbeitskontext eine machtvolle Position ein und positioniert Afra und ihre Klientin, die gleichzeitig auch seine Klientin ist. Durch den Einschub „spricht mit ihr statt mit dir zu sprechen“ wird deutlich, dass Afra anhand der Umgangsweise mit ihr feststellt, dass es sich um eine missverständliche Wahrnehmung handelt. Dadurch, dass sie sich auf die Rekonstruktion ihrer Diskriminierungserfahrung konzentrierte, bleiben weitere Kontextinformationen aus, die zum Beispiel mehr Auskunft darüber geben könnten, woran sie neben dem Blickkontakt und der Gesprächsführung noch festmachte, dass sie sich als Klientin adressiert fühlte. Aus dem Missverständnis entsteht der Zwang für Afra, in dieser Situation intervenieren zu müssen, um das Gespräch aus der professionellen Rolle führen zu können. Dabei betont sie im Interview, dass sie schnell eingreifen musste, um die Positionierung durch den Beamten zu korrigieren. Mit der Umschreibung „direkt eingreifen müssen“ beschreibt sie neben der Notwendigkeit auch eine Dringlichkeit, die einen zeitlichen Aspekt beinhaltet. Es kann sein, dass Afra zügig handeln musste, ohne dabei Zeit verstreichen zu lassen, um weitere Missverständnisse zu vermeiden. Afra führt außerdem aus, wie sie in diese Situation eingegriffen hat und welche Absichten sie dabei verfolgte:

„[I]rgendwie bin ich dann ins Wort gefallen und habe gesagt: ‚Ja, okay, können wir nicht da/ das Problem anders lösen und so weiter.‘ Und, äh (1), die/ also ohne anzusprechen, ‚HALLO, ich bin hier, ich bin die Sozialarbeiterin, nicht sie.‘ So mache ich nicht, sondern eher, äh (1) aus dieser Situation macht man ein/ aus Not macht man ein[e] Tugend, versucht man auch die anderen nicht so unbedingt, äh (1), ja, in Verlegenheit zu bringen, ne? Und äh (1), wir ziehen immer die Kürzeren vielleicht“ (Afra, 178–183).

Afra beschreibt eine strategische Vorgehensweise, die sie bewusst auswählt, ohne dabei die Diskriminierung, die sie erfahren hat, anzusprechen. Indem sie ihre Stimme erhebt und in die Gesprächsführung interveniert, positioniert sie sich aktiv als eine Fachkraft der Sozialen Arbeit. Dadurch macht sie dem Beamten kenntlich, dass sie nicht die Klientin ist, um die es in diesem Gespräch geht, sondern die Fachkraft, die die Klientin begleitet. Mit der Aussage „aus Not macht man ein[e] Tugend“ verweist sie darauf, dass sie hier klug vorgehen musste, um aus der misslichen Lage dennoch profitieren zu können. Ihr war es wichtig, den Beamten nicht in Verlegenheit zu bringen, weshalb sie ihre Handlungen dementprechend abwägt. An dieser Stelle finde ich die Aussage von Mai zutreffend, die ich hier wiedergeben möchte: „Mit Wut, Schmerz und Trauma kompetent umgehen zu können [sic!] kann eine Voraussetzung sein, um sich selbst zu schützen und sich gleichzeitig an professionellen Orten sicher bewegen und kompetent sowie im Sinne der eigenen professionellen Vorstellungen handeln zu können“

(Mai 2020: 258). Mai verweist also darauf, dass es zu einer professionellen Haltung von Sozialarbeitenden *of Colour* gehört, mit diskriminierenden Situationen trotz emotionaler Diskrepanzen entsprechend umgehen zu können. Afra ist zudem bewusst – und das zeigt sich zum Ende des Zitats –, dass sie sich in einer Position befindet, wo sie sich und ihre Bedürfnisse hintenanstellen muss. Im Interview führt sie diesen Gedanken mit der Begründung aus, dass sie in diesem Setting wegen ihrer Klientin bei dem Beamten war. Sie war sich also durchaus bewusst, welche machtvolle Position der Beamte in diesem Setting einnahm (Abhängigkeitsverhältnis). Um mit dem Worten der hier vorliegenden Arbeit zu sprechen: Afra *bewältigt* die Situation *schützend*, indem sie passiv-zurückhaltend agiert, um keinen Nachteil für die Klientin zu erzeugen. Sie schätzte das Ansprechen der Diskriminierung als riskant ein.

Auch Malika berichtete im Interview von einer Situation im Arbeitskontext, wo die *rassifizierte Wahrnehmung von Professionellen* als Herausforderung aufkam. In ihrer Beschreibung wird sie aufgrund des Kontextes zwar als Fachkraft, jedoch von einem Klienten nicht als kompetent genug wahrgenommen:

„I: Hm. Und gab es auch Diskriminierungserfahrung zwischen Klientel und Ihnen?
 B: Sagen wir es mal so, dass man dich dann/ äh jemand unterschätzt, ja. Beispielsweise man sitzt dann auf der Etage und jemand sucht nach einer Beratungsmöglichkeit, kommt dann vorbei im Büro und dann fragt jemand: ‚Gibt es denn jemanden anderen, der hier noch auf dieser Etage ist, der mir helfen kann?‘ Und da sagt man: ‚Okay gut, also, ne, wir sind hier von einer, sage ich mal, einer Fachausrichtung. Wie kann ich Sie unterstützen?‘ – ‚Nee nee, jemand anderes.‘ Und dann liest man dann ganz konkret die deutschen Nachnamen von den deutschen Kolleg*innen vor nach dem Motto: ‚Die, ne.‘ Und das Gelesene des deutschen Namen ist da auf jeden Fall mehr Professionalität dahinter, die sie sich versprechen“ (Malika, 282–291).

Malika spricht allgemein über die Erfahrung mit ihrer Klientel, wenn sie mit ihnen in den Erstkontakt tritt. Dabei befindet sie sich in einem sozialarbeiterischen Kontext – hier die Beratungsstelle – und ist somit unmissverständlich als Fachkraft wahrzunehmen. Es scheint so, als würde Malika zwar als Fachkraft wahrgenommen werden, jedoch nicht für kompetent (genug) gehalten. Die Interviewpartnerin verweist auf die Reaktion der Klientel, die von Kolleg*innen mit deutschem Namen beraten werden möchten. So ist ihre Schlussfolgerung, dass mit deutschen Namen mehr Professionalität assoziiert wird. Letztendlich spielen hier sowohl der Name als auch Äußerlichkeiten eine zentrale Rolle, die zur Einschätzung der Professionalität der Fachkräfte führt. Denn Malika trägt eine religiöse Kopfbedeckung, was in solchen Situationen dazu führt, dass sie als *Andere* wahrgenommen wird. Es wird der Eindruck erweckt, dass Professionalität nicht ausschließlich mit formalen Bildungsabschlüssen oder Berufserfahrungen

zu tun habe, sondern auch mit sichtbaren (etwa religiöse Bekleidung) und nicht-sichtbaren (Name oder Religionszugehörigkeit) sozialen Merkmalen. Weiter ist das Phänomen der *Schützenden Bewältigung* hier präsent. Denn Malika beschreibt einen konkreten Vorfall, in dem sie passiv-zurückhaltend reagierte und führte folgende Begründung dafür an:

„Und wo dann aber zum Beispiel in einer Situation – total lustig – ich dann auch gesagt habe: ‚Ja, kein Problem.‘ Ich meine, die Klient*innen suchen sich aus, von wem sie beraten werden und dann die Kollegin kam und dann sagte: ‚Ja, entschuldigen Sie, aber hier die Spezialistin für dieses Thema ist aber eher [Name]. Ich müsste Sie dann an sie wieder weiterverweisen.‘ Und dann total perplex so: ‚Ach wirklich? Ach, okay. Wusste ich nicht‘“ (Malika, 291–295).

Während sie beim ersten Zitat einleitend von einem allgemeinen Erfahrungswert spricht, nicht ausreichend als kompetente Fachkraft wahrgenommen zu werden, beschreibt Malika hier eine konkrete Beispielsituation. Mit dem Satz, dass Klient*innen sich selbst aussuchen dürfen, von wem sie beraten werden wollen, relativiert sie die Handlung der Klientel. Dadurch entsteht der Anschein, dass Malika hier eine Berechtigung für das Verhalten der Klientel sucht. Dies kann eine Form der *Schützenden Bewältigung* sein, indem das Verhalten des Gegenübers legitimiert wird. Die Interventionsbeschreibung der Kollegin, die die beratungssuchende Person dann später darauf verweist, dass Malika über die eigentliche Expertise für das Anliegen des Ratsuchenden verfügt, unterstreicht das Phänomen, das hier beschrieben werden soll: Die Person bedurfte zunächst einer Bestätigung, dass Malika als eine fachlich-kompetente Person gilt, bevor sie sich auf eine professionelle Beziehung einlässt. In der Regel sollten Fachkräfte in ihrem Bereich von Beginn an als kompetente Personen wahrgenommen werden, bis sie vielleicht später durch negative Erfahrungen als inkompetent eingeschätzt werden. Bereits im Vorhinein Fachkräften anhand sozialer Merkmale die fachliche Kompetenz abzusprechen, knüpft an eine voreingenommene Haltung an. Wenn eine Person mit Schmerzempfinden eine*n Ärzt*in aufsucht, dann in der Hoffnung, dass die*der Ärzt*in aufgrund ihrer*seiner Fachlichkeit die Schmerzen lindern kann. Erst anhand erster Behandlungsmethoden und Vorgehensweisen sowie im Umgang mit der Person selbst kann ein Urteil gefällt werden, inwieweit die Fachkraft als kompetent eingeschätzt wird. Es bedarf also zunächst eines Vertrauensvorschlusses.

An einer weiteren Stelle im Interview mit Malika wird ein altbekanntes Problem angesprochen, mit dem die meisten Fachkräfte *of Colour* vertraut sein müssten:

„Oder: ‚Ja super, du sprichst ja auch mehrere Sprachen, vor allen Dingen auch die Sprache XY, dann berätst du einfach nur noch die.‘ – Wo ich mir denke: ‚Nee, dafür habe ich nicht Soziale Arbeit studiert, Leute““ (Malika, 239–241).

In dem aufgeführten Beispiel gibt Malika einen Dialog mit ihrem Kollegium wieder. Mithilfe der nachgestellten Redewendungen nennt die Interviewpartnerin ein konkretes und vor allem ein lebendiges Beispiel. Dabei war ihr wichtig, die Problematik, die sie ansprechen will, zu akzentuieren. Auffällig hierbei ist, dass sie die von der außenstehenden Person verwendete Redewendung als Aussage und ihre Reaktion als gedanklichen Vorgang beschreibt, da sie sagt, „[w]o ich mir denke“. Zum Schluss ihrer gedanklichen Rede fügt sie eine Adressierung der „Leute“ an. Es kann hier die Vermutung aufgestellt werden, dass die Zuteilung gleichsprachiger Adressat*innen an Malika nicht nur einmal erfolgte. Malika beschreibt auch im Nachgang keine konkrete Reaktion auf diese Situation. Es bleibt daher ungeklärt, wie sie mit dieser Situation umgegangen ist. Tuider bezieht sich auf die kritische Anmerkung von Walgenbach und gibt wieder, dass die fachliche Expertise bei Sozialarbeitenden *of Colour* in den Hintergrund rückt, indem eine (vermeintliche) interkulturelle Expertise in den Vordergrund gestellt wird (vgl. Tuider 2017: 64 f.). Die Autorinnen Özdemir/Högerl sehen dabei die Gefahr, dass in diesem Zusammenhang eine „[a]utomatisierte Zuständigkeit“ (Özdemir/Högerl 2015: 142) entsteht, wobei Fachkräfte *of Colour* einer bestimmten Adressat*innengruppe zugewiesen werden, wie es bei Malika der Fall ist. So werden die zugesprochenen Kompetenzen oftmals als eine Ressource der Person hervorgehoben, mit der das Team meist effizienter arbeiten könnte. Bei dem genannten Beispiel liegt der ressourcenorientierte Ansatz bei der Mehrsprachigkeit von Malika.

Fachkräfte wie Malika und Afra scheinen zunächst signalisieren und beweisen zu müssen, dass sie (1) eine Fachkraft und (2) in ihrem Handeln somit auch kompetent sind. Fachkräfte, die der Dominanzkultur angehören, stehen nicht unter einer sogenannten Beweisspflicht ihrer Professionalität. In der *rassifizierten Wahrnehmung von Professionellen* gelten sie von Beginn an als fachlich-kompetente Sozialarbeitende. Anhand der beiden angeführten Beispiele aus der Praxis sollte die rassistisch strukturierte Normalitätsvorstellung, die den Berufsalltag von Fachkräften *of Colour* beeinflusst, dargestellt werden. Fachkräfte *of Colour* müssen sich wiederkehrend mit Herausforderungen auseinandersetzen, die die Fachkräfte der Dominanzkultur aus ihrer Lebensrealität nicht kennen. Ein Bewusstsein des unterschiedlichen Berufsalltags ist an dieser Stelle erforderlich, um kollegiale Beziehungen zu spezifizieren und im Rahmen des Tätigkeitsfelds füreinander da zu sein. Der berufliche Arbeitskontext kann jedoch auch Potenziale im Umgang mit Diskriminierungserfahrungen aufweisen, die nun aufgezeigt werden sollen.

7.2.2 Sozialarbeiterischer Arbeitskontext als Ressource

Soziale Arbeit als Profession bietet im Kern viele Möglichkeiten, um Problemlagen zu bewältigen. Das Tätigkeitsfeld bietet Methoden, Reflexionsangebote, Raum für kollegialen Austausch und vieles mehr. Daher können grundlegende Aspekte, die sich im Rahmen der Tätigkeit für Klientel wiederfinden, auch für Fachkräfte *of Colour* im Umgang mit Diskriminierungssituation und -erfahrung hilfreich sein. Auf diese Weise kann ebenso auf ein Wissensrepertoire zurückgegriffen werden, das aus dem Arbeitskontext hervorgeht. Dies kann für alle Phasen der *Schützenden Bewältigung* nützlich sein, unabhängig davon, ob die Diskriminierung innerhalb oder außerhalb des Arbeitskontextes stattfindet. Die These, dass der sozialarbeiterische Arbeitskontext Ressourcen für die unmittelbare Reaktion als auch für den Umgang mit Diskriminierungserfahrung birgt, kann grundsätzlich auf alle Professionen übertragen werden. Ein Beispiel: Eine Polizistin, die mit den polizeilichen Abläufen vertraut ist, weiß sicherlich, was zu tun ist, wenn sie selbst Opfer eines Diebstahlsdelikts wird. Sie weiß, welche Möglichkeiten sie hätte, diese Straftat anzuzeigen und welche Ansprüche ihr zustehen. In diesem Augenblick greift sie auf ihr Wissen und bisherige Erfahrungswerte zurück, die sie im Rahmen ihrer Tätigkeit generiert hat. Vergleichbar sieht es bei Sozialarbeitenden aus. Die Interviewpartnerinnen schilderten einige beispielhafte Situationen, in denen sie ihren professionellen Rahmen als eine Bereicherung für den Umgang mit Diskriminierungserfahrungen nannten. Um der Vielfalt der Nennungen annähernd gerecht zu werden, führe ich kurze Ausschnitte aus mehreren Interviews auf und gehe punktuell auf diese ein. Beim ersten Beispiel handelt es sich um einen Interviewausschnitt von Malala:

„Und jetzt, wenn etwas so passieren würde, würde ich mich doch/ mein Wissen von meiner Arbeit nutzen“ (Malala, 1231–1232).

Malala bezieht sich auf ein vergangenes Ereignis, da sie das Zitat mit „und jetzt“ einleitet. Sie beschreibt reflektierend eine Verhaltensveränderung, also wie sie aus der heutigen Sicht reagieren würde. Der vergleichende Ansatz lässt auf eine Reflexion von Malala schließen. Insbesondere das Wort „doch“ verstärkt diese Annahme. Die Verwendung des Begriffs „passieren“ signalisiert ein situatives Geschehen. Sie scheint zudem überzeugt zu sein, dass die nun beschriebene Vorgehensweise für sie zielführend wäre, weshalb sie es zum Ausdruck bringt. Malala entscheidet sich dafür, künftig auf ein Wissensrepertoire aus dem Arbeitskontext zurückzugreifen. Dabei führt sie nicht aus, um welche Form des Wissens es sich konkret handelt. So könnte es zum einen theoretisch vermitteltes und

zum anderen Erfahrungswissen aus dem professionellen Rahmen sein. Da sie von „mein Wissen“ spricht, individualisiert sie diesen Aspekt. Es muss sich hier nicht um ein ‚Entweder-Oder‘-Prinzip handeln. Das Wissen von Malala kann sowohl aus theoretischem Inhalt als auch (persönlicher) Erfahrung bestehen. Malika dagegen beschreibt die Wissensform, auf die sie sich bezieht, konkreter und verwendet hierfür eine Metapher:

„Ich muss sagen, dass ich mit meiner Tätigkeit als Sozialarbeiterin doch schon auf einen Methodenkoffer zurückgreifen kann, der sehr hilfreich ist“ (Malika, 447–448).

Die sinnbildliche Verwendung des Begriffs „Methodenkoffer“ veranschaulicht die Nützlichkeit von Wissen und Erfahrung innerhalb des Arbeitskontextes. Ein Koffer ist etwas, was Menschen individuell ein- und auspacken können. Dieser ist dann immer griffbereit, wenn er benötigt wird. Diesen Aspekt des Koffers scheint Malika anzusprechen, wenn sie sagt, dass sie auf einen „Methodenkoffer“ „zurückgreifen kann“. Mit „Methodenkoffer“ meint Malika im übertragenen Sinne Wissen und Erfahrung, Konzepte, Techniken und Strategien aus dem Arbeitskontext. Mir scheint hier der Vergleich mit einem Werkzeugkasten ebenso naheliegend. So wie ein Werkzeugkasten wird der Methodenkoffer nach Bedarf verwendet. Dies wird an dem Verb „zurückgreifen“ deutlich. Indem Malika sagt, dass der Koffer „sehr hilfreich ist“, kann davon ausgegangen werden, dass diese Aussage basierend auf einer Erfahrung getroffen wird. Unter Umständen wurde der Methodenkoffer schon mal von ihr verwendet, sodass sich diese Handlungsweise als erfolgreich erwies. Wenn der Vergleich des Kofferpackens weitergeführt wird, dann ist darauf zu verweisen, dass er nicht nur individuell, sondern auch zu jeder Zeit umgepackt werden kann. Dies kann dann geschehen, wenn neue Methoden hinzukommen, andere wiederum aussortiert oder ersetzt werden. Dieser Aspekt signalisiert einen fortlaufenden Entwicklungsprozess. Maryam dagegen sieht in anderen Bereichen des Arbeitskontextes Ressourcen für sich:

„[A]lso ich bin froh, dass ich jetzt hier in dem Bereich bin, dass ich auch viele gut vernetzt bin, [in] viele Netzwerke auch bin, wo ich mir dann auch Hilfe holen kann“ (Maryam, 102–103).

„Oder ich reagiere ganz anders,³⁵ komme her und bespreche den Fall mit meiner Kollegin“ (Maryam, 290–291).

³⁵ Zuvor beschrieb die Interviewpartnerin, dass sie in diskriminierenden Situationen reagieren würde, indem sie dem Gegenüber ihre Meinung kundtut. Aus diesem Grund beginnt sie mit „oder“ und zeigt eine weitere Möglichkeit ihrer Umgangsweise auf.

Im ersten Zitationsbeispiel spricht Maryam die Netzwerkarbeit an. Sozialarbeitende müssen im Rahmen ihrer Tätigkeit gut vernetzt sein. Dies kann unterschiedliche Gründe haben wie etwa (fachlicher) Austausch, Kooperationsbereitschaft oder Steigerung der Hilfevielfalt. Es kann angenommen werden, dass Maryam in den genannten Gesichtspunkten im Umgang mit ihren Diskriminierungserfahrungen eine bereichernde Möglichkeit sieht. Es bleibt jedoch unklar, inwieweit für sie die Netzwerkarbeit von Vorteil ist. Des Weiteren verwendet Maryam den Begriff „Hilfe“. Die Verwendung von „Hilfe“ signalisiert eine Alarmsituation und lässt Situationen dramatischer erscheinen im Vergleich zum Begriff ‚Unterstützung‘. Eine Überlegung könnte sein, dass Maryam erst in Ausnahmesituationen auf ihr Netzwerk zurückgreift und vorher versucht, mit ihren individuellen Strategien die Situationen *schützend* zu *bewältigen*. Gleichzeitig beschreibt sich Maryam in einer aktiven Rolle und verdeutlicht, dass sie über das Wissen darüber verfügt, wo sie Hilfe erbitten kann. Der zeitliche Verweis durch den Satz „dass ich jetzt hier in dem Bereich bin“ weist auf einen Reflexionsvorgang von Maryam hin. Sie scheint ihre jetzige Situation mit einer vergangenen zu vergleichen. Im zweiten Zitationsbeispiel beschreibt Maryam eine konkrete Handlung, die sie im Rahmen ihrer Tätigkeit für sich nutzt, um mit Diskriminierungserfahrungen umzugehen. Interessant ist, dass sie bei ihren Diskriminierungserfahrungen von einem „Fall“ spricht. Dabei ist ‚Fall‘ ein Begriff, der in der Sozialen Arbeit unter Fachkräften genutzt wird. Damit werden konkrete Situationen oder auf eine abstraktere Weise Lebensumstände von einzelnen Klient*innen bezeichnet, die durch den sozialarbeiterischen Auftrag bearbeitet werden. Da in der Arbeit mit Klient*innen die Verwendung des Begriffs ‚Fall‘ gängig ist, ist es besonders auffällig, dass Maryam diesen im Zusammenhang mit ihrer eigenen Diskriminierungserfahrung – die sich außerhalb des Arbeitskontextes ereignet – verwendet. Dadurch, dass sie nicht von persönlicher Erfahrung oder privaten Ereignissen spricht, verleiht dies dem Ganzen eine fachliche Note des Umgangs. Bestärkt wird dieser Aspekt durch die eigentliche Umgangsweise: Der Austausch mit einer Kollegin. Eine mögliche Erklärung für die Auswahl der Austauschperson wäre, dass sie einerseits dadurch eine fachliche Einschätzung einholen kann. Im Vergleich hierzu verfügen Freund*innen und Familienmitglieder in der Regel über keine fachlichen Grundkenntnisse, worin sich der Austausch mit einer Kollegin in diesem Aspekt unterscheiden würde. Andererseits kann das kollegiale Verhältnis eine vertrauensvolle Beziehung beinhalten. Zudem könnte der Austausch mit einer Kollegin das private Umfeld entlasten. Dies sind jedoch nur mögliche Annahmen, die von der Interviewpartnerin nicht weiter ausgeführt und somit nicht bestätigt wurden.

An den angeführten Zitationsbeispielen sollte der erste Teil der Überlappung von Abbildung 7.12 verdeutlicht werden. Hier greifen Wissen und Erfahrung *innerhalb* des Arbeitskontexts mit dem Bereich des Arbeitskontextes *außerhalb* ineinander. Dies ist gleichzeitig ein Beleg für das eingangs beschriebene Argument, dass der Mensch nicht rational agiert und Bereiche eindeutig voneinander differenziert betrachtet. Vielmehr führt der Menschen Wissen und Erfahrung aus beiden – und sicherlich aus vielen weiteren – Bereichen zusammen und nutzt diese, um Situationen *schützend* zu *bewältigen*. Schlussendlich stellt der Arbeitskontext viele Möglichkeiten dar, die für die *Schützende Bewältigung* genutzt werden können. Die Betroffenen wägen hierbei individuell die Nützlichkeit der Ressourcen für sich ab. Dies wiederum bedeutet, dass eine generelle Zuschreibung, welche konkreten Aspekte aus dem Arbeitskontext sich für die Einzelnen zur Bewältigung von Diskriminierung(erfahrung) als hilfreich erweisen, nicht möglich ist.

7.2.3 Diskriminierungserfahrungen als Orientierungspunkt für den sozialarbeiterischen Kontext

Bisher konnte dargelegt werden, inwieweit Wissen und Erfahrung aus dem Arbeitskontext nützlich sein können, um Diskriminierungssituationen oder die daraus resultierenden Erfahrungen *schützend* zu *bewältigen*. Nun gibt es auch den umgekehrten Fall, wo Diskriminierungserfahrungen hilfreich für den professionellen Kontext sein können. Ein anschauliches Beispiel hierzu gab es bereits in Abschnitt 7.1.3.3, auf das ich mich erneut beziehen möchte. Bei diesem Beispiel ging es um Hanifa, die im Interview reflektierend feststellte, dass sie Inhalte aus einem Seminar – welches sie im Rahmen ihrer Tätigkeit besuchte –, nutzte, um die Diskriminierungssituation *schützend* zu *bewältigen*. Vorher sah sie den Bedarf, muslimischen Frauen ein Seminar anzubieten, in dem die Zielgruppe lernt, in diskriminierenden Situationen entsprechend zu handeln. Im Rahmen dieser professionellen Tätigkeit lernte Hanifa selbst, wie sie sich in diskriminierenden Situationen verhalten könnte. Dass sie dieses Wissen aus dem Arbeitskontext in einer Situation außerhalb des Arbeitskontextes anwandte, stellte sie reflektierend im Interviewgespräch fest. Hanifa führte weiter aus,³⁶ wie sie reagierte, als sie die diskriminierende Situation verließ. Sie befand sich auf

³⁶ Siehe hierzu Abschnitt 7.1.3.3.

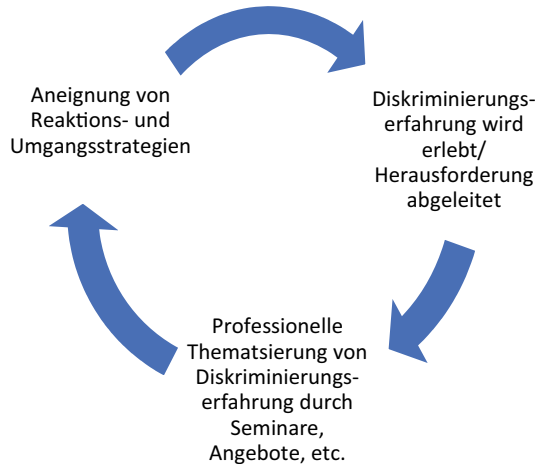
einer Dienstreise, weshalb sie nach der diskriminierenden Situation ihr Hotelzimmer aufsuchte: „Und im Hotel, ich weiß auch nicht, dann flossen die Tränen, ne. Das war einfach zu viel glaube ich an dem Tag, echt“ (Hanifa, 141–142). Auf die Frage, was aus sozialarbeiterischer Sicht wichtig wäre, um Diskriminierung gegenüber weiblichen Musliminnen entgegenzuwirken, reflektierte Hanifa bezugnehmend auf ihre Diskriminierungserfahrung Folgendes:

„Also dass sie gestärkt werden, indem sie nicht nur in dem Moment, sondern auch SPÄTER damit klarzukommen, weil ähm, wie das mit [Ort]. Denn in dem Moment schien das so, als wäre ich total stark und habe mit dem Mann gesprochen, aber ich bin ins Hotel und bin in Tränen ausgebrochen, weil ich so enttäuscht war, ne. Also dass man diese Frauen soweit stärkt, dass sie auch das danach verarbeiten können“ (Hanifa, 440–444).

Bei der hier von mir formulierten Frage hielt Hanifa es für relevant, die Diskriminierungssituation, die sie mir zu Beginn des Interviews erzählte, erneut aufzugreifen. Anhand ihrer Erfahrung versucht sie, den professionellen Bedarf zu begründen. Die Einteilung von „in dem Moment“ und „SPÄTER“ verweist auf die Phasen *unmittelbare Reaktion* und *Schutz und Stärkung*. Dadurch macht Hanifa deutlich, dass es nicht nur darum geht zu vermitteln, wie Betroffene in den diskriminierenden Situationen handeln. Darüber hinaus bedarf es der Stärkung im Umgang mit der gemachten Diskriminierungserfahrung. Der Satz „in dem Moment schien das so“ verweist auf eine Reaktion, die von außen zwar als Stärke zu beobachten war, aber anscheinend doch mit einer Verletzlichkeit einherging. Mit dem Verb „schien“ wollte Hanifa auf eine Wirklichkeitskonstruktion hinweisen, die sie aus ihrer Perspektive anders erlebt hatte, als es letztendlich zu beobachten war. Durch die Beschreibung ihrer emotionalen Reaktion wird die Diskrepanz der Wirklichkeitskonstruktionen deutlich. Der Aufbau des Zitats wird also vorerst allgemein formuliert, dann auf die eigene Erfahrung zurückgegriffen, um dann den Bedarf für die Zielgruppe konkret abzuleiten. Die hier beschriebene Reflexion von Hanifa stellt ein maximales Beispiel für die Wechselwirkung von Diskriminierungserfahrungen und Arbeitskontext dar. Wenn die Komplexität der sozialen Wirklichkeit reduziert wird, um die beschriebene Wechselwirkung vereinfacht visuell abbilden zu können, dann würde die Darstellung sowie in [Abbildung 7.13](#) aussehen.

Abbildung 7.13

Wechselseitige Auswirkung von professionellem Handeln und individueller Diskriminierungserfahrung. Ein zirkulärer Ablauf



Mit dem Beispiel von Hanifa sollten primär zwei Aspekte aufgezeigt werden: Zum einen sollte dargelegt werden, dass durchaus solche Diskriminierungserfahrungen, die außerhalb des Arbeitskontextes gemacht werden, für die professionelle Tätigkeit eine Relevanz besitzen. Zum anderen sollte deutlich werden, dass zwischen den Bereichen innerhalb und außerhalb des Arbeitskontextes eine dynamische Wechselwirkung besteht. So werden Wissen und Erfahrung aus einem Bereich jeweils relevant für den anderen Bereich. Auf diese Weise entsteht eine Prozesshaftigkeit. Insgesamt gelten Diskriminierungserfahrungen als sogenannte Orientierungspunkte, um anhand dieser entsprechende Bedarfe für die Zielgruppe abzuleiten, die aus subjektiver Sicht von den Betroffenen selbst als relevant erachtet werden. Dabei möchten sie im Rahmen der *Schützenden Bewältigung* andere Personen schützen.

7.2.4 Gemeinsamer Erfahrungsraum

Nun besteht zwischen Sozialarbeitenden mit Diskriminierungserfahrungen und einem Teil der Zielgruppe der Sozialen Arbeit, die ebenfalls Diskriminierungserfahrungen macht, eine Ähnlichkeit: Ihr gemeinsamer Erfahrungsraum. Da rassistische Diskriminierung oft über äußere Merkmale vorgenommen wird, erfolgt die Deutung eines gemeinsamen Erfahrungsraums ähnlich. Begegnet eine

Frau mit Kopftuch einer weiteren Frau mit Kopftuch, dann kann angenommen werden, dass die jeweils andere Person ähnliche Erfahrung in Bezug auf das Kopftuchtragen macht. Es kann die Aussage getroffen werden, dass der Erfahrungsraum am Körper des Menschen eingeschrieben ist. Personen mit ähnlichen Erfahrungen nehmen demnach andere entsprechend wahr. Dies funktioniert nur, da rassistische Zuschreibungen eng mit Äußerlichkeiten und Wahrnehmungen verknüpft sind. Ein zutreffendes Beispiel liefert Malala, in dem sie ihr Schwarzsein explizit thematisiert:

„[E]s könnte auch sein, dass jemand, der Schwarz ist zum Beispiel [...] sie weiß nicht besonders, dass ich das und das und das und das Diskriminierung, ähm, erlebt [habe]. Aber ich glaube, dass sie wissen doch, dass Deutschland ist so eine rassistische Gesellschaft, dass wenn man einmal nicht *weiß* ist, automatisch [...] hätte man, ähm, Diskriminierung erlebt müssen einfach. Ähm (1), und, äh, das heißt, dass die manchmal auch sagen: ‚Ich würde eher jemand, der Schwarz ist, haben [...]‘ [M]anche Leute fühlen [...], dass dieser Ort vielleicht geschützter ist, wenn sie ihre, ähm, Ereignis oder, ähm, Erfahrung, ähm, mit einem Mensch teilen, die auch, ähm, die auch Rassismus dann erlebt oder die, die auch Diskriminierung oder Rassismus besonders erfährt“ (Malala, 799–815).

In dem Ausschnitt ist ein Bewusstsein von Malala dafür zu erkennen, welche Rolle ihre Positionierung als Schwarze Frau im professionellen Kontext spielen kann. Dabei beschreibt Malala, dass es nicht darum gehe, welche Erfahrung Malala selbst tatsächlich gemacht hat, sondern vielmehr darum, dass sie überhaupt diese Erfahrungen als Schwarze Person macht oder machen könnte. Diese Tatsache schafft einen gemeinsamen Erfahrungsraum. Gleichzeitig bedeutet dies, dass Menschen mit ähnlichen Erfahrungen ein Verständnis davon haben, was die Betroffenen erlebt haben. *Weiß* positionierte Sozialarbeitende kennen diese Erfahrung nicht, weshalb es schwieriger ist, sich in die Person mit Diskriminierungserfahrung hineinzuversetzen. Das soll nicht heißen, dass Sozialarbeitende ohne rassistische Diskriminierungserfahrung keine fachgerechte Beratung diesbezüglich vornehmen können. Jedoch verfügen Sozialarbeitende mit Diskriminierungserfahrungen über die Möglichkeit, den Zugang und die Beziehungsarbeit basierend auf Ähnlichkeiten vorzunehmen. Dies verschafft ihnen einen Vertrauensvorschuss. Damit zusammenhängend beschreibt Malala, „dass dieser Ort vielleicht geschützter ist“. Mit dem „Ort“ meint Malala wahrscheinlich das professionelle Setting, in dem sich Sozialarbeitende und Klient*in begegnen. Die Bezeichnung des Orts als „geschützter“ lässt Orte der Sozialen Arbeit grundsätzlich als einen geschützten Rahmen beschreiben. Malala verwendet das Adjektiv in gesteigerter Form, was wiederum die Schlussfolgerung nahelegt, dass

ihrer Meinung nach in der Zusammenarbeit von Sozialarbeitenden und Klientel mit Diskriminierungserfahrung das Schutzpotenzial erhöht werden kann. In Abschnitt 3.4.2 wurde bereits dargelegt, dass Fachkräfte der Sozialen Arbeit rassistische Denk- und Handlungsmuster auch reproduzieren können. Umso wertvoller ist die Erkenntnis von Malala, dass bei Fachkräften *of Colour* andererseits zusätzliche Vorteile gesehen werden können, um asymmetrische Machtverhältnisse ein Stückweit zu entkräften. Schlussendlich ist Malala der Auffassung, dass Klient*innen mit Diskriminierungserfahrung eher dazu bereit sind, Fachkräften mit ähnlichen Erfahrungen oder Erfahrungspotenzial ihre Erlebnisse zu offenbaren.³⁷

Letztendlich kann davon ausgegangen werden, dass Fachkräfte *of Colour* mit ihrer Repräsentation auch einen gewissen Erfahrungsraum repräsentieren. Sie teilen einen gemeinsamen Erfahrungsraum, der sich mit dem einiger ihrer Klient*innen überschneidet. So wie Malala den Kernaspekt des gemeinsamen Erfahrungsraums bereits verdeutlicht hatte, stecken hier viele Potenziale für die Soziale Arbeit, die sicherlich von den Fachkräften *of Colour* genutzt werden. Es bedarf für den professionellen Kontext eines stärkeren Bewusstseins über die Vorteile eines gemeinsamen Erfahrungsraums zwischen Fachkräften und Klientel. Gleichzeitig wurde am Beispiel von Malala ersichtlich, welche machtvollen Auswirkungen die Position von Sozialarbeitenden haben kann. Diese Prozesse sind weiterhin zu reflektieren. Es besteht dennoch die Möglichkeit, die machtvollen Auswirkungen durch Fachkräfte so zu flankieren, dass sie sinnvoll für den sozialarbeiterischen Auftrag genutzt werden können.

7.3 Intersektionale Perspektive: *Mutter*

An verschiedenen Stellen der Arbeit wurde bereits auf intersektionale Perspektiven verwiesen. Sowohl in Abschnitt 3.2 als auch in Abschnitt 3.3 wurde die Kategorie *Geschlecht* in Zusammenhang mit Rassismus intensiviert thematisiert. Im Rahmen der Analyse interessierte mich insbesondere ein intrakategorialer Ansatz. Zudem befasse ich mich mit einer ausgewählten Personengruppe, die sich nicht ausschließlich zu anderen, sondern auch innerhalb ihrer selbst voneinander abgrenzen lässt. Ausgangspunkt hierfür war die Problematik, die sich zu Beginn der Frauenforschung abzeichnete. Zinn et al. beschreiben diese wie folgt: „In the 1960 s and 1970 s, women’s studies focused on the differences *between* women and men rather than *among* women and men“ (Zinn et al. 2005: 2; Hervorhebung

³⁷ Siehe hierzu auch Abschnitt 7.1.3.1.

im Original). Wenn ich im Folgenden – und auch vorher – intrakategoriale Unterscheidungen vornehme, dann sind diese nicht als statisch zu verstehen. Vielmehr erachte ich diese als ambivalent. Die Differenzpraktik, die ich dadurch vornehme, soll der analytischen Relevanz dienen. Denn erst die intrakategoriale Perspektive auf das Datenmaterial ermöglichte einen gegenstandsgerechteren Zugang. Eine intrakategoriale Vorgehensweise wird bereits beim *Theoretical Sampling*³⁸ beobachtbar. Ein entsprechender analytischer Ansatz bei der Auswertung trug dazu bei, eine Kategorie zu generieren und ihre Inhalte mehr in den Fokus zu stellen, die meines Erachtens bisher im Zusammenhang mit Diskriminierungserfahrung wenig Aufmerksamkeit erlangte und randständig behandelt wird. Daher plädiere ich für eine Implementierung dieser Kategorie als eine zusätzliche Analysekategorie insbesondere für die Untersuchung von Diskriminierungserfahrungen: *Mutter*. Nachstehend werde ich aus einer intersektionalen Analyse heraus eine Beschreibung dieser Kategorie vornehmen und gleichzeitig darlegen, was ihre eine gesonderte Betrachtung notwendig macht. Das in diesem Kapitel festgelegte Ziel ist nicht, alle möglichen Zusammenläufe von Macht- und Herrschaftsverhältnissen aufzudecken, sondern die Besonderheit der Diskriminierungserfahrung, die mit der Kategorie *Mutter* analysiert werden kann, auszuarbeiten. Erst eine intersektionale Forschungsperspektive zeigte auf, was sich auf dem Feld des Sichtbaren und des Unsichtbaren abspielt.

Acht von neun der befragten Interviewpartnerinnen waren zum Zeitpunkt der Erhebung Mütter. Ihre Mutterrolle ist ein Teil ihrer Lebenserfahrung und somit im Alltag von Bedeutung. Während der Konzeptualisierung meiner Forschungsfrage und meines Forschungsdesigns hatte das Mutter-Sein zunächst keinen Stellenwert von mir erhalten. In den ersten Interviewgesprächen aber kristallisierte sich die Bedeutung des Mutter-Seins immer mehr heraus. Entsprechend der *Grounded Theory* reagierte ich auf diese Entwicklung und stellte diesen Aspekt nach und nach immer mehr in den analytischen Fokus. Erste Erkenntnisse bestanden darin – wie bereits im Rahmen der *Schützenden Bewältigung* beschrieben –, dass Mütter in diskriminierenden Situationen anders reagierten, sobald Kinder dabei waren. Zu jedem Zeitpunkt galt dabei die Maßgabe, die Situation *schützend* zu *bewältigen*. Dabei wurde in Kapitel 7 anhand zweier Beispiele näher ausgeführt, dass der Schutz sowie die Entscheidung, *wie* und *wer* geschützt werden soll, einer subjektiven Deutung unterliegen. Aufbauend darauf erfolgen (Nicht-) Handlungen der Betroffenen. Aus anderer Sicht ist genauso zu fragen, inwieweit Frauen anders diskriminiert werden, wenn ihnen eine Mutterrolle zugeschrieben wird. Hierzu sei angeführt, dass aus feministischer Perspektive die Forderung gilt,

³⁸ Siehe hierzu Abschnitt 6.1.2.

zwischen Gebärfähigkeit und Mutterschaft zu unterscheiden. Während es sich bei Gebärfähigkeit um einen biologischen Aspekt handelt, handelt es sich um bei einer Mutterschaft um eine „sozial zugewiesene Rolle“ (Villa 2011: 76).

Was bedeutet nun die Kategorie *Mutter*? Mit ihr wird ein soziales Konstrukt beschrieben, mit dem die rassistisch strukturierte Wahrnehmung und ein ebensolcher Umgang mit Müttern erfasst werden sollen. Als Analysekategorie ermöglicht sie einen besseren Zugang zur sozialen Wirklichkeit und dem Gegenstand von Diskriminierungserfahrung als Mutter. Mithilfe dieser Kategorie sollen rassistische Denk- und Handlungsmuster, die mit dem Mutter-Sein verflochten sind, identifiziert und aufgebrochen werden. In rassistischen Verhältnissen sind jedoch bereits die Gebärfähigkeit und die Mutterschaft ineinander verflochten und werden nicht differenziert voneinander betrachtet. Personen, die als Mütter wahrgenommen werden, erleben daher eine besondere Dimension der Diskriminierung. Häufig wurden Frauen durch die Anwesenheit von Kindern in sozialen Situationen als Mütter wahrgenommen. Ein Blick auf die Kategorie *Mutter* schärft nicht nur das Hinterfragen von bereits bestehenden Geschlechterfragen, sondern wirft auch neue Fragen in Bezug auf Machtverhältnisse auf. Es ist nicht von der Hand zu weisen, dass Frauen, die als Mütter erkannt werden, anderen Zuschreibungen ausgesetzt sind als Frauen, die nicht als solche wahrgenommen werden. Anhand drei unterschiedlicher Fallbeispiele wird sich gleich noch zeigen, dass das soziale Handeln in diskriminierenden Situationen ein anderes ist, sobald eine Frau in einem rassistischen Kontext als Mutter konstruiert wird. Dabei spielt die Sichtbarkeit der Mutterschaft eine wesentliche Rolle. Denn dies ist zunächst einmal dann erst möglich, wenn Schwangerschaften sichtbar oder Kinder unmittelbar in den Situationen anwesend sind. Sicherlich gibt es Situationen, wo aus den Kontexten eine mögliche Mutterrolle abgeleitet werden kann. Da derartige Situationen in meinem Datenmaterial kaum auftraten, widme ich mich im Folgenden ausschließlich denjenigen Situationen, wo eine Mutterschaft direkt durch sichtbare Schwangerschaft oder durch die Anwesenheit von Kindern erkennbar wurde. Vorwegzunehmen ist, dass die Mutterschaft nicht für alle Frauen in gleicher Weise eine Bedeutung erlangt. Hier laufen mehrere soziale Kategorien zusammen: „Deshalb ist es wichtig zu sehen, daß beispielsweise Mutterschaft in vieler Hinsicht für Schwarze Frauen etwas anderes ist als für weiße Frauen – eben auf Grund des Rassismus“ (Essed 1994: 25). Auf diese Erfahrungsunterschiede werde ich nun nach und nach eingehen. Dafür habe ich

drei Fallbeispiele aus dem Datenmaterial ausgesucht, die die Erfahrung als Mutter³⁹ auf unterschiedlichen Ebenen deutlich machen soll. Für die intersektionale Perspektive habe ich das Analyseraster von Winker/Degele (2009) hinzugezogen.

7.3.1 Fallbeispiel 1: Schwangerschaft

Beginnen möchte ich mit der Erfahrung von Afra. Im Interview berichtete mir Afra von einem Vorfall, den sie als Schwangere im fortgeschrittenen Stadium erlebte. Zum Zeitpunkt des Ereignisses war sie tagsüber in einer gut besuchten Fußgänger*innenzone in der Nähe eines Hauptbahnhofs in einer deutschen Großstadt. In der Menschenmenge ereignete sich Folgendes:

„So sieben Monate schwanger war ich. Ich bin am Laufen, da/ (1), von gegen/ äh, also von, äh, von gegenüber kommt eine Frau und ZACK mit Ellenbogen direkt in meinen Bauch. Ne? Sie ist/ (1) ich hatte das gar nicht erwartet und/ das war eine ganz normal/ ne, eine Frau und ZACK hat sie, äh, direkt mit Ellenbogen in meinen Bauch geschlagen. Vor Schmerz konnte ich nichts machen. Dann habe ich mich gedreht und dann habe ich mich/ habe ich geschimpft und so weiter, aber, ne? Erst habe ich Angst gehabt, Angst um mein Kind gehabt, das Kind könnte Schaden bekommen oder, äh (1) sterben und so weiter. Das war richtig eine heftige, ähm, Schlag, zum Beispiel. Also das, das habe ich auch erlebt, ne? Ich hatte Kopftuch an“ (Afra, 251–258).

Zunächst einmal bietet Afra ein Deutungsangebot an, indem sie zum Schluss des Zitats anführt, dass sie ein Kopftuch trägt. Sie interpretiert daher die Interaktion mit der unbekanntenen Frau als eine diskriminierende Handlung, die ausgehend von ihrer religiösen Kopfbedeckung vorgenommen wird. Eine weitere Interpretationsmöglichkeit ist mithilfe der Kategorie *Mutter* möglich, denn Afra ist im siebten Monat schwanger. Dass sie schwanger ist, wird durch den Schwangerschaftsbauch sichtbar. Aus einer intersektionalen Perspektive wirken zudem die Kategorien *Geschlecht* und *Religion* hinein. Das Zusammenwirken dieser Kategorien macht die Zuschreibungen, die insbesondere muslimische Frauen betreffen,

³⁹ Während der (ersten) Schwangerschaft wird häufig von *werdenden Müttern* gesprochen. Im Nachschlagewerk ist dann von ‚Mutter‘ die Rede, „die ein oder mehrere Kinder geboren hat“ (Duden 2021). Die Definition verfolgt einen biologischen Ansatz. Da ich diesen Ansatz für stigmatisierend gegenüber Frauen mit Fehl- und Totgeburten halte, nutze ich die Personenbeschreibung ‚Mutter‘ in einem erweiternden Verständnis, sodass auch schwangere Frauen als Mutter adressiert werden. Dadurch soll Frauen die Erfahrung und die Beziehung, die sie bereits durch die Schwangerschaftszeit zu ihrem Kind aufbauen, zugestanden werden. Hinzu kommen Frauen, die Kinder adoptiert haben. Mütter sind also hier alle Personen, die schwanger sind/waren, eine Fehl-/Tod-/Geburt hatten oder adoptiert haben.

beobachtbar. Wie Afra als Schwangere wahrgenommen wird, kann aus einer rassistisch konnotierten Betrachtung analysiert werden. Essed bspw. führt aus, welcher Kerngedanke hinter der rassistischen Argumentation, die immer wieder in Bezug auf Geburtenraten aufgegriffen wird, transportiert wird: „Die sogenannte Überbevölkerung wird als Bedrohung für das Leben der weißen Rasse gesehen“ (Essed 1994: 25). Durch derartige Aussagen wird ein rassistisch geprägtes Bild vermittelt, das sowohl rassistische Kategorien als auch geschlechtsbezogene Zuschreibungen verfestigt. Diese plakative Ausführung verfolgt einen naturorientierten Ansatz, da von ‚Bedrohung‘ und ‚Überbevölkerung‘ die Rede ist. Wird dieser Argumentationsstrang auf das hier vorliegende Beispiel übertragen, signalisiert die Schwangerschaft von Afra die Bedrohung der *weißen* Rasse. Der körperliche Übergriff der unbekanntes Frau kann als ein Versuch interpretiert werden, diese Bedrohung zu stoppen, indem sie Afra und ihrem ungeborenen Kind Schaden zufügt. Eine weitere, ähnliche Interpretation dieser Situation setzt an die Vorüberlegungen von Shooman an, die ich bereits in Abschnitt 3.3 erläutert hatte. Muslimische Frauen erleben eine widersprüchliche Stereotypisierung. Sie bewegen sich zwischen kontrastierenden Bildern von Viktimisierung und Dämonisierung (vgl. Shooman 2014: 98). Die Fortpflanzung muslimischer Frauen wird als unemanzipiert, gleichzeitig aber auch als eine Bedrohung wahrgenommen: „Weil sie so unemanzipiert ist, bekommt sie so viele Kinder, weil sie so viel Nachwuchs produziert, vermehren sich Muslime als unerwünschter Bevölkerungsteil so überproportional und werden dadurch zur Bedrohung“ (ebd.: 97). Werden diese rassistischen Ansichten auf den Vorfall von Afra übertragen, so ist sie als muslimische Frau durch das Tragen des Kopftuchs sichtbar. Ihre Schwangerschaft wird als Folge ihrer unemanzipierten Lebenssituation gedeutet. Da Geschlechterrollen polarisierenden Charakter haben, wird hier nicht nur *die* muslimische Frau, sondern auch *der* muslimische Mann konstruiert, was ich an dieser Stelle nur als Randnotiz anführen möchte. Insgesamt ist an dieser zufälligen Begegnung, die eine kurze Abfolge von Interaktionen mit sich bringt, beispielhaft anzuführen, wie Rassismus zur Geltung kommen kann. Unausweichlich ist die Frage zu stellen, ob es zu einem körperlichen Angriff gekommen wäre, wenn Afra nicht sichtbar bzw. gar nicht schwanger wäre. Hätte es exakt zu dieser diskriminierenden Situation geführt oder hätte sich unter Umständen die Art und Weise der diskriminierenden Handlung verändert? Hätte Afra nur subtile, abwertende Blicke erhalten? Wäre sie überhaupt der unbekanntes Frau aufgefallen? Anhand dieser Fragen kann ein Bewusstsein darüber geschaffen werden, dass die Schwangerschaft in dieser sozialen Situation einen besonderen Wert erhält. Letztendlich wurde Afra nur diskriminiert, weil sie als Schwangere wahrgenommen wurde und es damit eine rassistische Konnotation gibt. Hinzu kommt, dass auf

eine gewaltvolle Weise Macht auf Afra ausgeübt wird, der sie nicht ausweichen kann. Dieser machtvolle Akt wird durch die Unterlassung jeglicher Hilfe von außen verfestigt. Afra fügt weiter hinzu:

„Und mitten in der Stadt, Hauptbahnhof, wo viele, äh (1) Fußgänger, äh, unterwegs sind //ne//

I: //Also// es gab Leute, die das gesehen haben?

B: Natürlich, drumherum. Keiner hat etwas gesagt, äh, getan, ne? [...] Wahrscheinlich haben viele das nicht mal gemerkt. Nicht mal, nicht mal mitbekommen“ (Afra, 259–267).

Um sie herum gab es weitere Personen, die das Ereignis mitbekommen haben sollten. Afra schätzt die Situation so ein, dass voraussichtlich einige Personen den Vorfall nicht mitbekommen haben. Doch was ist mit den Menschen, die das Geschehen durchaus beobachtet haben? Der Einschub von Afra kann als ein Relativierungsversuch angesehen werden, um sich selbst zu schützen. Ihre Annahme leitet sie mit dem Begriff „wahrscheinlich“ ein. Sie sucht an dieser Stelle nach einer Begründung, warum niemand eingeschritten ist. Es entsteht der Eindruck, dass sie durch die Suche nach einer Begründung eine gewisse Hoffnung aufrechterhalten möchte: Je mehr Personen es mitbekommen hätten, desto wahrscheinlicher wäre es gewesen, dass jemand eingreift.

7.3.2 Fallbeispiel 2: Bedrohung der eigenen Gruppe

Nun komme ich auf ein zweites Beispiel zu sprechen, das ebenfalls die Kategorie *Mutter* in ihrer Dringlichkeit für Analysen gut umschreibt. Malala rekonstruierte im Interview ein diskriminierendes Ereignis, das sie in einem europäischen Land erlebte, bevor sie nach Deutschland migrierte. In diesem ist sie auch geboren und aufgewachsen. In der Erzählung berichtete sie mir von einer Diskriminierung in ihrem Alltag, als sie mit ihrem Säugling im Kinderwagen den Bus nehmen wollte. Laut Malala war der Bus zum Zeitpunkt des Ereignisses auslastend mit Fahrgäst*innen besetzt. Weiter fügt sie hinzu, dass die Busfahrt mit Kinderwagen nur in einem dafür vorgesehenen Bereich möglich ist. Ist dieser Bereich besetzt, kann eine Fahrt mit dem Kinderwagen nicht angetreten werden. Als sie mit dem Kinderwagen zu dem dafür markierten Bereich wollte, traf sie auf zwei Männer, die dort als Fahrgäste standen, während andere bereits für sie den notwendigen Platz machten. Einen der Männer deutete sie aufgrund der Kleidung als einen Pfarrer. Als sie ihn bat, für sie den Platz freizugeben, erwiderte der Pfarrer Folgendes, woraufhin eine Reihe von Interaktionen ausgelöst wurde:

„Wir wollen unser Land zurück“. Und ich war so/ also ich war dort, mein Sohn hat geweint. Er war so sieben Monate alt, es war so Abend, ich möchte nur nach Hause gehen und ich dachte so: Was ist das? So, ich war so, HIER geboren. Also ich bin eigentlich in diesen (1) zwei Kilometer Kreise wurde ich geboren, weißt du (lacht), und ähm, (1) dann andere Leute auf dem Bus, also: „Ja, du kannst das nicht sagen, dass die so ein Au/“, ich war einfach so schockiert [...] Und ich habe zum Busfahrer gerufen und gesagt: „Kannst du bitte die Tür wieder aufmachen? Ich möchte aussteigen.“ Und dann andere Leute auf dem Bus waren so: „Nein, du solltest nicht aussteigen. Diese Leute sollten sich aussteigen.“ [...] dann hat der Fahrer aufgestanden und der Fahrer hat gesagt: „Bitte bewegen [Sie] sich, das ist der Ort für Kinderwagen.“ Und der Mann [...] war dann auch so: „Nein, das ist, das ist diese Bereich für Leute, die eine Behinderung haben. Ich habe eine Behinderung.“ Aber er hat dort gestanden. [...] Es ist für Leute, die einen Rollstuhl nützen müssen und er war in keinem Rollstuhl. Und dann waren Leute wie: „Aber du kannst irgendwo anders stehen.“ Und dann hat jemand neben mir einfach gesagt [...]: „Ja, du kannst diesen Notknopf drücken und dann, also, dann kannst du einfach aussteigen.“ Und das habe ich dann gemacht“ (Malala, 60–89).

In der sozialen Situation, die Malala hier besonders ausführlich beschreibt,⁴⁰ sind viele Aspekte gleichzeitig angesprochen. Zunächst möchte ich mit der Paraphrase „Wir wollen unser Land zurück“, der mit rassistischen Inhalten aufgeladen ist, beginnen. In der zufälligen Begegnung zwischen dem Pfarrer und Malala werden seinerseits ohne jegliche verbale Kommunikation oder Hintergrundinformation zu Malala Rückschlüsse auf ihre (vermeintliche) Zugehörigkeit vorgenommen. Dies belegt, dass die Wahrnehmung und Deutung von phänotypischen Merkmalen in rassistischen Konnotationen weiterhin ausschlaggebend sind. Der Pfarrer sieht Malala und konstruiert sie in seiner Aussage als *fremd* bzw. *anders*. Die Betroffene selbst bietet in ihrer Erzählung kein Deutungsangebot an, weswegen sie ihrer Ansicht nach diskriminiert wird.⁴¹ Vor allem beinhaltet der Satz

⁴⁰ Im Original wurden noch weitere Details umschrieben. Für das leichte Leseverständnis einerseits und den inhaltlichen Rahmen andererseits wird hier nur ein ausgewählter Teil des Zitats wiedergegeben.

⁴¹ Ein Teilergebnis der gesamten Erhebung war, dass Personen, die ein Kopftuch trugen, immer wieder in den diskriminierenden Situationen beschrieben, wann sie ein Kopftuch trugen; sie gaben dies als ein Deutungsangebot für die Diskriminierung an. Ein Kopftuch kann im Gegensatz zu körperlichen Merkmalen abgesetzt und sein sonstiges Tragen somit unkenntlich gemacht werden. Bei Hautfarben ist dies nicht möglich, weshalb von Schwarzen Interviewpartnerinnen nicht immer wieder betont wird, dass sie eine dunkle Hautfarbe haben, zumal dieses Merkmal während der Interviewgespräche für alle Beteiligten präsent war. Was dennoch erfolgte, ist das explizite Thematisieren der eigenen Hautfarbe der Beteiligten in allgemeinen Aussagen und in konkreten Situationen. Ob zum Zeitpunkt einer vergangenen Situation ein Kopftuch getragen wurde oder nicht, kann im Interviewsetting nur durch das Hinzufügen der Kontextinformation zur Kenntnis gebracht werden.

einen national-politischen Sinngehalt, da es um „unser Land“ geht, das zurückgefordert wird. Gleichzeitig erhebt der Mann einen Anspruch auf das Land, indem er explizit von „unser“ spricht. Eine Interpretationsmöglichkeit des Satzes wäre also, dass der Pfarrer in Malala eine Bedrohung für sich und seine soziale Gruppe sieht, weshalb er diesen auffordernden Satz von sich gibt. Dabei spricht er von einem ‚Wir‘-Konstrukt. Wen er konkret mit „Wir“ meint, wird nicht ersichtlich. Was jedoch erkennbar ist, ist, dass er Malala nicht in seinem ‚Wir‘-Konstrukt miteinschließt. Auch ohne eine nähere Ausführung des ‚Wir‘ wissen die Beteiligten, wie der Satz zu deuten ist. Die daraus resultierenden Folgeaktionen der weiteren Fahrgäst*innen sind ein Indiz hierfür. Aus dem Kontext ist abzuleiten, dass der Satz von den Beteiligten rassistisch gedeutet wird. Da der Pfarrer sich dem nicht widersetzt, wird seine rassistische Absicht durch die Nicht-Handlung untermauert. Bevor ich auf einen strukturellen Aspekt zu sprechen komme, möchte ich erneut auf die Bedrohung verweisen: Malala wird –wie ausgeführt– also als eine Bedrohung für das ‚Wir‘-Konstrukt des Pfarrers gesehen. Wird die Situation nun durch die geforderte Analysekategorie *Mutter* betrachtet, kann die Behauptung aufgestellt werden, dass erst die Wahrnehmung von Malala zusammen mit ihrem Säugling im Kinderwagen zu einer rassistischen Diskriminierung führte. Frauen werden in rassistisch strukturierten Gesellschaften auch „als biologische Reproduzentinnen von Mitgliedern ethnischer/nationaler Gruppen“ (Yuval-Davis/Anthias 1994: 17) erachtet. So wird die Reproduktion Schwarzer Frauen hier als eine Bedrohung interpretiert. Der Deutungsstrang führt dabei dazu, dass das Kinderkriegen von *Women of Colour* als Beitrag zu einer Überbevölkerung wahrgenommen wird, die eine Gefahr für die eigene Gruppe darstellt (vgl. Essed 1994). In diesem Deutungsmuster werden ‚Wir‘ vs. ‚Ihr‘-Konstrukte gefestigt und gegeneinander ausgespielt. So sind neben der Kategorie *Mutter* nicht abschließend auch die Kategorien ‚Rasse‘, *Geschlecht*, *Herkunft* und *Nation* angesprochen, die alle ineinandergreifen und dadurch in die soziale Situation hineinwirken.⁴² Malala argumentiert, dass sie im näheren Umkreis geboren ist und sich daher als zugehörig versteht. In der Erzählung betont sie ihren Geburtsort mehrfach, um dadurch auch ihr emotionales Entsetzen über dieses Geschehnis mir gegenüber deutlich zu machen. Es schien so, als wollte sie mir dadurch näherbringen, welche Wucht diese Erfahrung für sie hat. In der diskriminierenden Situation erlebt sie eine exkludierende Erfahrung. Mit der Erwähnung ihres Geburtsorts möchte sie diese Diskrepanz ausgleichen

⁴² Für das Zusammenspiel von Kultur, Geschlecht und Religion siehe Rommelspacher 2002: 113–131.

und unterstreicht ihre Zugehörigkeit anhand ihrer Sozialisationsgeschichte in dem beschriebenen Ort.

Nun möchte ich auf einen strukturellen Gesichtspunkt zu sprechen kommen, den ich zuvor schon angedeutet hatte. Nachdem der Busfahrer mit in die Situation zu eingreifen versucht, nennt ein weiterer Mann, der sich bislang noch nicht geäußert hatte, einen gesundheitlichen Aspekt, um seine Nutzung des Bereichs zu legitimieren. Er führt eine Behinderung an, weshalb er berechtigt sei, in dem dafür vorgesehen Bereich zu stehen. Bildlich gesprochen ist grundsätzlich in einem Bus der Bereich für Menschen mit Behinderung und Elternteile mit Kinderwagen eng bemessen. Der Raum, der für diese Menschengruppen zur Verfügung gestellt wird, ist in dem genannten Beispiel also umkämpft. Somit sind beide Personengruppen benachteiligt, da ihnen insgesamt nur wenig Raum zur Verfügung steht. Gleichzeitig symbolisiert die Größe der Fläche, wie viel Anerkennung und Akzeptanz die Gesellschaft ihnen entgegenbringt. Hier sind sowohl Struktur- als auch Repräsentationsebene aus dem Analyseraster von Intersektionalität angesprochen (vgl. Winker/Degele 2009). Villa zählt eine Reihe von (weiblichen) Personengruppen auf – darunter auch Mütter –, die „nicht gleichwertig und wertfrei nebeneinander [stehen], sondern als kulturell kodierte soziale ‚Platzanweiser‘, die in (materielle wie symbolische) Ungleichheit umschlagen“ (Villa 2011: 56). Die strukturelle Ungleichheit, die sowohl materiell als auch symbolisch aus diesem Fallbeispiel hervorgeht, betrifft marginalisierte Gruppen, zu denen Malala als Mutter auch zählt. Eine weitere Frage, die unbeantwortet bleiben muss, ist, wie die Situation für Malala ausgegangen wäre, wenn sie ohne Kind und in einem Rollstuhl in die Situation gekommen wäre? Die Antwort bleibt spekulativ, aber eins ist weiterhin klar: Sie hätte eine ganz andere Erfahrung gemacht. Die hier angeführten Punkte sind als weiterführende Gedanken zu verstehen.

Die Handlungsweise des Mannes, anzugeben, dass er eine Behinderung habe und somit in dem Bereich stehen dürfe, kann ebenfalls als eine anknüpfende Interaktion interpretiert werden zu dem, was der Pfarrer geäußert hatte: Es handelt sich hier um eine symbolische Verteidigung eines bestimmten Raumes. Während die Forderung des Pfarrers sich auf die nationalstaatliche Ebene bezog, verhandelt der zweite Mann den tatsächlichen Raum, in dem er sich aktuell befindet. Die Menschen im Bus schreiten ein und fügen hinzu, dass der Mann genauso gut irgendwo anders im Bus sich hinstellen könnte, so wie er es bisher auch tat. Im Zitat ist zu erkennen, wie Malala die Erläuterung anführt, dass der Bereich nur für körperlich stark eingeschränkte Menschen reserviert ist und nennt dabei explizit die Personengruppe in Rollstühlen, für die der Bereich gedacht ist. Mithilfe von (Nicht-)Handlungen des Pfarrers und des Mannes verdeutlichten sie Malala

ihre eigene Position ihr gegenüber. Es geht hier um Macht: Wer ist (nicht) zugehörig? Wer darf (nicht) in dem Busbereich stehen? Wer darf (nicht) mit dem Bus mitfahren?

Malala hat vom Zeitpunkt der Diskriminierung bis hin zum Schluss den Aushandlungsprozess an die umherstehenden Beteiligten abgegeben. Fahrgäst*innen bestimmten, warum nicht sie, sondern die zwei Männer den Bus verlassen sollten, und der Busfahrer versuchte zusätzlich, die Situation zu beschleunigen, indem er direkt eingriff. Die Interviewpartnerin nahm als Betroffene eher eine beobachtende Position ein. Sie beschreibt im Zitat, dass sie schockiert war. Sie wurde von der Diskriminierung überrascht und war überfordert. Hinzu kommt, dass ihr Sohn, ein Säugling, weinte. Das Geschrei des Babys könnte bei Malala zu noch mehr Stress in der Situation geführt haben. Der soziale Druck kann ebenfalls eine Rolle gespielt haben, in der Situation eine ‚gute Mutter‘ verkörpern zu müssen. Erziehungsberechtigte sind in der Öffentlichkeit der Beobachtung durch andere und dem Druck ausgesetzt, pädagogisch sinnvoll zu handeln. Ein gestresster bzw. überforderter Umgang mit Kindern wird sozial geächtet.⁴³ Dieser Grund kann eine untergeordnete Rolle in der hier beschriebenen Situation gespielt haben. Überdies haben die Fahrgäst*innen bereits bestimmt, wie Malala sich in der diskriminierenden Situation zu verhalten hat. Aus der Stelle, an der sie sagt, „es war so Abend, ich möchte nur nach Hause gehen“, ist ihr Gemütszustand abzuleiten. Der Tag naht dem Ende, weshalb sie weniger Kraft und Konzentration zur Verfügung gehabt haben könnte, um sich mit der geschilderten Situation adäquat auseinanderzusetzen. Von Beginn an entschied sie sich aus verschiedenen Gründen dafür, *distanzierend* zu reagieren. Zuvor war dies nicht möglich, da die Türen verschlossen waren. Erst durch den Hinweis einer weiteren Person im Bus, dass sie mithilfe des Notknopfs die Türen aufmachen könnte, gelang es ihr, *distanzierend* reagieren zu können, um die Situation für sich *schützend* zu bewältigen.

7.3.3 Fallbeispiel 3: Soziale Kontrolle in der Erziehung

Im letzten Beispiel finde ich es besonders interessant, dass die Befragte selbst die Diskriminierungsdimension, die ich hier unter der Kategorie *Mutter* subsumiere, explizit anspricht. Als ich Hamide im Interview nach weiteren Diskriminierungserfahrungen fragte, die vielmehr außerhalb des Arbeitskontextes gemacht wurden, berichtete sie von alltäglichen Erfahrungen:

⁴³ Hierzu folgt in der nächsten Situationsbeschreibung ein entsprechendes Beispiel.

„[A]lso wenn man so mit kleinen Kindern zum Beispiel unterwegs ist, äh, ich merke immer, dass, wenn man Migrationshintergrund hat oder wenn die Kinder ein bisschen lauter sind, dass die Leute schneller reagieren wie wenn eine deutsche Mutter mit Kindern unterwegs ist, dass da mal ein Auge zugeedrückt wird. Und ähm/ wenn man mit Migrationshintergrund mit Kindern unterwegs ist, dass man dann gleich, manchmal von oben herab: ‚War ja klar, typisch, die wieder‘, irgendwie so, so einen Spruch. (1) Oder im Bus, dass man sich umdreht: ‚Können Sie ein bisschen leiser‘“ (Hamide, 115–121).

An der Umschreibung „ich merke immer“ ist festzustellen, dass Hamide selbst die Beobachtung macht, gerade dann Diskriminierung zu erleben, wenn sie mit Kindern unterwegs ist. Interessant ist, dass sie nicht von ihren eigenen, sondern allgemein von kleinen Kindern spricht. Hier stellt sich die Frage, ob sie ähnliche Erfahrungen gemacht hat, als sie nicht mit ihren eigenen Kindern unterwegs war und deshalb eine allgemeine Umschreibung wählte. Entscheidend wäre hierbei, ob es einen Unterschied in der Reaktions- und Umgangsweise mit dieser Erfahrung gibt. Um eine adäquate Antwort auf diese Frage zu erhalten, müssten weiterführende Untersuchungen angestrebt werden. Weiter bietet Hamide ein Deutungsangebot an, womit die diskriminierenden Handlungen zusammenhängen könnten. Dabei erwähnt sie zum einen den Migrationshintergrund und zum anderen das Verhalten von Kindern als Anlass für Diskriminierungserfahrung. Auffällig ist, dass sie zunächst beide Gründe unter der Verwendung der Konjunktion „oder“ aufzählt. Dadurch entsteht der Eindruck, dass die Gründe nicht zusammengedacht, sondern einzeln und voneinander differenziert betrachtet werden. Hamide vergleicht die Reaktion der Außenstehenden im Vergleich zu einer *deutschen Mutter* und fügt hinzu, dass bei dieser Nachsicht geübt wird, was sie mit „da mal ein Auge zugeedrückt wird“ zu umschreiben versucht. Hier sind zwei zentrale Aspekte zu nennen: (1) Hamide verwendet den Begriff der *deutschen Mutter* in Abgrenzung zu sich selbst. Das soll nicht heißen, dass sie sich nicht als *deutsch* versteht. Vielmehr möchte sie ihr Deutungsangebot dafür offenlegen, nach welchem Merkmal kategorisiert wird und darauf aufbauend die Ungleichbehandlung erfolgt. So wird sie nicht als *deutsche Mutter* konstruiert. Außerdem dient die banale Beschreibung grundsätzlich dazu, die eigentliche Andersbehandlung zwischen Müttern überhaupt erst verbalisieren zu können. Hierfür musste sie auf eine plausible Kategorisierung zurückgreifen, die verständlich und einleuchtend erscheint. (2) Durch die Personenbeschreibung der *deutschen Mutter* wird der Aspekt, dass sie die Merkmale ‚Migrationshintergrund‘ und ‚Verhalten der Kinder‘ differenziert betrachtet, relativiert. Denn der Migrationshintergrund ist etwas, was der deutschen Mutter nicht zugeschrieben werden kann. Dies

bedeutet, dass Hamide die Diskriminierungserfahrung macht, *weil* ihr ein Migrationshintergrund zugeschrieben *und* die Kinder sich lauter verhalten. Explizit erwähnt sie das intersektionale Zusammenwirken in dem darauffolgenden Satz, als sie einen weiteren Umstand diskriminierender Handlungen zu umschreiben versucht: „wenn man mit Migrationshintergrund mit Kindern unterwegs ist“. Ein wesentlicher Unterschied zwischen den hier genannten Merkmalen ist, dass die Zuschreibung eines Migrationshintergrunds, die häufig auf phänotypischen Merkmalen basiert, dauerhaft gegeben ist, im Gegensatz zu einer meist nur situativ zugeschriebenen Mutterrolle.

Im gesamten Zitat beschreibt Hamide subtile Diskriminierungserfahrungen. Obwohl diese grundsätzlich schwieriger zum Ausdruck zu bringen sind, gelingt es Hamide mithilfe von Redewendungen aus den erlebten Situationen, diese prägnant zu schildern. Es könnte sein, dass im Interviewsetting meine gesellschaftliche Zugehörigkeit als Person, die ebenfalls Diskriminierungserfahrungen macht bzw. machen könnte, Einfluss auf die Erzählform der Interviewpartnerin(nen) hatte. So könnte Hamide davon ausgegangen sein, dass sie die subtilen Diskriminierungserfahrungen nicht näher erläutern und ggf. rechtfertigen musste, ob es sich hier wirklich um eine Diskriminierungserfahrung handle oder nicht, da sie bei mir ein sozial geteiltes Wissen voraussetzt. Dies sind mögliche Reflexionen, die mitberücksichtigt werden müssen.

Festzuhalten ist, dass Hamide in ihrem Alltag in ihrer Mutterrolle wahrgenommen und mit rassistischen Zuschreibungen zu einer bestimmten *Mutter* konstruiert wird. Dadurch erfährt sie eine besondere Dimension der Diskriminierung. Gleichzeitig ist es beeindruckend, wie Hamide die Feststellung macht, dass sie besonders dann Diskriminierung erfährt, wenn sie mit Kindern unterwegs ist. Darüber hinaus ist sie in der Lage, diese besonderen Erfahrungen, die sich primär als subtile Diskriminierungen einordnen lassen, zu artikulieren.

7.3.4 Forderung der Analysekategorie *Mutter*: Eine Vorüberlegung

Die Kategorie *Mutter* ist eine Analysekategorie. Sie kann als eine ergänzende Kategorie für die Forschung erachtet werden, die hier primär für die Untersuchung von Diskriminierungserfahrung vorgeschlagen wird. Sicherlich kann sie auch im Zusammenhang weiterer Untersuchungsgegenstände nützlich sein. Eine Überführung muss entsprechend fruchtbar gemacht werden.

Was zeichnet die Kategorie *Mutter* aus? In den drei Fallbeispielen wurde deutlich, dass äußere Merkmale dazu dienten, die Betroffenen als ‚Mutter‘ zu konstruieren und sie mit rassistischen Vorannahmen zu bewerten, die sich in der Interaktion widerspiegelten. Die Anwesenheit von Kindern, aber auch die Sichtbarkeit von Schwangerschaftsbäuchen waren hier sogenannte äußere Merkmale der Kategorie *Mutter*. Nicht zu vergessen ist die Kategorie *Geschlecht*. Sie dient hier als Strukturierungsprinzip, das die Betroffenen in der Interaktion als Frauen konstruiert. Erst durch die Zuweisung der Betroffenen zum weiblichen Geschlecht ist eine (rassistische) Zuschreibung bestimmter weiterer Lebensweisen möglich.

Durch die zugewiesene Position der Betroffenen als Mutter werden sie in den beschriebenen sozialen Situationen anders wahrgenommen. Damit einhergehend sind (rassistische) Zuschreibungen. Die Zuschreibungen sind in den Verhaltensweisen zu den Betroffenen zu beobachten. In allen drei Fallbeispielen kann von einer sozial geteilten Wissensstruktur bei den Diskriminierenden ausgegangen werden, die bestimmte Erwartungen an die Betroffenen als Mutter richten, ihnen ausgewählte Eigenschaften zuschreiben und ihre Lebensweise (ab)wertend einordnen. Aus diesen Faktoren folgt der interaktionale Umgang zwischen Diskriminierenden und den Diskriminierten.

Die hier präsentierten Teilergebnisse sind als zusätzliche Analyseinhalte zu verstehen. Die inhaltlichen Aspekte sind als Vorüberlegungen zu verstehen und bedürfen weiterführender und vor allem tiefergehender Untersuchungen. Nichtsdestotrotz wurden die Ergebnisse im Rahmen meiner Arbeit erzielt und sollten meiner Meinung nach nicht unbeachtet bleiben. Im Folgenden möchte ich anhand zweier Thesen wesentliche Kernaussagen zusammenfassen.

1. (Muslimische) Frauen erleben besondere (und andere) rassistische Diskriminierungserfahrung, als jene, die nicht als Mutter konstruiert werden

In den drei Fallbeispielen, die sich im Vergleich voneinander unterscheiden, konnte aufgezeigt werden, dass eine besondere Dimension der Diskriminierungserfahrung vorhanden ist, sobald Betroffene als Mütter wahrgenommen werden. Die Gemeinsamkeit der Betroffenen ist, dass sie von Außenstehenden als Mutter wahrgenommen und einer bestimmten sozialen Rolle zugeschrieben wurden, die von den Betroffenen als rassistisch eingeordnet wurde. Der maximale Unterschied zwischen den Fallbeispielen war, dass alle drei Betroffenen nicht als *die (deutsche)* Mutter wahrgenommen wurden. So trägt Afra ein Kopftuch und war zum Zeitpunkt des Geschehens als Muslimin zu erkennen. Malala und Hamide hingegen

tragen keine religiösen Bekleidungen, wobei Malala Schwarz ist und Hamide aufgrund phänotypischer Merkmale⁴⁴ (etwa dunkles Haar) eine Migrationsgeschichte zugeschrieben wird. Der Deutungsrahmen dafür, weshalb eine rassistische Diskriminierung erfolgte, ist also jeweils unterschiedlich. Dies wiederum bedeutet, dass die soziale Kategorie *Mutter* Subkategorien beinhalten kann, die die Erfahrungswerte als *muslimische Mutter* oder *Schwarze Mutter* zusammenfassen. Die übergreifende Gemeinsamkeit liegt weiterhin in der Kategorie der *Mutter*.

2. Analysekategorie *Mutter* deckt rassistische Zuschreibungsmuster auf

In bisherigen Untersuchungen ist die Rolle der Mutter kaum beachtet worden; wenn überhaupt, dann nur randständig und nicht in ihrer analytischen Tiefe. Die soziale Kategorie *Geschlecht* hilft bereits, Geschlechterkonstrukte in rassistischen Zusammenhängen zu identifizieren und aufzudecken. Beim Rassismus sind Geschlechterkonstrukte zentral, um sich von anderen sozialen Gruppen abzugrenzen. Was ist nun der Unterschied zwischen den Kategorien *Geschlecht* und *Mutter*? Werden die Aspekte der Kategorie *Mutter* nicht bereits unter *Geschlecht* mitbedacht? Teilweise. Es ist richtig, dass der Frau eine Schlüsselrolle in rassistischen Denkstrukturen gegeben wird und diese auch unter der Kategorie *Geschlecht* immer wieder mitberücksichtigt werden. Was unzureichend passiert, ist, dass insbesondere die Rolle als Mutter (oder auch Vater) in rassistischen Verhältnissen und vor allem in ihrer Diskriminierungserfahrung thematisiert wird. In meiner Untersuchung habe ich mich auf Diskriminierungserfahrungen der Betroffenen fokussiert. In der Analyse reichte die Kategorie *Geschlecht* allein nicht aus, um die rassistische Erfahrungsdimension abzudecken, die die Betroffenen erlebt haben. Um diesen Punkt deutlicher zu machen, möchte ich ein kurzes Gedankenspiel anführen:

Eine muslimische Frau geht die Straße hinunter. Sie ist durch das Kopftuchtragen von außen als Muslimin erkennbar und ihr widerfährt in der Interaktion zu anderen Menschen eine rassistische Zuschreibung als muslimische Frau. Stereotypen, die ich in Abschnitt 3.3 zu *der* muslimischen Frau erläutert hatte, werden reproduziert. So werden vage Vorstellungen, wie sie als muslimische Frau sei, vorgenommen, ohne sie dabei näher zu kennen.

Nun läuft dieselbe beschriebene Frau mit zwei Kleinkindern die Straße hinunter. Sie wird nun als Mutter konstruiert. Aufgrund der veränderten sozialen Situation, dass sie nun als Mutter wahrgenommen wird, werden andere rassistische Stereotypisierungen hinsichtlich der Person vorgenommen. Ausgangspunkt ist die

⁴⁴ Dieser Punkt schließt in der komplexen Wahrnehmung sozialer Wirklichkeiten nicht aus, dass Hamide nicht als Muslimin gelesen wird. So kann der Migrationshintergrund zum Anlass genommen werden, Hamide auch als Muslimin zu konstruieren, weil ihr ein Migrationshintergrund zugeschrieben wird.

Konstruktion der Person als Mutter. So spielt die Geschlechtszuschreibung als Frau nun mehr und vor allem eine *andere* Rolle, aber auch die Tatsache, dass sie Kinder hat, beeinflusst die soziale Interaktion. Rassistische Zuschreibungen erfolgen nicht zwangsläufig, weil sie eine Frau, sondern weil sie zudem Mutter ist. Genauso ist es interessant zu wissen, wie die Veränderung der Interaktion zu einer Person wäre, die ein muslimischer Vater mit zwei Kindern repräsentiert.

Es kann sein, dass *Mutter* als Analysekategorie nur vorläufig notwendig ist, um die Kategorie *Geschlecht* mit Blick auf diesen Gegenstand zu erweitern. Sie kann als vorübergehend notwendig erachtet werden, um für diesen Forschungsblick sensibel zu werden. Die Gedanken hierzu sind noch lange nicht abgeschlossen, sie beginnen gerade erst.

Open Access Dieses Kapitel wird unter der Creative Commons Namensnennung 4.0 International Lizenz (<http://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de>) veröffentlicht, welche die Nutzung, Vervielfältigung, Bearbeitung, Verbreitung und Wiedergabe in jeglichem Medium und Format erlaubt, sofern Sie den/die ursprünglichen Autor(en) und die Quelle ordnungsgemäß nennen, einen Link zur Creative Commons Lizenz beifügen und angeben, ob Änderungen vorgenommen wurden.

Die in diesem Kapitel enthaltenen Bilder und sonstiges Drittmaterial unterliegen ebenfalls der genannten Creative Commons Lizenz, sofern sich aus der Abbildungslegende nichts anderes ergibt. Sofern das betreffende Material nicht unter der genannten Creative Commons Lizenz steht und die betreffende Handlung nicht nach gesetzlichen Vorschriften erlaubt ist, ist für die oben aufgeführten Weiterverwendungen des Materials die Einwilligung des jeweiligen Rechteinhabers einzuholen.





Eingangs wurde mehrfach für eine eigene Studie mit dem Schwerpunkt auf Professionellen und ihren Diskriminierungserfahrungen plädiert. Während vorhandene Studien meist nur randständig Diskriminierungserfahrung behandeln oder nicht differenziert genug an den Forschungsgegenstand herangehen, schließt die eigene Arbeit eine Forschungslücke. Sowohl quantitative als auch qualitative Studien haben mit Ausnahme der Arbeit von Mai (2020) die Zielgruppe der Fachkräfte mit Diskriminierungserfahrung bislang nicht umfassend beachtet. Hinzu kommt, dass grundsätzlich (kontextual) nach Diskriminierungserfahrungen der Betroffenen gefragt wird, ohne dabei eine Prozesshaftigkeit im Umgang mit Diskriminierungserfahrung und den bedingenden Faktoren systematisch auszuarbeiten. Jedoch ist das Wissen darüber, wie Diskriminierung(erfahrung) in ihrer Funktionalität begriffen werden kann, bereichernd und für die praxisbezogene (Weiter-)Entwicklung zielführend. Diskriminierung wird in der vorliegenden Arbeit im Gegensatz zum Begriff des Rassismus' als ein Sammelbegriff für verschiedene Ungleichheiten verstanden. Rassismus dagegen stellt eine spezifische Form der Ungleichheit dar. Mit Blick auf das Transformationspotenzial wird inzwischen auf die Definition von Rommelspacher Bezug genommen und Rassismus als ein Bedeutungssystem aufgefasst (vgl. Rommelspacher 2002: 132). Gleichmaßen postuliert Weiß, das Merkmal der Konstruktionsmacht in der Definition von Rassismus stets zu berücksichtigen, damit eine breite Analyse der gesamtgesellschaftlichen Strukturen möglich ist (vgl. Weiß 2013: 30). Erst durch diese Betrachtungsweise von Rassismus konnte ein Perspektivenwechsel mit Blick auf Fachkräfte der Sozialen Arbeit vorgenommen werden. Gleichzeitig ist eine Freisprechung der Fachkräfte von der Eigenbeteiligung an rassistisch reproduzierenden Akten nicht länger möglich. Ihre sozialarbeiterische Haltung möchte zwar diskriminierender Ungleichheit entgegentreten,

bedarf jedoch eines Einblicks über die eigenen Verstrickungen im professionellen Kontext. Handlungsfelder der Sozialen Arbeit bleiben weiterhin innerhalb der gesellschaftlichen Verhältnisse verhaftet (vgl. Linnemann/Ronacher 2018: 91), die rassistisch gedeutet werden.

In Abschnitt 3.1.3 wurden die Begriffe ‚Diskriminierungs- und Rassismuserfahrung‘ terminologisch diskutiert. Es handelt sich hierbei um Prozesse, die subjektiv-interpretativ erfolgen (vgl. El-Mafaalani et al. 2017: 280). Die Außerperspektive, ob die Erfahrung gerechtfertigt sei oder nicht, ist zunächst irrelevant (vgl. Scharathow 2014: 440; Scherr/Breit 2020: 37). Hierbei spielt der Deutungsrahmen der Betroffenen eine bedeutende Rolle, da thematisches Wissen, Vorerfahrungen und Sozialisierungsprozesse den Deutungsrahmen prägen. Sollen Diskriminierungserfahrungen greifbar gemacht werden, müssen sozialstrukturelle Kontexte in Interpretationsprozessen mitberücksichtigt werden (vgl. Scherr/Breit 2020: 47 f.). Während in dieser Arbeit für die Begriffsbestimmung von Rassismuserfahrung auf den Vorschlag von Scharathow Bezug genommen wird, werden gleichzeitig neue Forderungen bzw. Erweiterungsperspektiven unterbreitet. Scharathow begreift Rassismuserfahrung als subjektives Erleben, in dem die Erfahrenen sich wiederkehrend mit rassistischen Diskursen und Praktiken auseinandersetzen müssen. Dabei setzt Scharathow an die Bedeutungen der Erfahrenen an und schreibt zunächst allen Menschen Rassismuserfahrungen zu, um erst im weiteren Verlauf eine Unterscheidung zwischen den Erfahrenen zu machen. Im Gegensatz dazu plädiere ich für eine Unterscheidung bereits im Voraus, sodass Rassismuserfahrungen nur den Menschen zugestanden wird, die eine benachteiligende¹ Ausgrenzungserfahrung machen. Durch die sprachliche Differenzierung ist mit der Verwendung des Begriffs ‚Rassismuserfahrung‘ erkenntlich, welche soziale Gruppe dadurch adressiert wird. Sprachlich wird eine gesonderte Gewichtung der Deutung der Erfahrenen zum Ausdruck gebracht. Gleichzeitig wird der relativierenden Wirkung des Erfahrungswerts, dass alle Menschen Rassismuserfahrung machen, entgegengewirkt. Ebenso wird eine analytische Trennschärfe zwischen den Erfahrungsräumen der sozialen Gruppe vorgenommen. Letztendlich ist es eine wesentliche Freiheit der privilegierten sozialen Gruppe, dass sie sich entscheiden kann, *wann* und *inwieweit* sie sich mit Rassismus auseinandersetzen möchte oder nicht. Eine sprachlich differenzierte Betrachtungsweise von Rassismuserfahrung würde all diese genannten Aspekte berücksichtigen.²

¹ Hierzu zähle ich auch die Effekte, die aus positivem Rassismus hervorgehen. Beim positiven Rassismus ist nicht zu vergessen, dass weiterhin Grenzziehungen und Fremdzuschreibungen vorgenommen werden. Durch die Nicht-Zugehörigkeit entstehen beim positiven Rassismus auch negative Ausgrenzungserfahrung.

² Vgl. Abschnitt 3.1.3.

Die Herausforderungen aus dem fiktiven Beispiel aus der Einleitung, die bei der Thematisierung von Diskriminierungserfahrungen aufkommen, konnten in ihren facettenreichen Merkmalen sowohl theoriegeleitet als auch empirisch aufgezeigt werden. Religionsbezogene Diskriminierung wird in Form von verbaler und körperlicher Gewalt erfahren. Diese Annahme wird auch in Kapitel 7 in der Rekonstruktion der Diskriminierungserfahrung der Befragten bekräftigt. Das Kopftuchtragen signalisiert die Religionszugehörigkeit, sodass dies die Ausgangslage religiöser Diskriminierung darstellt. Muslimische Frauen mit Kopftuch sind daher als eine vulnerable Gruppe im Zusammenhang mit Diskriminierung zu bewerten. Gleichzeitig konnte belegt werden, dass Schwarze Musliminnen ebenfalls mit besonderen Erfahrungen konfrontiert sind. Im Gegensatz zum Kopftuch kann dieses Merkmal nicht unsichtbar gemacht werden. Dadurch unterschied sich der Erfahrungsraum dieser Frauen und ist nicht gleichzusetzen mit den Erfahrungen anderer. Hier erwies sich das Konzept der Intersektionalität als ergiebig. Ein eindimensionaler Bezugsrahmen, der sogenannte *single-issue-framework*, hätte soziale Kategorien als für sich alleinstehende Kategorien erfasst. Erfahrungsrealitäten sozialer Gruppen, in denen mehrere Kategorien zusammenwirken und ineinandergreifen, hätten nicht sichtbar gemacht und für andere offengelegt werden können. Um eine einseitige Betrachtungsweise aufzuheben, ist der Aufforderung von Lutz et al. nachzukommen, die dafür plädieren, sowohl benachteiligende als auch privilegierende Auswirkungen in der Untersuchung von Ungleichheitsdimensionen stets zu beachten (vgl. Lutz et al. 2013: 23).

Im Zusammenhang mit Intersektionalität ist vor Augen zu führen, dass Differenzordnungen die Sozialisation von Gesellschaften beeinflussen. Mit Blick auf antimuslimischen Rassismus verschränken sich in dieser Ungleichheitsform gleich mehrere Kategorien miteinander. Insbesondere muslimische Frauen erfahren dadurch Ausgrenzungserfahrungen in Bezug auf Gleichstellung und Gleichberechtigung. Hinzu kommt, dass muslimische Frauen mit Migrationsgeschichte häufig prekären Lebensverhältnissen ausgesetzt sind (vgl. Rommelspacher 2009: 401). Dies hat zur Folge, dass ihr Handlungsspielraum, in Ungleichheitssituationen entsprechend zu handeln, stark beeinflusst wird, wie anhand der Ergebnisse ebenfalls dargelegt wurde. Der angeführte Aspekt gilt nicht nur für die Reaktion auf diskriminierende Handlungen, sondern auch für die Umgangsweise mit der gemachten Erfahrung. Darüber hinaus bewegen sich muslimische Frauen zwischen zwei kontrastierenden Stereotypen – der Viktimisierung und der Dämonisierung (vgl. Shooman 2014: 98) –, die in einigen Fällen zusammenlaufen können. Dabei wird vor allem das Kopftuch in diskriminierenden Handlungen als Ausgangspunkt genommen. So bleiben kopftuchtragende Frauen als sichtbare Musliminnen einer größeren Gefahr der Diskriminierungserfahrung ausgesetzt.

Ein weiteres zentrales Ergebnis, mit dem auch die Wichtigkeit von intersektionalen Analysen erneut unterstrichen werden kann, ist, die Erarbeitung der Analysekategorie *Mutter*.³ Damit wird ein soziales Konstrukt beschrieben, mit dem die rassistisch strukturierte Wahrnehmung von Müttern und ihr Umgang analysiert wird. Frauen, die als Mutter wahrgenommen werden, sind besonderen Ausgrenzungserfahrungen ausgesetzt. Mithilfe der Kategorie *Mutter* können vorhandene Geschlechterfragen kritisch hinterfragt werden, aber ebenso weitere Machtverhältnisse in diesem Zuge identifiziert werden.

In Kapitel 4 wurden die Theorien der selbsterfüllenden Prophezeiung nach Merton, Lebensbewältigung nach Böhnisch und Stigmabewältigung nach Goffman kurz vorgestellt. Sie wurden für die vorliegende Arbeit limitiert hinzugezogen, um sie teilweise auf Diskriminierungserfahrung zu übertragen. Es konnte herausgearbeitet werden, dass zur Erklärung von Diskriminierungserfahrung die Theorie nach Goffman am geeignetsten ist. Die Theorie nach Merton bezieht sich vor allem auf faktische Ist-Zustände, und dies zu stark, um sie grundsätzlich anwenden zu können. Das stellt für das Verständnis von Diskriminierungserfahrung grundsätzlich ein Problem dar, da die Außenperspektive und die Frage anderer, ob es sich hierbei tatsächlich um eine Diskriminierung gehandelt habe oder nicht, unbedeutend ist (vgl. Scherr/Breit 2020: 37). Zudem lässt die Theorie nur wenig Einblicke in eine Prozesshaftigkeit von Diskriminierungserfahrung zu. Einen Kritikpunkt an den theoretischen Überlegungen von Böhnisch stellt die kritische Lebenskonstellation dar. Mit Blick auf Alltagsdiskriminierung gilt nicht jede Diskriminierung als eine kritische Lebenskonstellation. Allerdings muss ich an dieser Stelle hinzufügen, dass die Überlegung von Böhnisch, dann von kritischen Lebenskonstellationen zu sprechen, sobald die bisherigen Ressourcen für die Betroffenen nicht ausreichen, einen guten Ansatz für weiterführende Forschung bietet. Somit kann der Frage nachgegangen werden, zu welchen Zeitpunkten die Ressourcenknappheit bei die*den Befragten einen Einflussfaktor bei der Reaktionsauswahl oder Umgangsweise darstellte. Es ist weiterhin zu fragen, von welchen Ressourcen genau gesprochen wird. Am Beispiel von Malala⁴ konnte bereits herausgearbeitet werden, dass prekäre Verhältnisse zu Handlungseinschränkungen führen. Diese wurden ausgehend von sozialen Merkmalen begründet. Es kann daher gesagt werden, dass soziale Merkmale eng mit Ressourcenzugang zusammenhängen. Eine gesonderte Untersuchung hierzu würde mehr Aufschluss geben. Nicht unerwähnt bleiben darf die Arbeit von Goffman. Der Soziologe formulierte zwar Techniken für den Umgang mit Stigma,

³ Vgl. Abschnitt 7.3.

⁴ Vgl. Abschnitt 7.1.1.3.

die ausschließlich allgemein formuliert wurden, diese stehen jedoch kontextunabhängig für sich und weisen keine Systematik auf. Aus den bisher genannten Kritikpunkten der Theorien wird die Notwendigkeit einer eigenen Theoriebildung zu Diskriminierungserfahrung abgeleitet und legitimiert.

Die Ergebnisse dieser Arbeit lassen sich in dem gegenstandsverankerten Theoriemodell der *Schützenden Bewältigung* zusammenführen. Das Phänomen der *Schützenden Bewältigung* kann als das Bedürfnis der Diskriminierten verstanden werden, sowohl in der Interaktion zu Diskriminierenden als auch im Umgang mit der gemachten Diskriminierungserfahrung zu versuchen, Dinge zu (be)schützen. Darunter fasse ich die *eigene Person* (physisch und psychisch), *andere Personen* und *immaterielle Dinge* auf.⁵ *Schützende Bewältigung* ist nicht voraussetzungslos bei jedem Menschen vorhanden, sondern wird mit den diskriminierenden Erfahrungen generiert und fortlaufend weiterentwickelt. Dem Phänomen liegt jeweils eine individuelle Bedeutung von Schutz zugrunde. Insbesondere die methodologischen Vorgehensweisen der *Grounded Theory* waren eine analytische Hilfe zur Ermittlung der Ergebnisse. Die eingangs vorgestellten Forschungsfragen dieser Arbeit – nur zur Erinnerung – lauteten wie folgt:

- Wie wird in den Diskriminierungssituationen unmittelbar reagiert?
- Unter welchen Bedingungen wird sich für eine unmittelbare Reaktionsform entschieden?
- Welche Handlungsmuster werden von den Betroffenen benannt, die zur Bewältigung der gemachten Erfahrung dienen?
- In welchem Zusammenhang stehen Diskriminierungserfahrungen und der sozialarbeiterische Arbeitskontext?

Das Theoriemodell der *Schützenden Bewältigung* lässt sich in die drei zirkulären Phasen *Situationsanalyse*, *unmittelbare Reaktion* und *Schutz und Stärkung* unterteilen und ist in eine emotionale und diskursive Rahmung eingebettet. Mit ‚Emotionen‘ sind die Gefühle der Betroffenen angesprochen, die sowohl in den diskriminierenden Situationen als auch in der Verarbeitung der gemachten Erfahrung empfunden werden. Zudem haben gesellschaftspolitische Ereignisse, die den Diskurs um spezifische Thematiken wie Rassismus beeinflussen, Auswirkungen auf Diskriminierungserfahrung und ihr Umgang damit. Beide Aspekte erlangen eine Bedeutung und sind im gesamten Verlauf des Phasenmodells wiederzufinden, weshalb sie als Rahmung eingearbeitet wurden. Das Theoriemodell umfasst sowohl situative Reaktionstypen, die unmittelbare Reaktionsformen umschreiben,

⁵ Vgl. Kapitel 7.

als auch Bedingungen, die die soziale Situation beeinflussen und somit die Auswahl der Reaktionen damit begründen lassen. Dabei beschreiben die einzelnen Reaktionstypen keine exakte Verhaltensform, sondern ein gewisses Spektrum, in dem sich die Betroffenen bewegen. Die Einordnung der Ausprägungen finden daher jeweils in einem Kontinuum statt. Zu den Ausprägungen zählen (1) *physische Präsenz* in der jeweiligen Situation, (2) die *Intensität der Interaktion*, die ausgehend vom Betroffenen zur*zum Diskriminierten vorgenommen wird, (3) die *Intervention*, also inwieweit bezugnehmend auf die diskriminierende Handlung eingegangen wird und (4) die *Kommunikationsform*, wobei zwischen verbaler und non-verbaler Kommunikation unterschieden wird. Insgesamt konnten drei Reaktionstypen ausgearbeitet werden, die anhand der Handlungsmuster der Betroffenen erarbeitet wurden. Es wird zwischen *aktiv-handelnden*, *passiv-zurückhaltenden* und *distanzierenden* Reaktionstypen unterschieden.⁶ Die Reaktionstypen entsprechen keiner personengebundenen, sondern einer situationsbezogenen Einteilung. Mit dieser Logik wird auf die Komplexität sozialer Wirklichkeiten und ihr strukturelles Zusammenwirken reagiert. Durch die Identifizierung der Reaktionsmuster und die typologische Ausarbeitung wird die Frage beantwortet, wie auf Diskriminierungserfahrungen unmittelbar reagiert wird. Die hier ermittelten Ergebnisse der Reaktionstypen lassen sich an die Ergebnisse der Untersuchung von Scherr/Breit (2020) anknüpfen und dadurch validieren. Das soll noch lange nicht heißen, dass hierzu bereits alles gesagt wurde, im Gegenteil. Was meine Arbeit anbelangt, sollte das Theoriemodell in andere Forschungsbereiche übertragen und entsprechend modifiziert werden. Auf diese Weise können wesentliche Aspekte allgemein gültig ausgearbeitet werden, wohingegen andere einzelne Aspekte themenspezifisch den einzelnen Bereichen zugeteilt werden können. Ein Beispiel hierzu ist das Professionsverhältnis, das primär die Beziehung zwischen Sozialarbeitenden und Klientel beschreibt. Inwieweit lässt sich dieses Verhältnis auf andere Professionen übertragen? Eine Limitation meiner Arbeit, die sich daraus ergibt, ist die Zielgruppeneingrenzung: Muslimische Frauen aus der Sozialen Arbeit repräsentieren eine relativ homogene Gruppe. Einen Vorteil sehe ich dennoch in meiner Forschungsfrage, da ich Diskriminierungserfahrungen aus allen Lebensbereichen betrachte. Nichtsdestotrotz muss diese Schwäche (die Limitation der Zielgruppe) der Arbeit auf den Prüfstand gestellt werden, um die Annahme, dass die Ergebnisse allgemein auf weitere Personengruppen mit Diskriminierungserfahrung übertragbar sind, empirisch zu belegen. Das Theoriemodell legt somit einen ersten Grundstock für eine systematische Untersuchung von Diskriminierungserfahrung.

⁶ Vgl. Abschnitt 7.1.2.

Die Ausarbeitung von Bedingungen ermöglicht es, Diskriminierungssituationen nicht vereinfacht zu betrachten. Soziale Wirklichkeiten sind komplex und bedürfen daher eines umfassenderen Ansatzes der Betrachtung, um möglichst mehrere Ebenen der Situationseinflüsse in die Bewertung miteinzubeziehen. Die *sozialen, äußeren* und *subjektbezogenen* Bedingungen⁷ dürfen nicht als abschließende Kategorien erachtet werden. Sie sind lediglich erste Erkenntniskategorien, die sich im Zuge meiner Arbeit festhalten lassen. Durch weitere Untersuchungen, die sich explizit mit den Bedingungen diskriminierender Situationen befassen, muss analysiert werden, ob die Bedingungen spezifiziert bzw. erweitert werden können. Die hier ausgewiesenen Bedingungskategorien sind erste Antwortmöglichkeiten auf die Frage, unter welchen Bedingungen sich für eine unmittelbare Reaktionsform entschieden wird. Dabei fasst die soziale Bedingungskategorie das Verhältnis zwischen Diskriminierenden und Diskriminierten zusammen. Durch die Festlegung des Verhältnisses werden Rollenerwartungen miterfasst und mögliche Machtverhältnisse mit in den Blick genommen. Es wird hierbei zwischen Bekanntheits-, Professions- und Abhängigkeitsverhältnis unterschieden.⁸ Unter dem Punkt ‚äußere Bedingungen‘ werden die Eigenschaften ‚Gefahren/Konsequenzen‘ und ‚Raum‘ als Bedingungen für die Reaktionsauswahl aufgeführt. Während die Aspekte unter ‚Gefahren/Konsequenzen‘ die Abwägung möglicher Risiken vornehmen, stellt der ‚Raum‘ – der hier relational begriffen wird – entweder einschränkende oder optionserweiternde Möglichkeiten für die Reaktionsauswahl dar.⁹ Zuletzt sind die subjektbezogenen Bedingungen zu erwähnen, die primär soziale Merkmale einer Person wie Geschlecht, Alter, Hautfarbe etc., als Einflussfaktoren mit einkalkulieren. Hierzu zählt auch die Sprachmächtigkeit der Betroffenen. Neben der Fähigkeit, sich sprachlich zu verständigen, schließe ich ebenfalls das Wissen über eine bestimmte Thematik in diesen Bedingungsaspekt mit ein.¹⁰ All die genannten Bedingungen beeinflussen die Auswahl der Reaktionen von Betroffenen in diskriminierenden Situationen.

Die Teilfrage, welche Handlungsmuster von den Betroffenen benannt werden, die zur Bewältigung der gemachten Erfahrung dienen, kann mit den erarbeiteten Umgangsformen beantwortet werden.¹¹ Hierzu zählt erstens das *Sharing*, wobei es in erster Linie darum geht, die gemachte Diskriminierungserfahrung

⁷ Vgl. Abschnitt 7.1.1.

⁸ Vgl. Abschnitt 7.1.1.1.

⁹ Vgl. Abschnitt 7.1.1.2.

¹⁰ Vgl. Abschnitt 7.1.1.3.

¹¹ Vgl. Abschnitt 7.1.3.

mit weiteren Personen kommunikativ zu teilen. Zweitens gibt es die Umgangsform des *Proving*, die zielorientierte Handlungen generiert, um Zuschreibungen von sich zu weisen. Ziel dabei ist es, das Gegenteilige von dem, was in der diskriminierenden Handlung der Betroffenen zugeschrieben wird, zu beweisen. Beim *Testing* – drittens – werden vorbereitend Handlungsstrategien für die Reaktion auf künftige Diskriminierungen zurechtgelegt. Zu guter Letzt gibt es viertens die Umgangsform des *Pre-Reducing*. Das ist die einzige Umgangsform, die die Absicht hat, Diskriminierungen gar nicht erst entstehen zu lassen, indem bestimmte Verhaltensweisen ausgeführt werden. Hierzu zählt etwa das Ablegen des Kopftuchs oder das Vermeiden von ausgewählten Orten, wo Diskriminierung erwartet wird. Sowohl die Reaktionsauswahl als auch die Umgangsweise mit der gemachten Erfahrung wird unter Anbetracht des Phänomens der *Schützenden Bewältigung* vorgenommen. Aus diesem Grund bildet das Phänomen der *Schützenden Bewältigung* das zentrale Kernstück des Theoriemodells.

Nun möchte ich auf die Teilfrage, die nach dem Zusammenhang zwischen Diskriminierungserfahrung und dem sozialarbeiterischen Arbeitskontext fragt, zu sprechen kommen. Es konnte dargelegt werden, dass die Befragten auf Wissensbestände aus unterschiedlichen Erfahrungsräumen innerhalb und außerhalb des Arbeitskontextes zurückgreifen und sie in ihrem Handeln zusammenführen. Somit werden Handlungsweisen aus der Arbeitswelt für den Umgang mit Diskriminierungserfahrungen, die außerhalb des Arbeitskontextes gemacht wurden, angewendet. Das gleiche gilt für entsprechende Erfahrungswerte, die außerhalb des Arbeitskontextes entstehen, jedoch für den Arbeitsbereich nützlich gemacht werden. Somit ist die Frage dahingehend zu beantworten, dass es einen ergänzenden Zusammenhang zwischen Diskriminierungserfahrungen und dem sozialarbeiterischen Arbeitskontext gibt. Dabei sehen die Betroffenen zum einen Inhalte aus ihrer Profession und zum anderen die Erfahrungen, die sie aus ihrer gesellschaftlichen Positionierung heraus machen, als Ressourcen an. Insgesamt kann gesagt werden, dass Diskriminierungserfahrungen grundsätzlich eine bedeutende Rolle für muslimische Frauen spielen, die im sozialarbeiterischen Kontext tätig sind, da sie einerseits als muslimische Frau und andererseits als Fachkraft Diskriminierungserfahrungen machen.

Grundsätzlich ist zu meinem Theoriemodell der *Schützenden Bewältigung* zu sagen, dass es sich hier um einen ersten Aufschlag handelt, der zu einem Perspektivenwechsel anregt. Einen Vorteil sehe ich weiterhin darin, dass sowohl einzelne Handlungen mit dem Theoriemodell erläutert als auch größere Zusammenhänge herausgearbeitet werden können.

8.1 Forschungsdesiderate

Die empirische Arbeit weist neben ihren Ergebnissen Anknüpfungsmöglichkeiten für weiterführende Forschungen auf. Es steht außer Frage, dass es weiterer Untersuchungen bedarf, um den Forschungsgegenstand ‚Diskriminierungserfahrung‘ umfänglich und vor allem in seiner (Weiter-)Entwicklung empirisch zu erfassen. Da bislang der Themenbereich der Diskriminierungserfahrung grundsätzlich wenig erforscht wurde, ist der Ansatz einer qualitativ-rekonstruktiven Vorgehensweise notwendig. Nichtsdestotrotz lassen sich nun in einem zweiten Schritt die Häufigkeit des Auftretens der Reaktionstypen und Umgangsweisen quantifizieren. Anhand der Zahlen und weiteren Variablen besteht die Möglichkeit, Korrelationen ausfindig zu machen. Während eine qualitative Analyse nur bedingt Aussagen über (kausale) Zusammenhänge zulässt, kann mithilfe quantitativer Forschung hypothesenprüfend dahingehend gearbeitet werden. Insgesamt kann die Überführung der Erkenntnisse der hier vorliegenden qualitativen Arbeit in ein quantitatives Forschungsdesign als gewinnbringend erachtet werden. Dadurch können die Ergebnisse entweder verifiziert oder erweitert werden. Es können ebenso Widersprüche identifiziert werden, woraufhin forschungsprozessorientiert reagiert werden muss. Es muss begründet werden, weshalb diese Widersprüche entstehen und wie die ermittelten Anschlussresultate einzuordnen sind. Das rekonstruktive Verfahren in meiner Arbeit hat wesentliche Anhaltspunkte für ein standardisiertes Verfahren generiert.

Eine einschränkende Sichtweise auf Diskriminierungserfahrung ist dadurch gegeben, dass ich mich in meiner Untersuchung ausschließlich auf *face-to-face*-Situationen konzentriert habe. Interaktionen zwischen Menschen sind aufgrund der Digitalisierung aber nun auch in virtuellen Räumen möglich. Es ist daher zu untersuchen, inwieweit sich die Bedingungen für die Reaktionsauswahl in dieser Hinsicht verändern. Eine weitere Frage in diesem Zusammenhang wäre, inwieweit sich die Reaktionsauswahl in *face-to-face*-Situationen im Vergleich zu virtuellen Räumen unterscheiden. Eine erste Überlegung von mir ist, dass die Bedingungskategorie *äußere Bedingungen* mit dem Merkmal *Raum* eine zentrale Rolle spielt, wobei sich für die Betroffenen *optionserweiternde* Möglichkeiten der Reaktion auf die diskriminierende Handlung ergeben. Diese Annahme muss jedoch empirisch überprüft werden. Mit diesen und weiteren Erkenntnissen zu virtuellen Räumen besteht die Möglichkeit, das Theoriemodell der *Schützenden Bewältigung* entsprechend zu modifizieren. Außerdem kann die Umgangsweise des *Sharings* in virtuellen Räumen kontextualisiert werden. Wird das *Sharing* in virtuellen Räumen in einer anderen Form vorgenommen? Welche Vor- und/oder Nachteile stellt die Möglichkeit des Archivierens von Chats oder Posting-Inhalten

in sozialen Medien für das *Sharing* dar? Zudem ist zu berücksichtigen, dass die Umgangsweise des *Sharings* in weitere Unterformen zu unterteilen ist. Es wäre daher aufschlussreich zu erfahren, unter welchen Umständen sich für die jeweilige Variante *Teilen*, *Mitgeben* und *Melden*¹² entschieden wird. Dadurch können die einzelnen Varianten des *Sharings* differenzierter betrachtet werden. Auf eine ähnliche Art und Weise können weitere Umgangsformen in virtuellen Räumen genauer untersucht werden. Die Erarbeitung von Gemeinsamkeiten, Ähnlichkeiten und Unterschieden der Reaktionsauswahl und der Umgangsweisen zwischen *face-to-face*-Situationen und virtuellen Räumen führt zu einer Spezifizierung der Merkmale und Eigenschaften der einzelnen Aspekte.

Aus den bisher genannten Gründen – muslimische Frauen bringen eine besondere Vulnerabilität mit sich – entschied ich mich dazu, ausschließlich weibliche Personen in meine Untersuchungskohorte aufzunehmen. Daraus ergibt sich weiterhin die Frage, wie männliche Muslime (in der Sozialen Arbeit) mit Diskriminierungserfahrung umgehen. Insbesondere wäre es interessant, zu untersuchen, wie muslimische, männliche Fachkräfte wahrgenommen werden und welche Zuschreibungen sie erfahren in Anbetracht des Phänomens der *rassifizierten Wahrnehmung von Professionellen*. In Abschnitt 7.2.1 wurde dargelegt, dass Fachkräfte *of Colour* im Vergleich zu *weißen* Fachkräften bestimmte Fremdzuschreibungen erfahren und der Herausforderung ausgesetzt sind, sich in verschiedenen Arbeitskontexten zuerst als fachlich-kompetent beweisen zu müssen. Welche Rolle spielt hierbei explizit das Geschlecht? Unterscheiden sich die Zuschreibungen zwischen weiblichen und männlichen Fachkräften *of Colour*?¹³ Eine genderbezogene Untersuchung würde mehr über die Vorgänge der Stereotypisierung entfalten und gleichzeitig die unterschiedlichen Herausforderungen, mit denen sich die Fachkräfte auseinandersetzen müssen, aufzeigen. In gleicher Weise sind alle diese Fragen etwa zu Reaktionsauswahl und Umgangsweisen denjenigen Personen zu stellen, die keine Muslim*innen sind, jedoch als vermeintliche Muslim*innen wahrgenommen werden. Unterscheidet sich ihr Umgang mit den gemachten Erfahrungen zu den ‚tatsächlichen Muslim*innen‘? Spielt die tatsächliche Religionszugehörigkeit eine zentrale Rolle im Theoriemodell der *Schützenden Bewältigung*?

¹² Vgl. Abschnitt 7.1.3.1.

¹³ Mir ist bewusst, dass ich mich bei den Vergleichsfragen zwischen Musliminnen und Muslimen auf ein bipolares Geschlechtersystem beziehe. Um zunächst erste Unterschiede auszuarbeiten, halte ich den Rückgriff auf diese Zweiteilung als sinnvoll. In einem weiteren Verlauf können dann ausgehend von den Ergebnissen weitere Ausdifferenzierungen vorgenommen werden.

In Bezug auf das Phänomen der *Schützenden Bewältigung* wären einige weitere Aspekte genauer zu betrachten. In meiner Untersuchung gab es nur einen Interviewausschnitt, in dem eine Person versucht hatte, im Rahmen ihrer Reaktionsauswahl eine *andere* Person, die nicht in der beschriebenen Situation anwesend war, zu schützen. Es bedarf hierzu konkreter Forschungen, die diesen Aspekt mehr in den Fokus nehmen. Vor allem ist dabei die Frage zu stellen, ob die Anwesenheit bzw. *Nicht-Anwesenheit* als eine Bedingung für die Reaktionsauswahl fungiert. Nicht zuletzt ist zu hinterfragen, wann eine *Prioritätsverschiebung* vorgenommen wird, wenn eine Person immer wieder erneut diskriminiert wird oder eine spezifische diskriminierende Handlung (bspw. die Frage „Woher kommst du?“) von verschiedenen Personen wiederholt erfolgt. Mit der *Prioritätsverschiebung* wird die Neubewertung des ‚Dings‘ unter veränderten Bedingungen bezeichnet. Es kann dabei sein, dass das ‚Ding‘, das zu Beginn geschützt werden sollte, aufgrund der veränderten Ausgangslage nicht mehr dasselbe ist. Alle weiteren Handlungen werden auf das neue ‚Ding‘, das im Rahmen der *Schützenden Bewältigung* geschützt werden soll, abgestimmt.

Einen weiteren Punkt stellt das Professionsverhältnis dar, das in der Kategorie der sozialen Bedingungen aufgeführt wird. Meine Untersuchung hat sich ausschließlich auf die Soziale Arbeit als Profession bezogen. Somit muss der Frage nachgegangen werden, inwieweit sich das Professionsverhältnis auf andere Berufe tatsächlich übertragen lässt. Es sollte dabei beachtet werden, welche weiteren Bedingungen in die diskriminierende Situation hineinwirken, die aus dem Berufsverhältnis hervorgehen. Eine mögliche Annahme wäre hierbei, dass Tätigkeiten etwa aus der Selbstständigkeit andere Voraussetzungen mit sich bringen, sobald Betroffene unabhängig von ihren Kund*innen und nicht auf jeden Auftrag angewiesen sind. Auch wenn hierzu neue Erkenntnisse erzielt werden, bleibt das Professionsverhältnis weiterhin Bestandteil der sozialen Bedingung. Es muss hier geschaut werden, ob grundsätzliche soziale Regeln formuliert werden können, die anhand dessen eine Einordnung spezifischer vornehmen lassen. So wie hier am Beispiel des Professionsverhältnisses kann jeder einzelne Aspekt aus dem Theoriemodell fokussierter untersucht werden. Sie stellen alle Anknüpfungsmöglichkeiten für weiterführende Forschungen dar.

Zum Schluss möchte ich einen methodischen Aspekt meiner Untersuchung als Kritikpunkt aufgreifen. Aufgrund der Entwicklungen der Pandemie musste ich kurzfristig auf alternative Erhebungsmethoden zurückgreifen, die die Daten unter Umständen beeinflusst haben. Auch wenn ich mit großer Sorgfalt versucht habe, die Methoden in ihren Stärken, Schwächen und Einflüssen zu reflektieren, erachte ich es als sinnvoll, das erarbeitete Theoriemodell der *Schützenden Bewältigung*

mit weiteren einheitlichen Verfahren zu prüfen. Es ist nicht zu unterschätzen, welche Auswirkungen die Covid-19-Situation auf die gesamte Sozialforschung hat. Die Alternativmethoden, die im Rahmen dieser Erhebung zum Einsatz kamen, entsprachen nicht in erster Linie der Forschungsfrage und konnten somit dem Forschungsgegenstand nicht umfassend gerecht werden. Außerdem ist vor Augen zu führen, dass nicht nur ich mich in einer Umbruchlage durch die Pandemie befand, sondern auch die Befragten in dieser Untersuchung. Aufgrund der Ausgangslage habe ich wiederkehrend die Dichte und Sättigung der Daten kritisch hinterfragt und appelliere an die weiterführende Forschung, bei der Einordnung meiner Ergebnisse den Einfluss der Pandemie stets im Blick zu haben.

8.2 Schlussbetrachtung

Eine von vielen sozialarbeiterischen Verantwortungen könnte sein, jeder Form der Unrechtserfahrung entgegenzutreten. Diesem Auftrag können Fachkräfte der Sozialen Arbeit nur nachkommen, wenn sie die Verhältnisse und Zusammenhänge von Unrechtserfahrungen umfassend begreifen. Hierzu zählen auch die Funktionen, Auswirkungen und Erscheinungsformen von Diskriminierung und Rassismus, die sich wiederum in Erfahrungen von Betroffenen niederschlagen. Das Theoriemodell der *Schützenden Bewältigung* stellt ein Erklärungsmodell dar, Diskriminierungserfahrung in ihrer Systematik zu verstehen. Nicht nur Fachkräfte, sondern auch die Betroffenen selbst können sich mithilfe des Theoriemodells die Reaktionsauswahl in diskriminierenden Situationen erklären. Hierzu zählt ebenso die Umgangsweise mit den gemachten Erfahrungen. Mit diesem Wissen können Zielgruppen mit Diskriminierungserfahrung bewusster gestärkt werden. Ihr Verhalten und ihre Handlungsfähigkeit erlangen durch das Phänomen der *Schützenden Bewältigung* eine besondere Bedeutung. Darunter sehe ich insbesondere die Umdeutung von *Nicht*-Handlungen von Betroffenen als einen entscheidenden Perspektivenwechsel. *Nicht*-Handlungen werden nicht länger als eine Handlungsunfähigkeit oder Handlungssohnmacht interpretiert. Vielmehr kann diese Verhaltensweise durch das Verständnis der *Schützenden Bewältigung* als eine schützende Stärke gerahmt werden, weshalb es sich hierbei um ein ressourcenorientiertes Theoriemodell handelt. Dieser Aspekt kann vor allem in die Reflexion von Diskriminierungserfahrung eingebettet werden, um die Sicht als Betroffene*r auf das eigene Verhalten in diskriminierenden Situationen umzudeuten. Die Betrachtungsweise – ob eine Person handlungssohnmächtig reagiert hat und aus welchen Gründen, etwa um sich, andere oder immaterielle Dinge zu schützen – verändert die Bewertung von Situationen. Das Verständnis dafür,

unter welchen Bedingungen eine Reaktion gewählt wird, hilft den Betroffenen ebenfalls dabei, sich Rechtfertigungssituationen oder -druck zu widersetzen. Wie bereits deutlich gemacht wurde, wird das bei den Betroffenen durch Diskriminierungserfahrung entstehende Spannungsverhältnis durch das Theoriemodell der *Schützenden Bewältigung* entzerrt.

Welches Potenzial birgt die Theorie der *Schützenden Bewältigung* für die Praxis konkret? An dieser Stelle möchte ich einige Gesichtspunkte kurz anführen:

Teamentwicklung: Inzwischen gibt es verschiedene Ansätze, um die Leistungsfähigkeit und Motivation in Teams zu steigern. Im Rahmen von Teamentwicklung – oder auch Teambuilding – wird diesem Ziel methodisch entgegengetreten. Dabei werden ebenfalls ausgewählte Themen bearbeitet, um das Zusammengehörigkeitsgefühl der Gruppe zu stärken. *Schützende Bewältigung* kann hierbei als ein Sensibilisierungstool genutzt werden. Dadurch erhalten die Mitglieder ein Verständnis der unterschiedlichen Positionen innerhalb einer Gruppe, die durch Ungleichheitslinien beeinflusst sein können. Ein Bewusstsein für und der angemessene Umgang mit Diskriminierungserfahrung tragen zu einem positiven Arbeitsklima bei. Nun ist zu schauen, in welchen Phasen der Teamentwicklung eine methodische Einbettung der *Schützenden Bewältigung* am sinnvollsten erscheint. Auch hier spielt die Teamkonstellation eine entscheidende Rolle, sodass eine methodische Anpassung vorgenommen werden muss: Wer ist in der Gruppe von Diskriminierung betroffen? Wer profitiert ggf. von Diskriminierung? Diese und weitere Fragen müssen auf die jeweiligen Gruppen abgestimmt werden. Teamentwicklung begrenzt sich nicht nur auf die Soziale Arbeit. Somit können wirtschaftliche Unternehmen, Verwaltungsbehörden oder auch die Polizei ebenfalls von der *Schützenden Bewältigung* profitieren.

Grundausbildung: Angehende Fachkräfte der Sozialen Arbeit durchlaufen ihr Grundstudium und erlernen wichtige Handlungstheorien bzw. -konzepte. *Schützende Bewältigung* bietet ebenfalls ein Erklärungsmodell für die Studierenden, um Situationen, Fälle und eigene Handlungen reflektiert zu betrachten und entsprechend einzuordnen. Eine frühe Einbindung der Theorie ermöglicht eine Internalisierung der damit zusammenhängenden Themen und Werte. Dies wiederum wirkt sich auf die Rollenspezifizierung als künftige Sozialarbeiter*in aus. Studierende sind dadurch ebenfalls in der Lage, die Bedeutung von Diskriminierungserfahrung zu begreifen. Mit der *Schützenden Bewältigung* werden sie befähigt, die damit zusammenhängenden Verhältnisse und entsprechende Lösungsmöglichkeiten zu erkennen. Die Theorie bietet Anknüpfungspunkte für die Grundausbildung der Fachkräfte der Sozialen Arbeit an.

Therapeutische Ausbildung: Darüber hinaus stellt *Schützende Bewältigung* grundsätzlich eine Bereicherung für therapeutische Ausbildungen dar. In diesen Bereichen ist es besonders wichtig, Menschen in kritischen Lebenssituationen zu befähigen, ihre individuellen Herausforderungen zu bewältigen. Ausgrenzungserfahrungen spielen in Problemlagen und kritischen Lebenssituationen als prädisponierende Faktoren mit hinein. Die Theorie knüpft hier an die Potenziale der Individuen an und zeigt auf, wie sie mit den unterschiedlichen Situationen umgehen können. Sie hilft nicht nur dabei, Handlungsstrategien zu entwickeln und anzueignen, sondern unterstützt zusätzlich Betroffene dabei, sich selbst als handlungsfähige Person zu erfahren.

Sensibilisierung weißer Sozialarbeitenden: An den unterschiedlichsten Stellen wurde immer wieder darauf verwiesen, dass *Schützende Bewältigung* eine gute Ressource für *People of Colour* darstellt, um Diskriminierungssituationen und den Umgang mit diesen entsprechend einzuordnen. Es darf nicht unerwähnt bleiben, dass die hier entwickelte Theorie ebenfalls Möglichkeiten für *weiße* Sozialarbeitende bietet: Das Erschließen der Zusammenhänge, wie Diskriminierungserfahrungen und der Umgang mit ihnen funktionieren, sensibilisiert *weiße* Sozialarbeitende. Durch den Perspektivenwechsel wird die eigene Rolle reflektiert; er regt zur kritischen Auseinandersetzung an. Auf diese Weise werden eigene Arbeitsverhältnisse, Teamkonstellationen und der Umgang mit Zielgruppen aus einer neuen Perspektive betrachtet. *Schützende Bewältigung* birgt also Potenzial für Reflexionen und Handlungsveränderungen auch bei *weißen* Sozialarbeitenden.

Diversität in der Sozialen Arbeit: Im vorliegenden Forschungsprojekt hat Rassismus eine zentrale Rolle gespielt. Nichtsdestotrotz steht der grundsätzliche Umgang mit Diskriminierung im Fokus der *Schützenden Bewältigung*. Das bedeutet, dass die Theorie grundsätzlich auf weitere Ausgrenzungsformen übertragen werden kann. Ein Thema, das immer mehr an Aufmerksamkeit in der Öffentlichkeit erlangt, ist die Queerfeindlichkeit. *Schützende Bewältigung* kann ebenfalls in diesen Themenbereichen richtungsweisend sein. Selbstverständlich werden nähere Untersuchungen benötigt, um Feinheiten, Unterschiede oder auch themenspezifische Besonderheiten besser ausarbeiten zu können. Dennoch kann die Theorie der *Schützenden Bewältigung* eine erste Grundlage hierfür bilden. Durch die Thematisierung der Theorie erlangt Diversität immer mehr an Bedeutung und gewinnt damit verstärkt Einzug in die verschiedenen Räume, in denen Soziale Arbeit agiert.

Die hier analytisch festgehaltenen Ergebnisse können als ein sozialarbeiterischer Beitrag erachtet werden, der den Wissensbestand sowohl in der Theorie als auch in

der Praxis erweitert. Nachdem die Prozesshaftigkeit von Diskriminierungserfahrung nun eine theoretische Grundlage durch das Theoriemodell erhalten hat, können in einem weiteren Schritt konkrete praxisbezogene Konzepte entwickelt werden. Diese haben das Ziel, das gewonnene Wissen und die ermittelten Erkenntnisse zu bündeln und sinnvoll in Form von professionellem Handeln in die Praxis zu überführen. Es ist weiterhin eine große Herausforderung und gleichzeitig eine ernstzunehmende Verantwortung, Diskriminierungserfahrung als einen Teil der Lebenswelt von Fachkräften *of Colour* anzuerkennen, ohne sie dabei darauf zu fixieren oder zu reduzieren. Weiterhin bedarf es pädagogischer Handlungsmaßnahmen, die innerhalb der professionellen Strukturen langfristig etabliert werden müssen, um als Fachkraft der Sozialen Arbeit sich vor Augen zu führen bzw. zu reflektieren, dass auch in sozialarbeiterischen Kontexten Ungleichheiten reproduziert werden können – unter Umständen von einem selbst.

Open Access Dieses Kapitel wird unter der Creative Commons Namensnennung 4.0 International Lizenz (<http://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de>) veröffentlicht, welche die Nutzung, Vervielfältigung, Bearbeitung, Verbreitung und Wiedergabe in jeglichem Medium und Format erlaubt, sofern Sie den/die ursprünglichen Autor(en) und die Quelle ordnungsgemäß nennen, einen Link zur Creative Commons Lizenz beifügen und angeben, ob Änderungen vorgenommen wurden.

Die in diesem Kapitel enthaltenen Bilder und sonstiges Drittmaterial unterliegen ebenfalls der genannten Creative Commons Lizenz, sofern sich aus der Abbildungslegende nichts anderes ergibt. Sofern das betreffende Material nicht unter der genannten Creative Commons Lizenz steht und die betreffende Handlung nicht nach gesetzlichen Vorschriften erlaubt ist, ist für die oben aufgeführten Weiterverwendungen des Materials die Einwilligung des jeweiligen Rechteinhabers einzuholen.



Literatur

- Abdelhadi, Eman (2019):** The Hijab and Muslim women's employment in the United States. In: Research in Social Stratification and Mobility 61. humdev.uchicago.edu/sites/humdev.uchicago.edu/files/uploads/Abdelhadi2019-RSSMHijab.pdf (letzter Zugriff 14.4.2021).
- Abels, Heinz (2008):** Identitäten. In: Willems, Herbert (Hrsg.): Lehr(er)buch Soziologie. Für die pädagogischen Studiengänge. Band 2. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 509–530.
- ADSB (Antidiskriminierungsstelle des Bundes) (2017):** Diskriminierung in Deutschland. Dritter Gemeinsamer Bericht der Antidiskriminierungsstelle des Bundes und der in ihrem Zuständigkeitsbereich betroffenen Beauftragten der Bundesregierung und des Deutschen Bundestages. www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/Downloads/DE/publikationen/BT_Bericht/gemeinsamer_bericht_dritter_2017.html (letzter Zugriff 23.4.2021).
- Akbaş, Bedia/Leiprecht, Rudolf (2015):** Pädagogische Fachkräfte mit Migrationshintergrund in Kindertagesstätten. Auf der Suche nach Erklärungen für die geringe Repräsentanz im frühpädagogischen Berufsfeld. Oldenburg: BIS.
- Ali, Saba Rasheed/Yamada, Torricia/Mahmood, Amina (2015):** Relationships of the practice of hijab, workplace discrimination, social class, job stress, and job satisfaction among muslim American women. In: Journal of Employment Counselling 52 (4), 146–157. library.pcw.gov.ph/sites/default/files/Ali_et_al-2015-Journal_of_Employment_Counselling.pdf (letzter Zugriff 14.4.2021).
- Amesberger, Helga/Halbmayer, Brigitte (2008):** Das Privileg der Unsichtbarkeit. Rassismus unter dem Blickwinkel von Weißsein und Dominanzkultur. Studienreihe Konfliktforschung. Band 22. Hrsg. von Pelinka, Anton/König, Ilse. Österreich: Braumüller.
- Amir-Moazami, Schirin (2007):** Politisierte Religion. Der Kopftuchstreit in Deutschland und Frankreich. Bielefeld: Transcript.
- Amthor, Ralph-Christian (2018):** „Soziale Arbeit und Widerstand?“ Sozialgeschichtliche Befunde zum Widerstehen gegen den nationalsozialistischen Terror. In: Franke-Meyer, Diana/Kuhlmann, Carola (Hrsg.): Soziale Bewegungen und Soziale Arbeit. Von der Kindergartenbewegung zur Homosexuellenbewegung. Wiesbaden: Springer Fachmedien, 169–179.
- Arndt, Susan (2017a):** Rassismus. Die 101 wichtigsten Fragen. 3. Auflage. München, C.H. Beck.

- Arndt, Susan (2017b):** Rassismus. Eine viel zu lange Geschichte. In: Fereidooni, Karim/El, Meral (Hrsg.): Rassismuskritik und Widerstandsformen. Wiesbaden: Springer Fachmedien, 29–45.
- Arndt, Susan/Hamann, Ulrike (2011):** „Mohr_in“. In: Arndt, Susan/Ofuately-Alazard (Hrsg.): (K)Erben des Kolonialismus im Wissensarchiv deutsche Sprache. Ein kritisches Nachschlagewerk. Münster: Unrast, 649–653.
- Attia, Iman (2007):** Kulturrassismus und Gesellschaftskritik. In: Attia, Iman (Hrsg.): Orient- und Islambilder. Interdisziplinäre Beiträge zu Orientalismus und antimuslimischem Rassismus. Münster: Unrast, 5–28.
- Attia, Iman (2009):** Die „westliche“ Kultur und ihr Anderes. Zur Dekonstruktion von Orientalismus und antimuslimischem Rassismus. Bielefeld: Transcript.
- Attia, Iman (2013):** Privilegien sichern, nationale Identität revitalisieren. Gesellschafts- und handlungstheoretische Dimensionen der Theorie des antimuslimischen Rassismus im Unterschied zu Modellen von Islamophobie und Islamfeindlichkeit. In: Journal für Psychologie. 21 (1), 1–31.
- Attia, Iman/Keskinkılıç, Ozan (2016):** Antimuslimischer Rassismus. In: Mecheril, Paul (Hrsg.): Handbuch Migrationspädagogik. Weinheim/Basel: Beltz, 168–182.
- Attia, Iman/Keskinkılıç, Ozan (2017):** Rassismus und Rassismuserfahrung. Entwicklung – Formen – Ebenen. In: Institut für Demokratie und Zivilgesellschaft (Hrsg.). Wissen-SchafftDemokratie. Jena/Berlin, 116–125.
- Auernheimer, Georg (2016):** Einführung in die Interkulturelle Pädagogik. 8., unveränderte Auflage. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft.
- Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2016):** Bildung in Deutschland 2016. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Bildung und Migration. Bielefeld: Bertelsmann Verlag.
- Aygün-Sagdic, Gülden/Bajenaru, Oana/Melter, Claus (2015):** Gedanken zum Verhältnis von Rassismus, nationalsprachlicher Diskriminierung und Neolinguizismus. In: Thoma, Nadja/Knappik, Magdalena (Hrsg.): Sprache und Bildung in Migrationsgesellschaften. Machtkritische Perspektiven auf ein prekariertes Verhältnis. Bielefeld: Transcript, 109–129.
- Badawia, Tarek (2002):** „Der dritte Stuhl“. Eine Grounded Theory-Studie zum kreativen Umgang bildungserfolgreicher Immigrantenjugendlicher mit kultureller Differenz. Frankfurt am Main: Verlag für Interkulturelle Kommunikation.
- Balibar, Étienne (1992):** Gibt es einen „Neo-Rassismus“? In: Balibar, Étienne/Wallerstein, Immanuel: Rasse, Klasse, Nation. Ambivalente Identitäten. Aus dem Französischen von Ilse Utz und aus dem Amerikanischen von Michael Haupt. 2. Auflage. Hamburg/Berlin: Argument Verlag, 23–38.
- Barskanmaz, Cengiz (2009):** Das Kopftuch als das Andere. Eine notwendige postkoloniale Kritik des deutschen Rechtsdiskurses. In: Berghahn, Sabine/Rostock, Peter (Hrsg.): Der Stoff, aus dem Konflikte sind. Debatten um das Kopftuch in Deutschland, Österreich und der Schweiz. Bielefeld: Transcript, 361–392.
- Barysch, Katrin Nicole (2016):** Selbstwirksamkeit. In: Frey, Dieter (Hrsg.): Psychologie der Werte. Von Achtsamkeit bis Zivilcourage – Basiswissen aus Psychologie und Philosophie. Berlin/Heidelberg: Springer Verlag, 201–211.

- Bauer, Rudolph/Dahme, Heinz-Jürgen/Wohlfahrt, Norbert (2012):** Freie Träger. In: Thole, Werner (Hrsg.): Grundriss Soziale Arbeit. Ein einführendes Handbuch. 4. Auflage. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 813–829.
- Beier, Frances (2019):** Mathematikbezogene Angst. Eine Interviewstudie zum Auftreten und ihren Einflussfaktoren in der fünften Klasse. Wiesbaden: Springer Fachmedien.
- Beigang, Steffen/Fetz, Karolina/Kalkum, Dorina/Otto, Magdalena (2017):** Diskriminierungserfahrungen in Deutschland. Ergebnisse einer Repräsentativ- und einer Betroffenenbefragung. Hrsg. v. Antidiskriminierungsstelle des Bundes. Baden-Baden: Nomos.
- Berghahn, Sabine/Klapp, Micha/Tischbirek, Alexander (2016):** Evaluation des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes. Erstellt im Auftrag der Antidiskriminierungsstelle des Bundes. Baden-Baden: Nomos.
- Bhatti, Anil/Kimmich, Dorothee (2015):** Einleitung. In: Bhatti, Anil/Kimmich, Dorothee (Hrsg.): Ähnlichkeit. Ein kulturtheoretisches Paradigma. Konstanz: University Press, 7–31.
- Bischof, Andreas/Wohlrab-Sahr, Monika (2018):** Theorieorientiertes Kodieren, kein Containern von Inhalten! Methodologische Überlegungen am Beispiel jugendlicher Facebook-Nutzung. In: Pentzold, Christian/Bischof, Andreas/Heise, Nele (Hrsg.): Praxis Grounded Theory. Theoriegenerierendes empirisches Forschen in medienbezogenen Lebenswelten. Ein Lehr- und Arbeitsbuch. Wiesbaden: Springer Fachmedien, 73–101.
- Biskamp, Floris (2016):** Orientalismus und demokratische Öffentlichkeit. Antimuslimischer Rassismus aus Sicht postkolonialer und neuerer kritischer Theorie. Bielefeld: Transcript.
- Blaschke, Jochen (2000):** Multi-level discrimination of Muslim Women in Europe. Berlin: Ed. Parabolis.
- Blumer, Herbert (2004):** Der methodologische Standort des symbolischen Interaktionismus. In: Strübing, Jörg/Schnettler, Bernt (Hrsg.): Methodologie interpretativer Sozialforschung: Klassische Grundlagentexte. Konstanz: UVK Verlagsgesellschaft, 321–385.
- Böhm, Andreas/Legewie, Heiner/Muhr, Thomas (2008):** Kursus Textinterpretation: Grounded Theory. Forschungsbericht 1992 (Nr. 92.3). Technische Universität Berlin.
- Böhnisch, Lothar (2012):** Lebensbewältigung. Ein sozialpolitisch inspiriertes Paradigma für die Soziale Arbeit. In: Thole, Werner (Hrsg.): Grundriss Soziale Arbeit. Ein einführendes Handbuch. 4. Auflage. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 219–233.
- Böhnisch, Lothar (2016):** Der Weg zum sozialpädagogischen und sozialtheoretischen Konzept Lebensbewältigung. In: Litau, John/Walther, Andreas/Warth, Annegret/Wey, Sophia (Hrsg.): Theorie und Forschung zur Lebensbewältigung. Methodologische Vergewisserungen und empirische Befunde. Weinheim/Basel: Beltz Juventa, 18–38.
- Böhnisch, Lothar (2019):** Lebensbewältigung. Ein Konzept für die Soziale Arbeit. 2., überarbeitete und erweiterte Auflage. Weinheim/Basel: Beltz Juventa.
- Böhnisch, Lothar/Schröer, Wolfgang (2018):** Lebensbewältigung. In: Graßhoff, Gunther/Renker, Anna/Schröer, Wolfgang (Hrsg.): Soziale Arbeit. Eine elementare Einführung. Wiesbaden: Springer Fachmedien, 317–326.
- Bohnsack, Ralf (2014):** Rekonstruktive Sozialforschung. Einführung in qualitative Methoden. 9., überarbeitete und erweiterte Auflage. Opladen/Toronto: Barbara Budrich.
- Brah, Avtar (1996):** Die Neugestaltung Europas. Geschlechtsspezifisch konstruierte Rassismen, Ethnizitäten und Nationalismen in Westeuropa heute. Aus dem Englischen von Brigitte Fuchs. In: Fuchs, Brigitte/Habinger, Gabriele (Hrsg.): Rassismen & Feminismen. Differenzen, Machtverhältnisse und Solidarität zwischen Frauen. Wien: Promedia, 24–50.

- Braun, Andrea (2010):** Biographie, Profession und Migration. Rekonstruktion biographischer Erzählungen von Sozialpädagoginnen in Deutschland und Kanada. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Breiter, Kathrin (2021):** „Was meinst du jetzt mit weißem* Sozialarbeiter?“ Critical Whiteness als Praxis für die Soziale Arbeit in der (Post-)Migrationsgesellschaft. In: oga AG Migrationsgesellschaft (Hrsg.): Soziale Arbeit in der Postmigrationsgesellschaft. Kritische Perspektiven und Praxisbeispiele aus Österreich. Weinheim/Basel: Beltz Juventa, 94–105.
- Breuer, Franz/Muckel, Petra/Dieris, Barbara (2019):** Reflexive Grounded Theory. Eine Einführung für die Forschungspraxis. 4., durchgesehene und aktualisierte Auflage. Wiesbaden: Springer Fachmedien.
- Broden, Anne (2017):** Rassismuskritische Bildungsarbeit. Herausforderungen – Dilemmata – Paradoxien. In: Fereidooni, Karim/El, Meral (Hrsg.): Rassismuskritik und Widerstandsformen. Wiesbaden: Springer Fachmedien, 819–835.
- Broden, Anne/Mecheril, Paul (2010):** Rassismus bildet. Einleitende Bemerkungen. In: Broden, Anne/Mecheril, Paul (Hrsg.): Rassismus bildet. Bildungswissenschaftliche Beiträge zur Normalisierung und Subjektivierung in der Migrationsgesellschaft. Bielefeld: Transcript, 7–23.
- Bronner, Kerstin/Paulus, Stefan (2017):** Intersektionalität: Geschichte, Theorie und Praxis. Opladen/Toronto: Barbara Budrich Verlag.
- Castro Varela, María do Mar/Dhawan, Nikita (2007a):** Orientalismus und postkoloniale Theorie. In: Attia, Iman (Hrsg.): Orient- und Islambilder. Interdisziplinäre Beiträge zu Orientalismus und antimuslimischem Rassismus. Münster: Unrast, 31–44.
- Castro Varela, María do Mar/Dhawan, Nikita (2007b):** Migration und die Politik der Repräsentation. In: Broden, Anne/Mecheril, Paul (Hrsg.): Re-Präsentationen. Dynamiken der Migrationsgesellschaft. Düsseldorf: IDA NRW, 29–46.
- Castro Varela, María do Mar/Dhawan, Nikita (2020):** Postkoloniale Theorie. Eine kritische Einführung. 3. Auflage. Bielefeld: Transcript.
- Centre for New Ethnicities Research (2000):** Finding the Way Home. Working paper 6. University of East London.
- Çetin, Zülfükar (2017):** Die andere Migration der Anderen. Ein Blick auf verflochtene Geschichten von Homophobie und Rassismus aus intersektionaler Perspektive. In: Sielert, Uwe/Marburger, Helga/Griese, Christiane (Hrsg.): Sexualität und Gender im Einwanderungsland. Öffentliche und zivilgesellschaftliche Aufgaben – Ein Lehr- und Praxishandbuch. Berlin/Boston: Walter de Gruyter, 71–82.
- Charmaz, Kathy C. (2011):** Den Standpunkt verändern: Methoden der konstruktivistischen Grounded Theory. In: Mey, Günter/Mruck, Katja (Hrsg.): Grounded Theory Reader. 2., aktualisierte und erweiterte Auflage. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 181–205.
- Clarke, Adele E. (2011):** Von der Grounded-Theory-Methodologie zur Situationsanalyse. In: Mey, Günter/Mruck, Katja (Hrsg.): Grounded Theory Reader. 2., aktualisierte und erweiterte Auflage. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 207–229.
- Clarke, Adele E. (2012):** Situationsanalyse. Grounded Theory nach Postmodern Turn. Wiesbaden: Springer VS.
- Cohen, Philip (1994):** Verbotene Spiele. Theorie und Praxis antirassistischer Erziehung. Aus dem Englischen übersetzt von Nora Rätznel. Hamburg: Argument.

- Corbin, Juliet. M. (2011):** Eine analytische Reise unternehmen. In: Mey, Günter/Mruck, Katja (Hrsg.): *Grounded Theory Reader*. 2., aktualisierte und erweiterte Auflage. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 164–180.
- Corbin, Juliet/Strauss, Anselm (1990):** Grounded theory method: Procedures, canons, and evaluative criteria. *Qual Social* 13, 3–21.
- Crenshaw, Kimberlé (1989):** Demarginalizing the Intersection of Race and Sex: A Black Feminist Critique of Antidiscrimination Doctrine. In: *The University of Chicago Legal Forum*, 139–167.
- Crenshaw, Kimberlé (2013):** Die Intersektion von „Rasse“ und Geschlecht demarginalisieren: Eine Schwarze feministische Kritik am Antidiskriminierungsrecht, der feministischen Theorie und der antirassistischen Politik. In: Lutz, Helma/Vivar, María Teresa Herrera/Supik, Linda (Hrsg.): *Fokus Intersektionalität. Bewegungen und Verortungen eines vielschichtigen Konzeptes*. 2., überarbeitete Auflage. Wiesbaden: Springer VS, 35–58.
- De Col, Christine/Seewald, Günther/Meise, Ullrich (2004):** Individuelle Bewältigung von Stigmatisierung und Diskriminierung. In: Rössler, Wulf (Hrsg.): *Psychiatrische Rehabilitation*. Berlin/Heidelberg: Springer, 861–874.
- Decker, Oliver/Brähler, Elmar (2018):** Flucht ins Autoritäre. Rechtsextreme Dynamiken in der Mitte der Gesellschaft. *Die Leipziger Autoritarismus-Studie 2018*. Gießen: Psychosozial-Verlag.
- Decker, Oliver/Brähler, Elmar (2020):** Autoritäre Dynamiken. Alte Ressentiments – neue Radikalität. *Leipziger Autoritarismus Studie 2020*. Gießen: Psychosozial-Verlag.
- Diehm, Isabell/Radtke, Frank-Olaf (1999):** *Erziehung und Migration. Eine Einführung*. Stuttgart/Berlin/Köln: W. Kohlhammer.
- Dominelli, Lena (1997):** *Anti-Racist social work*. London: British Association of Social Workers.
- Duden (2021):** Mutter. www.duden.de/rechtschreibung/Mutter_Frau_Kinder_Natur (letzter Zugriff 6.7.2021).
- Egger, Josef W. (2015):** *Integrative Verhaltenstherapie und psychotherapeutische Medizin. Ein biopsychosoziales Modell*. Wiesbaden: Springer Fachmedien.
- Eggers, Maureen Maisha/Kilomba, Grada/Piesche, Peggy/Arndt, Susan (2009):** *Mythen, Masken, Subjekte. Kritische Weißseinsforschung in Deutschland*. 2., überarbeitete Auflage. Münster: Unrast.
- El-Mafaalani, Aladin/Waleciak, Julian/Weitzel, Gerrit (2017):** Tatsächliche, messbare und subjektiv wahrgenommene Diskriminierung. In: Scherr, Albert/El-Mafaalani, Aladin/Yüksel, Gökçen (Hrsg.): *Handbuch Diskriminierung*. Wiesbaden: Springer Fachmedien, 173–189.
- El-Mafaalani, Aladin (2019):** Alle an einem Tisch. Identitätspolitik und die paradoxen Verhältnisse zwischen Teilhabe und Diskriminierung – Essay. www.bpb.de/apuz/286512/alle-an-einem-tisch-identitaetspolitik-und-die-paradoxen-verhaeltnisse-zwischen-teilhabe-und-diskriminierung (letzter Zugriff 13.1.2021).
- Engelmann, Jan (1999):** Think different. Eine unmögliche Einleitung. In: Engelmann, Jan (Hrsg.): *Die kleinen Unterschiede. Der Cultural Studies-Reader*. Frankfurt/New York: Campus, 7–31.

- Equit, Claudia/Hohage, Christoph (2016):** Ausgewählte Entwicklungen und Konfliktlinien der Grounded Theory Methodology. In: Equit, Claudia/Hohage, Christoph (Hrsg.): Handbuch Grounded Theory. Von der Methodologie zur Forschungspraxis. Weinheim/Basel: Beltz Juventa, 9–46.
- Essed, Philomena (1994):** Wahrnehmung und Erfahrungen von Geschlecht und Rassismus in Europa. In: Kraft, Marion/Shraf-Khan Rukhsana Shamim (Hrsg.): Schwarze Frauen der Welt. Europa und Migration. Berlin: Orlanda Frauenverlag, 19–28.
- EU-MIDIS II (2018):** Zweite Erhebung der Europäischen Union zu Minderheiten und Diskriminierung. Muslimas und Muslime – ausgewählte Ergebnisse. fra.europa.eu/sites/default/files/fra_uploads/fra-2017-eu-minorities-survey-muslims-selected-findings_de.pdf (letzter Zugriff 12.1.2021).
- Fereidooni, Karim (2016):** Diskriminierungs- und Rassismuserfahrungen im Schulwesen. Eine Studie zu Ungleichheitspraktiken im Berufskontext. Wiesbaden: Springer Fachmedien.
- Flick, Uwe (2019):** Gütekriterien qualitativer Sozialforschung. In: Baur, Nina/Blasius, Jörg (Hrsg.): Handbuch Methoden der empirischen Sozialforschung, 2., vollständig überarbeitete und erweiterte Auflage. Wiesbaden: Springer VS, 473–487.
- Frankenberg, Ruth (1996):** Weiße Frauen, Feminismus und die Herausforderung des Antirassismus. In: Fuchs, Brigitte/Habinger, Gabriele (Hrsg.): Rassismen & Feminismen. Differenzen, Machtverhältnisse und Solidarität zwischen Frauen. Wien: Promedia, 51–66.
- Friedrichs, Jürgen (2019):** Forschungsethik. In: Baur, Nina/Blasius, Jörg (Hrsg.): Handbuch Methoden der empirischen Sozialforschung, 2., vollständig überarbeitete und erweiterte Auflage. Wiesbaden: Springer VS, 67–75.
- Füchslbauer, Tina/Hofer, Manuela (2021):** Ausschließungsprozesse und rassistische Praktiken: Soziale Arbeit als Profession in einer *weißen* Institutionslandschaft. In: ogsa AG Migrationsgesellschaft (Hrsg.): Soziale Arbeit in der Postmigrationsgesellschaft. Kritische Perspektiven und Praxisbeispiele aus Österreich. Weinheim/Basel: Beltz Juventa, 66–78.
- Gamper, Markus (2011):** Islamischer Feminismus in Deutschland. Religiosität, Identität und Gender in muslimischen Frauenvereinen. Bielefeld: Transcript.
- Ghumman, Sonia/Ryan, Ann Marie (2013):** Not welcome here: Discrimination towards women who wear the muslim headscarf. In: Human Relations 66 (5), 671–698. journals.sagepub.com/doi/pdf/10.1177/0018726712469540 (letzter Zugriff 14.4.2021).
- Gildemeister, Regine (2010):** Doing Gender: Soziale Praktiken der Geschlechterunterscheidung. In: Becker, Ruth/Kortendiek, Beate (Hrsg.): Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung. Theorie, Methoden, Empirie, 3., erweiterte und durchgelesene Auflage. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 137–145.
- Glaser, Barney/Strauss, Anselm (1967):** The Discovery of Grounded Theory. Strategies for Qualitative Research. New York: Aldine de Gruyter.
- Goffman, Erving (2020):** Stigma. Über Techniken der Bewältigung beschädigter Identität. Aus dem Amerikanischen von Frigga Haug. 25. Auflage. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Gomolla, Mechthild (2016):** Diskriminierung. In: Mecheril, Paul (Hrsg.): Handbuch Migrationspädagogik. Unter Mitarbeit von Veronika Kourabas und Matthias Rangger. Weinheim und Basel: Beltz, 73–89.

- Gomolla, Mechtild (2017):** Direkte und indirekte, institutionelle und strukturelle Diskriminierung. In: Scherr, Albert/El-Mafaalani, Aladin/Yüksel, Gökçen (Hrsg.): Handbuch Diskriminierung. Wiesbaden: Springer Fachmedien, 133–155.
- Gomolla, Mechtild/Radtke Frank-Olaf (2009):** Institutionelle Diskriminierung. Die Herstellung ethnischer Differenz in der Schule. 3. Auflage. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Graumann, Carl Friedrich/Wintermantel, Margret (2007):** Diskriminierende Sprechakte. Ein funktionaler Ansatz. In: Herrmann, Steffen K./Krämer, Sybille/Kuch, Hannes (Hrsg.): Verletzende Worte. Die Grammatik sprachlicher Missachtung. Bielefeld, Transcript, 147–177.
- Greitemeyer, Tobias (2020):** Sich selbst erfüllende Prophezeiung. In: Petersen, Lars-Eric/Six, Bernd (Hrsg.): Stereotype, Vorurteile und soziale Diskriminierung. Theorien, Befunde und Interventionen. 2., überarbeitete und erweiterte Auflage. Weinheim/Basel: Beltz, 82–89.
- Groß, Melanie (2019):** Zur Reflexivität von Fachkräften. Rassismuskritik als Bedingung professioneller Sozialer Arbeit. In: Nowacki, Katja/Remiorz, Silke (Hrsg.): Junge Geflüchtete in der Jugendhilfe. Chancen und Herausforderungen der Integration. Wiesbaden: Springer VS, 155–167.
- Großmaß, Ruth (2015):** Soziale Arbeit in Netz der Macht. Versuch einer sozialphilosophischen Einordnung. In: Attia, Iman/Köbsell, Swantje/Prasad, Nivedita (Hrsg.): Dominanzkultur Reloaded. Neue Texte zu gesellschaftlichen Machtverhältnissen und ihren Wechselwirkungen. Bielefeld: Transcript, 215–228.
- Groth, Jana (2021):** Intersektionalität und Mehrfachdiskriminierung in Deutschland. Marginalisierte Stimmen im feministischen Diskurs der 70er, 80er und 90er Jahre. Weinheim/Basel: Beltz Juventa.
- Ha, Kien Nghi/al-Samarai, Nicola Lauré/Mysorekar, Sheila (2007):** Einleitung. In: Ha, Kien Nghi/al-Samarai, Nicola Lauré/Mysorekar, Sheila (Hrsg.): re/visionen. Postkoloniale Perspektiven von People of Color auf Rassismus, Kulturpolitik und Widerstand in Deutschland. Münster: Unrast, 9–21.
- Ha, Kien Nghi (2013):** ‘People of Color’ als Diversity-Ansatz in der antirassistischen Selbstbenennungs- und Identitätspolitik. heimatkunde.boell.de/de/2009/11/01/people-color-als-diversity-ansatz-der-antirassistischen-selbstbenennungs-und (letzter Zugriff 30.8.2021).
- Hall, Stuart (1989):** Rassismus als ideologischer Diskurs. In: Das Argument Nr. 178, Hamburg, 913–921.
- Hall, Stuart (1994):** Rassismus und kulturelle Identität. Ausgewählte Schriften 2. Hamburg: Argument Verlag.
- Hamm, Alfons O. (2012):** Psychologie der Emotionen. In: Karnath, Hans-Otto/Thier, Peter (Hrsg.): Kognitive Neurowissenschaften. 3., aktualisierte und erweiterte Auflage. Berlin/Heidelberg: Springer Verlag, 627–634.
- Hammer, Georg-Hinrich (2013):** Geschichte der Diakonie in Deutschland. Stuttgart: Kohlhammer.
- Hammerschmidt, Peter/Tennstedt, Florian (2012):** Der Weg zur Sozialarbeit: Von der Armenpflege bis zur Konstituierung des Wohlfahrtsstaates in der Weimarer Republik. In: Thole, Werner (Hrsg.): Grundriss Soziale Arbeit. Ein einführendes Handbuch. 4. Auflage. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 73–86.

- Hansen, Nina/Sassenberg, Kai (2020):** Reaktionen auf soziale Diskriminierung. In: Petersen, Lars-Eric/Six, Bernd (Hrsg.): *Stereotype, Vorurteile und soziale Diskriminierung. Theorien, Befunde und Interventionen. 2., überarbeitete und erweiterte Auflage.* Weinheim/Basel: Beltz, 288–297.
- Hasirci, Handan/Jakob, Lena/Kabadayi, Ayca/Kloha, Johannes/Kyiazova, Aisenem/Tekin, Sinem (2019):** Zwei Seiten einer Medaille – Professionalität und Migrationshintergrund bei SozialarbeiterInnen. In: *ForumSOZIAL. Die Berufliche Soziale Arbeit. 3/2019*, 39–44.
- Hasse, Raimund/Schmidt, Lucia (2012):** Institutionelle Diskriminierung. In: Bauer, Ulrich/Bittlingmayer, Uwe/Scherr, Albert (Hrsg.): *Handbuch Bildungs- und Erziehungssoziologie.* Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 883–899.
- Heidenreich, Thomas/Jungshanns-Royack, Katrin/Fydrich, Thomas (2009):** Diagnostik in der Verhaltenstherapie. In: *Psychotherapeut 54*, 145–159.
- Heinemann, Alisha M. B./Mecheril, Paul (2017):** Erziehungswissenschaftliche Diskriminierungsforschung. In: Scherr, Albert/El-Mafaalani, Aladin/Yüksel, Gökçen (Hrsg.): *Handbuch Diskriminierung.* Wiesbaden: Springer Fachmedien, 117–131.
- Heitmeyer, Wilhelm (2011):** Deutsche Zustände. Folge 10. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Helfferrich, Cornelia (2011):** Die Qualität qualitativer Daten. Manual für die Durchführung qualitativer Interviews. 4. Auflage. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Helfferrich, Cornelia (2019):** Leitfaden- und Experteninterviews. In: Baur, Nina/Blasius, Jörg (Hrsg.): *Handbuch Methoden der empirischen Sozialforschung. 2., vollständig überarbeitete und erweiterte Auflage.* Wiesbaden: Springer VS, 669–685.
- Hering, Sabine (2018):** Die Frauenbewegung, der soziale Frauenberuf und die langen Schatten der Armenpflege. In: Franke-Meyer, Diana/Kuhlmann, Carola (Hrsg.): *Soziale Bewegungen und Soziale Arbeit. Von der Kindergartenbewegung zur Homosexuellenbewegung.* Wiesbaden: Springer Fachmedien, 141–154.
- Hering, Sabine/Münchmeier, Richard (2012):** Restauration und Reform – Die Soziale Arbeit nach 1945. In: Thole, Werner (Hrsg.): *Grundriss Soziale Arbeit. Ein einführendes Handbuch. 4. Auflage.* Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 109–130.
- Hillebrandt, Frank (2012):** Hilfe als Funktionssystem für Soziale Arbeit. In: Thole, Werner (Hrsg.): *Grundriss Soziale Arbeit. Ein einführendes Handbuch. 4. Auflage.* Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 235–247.
- Hirschauer, Stefan (1994):** Die soziale Fortpflanzung der Zweigeschlechtlichkeit. In: *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie Heft 4/46*, 668–692.
- Holst, Elke/Busch-Heizmann, Anne/Wieber Anna (2015):** Führungskräfte-Monitor 2015. Update 2001–2013. Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung. DIW Berlin, 100. www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.510264.de/diwkompakt_2015-100.pdf (letzter Zugriff 7.1.2021).
- Honneth, Axel (1981):** Moralbewusstsein und soziale Klassenherrschaft. Einige Schwierigkeiten in der Analyse normativer Handlungspotentiale. In: *Leviathan. 9 (3/4)*, 556–570.
- hooks, bell (1981):** *Ain't I a woman. Black woman and feminism.* Boston: South End Press.
- Hormel, Ulrike (2007):** Diskriminierung in der Einwanderungsgesellschaft. Begründungsprobleme pädagogischer Strategien und Konzepte. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

- Hormel, Ulrike/Scherr, Albert (2010):** Einleitung: Diskriminierung als gesellschaftliches Phänomen. In: Hormel, Ulrike/Scherr, Albert (Hrsg.): *Diskriminierung. Grundlagen und Forschungsergebnisse*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 7–20.
- Hüfken, Volker (2019):** Telefonische Befragung. In: Baur, Nina/Blasius, Jörg (Hrsg.): *Handbuch Methoden der empirischen Sozialforschung*. 2., vollständig überarbeitete und erweiterte Auflage. Wiesbaden: Springer VS, 757–768.
- Hund, Wulf D. (2007):** *Rassismus*. Bielefeld: Transcript.
- Inowlocki, Lena/Mangione, Cosimo/Satola, Agnieszka (2010):** Social work students doing autobiographical narrative interviews with people who experience(d) discrimination. In: *ZQF (Zeitschrift für Qualitative Forschung)*. 11 Jg. 2/2010, 279–291.
- Jäger, Siegfried/Zimmermann, Jens (2010):** *Lexikon Kritische Diskursanalyse. Eine Werkzeugkiste*. Münster: Unrast.
- Jerusalem, Matthias/Hopf, Diether (Hrsg.) (2002):** *Selbstwirksamkeit und Motivationsprozesse in Bildungsinstitutionen*. *Zeitschrift für Pädagogik*. 44. Beiheft. Weinheim/Basel: Beltz.
- Jonas, Klaus/Brömer, Philip (2002):** Die sozial-kognitive Theorie von Bandura. In: Frey, Dieter/Irle, Martin (Hrsg.): *Theorien der Sozialpsychologie. Gruppen-, Interaktions- und Lerntheorien*. Band II. 2., vollständig überarbeitete und erweiterte Auflage. Bern (u.a.): Hans Huber Verlag, 227–299.
- Jukschat, Nadine/Lehmann, Lena (2020):** „die sagen wirklich dass das radikal ist ein Kopftuch zu tragen. Ich bin jetzt schon für die Extremistin“ – Zum Umgang praktizierender Musliminnen mit stigmatisierenden Fremd(heits)zuschreibungen und Terrorismusverdacht. In: *Zeitschrift für Religion, Gesellschaft und Politik*. Ausgabe 4, 289–313.
- Kaiser, Cheryl R./Miller, Carol T. (2001):** Stop Complaining! The Social Costs of Making Attributions to Discrimination. *Personality and Social Psychology Bulletin*, 27, 254–263.
- Kalpaka, Annita/Räthzel, Nora (1985):** Paternalismus in der Frauenbewegung? Zu den Gemeinsamkeiten und Unterschieden zwischen eingewanderten und eingeborenen Frauen. In: *Informationsdienst zur Ausländerarbeit* 85/3, 21–27.
- Kalpaka, Annita/Räthzel, Nora (2017):** Wirkungsweisen von Rassismus und Ethnozentrismus. In: Kalpaka, Annita/Räthzel, Nora (Hrsg.): *Rassismus. Die Schwierigkeit, nicht rassistisch zu sein*. Hamburg: Argument Verlag, 40–156.
- Karabulut, Aylin (2020):** *Rassismuserfahrungen von Schüler*innen. Institutionelle Grenzbeziehungen an Schulen*. Wiesbaden: Springer Fachmedien.
- Karlsen, Jan Erik (2003):** Die sich selbsterfüllende Prophezeiung. In: Larsen, Stein Ugelvik/Zimmermann, Ekkart (Hrsg.): *Theorien und Methoden in den Sozialwissenschaften*. Wiesbaden: Westdeutscher Verlag, 105–116.
- Kaufmann, Margrit E. (2002):** *KulturPolitik – KörperPolitik – Gebären*. *Forschung Soziologie* Band 143. Opladen: Leske + Budrich.
- Kerner, Ina (2009):** *Differenzen und Macht. Zur Anatomie von Rassismus und Sexismus*. Frankfurt am Main: Campus.
- Kersten, Joachim (2004):** *Rudolf Leiprecht: Alltagsrassismus. Eine Untersuchung bei Jugendlichen in Deutschland und den Niederlanden*. Beno Hafenecker/Mechtild M. Jansen: *Rechte Cliques. Alltag einer neuen Jugendkultur*. Edith Wölfl: *Gewaltbereite Jungen – was kann Erziehung leisten? Anregungen für eine gender-orientierte Pädagogik*. In: *Zeitschrift für Pädagogik* 50 (2004) 1, 132–138.

- Khakpour, Natascha/Mecheril, Paul (2018):** Migration. In: Graßhoff, Gunther/Renker, Anna/Schröer, Wolfgang (Hrsg.): Soziale Arbeit. Eine elementare Einführung. Wiesbaden: Springer Fachmedien, 19–29.
- Khattab, Nabil/Hussein, Shereen (2018):** Can Religious Affiliation Explain the Disadvantage of Muslim Women in the British Labour Market? In: *Work, Employment and Society* 32 (6), 1011–1028. journals.sagepub.com/doi/pdf/10.1177/0950017017711099 (letzter Zugriff 14.4.2021).
- Klus, Sebastian (2018):** Wohnen als Handlungsfeld der Sozialen Arbeit in der Migrationsgesellschaft. In: Blank, Beate/Gögercin, Süleyman/Sauer, Karin E./Schramkowski, Barbara (Hrsg.): Soziale Arbeit in der Migrationsgesellschaft. Grundlagen – Konzepte – Handlungsfelder. Wiesbaden: Springer Fachmedien, 723–733.
- Knoblauch, Hubert/Kahl, Antje (2018):** Transkription. In: Bohnsack, Ralf/Geimer, Alexander/Meuser, Michael (Hrsg.): Hauptbegriffe Qualitativer Sozialforschung. 4., vollständig überarbeitete und erweiterte Auflage. Opladen/Toronto: Verlag Barbara Budrich, 233–235.
- Konuk, Kader (1996):** Unterschiede verbünden. Von der Instrumentalisierung von Differenzen. In: Fuchs, Brigitte/Habinger, Gabriele (Hrsg.): Rassismen & Feminismen. Differenzen, Machtverhältnisse und Solidarität zwischen Frauen. Wien: Promedia, 233–239.
- Kopp, Johannes (2018):** Beziehung, soziale. In: Kopp, Johannes/Steinbach, Anja (Hrsg.): Grundbegriffe der Soziologie. 12. Auflage. Wiesbaden: Springer Fachmedien, 51–52.
- Kreutzer, Florian (2015):** Stigma „Kopftuch“. Zur rassistischen Produktion von Andersheit. Bielefeld: Transcript.
- Kruse, Jan (2015):** Qualitative Interviewforschung. Ein integrativer Ansatz. 2., überarbeitete und ergänzte Auflage. Weinheim/Basel: Beltz Juventa.
- Kuhlmann, Carola (2012):** Soziale Arbeit im nationalsozialistischen Herrschaftssystem. In: Thole, Werner (Hrsg.): Grundriss Soziale Arbeit. Ein einführendes Handbuch. 4. Auflage. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 87–107.
- Kurz, Andrea/Stockhammer, Constanze/Fuchs, Susanne/Meinhard, Dieter (2009):** Das problemzentrierte Interview. In: Buber, Renate/Holzmüller, Hartmut H. (Hrsg.): Qualitative Marktforschung. Konzepte – Methoden – Analysen. 2., überarbeitete Auflage. Wiesbaden: Gabler Verlag, 463–475.
- Kuster-Nikolić, Snežana (2012):** Soziale Arbeit im Spannungsfeld des Rassismus. Erleben Migrantinnen Rassismus in der sozialarbeiterischen Beratung? Hamburg: Dr. Kovač.
- Lamnek, Siegfried/Krell, Claudia (2016):** Qualitative Sozialforschung. Mit Online-Material. 6., überarbeitete Auflage. Weinheim/Basel: Beltz Juventa.
- Lamont, Michèle/Silva, Graziella Moraes/Welburn, Jessica S./Guetzkow, Joshua/Mizrachi, Nissim (2016):** Getting Respect. Responding to Stigma and Discrimination in the United States, Brazil and Israel. Princeton: Princeton University Press.
- Lang, Juliane (2018):** Geschlechtersensible politische Bildungsarbeit und die Prävention von Rechtsextremismus. In: Blank, Beate/Gögercin, Süleyman/Sauer, Karin E./Schramkowski, Barbara (Hrsg.): Soziale Arbeit in der Migrationsgesellschaft. Grundlagen – Konzepte – Handlungsfelder. Wiesbaden: Springer Fachmedien, 503–512.
- Lankenau, Klaus (1992):** Situation. In: Schäfers, Bernhard (Hrsg.): Grundbegriffe der Soziologie. 3. Auflage. Opladen: Leske und Budrich, 266–267.
- Leiprecht, Rudolf (2001a):** Alltagsrassismus. Eine Untersuchung bei Jugendlichen in Deutschland und den Niederlanden. Münster: Waxmann.

- Leiprecht, Rudolf (2001b):** „Kultur“ als Sprachversteck für „Rasse“. Die soziale Konstruktion fremder Kultur als ein Element kulturalisierenden Rassismus. In: Fansa, Mamoun (Hrsg.): Schwarzweissheiten. Vom Umgang mit fremden Menschen. Oldenburg: Isensee, 170–177.
- Leiprecht, Rudolf (2018):** Diversitätsbewusste Perspektiven für eine Soziale Arbeit in der Migrationsgesellschaft. In: Blank, Beate/Gögercin, Süleyman/Sauer, Karin E./Schramkowski, Barbara (Hrsg.): Soziale Arbeit in der Migrationsgesellschaft. Grundlagen – Konzepte – Handlungsfelder. Wiesbaden: Springer VS, 209–220.
- Leiprecht, Rudolf/Lutz, Helma (2011):** Rassismus – Sexismus – Intersektionalität. In: Melter, Claus/Mecheril, Paul (Hrsg.): Rassismuskritik. Band 1. Rassismustheorie und -forschung. Schwalbach: Wochenschau Verlag: 179–198.
- Lenz, Ilse (2010):** Intersektionalität: Zum Wechselverhältnis von Geschlecht und sozialer Ungleichheit. In: Becker, Ruth/Kortendiek, Beate (Hrsg.): Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung. Theorie, Methoden, Empirie. 3., erweiterte und durchgelesene Auflage. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 158–165.
- Lingen-Ali, Ulrike (2012):** „Islam“ als Zuordnungs- und Differenzkategorie. Antimuslimische Ressentiments im Bereich von Bildung und Sozialer Arbeit. In: Sozial Extra 36, 24–27.
- Linnemann, Tobias/Ronacher, Kim Annakathrin (2018):** Reflexion von Weißsein und Rassismus – produktive Verunsicherung und wichtige Ressource für die Soziale Arbeit. In: Hunner-Kreisel, Christine/Wetzel, Jana (Hrsg.): Neue Praxis. Zeitschrift für Sozialarbeit Sozialpädagogik und Sozialpolitik. Sonderheft 15. Rassismus in der Sozialen Arbeit und Rassismuskritik als Querschnittsaufgabe. 91–104.
- Logeswaran, Araththy (2021):** „Peace on the left, justice on the right“ – Was die Black-Lives-Matter-Bewegung für Sozialarbeiter*innen bedeutet. In: Perspektiven 1/2021, 13–25.
- Logvinov, Michail (2017):** Muslim- und Islamfeindlichkeit in Deutschland. Begriffe und Befunde im europäischen Vergleich. Wiesbaden: Springer Fachmedien.
- Löw, Martina (2019):** Raumsoziologie. 10. Auflage. Frankfurt am Main: Suhrkamp Taschenbuch Verlag.
- Löw, Martina/Sturm, Gabriele (2019):** Raumsoziologie. Eine disziplinäre Positionierung zum Sozialraum. In: Kessl, Fabian/Reutlinger, Christian (Hrsg.): Handbuch Sozialraum. Grundlagen für den Bildungs- und Sozialbereich. 2. Auflage. Wiesbaden: Springer VS, 3–21.
- Lueger, Manfred/Froschauer, Ulrike (2018):** Interviewverfahren. In: Bohnsack, Ralf/Geimer, Alexander/Meuser, Michael (Hrsg.): Hauptbegriffe Qualitativer Sozialforschung. 4., vollständig überarbeitete und erweiterte Auflage. Opladen/Toronto: Verlag Barbara Budrich, 124–129.
- Lutz, Helma (1991):** Welten verbinden. Türkische Sozialarbeiterinnen in den Niederlanden und der Bundesrepublik Deutschland. Frankfurt: Verlag für Interkulturelle Kommunikation.
- Lutz, Helma (1992):** Rassismus und Sexismus, Unterschiede und Gemeinsamkeiten. In: Foitzik, Andreas/Leiprecht, Rudolf/Marvakis, Athanasios/Seid, Uwe (Hrsg.). Ein Herrenvolk von Untertanen. Rassismus – Nationalismus – Sexismus. diss-duisburg.de/Internbibliothek/Buecher/Herrenvolk/K3.htm (letzter Zugriff 10.8.2021).

- Lutz, Helma (2017):** Geschlechterverhältnisse und Migration. Einführung in den Stand der Diskussion. In: Lutz, Helma/Amelina, Anna (Hrsg.): Gender, Migration, Transnationalisierung. Eine intersektionale Einführung. Bielefeld: Transcript, 13–44.
- Lutz, Helma/Amelina, Anna (2017):** Gender, Migration, Transnationalisierung. Eine intersektionale Einführung. Bielefeld: Transcript.
- Lutz, Helma/Vivar, María Teresa Herrera/Supik, Linda (2013):** Fokus Intersektionalität – eine Einleitung. In: Lutz, Helma/Vivar, María Teresa Herrera/Supik, Linda (Hrsg.): Fokus Intersektionalität. Bewegungen und Verortungen eines vielschichtigen Konzeptes. 2., überarbeitete Auflage. Wiesbaden: Springer VS, 9–31.
- Mai, Hanna Hoa Anh (2020):** Pädagog*innen of Color. Professionalität im Kontext rassistischer Normalität. Weinheim/Basel: Beltz Juventa.
- Maier, Maja S. (2010):** Bekennen, Bezeichnen, Normalisieren: Paradoxien sexualitätsbezogener Diskriminierungsforschung. In: Hormel, Ulrike/Scherr, Albert (Hrsg.): Diskriminierung. Grundlagen und Forschungsergebnisse. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 151–172.
- Marburger, Helga/Rösch, Heidi/Dreezens-Fuhrke, Joyce/Hoch, Achim/Riesner, Silke (1998):** Interkulturelle Kommunikation in multiethnischen PädagogInnenteams. Frankfurt am Main: Verlag für Interkulturelle Kommunikation.
- Mayring, Philipp (2016):** Einführung in die qualitative Sozialforschung. Eine Anleitung zu qualitativem Denken. 6., überarbeitete Auflage. Weinheim/Basel: Beltz.
- McCall, Leslie (2001):** Complex Inequality. Gender, Class and Race in the New Economy. New York/London: Routledge.
- McCall, Leslie (2005):** The Complexity of Intersectionality. In: Signs. Journal of Women in Culture and Society 30. 3. 1771–1800.
- Mecheril, Paul (2003):** Prekäre Verhältnisse. Über natio-ethno-kulturelle (Mehrfach-) Zugehörigkeit. Münster: Waxmann.
- Mecheril, Paul (2004):** Einführung in die Migrationspädagogik. Weinheim/Basel: Beltz.
- Mecheril, Paul (2009):** Was Sie schon immer über Rassismuserfahrungen wissen sollten. In: Leiprecht, Rudolf/Kerber, Anne (Hrsg.): Schule in der Einwanderungsgesellschaft. Ein Handbuch. 3. Auflage. Schwalbach: Wochenschau Verlag, 462–471.
- Mecheril, Paul/Hoffarth, Britta (2009):** Adoleszenz und Migration. Zur Bedeutung von Zugehörigkeitsordnungen. In: King, Vera/Koller, Hans-Christoph (Hrsg.): Adoleszenz – Migration – Bildung. Bildungsprozesse Jugendlicher und junger Erwachsener mit Migrationshintergrund. 2. Aufl. Wiesbaden: VS, 239–258.
- Mecheril, Paul/Melter, Claus (2010a):** Differenz und Soziale Arbeit. Historische Schlaglichter und systematische Zusammenhänge. In: Kessler, Fabian/Plößer, Melanie (Hrsg.): Differenzierung, Normalisierung, Andersheit. Soziale Arbeit als Arbeit mit den Anderen. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 117–131.
- Mecheril, Paul/Melter, Claus (2010b):** Gewöhnliche Unterscheidungen. Wege aus dem Rassismus. In: Mecheril, Paul et al. (Hrsg.): Migrationspädagogik. Weinheim/Basel: Beltz, 150–178.
- Mecheril, Paul/Scherchel, Karin (2011):** Rassismus und „Rasse“. In: Melter, Claus/Mecheril, Paul (Hrsg.): Rassismuskritik. Band 1: Rassismustheorie und -forschung. Politik und Bildung. 2. Auflage. Schwalbach: Wochenschau Verlag, 39–58.
- Mecheril, Paul/Thomas-Olalde, Oscar (2016):** Kritik. In: Mecheril, Paul (Hrsg.): Handbuch Migrationspädagogik. Weinheim/Basel: Beltz, 493–507.

- Melter, Claus (2006):** Rassismuserfahrungen in der Jugendhilfe. Eine empirische Studie zu Kommunikationspraxen in der Sozialen Arbeit. Münster: Waxmann.
- Melter, Claus (2009):** Sekundärer Rassismus in der Sozialen Arbeit. In: Geisen, Thomas/Riegel, Christine (Hrsg.): Jugend, Partizipation und Migration. Orientierungen im Kontext von Integration und Ausgrenzung. 2., durchgesehene Auflage. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 107–128.
- Melter, Claus/Mecheril, Paul (Hrsg.) (2011):** Rassismuskritik. Band 1: Rassismustheorie und -forschung. Politik und Bildung. 2. Auflage. Schwalbach: Wochenschau Verlag.
- Memmi, Albert (1992):** Rassismus. Hamburg: Europäische Verlagsanstalt.
- Merl, Thorsten/Mohseni, Maryam/Mai, Hanna (2018):** Pädagogik in Differenz- und Ungleichheitsverhältnissen. Eine Einführung. In: Mai, Hanna/Merl, Thorsten/Mohseni, Maryam (Hrsg.): Pädagogik in Differenz- und Ungleichheitsverhältnissen. Aktuelle erziehungswissenschaftliche Perspektiven zur pädagogischen Praxis. Wiesbaden: Springer Fachmedien, 1–17.
- Mertol, Birol (2020):** Rassistische Konstrukte und Männlichkeiten* – Rassismuserfahrungen bei Jungen* und Empowerment als Konzept für die Jungen*arbeit. In: Jagusch, Birgit/Chahata, Yasemine (Hrsg.): Empowerment und Powersharing. Ankerpunkte – Positionierungen – Arenen. Weinheim/Basel: Beltz Juventa, 251–263.
- Merton, Robert K. (1948):** The self-fulfilling prophecy. In: Antioch Review. Ausgabe 8, 193–210.
- Messerschmidt, Astrid (2010):** Distanzierungsmuster. Vier Praktiken im Umgang mit Rassismus. In: Broden, Anne/Mecheril, Paul (Hrsg.): Rassismus bildet. Bildungswissenschaftliche Beiträge zu Normalisierung und Subjektivierung in der Migrationsgesellschaft. Bielefeld: Transcript, 41–57.
- Messerschmidt, Astrid (2018a):** Migrationsgesellschaftliche Reflexivität im Kontext von Geschlechterverhältnissen. In: Blank, Beate/Gögercin, Süleyman/Sauer, Karin E./Schramkowski, Barbara (Hrsg.): Soziale Arbeit in der Migrationsgesellschaft. Grundlagen – Konzepte – Handlungsfelder. Wiesbaden: Springer Fachmedien, 379–386.
- Messerschmidt, Astrid (2018b):** Komplexität annehmen – Verflechtungen von Sexismus und Rassismus reflektieren gegen einen migrationsfeindlichen Konsens. In: Bröse, Johanna/Faas, Stefan/Stauber, Barbara (Hrsg.): Flucht. Herausforderungen für Soziale Arbeit. Wiesbaden: Springer Fachmedien, 21–35.
- Mey, Günter/Mruck, Katja (2011):** Grounded-Theory-Methodologie: Entwicklung, Stand, Perspektiven. In: Mey, Günter/Mruck, Katja (Hrsg.): Grounded Theory Reader. 2., aktualisierte und erweiterte Auflage. Wiesbaden: VS Verlag, 11–48.
- Miebach, Bernhard (2014):** Soziologische Handlungstheorie. Eine Einführung. 4., überarbeitete und erweiterte Auflage. Wiesbaden: Springer Fachmedien.
- Miles, Robert (1999):** Rassismus. Einführung in die Geschichte und Theorie eines Begriffs. 3. Auflage. Hamburg/Berlin: Argument Verlag.
- Monjezi Brown, Indre (2009):** Muslimische Frauen und das Kopftuch – Hijab und Islamischer Feminismus. In: Berghahn, Sabine/Rostock, Peter (Hrsg.): Der Stoff, aus dem Konflikte sind. Debatten um das Kopftuch in Deutschland, Österreich und der Schweiz. Bielefeld: Transcript, 437–463).
- Müller, Marion (2003):** Geschlecht und Ethnie. Historischer Bedeutungswandel, interaktiver Konstruktionen und Interferenzen. Wiesbaden: Westdeutscher Verlag.

- Nissen, Wiebke/Hale, Miriam-Linnea/Nagel, Nadine/Dörr, Günter (2019):** Präventive Maßnahmen. In: Böhmer, Matthias (Hrsg.): Amok an Schulen. Prävention, Intervention und Nachsorge bei School Shootings. Wiesbaden: Springer Fachmedien, 133–192.
- NWZ online (Nordwest Zeitung) (2018):** Diese Handwerker aus Vechta stellen sich gegen Rassismus. www.nwzonline.de/wirtschaft/weser-ems/vechta-betrieb-wird-bundesweit-gefeiert-diese-handwerker-aus-vechta-stellen-sich-gegen-rassismus_a_50,2,1238145522.html (letzter Zugriff 7.7.2019).
- Özdemir, Halide/Högerl, Astrid (2015):** Feministische und rassismuskritische Soziale Arbeit mit weiblichen Jugendlichen mit Migrationsgeschichte. In: Melter, Claus (Hrsg.): Diskriminierungs- und rassismuskritische Soziale Arbeit und Bildung. Praktische Herausforderungen, Rahmungen und Reflexionen. Weinheim/Basel: Beltz Juventa, 135–149.
- Pachankis, John E. (2007):** The Psychological Implications of Concealing a Stigma: A Cognitive-Affective-Behavioral Model. In: Psychological Bulletin, Vol. 133, 328–345.
- Pates, Rebecca/Schmidt, Daniel/Karawanskij, Susanne (Hrsg.), Liebscher, Doris/Fritzsche, Heike (2010):** Antidiskriminierungspädagogik. Konzepte und Methoden für die Bildungsarbeit mit Jugendlichen. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Philipp, Simone/Meier, Isabella/Starl, Klaus/Kreimer, Margareta (2014):** Auswirkungen von mehrfachen Diskriminierungen auf Berufsbiografien: Eine empirische Erhebung. Wiesbaden: Springer Fachmedien
- Preyer, Gerhard (2012):** Rolle, Status, Erwartungen und soziale Gruppe. Mitgliedschaftstheoretische Reinterpretationen. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Przyborski, Aglaja/Wohlrab-Sahr, Monika (2014):** Qualitative Sozialforschung. Ein Arbeitsbuch. 4., erweiterte Auflage. München: Oldenbourg.
- Räthzel, Nora (2003):** Zweischeidige Strategien. Rassismus und Ethnizität im Alltag von Jugendlichen aus Einwandererfamilien. In: Bund demokratischer Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler (BdWi) (Hrsg.): Forum Wissenschaft. Heft 1/2003: Die Ethnisierung sozialer Konflikte. www.bdwi.de/forum/archiv/uebersicht/441547.html#a2 (letzter Zugriff 22.4.2021).
- Räthzel, Nora (2008):** Finding the Way Home. Young People’s Stories of Gender, Ethnicity, Class, and Places in Hamburg and London. Göttingen: V&R Unipress.
- Räthzel, Nora (2010):** Rassismustheorien: Geschlechterverhältnisse und Feminismus. In: Becker, Ruth/Kortendiek, Beate (Hrsg.): Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung. Theorie, Methoden, Empirie. 3., erweiterte und durchgelesene Auflage. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 283–291.
- Rbb 24 (2018):** Warum die Mohrenstraße immer noch Mohrenstraße heißt. www.rbb24.de/politik/beitrag/2018/08/umbenennung-mohrenstrasse-protest-berlin-mitte.html (letzter Zugriff 7.7.2019).
- Reichertz, Jo (2018):** Forschungsethik. In: Bohnsack, Ralf/Geimer, Alexander/Meuser, Michael (Hrsg.): Hauptbegriffe Qualitativer Sozialforschung. 4., vollständig überarbeitete und erweiterte Auflage. Opladen/Toronto: Verlag Barbara Budrich, 86–87.
- Reichertz, Jo (2020):** Was macht Covid-19 mit qualitativer Forschung? Veranstaltung: Qualitative Bildungs- und Sozialforschung in Zeiten von COVID-19. Veranstalter*in: Online Forum des Zentrums für Sozialweltforschung und Methodenentwicklung (ZSM). 6.11.2020.

- Reichertz, Jo/Wilz, Sylvia (2016):** Welche Erkenntnistheorie liegt der GT zugrunde? In: Equit, Claudia/Hohage, Christoph (Hrsg.): Handbuch Grounded Theory. Von der Methodologie zur Forschungspraxis. Weinheim/Basel: Beltz Juventa, 48–66.
- Riegel, Christine (2010):** Intersektionalität als transdisziplinäres Projekt: Methodologische Perspektiven für die Jugendforschung. In: Riegel, Christine/Scherr, Albert/Stauber, Barbara (Hrsg.): Transdisziplinäre Jugendforschung. Grundlagen und Forschungskonzepte. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 65–89.
- Riegel, Christine (2016):** Bildung – Intersektionalität – Othering. Pädagogisches Handeln in widersprüchlichen Verhältnissen. Bielefeld: Transcript.
- Riegel, Christine (2018):** Intersektionalität. Eine kritisch-reflexive Perspektive für die sozialpädagogische Praxis in der Migrationsgesellschaft. In: Blank, Beate/Gögercin, Süleyman/Sauer, Karin E./Schramkowski, Barbara (Hrsg.): Soziale Arbeit in der Migrationsgesellschaft. Grundlagen – Konzepte – Handlungsfelder. Wiesbaden: Springer VS, 221–232.
- Riegler, Anna (2021):** Vom Umgang mit Differenz und Macht in der Sozialen Arbeit. In: ogsa AG Migrationsgesellschaft (Hrsg.): Soziale Arbeit in der Postmigrationsgesellschaft. Kritische Perspektiven und Praxisbeispiele aus Österreich. Weinheim/Basel: Beltz Juventa, 37–49.
- Rommelspacher, Birgit (2002):** Anerkennung und Ausgrenzung. Deutschland als multikulturelle Gesellschaft. Frankfurt am Main: Campus.
- Rommelspacher, Birgit (2009):** Feminismus und kulturelle Dominanz. Kontroversen um die Emanzipation der muslimischen Frau. In: Berghahn, Sabine/Rostock, Petra (Hrsg.): Der Stoff, aus dem Konflikte sind. Debatten um das Kopftuch in Deutschland, Österreich und der Schweiz. Bielefeld: Transcript, 395–411.
- Rommelspacher, Birgit (2011):** Was ist eigentlich Rassismus? In: Melter, Claus/Mecheril, Paul (Hrsg.): Rassismuskritik. Band 1: Rassismustheorie und -forschung. 2. Auflage. Schwalbach: Wochenschau Verlag, 25–38.
- Ruhne, Renate (2011):** Raum Macht Geschlecht. Zur Soziologie eines Wirkungsgefüges am Beispiel von (Un)Sicherheiten im öffentlichen Raum. 2. Auflage. Wiesbaden: VS Verlag.
- Said, Edward W. (1978):** Orientalism. New York: Vintage.
- Said, Edward W. (2017):** Orientalismus. Aus dem Englischen von Hans Günter Holl. 5. Auflage. Frankfurt am Main: S. Fischer Wissenschaft.
- Saif, Mohammed (2018):** „Islam“ im öffentlichen Diskurs. Zur sprachlichen Konstituierung einer Religion. madoc.bib.uni-mannheim.de/47601/1/Saif%2C%20»Islam«%20im%20öfentlichen%20Diskurs.pdf (letzter Zugriff 10.4.2021).
- Sauer, Martina (2016):** Teilhabe und Befindlichkeit: Der Zusammenhang von Integration, Zugehörigkeit, Deprivation und Segregation türkeistämmiger Zuwanderer in Nordrhein-Westfalen. Ergebnisse der Mehrthemenbefragung 2015. Hrsg. v. Stiftung für Türkeistudien und Integrationsforschung. cdn.website-editor.net/09fe2713f5da44ff99ead273b339f17d/files/uploaded/2015.pdf (letzter Zugriff 11.1.2021).
- Sauer, Martina (2018):** Identifikation und politische Partizipation türkeistämmiger Zuwanderer in Nordrhein-Westfalen und in Deutschland. Ergebnisse der erweiterten Mehrthemenbefragung 2017. Hrsg. v. Stiftung für Türkeistudien und Integrationsforschung. cdn.website-editor.net/09fe2713f5da44ff99ead273b339f17d/files/uploaded/2017.pdf (letzter Zugriff 11.1.2021).
- Scharathow, Wiebke (2014):** Risiken des Widerstandes. Jugendliche und ihre Rassismuserfahrungen. Bielefeld: Transcript.

- Scharathow, Wiebke (2017):** Jugendliche und Rassismuserfahrungen. Kontexte, Handlungsherausforderungen und Umgangsweisen. In: Fereidooni, Karim/El, Meral (Hrsg.): Rassismuskritik und Widerstandsformen. Wiesbaden: Springer VS, 107–127.
- Scharathow, Wiebke/Leiprecht, Rudolf (2011):** “Wenn die mir gar nicht zuhören wollen...“. Ein Eigener Dokumentarfilm als Medium von Forschung und Bildungsarbeit zu Rassismus und Diskriminierungserfahrungen von Jugendlichen. In: Leiprecht, Rudolf (Hrsg.): Diversitätsbewusste Soziale Arbeit. Schwalbach: Wochenschau Verlag, 109–133.
- Scharathow, Wiebke/Melter, Claus/Leiprecht, Rudolf/Mecheril, Paul (2011):** Rassismuskritik. In: Melter, Claus/Mecheril, Paul (Hrsg.): Rassismuskritik. Band 1: Rassismustheorie und -forschung. Schwalbach: Wochenschau Verlag, 10–12.
- Scherke, Katharina (2009):** Emotionen als Forschungsgegenstand der deutschsprachigen Soziologie. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Scherr, Albert (2017):** Soziologische Diskriminierungsforschung. In: Scherr, Albert/El-Mafaalani, Aladin/Yüksel, Gökçen (Hrsg.): Handbuch Diskriminierung. Wiesbaden: Springer Fachmedien, 39–58.
- Scherr, Albert/Breit, Helen (2020):** Diskriminierung, Anerkennung und der Sinn für die eigene soziale Position. Wie Diskriminierungserfahrungen Bildungsprozesse und Lebenschancen beeinflussen. Weinheim/Basel: Beltz Juventa.
- Schmid, Josef (2010):** Wohlfahrtsstaaten im Vergleich. Soziale Sicherung in Europa: Organisation, Finanzierung, Leistungen und Probleme. 3., aktualisierte und erweiterte Auflage. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Schmidt-Atzert, Lothar/Peper, Martin/Stemmler, Gerhard (2014):** Emotionspsychologie. Ein Lehrbuch. 2., vollständig überarbeitete und erweiterte Auflage. Stuttgart: Kohlhammer.
- Schnell, Martin W. (2019):** Die Grounded Theory als Methodologie. In: Schnell, Martin W./Dunger, Christine/Schulz-Quach, Christian (Hrsg.): Behandlungsabbruch am Lebensende. Die Beziehung zwischen kurativer und palliativer Behandlung – Eine Grounded Theory. Wiesbaden: Springer VS, 1–9.
- Scholl, Armin (2018):** Die Befragung. 4., bearbeitete Auflage. Konstanz/München: UVK Verlagsgesellschaft.
- Schramkowski, Barbara/Ihring, Isabelle (2018):** Alltagsrassismus. (K)ein Thema für die Soziale Arbeit? In: Blank, Beate/Gögercin, Süleyman/Sauer, Karin E./Schramkowski, Barbara (Hrsg.): Soziale Arbeit in der Migrationsgesellschaft. Grundlagen – Konzepte – Handlungsfelder. Wiesbaden: Springer VS, 279–290.
- Schröder, Wolfgang (2015):** Lebensbewältigung. In: Thole, Werner/Höblich, Davina/Ahmed, Sarina (Hrsg.): Taschenwörterbuch Soziale Arbeit. 2., durchgesehene und erweiterte Auflage. Bad Heilbrunn: Julius Klinkhardt, 197–198.
- Schütz, Alfred (2011):** Relevanz und Handeln 2. Gesellschaftliches Wissen und politisches Handeln. Konstanz: UVK Verlagsgesellschaft.
- Seither, Mechthild (2012):** Schwarzbuch Soziale Arbeit. 2., durchgesehene und erweiterte Auflage. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Shooman, Yasemin (2014):** „... weil ihre Kultur so ist“. Narrative des antimuslimischen Rassismus. Bielefeld: Transcript.

- Staub-Bernasconi, Silvia (2008):** Menschenrechte in ihrer Relevanz für die Soziale Arbeit als Theorie und Praxis. In: Widersprüche. Soziale Arbeit und Menschenrechte. Heft 107, 9–32.
- Staub-Bernasconi, Silvia (2009):** Soziale Arbeit als Handlungswissenschaft. In: Birgmeier, Bernd/Mührel, Eric (Hrsg.): Die Sozialarbeitswissenschaft und ihre Theorie(n). Positionen, Kontroversen, Perspektiven. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 131–146.
- Steinacker, Sven (2017):** Gab es einen „nationalsozialistischen Wohlfahrtsstaat“? Zur Rezeption der NS-Geschichte in der Sozialen Arbeit. In: Richter, Johannes (Hrsg.): Geschichtspolitik und Soziale Arbeit. Interdisziplinäre Perspektiven. Wiesbaden: Springer Fachmedien, 111–136.
- Stöhr, Robert/Lohwasser, Diana/Napoles, Juliane Noack/Burghardt, Daniel/Dederich, Markus/Dziabel, Nadine/Krebs, Moritz/Zirfas, Jörg (2019):** Schlüsselwerke der Vulnerabilitätsforschung. Wiesbaden: Springer VS.
- Strauss, Anselm/Corbin, Juliet (1996):** Grounded Theory: Grundlagen Qualitativer Sozialforschung. Aus dem Amerikanischen von Solveigh Niewiarra und Heiner Legewie. Weinheim: Psychologie Verlags Union.
- Strübing, Jörg (2011):** Zwei Varianten von Grounded Theory? Zu den Methodologischen und methodischen Differenzen zwischen Barney Glaser und Anselm Strauss. In: Mey, Günter/Mruck, Katja (Hrsg.): Grounded Theory Reader. 2., aktualisierte und erweiterte Auflage. Wiesbaden: VS Verlag, 261–277.
- Strübing, Jörg (2014):** Grounded Theory. Zur sozialtheoretischen und epistemologischen Fundierung eines pragmatischen Forschungsstil. 3., überarbeitete und erweiterte Auflage. Wiesbaden: VS Verlag.
- Strübing, Jörg (2018a):** Grounded Theory: Methodische und methodologische Grundlagen. In: Pentzold, Christian/Bischof, Andreas/Heise, Nele (Hrsg.): Praxis Grounded Theory. Theoriegenerierendes empirisches Forschen in medienbezogenen Lebenswelten. Ein Lehr- und Arbeitsbuch. Wiesbaden: Springerfachmedien, 27–52.
- Strübing, Jörg (2018b):** Grounded Theory. In: Bohnsack, Ralf/Geimer, Alexander/Meuser, Michael (Hrsg.): Hauptbegriffe Qualitativer Sozialforschung. 4., vollständig überarbeitete und erweiterte Auflage. Opladen/Toronto: Verlag Barbara Budrich, 97–101.
- Strübing, Jörg (2019):** Grounded Theory und Theoretical Sampling. In: Baur, Nina/Blasius, Jörg (Hrsg.): Handbuch Methoden der empirischen Sozialforschung. 2., vollständig überarbeitete und erweiterte Auflage. Wiesbaden: Springer VS, 525–544.
- Syed, Jawad/Pio, Edwina (2010):** Veiled diversity? Workplace experiences of Muslim women in Australia. In: Asia Pacific Journal of Management, 27 (1), 115–137. [link.springer.com/content/pdf/10.1007/s10490-009-9168-x.pdf](https://www.sciencedirect.com/elsevier/linking/doi/10.1007/s10490-009-9168-x.pdf) (letzter Zugriff 14.4.2021).
- Terkessidis, Mark (2004):** Die Banalität des Rassismus. Migranten zweiter Generation entwickeln eine neue Perspektive. Bielefeld: Transcript.
- Textor, Markus/Anlaş, Tolga (2018):** Rassismuskritische Soziale Arbeit. In: Blank, Beate/Gögercin, Süleyman/Sauer, Karin E./Schramkowski, Barbara (Hrsg.): Soziale Arbeit in der Migrationsgesellschaft. Grundlagen – Konzepte – Handlungsfelder. Wiesbaden: Springer Fachmedien, 315–324.
- Textor, Markus/Anlaş, Tolga (2018):** Rassismuskritische Soziale Arbeit. In: Blank, Beate/Gögercin, Süleyman/Sauer, Karin E./Schramkowski, Barbara (Hrsg.): Soziale Arbeit in der Migrationsgesellschaft. Grundlagen – Konzepte – Handlungsfelder. Wiesbaden: Springer VS, 315–324.

- Thiersch, Hans (2019):** Nähe und Distanz in der Sozialen Arbeit. In: Dörr, Margret (Hrsg.): Nähe und Distanz. Ein Spannungsfeld pädagogischer Professionalität. 4., aktualisierte und erweiterte Auflage. Weinheim/Basel: Beltz Juventa, 42–59.
- Thiersch, Hans (2020):** Lebensweltorientierte Soziale Arbeit revisited. Grundlagen und Perspektiven. Weinheim/Basel: Beltz Juventa.
- Thimm, Caja/Nehls, Patrick (2019):** Digitale Methoden im Überblick. In: Baur, Nina/Blasius, Jörg (Hrsg.): Handbuch Methoden der empirischen Sozialforschung. 2., vollständig überarbeitete und erweiterte Auflage. Wiesbaden: Springer VS, 973–989.
- Thole, Werner (2012):** Die Soziale Arbeit – Praxis, Theorie, Forschung und Ausbildung. Versuch einer Standortbestimmung. In: Thole, Werner (Hrsg.): Grundriss Soziale Arbeit. Ein einführendes Handbuch. 4. Auflage. Wiesbaden: VS Verlag, 19–70.
- Tißberger, Martina (2020):** Soziale Arbeit als weißer* Raum – eine Critical Whiteness Perspektive auf die Soziale Arbeit. In: Soziale Passagen. Journal für Empirie und Theorie Sozialer Arbeit. 12, 95–114.
- Töpfer, Armin (2012):** Erfolgreich Forschen. Ein Leitfaden für Bachelor-, Master-Studierende und Doktoranden. 3., überarbeitete und erweiterte Auflage. Wiesbaden: Springer Fachmedien/Gabler.
- Tuider, Elisabeth (2017):** Intersektionale Perspektiven auf Sexualität und Gender im Kontext von Migrationsgesellschaften. In: Sielert, Uwe/Marburger, Helga/Griese, Christiane (Hrsg.): Sexualität und Gender im Einwanderungsland. Öffentliche und zivilgesellschaftliche Aufgaben – Ein Lehr- und Praxishandbuch. Berlin/Boston: Walter de Gruyter, 55–67.
- Unkelbach, Christian/Schneider, Hella/Gode, Kai/Senft, Miriam (2010):** A Turban Effect, too: Selection Biases Against Women Wearing Muslim Headscarves. In: Social Psychological and Personality Science 1 (3). journals.sagepub.com/doi/abs/10.1177/1948550610378381 (letzter Zugriff 14.4.2021).
- Uslucan, Haci-Halil (2017):** Diskriminierungserfahrungen türkeistämmiger Zuwanderer_innen. In: Fereidooni, Karim/El, Meral (Hrsg.): Rassismuskritik und Widerstandsformen. Wiesbaden: Springer VS, 129–141.
- Velho, Astride (2010):** (Un-)Tiefen der Macht. Subjektivierung unter den Bedingungen von Rassismuserfahrungen in der Migrationsgesellschaft. In: Broden, Anne/Mecheril, Paul (Hrsg.): Rassismus bildet. Bildungswissenschaftliche Beiträge zu Normalisierung und Subjektivierung in der Migrationsgesellschaft. Bielefeld: Transcript, 113–137.
- Velho, Astride (2016):** Alltagsrassismus erfahren. Prozesse der Subjektbildung – Potenziale der Transformation. Frankfurt am Main: Peter Lang Verlag.
- Villa, Paula-Irene (2011):** Sexy Bodies. Eine soziologische Reise durch den Geschlechtskörper. 4. Auflage. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Von Engelhardt, Michael (2010):** Erving Goffman: Stigma. Über Techniken der Bewältigung beschädigter Identität. In: Jörissen, Benjamin/Zirfas, Jörg (Hrsg.): Schlüsselwerke der Identitätsforschung. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 123–140.
- Von Spiegel, Hiltrud (2018):** Methodisches Handeln in der Sozialen Arbeit. Grundlagen und Arbeitshilfen für die Praxis. 6., durchgesehene Auflage. München: Ernst Reinhardt Verlag.
- Wagenknecht, Peter (2007):** Was ist Heteronormativität? Zu Geschichte und Gehalt des Begriffs. In: Hartmann, Jutta/Klesse, Christian/Wagenknecht, Peter/Fritzsche, Bettina/Hackmann, Kristina (Hrsg.): Heteronormativität. Empirische Studien zu Geschlecht, Sexualität und Macht. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 17–34.

- Wagner, Constantin (2014):** Wer ist „wir“? Weißsein und Strukturen, Institutionen und Praktiken der Herrschaft. In: Aced, Miriam/Düzyol, Tamer/Rüzgar, Arif: Migration, Asyl und (Post-)Migrantische Lebenswelten in Deutschland. Bestandsaufnahme und Perspektiven migrationspolitischer Praktiken. Berlin: Lit Verlag, 177–199.
- Walgenbach, Katharina (2012):** Gender als interdependente Kategorie. In: Walgenbach, Katharina/Dietze, Gabriele/Hornscheidt, Lann/Palm, Kerstin (Hrsg.): Gender als interdependente Kategorie. Neue Perspektiven auf Intersektionalität, Diversität und Heterogenität. 2., durchgelesene Auflage. Opladen: Verlag Barbara Budrich, 23–64.
- WDR (2018):** Alltagsrassismus: Ein Handwerksbetrieb wehrt sich. MONITOR (6.9.2018), www1.wdr.de/daserste/monitor/sendungen/alltagsrassismus-100.html (letzter Zugriff 7.7.2019).
- Weiß, Anja (2013):** Rassismus wider Willen. Ein anderer Blick auf eine Struktur sozialer Ungleichheit. 2. Auflage. Wiesbaden: Springer Fachmedien.
- Wengeler, Martin (2006):** Zur historischen Kontinuität von Argumentationsmustern im Migrationsdiskurs. In: Butterwegge, Christoph/Hentges, Gudrun (Hrsg.): Massenmedien, Migration und Integration. Herausforderungen für Journalismus und politische Bildung. 2., korrigierte und aktualisierte Auflage. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 13–36.
- Wernet, Andreas (2009):** Einführung in die Interpretationstechnik der Objektiven Hermeneutik. 3. Auflage. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- West, Candace/Fenstermarker, Sarah (1995):** Doing Difference. In: Gender and Society. Band 9, Nr. 1, 8–37.
- West, Candace/Zimmerman, Don H. (1987):** Doing Gender. In: Gender & Society 2.1, 125–151.
- Winkel, Heidemarie (2017):** *Fremdheit* und Geschlecht: koloniale Wissensbestände und dekoloniales Denken. In: Journal Netzwerk Frauen- und Geschlechterforschung NRW 2017, Nr. 41, 28–34.
- Winker, Gabriele/Degele, Nina (2009):** Intersektionalität. Zur Analyse sozialer Ungleichheiten. Bielefeld: Transcript.
- Wirz, Eugenie (2021):** Care-Arbeit und Familie transnational. Rekonstruktionen sozialer Netzwerke ukrainischer Arbeitsmigrantinnen. Wiesbaden: Springer VS.
- Witzel, Andreas (1985):** Das problemzentrierte Interview. In: Jüttermann, Gerd (Hrsg.): Qualitative Forschung in der Psychologie. Grundfragen, Verfahrensweisen, Anwendungsfelder. Weinheim/Basel: Beltz, 227–255.
- Witzel, Andreas (2000):** Das problemzentrierte Interview. Forum: Qualitative Social Research, 1 (1), Art. 22. www.qualitative-research.net/index.php/fqs/article/view/1132/2519 (letzter Zugriff 27.12.2020).
- Wolfsberger, Judith (2016):** Frei geschrieben. Mut, Freiheit und Strategie für wissenschaftliche Abschlussarbeiten. 4., bearbeitete Auflage. Wien/Köln/Weimar: Böhlau.
- Yuval-Davis, Nira/Anthias, Floya (1994):** Frauen – Nation – Staat. Frauen in der Einen Welt. Zeitschrift für Interkulturelle Frauenalltagsforschung (Hrsg.). Heft 2. Nürnberg: Verlag für Interkulturelle Kommunikation, 10–25.
- Zick, Andreas (2012):** Islam- und muslimfeindliche Einstellungen in der Bevölkerung. Ein Bericht über Umfrageergebnisse. In: Bundesministerium des Innern (Hrsg.): Muslimfeindlichkeit – Phänomen und Gegenstrategien. Beiträge der Fachtagung der Deutschen Islam Konferenz am 4. und 5. Dezember 2012 in Berlin. Paderborn: 35–46.

- Zick, Andreas (2017):** Sozialpsychologische Diskriminierungsforschung. In: Scherr, Albert/El-Mafaalani, Aladin/Yüksel, Gökçen (Hrsg.): Handbuch Diskriminierung. Wiesbaden: Springer Fachmedien, 59–80.
- Zick, Andreas/Küpper, Beate (2021):** Die geforderte Mitte. Rechtsextreme und demokratiegefährdende Einstellungen in Deutschland 2020/21. Herausgegeben für die Friedrich-Ebert-Stiftung von Franziska Schröter. Bonn: Dietz.
- Zick, Andreas/Küpper, Beate/Krause, Daniela (2016):** Gespaltene Mitte – feindselige Zustände. Rechtsextreme Einstellungen in Deutschland. Bonn: Dietz.
- Zinn, Maxine Baca/Hondagneu-Sotelo, Pierette/Messner, Michael A./Nawyn, Stephanie (2005):** Introduction. Sex and Gender Through the Prism of Difference. In: Zinn, Maxime Baca/Hondagneu-Sotelo, Pierette/Messner, Michael A./Nawyn, Stephanie (Hrsg.): Gender through the prism of Difference. 3. Auflage. New York: Oxford University, 1–10.